Allgemeine

Kirchengeſchichte

von

A. F. Gfrörer,

Profeſſor und Bibliothekar in Stuttgart.

Dritter Band.

Zweite Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1844.

Geſchichte

der chriſtlichen Kirche

vom

ſiebenten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts

oder

von Mahomet bis zum Tode Pabſt Sylveſter's II.

Von

A. F. Gfrörer,

Profeſſor und Bibliothekar in Stuttgart.

Zweite Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1844.

Gedruckt auf einer Schnellpresse bei K. F. Hering & Comp.

Neuntes Kapitel.

Die fränkiſche Kirche vom Anfang des ſiebenten Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen. Pipin von Heriſtall und ſein Geſchlecht, Karl Martel, Pipin der Kleine, Karl der Große. Paulinus von Aquileja, Theodulf von Orleans, Alkuin, Paul der Langobarde. Wiederherſtellung der Kirchenzucht, Verhältniſſe der Biſchöfe. Einführung der Zehnten. Die karoliniſchen Bücher. Der adoptianiſche Streit. Elipandus von Toledo, Felix von Urgel. Die Synode von Frankfurt. Wiedererrichtung des abendländiſchen Kaiſerthums. Unterjochung und Bekehrung der Sachſen. Die teutſche Kirche unter Karl.

Chlodwig der Franke hatte, wie wir im zweiten Bande vorliegenden Werkes gezeigt, die Mitglieder des Clerus, den er im eroberten Gallien vorfand, Theil an der Beute nehmen laſſen und reich gemacht, aber unter der Bedingung, daß die Biſchöfe den Eroberern an die Hand gehen und ihre Herrſchaft unterſtützen. Dagegen behielten die Merowinger ſich das Recht vor, in die innern Angelegenheiten der Kirche nach Belieben einzugreifen, Biſchöfe ein- und abzuſetzen, dieſelben vor ihr Gericht zu ziehen, ſo wie Stühle zu verkaufen. Daß ſchon im ſechsten Jahrhundert Beiſpiele von Eiferſucht der Könige gegen den Reichthum des Clerus hervortraten, haben wir an einem andern Orte nachgewieſen. [1]) Schlimme Zeiten brachen für den galliſchen Clerus an, ſeit durch die ewigen Theilungen, wie durch die wachſende Fäulniß des merowingiſchen Stammes, das von Chlodwig gegründete Reich verfiel. Von Nun an hatte die Geiſtlichkeit nicht blos gegen die Habſucht der Könige zu kämpfen, ſondern der ganze germaniſche Adel, von keiner kräftigen Fauſt mehr niedergehalten, begann nach den Gütern der Kirche zu angeln, die er als eine ſeinem Stande vorenthaltene Beute betrachtete. Wir verſtehen dieß nicht ſo, als ob mächtige Familien vom Stamme der Eroberer geradezu Beſitzungen der Kirche an ſich geriſſen hätten — obgleich ſolche Fälle häufig vorkamen — ſondern, was für die Kirche noch ſchlimmer — die Eroberer fiengen an in

[1]) II. Bd. S. 1029 Mitte.

den Clerus einzutreten, um ſo auf geſetzlichem Wege ſich ihren Antheil an den geiſtlichen Reichthümern zu verſchaffen. Ueber das Zahlverhältniß der Cleriker romaniſcher Abkunft zu denen aus germaniſchem Stamme giebt es — beim Mangel anderer Nachrichten — nur eine Art der Berechnung, die zwar im Einzelnen öfters täuſcht, doch im Ganzen ein ziemlich ſicheres Ergebniß liefert: wir meinen den Schluß aus den Namen der Biſchöfe, welche öffentliche noch vorhandene Akten unterſchrieben haben. Es mag zuweilen geſchehen ſeyn, daß geborene Gallier fränkiſche, und umgekehrt geborene Franken oder Burgunder latiniſche oder griechiſche Namen führten. Dennoch darf man als Regel annehmen, daß jede der beiden Nationen Namen ihrer Sprache trug. Dieß vorausgeſetzt, geht aus der Vergleichung der auf uns gekommenen Namensverzeichniſſe von Biſchöfen des Frankenreichs Folgendes hervor: in der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts — alſo in den Anfängen der Eroberung — hat die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Biſchöfe latiniſche oder griechiſche Namen, in der zweiten Hälfte deſſelben Zeitraums nehmen die teutſchen Namen überhand, im ſiebenten Jahrhundert dagegen kehrt ſich das frühere Verhältniß um; teutſche Namen der Biſchöfe ſind das Gewöhnliche, lateiniſche bilden die Ausnahme. Daraus ergiebt ſich denn, daß während Chlodwig und ſeine nächſten Nachfolger das Bisthum den angeſehenen eingebornen Familien überlaſſen hatten, ſpäter fränkiſche Adelige in den hohen Clerus eingedrungen ſind, was auch mit andern Spuren übereinſtimmt. Dieſe Veränderung war weder für die Geiſtlichkeit noch für die Kirche heilſam. Der fränkiſche Nachwuchs brachte, wenn er ſich auch zur Noth den unumgänglichen Vorſchriften geiſtlicher Zucht unterwarf, den angeborenen germaniſchen Hang zur Unbotmäßigkeit, den Trotz, den Uebermuth, die rohen Sitten ſeines Stammes in den Clerus herüber. Geiſtliche, welche Sporen trugen, öffentlich im Wehrgehenk erſchienen, Meuten von Jagdhunden hielten, mehr im Forſte, als am Altar ſich ſehen ließen, Raufer und Säufer im biſchöflichen Gewande, wurden immer häufiger. Die Synodalverfaſſung und die Kirchenzucht verfiel noch eher als der merowingiſche Königsſtamm. So tiefe Wurzeln hatte jedoch römiſche Bildung in Gallien getrieben, daß ſich in die eiſernen Zeiten des ſiebenten Jahrhunderts hinein Spuren davon erhielten. Bis nach ſechshundert lebte der letzte römiſche Dichter von älterem Schlage,

Venantius Honorius Clementianus Fortunatus. Geboren um 540 bei Treviso in Italien, wuchs er während der letzten Zeiten ostgothischer Macht auf, und empfieng in den Schulen zu Ravenna eine wissenschaftliche Erziehung, die seine dichterische Ader entwickelte. Um 565 machte er eine Reise nach Frankreich, wohin ihm der Ruf eines gewandten Versemachers vorangieng. Die vornehmen und reichen Gallier von römischer Abkunft, welche noch Liebe für die alte Literatur fühlten oder zur Schau trugen, nahmen den italienischen Gelehrten mit offenen Armen auf. Von Mainz bis Bordeaux, von Toulouse bis Cöln durchreiste er Francien, überall die Bischöfe, Senatoren, Grafen besuchend, und auch bei den fränkischen Großen gerne gesehen. Durch Gedichte, die er dem Charakter und der Berufweise seiner Gönner anzupassen wußte, vergalt er ihre Gastfreundschaft. Auch die Gunst des Königs Sigebert von Metz gewann er, indem er die Heurath desselben mit der Westgothin Brunehild durch noch vorhandene Verse besang. Dauernder und ehrenvoller für ihn war seine Verbindung mit der königlichen Vorsteherin des Frauenklosters zu Poitiers. Radegundis, eine thüringische Fürstentochter, in zarter Jugend von den Franken gefangen, hatte sich mit Heldenmuth dem verhaßten Ehebette des Königs Chlotar I. von Soißons, der zugleich ihr Gemahl aber auch der Mörder ihres Bruders und der Unterdrücker ihres Volkes war, um 545 entwunden und den Schleier genommen. Sie stiftete seitdem ein Kloster zu Poitiers, das eine viel besuchte Zufluchtstätte für die Töchter gallischer Senatoren wurde. Hier besuchte sie Venantius Fortunatus, und die Klosterfrauen bewiesen dem italienischen Schöngeist so viel Aufmerksamkeit, daß er sich in Poitiers fest setzte und der Reihe nach das Amt eines Rathgebers, Geheimschreibers, Geschäftführers und Capellans der Aebtissin übernahm. Seine Gedichte geben Aufschluß über die innersten Verhältnisse des dortigen Klosters.[1]) Er wurde nach 595 zum Bischofe von Poitiers erhoben, und starb als solcher in dem ersten Jahrzehend des siebenten Jahrhunderts. Venantius war ein Lebemann, welcher der ehernen Zeit, in der er sich bewegte, die heiterste Seite abzugewinnen verstand. Wir besitzen von ihm nicht blos Verse,

[1]) Man vergleiche die schöne Entwicklung Thierry's récits des tems mérovingiens, IIème édition, second vol. S. 284 flg.

ſondern auch einige proſaiſche Aufſätze geiſtlichen Inhalts und Lebensbeſchreibungen von Heiligen. [1]) An Gewandtheit und glücklichen Einfällen fehlt es ihm nicht, dagegen kleben ihm die Mängel der ſinkenden römiſchen Literatur, Schwulſt, und kindiſche Spielereien in hohem Grade an, auch der Sprache thut er Gewalt. Die Rolle, welche er als junger Mann in Gallien ſpielte, beweist freilich weniger, daß noch Studien blühten, als daß ſich von früher her eine gewiſſe Achtung für Literatur erhalten hatte. Vom Anfange bis zur Mitte des ſiebenten Jahrhunderts gab es im Frankenreiche, außer etlichen dunkeln Verfaſſern Heiliger-Geſchichten, keinen Schriftſteller, der irgend dieſen Namen verdient. Um 650 dagegen ſchrieb ein ſonſt unbekannter Franke, den man vielleicht mit Unrecht Fredegarius nennt und durch den Beinamen Scholaſtikus auszeichnet, eine Fortſetzung der fränkiſchen Geſchichte Gregor's von Tours, welche bis zum Jahre 641 reicht. Da Fredegar der Einzige iſt, welcher uns über dieſen Zeitraum Nachrichten mittheilt, ſo muß man für ſeine Arbeit dankbar ſein, ob er gleich ſehr ſchlecht ſchreibt und wenig Beruf zum Geſchichtſchreiber bethätigt. [2]) Ungefähr in dieſelbe Zeit fällt eine Sammlung von Formeln für Urkunden, Verträge und andere Akten der Art, welche ein Mönch Namens Markulf zuſammentrug. Dieſelbe iſt in zwei Bücher eingetheilt, deren erſtes Formulare für Ausfertigungen der königlichen Kanzlei (praeceptiones regales) enthält; das zweite giebt Vorſchriften zur Abfaſſung von gerichtlichen Aufſätzen des alltäglichen Lebens (chartae pagenses). Markulf's Arbeit hat viel Aehnlichkeit mit dem ſogenannten liber diurnus der Päbſte, von welchem wir oben handelten, [3]) ſie iſt jedoch älter. Der Verfaſſer lebte im Sprengel von Paris, er hat

[1]) Die beſte Ausgabe ſeiner Werke lieferte A. Luchi Romae 1786, 1787. 2 vol. 4to. — [2]) Fredegar's Werk iſt eigentlich eine Weltchronik in fünf Büchern. In den erſten drei ſtoppelt er die Weltereigniſſe von der Schöpfung bis 561 nach Chriſtus aus Euſebius, Julius Afrikanus und andern Chroniſten zuſammen. Abgedruckt ſind ſie bei Canisius lect. antiq. in der Ausgabe des Basnage Vol. II., S. 154 flg. Das vierte Buch iſt ein Auszug aus der Hiſtorie des Gregorius von Tours. Erſt im fünften wird Fredegar ſelbſtſtändige Quelle. Das vierte und fünfte Buch findet ſich hinter Ruinart's Ausgabe der Werke Gregor's S. 511 flg. Vier andere unbekannte Annaliſten haben ſpäter die Chronik Fredegar's weiter geführt; und zwar der Letzte derſelben bis zum Jahr Chriſti 768. Abgedruckt iſt ihre magere Arbeit ebendaſelbſt S. 663 flg. — [3]) S. 489.

auch seine Arbeit dem Erzbischofe Landerich gewidmet, der um 650 auf dem Stuhle von Paris saß. [1]) Das barbarische Latein dieser Sammlung, welche für den öffentlichen Gebrauch bestimmt war, zeugt vom Verfall der Studien zu jener Zeit, an sich aber ist Markulf's Werk wichtig, weil es einen erwünschten Beitrag zur Kenntniß der gerichtlichen und kirchlichen Verfassung des fränkischen Reiches liefert. [2])

Nach dem Tode Dagobert's tritt das Verderbniß des merowingischen Stammes sichtbar hervor; jene Schattenkönige beginnen, welche man mit dem Namen der Nichtsthuenden bezeichnet hat: Jünglinge, die durch maaßlose Vergeudung der Geschlechtskraft vor dem dreißigsten Jahre zu Greisen werden, Kinder, die im Mutterleibe vergiftet, kaum sich entwickeln können. Die Regierungsgewalt gieng nunmehr in die Hände der höchsten Hofbeamten über, die unter dem Namen majores domus schon seit der Eroberung bestanden, aber jetzt erst ihre große politische Bedeutung erhielten. Theilweise vererbte sich auch die Politik der alten Könige auf sie. Während die Merowinger noch selbst herrschten, zeigte sich im Frankenreiche eine doppelte Bewegung: römischen Ueberlieferungen folgend, strebten die Könige nach unumschränkter Gewalt; der fränkische Adel hinwiederum suchte die persönliche Freiheit zu wahren, welche seine Ahnen in den germanischen Wäldern besessen hatten. In den westlichen Provinzen des Reichs, wo die latinisch-gallische Bevölkerung überwog, hatte seit längerer Zeit die erstere Richtung gesiegt, in Burgund dagegen und noch mehr in Auster, welches letztere Land bei Weitem zum größten Theile Einwohner teutschen Stammes inne hatten, behielt der Adel die Oberhand. Auch die Geistlichkeit wurde in diesen Kampf hineingerissen. Major Domus in Westfranken (Neuster) war seit 657 Ebruin, ein ausgezeichneter, aber auch gewaltthätiger Mann, eben so kühn im Felde, als verschlagen im Rathe, und entschlossen um jeden Preis die königliche Alleinherrschaft aufrecht zu halten. Nicht blos im ebengenannten Lande, sondern auch in den beiden andern Bruchtheilen des merowingischen Reichs, in Burgund und Austrien, welche unmündige Nachkommen

---

[1]) Siehe histoire littéraire de la France Vol. III., S. 566. — [2]) Markulf's Formeln sind im zweiten Band der capitularia regum francorum von Steph. Baluzius (Paris 1780) S. 369 flg. mit den Noten des ersten Herausgebers Bignon, abgedruckt.

Dagobert's dem Namen nach beherrſchten, übte er die höchſte Gewalt aus. Eiferſüchtig auf ſeine Macht ſetzten ihm die burgundiſchen Großen als ihr Partheihaupt den Biſchof von Autun Leodegarius entgegen, der um 616 aus einer vornehmen Familie geboren, durch den Einfluß ſeines Oheims, des Biſchofs Dido von Poitiers, ſchon im zwanzigſten Jahre zum Diakon, dann zum Abt des Marentiusklоſters ernannt worden war, und endlich um dieſelbe Zeit, da Ebruin die Würde des Major Domus in Neuſtrien errang, den Stuhl von Autun beſtiegen hatte. Die galliſche Kirche verehrt Leodegarius als einen Heiligen. In der Geſchichte [1]) ſpielt er jedoch eine andere Rolle. Der Biſchof von Autun brachte eine Verbindung der unzufriedenen Burgunder und Auſtraſier zu Stande. Unverſehens überfielen die vereinten Burgunder und Oſtfranken den Major Domus ſammt ſeinem Werkzeug, den König Theoderich III., und nahmen Beide gefangen. Man ſchor ſie zu Mönchen und ſperrte den geweſenen König in das Kloſter zu S. Denis, den Hofbeamten in Luxueil ein. In Folge des Sieges wurde die königliche Gewalt auf das beſcheidene Maaß der alten germaniſchen Einrichtungen herabgedrückt, und der Biſchof von Autun zum Major Domus von Burgund erhoben. Allein er konnte ſich nicht lange halten. Den Merowinger Childerich II., den die Verſchwornen zu ihrem Scheinkönig erkoren, wandelte das Gelüſte an, ſelbſt zu herrſchen; er verbannte den aufgedrungenen Major Domus in daſſelbe Kloſter von Luxueil, wo Ebruin, Leodegar's Todfeind, gefangen ſaß. Mit gleicher Strenge verfuhr er gegen mehrere Edelleute; einen derſelben ließ er an einen Baum binden und halb zu Tode geißeln. Dafür ward er von dem Beleidigten auf der Jagd ermordet. Man hat Urſache anzunehmen, daß Leodegarius von ſeinem Gefängniß aus die Maaßregeln der Feinde des ermordeten Königs leitete. So wie die Nachricht vom Tode Childerich's II. zu Luxueil einlief, entkamen ſowohl Leodegarius als Ebruin in verſchiedenen Richtungen. Der Letztere brachte ein Heer zuſammen und riß mit Gewalt die Herrſchaft in Neuſter wieder an ſich. Kaum befeſtigt,

---

[1]) Quellen: zwei Lebensbeſchreibungen deſſelben, abgedruckt bei Mabillon A. ord. S. B. II., 649 flg. Außerdem vergleiche man die lichtvolle Darſtellung in Fauriel's unſchätzbarem Werke: histoire de la Gaule méridionale II., 463 flg.

zog er gegen Leodegarius aus, der indeß sein Bisthum wieder angetreten hatte, belagerte ihn in seiner Stadt Autun und bemächtigte sich seiner Person. Ebruin ließ ihm erst die Augen ausstechen, einige Zeit später stellte er ihn vor eine Synode, die ihn der Ermordung Childerich's II. anklagte und schuldig erklärte. Nach furchtbaren Martern wurde Leodegarius im Jahr 678 enthauptet. Da die gallische Kirche ihn als ein Muster priesterlicher Tugend verehrte, kann man aus seiner Geschichte ermessen, von welchem Schlage die andern Bischöfe gewesen seyn mögen. Dieselbe Unbotmäßigkeit, wie im Clerus, herrschte auch in den Klöstern. Wir begnügen uns abermal ein Beispiel anzuführen. In dem berühmten Inselkloster Lerins war um die Mitte des siebenten Jahrhunderts die Zucht auf's Tiefste zerfallen. Um nun die Ordnung daselbst wieder herzustellen, wurde durch einen der Merowingischen Könige der Mönch Aigulf, welcher wegen seiner strengen Lebensweise in großem Ansehen stand, zum Abt der Brüderschaft bestellt. [1]) Aigulf begann sein Geschäft zuerst mit gelinden, dann mit immer kräftigern Mitteln. Zwei Mönche, Arkadius und Columbus, setzten den Bestrebungen des Abts einen unbeugsamen Widerstand entgegen. Aigulf sah sich zuletzt genöthigt, den Erstern aus dem Kloster fortzujagen. Columbus, der sich dem Scheine nach unterworfen hatte, blieb, fuhr aber in's Geheim fort, die Brüder gegen den Abt aufzuhetzen. Indessen hatte Arkadius den Schutz eines benachbarten Edelmann's Mummolus angerufen und demselben vorgespiegelt, daß zu Lerins große Schätze aufgehäuft seyen. Plötzlich überfällt er an der Spitze eines Haufens Bewaffneter, die ihm Mummolus gegeben, das Kloster, nimmt den Abt sammt den Mönchen, die ihm anhiengen, gefangen, reißt ihnen die Zungen aus und bringt sie nach der Insel Capraria, wo die Unglücklichen in einen Kerker geworfen werden. Die Rache der beiden Meuterer Arkadius und Columbus war damit noch nicht befriedigt. Zwei Jahre später suchen sie ihre Schlachtopfer von Neuem auf und schlagen sie todt. Dieß geschah um 675, also kurz vor der Hinrichtung des Bischofs Leodegarius.

Der Major Domus Ebruin verfolgte den Sieg, welchen er über den Bischof von Autun errungen. Straff zog er die Bande der Regierungsgewalt an und demüthigte den Adel. Viele unzu-

[1]) Quelle: vita Aigulfi bei Mabillon a. a. O. S. 628.

friedene Neuſtrier flohen nach Oſtfrancien, wo ſeitdem Pipin von Heriſtall, einer der begütertſten Grundbeſitzer Auſtriens, als Vorkämpfer germaniſcher Adelsrechte gegen das Königsthum, ſeine Rolle zu ſpielen begann. Pipin ſammelte die verbannten Neuſtrier um ſich, und lieferte dem Major Domus 680 bei Laon eine Schlacht, welche er verlor. Pipin mußte das Land verlaſſen, Auſtrien ward von Ebruin verheert und unterjocht. Der Sieg des Königthums ſchien für lange geſichert. Aber ſchon im folgenden Jahre fiel Ebruin durch die Hand eines Adeligen, den er wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zur Rechenſchaft gezogen hatte. Drei Major Domus, die ſchnell hinter einander ſeine Stelle bekleideten, hatten weder die Fähigkeiten noch das Glück Ebruin's. Pipin erhob ſich von Neuem in Auſtrien und fand großen Anhang. Im Jahre 687 gewann er gegen die Neuſtrier die entſcheidende Schlacht bei Teſtri, welche die Macht ſeines Stammes begründet hat. In den nächſten 27 Jahren (von 687—714 da er ſtarb), unterwarf er ſeiner mittelbaren oder unmittelbaren Herrſchaft Burgund, Neuſtrien, Aquitanien, ſo wie die teutſchen Provinzen, welche die Merowinger früher erobert. Die teutſchen Stämme leiſteten ihm den hartnäckigſten Widerſtand, zu wiederholten Malen mußte Pipin ſie züchtigen. Das ganze Erbe der Söhne Chlodwig's gehorchte wieder einem Gebieter. Pipin fand für gut, das Merowingiſche Scheinkönigthum fortbeſtehen zu laſſen; er ſetzte nach und nach vier ſolcher Puppen ein, meiſt wählte er Kinder dazu. Seine Abſicht war durch dieſe Auswahl auch bei den gutmüthigſten Anhängern des Hergebrachten allmählig den Merowingiſchen Stamm in Verachtung zu bringen. Eben ſo ſchlau verfuhr er mit der Würde der major domus, welche das galliſche Volk ſeit hundert und fünfzig Jahren als unentbehrliches Anhängſel Merowingiſcher Herrſcher zu verehren ſich gewöhnt hatte. Anfangs — d. h. gleich nach dem Siege von Teſtri ließ er ſich ſelbſt zum Major Domus von Neuſtrien ernennen; ſpäter aber nahm er den Titel eines Fürſten oder Herzogs der Franken an, und geſellte ſeitdem den Merowingiſchen Scheinkönigen ſeiner Wahl oberſte Hofmeiſter bei, die eben ſo jung und unfähig als ihre Herren waren. Dieſes Amt ſollte in gleichem Verhältniß, wie die Merowingiſche Krone, entwürdigt werden. Man wird nun auch unſere oben ausgeſprochene Vermuthung nicht mehr zu kühn finden, daß Pipin es war, der die chriſtliche Zeitrechnung ſtatt der bisher üblichen königlichen

eingeführt hat. Beides, die zuletzt genannte Maaßregel und sein Betragen gegen die Sprößlinge des alten Königshauses verräth einen Geist und ist auf einen und denselben Zweck berechnet. Unter Pipin's Regiment änderte sich die Stellung oder vielmehr die Verderbniß der fränkischen Clerisey nicht. Denn war er nicht als Haupt und Führer der Adelsparthei zur Herrschaft gelangt, und mußte er folglich nicht den Bischöfen die Zügel schießen lassen, die, wie wir zeigten, größtentheils jenem Stande angehörten? Wir wollen wieder an einem Beispiele darthun, welche Männer gegen Ende der Regierung Pipin's die fränkische Kirche lenkten. Seit 710 saß auf dem Stuhle von Aurerre Savarich, ein fränkischer Adeliger. Als die Nachricht von Pipin's Tode einlief, beschloß er, die schöne Gelegenheit zu Gründung eines eigenen Fürstenthums zu benützen, sammelte eine Schaar Bewaffneter, und eroberte an ihrer Spitze die Sprengel oder Grafschaften Orleans, Nevers, Tournus, Avalon und Troyes. Berauscht durch sein Glück, warb er ein noch größeres Heer und rückte gegen Lyon, welche Stadt er vielleicht gleichfalls erobert hätte, wäre er nicht durch einen Blitzstrahl 715 erschlagen worden. Seine Soldaten sahen in dem schnellen Tod des Bischofs ein Zeichen göttlichen Zornes und liefen voll Schrecken auseinander. [1]) Jetzt wird begreiflich, warum der hohe fränkische Clerus so gar wenig für Bekehrung der Teutschen that, und warum Pipin, dem diese Angelegenheit aus politischen Gründen am Herzen lag, als Sendboten vorzugsweise Iren und Angelsachsen verwendete. Jene adeligen Jäger, Ritter, Zecher, Lebemänner, die auf den Stühlen Galliens saßen, fühlten nicht für das Evangelium, noch hatten sie Lust, um Ausbreitung der Kirche willen ihre Bequemlichkeit aufzuopfern. Und wenn je Einige aus ihrer Mitte nach Teutschland giengen, so suchten sie dort Pfründen, Macht, Reichthümer, wie Corbinian oder Emmeram.

Pipin hatte drei Söhne, zwei von seiner rechtmäßigen Gemahlin Plektrudis, Drogo und Grimoald, und einen Dritten von einer Beischläferin, Karl. Den beiden ersten war seine ganze Zärtlichkeit zugewandt; sie sollten auch das Reich erben. Aber beide starben vor dem Vater, Drogo im Jahre 708 an einer Krankheit; Grimoald fiel durch Mörderhände 714 kurz vor Pipin's Tode. Den dritten

[1]) Bouquet script. rer. franc. Vol. III., 639 unten u. 640 oben.

Sohn Karl hielt der Frankenherzog in engem Gewahrsam und behandelte ihn mit entschiedener Abneigung; ohne Zweifel weil Pipin dem weitverbreiteten Gerücht Glauben schenkte, daß Karl die Hauptschuld an Ermordung seines begünstigten Halbbruders Grimoald trage. Bei dem Tode Pipin's gieng die Herrschaft an zwei unmündige Kinder Drogo's unter der Leitung ihrer Großmutter Plektrude über. Alsbald empörten sich die Neustrier gegen Pipin's Wittwe, schlugen deren Heer und erhoben einen Merowinger ihrer Wahl auf den Thron, welchem sie den Major Domus Raginfred zur Seite setzten. Raginfred verband sich mit dem Herzoge der Friesen Radbod, den wir von Früher her kennen, um gemeinschaftlich Austrien, den Sitz Pipin'scher Hausmacht, zu theilen. In ihrer Noth suchten die bedrohten Austrasier Hülfe bei dem natürlichen Sohn Pipin's, sie zogen ihn aus seinem Gefängniß hervor, und machten ihn zu ihrem Haupte. Von jetzt an begann Karl Martel's glänzende Rolle. Schwer war seine Aufgabe; er hat sie mit bewunderungswürdiger Kraft und seltenem Glück gelöst. Er stellte nach und nach nicht blos die Macht seines Vaters wieder her, sondern vergrößerte sie, befreite Europa von dem drohenden Einbruche der Saracenen und gründete ein Reich, das Gallien und Teutschland umfaßte. Seit dem Untergange der Ostgothen hatte der Occident keinen solchen Herrscher mehr gesehen. Außer seinen großen persönlichen Eigenschaften machten es ihm hauptsächlich zwei Maaßregeln möglich, ein solches Ziel zu erreichen. Wie sein Vater Pipin, trat Karl als Beschützer der alten germanischen Freiheiten auf. Das Recht der Volksversammlung und die Berathung öffentlicher Angelegenheiten auf denselben war unter den spätern Merowingern in Abgang gekommen, Pipin führte Beides wieder ein. „Alljährlich zu Anfang des Märzmonats," berichten [1]) die Zeitbücher von Metz, „berief Pipin nach der Sitte der Vorfahren alle Franken zusammen." Dasselbe that Karl Martel, und auch unter den folgenden Karolingern sind die Märzfelder geblieben: laute Zeugen davon, daß der Herrscherstamm Pipin's von Heristall Dem, was man jetzt Demagogie zu nennen pflegt, seine politische Größe verdankte. Doch die Volksgunst, die Karl hiedurch gewann, würde ihn nicht allein zum Ziele geführt haben. Um das Heer, dessen er zu den fortdauern-

[1]) Annales Mettenses ad annum 692. Perz I., 320.

den Kämpfen bedurfte, welche seine ganze Regierung ausfüllen, dauernd an seine Person zu fesseln, brauchte er noch andere Mittel. Geld und Gut war im achten Jahrhundert zum Kriegführen ebenso nöthig als jetzt. Nun reichte aber sein Hausbesitz bei Weitem nicht aus zu Bezahlung seiner bewaffneten Anhänger, anderer Seits hatten die Staatsgüter in dem eroberten Lande, mit welchen Chlodwig und seine Nachfolger treue Dienste gelohnt, längst ihre Herren gefunden. Wie war hier zu helfen? Karl Martel griff nach den Gütern der Kirche! Der Clerus mußte die Kosten der Wiederherstellung des fränkischen Reiches und karolingischen Wachsthumes tragen. Karl vergabte nicht blos einzelne Besitzungen verschiedener Kirchen, sondern ganze Abteien, ja auch viele Bisthümer zum Nießbrauch an tapfere Soldaten, [1]) die dafür von geistlichen Verpflichtungen weiter nichts übernahmen, als einen glatt geschornen Fleck auf ihrem Kopfe. Und bald geschah es auch, daß solche Soldaten-Bischöfe und Aebte die erhaschten Pfründen mit Glück auf ihre Nachkommen zu bringen strebten, es fehlte nur noch ein Schritt, und die Kirche Galliens verwandelte sich in eine Masse adeliger Erblehen. Unter vielen Fällen erregte einer schon im achten Jahrhundert großen Lärm. Milo, Sohn des Bischofs Liutwin von Trier, riß nach seines Vaters Tode den erledigten Stuhl an sich und erhielt von Karl Martel, dessen Anhänger und Soldat er war, auch noch das Bisthum Rheims, aus welchem Rigobert vertrieben wurde. Lassen wir einen der alten Berichterstatter [2]) selbst reden: „In jenen Zeiten wütheten in der Landschaft (Trier) Bürgerkrieg und vatermörderische Kämpfe, da der Tyrann Karl die Bisthümer den Laien preisgab, und den Bischöfen alle Gewalt entzog. In Gesellschaft dieses Karl zog Milo, Liutwin's Sohn in den Krieg; derselbige hatte von einem Cleriker nichts an sich als die Tonsur, und beleidigte Gott durch seinen Wandel. Nachdem Karl den Sieg (bei Vincy im Jahr 717) errungen hatte, schenkte er Milo die Bisthümer Trier und Rheims. Damals wurden die Stühle ihrer Güter beraubt, die Klöster zerstört, die Bande der Kirchenzucht gesprengt; Geistliche, Mönche, Priester, Nonnen lebten ohne Regel

[1]) De major. dom. reg. bei Bouquet II., 700; gesta episcoporum trevirens. ibid. III., 649. Chronicon Virdunense ibid. III., 364 unten. — [2]) Den Verfasser der gesta episc. Trevir. a. a. O.

und Scheue.“ Gegen vierzig Jahre hielt sich Milo in den angemaßten Pfründen. Lange nachher führt noch Pabst Hadrian I. in einem seiner Briefe [1]) (775) bittere Klage über den Unfug, den der Eindringling zu Rheims gestiftet. Man begreift nun, wie schwierig die Stellung des Bonifacius an dem Hofe Karl Martel's seyn mußte, wo Männer, wie Milo, den größten Einfluß ausübten.

Das Verderben des gallischen Clerus, das schon unter Pipin und vor ihm groß genug war, hatte nun seinen Gipfel erreicht. Während die adeligen Kirchenhäupter des siebenten Jahrhunderts, obgleich ebenfalls Miethlinge, noch den äußern Schein bewahrten und zur Noth die geistlichen Geschäfte, das Lesen der Messe, die Verwaltung der Sakramente, besorgten, boten die neuen Soldaten-Bischöfe allen kirchlichen Gesetzen Hohn. Später, nachdem durch Karl den Großen die kirchliche Ordnung wiederhergestellt war, hat die fränkische Geistlichkeit für die Eingriffe Martel's in ihren Besitz, an dem Gedächtnisse seines Namens schwere Rache geübt. In einem noch erhaltenen Schreiben [2]) vom Jahre 854, das der Erzbischof Hincmar von Rheims an den teutschen König Ludwig erließ, berichtet derselbe Folgendes: „Pipin's des Frankenkönigs Vater, Karl Martel, der zuerst unter allen fränkischen Fürsten gewagt hat, Kirchengüter anzutasten, lud wegen dieses Frevels ewiges Verderben auf sich. Der heilige Eucherius, Bischof von Orleans ward einst im Gebet in die obere Welt entrückt; da sah er unter anderen Dingen, die der Herr ihm zu schauen gestattete, wie jener Karl in der untersten Hölle gepeinigt wird. Als er die Frage an den Engel, seinen Führer, richtete, warum Solches geschehe, antwortet dieser: durch das Wort der Heiligen, die einst am Jüngsten Tage mit Christus richten werden, ist Karl schon vor dem Weltgericht zu ewiger Strafe verurtheilt worden, und er empfängt zugleich mit der Strafe für seine eigene Missethat, auch den Lohn der Sünden Derer, welche zum Dienste Gottes jene Güter gestiftet hatten, die Karl während seines Lebens an sich riß. Nachdem Eucherius wieder zu sich gekommen war, rief er den heil. Bonifacius sammt dem Abte von St. Denis und Capellan Pipin's, Fulrad, herbei, eröffnete ihnen, was er geschaut, und gab dieses Wahrzeichen: gehet hin

---

[1]) Mansi XII., 844 gegen unten. — [2]) Abgedruckt in Baluzius (zweiter) Ausgabe der Capitularien Vol. II., 108.

zum Grabe Karl's und wenn ihr seine Leiche nicht daselbst findet, so glaubet mir. Fulrad und Bonifacius eilten nach dem Grabe, und als sie es öffneten, sahen sie einen Drachen daraus emporsteigen, das Grab selbst fanden sie von Innen geschwärzt, als sey es mit Feuer ausgebrannt. Wir selbst," fügt Hincmar unbegreiflicher Weise bei, „haben noch Augenzeugen gesehen, die damals zugegen waren, und uns Alles der Wahrheit gemäß berichteten." Zuförderst ist zu bemerken, daß Eucherius von Orleans, welcher zu der neustrischen Parthei hielt, und darum von Karl Martel verfolgt und abgesetzt ward, nach der wahrscheinlichsten Annahme zu Cölln im Jahr 739, also volle zwei Jahre vor Karl Martel starb, [1]) folglich auch von dessen Grab nicht sprechen konnte. Das von Hincmar mitgetheilte Mährchen ist daher ungeschickt erfunden. Im Uebrigen scheint die Herbeiziehung des heil. Bonifacius darauf hinzuweisen, daß dasselbe ursprünglich auf die Grundlage des oben mitgetheilten strengen Urtheils, welches der teutsche Apostel über Karl Martel fällte, ersonnen worden seyn mag.

Obgleich der fränkische Herrscher laut der Aussage des Bonifacius [2]) bei Weitem die meisten gallischen Stühle seinen Soldaten preisgegeben, blieben doch einige Bisthümer im Besitze solcher Cleriker, die noch immer den Grundsätzen alter katholischer Zucht anhiengen. Sicherlich haßten letztere den gewaltthätigen Herzog von ganzem Herzen, und ihre abgeneigte Gesinnung hätte auch Karl'n schaden können; aber er beugte durch eine kluge Maaßregel vor. Derselbe Mann, der die Kirchengüter ohne Bedenken dem Wohle des Staats, oder wenn man lieber so will, seinen ehrgeizigen Planen aufopferte, wußte das oberste Haupt der katholischen Geistlichkeit auf seine Seite zu ziehen. Der Pabst bedurfte die Hülfe der Franken. Wir haben früher erzählt, wie zwei Päbste sich in ihrer Noth an Karl Martel wandten, [3]) und welche Dienste er ihnen geleistet hat. Auch mußte die Bereitwilligkeit, mit welcher der Frankenherzog das päbstliche Bekehrungswerk in Teutschland unterstützte, zu Rom gefallen. Die Päbste hatten daher Ursache ein Auge zuzuschließen über die Eingriffe Karl Martel's in das Vermögen der gallischen Clerisei. Ohnedieß wären Klagen oder Ränke gegen den mächtigen Mann nutzlos ge-

---

[1]) Mabillon act. Ord. S. Ben. Vol. III., a. 555. — [2]) Epistol. 51, siehe oben S. 495. — [3]) S. 112 und 121.

wesen. Aber anderer Seits begreift man, daß unter solchen Umständen der Stuhl Petri sich dringend aufgefordert fühlen mußte, Mittel und Wege zu ersinnen, durch welche die fränkische Kirche wieder hergestellt werden mochte.

Eine günstige Gelegenheit, diesen Plan auszuführen, kam mit dem 741 erfolgten Tode des fränkischen Herzogs. Die Macht Pipin's — wie seines Sohnes Karl — war, wenn man so sagen darf, eine persönliche, sie hieng einzig und allein von den Eigenschaften des jeweiligen Herrschers ab. Söhne solcher Fürsten, die der eigenen Kraft Alles verdanken, werden früher oder später die Nothwendigkeit empfinden, das angetretene Erbe durch Einrichtungen zu befestigen, und eine dauernde Regierungsgewalt, die durch sich selbst besteht, zu begründen. Letzteres war aber unter damaligen Verhältnissen nur mit Hülfe der katholischen Kirche möglich. Wirklich fanden wir im vorhergehenden Kapitel, wie Karl's Söhne, Karlomann und Pipin der Kleine, sich weit mehr als ihr Vater dem Stellvertreter des Pabsts, Bonifacius, näherten. Sie haben also gefühlt, daß ihre Stellung ihnen gebiete, sich mit dem Stuhle Petri auf einen guten Fuß zu setzen. Noch inniger wurde die Verbindung, nachdem es Bonifacius und dem Pabste gelungen war, Karlomann zu vermögen, daß er auf seinen Antheil am Reiche verzichtete. Seitdem bot Pipin zu Wiederherstellung der Kirche, gemäß dem in Rom entworfenen Plane, die Hand. Aber die Aufgabe war herkulisch; es handelte sich um nichts Geringeres, als den Soldaten und Waffenbrüdern Karl Martel's die geistlichen Güter, durch deren Vertheilung Pipin's Vater die treue Dienste seiner Anhänger gelohnt hatte, wieder zu entreißen, und statt der ritterlichen Eindringlinge wirkliche Cleriker auf die gallischen Stühle zu erheben. Der Versuch konnte dem Fürsten Krone und Leben kosten, denn es war vorauszusehen, daß die alten Genossen Karl's sich nicht gutwillig austreiben lassen würden. Pipin trat daher sehr leise auf, er verordnete vorerst blos, daß jede einzelne Wirthschaft oder Ehe von Leibeigenen auf denjenigen Gütern, welche Klöstern oder Stühlen entrissen worden waren, an die ursprünglichen Besitzer alljährlich ein Goldstück bezahlen solle. [1]) Die Eindringlinge verloren also zunächst nichts, die ganze Last der Aenderung wurde auf die Colonen gewälzt.

[1]) Bonifacii epist. ed. Würdtwein LXX. S. 184 gegen unten.

Neben der Wiederherstellung der Kirchengüter hatte der Pabst, wie wir im vorigen Kapitel sahen, hauptsächlich Einsetzung von Metropoliten verlangt. Aus den früher angeführten [1]) Thatsachen erhellt, daß Pipin Anfangs auch diese römische Forderung unterstützt haben muß. Aber geschreckt durch den Widerstand der Soldatenbischöfe, wagte er damals nicht, die Sache weiter zu treiben. Erst nachdem ihn Bonifacius 752, dann 754 Pabst Stephan II. zum Könige der Franken gesalbt hatte, that er einen Schritt vorwärts. Die bereits erwähnte Synode von Verneuil verordnete,[2]) wie folgt: „Diejenigen, welche mit Erlaubniß des Königs geistliche Güter inne haben, sind verbunden, die Kirchen, welchen diese Güter ursprünglich gehörten, oder auch die betreffenden bischöflichen oder klösterlichen Gebäude (zu deren Erhaltung jene Güter gestiftet waren), je nach ihrem Antheil an besagten Ländereien, in gutem baulichen Stande zu bewahren, deßgleichen sollen sie von denselben die festbestimmten Zinse, so wie den Neunten und Zehnten unverkürzt (an die Klöster oder Stühle) bezahlen. Wer Dieß nicht thut, der verliert die fernere Nutznießung des Guts.“ Auf diese Weise ward den Kirchen von ihrem früheren Landbesitz wenigstens eine bedeutende Grundrente gesichert. Der zweite Canon der Synode von Verneuil verfügte ferner die vom Pabste so lange und so dringend geforderte Einsetzung gallischer Metropoliten. Aber die Fassung der Worte [3]) zeigt, daß auch Dieß nur eine halbe und einstweilige Maaßregel war: „Den Kirchenhäuptern, welche wir zu Stellvertretern der Metropoliten erhoben haben, sollen die übrigen Bischöfe in Allem Gehorsam leisten, bis wir die kirchlichen Angelegenheiten besser ordnen und vollkommen nach den Vorschriften der alten Gesetze einrichten können.“ Man sieht: Pipin hatte auch jetzt noch nicht den Muth, die Waffengefährten seines Vaters, die sich der fettsten Pfründen und namentlich der Erzstühle bemächtigt hatten, auszutreiben, sondern er begnügte sich vorerst, provisorische Metropoliten zu ernennen; die bleibende Wiederherstellung alter Zucht sollte auf den Zeitpunkt verschoben seyn, bis jenes Geschlecht eingedrungener

---

[1]) Siehe oben S. 524 flg. — [2]) In den auf uns gekommenen Akten der Synode findet sich dieser Schluß nicht mehr. Dagegen beruft sich auf ihn ein Capitulare Pipin's vom folgenden Jahre mit den Worten: sicut ad Vernum ordinavimus. Baluzius I., 178 unten §. 4. — [3]) Mansi XII., 580.

Soldatenbischöfe ausgestorben seyn würde. Einige Beweise sind auf uns gekommen, daß Pipin in dringenden Fällen diesen Zeitpunkt zu beschleunigen wagte. Aber dieselben zeigen zugleich, wie gefährlich das Unternehmen war. Schwere Klagen wurden über den Erzbischof Ragenfridus von Rouen, einen der adeligen Eindringlinge, geführt. Pipin setzte ihn 755, vielleicht in Folge der Synode von Verneuil ab, und vergabte den erledigten Stuhl an seinen eigenen Bruder Remedius. [1]) Nichts destoweniger überließ er dem gestürzten Ragenfrid einen guten Theil der Güter, welche der Rouener Kirche gehörten, zu seinem Unterhalt. Hat nun Pipin seinen Bruder darum vorangeschoben, um durch die hohe Geburt des Nachfolgers desto sicherer die Rache der mächtigen Familie des Ragenfrid zu entwaffnen, oder wollte er selbst einen Theil der Kirchengüter seinen Verwandten zuwenden? Im ersteren Falle würde die Geschichte Ragenfrid's ein neues Zeugniß von der Schwierigkeit der von Pipin begonnenen Maaßregel ablegen, im zweiten bewiese sie, daß es der Frankenkönig, sobald sein eigener Vortheil ins Spiel kam, mit Wiederherstellung der Kirchengüter nicht sehr genau nahm. Vielleicht haben beide Triebfedern zusammengewirkt. Zugleich mit Ragenfrid wurde auch der Bischof Gauzelin von Mans wegen ähnlicher Beschuldigungen abgesetzt. Seine Stelle erhielt Pipin's Hofkapellan Herlemond. Aber nach neun Jahren saß der vertriebene Gauzelin wieder auf dem Stuhl von Mans, und ein alter Chronist berichtet sogar, Gauzelin habe seinem Vorgänger Herlemond die Augen ausstechen lassen. Der gewaltthätige Mann, der alle Klöster seines Sprengels ausplünderte, blieb bis zu seinem Ende im Besitze jener Pfründe. Pipin mußte geschehen lassen, was zu hindern er nicht die Macht hatte. [2]) Weiter als in den ebenbeschriebenen engen Gränzen rückte, während Pipin's Regiment, die Umgestaltung der gallischen Kirche nicht vor.

Wenn auch das, was in Frankreich vorgieng, den Pabst nicht befriedigt haben mag, so hatte derselbe desto mehr Ursache zur Zufriedenheit mit den Diensten, welche ihm der König auf einer

---

[1]) Annales Petav. ad annum 755 Perz I., S. 11. — [2]) Ueber die Geschichte Gauzelins und Ragenfrid's vergl. man Le Cointe annales eccles. Francorum Vol. V., S. 497 unten flg. und 662 unten flg.; sowie Longueval histoire de l'église gallicane IV., S. 401 flg., wo die Beweisstellen angegeben sind.

andern Seite leistete. Wir kommen hier auf einen Punkt zurück, den wir oben [1]) in Kürze besprochen haben. Die Zusammenkunft, welche Stephan II. im Jahr 754 mit Pipin hielt, bereitete eine neue Gestaltung Europas vor. Als Preis für die Salbung, welche er damals dem Frankenkönig und seinen Söhnen Karl und Karlomann ertheilte, forderte der Pabst, daß die Franken das Exarchat den Langobarden entreißen und dem Stuhle Petri schenken sollten. Pipin verfügte bereitwillig über Provinzen die nicht ihm gehörten, noch im Sommer 754 zog er mit Heeresmacht über die Alpen, und zwang den Langobarden Aistulf zu dem eidlichen Versprechen, das Exarchat, welches derselbe kaum zuvor den Griechen abgenommen hatte, an den Pabst abzutreten. Pipin, den Verheißungen des Besiegten trauend, zog wieder heim, aber kaum waren die Franken fort, als Aistulf seines Eides vergaß, vor Rom rückte und die Stadt hart belagerte. Aus Italien liefen Briefe über Briefe ein, [2]) worin der Pabst den König Pipin, seine Söhne Karl und Karlomann und das Volk der Franken mit Klagen über Aistulf's treuloses Betragen, und mit Bitten um die schleunigste Hülfe bestürmte: „der Teufel," schreibt er [3]) noch im Jahre 754 an Pipin, „hat das falsche Herz des Langobarden berückt und denselben verleitet, daß er kein Wort von seinem Eide hielt; nicht einen Fuß breit Land hat Aistulf an den seligen Petrus, an die Kirche Gottes oder auch an das Gemeinwesen der Römer abgetreten; im Gegentheil von dem Augenblick an, da du Italien verließest, kränkt er mich und die Kirche Gottes auf alle Weise, so daß selbst die Steine darüber schreien würden, wenn sie eine Zunge hätten." In einem zweiten Schreiben klagt er, daß Aistulf ihm nach dem Leben getrachtet, und das Gebiet des hl. Petrus fürchterlich verheert habe, zugleich beschwört er die fränkischen Fürsten wiederholt, sie möchten doch dafür Sorge tragen, daß die Schenkungsurkunde, (über das Exarchat) welche sie dem Apostelfürsten eingehändigt hätten, buchstäblich erfüllt werde, weil sie sonst am jüngsten Gerichte Rechenschaft von ihrer Nachläßigkeit geben müßten. [4]) Noch kläglicher lautet das dritte, vierte, fünfte Schreiben: „Welche Traurigkeit uns umfängt, welche Angst mich peinigt, welche Thränenströme unsern

---

[1]) S. 149. 150. — [2]) Cod. Carolinus edid. Cenni Epist. 6—10. Vol. I., S. 73 — 104. — [3]) Ibid. S. 74 gegen unten. — [4]) Ibid. S. 80. 81.

Augen entstürzen, mögen, glaube ich, die Elemente selbst bezeugen; denn wer kann ungerührt unsere Leiden schauen, wer, was uns zugestoßen, hören ohne selbst zu weinen.“ [1]) Stephan II. beschreibt sofort, wie die Langobarden seit Anfangs Januar 755 vor allen Thoren Roms lagern, wie ihr König Aistulf mehr als einmal die Botschaft in die Stadt hereinsandte: „öffnet mir die Salariapforte, daß ich hereinziehe, oder übergebt mir den Pabst, dann will ich Euer schonen, wo nicht, so reiße ich eure Mauern um, und laß Euch alle niederhauen.“ Endlich in dem zehnten Briefe [2]) heißt es: „Rennet und laufet, ich beschwöre Euch noch einmal bei dem lebendigen Gotte, kommt mir eilends zu Hülfe, ehe denn die lebendige Quelle, aus der ihr geschöpft habt und wiedergeboren seyd, versiege, ehe denn das kleine noch übrige Flämmchen des hell machenden Feuers, an dem ihr Euer Licht anzündetet, erlösche, ehe denn Eure geistliche Mutter, die heilige Kirche Gottes, von der ihr das ewige Heil zu empfangen hoffet, vollends erniedrigt, mit Füßen getreten und von den Verruchten entehrt ist“ u. s. w. Der Pabst vergaß in seiner Verzweiflung, daß während der Wintermonate ein Heer nicht über die Alpen steigen kann. Sobald es ihm die Jahreszeit erlaubte, erschien Pipin in Italien. Die Langobarden wurden sofort in den Gebirgspässen aufs Haupt geschlagen, König Aistulf in Pavia hart belagert. Dießmal war seine Niederlage gründlich. Er mußte den Frieden von Pipin mit Uebernahme eines jährlichen Tributs erkaufen, außerdem den dritten Theil seiner Schätze an die Franken, [3]) das Exarchat aber sammt allen Gütern, die er oder seine Vorfahren in frühern Zeiten der römischen Kirche entrissen, an den Pabst abtreten. Der Bibliothekar Anastasius berichtet, [4]) daß byzantinische Gesandte, die sich damals in Italien befanden, den Frankenkönig, während derselbe vor Pavia lagerte, aufgefordert hätten, er möchte die den Langobarden abgenommenen Provinzen an ihren rechtmäßigen Besitzer, den oströmischen Kaiser, zurückgeben. Pipin aber habe denselben geantwortet, was er einmal der römischen Kirche und dem heiligen Petrus geschenkt, das werde er demselben nicht mehr entziehen, nicht aus menschlicher

[1]) Ibid. S. 84 unten flg. — [2]) Ibid. S. 102. — [3]) Annales Mettenses ad annum 755. Perz script. I., 333. — [4]) Liber pontificalis ed. Vignoli II., 118.

Rücksicht, sondern dem Apostelfürsten zu Liebe sey er in den Krieg gezogen. Der Mönch von Fuld [1]) beschreibt den Umfang der Schenkung mit den allgemeinen Worten: Ravenna sammt der Pentapolis sey dem Stuhle Petri überliefert worden. Genauere Nachrichten gibt Anastasius; er nennt [2]) folgende Orte: Ravenna, Ariminum (Rimini), Pisaurum (Pesaro), Concha (längst untergegangen), Fanum (Fano), Cesinä (Cesena), Senogallia (Sinigaglia), Aesium (Jesi), Forum Pompilii (Forlimpopoli), Forum Livii (Forli) mit dem Schloße Sassubium, Montefeltri, Acerres (unbekannt), Agiomonte (Monte maggio beim heutigen San Marino), Mons Lucati (Monte Luco), Serra, das Schloß St. Marino, Bobium (Bobbio), Urbino, Cagli, Lucioli (Luceolo), Gubbio, Comacchio sammt Narni. Die Angaben beider Gewährsmänner stimmen miteinander überein, was jener im Allgemeinen sagt, beschreibt dieser im Einzelnen. „In allen genannten Städten," fährt Anastasius fort, „zog Fulrad Abt von St. Denis, als Pipin's Bevollmächtigter, in Begleitung langobardischer Gesandter herum, übernahm die Schlüssel der Städte, und legte sie auf das Grabmal des hl. Petrus nieder." Pipin's Großmuth war nicht ganz uneigennützig. Während seines Aufenthalts in Frankreich hatte der Pabst ihn und seine beiden Söhne nicht blos zu Königen der Franken, sondern auch zu Patriciern Roms geweiht. Letzteres bezeugt ein unbekannter Mönch am Schlusse einer Handschrift der Werke Gregor's von Tours, die jener im Jahre 767 beendigte, [3]) und über die Wahrheit seiner Aussage kann kein Zweifel herrschen, denn in allen Briefen, welche Stephan II. seit 754 an Pipin und seine Söhne erließ, nennt er beide stets patricii Romanorum. [4]) Nun hatte zwar die Würde eines römischen Patriciers keine genau bestimmte Bedeutung; dennoch ist gewiß, daß sie das Schutzrecht der römischen Kirche, und eine gewisse Oberherrlichkeit über dieselbe umfaßte. Als Landesherr und Beschützer des Pabsts hat sich Pipin seit der Schenkung benommen, und in noch größerem Umfang übten dieselbe Gewalt seine nächsten Nachfolger aus. Doch den stärksten Beweis dafür, daß der römische Stuhl bei Auslieferung jener Städte gewisse Ver-

---

[1]) Annales Fuldenses ad annum 756. Perz I., 347. — [2]) Liber pontifical. II., 121. — [3]) Gregorii turonensis opp. ed. Ruinart S. 991. — [4]) Cod. Carolin. ed. Cenni I., S. 75 flg.

bindlichkeiten gegen den König der Franken übernommen haben muß, liefert die Fabel von einer Schenkung Constantin's, welche die Päbste ungefähr seit Ende des achten Jahrhunderts in Umlauf zu bringen sich bemühten. Sie thaten dieß offenbar darum, weil sie ihre Verpflichtung gegen die Franken, welche ihnen allmählig lästig wurde, durch die Lüge eines älteren Anrechts entkräften und in Vergessenheit bringen wollten. Uebrigens müssen Stephan II. und Pipin miteinander übereingekommen seyn, ihr wahres Verhältniß zu einander und den Vertrag, den sie abgeschlossen, vor der Welt geheim zu halten. Ein Dritter, dessen Rechte Beide gekränkt hatten, der griechische Kaiser, sollte nach Möglichkeit geschont werden. Obgleich Rom und der neue Kirchenstaat seit 754 thatsächlich vom byzantinischen Reiche losgerissen war, fuhren die Päbste bis zum Schlusse des Jahrhunderts fort, den Schein der Unterwürfigkeit gegen Byzanz dadurch zu wahren, daß sie in öffentlichen Akten, wie früher, die Zeit nach den Regierungsjahren der oströmischen Herrscher rechneten. Man kann kaum zweifeln, daß sie im Einverständnisse mit den fränkischen Königen dieses Spiel getrieben haben.

In einem Briefe, [1]) der im folgenden Jahre geschrieben ist, überschüttet Pabst Stephan den Frankenkönig mit pomphaften Lobeserhebungen und Schmeicheleien: „ich vermag mit der Zunge nicht auszudrücken, mein trefflichster Sohn, wie sehr wir uns deines Werks und deines Lebens erfreuen. Durch Gottes Kraft sahen wir in unsern Tagen Wunder geschehen, dieweil durch deine Herrlichkeit die Mutter und Vorsteherin aller Kirchen Gottes, die Thürangel des Glaubens, die römische Kirche, welche durch die Anfälle der Feinde in die größten Gefahren gestürzt war, Heil erlangt hat. Ihr Jammer ist in Jubel verwandelt, die kaum noch bangen Seelen der Christen frohlocken ob deinem Schutze — mit den Engeln darf ich ausrufen: Ehre sey Gott in der Höhe, Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen (Luc. II., 14.). — In Wahrheit einen Erretter hat der Herr in Deiner Person, o christlicher Sieger, für uns erweckt. Wie anders soll ich Dich nennen, als einen neuen Moses, einen hellleuchtenden König David, denn wie diese Beiden das Volk Gottes von dem Joche der Fremden befreiten, so hast du, von Gott geliebter Sieger und starker König, durch deinen Arm die

[1]) Cod. carolin. Nro. XI., Cenni I., 105. 107.

Kirche Gottes aus der Gewalt ihrer Feinde erlöst. Gesegnet seyest Du, o herrlicher Sohn! von dem Höchsten, der Himmel und Erde gemacht hat, gelobt sey auch der Herr, durch dessen Schutz Du Deine Gegner überwandest. Der Herr, die Urquelle der Gerechtigkeit, segne Dich und Deine geliebtesten Söhne, meine geistlichen Kinder, Karl und Karlomann, die von Gott eingesetzten Könige der Franken und Patricier der Römer, sammt ihrer allerchristlichsten Mutter, der vortrefflichsten Königin, Deiner süßesten Gemahlin, der getreuen Verehrerin Gottes" u. s. w. Eine niedrige Seele und ein schändlicher Mißbrauch heiliger Redensarten tönt aus diesen Worten hervor, auf welche sofort gierige Bitten um neue Vergrößerungen folgen. Man begreift, daß der Besitz eines ausgedehnten Gebiets dem Pabste den Kopf verdrehen mochte. Dennoch ist gewiß, daß jene Schenkung eine Gabe der Danaer war. Der Stuhl Petri konnte ohne Schaden Grundbesitzer seyn, was er schon in Zeiten Gregor's des Großen und noch früher gewesen ist, aber Herr eines weltlichen Fürstenthums hätte er nie werden sollen. Durch Annahme der Geschenke Pipin's gerieth der Pabst nicht blos in Abhängigkeit von den fränkischen Fürsten, sondern ward auch in alle politischen Händel verwickelt, deren Schauplatz Italien seit dem achten Jahrhundert war. Der Landesherr des Kirchenstaats mußte sich sehr häufig mit gewissen schmutzigen Dingen befassen, vor denen sich der bloße Statthalter Petri gehütet haben würde. Als Gegengewicht königlicher Gewalt und Bekämpfer derselben, nicht als Verbündeter und Schmeichler oder Amtsgenosse weltlicher Fürsten hat der Stuhl Petri seine Bedeutung in der Weltgeschichte errungen und den Völkern genützt.

Schon in den nächsten Zeiten zeigte es sich, in welch' falsche Stellung der Pabst durch Pipin's Lockspeise hineingerieth. Die fränkischen Geschenke hatten in den Statthaltern Petri eine früher unbekannte Gier nach neuen Eroberungen entzündet. Die einunddreißig Briefe an Pipin oder seine Söhne, welche wir vom Nachfolger Stephan's II., Paul, besitzen, sind größtentheils mit Klagen über die Treulosigkeit der Langobarden, oder mit Bitten, daß der Frankenkönig sein Geschenk durch neue Gaben vermehren möchte, angefüllt. Es konnte nicht fehlen, daß durch solche Zudringlichkeit das Ansehen des Pabsts am fränkischen Hofe zerfiel, denn wer einen Heiligenschein bewahren will, darf sich nicht blos geben; wir

achten Diejenigen nicht mehr, welche uns leichtsinnig Beweise ihrer Schwäche in die Hände liefern. Hiezu kam noch ein anderer Umstand. Durch die große Rolle, welche Pipin, vom Pabste gerufen, in Italien gespielt hatte, war der Schwerpunkt dortiger Politik außerhalb den Gränzen der Halbinsel nach dem Frankenreiche verrückt worden. Alle Mächte, welche in Italien Etwas suchten, oder mit dem Stuhle Petri grollten, die Langobarden, die Griechen, wandten sich an Pipin, als den Schutzherrn des Pabstes, und strebten ihn durch die verschiedensten Künste auf ihre Seite zu ziehen. Auch waren die Bemühungen der Griechen, wie der Langobarden, nicht ganz vergeblich, hauptsächlich weil der Pabst selbst dazu beitrug, durch jene falschen Schritte das Gewicht seines Namens in Francien zu untergraben. Aus einem Briefe, den Stephan III. 770 an die neuen fränkischen Herrscher Karl und Karlomann richtete, erhellt, [1]) daß der Kaiser Constantin Copronymus Gisela, die Tochter Pipin's, kurz vor dessen Tode zur Gemahlin für seinen Sohn Leo IV. begehrt hatte. Ein solcher Antrag ist kaum denkbar, wenn Beide nicht schon zuvor auf gutem Fuße miteinander standen. Zu gleicher Zeit gieng der Byzantiner darauf aus, den Franken zu einer entscheidenden Erklärung wider den Bilderdienst zu vermögen, und ohne Zweifel war der Heurathsantrag nur ein Mittel, das zu letzterem Zwecke führen sollte. Aus Veranlassung der griechischen Gesandtschaft, die sich damals in Frankreich befand, berief Pipin die Synode von Gentilly, auf welcher neben den Griechen auch römische Abgeordnete erschienen. Daß zu Gentilly über den Bilderdienst verhandelt worden ist, bezeugen mehrere fränkische Jahrbücher, [2]) aber sie beobachten in Betreff der Entscheidung des Concils ein hartnäckiges Stillschweigen. Weil bestimmte Zeugnisse fehlen, müssen wir uns mit Schlüssen zu helfen suchen. Vor Allem ist unläugbar, daß der Pabst und die Bilderdiener überhaupt die lebhafteste Furcht hegten, jene fränkische Synode möchte zu Gunsten des Kaisers Constantin Copronymus und seiner Parthei sich aussprechen. Beweis dafür die oben enthüllten Ränke, welche von Bagdad bis Paris reichten. [3]) Alle Stühle des Ostens

[1]) Cod. carol. epist. 49. Cenni I., 285. Ich citire die Carolinischen Briefe stets nach der von Cenni bestimmten chronologischen Ordnung. — [2]) Wie Ado von Vienne bei Dom Bouquet Scriptor. rer. franc. V., 317 unten. Die andern Zeugnisse gesammelt bei Walch Ketzereien XI., 9 flg. — [3]) S. 152 flg.

und selbst der Pallast des Kalifen wurden in Bewegung gesetzt, um die Franken von den Griechen zu trennen. Auch macht der Pabst selbst aus seinen Besorgnissen kein Hehl. Im Jahre 766 schreibt [1]) Paul I. an den Frankenkönig Pipin: „Ihr habt uns in Betreff Unserer, Eurer und der griechischen Gesandten, die aus der Königsstadt (Constantinopel) zu Euch gekommen, gemeldet, daß dieselben von Euch zurückgehalten worden seyen, bis Ihr auf einer Versammlung Euerer Bischöfe und Großen festgesetzt, welche Antwort Ihr auf die gemachten Vorschläge ertheilen wollet. Ich habe das Vertrauen, Ihr werdet in dieser Sache nichts Anderes beschließen, als was zur Ehre eurer heiligen geistlichen Mutter, der römischen Kirche, gereicht, die das Haupt aller Kirchen Gottes und des wahren Glaubens ist.“ Ganz zum Vortheile der Griechen kann die Synode von Gentilly nicht entschieden haben. Denn in einem zweiten Briefe [2]) rühmt der Pabst den König, weil derselbe ihm gemeldet, daß er die kaiserlichen Gesandten nur in Gegenwart der päbstlichen gehört, ferner weil er dem Stuhle Petri mitgetheilt habe, was in seiner Gegenwart zwischen den römischen und griechischen Geschäftsträgern über den ächten Glauben und die frommen Ueberlieferungen der Väter verhandelt worden sey. Gleichwohl war der Pabst mit dem Beschlusse, den Pipin damals gefaßt, nicht recht zufrieden. Denn tiefer unten klagt Paul I., „daß seine eigene, so wie Pipin's Leute die an den Letztern gerichteten Schreiben des byzantinischen Kaisers falsch auslegen, und sich durch griechisches Gold gewinnen lassen.“ Demnach scheint die Synode von Gentilly weder den Griechen noch dem Pabste vollkommen Recht gegeben, sondern einen Mittelweg eingeschlagen zu haben. Auf dasselbe Ergebniß weisen nun noch andere sehr starke Gründe hin: Bei der wichtigen Kirchenversammlung, welche Karl der Große 794, also 27 Jahre nach der Synode von Gentilly, zu Frankfurt veranstaltete, haben die Bischöfe des fränkischen Reichs den Bilderdienst in der Gestalt, wie er durch das zweite ökumenische Concil von Nicäa unter Irene gut geheißen worden war, feierlich verworfen. Zugleich wissen wir aber, daß die Aufstellung von Bildern in den

[1]) Cod. carol. Nro. 40. Cenni I., S. 229. — [2]) Epist. Nro. 37. Cenni I., 212 flg. Offenbar ist dieser Brief später als der obige. Die Synode von Gentilly wurde im April 767 gehalten, Paul I. starb Ende Juni 767. Er muß also den Brief kurz vor seinem Tode geschrieben haben.

Kirchen durch Karl und seine Bischöfe gebilligt, und nur die religiöse Verehrung derselben untersagt worden ist. Wären nun die Beschlüsse von Frankfurt im Widerspruch gestanden mit den älteren von Gentilly, so hätte erstere Synode die Entscheidung der letztern aufheben, verbessern, umdeuten oder auf irgend welche Weise mißbilligen müssen. Aber hievon findet sich in allen auf uns gekommenen Urkunden keine Spur. Folglich bleibt nichts Anderes übrig als anzunehmen, daß die Synode von Gentilly denselben Mittelweg eingeschlagen hat, wie das Concil von Frankfurt. Noch gehört eine andere Thatsache hieher. Im August oder September 768, gleich nach seiner Erhebung, fertigte Pabst Stephan III., rechtmäßiger Nachfolger des 767 verstorbenen Paul, eine Gesandtschaft an den fränkischen Hof ab, [1]) um Pipin zu bitten, daß er durch einige fränkische Bischöfe eine Synode beschicken möchte, welche der Pabst in Rom zu halten sich vorgenommen hatte. Die Gesandten trafen Pipin nicht mehr am Leben; er war kaum zuvor gestorben, aber seine beiden Nachfolger Karl und Karlomann willfahrten dem Begehren des römischen Oberpriesters. Zwölf Bischöfe aus Francien eilten nach Rom; die beantragte Synode wurde daselbst im April 769 gehalten; außer den zwölf Franken erschienen auf ihr 49 italische Cleriker. Hauptzweck war die Verurtheilung des Gegenpabsts Constantin, der sich nach dem Tode Paul's aufgeworfen hatte. Nach erwünschter Beendigung dieses Geschäfts brachte aber Stephan III. unverhofft die Bilderfrage vor, er ließ die religiöse Verehrung derselben zum Kirchengesetz erheben, und den Fluch über die Bilderfeinde aussprechen. [2]) Kaum kann man den dringenden Wunsch des Pabsts, daß fränkische Bischöfe nach Rom kommen möchten, und sein Betragen auf der Synode anders erklären, als durch die Voraussetzung, daß Stephan durch die *erschlichene Theilnahme* jener Männer die fränkische Kirche zur Annahme des Bilderdienstes hinreißen und zugleich Das gut machen wollte, was zu Gentilly gegen die römische Meinung beschlossen worden war. Die oben erwähnte Heurath zwischen der fränkischen Fürstentochter und dem Thronerben von Byzanz kam zwar nicht zu Stande, gleichwohl erhellt aus den mitgetheilten Thatsachen klar genug, daß Constantin

---

[1]) Anastasius im Leben Stephan's III., §. 16. ed. Vignoli II., 146. — [2]) Siehe oben S. 152.

Copronymus am Hofe Pipin's gegen den Pabst Boden gewonnen hatte.

Pipin der Kleine starb den 24. Sept. 768 zu St. Denis. Eine Theilung des Reichs fand Statt. Karl, der ältere seiner Söhne, erhielt Neustrien, Burgund und die Provence sammt der Aussicht auf die Eroberung Aquitaniens; Austrien mit den teutschen Provinzen fiel dem jüngeren Sohne Karlomann zu. Alsbald erfuhr der Stuhl Petri eine neue Demüthigung. Um freie Hand gegen den Pabst zu bekommen, und seine lang verhaltene Rache an ihm zu kühlen, arbeitete der Langobardenkönig Desiderius an einer Ehe zwischen seiner Tochter Desiderata und einem der beiden fränkischen Könige. Die Mutter der Prinzen unterstützte den langobardischen Antrag mit allen Kräften, und ihr älterer Sohn Karl erklärte sich bereit, die Langobardin zu nehmen, ob er gleich schon Himiltrud, die Tochter eines fränkischen Großen, zur Gemahlin hatte. Die Nachricht von diesen Intriken war ein Donnerstreich für den Pabst Stephan III. Zum Unglück für seinen guten Ruf ist der Brief [1]) noch vorhanden, den er an die beiden Könige erließ, um sie vor der Verbindung mit der Langobardin zu warnen: „Mit dem tiefsten Schmerze hat uns die Kunde erfüllt, daß der Langobardenkönig Desiderius darauf sinnt, seine Tochter mit einem der beiden fränkischen Prinzen zu verbinden. Sollte dieß wahr seyn, so muß ich es eine Eingebung des Teufels, und keine Ehe, sondern die niedrigste Verkupplung nennen. — Denn wäre es nicht die größte Thorheit, wenn Euer herrliches Frankengeschlecht, das glänzend vor allen Nationen der Erde dasteht, wenn Euer hellstrahlender und hochadeliger Königsstamm sich mit dem treulosen und stinkenden Volke der Langobarden vermischen wollte, mit einem Volke, das gar nicht gezählt zu werden verdient, und aus welchem, wie allbekannt, die Brut der Aussätzigen abstammt. Kein Mensch von gesundem Sinne wird je glauben, daß so erlauchte Könige sich in eine so abscheuliche Verbindung einlassen; denn welche Gemeinschaft hat, wie der Apostel sagt (2. Cor. VI., 14. 15.), das Licht mit der Finsterniß, oder was für einen Theil der Gläubige mit dem Ungläubigen. Auch besitzet ihr Beide bereits Gattinnen, die ihr nach der löblichen Sitte der Vor-

[1]) Cod. Carol. Nro. 49. Cenni I., 282 flg.

fahren aus dem schönen Volke der Franken genommen habt. Fürwahr es ist Euch nicht erlaubt, diese eure rechtmäßigen Weiber zu verstoßen, und dafür fremde zu heurathen. — Der selige Apostelfürst Petrus, dem die Schlüssel des Himmelreichs vom Herrn übergeben worden sind, und der die Macht besitzt im Himmel wie auf Erden zu binden und zu lösen, beschwört Eure Herrlichkeit durch meinen unglücklichen Mund: daß keiner von Euch Beiden sich unterstehe, die Tochter des genannten Desiderius zu ehelichen. Ich habe gegenwärtiges Schreiben auf das Grabmal des hl. Petrus niedergelegt, auch das Meßopfer über demselben dargebracht, und sofort, mit meinen Thränen befeuchtet es Euch zugesandt. Sollte Jemand — was ich nicht erwarte, gegen den Inhalt dieser meiner Beschwörung handeln, so möge er wissen, daß er auf Befehl des heiligen Petrus mit dem Bannstrahl belegt, von dem Himmel ausgestoßen, und dagegen dem Teufel sammt seiner furchtbaren Schaar zur ewigen Feuerpein überantwortet ist. Wer aber unserem Worte Gehorsam leistet, den erwartet das Paradies mit seinen himmlischen Freuden.“ Der Pabst predigte tauben Ohren. Karl verstieß 770 sein Weib Himiltrud und heurathete die Tochter des Langobardenfürsten. Seitdem beraubte Desiderius ungescheut den Kirchenstaat. Indeß dauerte diese Verbindung nur kurze Zeit. Schon im Jahre 771 trennte sich Karl wieder von Desiderata und schickte sie ihrem Vater zurück. Im nemlichen Jahre trat eine wichtige politische Veränderung im Frankenreiche ein. Die beiden Brüder Karlomann und Karl vertrugen sich, von gleichem Ehrgeize entflammt, schlecht miteinander. Höchst wahrscheinlich wäre es zum Kriege zwischen ihnen gekommen, wenn nicht eine höhere Gewalt vorgebeugt hätte. Karlomann starb im zwanzigsten Jahre seines Alters den 4. Dec. 771 zu Samouci: der dritte Fall im Laufe eines Jahrhunderts, daß durch einen Schlag des Schicksals die Einheit des Frankenreichs gegen die verderblichen Folgen germanischen Erbrechts geschützt ward. Alsbald riß Karl das ganze Gebiet seines verstorbenen Bruders an sich, obgleich der Leztere zwei unmündige Söhne hinterlassen hatte. Karlomann's Wittwe Gilberga floh mit ihren Kindern zu dem Könige der Langobarden, und suchte bei diesem Fürsten, den Karl kaum zuvor durch Verstoßung seiner Tochter tödtlich beleidigt hatte, Schutz und Hülfe. Mit Freuden ergriff Desiderius die schöne Gelegenheit, Verwirrung im Frankenreiche anzustiften. Er warf sich

zum Vorfechter der Waisen Karlomann's auf, und wandte sich an den Pabst Adrian I., Nachfolger des im Februar 772 verstorbenen Stephan III. mit dem Antrage, den ältesten Sohn Karlomann's zum Könige über Auster zu salben. Der Ausbruch eines Bürgerkriegs im Frankenreiche wäre die unmittelbare Folge gewesen, wenn der Pabst den Willen des Langobarden erfüllt hätte. Hadrian wies jedoch das Ansinnen zurück. Der König Desiderius versuchte der Reihe nach Versprechungen, Drohungen, Gewaltthaten, er verheerte die Güter des Kirchenstaats unbarmherzig und entriß dem Pabst eine Stadt um die andere. Hadrian blieb, um den Ausdruck des Bibliothekars Anastasius [1]) zu gebrauchen, fest wie ein Demant, denn er durfte um keinen Preis mit dem mächtigen Karl brechen. Zuletzt rückte Desiderius auf Rom los. Schon zuvor hatte der Pabst Karl'n um Hülfe gebeten; aber der Frankenkönig war das ganze Jahr 772 über durch einen schweren Krieg gegen die Sachsen beschäftigt. Erst 773 erhielt er freie Hand, und zog nun mit einem großen Heere über die Alpen. Die Langobarden wurden geschlagen; Desiderius flüchtete hinter die Mauern von Pavia, wo ihn Karl acht Monate belagerte. Von einem Theile seiner Großen verrathen, mußte sich der Langobardenfürst an Karl ergeben, der ihn als Staatsgefangenen nach Frankreich abführen ließ, und das eroberte Land zu seinem eigenen Reiche schlug. Er nahm seitdem den Titel „König der Franken und Langobarden" an. Noch während der Belagerung Pavia's eilte Karl nach Rom. Die bewaffneten Zünfte, die obrigkeitlichen Personen, die halbe Bevölkerung, selbst die Schuljugend [2]) wallten ihm, Palmzweige in den Händen tragend, entgegen, und empfiengen den Franken wie einen Triumphator. In der Peterskirche, deren Stufen Karl küßte, traf er mit dem Pabste zusammen; sie umarmten sich und schworen einander gegenseitig Treue. [3]) Nachdem die Empfangsfeierlichkeiten einige Tage gedauert, gieng man zu Geschäften über. Anastasius erzählt, [4]) Karl habe sich die Schenkungsurkunde Pipin's vorlesen lassen, dieselbe bestätigt, und sofort eine neue ausgestellt, welche die Großmuth seines Vaters bei Weitem übertraf. Denn laut dem Zeugnisse des Bibliothekars erstreckte sich das durch Karl dem Stuhle

[1]) Im Leben Hadrian's I., §. 9. flg. Ed. Vignoli II., 168 flg. — [2]) Ibid. S. 188 flg. — [3]) Ibid. S. 191. — [4]) Ibid. 192. 193.

Petri geschenkte Gebiet von der Meeresküste bei Luna nach Surianum (Sorano), Monte Bardone, Bercetum, Parma, Rhegium (Reggio), Mantua, Mons silicis (Mon selice), und begriff ferner die Insel Corsika, den ganzen Exarchat Ravenna in seiner alten Ausdehnung, die Provinzen Venetien und Istrien, so wie endlich die Herzogthümer Spoleto und Benevent. Anastasius berichtet weiter, Karl habe seine Stiftungsurkunde nicht blos in eigener Person unterschrieben, sondern auch durch die Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen seines Gefolgs unterzeichnen lassen, und alle Diese hätten sodann dem heiligen Apostelfürsten Petrus und dessen Stellvertreter Hadrian I. einen fürchterlichen Eid geschworen, daß sie buchstäblich Das halten wollen, was auf jenem Pergamente stehe. Die Schenkung war ungeheuer; das römische Volk hat in seinen ersten Zeiten mehrere Jahrhunderte gebraucht, um Alles das zu erobern, was Karl mit einem Federstrich dem Pabst überlieferte. Mehrere Schriftsteller haben sich daher erlaubt, die Wahrhaftigkeit des päbstlichen Bibliothekars, welcher der Hauptzeuge ist, in Zweifel zu ziehen. Wirklich befinden sich unter den, von Anastasius aufgeführten Gütern solche, welche Karl im Jahre 774 gar nicht besaß, und folglich auch nicht verschenken konnte, wie z. B. Venetien, wo eben damals unter byzantinischem Schutze sich der Freistaat Venedig bildete. Allein dieß thut der Wahrhaftigkeit des Zeugnisses darum keinen Eintrag, weil der „furchtbare Eid," den nach Anastasius Karl und seine Großen leisteten, keinen Sinn hat, wenn man nicht annimmt, daß der Frankenkönig kraft seiner Schenkung sich verbindlich gemacht haben muß, dem Pabste künftig gewisse Güter abzutreten, deren Schenkung, weil sie noch nicht erobert waren, im Jahre 774 gar nicht vollzogen werden konnte. Im Uebrigen hat Cenni aus den im Codex Carolinus enthaltenen Briefen, welche Hadrian I. innerhalb zwanzig Jahren an Karl'n erließ, den genügenden Beweis geführt, [1]) daß der Stuhl Petri bei Weitem den größten Theil der von Anastasius genannten Städte und Ländereien wirklich besaß, oder, gestützt auf Karl's Schenkung, in Anspruch nahm. Jene Zweifel sind daher allem Anschein nach unbegründet. Der Frankenkönig vermehrte sogar noch in späteren Jahren den Kirchenstaat durch neue Vermächtnisse. In einem Briefe [2])

[1]) Cod. Carol. I., 297 flg. — [2]) Cod. Carol. epist. 90. Cenni I., 483 unten, und 484 oben.

vom Jahre 788 spricht der Pabst von der Stadt Capua, welche Karl sammt andern Orten zum Heile seiner Seele dem Apostelfürsten geopfert habe. Demnach erhielt der Stuhl Petri um die angegebene Zeit in Campanien Güter, welche in dem Verzeichnisse des Anastasius nicht enthalten sind. Unrecht haben also Die, welche die Großmuth des Frankenkönigs läugnen wollen. Dagegen muß allerdings, um der Sache auf den Grund zu kommen, ein anderer Punkt scharf ins Auge gefaßt werden. Alles hängt von der Frage ab, unter welchen Bedingungen Karl den Pabst reich gemacht hat. Und hierüber geben die Briefe des Codex Carolinus selbst einigen, doch nicht vollkommenen, Aufschluß. Im Jahre 788 schreibt [1]) Hadrian an Karl: „ich habe die Bürger der (neugeschenkten) Stadt Capua dem heiligen Peter, mir und deiner königlichen Herrschaft, Treue schwören lassen.“ Drei Jahre früher meldet [2]) der Pabst dem Könige der Franken, Langobarden und Patricier der Römer, Karl: „deinem Befehle, daß aus Ravenna und der Pentapolis alle venetianischen Kaufleute vertrieben werden sollen, bin ich sogleich nachgekommen, und habe überdieß an den Erzbischof von Ravenna den Auftrag ertheilt, die Venetianer aus allen Besitzungen und Schlössern, die sie innerhalb des Gebiets der römischen und ravennatischen Kirche haben, unverzüglich zu verjagen.“ Hieraus geht aufs Klarste hervor, daß Karl sich in dem Exarchat von Ravenna, in Pentapolis, so wie in Campanien, also in den wichtigsten Theilen des sogenannten Kirchenstaats die Hoheitsrechte vorbehalten hatte, und den Pabst blos als seinen Statthalter behandelte. Dieselbe Gewalt übte Karl und sein Nachfolger auch in der Stadt Rom aus, wie aus dem Folgenden erhellen wird. Ja der Frankenfürst nahm sich zuweilen noch weit größere Freiheiten gegen den Statthalter Petri heraus. Im einundsechszigsten Briefe des Codex Carolinus führt [3]) Hadrian bittere Klage gegen Karl darüber, weil Dieser einen päbstlichen Gesandten um einiger mißfälligen Worte willen eingesperrt hatte. Ein solches Verfahren, meint Hadrian, sey unerhört, seit die Welt stehe. Aus den angeführten Thatsachen erhellt nun, daß die Schenkung eines ganzen Staates, welche Karl dem heiligen Petrus machte, in

---

[1]) Ibid. epist. Nro. 91. Cenni I., 487 Mitte. — [2]) Ibid. epist. Nro. 83. Cenni I., S. 459. — [3]) Ibid. S. 362 unten, und 363 oben.

einem sehr beschränkten Sinne zu verstehen ist. Da nun die Großmuth des Franken durch so viel Berechnung geleitet war, so läßt sich zum Voraus erwarten, daß Karl auch dasjenige, was *er wirklich schenkte*, nicht ohne Vorbehalt hergegeben haben werde. Eine vollwichtige Urkunde, die auf uns gekommen ist, lüftet den Schleier. In der Sammlung des canonischen Rechts [1]) findet sich nemlich aus den Akten einer Synode, welche Pabst Leo VIII. 963 zu Rom hielt, folgende Stelle: „Pabst Hadrian hat dem König Karl außer der Würde des Patriciats *das Recht eingeräumt, den römischen Stuhl zu besetzen* und die Bischöfe zu belehnen.“ Leo VIII. hatte als Pabst, wie sich von selbst versteht, Zutritt zu den geheimsten Archiven des Vatikan; er konnte daher über die Geschichte seiner älteren Vorgänger Dinge offenbaren, von welchen die übrige Welt nichts wußte. Unmöglich kann man seine Aussage in Zweifel ziehen. Ist sie aber wahr, so fragt sich weiter, ob nicht der König Karl die ganz alltägliche Vorsicht gebraucht haben werde, das Zugeständniß, welches er wirklich dem Pabste Hadrian abpreßte, in möglichst bindender Form, oder in feierlicher Weise rechtskräftig zu machen. Die Antwort hierauf ertheilt ein teutscher Chronikenschreiber, der zwar erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts blühte, aber aus guten Quellen geschöpft hat. Sigebert, Mönch in dem Kloster Gembloux bei Lüttich, berichtet [2]) in seiner Chronik zum Jahre 773: „Karl feierte (während Pavia von seinem Heere belagert wurde), das Osterfest zu Rom. Nach dem Feste begab er sich zu seinem Heere, nahm Desiderius gefangen, kehrte hierauf nach Rom zurück, und versammelte daselbst in Gemeinschaft mit Pabst Hadrian eine Synode, auf welcher 153 Bischöfe und Aebte erschienen. Hadrian sammt der ganzen Synode räumte dem König Karl das Recht ein, (in Zukunft) Päbste zu wählen, und den apostolischen Stuhl zu besetzen. Auch die Würde des Patriciats übertrugen sie ihm. Außerdem bestimmten sie, daß in Zukunft die Bischöfe und Erzbischöfe aller Provinzen von ihm die Belehnung (investituram) zu empfangen hätten; wenn ein Bewerber vom Könige nicht gebilligt und belehnt würde, so dürfe denselben Niemand weihen; wer gegen diesen Beschluß zu handeln sich erkühne,

---

[1]) Corpus juris canonici I. distinct. 63. Cap. 23. edid. Böhmer I., 197. — [2]) Die Stelle abgedruckt ebendas. Kap. 22.

der solle dem Bannfluche verfallen, und wenn er sich nicht bessere, auch noch seine Güter verlieren.“ Zwar steht dem Berichte Sigebert's kein weiterer Zeuge zur Seite; aber seine Nachricht erscheint als eine nothwendige Ergänzung Dessen, was wir aus andern sichern Quellen wissen, und es ist leicht abzusehen, warum der Stuhl Petri sich Mühe geben mußte, das Andenken der Dinge, die damals in Rom vorgiengen, zu unterdrücken.

Karl vergaß also bei der Schenkung, welche er an den Stuhl Petri machte, sich selbst keineswegs; überdieß hat er sein dem Pabste gegebenes Wort nur sehr unvollkommen gehalten. In einem Briefe [1]) vom Jahr 774 beklagt sich Hadrian gegen Karl, daß der ehrsüchtige Erzbischof Leo von Ravenna, gleich nach dem Abzug Karl's aus Italien, dem Stuhle Petri den Gehorsam aufgekündigt, und mehrere zum Erbe St. Peters gehörige Städte, wie Faventia, Forumpopoli, Forumlivii, Cesinä, Bobbio, Comachio, das Herzogthum Ferrara an sich gerissen habe; Adrian fügt bei, „der Erzbischof gebe vor, alle genannten Orte seyen ihm von Karl'n geschenkt worden.“ Aehnliche Klagen über den Oberpriester von Ravenna werden in mehrern anderen Briefen des Pabsts wiederholt. [2]) Der Stuhl von Ravenna war, wie wir wissen, ein alter Nebenbuhler des römischen. Ohne fränkische Unterstützung hätte aber der Erzbischof Leo dem Pabste nimmermehr auf solche Weise trotzen können. Man muß daher annehmen, daß Karl, um sich der Treue Adrian's zu versichern, gemäß dem weltberühmten Grundsatz: „theile und herrsche“ dem Stellvertreter Petri einen Nagel ins Fleisch getrieben hat. Ebenso führt Hadrian Beschwerde über den neu ernannten Herzog von Clusium Raginald. „Dieser treulose Mensch und Säemann des Unkrauts“, sagt [3]) er, „sucht Alles, was der König zum Lösegeld für seine Sünden dem heiligen Peter vergabt hat, wegzunehmen, und doch kann ich nicht glauben, daß Du o gütigster Sohn und allerchristlichster König, wegen Erhöhung des genannten Raginald deinen früheren Verheißungen ungetreu geworden seyest.“ Noch in den Jahren 787 und 788 fleht [4]) der Pabst um Herausgabe gewisser Güter, die ihm kraft der Urkunde

[1]) Epist. 51. Cenni Cod. Carol. I., 321. — [2]) Epist. 53. Cenni I., 328 flg. Epist. 54. Cenni I., 334 flg. — [3]) Epist. Nro. 55. Cenni I., 337. — [4]) Ibid. epist. 88. S. 474 unten, 475 und epist. 89. S. 480.

des Jahrs 774 gebühren. Man sieht: der große Karl verstand sich auf die Künste der Herrschaft, und mit der angeblichen Schenkung des Erbe Petri verhält es sich folgender Maßen: nicht ein unabhängiges Fürstenthum oder einen weltlichen Staat hat Karl dem römischen Stuhle geschenkt, sondern blos Einkünfte und eine mittelbare Herrschaft in einem allerdings sehr ausgedehnten Gebiet. Sämmtliche Hoheitsrechte behielt sich der Franke selbst vor. Für den überlieferten Mammon aber mußte der Pabst sich selbst und seinen Stuhl dem Könige zu eigen geben. Mit goldenen Fesseln ward er an das königliche Haus von Frankreich gekettet. Daß Karl sich des Pabstthums zu gewissen weitaussehenden Zwecken bedienen wollte, kann man jetzt ahnen; worin dieselben bestanden, wird man im Folgenden sehen.

Seit 774 nahm Karl den Plan einer völligen Wiederherstellung der fränkischen Kirche, welchen die Päbste Gregorius II. und III. und Zacharias gefaßt, für welchen Bonifacius gearbeitet hatte und an dessen Ausführung Pipin gescheitert war, mit allem Nachdruck auf und führte ihn glücklich durch. Er steuerte aber dabei auf ein ganz anderes Ziel los, als der Stuhl Petri ursprünglich beabsichtigte. Die dringendste und am häufigsten wiederholte Forderung der Päbste während Pipin's Regierung betraf, wie wir wissen, die Einsetzung von Metropoliten. Karl erzwang, was sein Vater nicht vermocht hatte. Der fränkische Staat erhielt unter seinem Regiment Erzbischöfe mit einer Amtsgewalt, wie dieselbe seit Constantin dem Großen im römischen Reiche bestand. Der Reichstag vom Jahr 779 verordnet [1]) in seinem ersten Beschlusse: „Die Suffraganbischöfe sollen ihren Metropoliten in allen Dingen gemäß den Kirchengesetzen Gehorsam leisten.“ Ebenso der Reichstag [2]) von Aachen im Jahre 789: „Die Suffragane sollen stets auf ihren Metropoliten Rücksicht nehmen, auch nichts Neues in ihrem Sprengel ohne Rath und Vorwissen desselben unternehmen. Gleicherweise,“ heißt es weiter, „darf aber auch der Metropolit nichts ohne Zustimmung der Bischöfe thun.“ Der dreizehnte Beschluß [3]) desselben Reichstags bestimmt namentlich, daß die Suffragane ohne Einwilligung des Metropoliten keine Synode halten sollen. Durch den vierten Be-

[1]) Capitularia edit. IIda Baluzii I., 195. — [2]) Capit. 8. ibid. 216. — [3]) Ibid. S. 219 oben.

schluß des Capitulars vom Jahre 794 wird das Verhältniß der bischöflichen zur erzbischöflichen Gerichtsbarkeit folgendermaßen [1]) geordnet: „Den Bischöfen kommt es zu, Recht zu sprechen in ihren Sprengeln. Will ein Abt, Presbyter, Diakon, Subdiakon, Mönch oder sonst ein Cleriker sich nicht mit dem Ausspruche seines Bischofs beruhigen, so mögen sie zu dem Metropoliten gehen, daß Dieser die Sache entscheide. Auch die Grafen sollen den Bischöfen zu Gericht stehen. Ist aber der Erzbischof nicht im Stande einen Handel beizulegen, dann erst sollen die Kläger und Beklagten sich, ausgerüstet mit einem Briefe des betreffenden Metropoliten, an den König wenden.“ Aus einer merkwürdigen Urkunde kennen wir die Zahl der erzbischöflichen Sprengel, in welche das Frankenreich gegen Ende der Regierung Karl's getheilt war. Im Jahre Christi 811 setzte der greise Kaiser seinen letzten Willen auf, [2]) kraft dessen er verordnete, daß sämmtliches baare Vermögen seines Schatzes in drei Haupttheile, und zwei Drittel derselben hinwiederum in 21 Unterabtheilungen zerlegt werden sollten. Je einen Theil der letztern vermachte er dem Clerus der 21 Erzsprengel des Reichs. Als solche Diöcesen werden aufgezählt: Rom, Ravenna, Mailand, Forum Julii (Friaul), Grado, Cölln, Mainz, Salzburg, Trier, Sens, Besançon, Lyon, Rouen, Rheims, Arles, Vienne, Tarantaise, Embrun, Bordeaux, Tours, Bourges. Die fünf ersten dieser Erzstühle gehören Italien, die drei mittleren dem Teutschland des Bonifacius, die übrigen dem eigentlichen Francien an. Neben der Metropolitanverfassung ist häufige Abhaltung von Synoden ein Hauptnerv der Kirchenzucht. Der dreizehnte Beschluß des Reichstags von Aachen verordnet: [3]) „Zweimal sollen alljährlich in jedem Erzsprengel unter dem Vorsitze des Metropoliten Synoden abgehalten werden.“ Durch die bisher angeführten Bestimmungen wurden blos alte Vorschriften der Kirche wieder ins Leben gerufen. Einige neue Einrichtungen kamen jedoch hinzu. Wir haben im zweiten Bande [4]) vorliegenden Werks erzählt, wie Augustinus seine bischöfliche Wohnung zu Hippo in ein Kloster verwandelte, und den Clerus der Stadt an eine mönchische Regel gewöhnte. Thomassin

---

[1]) Ibid. 264 unten. — [2]) Aus Eginhard's Leben Karl's abgedruckt, ibid. S. 487 flg. — [3]) Ibid. 218 unten flg. — [4]) II. B. S. 677 u. 738.

weist einige schwache Spuren nach, [1]) aus welchen erhellt, daß Augustin's Vorgang während des sechsten und siebenten Jahrhunderts da und dort in Spanien, England und Frankreich nachgeahmt worden ist. Erst im Laufe des achten Jahrhunderts gedieh Das, was Augustinus erstrebt hatte, zu einer allgemeinen Kirchenanstalt, und zwar durch das Verdienst eines fränkischen Bischofs. Chrodegang um 700 aus einer vornehmen fränkischen Familie geboren, erhielt seine Erziehung am Hofe Karl Martel's, wurde dann von Karl's Sohne, Pipin, zu mehreren wichtigen Geschäften gebraucht und zuletzt auf den Stuhl von Metz befördert. Als Bischof vereinigte er den Clerus seiner Stadt in der eigenen Wohnung zu klösterlichem Leben und schrieb demselben eine Regel vor, welche noch vorhanden ist. [2]) Chrodegang prägt zuförderst den jüngern Clerikern Ehrerbietung gegen die ältern ein; ohne Erlaubniß der Aelteren soll sich in ihrer Gegenwart kein Jüngerer setzen. Die Aelteren fordert er auf, ihre jüngeren Brüder mit Liebe zu behandeln. Alle Canoniker, mit Ausnahme Derer, welchen der Bischof besondere Erlaubniß ertheilt hat, schlafen in gemeinschaftlichem Saale, doch in abgesonderten Betten und so, daß das Lager eines jüngern immer zwischen den Betten der Aelteren zu stehen kommt, damit stets Aufsicht stattfinde. Kein Weib, kein Laie darf das Kloster betreten, ausgenommen, wenn der Bischof, der Archidiakon, oder der Primicerius Jemand zu Tisch einladet; jedenfalls aber muß der Eingeladene seine Waffen vor der Pforte ablegen. Aeltern Canonikern ist es erlaubt, mit Zustimmung des Bischofs jüngere zur Bedienung anzunehmen. Sobald bei Anbruch der Nacht das erste Zeichen mit der Glocke gegeben ist, versammeln sich alle im Kloster, beim zweiten Zeichen begeben sie sich in die Kirche, um das completorium (die letzte der sieben canonischen Stunden oder Gebete) zu singen. Nach dem completorium darf Niemand mehr essen, trinken, reden, ins Kloster oder aus demselben gehen. Jeder Canoniker, der die Nacht außerhalb des Gebäudes zubringt, fastet bei Wasser und Brod, oder wird gezüchtigt. Im Winter, d. h. vom ersten November bis Ostern, erhebt man sich mit der achten Stunde der Nacht (2 Uhr

[1]) Disciplina vetus et nova ecclesiae Pars I., liber III., Cap. 5. In der Ausgabe Paris 1688 Fol. B. I., S. 629 flg. — [2]) In ihrer ächten ursprünglichen Gestalt abgedruckt bei Mansi XIV., 313 flg., wo man auch die Zeugnisse der Alten über Chrodegang's Leben findet.

Morgens) und begeht die erste canonische Stunde, (nocturna) mit Kyrie Eleison und dem Gebet des Herrn. (Sofort wird die Feier der übrigen canonischen Stunden vorgeschrieben). Nach dem Morgengebete (prima) versammeln sich die Canoniker im Capitel (dem Hauptsaale des gemeinsamen Gebäudes, so genannt, weil dort ein Capitel der Regel und der Bibel vorgelesen wurde). Dreimal in der Woche: Sonntag, Mittwoch und Freitag wird ebendaselbst eine Predigt gehalten. Im Capitel gibt der Bischof oder Archidiakonus seine Befehle, und ertheilt Denjenigen Verweise, welche sich vergangen haben. Die Cleriker der Stadt, welche nicht zum Canonikat gehören, erscheinen am Sonntag gleichfalls im Capitel, und essen mit der Gesellschaft. Beim Austreten aus dem Capitel begeben sich die Canoniker zu der Händearbeit, die ihnen angewiesen ist. Zweimal im Jahre sollen die Canoniker ihre Sünden, selbst böse Gedanken, dem Bischofe beichten. Wer Bedürfniß fühlt, dieß häufiger zu thun, wendet sich an den Bischof, oder einen von ihm bestimmten Cleriker. Merkt der Bischof, daß ein Canoniker Sünden verschwiegen hat, so darf er ihn nach Erfund absetzen, vom Abendmahl ausschließen, einsperren oder züchtigen. Das Abendmahl sollen die Canoniker jeden Sonn- oder Festtag genießen, vorausgesetzt daß begangene Sünden sie nicht desselben unwürdig gemacht haben. Grobe Verbrechen, wie Todschlag, Ehebruch werden durch Geißelung, Fasten, Ausstoßung, Gefängniß und nach dem Gefängniß durch öffentliche Buße gezüchtigt, welche letztere darin besteht, daß der Sünder sich vor dem Kirchenthore auf die Erde hinwerfen muß, während die übrigen Canoniker ein- und ausgehen. Verläumdung und Trunkenheit zieht erst geheime, dann öffentliche Verweise, im Falle der Halsstarrigkeit Bann und körperliche Strafen nach sich. In der Fastenzeit wird nur Abends gegessen, in den Tagen von Ostern bis Pfingsten zweimal, die, welchen keine Buße obliegt, können dann täglich Fleisch genießen, ausgenommen am Freitag. Von Pfingsten bis Johannistag wird zweimal gespeist, aber ohne Fleisch. — Aehnliche Vorschriften folgen sofort [1]) für die übrigen Monate des Jahrs. — Sieben Tafeln stehen im Speisesaale: die erste für den Bischof, den Archidiakonus und die Gäste, die zweite für die Presbyter, die dritte für die Diakone, die vierte für

[1]) A. a. O. Cap. 20.

die Unterdiakone, die fünfte für die übrigen Cleriker des Canonikats, die sechste für die Aebte, die siebente für die Cleriker der Stadt, welche an Sonn- und Festtagen im Canonikat speisen. Während des Essens soll Niemand sprechen, dagegen wird eine Predigt vorgelesen. Das zweiundzwanzigste Kapitel bestimmt die Art der Speisen, welche wir übergehen; das dreiundzwanzigste handelt vom Getränke. An den Tagen, wo zweimal gespeist wird, erhalten die Presbyter und Diakone Mittags drei, Abends zwei Kelche (calices), die Unterdiakone Mittags und Abends je zwei, die übrigen Cleriker Mittags zwei, Abends einen. An Fasttagen empfangen alle nur so viel Wein als sonst beim Mittagessen. „Weil wir," sagt Chrodegang, „unsern Clerus nicht vermögen können, gar keinen Wein zu genießen, so werde wenigstens die Trunkenheit gemieden." Die, welche sich des Weins freiwillig enthalten, empfangen ein entsprechendes Maaß von Bier. Alle Canoniker versehen der Reihe nach den Dienst der Küche, ausgenommen der Archidiakon, der Güterverwalter und die Sakristane der drei Hauptkirchen von Metz. Alljährlich erhalten die älteren Canoniker neue Kutten (cappas), die von ihnen abgelegten Kutten werden den jüngern Mitgliedern übergeben. Die Presbyter und Diakone, die in der Gemeinschaft dienen, empfangen jährlich zwei Leibröcke (sarciles), oder so viel Wolle als nöthig ist, um solche zu bereiten, außerdem zwei Hemden. Alle bekommen jährlich Rindsleder zu Schuhen und vier Paar Sohlen. Auch wird ihnen Geld gereicht, um Holz anzuschaffen. Die Cleriker des Canonikats, welche Pfründen besitzen, schaffen ihre Kleider selbst an. Wer in das Canonikat aufgenommen werden will, muß zuvor der Kirche von S. Paul, (zu welcher das älteste Canonikat in Metz gehörte), all sein Vermögen vermachen, doch ist ihm gestattet, so lange er lebt, die Nutznießung sich auszubedingen. Auch dürfen die Canoniker diejenigen Almosen, welche Laien für Messen, für die Beichte oder zum Wohl lebender oder todter Angehöriger stiften, für sich behalten. [1]) Das letzte Kapitel schreibt vor: zweimal des Monats solle das Canonikat die Armen der Stadt, welche in die öffentlichen Listen eingetragen sind (matriculariі) in der Kirche

[1]) Longueval (hist. de l'église gallicane. Vol. IV., 442) macht hiezu die Bemerkung: dieß sey das erste, ihm bekannte Beispiel von Bezahlung für den Dienst der Sakramente.

zusammenrufen, und ihnen eine Predigt halten; zweimal des Jahrs solle man ihre Beichte hören. Auch werden Austheilungen von Lebensmitteln unter sie für gewisse Festtage angeordnet. Chrodegang nennt selbst die Cleriker seiner Anstalt clerici canonici, ihre Lebensweise vita canonica. Seitdem nannte man sie auch collegiati. Chrodegang starb als Bischof von Metz den 6. März 766, zwei Jahre vor Karl's Regierungsantritt. Er gehört also noch ganz der Zeit Pipin's und der Schule des Bonifacius an, von welchem er vielleicht den Anstoß seiner reformatorischen Thätigkeit erhalten hat. Seine Stiftung taugte trefflich für die Zwecke Karl's. Denn Chrodegang's Regel unterwirft nicht blos den Clerus der Hauptkirchen, sondern auch den Bischof selbst einer strengen Aufsicht. Wie die Geistlichkeit durch den Bischof, so wird umgekehrt dieser durch jene bewacht und zur Gesetzlichkeit angehalten. Es ist daher ganz in der Ordnung, daß Karl das Canonikat allgemein in der fränkischen Kirche einzuführen strebte. Mit gutem Beispiel war ihm schon sein Vater Pipin vorangegangen. Die Synode von Verneuil (755) verordnete in ihrem elften Canon: „alle Cleriker sollen entweder in Klöstern nach gewohnter Mönchsregel oder in der Hand eines Bischofs nach canonischer Ordnung [1]) leben." Aber diese Vorschrift scheint, wie alle übrigen Verordnungen Pipin's, schlecht gehalten worden zu seyn. Karl drang durch. Der Reichstag von Aachen faßte den Beschluß, [2]) daß Alle, welche in den Clerus eintreten, nach canonischer Regel leben, und dem Bischofe sich auf gleiche Weise unterwerfen mußten, wie die Mönche ihren Aebten. Dieselbe Verordnung wurde später mehrmals wiederholt, [3]) und man ersieht aus einigen Synodalakten, [4]) daß Chrodegang's Vorschrift selbst in eigentlichen Mönchsklöstern Eingang gefunden hat.

Während der Zaum canonischen Lebens den Clerus der Städte an unverbrüchliche Ordnung gewöhnte, unterwarf eine andere, gleichfalls neue, Einrichtung die Landgeistlichkeit einer genauen Aufsicht

---

[1]) In monasterio sint sub ordine regulari aut sub manu episcopi sub ordine canonico. Baluzius capit. I., 173 oben. — [2]) Capit. 71 ibid. S. 238. — [3]) Wie im Capitulare vom Jahre 802. Cap. 22 ibid. 569 unten. — [4]) Concil. arelatense vom Jahr 813. Canon 6. Mansi XIV., 60. Concil. Moguntin. vom gleichen Jahre Can. 9 u. 21, ibid. S. 67 u. 71. Concil. turonense ebenfalls vom Jahre 813, Can. 23 u. 24, ibid. S. 86 und 87.

und Zucht. Schon früher muß die große Ausdehnung der Bisthümer bewirkt haben, daß man auf Mittel dachte, die Masse der Pfarrer durch besondere Beamte überwachen zu lassen. Thomassin [1]) macht wahrscheinlich, daß bereits im sechsten und siebenten Jahrhundert die bischöflichen Sprengel in mehrere Bezirke verlegt wurden, an deren Spitze je ein Archipresbyter stand. Die Archipresbyter waren beauftragt, die Amtsführung der Pfarrer zu prüfen und über dieselben an den Bischof zu berichten. Später nannte man die Bezirke der Archipresbyter Landcapitel, oder Dekanate, sie selbst Dekane. In dem Zeitalter Karl's des Großen wurde nun zwischen die Archipresbyter und den Bischof eine neue Behörde eingeschoben. Der Bischof Heddo von Straßburg, abermal ein Mann aus der Schule des Bonifacius, machte während seines Aufenthalts zu Rom im Jahr 774 dem Pabste Hadrian die Anzeige, daß er für seinen Sprengel fünf Archidiakone ernannt, und einem jeden derselben eine gewisse Anzahl von Archipresbytern oder Dekanen untergeordnet habe. Das Amt der Archidiakone ist, wie wir wissen, eine alte Anstalt der Kirche, aber bis dahin gab es in jeder Diöcese nur einen Archidiakon, welcher der gesetzliche Stellvertreter des Bischofs und häufig sein Nachfolger war. Die Gewalt der Archidiakone wurde daher durch Heddo's Werk eigentlich verringert, vielleicht geschah es deßhalb, daß Heddo den neuen Archidiakonen das Recht einräumte, nicht mehr durch die freie Entscheidung des Bischofs, sondern nur im Falle eines Verbrechens abgesetzt werden zu können. Der Pabst billigte die Einrichtung Heddo's, [2]) und sie muß sich, ohne Zweifel durch Karl's Mitwirkung, schnell in Frankreich verbreitet haben. Wenigstens setzt ein Beschluß [3]) der Pariser-Synode vom Jahre 829 das Bestehen mehrerer Archidiakonate in den verschiedenen Bisthümern als allgemeine Regel voraus: „Jeder Bischof," heißt es hier, „solle ein wachsames Auge auf seine Archidiakone haben (archidiaconis suis vigilantiorem curam adhibeat), damit dieselben ihre Amtsgewalt nicht mißbrauchen." So jung nemlich die Einrichtung war, hatten sich die Archidiakone in kurzer Zeit durch den

---

[1]) Disciplina eccles. I., lib. II. Cap. 4. a. a. O. I., 223 unten flg. — [2]) Die Urkunde abgedruckt bei Grandidier histoire de l'église de Strasbourg. Vol. II. Urkundenbuch Nr. 66. — [3]) Canon 25. Manſi XIV., 555 Mitte. Andere Beweise bei Thomaßin I., lib. II. Cap. 19. A. a. O. S. 280.

Geiz verhaßt gemacht, mit welchem sie Pfarrer wie Dekane beschatzten und plünderten.

Ueber die verschiedenen bisher beschriebenen Stufen, durch welche der Clerus selbst seine Mitglieder beaufsichtigte, erhob sich noch eine letzte, die an dem Throne des Königs auslief. Von Zeit zu Zeit schickten Karl und seine Nachfolger Bischöfe und Grafen [1]) als besondere Bevollmächtigte in die Provinzen des Reichs aus, um die Amtsführung geistlicher und weltlicher Behörden unversehens zu untersuchen und über den Erfund an den Hof Bericht zu erstatten. Man nannte diese Boten missi regii. Mehrere Capitulare ertheilen den königlichen Kammerboten eine genaue Dienstanweisung, am ausführlichsten das Capitular [2]) Ludwigs des Frommen vom Jahr 828: „Der Kammerbote soll erstlich auf den Wandel der Bischöfe Augenmerk haben: namentlich wie sie ihr Amt führen, wie sie die Kirchen und den ihnen anvertrauten Clerus regieren, und im Allgemeinen in weltlichen wie geistlichen Dingen gesinnt sind. Fürs Zweite soll er untersuchen, von welcher Art die geistlichen Gehülfen des Bischofs, Archidiakone, Archipresbyter u. s. w. sind. Auch auf die Klöster soll er Acht haben, u. s. w. So liefen denn die letzten Fäden geistlichen Regiments in den Händen des Königs zusammen. Dem Pabst hat Karl keinen Antheil an der Beaufsichtigung des fränkischen Clerus gestattet. Er ließ sich zwar von Hadrian I. eine vermehrte Sammlung des Dionysischen Codex [3]) im Jahr 774 schenken und benützte dieselbe als Vorbild bei Einrichtung der Kirche seines Reichs, auch fragte er den Stuhl Petri in schwierigen Punkten kirchlicher Gesetzgebung häufig um Rath. [4]) Aber weiter gieng seine Gefälligkeit nicht. Auf der Synode zu Aachen wurden mehrere der wichtigsten Beschlüsse, welche in dem von Hadrian geschenkten Codex enthalten waren, feierlich zum Reichsgesetze erhoben. Merkwürdiger Weise bleiben jedoch die Canones von Sardika, welche Berufungen aus aller Welt nach Rom gut heißen, [5]) von dem Aachener Capitulare weg, obgleich letztere in jenem Buche eine Stelle

---

[1]) Baluzius capitular. a. a. O. S. I., 377 Mitte. — [2]) Baluzius I., S. 657 flg. Die älteren Vorschriften vom Jahre 789, ibid. I., 244, vom Jahre 802, ibid. 375, vom Jahr 806, ibid. I., 455. — [3]) Der erste Theil desselben im Auszuge bei Mansi XII., 859, vollständig bei Harzheim concil. Germaniae I., 131 flg. — [4]) Beispiele Baluzii Capitul. I., 327, ibid. I., 380. — [5]) Siehe den II. B. dieses Werks S. 243 flg.

erhalten hatten,[1]) dagegen ließ Karl wohlweislich die Schlüsse von Nicäa und Antiochien, welche den Provincialsynoden die oberste Gewalt in Kirchensachen übertragen, in die Aachener Akten einrücken.[2])

Vollendet wurde die Wiederherstellung der Zucht des Clerus durch eine Reihe sittlicher Vorschriften, welche Karl auf den verschiedenen Reichssynoden einbrachte, und die, seit sie zum Gesetz erhoben worden, den Aufsichtsbehörden als Anhaltspunkt dienten. Die meisten dieser Vorschriften sind den ältern Canones der katholischen Kirche entnommen. Wir übergehen sie daher als bekannt, wollen aber bemerken, daß Karl sich besondere Mühe gab, die im siebenten Jahrhundert unter dem Clerus eingerissenen germanischen Unarten abzuschaffen. Das Capitulare von 769 verordnet im ersten Schlusse:[3]) „allen Clerikern ist es verboten, Waffen zu tragen oder in Krieg zu ziehen. Blos einer oder zwei Bischöfe dürfen mit ihren Capellanen das Heer begleiten, aber nur des Gottesdiensts wegen und um im Feld die Messe zu lesen.“ Der dritte Artikel desselben Capitulars[4]) untersagt den Geistlichen die Jagd, das Herumstreifen in den Wäldern, so wie das Halten von Hunden und Falken. Auch die Ehelosigkeit der Priester stellte Karl nach römischem Gebrauche wieder her: „kein Cleriker darf ein Weib im Hause haben, es sey denn seine Mutter oder Schwester, oder eine andere Person, die den Verdacht ausschließt,“ heißt es[5]) im vierten Artikel des Aachener Capitulars vom Jahre 789. Ein eigener Canon[6]) der von dem Leviten Benedikt zusammengetragenen Capitularensammlung verbietet den Bischöfen, Presbytern und Diakonen, bei Strafe des Banns, Theilnahme an Trinkgelagen und das Würfelspiel. Der Güterbesitz der Kirche verwickelte die Bischöfe in manche Geschäfte, welche des geistlichen Amts unwürdig schienen. Um allen bösen Schein vom Clerus zu entfernen, gab Karl einem älteren Gebrauch, den er vorfand, gesetzliche Kraft. Man kann aus Urkunden beweisen, daß schon zur Zeit der Merowinger einzelne gallische Kirchen und Klöster sich weltliche Schutzvögte (advocati) gewählt hatten, welche die Verbindlichkeit übernahmen, ihre geistlichen Schützlinge vor Gericht zu vertreten.[7]) Karl der Große sprach nun den

[1]) Harzheim I., 190. — [2]) Man vergl. Gieseler K. G. II., a. S. 51. Note p. — [3]) Baluzius Capitul. I., 189 flg. — [4]) Ibid. 191. — [5]) Ibid. S. 215. — [6]) Liber. VI., Can. 203., ibid. I., 958. — [7]) Plank Geschichte der Gesellschaftsverfassung II., S. 460, 61.

Grundsatz [1]) aus: „Bischöfe und Aebte sollen rechtschaffene Männer, und zwar wo möglich solche, die in der Grafschaft, (worin das Kloster oder die Kirche liegt) Erbgüter haben, zu Vögten annehmen.“ Diese Kirchenbeamten führen seitdem den Namen advocati, vicedomini, wohl auch defensores. Die Verpflichtung lag ihnen ob, den Vortheil der ihnen anvertrauten Kirchen und Klöster zu wahren, dieselben im Nothfall durch gerichtliche Zweikämpfe zu vertheidigen, und die streitbare Mannschaft der Bischöfe und Aebte in Krieg zu führen. Wir werden später zeigen, daß die Einsetzung der Vögte, welche ursprünglich zum Wohl der Kirche berechnet war, in kurzer Zeit eine furchtbare Last für die Schützlinge wurde.

Die strenge Zucht, welche Karl einführte, hatte die doppelte Absicht, den Clerus in der öffentlichen Meinung zu heben, und ihn zu einem tüchtigen Werkzeug der Staatsgewalt zu machen. Zu gleichem Zwecke setzte der König noch ein anderes Mittel, mit nicht geringerer Beharrlichkeit, in Bewegung. Die geistige Bildung war in Gallien seit dem siebenten Jahrhundert gänzlich verfallen. Karl wollte Clerus und Volk durch Cultur heben. Gelehrte Männer gab es aber damals nur in England und in Italien. Dort mußte er also tüchtige Lehrer suchen. „Der König Karl,“ berichtet ein fränkischer Chronist [2]) zum Jahre 787, „brachte aus Rom Meister der Grammatik und der Rechenkunst mit sich nach Francien, und gab sich alle Mühe, die Wissenschaften in seinem Reiche zu verbreiten. Denn vor Karl legte sich in Gallien Niemand auf das Studium der freien Künste.“ Der König mußte erst Bahn brechen. Unter den Italienern, welche er zuerst in seine Dienste nahm, wird Petrus von Pisa genannt, der bis 774 in der Schule zu Pavia die Grammatik gelehrt hatte, seit Einnahme dieser Stadt aber Karl's Einladung nach Frankreich folgte. Einhard [3]) berichtet, daß Karl selbst Unterricht bei ihm nahm. Sechs bis sieben Jahre später kam ein berühmterer Mann aus Italien nach Francien herüber. Paul Warnefrid's Sohn, ein zu Friaul geborner Langobarde, war erst Diakon an der Kirche zu Aquileja und wurde um 760 vom letzten

[1]) Capitulare vom Jahr 802. Cap. 13. Baluzius I., 366. Capitular vom Jahr 813, Cap. 14., ibid. S. 509 unten. — [2]) Monachus egolismensis, die Stelle abgedruckt bei Perz I., 171. — [3]) Vita Caroli. cap. 25 bei Perz II., 456 unten. Außerdem vergleiche man über Peter von Pisa Alcuini epist. 85. opp. ed. Froben I., 126.

Könige der Langobarden Deſiderius zum Kanzler erhoben. Mit dem Untergange des Langobardiſchen Reichs wird Paul's Geſchichte darum unſicher, weil der Cardinal von Oſtia Leo, der um 1100 eine Chronik von Monte Caſſino ſchrieb, fabelhafte Nachrichten über ihn verbreitet hat, die man ſeitdem wiederholte, die aber durch neuerlich aufgefundene Urkunden widerlegt werden. Leo von Oſtia berichtet: nach der Einnahme von Pavia habe der König Karl den Langobardiſchen Kanzler nach Frankreich abführen laſſen, und ihm ſeitdem ſeine Gunſt geſchenkt. Aber in der Folge ſey Paul in eine Verſchwörung zu Gunſten des Deſiderius verwickelt, und darum von Karl nach einer Inſel des adriatiſchen Meers verbannt worden. Von dort habe er ſich zum Fürſten von Benevent Arichis, einem Tochtermanne des Deſiderius, geflüchtet, und ſey zuletzt als Mönch in das Kloſter Monte Caſſino eingetreten. Dieß ſind Fabeln. Wir folgen der gründlichen und ſcharfſinnigen Unterſuchung Tiraboſchi's. Allem Anſchein nach zog ſich Paul nach erfolgtem Sturze des Langobardiſchen Reichs in das Kloſter Monte Caſſino zurück. Von dort aus überſandte er 781 an den Frankenkönig eine noch erhaltene Bittſchrift in Verſen, um die Loslaſſung ſeines Bruders zu bewirken, der ſeit ſieben Jahren — d. h. ſeit der Einnahme von Pavia in fränkiſcher Gefangenſchaft ſchmachtete. Karl bewilligte, wie es ſcheint, ſeine Bitte und berief den fähigen Langobarden nach Frankreich, wo er ihn zum Lehrer ſeiner Tochter Rotrud, um welche damals der Thronerbe von Byzanz Conſtantin gefreit hatte, ernannte und zu andern gelehrten Zwecken verwendete. Ungefähr bis 788 ſcheint Paul in Frankreich geblieben zu ſeyn. Wir beſitzen noch einen Brief, den er vom fränkiſchen Hofe aus an Theodemar, Abt von Monte Caſſino, ſchrieb. Paul bezeugt in demſelben ſeine Zufriedenheit mit der Behandlung, die ihm am Hofe zu Theil geworden, ſpricht aber auch zugleich ſeinen Wunſch aus, nach Monte Caſſino zurückzukehren. Man hat Urſache zu glauben, daß er um 790 wirklich wieder in ſein Kloſter gieng, und daſelbſt vor dem Schluſſe des Jahrhunderts geſtorben [1]) iſt. Paul verdiente die Gunſt des großen Frankenkönigs. Wir verdanken ſeinem Fleiße vier hiſtoriſche Arbeiten von ungleichem Werth: die ſogenannte

[1]) Tiraboschi storia della letteratura italiana lib. III., Cap. 3. §. 3 flg. (Ausgabe von Florenz 1806) Vol. III., 232 flg. Die auf Paul's Geſchichte bezüglichen Urkunden ſind hier geſammelt.

historia miscella, [1]) die Geschichte der Langobarden in sechs Büchern, [2]) Nachrichten über die Bischöfe zu Metz [3]) und eine früher erwähnte Biographie des Pabsts Gregorius I. Die historia miscella schrieb Paul auf den Wunsch der Fürstin von Benevent Adelberga. Die ersten eilf Bücher wiederholen den Eutrop, in den folgenden fünf führt Paul die Geschichte der Welt bis auf Kaiser Justinian fort. Weitere acht Bücher, die wir noch besitzen, soll im vierzehnten Jahrhundert ein gewisser Landulfus aus älteren Chroniken nachgetragen haben. Diese Ergänzung reicht bis zum Jahr 806. Der Gewinn, den die Wissenschaft aus Paul's historia miscella ziehen kann, ist, weil das Werk fast nichts Eigenes enthält, sehr gering. Die Nachrichten über die Bischöfe von Metz, welche Paul im Jahr 784 an Ort und Stelle abfaßte, sind unter die kleineren Quellen des achten Jahrhunderts zu rechnen. Bei Weitem die verdienstlichste Arbeit Paul's ist seine Geschichte der Langobarden, denn ohne ihn hätten wir keine zusammenhängende Kenntniß von den Schicksalen dieses Volks. Während seines Aufenthalts in Frankreich erhielt der Langobarde vom Könige Karl den Auftrag, aus den Schriften älterer Väter eine Sammlung von Predigten zusammen zu tragen, welche zum öffentlichen Gebrauch in den Kirchen des Reichs dienen sollte. Diese Sammlung ist noch vorhanden. [4]) Voran steht eine Zuschrift Karl's an die frommen Leser, worin er erklärt: um das Studium der beinahe gänzlich verfallenen Wissenschaften wiederherzustellen, und weil besonders beim nächtlichen Gottesdienste sehr fehlerhafte Predigten gelesen würden, sey die Einführung einer bessern Arbeit nöthig geworden. Auf seinen Befehl habe Paul aus den schönsten Wiesen der katholischen Väter gleichsam einen Blumenkranz gewunden, d. h. die besten Predigten derselben für den ganzen Verlauf des Jahres, einem jeden Festtage angemessen, in zwei Theilen zusammengetragen; und diese Arbeit habe er (der König) geprüft, bestätigt, und für den Dienst der Kirche hinausgegeben.

Der italienischen Provinz Friaul gehörte noch ein anderer Ge-

[2]) Am besten abgedruckt bei Muratori script. rer. italic. Vol. I., a. — [2]) Ibid. S. 395 flg. — [3]) Excerpta de primis Metensium episcopis bei Perz II., 260 flg. — [4]) Homiliarium. Oefter gedruckt im sechzehnten Jahrhundert. Ueber die kleineren Schriften Paul's vergleiche man Fabricius bibliotheca latina med. et infim. Latinitatis. Vol. V., 210 flg. edit. Patav.

lehrter an, den Karl hervorzog. Paulinus um 730 geboren, hatte sich zu der Zeit, da Karl Italien eroberte, als Lehrer der schönen Wissenschaften, oder, wie man damals sagte, als Grammatiker, großen Ruf erworben. Kraft einer unter dem 17. Juni 776 zu Ivrea ausgestellten Urkunde schenkte ihm Karl ein Gut in Friaul, und erhob ihn noch in demselben Jahre auf den erledigten Erzstuhl von Aquileja. Seitdem giengen die wichtigsten kirchlichen und Staats-Geschäfte durch seine Hände, auf mehreren von Karl berufenen Synoden hat er entweder den Vorsitz geführt, oder doch eine bedeutende Rolle gespielt. Wir werden ihn tiefer unten im Streite gegen Elipandus thätig finden. Paulinus starb 804. [1]) Ein vierter Italiener, den Karl ebenfalls aus dem großen Haufen herausfand, hat gleich den zuvor genannten, dem Könige nützliche Dienste geleistet. Theodulf, aus einer vornehmen italienischen Familie, gothischen Ursprungs stammend, und der beste lateinische Dichter seines Zeitalters, wurde von dem Könige um 790 nach Frankreich berufen. Karl gab ihm um 794 das Bisthum Orleans, einige Jahre später schenkte er ihm noch die Abtei Fleury. Theodulf, der sich die Errichtung von Schulen sehr angelegen seyn ließ, genoß bis zu des Kaisers Tod dessen Gunst; aber 817 ward er in eine gegen Ludwig den Frommen gerichtete Verschwörung verwickelt; und obgleich er jede Theilnahme beharrlich läugnete, schuldig befunden und seines Amts entsetzt. Er starb im Jahre 821. [2])

Bei Weitem die größte Bedeutung unter allen Gelehrten, die Karl in sein Reich berief, errang ein Angelsachse und Schüler Egbert's, des ersten Erzbischofs von York. Alkuin wurde um 735 im Yorker Sprengel geboren. Schon in frühester Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, wuchs er in dem Kloster zu York heran; später trat er in die Schule, welche Egbert daselbst gegründet hatte, und in welcher der Erzbischof selbst, neben einem Verwandten Namens Aelbert, Unterricht ertheilte. Diese Yorker Schule galt für die beste in ganz England. Der Verfasser eines Alkuin zugeschriebenen Gedichts berichtet: [3]) Aelbert habe Grammatik, Rhetorik, die Rechte, Dichtkunst, Sternkunde, Naturlehre und Erklärung der

[1]) Seine Werke sind von Madrisius, Venedig 1737 fol. herausgegeben worden. — [2]) Ueber Theodulf vergleiche man die Untersuchung Tiraboschi's a. a. O. lib. III., Kap. 2. §. 6. flg. Vol. III., S. 198 flg. — [3]) Poema de pontific. Eboracens. Vers., 1431 flg. Opp. ed. Froben II., 256.

Bibel vorgetragen. Ungefähr im zwanzigsten Lebensjahre machte Alkuin — wie es scheint in Begleitung seines geliebten Lehrers Aelbert [1]) — eine Wallfahrt nach Rom. Nach seiner Rückkehr erhielt er neben Aelbert eine Lehrstelle an der Schule. Im Jahre 766 starb Egbert und hatte Aelbert zum Nachfolger, der sofort Alkuin zum Diakon weihte, und ihm die Leitung der Schule, sammt der Aufsicht über die von Egbert gesammelte Bibliothek abtrat. In dem oben angeführten Gedicht [2]) wird der Inhalt der Yorker Büchersammlung kurz beschrieben. Neben lateinischen und griechischen Schriften, erscheinen auch hebräische. Von alten Griechen wird blos Aristoteles angeführt, von byzantinischen Kirchenvätern dagegen Athanasius, Basilius, Chrysostomus. Aus der Reihe römischer Classiker nennt der Verfasser: Virgil, Statius, Lucanus, Cicero, Trogus Pompejus, Plinius, von spätern lateinischen Vätern und Schriftstellern Hieronymus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Orosius, Pabst Leo I., Fulgentius, Cassiodor, Viktorinus, Boethius, Sedulius, Juvencus, Prosper, Arator, Paulinus, Laktantius und eine Reihe Grammatiker; von angelsächsischen Gelehrten Beda und Aldhelm. Doch fügt er ausdrücklich bei, daß er nicht alle Männer, deren Schriften in der Yorker Bibliothek zu finden seyen, namentlich aufführe. Mit Auszeichnung stand Alkuin der Schule vor. Sein Ruf war schon nach Gallien gedrungen, als ihn Karl der Große an seinen Hof zog. Nach dem im Nov. 780 erfolgten Tode Aelbert's, wurde Eanbald, gleichfalls Zögling der Yorker Schule, auf den erledigten Stuhl erhoben. Um für den neuen Erzbischof das Pallium an Peter's Schwelle abzuholen, wanderte Alkuin im Jahre 781 zum zweitenmale nach Rom. Auf dieser Reise traf er zu Parma mit dem Frankenkönige zusammen, der den Winter in Rom zugebracht hatte. Karl machte dem Angelsachsen, dessen Ruhm fest begründet war, Anträge in seine Dienste zu treten, und forderte ihn zu gleicher Zeit auf, noch andere Gelehrte der Yorker Schule mit sich zu bringen. Alkuin erklärte sich bereit, des Königs Wunsch zu erfüllen, aber nur unter der Bedingung, daß seine Vorgesetzte ihre Einwilligung geben. Er kehrte hierauf nach York zurück, und erhielt die nachgesuchte Erlaubniß des Erzbischofs. Im Jahre 782 kam er an den fränkischen Hof, begleitet von mehreren Zöglingen, die

[1]) Lorenz Alkuin's Leben S. 10. — [2]) Vers. 1535 flg. Opp. II., 257.

er sich zu Gehülfen seines neuen Berufs erkoren hatte. Unter den letztern waren Wizo, mit dem späteren Beinamen Candidus, Fredegisus, (Nathanael), Sigulf und Osulf. Die drei erstgenannten blieben ihrem Lehrer treu und machten ihm Ehre, aber Osulf versank, fortgerissen von den Verderbnissen des Hofes, in Laster und Schande. Noch sind drei Briefe [1]) vorhanden, welche Alkuin an den unglücklichen Jüngling schrieb, um ihn zu retten: „warum hast du deinen Vater verlassen, der dich von Kindheit an bildete, in freien Wissenschaften unterrichtete, in edlen Sitten erzog, mit den Lehren des ewigen Heils nährte? Warum hast du dich angeschlossen an die Gesellschaften der Hurer, an die Gelage der Säufer, an die Thorheiten der Hoffärtigen. Einst von Jedermann geliebt und gelobt, bist du Allen ein Gegenstand der Verachtung geworden [2]) u. s. w.“

In Frankreich angekommen, gründete Alkuin zunächst eine Hofschule, in welcher die Söhne wie die Töchter des Königs, und Jünglinge aus den ersten Häusern des Reichs erzogen werden sollten. Ausdrücklich bemerkt Einhard [3]) in seinem Leben Karl's, daß Lezterer seinen Töchtern dieselbe gelehrte Erziehung geben ließ, wie den Söhnen. Ueber die Art und Weise des Unterrichts, den Alkuin ertheilte, geben seine Schriften hinreichenden Aufschluß. Denn er hat über mehrere Fächer, die er vortrug, Schulschriften verfaßt. Nach älteren Vorgängen, theilte er alles menschliche Wissen in drei Hauptzweige: Ethik, Physik und Theologie. Die ersten beiden sind die niedern Stufen, und dienen als Hülfsmittel für die Theologie, welche das eigentliche Endziel alles Studiums ist. Ihrer Seits zerfallen hinwiederum Ethik und Physik in die sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, — das trivium — machen das Gebiet der Ethik aus; die Physik begreift in sich das Quadrivium oder die vier Wissenschaften der Zahlenlehre, der Geometrie, der Tonkunst und Himmelskunde. Sämmtliche Fächer des Triviums hat Alkuin in noch vorhandenen Lehrbüchern behandelt. In der Grammatik [4]) giebt er die nöthigsten Regeln der lateinischen Sprache, als Anhang dazu entwickelt er die Grundsätze der Orthographie. [5]) Alkuin's Buch über die Rhetorik, [6]) welche Wissenschaft

[1]) Epist. 157 — 59. Opp. I., 217 — 220. — [2]) Ibid. S. 218 unten. — [3]) Einhardus in vita Caroli cap. 19. Pertz II., 453 unten. — [4]) Opp. II., 265 flg. — [5]) De orthographia ibid. S. 301 flg. — [6]) De rhetorica et virtutibus ibid. S. 313 flg.

nach seiner Ansicht die Kunst lehren soll, Andere zu überzeugen, beschäftigt sich hauptsächlich mit der gerichtlichen Beredtsamkeit — der alten Römer. Aus der alten Litteratur sind auch die Beispiele und Vorschriften entlehnt; alles ist bestaubtes Schulwissen, das keine Beziehung zum damaligen Leben hat. Am Schlusse der Abhandlung werden verschiedene Begriffe der Tugend entwickelt. In dem Handbuche der Dialektik [1]) giebt Alkuin, den aristotelischen Kategorien folgend, Regeln und Beispiele für Bildung von Schlüssen und Urtheilen. Zu den Theilen des Quadriviums hat Alkuin keine besondere Anleitungen geschrieben. Wir wissen aber, daß Karl hauptsächlich die astronomische Kenntnisse Alkuin's in Anspruch nahm. Denn der König hatte eine besondere Vorliebe für die Himmelskunde. [2]) Er legte dem Angelsachsen manchmal Fragen vor, die dieser nicht zu beantworten vermochte, und brauchte ihn zu Verbesserung des Kalenders. [3]) Während seines ersten Aufenthalts in Frankreich bezog Alkuin die Einkünfte der beiden Abteien Ferrieres und des heiligen Lupus zu Troyes, welche ihm der König zugewiesen hatte. [4])

Nicht blos um selbst zu lernen, oder seinen Kindern und den Söhnen der Großen eine sorgfältige Erziehung zu geben, berief Karl die bisher genannten Gelehrten zu sich. Sein Studienplan umfaßte das ganze Reich; aber längere Vorbereitungen waren nöthig, ehe die Hand ans Werk gelegt werden konnte. Der erste Schritt geschah im Jahre 788 mittelst eines Rundschreibens, das Karl an die Bischöfe und Aebte seiner ausgedehnten Länder erließ. [5]) „Aus den an ihn einlaufenden Berichten", heißt es hier, „habe er mit Mißfallen wahrgenommen, wie mangelhaft die Ausdrucksweise sey, er müsse daher bezweifeln, ob die Geistlichen den Sinn der hl. Schrift recht verstünden." Um diesem Mangel abzuhelfen, befiehlt er daher, daß in jedem Kloster und an jeder Hauptkirche eine Schule errichtet werde. Das Schreiben ist in einem gebieterischen Tone abgefaßt, und fordert pünktlichen Gehorsam, der ihm sicherlich nicht verweigert wurde. Wir erfahren z. B. aus der Chronik

[1]) De dialectica ibid. S. 335. — [2]) Einhardi vita Carol. cap. 25. Perz II., 456 unten. — [3]) Man vergleiche die Briefe 67. 68. 70. in Alkuin's Sammlung. Opp. I., 90 flg. — [4]) Anonymi vita Bedae Cap. 6. dem ersten Bande der Ausgabe von Froben vorangedruckt S. LXIV. — [5]) Abgedruckt bei Baluzius capitular. I., 201 flg.

von Fontenelle, [1]) daß der Abt dieses Klosters, Gerwold, sich beeiferte eine Singschule einzurichten; „denn," sagt der Berichterstatter, „obwohl Gerwold in den übrigen Wissenschaften nur wenig bewandert war, so hatte er doch eine schöne Stimme, und verstand sich auf die Kunst des Gesangs." Man sieht, er wollte dem Willen des Königs, so weit es in seinen Kräften stand, nachkommen. Im Uebrigen erhellt aus der angeführten Urkunde deutlich, daß Karl zunächst nur an Schulen zur Bildung von Geistlichen dachte. Aber sein Plan erweiterte sich mit der Zeit. Kaum kann bezweifelt werden, daß dem Geiste Karl's etwas wie unsere heutigen Hochschulen vorschwebte. Im Jahre 829 übergaben die auf der sechsten Synode von Paris versammelten Bischöfe dem Nachfolger Karl's, Ludwig dem Frommen, eine weitläufige Denkschrift, in welcher sich unter Anderem folgende Stelle [2]) findet: „Auch ersuchen wir Eure Hoheit aufs Dringendste, *nach dem Vorgange Eures Vaters* wenigstens an drei passenden Orten des Reichs unter kaiserlichem Schutze drei öffentliche Schulen zu errichten, damit nicht durch unsere Nachlässigkeit die Bemühungen eures Vaters für wissenschaftliche Bildung untergehen." Die Bischöfe fügen bei: „diese Einrichtung werde der Kirche Gottes zu Ehre und Nutzen, dem Staate zum Vortheil, dem Kaiser selbst zum ewigen Ruhme gereichen." Einige Punkte sind hier genau ins Auge zu fassen. Erstlich ist von *öffentlichen* Schulen die Rede, die unter kaiserlichem Schutze, und ohne Zweifel mit Unterstützung aus dem Schatze gegründet werden sollen. Diese Bestimmung bildet einen Gegensatz zu den Kloster- und Kathedralschulen, welche im Namen der Kirche und auf ihre Kosten unterhalten wurden. Auch unterscheidet die Denkschrift selbst sehr deutlich bischöfliche oder Domschulen von jenen drei *öffentlichen*; denn weiter oben [3]) sprechen die Väter von der Verpflichtung eines jeden Bischofs, in seinem Sprengel Schulen zu halten. Zweitens geht aus den Worten der Denkschrift klar hervor, daß wenigstens drei solcher öffentlichen Schulen unter Karl dem Großen bestanden hatten, aber seitdem eingegangen waren. Nun blühten aber in Ludwig's Tagen die Dom- oder Klosterschulen zu Fuld, Lyon,

---

[1]) Gesta abbatum Fontanellensium bei Perz II., 292 Mitte. — [2]) Liber III., Cap. 12. bei Mansi XIV., 599. — [3]) Liber I., Cap. 30. ibid. 558 unten, und 559 oben.

Orleans, Rheims, St. Gallen und an andern Orten fort. Man sieht also abermals, daß unter den drei öffentlichen Schulen der Denkschrift umfassendere, große Geldmittel erfordernde Lehranstalten, ähnlich unsern heutigen Universitäten, verstanden werden müssen. Hierauf weist auch die Zahl drei hin. Allem Anschein nach war es die Absicht der Bischöfe, daß für jeden der drei Hauptbestandtheile des Frankenreichs: Gallien, Teutschland, Italien eine hohe Schule errichtet werde. Aus einer andern Urkunde kann man darthun, daß wenigstens die Schule zu Tours, welcher Alkuin in späteren Zeiten vorstand, eine Anstalt der eben angedeuteten Art gewesen ist. Im Jahre 796 schreibt [1]) nemlich der Angelsachse an König Karl: „Eurer Ermahnung und Eurem Willen gemäß suche ich in dem Hause des heiligen Martinus Einigen den Honig der heiligen Schriften zu reichen, Andere bemühe ich mich mit dem lauteren Wein alter Gelehrsamkeit zu berauschen, Andere nähre ich mit den Früchten grammatischer Feinheit, Andere unterrichte ich im Laufe der Gestirne und der Ordnung des Himmels. Alle strebe ich zum Nutzen der heiligen Kirche Gottes, und zur Zierde Eurer königlichen Regierung zu erziehen, damit nicht des Allmächtigen Gunst gegen mich unverdient, noch Eure Freigebigkeit verschwendet sey.“ Deutlich bezeichnet er als Zweck der Tourer Schule die wissenschaftliche Ausbildung hoher Beamten der Kirche und des Staats. Auch bittet er gleich in den nächsten Sätzen, daß der König ihm behüflich seyn möchte, eine reiche Bibliothek für seine Lehranstalt zusammenzubringen. Und wir wissen, daß um jene Zeit eine Gesandtschaft nach England abgieng, welche beauftragt war, dort befindliche Handschriften zu kaufen, oder abschreiben zu lassen. Auch aus Italien und andern Ländern wurden Bücher mit großen Kosten herbeigeschafft. Selbst nach Constantinopel war die Kunde gedrungen, daß der fränkische Hof großen Werth auf gute Handschriften lege. Ohne Zweifel hat Kaiser Michael der Stammler diesen Geschmack berücksichtigt, als er Ludwig dem Frommen eine prachtvolle Handschrift der Werke des Areopagiten Dionysius zum Geschenke machte. Neben Alkuin's Stiftung zu Tours, nahm erweislich [2]) die sogenannte Hofschule (schola palatina) den Rang einer öffentlichen kaiserlichen Lehranstalt ein.

[1]) Epist. 38. Opp. I., 53. — [2]) Man vergl. Joh. Launoy de scholis celebrioribus in dessen Werken IV., a. S. 10.

Die zweite, und um eine Stufe niederere, Classe der auf Karl's Befehl gegründeten Anstalten bestand aus den schon erwähnten Kloster- und Domschulen, die auf Kosten der Kirche unterhalten wurden, und vorzugsweise zur Bildung von Clerikern dienten. Der Achener Reichstag vom Jahre 789 schreibt vor, [1]) daß in den Dom- und Klosterschulen Psalmen, Noten, Gesang, Rechenkunst und Grammatik gelehrt werden sollen. Eine Masse Anstalten der Art müssen während Karl's Regierung entstanden seyn. Wir glauben zwar gerne, daß die Befehle des Königs nicht buchstäblich genau befolgt wurden. Ueberall nehmen sich die Dinge auf dem Pergament oder in Regierungsvorschriften viel glatter und schöner aus, als in der Wirklichkeit. Gleichwohl ist gewiß, daß Karl mit großem Nachdruck die Vollstreckung seines Willens in Bezug auf die Domschulen überwachte. Im Jahre 798 sandte er den Hofbeamten Leidrad und den Bischof Theodulf von Orleans, als Kammerboten (missi regii) aus, um den Zustand der Provinzen des südlichen Galliens zu untersuchen. Es handelte sich bei dieser Sendung hauptsächlich um den öffentlichen Unterricht. Leidrad ein geborener Baier, den Karl wegen seiner gelehrten Kenntnisse hervorgezogen, und bis dahin in Staatsdiensten verwendet hatte, wurde im folgenden Jahre zum Erzbischof von Lyon ernannt, und entwickelte als solcher große Thätigkeit, um die in seinem Sprengel unter früherer Verwaltung tief verfallene Zucht wieder herzustellen. Er baute Klöster und errichtete mehrere Schulen. [2]) Am lautesten zeugt aber für die ausgedehnte und treffliche Wirkung der unter Karl errichteten höhern Bildungsanstalten der Nachwuchs von Geistlichen, welche der Kaiser bei seinem Tode dem Reiche hinterließ. Unter dem unfähigen Nachfolger Karl's, Ludwig dem Frommen, zierte eine Reihe der ausgezeichnetsten Bischöfe die Stühle und Abteien Frankreichs. Diese Männer hatten in Karl's Tagen ihre Bildung empfangen, sie waren seine geistige Schöpfung. Folglich müssen die von Karl gegründeten Schulen wirksam gewesen seyn, sie haben ihre Früchte getragen. Der hohe Schwung, welcher Karl's Regierung eigen ist, theilte sich, wie dem ganzen Volke, so auch dem Clerus mit, und

---

[1]) Cap. 70. Baluzius I., 237. — [2]) Leidrad erstattet hierüber Bericht in einem noch vorhandenen Briefe an den Kaiser, Agobardi opera ed. Baluzius Vol. II., 125 flg.

zog eine Masse gelehrter Aebte und Bischöfe groß, dergleichen man in andern Epochen des Mittelalters nicht findet.

Eine besondere Abtheilung der Lehranstalten zur Bildung des Clerus machten die Singschulen aus; der Kirchengesang war in Gallien während den letzten Zeiten der Merowinger verfallen. Karl führte den römischen ein, und erbat sich zu diesem Zweck vom Pabste Adrian eine Abschrift von dem Sakramentarium Gregor's des Großen [1]) und einige tüchtige Singlehrer. Den Anlaß dazu erzählt ein fränkischer Chronist [2]) folgendermaßen: als Karl im Jahr 787 in Rom weilte, brach ein Streit zwischen den fränkischen und den päbstlichen Sängern aus. Der König entschied zu Gunsten der Letztern, und ersuchte den Pabst, ihm einige erprobte Singlehrer mit nach Frankreich zu geben. Hadrian erkor zu diesem Zwecke zwei Römer, die in der Gregorianischen Singkunst trefflich bewandert waren, Theodor und Benedikt. Beide kamen nach Frankreich, wo Karl sie zu Gründung von zwei Singschulen verwendete. Die eine wurde in Soißons, die andere in Metz errichtet. Der Mönch von St. Gallen, welcher zu Ende des neunten Jahrhunderts allerlei Erzählungen über Karl den Großen zusammengetragen hat, versichert, [3]) noch in seiner Zeit nenne man den Kirchengesang zu Ehren der Metzer Gesangschule auf Teutsch „Mette“: ein Ausdruck, der sich bis heute erhalten hat.

Noch eine Stufe tiefer erstreckte sich der Plan des Königs. Karl dachte daran, auch Volksschulen zu errichten. Doch bei der Ausführung traten ihm große Schwierigkeiten entgegen, weil es dem niederen Clerus, dessen Dienste er anrufen mußte, an Kenntnissen gebrach. Karl that wenigstens, was möglich war. In einer noch erhaltenen Kirchenordnung, welche der Bischof Theodulf von Orleans, Karl's früher erwähnter eifriger Gehülfe, für die Geistlichkeit seines Sprengels entwarf, heißt es [4]) unter Anderem: „die Pfarrer sind verbunden in den Dörfern und Weilern Schule zu halten, und wenn die Gläubigen ihnen ihre Kinder zuschicken, sollen sie dieselben unverweigerlich aufnehmen, und mit der größten Liebe behandeln. — Auch dürfen sie kein Schulgeld verlangen, ausge-

[1]) Cod. Carol. epist. 98. Cenni I., 525. — [2]) Monachus Egolismensis ad annum 787. Perz I., 171. — [3]) Gesta Caroli I., 10. bei Perz II., 735 unten. — [4]) Capitulare ad parochiae suae sacerdotes cap. 20. Mansi XIII., 998 unten, 999 oben.

nommen Geschenke, welche die Eltern freiwillig spenden.“ Man könnte sich versucht fühlen zu glauben, daß solche Pfarrschulen nur im Sprengel von Orleans bestanden, und dem besondern Eifer Theodulf's ihren Ursprung verdankten. Allein auch in andern Gegenden finden sich Spuren derselben Einrichtung. Die Mainzer Synode vom Jahr 813 verpflichtet die Landgeistlichkeit alle Gläubige anzuhalten, daß sie das Bekenntniß und das Gebet des Herrn (auf lateinisch) auswendig hersagen können. Weiter verordnet sie: [1]) „die Leute aus dem Volke sollen ihre Kinder entweder in die Klosterschulen oder draußen (auf dem Lande) zu den Pfarrern schicken, damit die Kleinen dort lernen. Wer nichts anderes könne, müsse den Glauben und das Vater Unser wenigstens teutsch wissen.“ Hier wird von den Pfarrschulen so gesprochen, als ob sie in allen Dörfern des Reichs eingeführt seyen. Noch im Jahre 858 befiehlt [2]) ein Capitular des Tourer Erzbischofs den Pfarrern nach Möglichkeit Schule zu halten. Die Sorge Karl's und seiner nächsten Nachfolger für Erziehung des Volks gab ohne Zweifel Anlaß, daß im Laufe des neunten Jahrhunderts eine Reihe geistlicher Schriften, wie Kirchenlieder, Bearbeitungen biblischer Stoffe, in teutscher Sprache erschienen, von denen mehrere erst neuerdings ans Tageslicht gezogen worden sind. [3]) Deutlich sieht man, daß der Frankenkönig seine Nation auf dieselbe Stufe von Bildung zu erheben wünschte, welche einst unter den alten Kaisern das römische Volk besessen hatte, und die Griechen damals zum Theil noch besaßen.

Blicken wir nun zurück: die bisher angeführten Einrichtungen und Gesetze mußten der großen Masse höherer Cleriker, die er bei seinem Regierungsantritt im Besitze der gallischen Stühle traf, jenen stolzen und unbotmäßigen Adeligen, wie eine unerträgliche Last erscheinen. Die Bischöfe sollten sich von Nun an einer strengen Zucht fügen, sie sollten nicht nur selbst sehr Vieles lernen, sondern auch für den Unterricht der nachwachsenden Geistlichen, wie des ganzen Volkes, Sorge tragen und Kosten aufwenden. Karl erkannte recht gut die Nothwendigkeit solche Bürden durch neue Rechte zu versüßen. Seine Anforderungen an den Clerus waren der Preis, um welchen er diesem Stande eine glänzende Stellung anwies.

---

[1]) Can. 45. Mansi XIV., 74. — [2]) Baluzius Capitularia I., 1286. Can. 17. — [3]) Man vergl. Gieseler K. G. II., a. S. 74. Note y und z.

Karl wollte durch den Clerus herrschen, er gab daher den Bischöfen einen höchst bedeutenden Antheil an der Regierung. Vorerst befreite er die Mitglieder der Clerisei von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. Der Aachener Reichstag vom Jahre 789 verordnet: [1]) „Cleriker aller Grade dürfen wegen peinlicher Sachen nur vor geistlichen Gerichten (den Bischöfen) belangt werden, nicht vor weltlichen.“ Ergänzt wurde diese Vorschrift durch folgendes Gesetz [2]) der Frankfurter Versammlung: „Wenn ein Streit (über Mein und Dein) zwischen einem Cleriker und Laien ausbricht, so sollen der Graf und der Bischof des Bezirks zusammentreten, und gemeinschaftlich entscheiden.“ [3]) Klagen gegen Bischöfe mußten, wie früher gezeigt worden, vor den Metropoliten und seine Synode, oder im Fall diese nicht ausreichten, vor den Reichstag und den König gebracht werden. Fürs Zweite räumte Karl dem geistlichen Recht namentlich in Ehesachen großen Einfluß auf das bürgerliche Leben ein. Schon Pipin hatte die päbstliche Lehre von verbotenen Verwandtschaftsgraden angenommen. [4]) Karl gab in gleichem Sinne mehrere Verordnungen. [5]) Fürs Dritte übertrug er den Bischöfen den wichtigsten Theil des peinlichen Gerichtswesens vermittelst der jährlichen Senden. Das zweite Capitular vom Jahr 813 verfügt: [6]) „(alljährlich) sollen die Kirchenhäupter ihre Sprengel bereisen und Untersuchung anstellen wegen Blutschande, Vater- und Brudermord, Ehebruch, Ketzerei und anderer Sünden, welche Gott beleidigen.“ Die Synode zu Arles vom nemlichen Jahre ermächtigte [7]) zugleich die Bischöfe, während der jährlichen Sende nachzuforschen, ob die Grafen und Richter nicht das Recht gebeugt, und Arme unterdrückt hätten. Im Falle solche Frevel vorgekommen, sollten sie die Schuldigen warnen, und wenn dieß Nichts nütze, an den Kaiser berichten. Auch wurde die Sorge für Treue und Redlichkeit im täglichen Handel und Wandel, namentlich die Aufsicht über richtiges Maaß und Gewicht, bischöflicher Obhut anvertraut. [8])

[1]) Cap. 37. Baluzius I., 227. — [2]) Can. 28. ibid. I., 268. — [3]) Etwas anders ist die Einrichtung Karl's für Italien. Ibid. I., 355. can. 39. — [4]) Reichstag von 752. cap. 1—3. Baluzius I., 161 flg. — [5]) Capitulare von 798. can. 16. ibid. I., 292. und Capitulare vom Jahre 789. cap. 66. ibid. I., 256. Capit. vom Jahr 779. Can. 5. ibid. I., 196. — [6]) Cap. I., Baluzius I., 507; ein älteres Gesetz über die Sende von 769. Cap. 7. ibid. I., 191. — [7]) Can. 17. Mansi XIV., S. 61. — [8]) Ibid. can. 15. Man vergl. Baluzius I., 503. cap. 13.

Wir haben oben gezeigt, [1]) daß schon Pipin das gleiche Recht den Häuptern des Clerus übertragen hatte. Durch diese und ähnliche Verordnungen erhielten die Bischöfe einen ungeheuren Einfluß. Karl gieng noch weiter. Er legte in ihre Hände die Hälfte der ganzen Staatsverwaltung nieder. Nach altem germanischem Brauch waren die Grafen und ihre Untergebene (Schultheissen und Hunderter), die einzigen Beamten des Staats, und gleichsam die Hände, durch welche der König herrschte. Karl traf hierin eine wichtige Neuerung; er gab das Gesetz, daß der Graf nichts thun dürfe, ohne den Bischof, aber auch anderer Seits, daß der Bischof keinen Antheil an weltlichen Geschäften haben solle, ohne den Grafen. Das vierte Capitular vom Jahre 806 spricht den Grundsatz [2]) aus: „der Bischof stehe mit dem Grafen, und der Graf mit dem Bischof zusammen, damit jeder von ihnen sein Amt vollkommen verrichten möge.“ Man könnte immerhin über den Sinn dieser Worte streiten, aber eine andere Stelle giebt deutlichen Aufschluß. Im ersten Capitular vom Jahre 813 heißt [3]) es: „die Grafen und die Richter seyen, gleich dem Volke, dem Bischofe gehorsam, und Beide, die Grafen und Bischöfe, sollen gemeinschaftlich Recht sprechen.“ Das heißt, die Grafen sind für den wichtigsten Theil des ihnen zugewiesenen Geschäftskreises, nemlich im Richteramt, an die Mitwirkung der Bischöfe gebunden. Das Gleiche fand aber auch umgekehrt statt. Nachdem ein früher angeführtes Capitular [4]) bestimmt hat, daß den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über den niedern Clerus ihres Sprengels zustehe, fährt der Text so fort: „auch die Grafen sollen zum Gerichte der Bischöfe kommen.“ Der Satz ist dunkel ausgedrückt, aber ich kann darin nichts Anderes sehen als eine Vorschrift, daß die Bischöfe ihrem Clerus nur in Anwesenheit des betreffenden Grafen Recht sprechen dürfen, was ohnedieß in den eben angeführten allgemeinen Verordnungen liegt. Dieselbe Regel befolgte Karl auch bei Aussendung der Kammerboten, welche mit diktatorischer Vollmacht, als Stellvertreter des Königs, die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung prüften, und vielleicht die eigenthümlichste und schönste Schöpfung seines hohen Geistes waren. Gewöhnlich wurden

[1]) S. 526. — [2]) Cap. 4. Baluzius I., 450 zu unterst. — [3]) Cap. X., Baluzius I., 503. comites et judices obedientes sint episcopo et in vicem consentiant ad justitias faciendas. — [4]) Vom Jahr 794. Cap. 4. Baluzius I., 264 unten.

je zwei, der eine aus dem Stande der Grafen, der andere dem hohen Clerus angehörig, in die Provinzen beordert. So knüpfte Karl's Staatsklugheit Menschen von entgegengesetzter Erziehung und widerstrebender Lebensrichtung aneinander, und zwang sie gemeinschaftlich für öffentliche Zwecke zu wirken. Man würde, glauben wir, dem Verstande des Königs, wie seinem Herzen, Unrecht thun, wenn man voraussetzen wollte, seine Absicht sey gewesen, daß diese Doppelgänger nicht eifersüchtig aufeinander seyn sollten. Denn je schroffer sie sich entgegenstanden, je argwöhnischer sie einander bewachten, desto sicherer war das Volk vor Gewaltthat und Erpressungen, den gewöhnlichen Folgen des Einverständnisses der hohen Staatsbeamten. Allein es kam zwischen den Grafen und dem Clerus zu den bittersten Zerwürfnissen, welche den König schwer beunruhigten. Zum Beweise will ich mich nicht auf die in den Gesetzen Karl's so häufig wiederholte Ermahnung, [1]) daß Bischöfe und Grafen einträchtig miteinander leben sollen, sondern auf eine höchst merkwürdige Urkunde berufen, die in den Capitularen eine Stelle gefunden hat. Wir meinen die Fragen, welche der Kaiser sich aufgezeichnet hatte, um sie zu geeigneter Zeit dem Reichstage vorzulegen. Hier heißt es unter Anderem: [2]) „auch wäre zu erforschen, wie und an welchen Orten Geistliche die Amtsführung der Laien, und umgekehrt Laien den Geschäftskreis der Geistlichen hindern; gleicherweise, wiefern ein Bischof oder Abt sich in weltliche, und umgekehrt ein Weltlicher sich in geistliche Angelegenheiten mischen dürfe, und was der Ausspruch des Apostels bedeute 2. Tim. II., 4., kein Streiter Gottes [3]) lasse sich in weltliche Geschäfte ein.“ Eine Lösung der Frage findet sich in den Capitularien nicht, wahrscheinlich weil sie unmöglich war; die Stellung, welche Karl den Bischöfen anwies, hatte allerdings ihre eigenthümlichen Gefahren.

Früher ist gezeigt worden, daß schon Chlodwig und die ersten Merowinger den hohen Clerus zu den Reichsversammlungen zogen. Diese Einrichtung, die er vorfand, behielt Karl nicht blos bei, sondern er gab auch den Bischöfen das Uebergewicht auf den Landtagen, und vollendete dadurch das stolze Gebäude ihrer politischen

[1]) Wie im Capitulare vom Jahr 789. cap. 60. Baluz. I., 233 unten, und 234 oben. Capitul. vom Jahr 801, §. 33. ibid. I., 354. — [2]) Capitulare primum vom Jahr 811. Cap. 4. Baluzius I., 477. — [3]) Nach der vulgata: nemo militans Deo, implicat se negotiis secularibus.

Macht. Daher kommt es, daß die auf uns gekommenen Verhandlungen (Capitulare) der Reichstage, welche unter Karl gehalten wurden, einen vorherrschend theologischen Charakter tragen. Die weltlichen Gesetze verschwimmen beinahe unter der Masse canonischer Vorschriften, geistlicher Ermahnungen, und selbst dogmatischer Sätze. Gegen das Ende seiner Regierung scheint ihn jedoch die Eifersucht der weltlichen Großen genöthigt zu haben, eine Aenderung in diesem Punkte zu treffen. Das erste Capitular vom Jahr 811 beginnt mit den Worten: [1]) „wir wollen die Bischöfe und Aebte von unsern Grafen trennen, und jene ins Besondere anreden.“ Auf einem Reichstage zu Mainz, der zwei Jahre später (813) stattfand, wurde die Trennung wirklich durchgeführt, wie man aus der Vorrede zu den Akten ersieht. Hier berichten [2]) nemlich die drei Erzbischöfe, welchen der Vorsitz übertragen war, wie alle Anwesenden erst gemeinschaftlich den Gottesdienst angehört, dann aber sich in drei Bänke (turmas) also abgesondert hätten, daß die erste aus den Bischöfen, die zweite aus den Aebten, die dritte aus den Laien, d. h. Richtern und Grafen bestand. „Während die Bischöfe,“ heißt es weiter, „über das Wohl der Kirche, die Aebte über Klosterangelegenheiten berathschlagten, hätten sich die Laien mit weltlichen Händeln, Gesetzen, Ausübung der Gerechtigkeit beschäftigt.“ Die hingeworfenen Worte des Capitulars vom Jahr 811 sind also nicht zufällig, sie hatten einen tiefern Sinn, sofern sie den Keim einer neuen Ordnung der Reichstage enthalten, welche unter Ludwig dem Frommen eine feste Gestalt bekam. [3])

Nachdem Karl die Bischöfe seines Reichs so hoch gestellt hatte, mußte er nothwendig die Ernennung derselben sich selbst vorbehalten, denn sonst wäre er nicht Herr in seinem Reiche geblieben. Gleichwohl gab er dem Volke und dem Clerus die alte Wahlfreiheit zurück, doch nur zum Scheine, oder wenigstens in sehr beschränktem Umfange. Der zweite Schluß des Aachener Reichstags vom Jahr 803 besagt: [4]) „eingedenk der heiligen Canones haben wir der Geistlichkeit die Bitte bewilligt, daß die Bischöfe durch die Stimme des Volks und des Clerus, ohne Ansehen der Person, und

---

[1]) Baluzius I., 477. — [2]) Mansi XIV., 64. 65. — [3]) Man vergl. den Brief Hincmar's von Rheims ad proceres regni de ordine Palatii. §. 35. Hincmari opp. ed. Sirmond II., 214. — [4]) Baluzius I., 379.

ohne Bestechung, nur nach Verdienst, erkoren werden sollen.“ Allein die freie Wahl war an die Bedingung gebunden, daß der Erkorne dem Könige gefalle, und von ihm gebilligt werde. In seinen geheimen Verhandlungen mit dem Pabste hatte sich Karl, wie wir oben gezeigt, [1]) dieses Recht ausdrücklich zusichern lassen. Mit den freien Wahlen verhielt es sich daher, wie heute noch in den mehrsten Ländern, wo die Domkapitel zwar vor dem Abstimmen das Gebet an den hl. Geist singen, aber ihre Erleuchtung bekanntlich vom Hofe empfangen. Größere Bedeutung erhielt der Wahlakt unter Ludwig dem Frommen und den spätern Karolingern, dennoch erkennt der strenge Hierarch Hincmar von Rheims an, daß die Wähler ihre Augen auf einen solchen Bewerber zu werfen hätten, „der dem Reiche nützlich, dem Könige aber treu und ergeben sey.“ [2]) Mit kleinem Umschweife führte die Wahl zu demselben Ziel, das die Könige durch unmittelbare Ernennung der Bischöfe geraden Wegs erreicht hätten. Ueberdieß gaben sich die spätern Karolinger in vielen Fällen nicht einmal die Mühe, ihre Gewalt über die Kirche auf die beschriebene Weise zu verhüllen. Häufig wurden erledigte Stühle einfach durch das Wort des Hofs besetzt. [3])

Wenn nun auch die Wahlfreiheit mehr Schein als Wahrheit war, so hat dagegen Karl dem Clerus, außer den früher angeführten, noch ein anderes Recht von ungeheurem Werth eingeräumt. Der Gesetzgeber der Juden befiehlt bekanntlich, daß das Volk Gottes dem Priesterstande, oder den Leviten, den zehnten Theil von allen Erträgnissen des Jahrs entrichten solle. Seit die christliche Clerisei anfieng, sich als Nachfolgerin und Erbin des alttestamentlichen Priesterthums zu betrachten, hat sie auch den Versuch gemacht, die Laien an Erlegung des Zehnten zu gewöhnen. Eine hieher bezügliche Stelle aus den Schriften Cyprian's ist im ersten Bande vorliegenden Werks angeführt worden. [4]) In gleichem Sinne haben sich über diese Frage Origenes, Ambrosius, Cäsarius von Arles, Chrysostomus ausgesprochen. [5]) Aber alle Ermahnungen fruchteten Nichts, denn im römischen Reiche wurden die Zehnten als Steuer an den Staat bezahlt, der das angesonnene ungeheure

---

[1]) S. 582. — [2]) Epist. XII., ad Ludovicum III. Opp. ed. Sirmond II., 189. — [3]) Man sehe Baluzii Capitul. II., 1141. — [4]) I. B. S. 545. — [5]) Man findet die Stellen gesammelt in Seldeni opp. III., b. S. 1095 flg.

Opfer nicht bringen konnte. Immer wieder kam der Clerus auf seinen Lieblingswunsch zurück. Unter der Regierung des merowingischen Königs Charibert, im Jahre 567, versuchten es die gallischen Bischöfe auf der Synode zu Tours mittelst einer sehr eindringlichen und rührenden Zuschrift, [1]) die sie an ihre Gemeinden erließen, das christliche Volk zu Abtragung der Zehnten zu bewegen. Sie müssen jedoch abermal tauben Ohren gepredigt haben. Denn achtzehn Jahre später unternahm es eine Synode zu Macon (585), durch Anwendung geistlicher Waffen den sehnlich erstrebten Zweck zu erzwingen. Der fünfte Canon [2]) dieser Kirchenversammlung lautet so: „Wir würden uns selbst Unrecht thun, wenn wir eingerissene Mißbräuche länger duldeten. Die göttlichen Gesetze schreiben vor, daß die Laien ihren Priestern jährlich den Zehnten des Ertrags der Früchte abliefern sollen. Lange hat die Christenheit den Befehl Gottes getreulich erfüllt; erst in unserer Zeit sind die Gläubigen Uebertreter geworden, indem sie sich weigern, die vom Höchsten geordnete Abgabe zu leisten. Wir beschließen daher, daß der alte Brauch wieder hergestellt, und die Zehnten unverweigerlich entrichtet werden, damit die Priester mit dem Ertrage die Armen versorgen, auch Gefangene loskaufen, und ungehindert ihrem Berufe leben können. Wer unserem Beschlusse sich widersetzt, wird von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.“ Die Drohungen nützten so wenig, als früher die Bitten. Im Laufe des siebenten Jahrhunderts hatten die Bischöfe nicht einmal den Muth, die Sache von Neuem zur Sprache zu bringen. Noch weniger konnte von einer solchen Erwerbung unter den ersten Karolingern die Rede seyn, wo die Kirche, wie wir gezeigt, statt Fortschritte zu machen, fast ihr ganzes Vermögen verlor. Aber nachdem Bonifacius begonnen hatte, die alte Zucht wiederherzustellen, nahmen die fränkischen Bischöfe auch ihren alten Plan in Betreff des Zehnten von Neuem auf. Es muß ihnen gelungen seyn, Pipin den Kleinen zu gewinnen. Denn im Jahre 764 schreibt derselbe an den Erzbischof Lull von Mainz einen Brief, [3]) der mit den Worten schließt: „triff Anordnung, daß Jedermann, gutwillig oder gezwungen, den Zehnten bezahle.“ Doch wagte Pipin nicht, diese Leistung zum

[1]) Mansi IX., S. 809. — [2]) Mansi IX., S. 951 flg. — [3]) Baluzius I., 185 unten.

Reichsgesetz zu erheben. Letzteres blieb seinem Nachfolger Karl vorbehalten. Indeß wurde unter Pipin die Sache wenigstens vorbereitet. Allem Anschein nach hat eine Maßregel, welche die Synode von Liptinä (743) durchsetzte, den Weg zu glücklicher Erreichung des so lange und so beharrlich verfolgten Zieles gebahnt. Früher berichteten wir, [1]) daß die ebengenannte Kirchenversammlung dem Staatsoberhaupte das Recht ertheilte, in Kriegszeiten auch ferner Kirchengüter an Soldaten zu vergaben; aber an dieses Zugeständniß wurden Bedingungen geknüpft, welche wir weniger aus den sehr unvollständigen Synodalakten, als aus einem Briefe [2]) der fränkischen Bischöfe an Ludwig den Teutschen vom Jahre 858 kennen. Die Briefsteller erzählen hier: „aus den Verhandlungen der Synode von Liptinä, die vor ihnen liegen, erhelle, daß damals beschlossen worden sey, von den an Soldaten des Königs vergabten geistlichen Besitzungen solle alljährlich der neunte und zehnte Theil des Ertrags sammt zwölf Denaren auf jede Bauernwirthschaft, der Kirche, welcher das Gut ursprünglich gehörte, abgetragen werden.“ Das heißt, die hörige Bauerschaft der Kirchengüter mußte außer dem Pachte an die vom Fürsten ernannten Lehenträger, auch noch eine Steuer für den Clerus übernehmen. Gewöhnlich gab man in jenen Zeiten Pachtgüter an Bauern für die Hälfte des Ertrags [3]) aus. Von zehen Garben erhielt daher nunmehr die Kirche, als ursprüngliche Besitzerin, zwei; eine weitere etwa, gieng durch Bezahlung der zwölf Schillinge für jede Feuerstelle auf; die sieben übrigen wurden zwischen dem Grundholden und dem Lehensmanne getheilt. Der Clerus besaß von Nun an Zehnten, doch freilich nur als nothdürftigen Ersatz für eigene Güter, welche ihm ein Spruch des Königs entzogen hatte. Allein da die Masse solcher erzwungenen Lehen sehr groß war, so ließ sich von diesen Scheinzehnten aus mit einiger Gewandtheit die Erorberung des wahren und allgemeinen Zehnten machen. In der That scheint die Sache den eben bezeichneten Gang genommen zu haben. Ich berufe mich auf folgenden Umstand: Karl ist es, der neben so vielen andern Rechten, der Geistlichkeit auch den allgemeinen Zehnten von sämmtlichen

---

[1]) S. 511. — [2]) Abgedruckt bei Baluzius Capitul. II., 109. — [3]) Man vergl. z. B. Capitul. liber I., 157 bei Baluzius I., 732; oder Du Cange im Gloßar zu dem Worte Medietarii.

Landgütern des Reichs zugesprochen hat. Auf demselben Reichstage nun, wo er diese wichtige Neuerung zuerst einführte, bestätigte er zugleich das von seinem Vater auf der Synode zu Liptinä erlassene Gesetz, betreffend die Entschädigung für Kirchengüter, die an Laien zur Nutznießigung vergabt worden. Der 13te Artikel des Capitulars vom Jahre 779 verordnet: [1]) „Von den an Laien verliehenen Besitzungen des Clerus, welche bis jetzt einen Zins (zwölf Schillinge auf die Feuerstelle) leisteten, soll in Zukunft der Zehnte und der Neunte sammt dem Zins (an die Kirche) geleistet werden. Die gleiche Last trifft auch die Lehengüter derselben Classe, die bisher den Zins nicht entrichtet haben. Wo Lehenbriefe (precariae d. i. Urkunden, welche der Kirche als der ursprünglichen Besitzerin die jährliche Erlegung der eben beschriebenen Abgabe zusichern) vorhanden sind, sollen dieselben erneuert werden, und wo keine vorliegen, soll man sie abfassen. Es soll aber ein Unterschied seyn zwischen den Lehenvergabungen, die auf unsern Befehl geschehen, und zwischen denen, welche die Kirchen aus eigenem Antriebe ertheilen.“ Das heißt, der König behielt sich das Recht vor, auch ferner geistliche Güter unter den durch das Gesetz bestimmten Leistungen an Laien auszulehnen, erlaubte aber dagegen dem Clerus ähnliche Verträge unter Bedingungen, die für die Kirche weit günstiger seyn mochten, abzuschließen. Hievon später. Der siebente Beschluß des nemlichen Capitulars führt [2]) den allgemeinen Zehnten ein: „Jedermann ist schuldig, den Zehnten zu entrichten, und den Bischöfen steht es zu, über die Verwendung desselben zu verfügen.“ Das große Wort war gesprochen. Karl gieng seinen Unterthanen mit gutem Beispiele voran. In dem Capitular, das die Verwaltung seiner Kammergüter ordnet, findet sich ein besonderer Artikel [3]) welcher vorschreibt, daß von den eigenen Ländereien des Königs der Zehnte an die Kirchen, denen die Kammergüter eingepfarrt waren, geleistet werden solle. Gleicher Weise befiehlt er, von sämmtlichen Steuern und Gefällen, welche die Krone aus dem eroberten Sachsen bezog, ein Zehntheil für den Clerus auszuscheiden. [4]) Dennoch stieß die neue Steuer auf entschlossenen Widerstand. Franken, Gallier, Langobarden und Teutsche verweigerten oder umgiengen den Zehnten. Der Clerus fand da-

[1]) Baluzius I., 197 unten. — [2]) Ibid. I., 196 unten flg. — [3]) Cap. 6. ibid. I., 332 unten. — [4]) Capitulare vom Jahre 791 §. 16. Baluzius I., 253.

her für gut, neben den Drohungen des Königs auch übernatürliche Hebel in Bewegung zu setzen. Seit 790 folgten mehrere Mißjahre aufeinander. Nun sprengte die Geistlichkeit aus: zur Strafe für den vorenthaltenen Zehnten gehen Schaaren von Teufeln alle Nacht auf den Feldern herum, und raufen die Körner der Aehren aus, so daß letztere taub aufschießen. Zugleich warf der König von Neuem sein Machtgebot in die Waagschale. Der dreiundzwanzigste Beschluß [1]) des Frankfurter Capitulars vom Jahre 794 wiederholt den dreizehnten Artikel des oben angeführten Reichstags, und schärft sodann die Abtragung der Zehnten ein. „Jeder entrichte den gesetzlichen Zehnten von seinem Eigenthume. Denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß in dem letzten Hungerjahre die Aehren leer aufschoßen, weil sie von Teufeln ausgerauft waren, und daß Himmelsstimmen voll Vorwürfen gehört wurden.“ Letzterer Beweisgrund scheint einigen Eindruck gemacht zu haben. Gleichwohl sahen sich der Kaiser und seine Nachfolger genöthigt, die bewaffnete Macht gegen läßige Zehentleute zu Hülfe zu rufen. Die Grafen und Richter erhielten Befehl, den Clerus bei Eintreibung der Zehnten zu unterstützen. [2]) Hartnäckige Widersetzlichkeit wurde überdieß mit dem Kirchenbanne bedroht. [3]) Das Capitular vom Jahre 801 verfügt zugleich, [4]) daß Register der Zehentpflichtigen vom Clerus geführt, und daß die eingetriebenen Zehnten in drei Haupttheile: einen für Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, den zweiten für die Armen und Fremden, den dritten für die Mitglieder des Clerus zerlegt werden sollen. Noch genauer regelt die Verwendung der Zehnten das Capitular vom Jahre 805, indem es vier Theile zu machen gebietet: [5]) den einen für den Bischof, den zweiten für den niedern Clerus, den dritten für die Armen, den vierten für die kirchlichen Gebäude. Ohne Zweifel wollte der Kaiser durch diese menschenfreundliche Vorschrift den Widerwillen des Volks gegen den Zehnten beschwichtigen. Daß jedoch die neue Steuer lange sehr verhaßt blieb, beweisen die in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts so häufig wiederholten Einschärfungen des Zehentrechts. [6])

[1]) Ibid. I., 267. — [2]) Capitula excerpta ex lege Langobardorum titul. V. §. 37—39. ibid. II., 339. 340. — [3]) Capitularia lib. II., 39. ibid. I., 749., so wie Canon 18 der Chaloner Synode vom Jahr 813. Mansi XIV., 97. — [4]) Cap. 7. Baluzius I., 359. — [5]) §. 23. ibid. I., 428. — [6]) Ibid. I., 665. 841. 857. 1214. 1288.

Nach Erwerbung des allgemeinen Zehnten konnte sich die Kirche das Recht gefallen lassen, welches sich Karl, wie wir zeigten, durch den dreizehnten Artikel des Capitular's von 779 vorbehielt, geistliche Güter an Laien gegen Zins zu vergaben. Doch machte Karl, durch die Noth gedrängt, bisweilen einen verschwenderischen Gebrauch von dieser Befugniß. Besonders muß er bald nach Anfang des neunten Jahrhunderts sehr viele Kirchengüter, unter den angegebenen Bedingungen, und vielleicht auch ohne dieselben, an Soldaten ausgegeben haben. Seine Anhänger rechtfertigten damals, wie es scheint, die Eingriffe des Kaisers gegen die Klagen des Clerus durch das Vorgeben: da Karl die Bischöfe von der alten Verpflichtung in's Feld zu ziehen entbunden habe, so sey es billig, daß der Clerus einen Theil seiner Güter, die ihm ursprünglich für die Heeresfolge ertheilt worden, zur Verfügung der Krone stelle. Die Geistlichkeit gerieth darüber in die höchste Bewegung. Zusammenkünfte wurden gehalten und die Bischöfe erklärten, lieber wollen sie wieder, wie unter Karl Martel und Pipin, ins Feld ziehen, als auf ihre Güter verzichten. Karl durfte es mit dem Clerus nicht verderben. Daher erfolgte eine Scene, die wenigstens zum Theil künstlich angelegt war. Auf dem Wormser Reichstage vom Jahre 803 übergab das Volk dem Kaiser eine Bittschrift, [1]) die mit den Worten beginnt: „Kniefällig flehen wir Euere Majestät, daß die Bischöfe nicht mehr mit der Heeresfolge belästigt werden — und doch darum nichts von ihren Gütern verlieren. — Denn wir wissen, daß das Eigenthum der Kirche Gott geheiligt ist.“ In der kaiserlichen Erwiederung heißt es [2]) unter Anderem: „kein Bischof soll ins Feld ziehen, ausgenommen zwei oder drei und zwar auch diese nicht um Waffen zu tragen, sondern um den Gottesdienst im Lager zu versehen. Die übrigen aber, die zu Hause bleiben, sind verpflichtet ihre Grundholden wohlbewaffnet zum Heerbanne zu stellen, sie selbst aber sollen für uns und das Heer Gebete und Almosen darbringen, damit der Allmächtige uns den Sieg verleihe. Denn diejenigen Völker und Könige, welche den Clerus zur Heeresfolge anhielten, wie Hispanier, Gallier, Langobarden sind unterlegen und haben die Herrschaft verloren, weil sie keinen Unterschied zwischen Laien und Priestern machten und dadurch Gott beleidigten.“ Beigefügt ist sofort die

[1]) Baluzius Capit. I., 405. — [2]) Ibid. 409.

Verordnung:[1] „Sintemalen zu unsern Ohren gedrungen, daß Einige auf Antrieb des Teufels den Verdacht gegen uns hegen, als ob wir damit umgiengen, zum Ersatz für den dem Clerus erlassenen Kriegsdienst, die Güter der Kirche anzutasten: so befehlen wir hiemit jetzt und in alle Zukunft, daß Niemand Güter der Kirche besitzen dürfe, als gegen Lehenzins (precario), und daß, wenn der Lehenvertrag abgelaufen ist, die Häupter des Clerus nach freier Wahl entweder die Güter an sich ziehen, oder eine neue Uebereinkunft mit den Erben der Lehnsleute schließen mögen.“ Ohne Zweifel handelte die Parthei, welche jene Bittschrift übergab, in Karl's geheimem Auftrage. Auch ist es nicht schwer, die Ursache zu ermitteln, warum Karl um die angegebene Zeit so viele geistliche Güter als Lehen an Laien verliehen hat. Wirft man einen Blick auf die Jahrbücher Einhard's,[2] so zeigt es sich, daß Karl damals mit der byzantinischen Kaiserin Irene wegen des Friedens und — eines Ehebündnisses unterhandelte, welches das oströmische Reich in seine Hände liefern sollte. Eine Heeresfarth aus dem Westen nach dem fernen Constantinopel stand daher in Aussicht, und um seine Franken für einen so ausschweifenden Plan zu gewinnen, mußte er erst zahlreiche Anhänger durch Verleihung von Gütern erkaufen.

Was die Kirche durch die Eingriffe des Kaisers verlor, das gewann sie anderer Seits auf demselben Wege. Eine Menge Laien wurden vom Clerus vermocht, ihre Güter durch bedingte Schenkungen (precario) der Kirche zu vermachen. Entweder ließ man den Schenkern für ihre Lebenszeit den vollen Genuß der Güter, so daß dieselben erst nach dem Tode der Schenker in den vollständigen Besitz der Kirchen übergiengen, oder feuerte man gar ihre Großmuth noch durch listige Lockmittel an, sofern betriebsame Cleriker gutmüthigen Laien nicht blos die Nutznießung des bedingt Geschenkten, sondern auch die Einkünfte gewisser Kirchengüter für ihre Lebenszeit zusicherten.[3] Außer diesen gesetzlichen oder halbgesetzlichen Mitteln des Erwerbs erlaubte sich jedoch geistliche Habgier himmelschreiende Unterschleife, welche Karl nicht ungerügt ließ. Wir wollen seine eigenen Worte aus der früher erwähnten merkwürdigen Urkunde[4]

---

[1] Ibid. 410 unten. — [2] Perz I., 190 u. 191. — [3] Beweisstellen bei Plank Gesellschaftsverfassung II., 390 flg., sowie Thomassin de disciplina ecclesiae Pars II., lib III., Cap. 22. — [4] Capitulare secundum anni 811 §. 5. 6. Baluzius I., 480.

vom Jahre 811 anführen: „Paßt der Ausdruck „der Welt entsagen“ von Menschen, welche nicht müde werden täglich auf jede Weise und durch jegliches Mittel ihr Vermögen zu mehren, indem sie die Leute bald mit Vorspiegelungen himmlischer Seligkeit, bald mit Drohungen des hölliſchen Feuers so lange bearbeiten, bis sie die Einfalt der Armen wie der Reichen berücken und dieselben zu Abtretung ihrer Güter verleiten, wodurch es geschieht, daß die Erben solcher Bethörten um Hab und Gut kommen, und zuletzt aus Mangel Verbrecher und Diebe werden müssen. Weiter wäre zu untersuchen, ob man von solchen Menschen sagen könne, sie hätten der Welt abgesagt, welche aus unersättlicher Habgier falsche Zeugen erkaufen und dieselben Meineide schwören lassen, welche endlich nicht gerechte und gottesfürchtige Männer, sondern grausame und gewissenlose zu Schutzvögten einsetzen.“ Warum Karl an dieser Stelle die Kirchenvögte herbeizieht, wird aus einem Artikel [1]) des dritten Capitulars von demselben Jahre klar. Hier heißt es: „Ich muß hören, daß Bischöfe, Aebte, Grafen, Richter, Schultheißen Gelegenheit suchen, wie sie arme Leute, die sich weigerten, ihnen ihre Güter abzutreten, in Schaden bringen können, und daß sie Solche so lange durch Aushebungen zum Heerbann plagen, bis der Arme wohl oder übel wollend sein Vermögen dem Dränger verkauft oder zu Lehen gegeben hat, während diejenigen Unterthanen, welche ihre Güter gutwillig abtraten, von der Aushebung verschont bleiben und ruhig zu Hause sitzen dürfen.“ Dem Schutzvogt kam es zu, die Grundholden der Kirche auszuheben und zum Heere des Kaisers zu führen. Schlechte Priester wählten darum harte Menschen für dieß Amt, weil sie mit ihrer Hülfe solche Dienstleute, die neben zinspflichtigen freieigene Güter besaßen, durch fortgesetzte Aushebungen peinigen, und dadurch zwingen konnten, daß die Armen ihren letzten freien Acker der Kirche entweder unbedingt, oder durch eine jener bedingten Schenkungen abtraten. Der Heerbann war zu Ende des achten und am Anfange des neunten Jahrhunderts eine ebenso drückende Last für das Volk als tausend Jahre später in Napoleon's Tagen, und dieselben Betrügereien der Beamten kamen dabei vor, wie während der Napoleon'schen Kriege. Im Uebrigen ersieht man, wie durch die Prekarien, welches Wort wir in Ermanglung eines passendern

[1]) §. 3. ibid. I., 485.

durch Lehen übersetzt haben, das eigentliche Lehenrecht (feuda) des späteren Mittelalters vorbereitet worden ist.

Karl mag vielleicht länger als billig dem Treiben priesterlicher Habgier zugesehen haben, weil er der bischöflichen Mitwirkung für andere Zwecke bedurfte. Doch muß man bekennen, daß der König auch sonst dem Mißbrauche geistlicher Rechte gesteuert hat. So duldete er z. B. nicht, daß durch die Asyle die freie Handhabung der öffentlichen Gerechtigkeit gestört werden durfte. Der zweite Beschluß des Reichstags vom Jahr 803 verfügt: [1]) „wenn ein Räuber oder Mörder sich in eine Kirche geflüchtet hat, so soll der Graf den Bischof, Abt, Schutzvogt oder wer sonst Stellvertreter des Abts oder Bischofs sey, auffordern, den Schuldigen herauszugeben. Weigert sich der Bischof Folge zu leisten, so verfällt er nach der ersten Mahnung in eine Strafe von fünfzehn Goldgulden. Gehorcht er auch der zweiten Mahnung nicht, so steigt die Buße auf dreißig Goldstücke. Im Fall selbst die dritte Mahnung fruchtlos bleibt, hat der Vorsteher des Asyl's für allen Schaden, den der Schuldige angerichtet, einzustehen, und der Graf ist überdieß dann berechtigt, mit Gewalt in die Freistätte einzudringen, und den Schuldigen, wo er ihn findet, aufzugreifen. — Sollte der Vorsteher des Asyl's sich erkühnen, dem Grafen bewaffneten Widerstand zu leisten, so muß über die Sache an den König berichtet werden, und der Vorsteher des Asyl's verfällt dann in eine Geldbuße von 600 Goldstücken, gleich Dem, der es wagt, die Asylfreiheit auf ungesetzliche Weise anzutasten.“ Wir werden tiefer unten zeigen, daß dieses Gesetz zunächst gegen Karl's Freund Alkuin, den Hoftheologen, gerichtet ist.

Der fränkische Eroberer hat, wie man sieht, dem von ihm gegründeten Reiche eine sehr starke hierarchische Färbung gegeben. Daß Karl hiebei einen eigenthümlichen Zweck verfolgte, würden wir auch dann behaupten, wenn die vollständigen Urkunden, welche erfordert werden, um den Beweis zu führen, nicht mehr vorhanden wären. Könige vom Charakter Karl's bringen nie Opfer aus bloßer Großmuth. Wer wird auch glauben, daß der Franke die ungeheure Schenkung des Zehnten, die er dem Clerus seines Reichs, oder der ausgedehnten Ländereien, die er dem Pabste hingab, ohne

[1]) Baluzius I., 387.

tiefere Absichten gemacht habe! Es ist jetzt Zeit, daß wir seine Berechnung enthüllen. Die katholische Geistlichkeit war damals die mächtigste Verbrüderung in Europa, eine Verbrüderung, die in allen Provinzen des einstigen Römerreichs einen fast königlichen Einfluß besaß. Indem Karl den Clerus Francien's mit Ehren und Reichthümern überschüttete, durfte er erwarten, daß auch die Bischöfe anderer Länder, gelockt durch das Glück ihrer fränkischen Brüder, die Augen auf ihn richten, fränkischen Vorschlägen das Ohr leihen, und für seine Plane Parthei nehmen werden. Er durfte sich dieser Hoffnung um so zuversichtlicher hingeben, weil er das Oberhaupt der ganzen abendländischen Clerisei, den Pabst, nach Vernichtung des Langobardischen Reichs zu seinem Lehensmann gemacht und durch die Schenkung des Kirchenstaats an sein Interesse gefesselt hatte. Karl bedurfte aber der Mitwirkung des Pabstes und des katholischen Clerus für ein weitaussehendes Werk. Mit ihrem Beistand wollte er das weströmische Kaiserthum wieder herstellen. Man kann darthun, daß Karl fast vom Antritt seiner Regierung an den bezeichneten Plan auf's Beharrlichste verfolgt hat, obgleich er denselben erst im Jahre 800 auszuführen vermochte. Das Meiste, was er in der Zwischenzeit anordnete, die Gesetze, kraft welcher er die Stellung der Geistlichkeit im Frankenreiche regelte, die Abtretungen von Ländereien, durch die er die Habsucht Hadrian's I. köderte, waren Mittel, die ihn dem Endziele seines Strebens näher bringen sollten. Ehe wir den Beweis unserer Behauptung führen, müssen wir zunächst Alkuin wieder ins Auge fassen. Längst hatte Alkuin seine Heimath zu sehen gewünscht. Karl erfüllte sein Verlangen, er schickte ihn 790 nach England, aber nicht als einen Privatmann, sondern als fränkischen Gesandten mit wichtigen Aufträgen. [1]) Aus den dürftigen Nachrichten, die über Karl's Stellung zu England auf uns gekommen sind, geht hervor, daß der fränkische Herrscher damals wenigstens mit zwei der angelsächsischen Fürsten in theils freundlichen, theils feindlichen Berührungen stand. Offa, seit 758 König von Mercien, besaß im nördlichen England zu jener Zeit die größte Macht. Mit diesem Fürsten verfeindete sich Karl, weil gewisse Heurathsanträge des Mercier's seinen Stolz beleidigt hatten. Karl nahm unzufriedene

[1]) Alcuini epist. 3. opp. I., 6.

Adelige, die, von Offa vertrieben, aus Mercia hatten fliehen müssen, in sein Reich [1]) auf, er verbot überdieß um 788 allen Handelsverkehr zwischen seinen Unterthanen und den mercischen Kaufleuten. [2]) Seit dem Jahre 790 aber wünschte der Frankenkönig aus Gründen, die tiefer unten angedeutet werden sollen, das gute Verhältniß mit Offa wieder herzustellen. Alkuin's Sendung nach England hatte zunächst diesen Zweck. Während Karl dem Mercier Trotz bot, oder mit ihm unterhandelte, gewährte er einem andern angelsächsischen Häuptling seinen Schutz. Im Reiche Wessex war 787 durch eine jener, bei den Angelsachsen so häufigen, Umwälzungen, welche überall Vielherrschaft im Gefolge hat, ein Adeliger Namens Beorthrik auf den Thron erhoben worden. Der neue Herrscher ließ es seine erste Sorge seyn, den Fürstensohn Egbert, der ein Geburtsrecht auf die Krone Wessex hatte, aus dem Lande zu verjagen. Egbert floh zum König Offa von Mercien, später als Beorthrik, um seinen Nebenbuhler zu verderben, eine Tochter Offa's freite und erhielt, suchte er am Hofe Karl's einen sichern Aufenthalt, der ihm auch gewährt wurde. Wir vermuthen, daß Alkuin bei seiner englischen Gesandtschaft nicht blos die oben erwähnten Geschäfte mit Offa abzumachen hatte, sondern auch zum Vortheile Egbert's wirken sollte.

Alkuin reiste im Sommer 790 ab. Sein Aufenthalt in England dauerte zwei bis dritthalb Jahre, während deren er viele Gewaltthaten mit ansehen mußte, die ihm die Heimath entleideten. Zu Ende des Jahrs 792 rief ihn Karl zurück. Der eine Hauptzweck seiner Sendung war erreicht: der Friede zwischen Offa und Karl wurde hergestellt. Noch sind die Schreiben [3]) vorhanden, durch welche der Frankenkönig mit dem Mercier sich verständigte und den unterbrochenen Verkehr freigab. Auch Egbert's Sache muß Alkuin gefördert haben, denn obwohl hierüber keine Urkunde vorliegt, spricht doch eine Thatsache für unsere Vermuthung. Acht Jahre nach Alkuin's Rückkehr verließ Egbert den fränkischen Hof und gieng 800 nach England. Dort angekommen wird er nicht blos auf den Thron von Wessex erhoben, sondern nach Verlauf von zwanzig

[1]) Man vergleiche den Brief, den Karl wegen dieser Flüchtlinge an den Erzbischof von Canterbury schrieb, bei Wilkin's Concil. Britan. I., S. 154. — [2]) Alcuini epist. 3. a. a. O. — [3]) Baluzius I., 273 flg. und Wilkin's Concilia I., 158 flg.

Jahren von allen angelsächsischen Stämmen als Volkskönig anerkannt. Die Vielherrschaft verschwindet, England ist ein einiges Reich. Ohne die Unterstützung einer einheimischen mächtigen Parthei, und ohne fremde Hülfe hätte sicherlich Egbert diese großen Erfolge nie errungen. Von Außen her kann ihm aber nur Karl, an dessen Hofe er von 788 bis 800 weilte, die Hände gereicht haben. Nun finden wir, daß im Jahre 809 Karl und Egbert zu gleicher Zeit einen Feldzug wider einen gemeinsamen Feind, aber an verschiedenen Orten, der Franke nemlich gegen die Britannen in Nordwesten Galliens, Egbert gegen die Britten in Wales unternahm. Der Franke und der Angelsachse arbeiteten auf ein Ziel los; dieß setzt Einverständniß zwischen ihnen voraus. Stärker ist eine andere Spur. Der zweite Nachfolger Offa's, Ceonwulf, Fürst der Mercier, welcher Stamm seit 823 die Oberherrlichkeit Egbert's anerkannte, aber doch noch fast ein Jahrhundert lang seine eigenen Häuptlinge behielt, hatte den bittersten Groll gegen den Erzbischof Wulfred von Canterbury gefaßt: Auf einer Londoner Synode im Jahr 816 erklärte er [1]) demselben: „Gieb mir das und das Gut von 300 Huben heraus, oder ich vertreibe dich aus dem Lande. Wenn du mir nicht gehorchst, soll kein Befehl des Pabsts, keine Vorstellung des Kaisers dich von meinem Zorn erretten.“ Offenbar spricht hier der Mercier so, als ob damals eine gewisse Oberherrlichkeit nicht blos des Pabsts, sondern auch des Kaisers in England anerkannt worden wäre. Würden die Quellen über die Regierung Egbert's reichlicher fließen, so hätten wir nicht nöthig uns auf solche Anzeigen zu berufen, die immer einige Beweiskraft haben. Die einheimische Parthei, welche Egbert's Plane unterstützte, kann nur die katholische Geistlichkeit gewesen seyn. Denn wenn irgend Jemand, mußte dem Clerus und dem Pabst daran gelegen seyn, der ewigen Verwirrung, welche die Vielherrschaft nach sich zog, ein Ende zu machen. Wirklich hat die englische Clerisei Egbert's Größe nachdrücklich befördert. Im Jahre 803 erzwang eine Synode zu Cloveshoven im Bunde mit dem Pabst, daß die mercische Metropole von Lichfield, welche Offa aus Ehrsucht errichtet hatte, von dem oben genannten Ceonwulf aufgegeben werden mußte. [2]) Der Stuhl

[1]) Wilkin's Concil. I., 172 a. gegen unten. — [2]) Ibid. I., S. 166 unten flg.

von Canterbury errang dadurch seine alte Macht wieder. Diese Aenderung kam aber vorzugsweise dem Könige Egbert zu Gut, welcher gleich nach seiner Ankunft in England von den Kentern als Gebieter anerkannt worden war. Allem Anschein nach haben also der Pabst und der fränkische König oder Kaiser zu Erhebung Egbert's zusammengewirkt: jener um Ordnung in der Insel zu schaffen, dieser ohne Zweifel gegen Einräumung gewisser Rechte, die wir nicht genauer kennen, und die jedenfalls von den Angelsachsen seit dem Verfalle des fränkischen Reichs nicht mehr geachtet wurden. Nun war Alkuin nicht blos in die Geheimnisse des Kaisers eingeweiht, sondern er wurde auch von dem Pabste und andern Häuptern des Clerus, wie wir sehen werden, zu wichtigen Geschäften beigezogen. Andererseits bedurfte das große Werk, das König Egbert seit 800 in England ausführte, langer Vorbereitungen, die wohl bis zum Jahre 790 zurückreichten. Bei so bewandten Umständen wird man (hoffen wir) unsere oben ausgesprochene Vermuthung, daß Alkuin während seiner englischen Gesandtschaft auch für Egbert's Angelegenheit thätig gewesen seyn dürfte, nicht mehr zu kühn finden.

Außer den eben angedeuteten politischen Geschäften, die Alkuin in England besorgen mußte, hatte er von seinem Gebieter noch einen Auftrag *kirchlicher* Natur erhalten. Die zweite Synode von Nicäa, welche 787 zu Constantinopel stattfand, beschäftigte damals im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des fränkischen Hofes. Karl gedachte die Griechen zur Rechenschaft zu ziehen, weil sie es gewagt, ohne Rücksicht auf das Abendland ihre Ansichten von der Bilderverehrung allen Nationen als Regel der Rechtgläubigkeit aufzudrängen; er wollte nebenbei die Gelegenheit für seine ehrgeizigen Plane benützen. Zu diesem doppelten Zwecke ließ er um 790 eine Staatsschrift — wohl die wichtigste des achten Jahrhunderts — abfassen, und bereitete zugleich die Abhaltung einer abendländischen Synode vor, welche im Namen der germanischen Völker die byzantinische Anmaßung züchtigen, und die Rechte der gesunden Vernunft wahren sollte. Der Frankenkönig legte großen Werth darauf, daß die bevorstehende Kirchenversammlung auch von angelsächsischen Bischöfen besucht werde. Bis dahin hatten noch nie mehrere von einander unabhängige germanische Nationen sich zu gemeinsamen Beschlüssen vereinigt. Die Aufgabe, den angelsächsischen

Clerus zu Beschickung einer fränkischen Synode einzuladen, war daher schwierig. Karl vertraute sie der Klugheit Alkuin's, und dieser hat sie glücklich gelöst. Ein englischer Chronist aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, Simeon von Durham, der aus alten längst verlornen Quellen schöpfte, [1]) berichtet in seiner englischen Geschichte zum Jahre 792 Folgendes: „Im Jahre 792 sandte der Frankenkönig Karl ein Synodalbuch nach England, das ihm aus Constantinopel zugeschickt worden war. In dieser Schrift behaupteten die morgenländischen Väter, daß man die Bilder anbeten müsse, welche Lehre doch die Kirche Gottes verwirft. Gegen das constantinopolitanische Buch verfaßte Alkuin einen mit Beweisen aus der Schrift reichlich versehenen Brief und überbrachte denselben sammt dem Buche im Namen der angelsächsischen Bischöfe und Fürsten dem König Karl.“ Simeon von Durham blühte, wie wir sagten, um 1110. Man könnte sich daher versucht fühlen, seine Aussage als spätere Erfindung in Zweifel zu ziehen. Allein aus einer gleichzeitigen und über allen Verdacht erhabenen Urkunde erhellt, daß er wirklich die Wahrheit, nur nicht nach ihrem ganzen Umfange, berichtet. Die deutsche Nationalsynode, von der eben die Rede war, wurde wirklich im Jahre 794 zu Frankfurt gehalten. Nach dem Schlusse derselben erließ König Karl an den Erzbischof Elipandus von Toledo ein Schreiben, in welchem folgende Stelle sich findet: [2]) „Um den wahren Glauben festzustellen, haben wir außer den hohen Clerikern unserer Reiche auch einige englische Bischöfe (nach Frankfurt) zusammenberufen.“ Laut diesem Zeugnisse hat Alkuin dem fränkischen Hofe nicht etwa blos eine Zuschrift überbracht, kraft welcher sich die brittischen Fürsten und Kirchenhäupter mit Karl's Ansichten einverstanden erklärten, sondern eine Gesandtschaft der englischen Kirche kam entweder zugleich mit ihm, um dem beschlossenen Concil anzuwohnen, oder folgte ihm wenigstens auf dem Fuße nach. Simeon's Bericht ist also, obgleich im Ganzen wahr, doch in einem Haupttheile ungenau; wahrscheinlich verhält es sich ebenso mit dem andern.

[1]) Simeon Dunelmensis historia de gestis regum Anglorum. Abgedruckt bei Twysden Historiae anglicanae scriptores decem I., 111 unten. Diese Stelle Simeon's hat hundert Jahre später Roger von Hoveden abgeschrieben, aus dem gewöhnlich obiges Zeugniß entlehnt wird. — [2]) Manſi XIII., S. 901 Mitte.

Statt zu sagen: Alkuin habe in England einen Brief wider die Bilderanbetung aufgesetzt, und später dem Könige Karl übergeben, hätte er umgekehrt sich so ausdrücken sollen: Alkuin brachte aus Frankreich ein solches Schreiben nach England, das dann von den angelsächsischen Fürsten und Bischöfen förmlich gebilligt worden ist. Allen Anzeigen nach wies die alte von Simeon mißverstandene Quelle, aus welcher der Chronist seine Nachricht entnahm, auf die oben genannte Staatsschrift, oder die libri Carolini [1]) hin, die wir jetzt in's Auge fassen müssen.

Im Jahre 790 erschien am fränkischen Hofe eine Widerlegung des zweiten nicänischen Concils, welche Karl unter seinem eigenen Namen in die Welt hinausgab. Da es sonnenklar ist, daß Karl zum Bücherschreiben weder Lust noch Zeit, noch auch das nöthige Schulwissen besaß, so entsteht die Frage, durch wessen Hände Karl die Schrift habe verfertigen lassen? Es liegt so nahe an Alkuin zu denken, daß diese Vermuthung längst ausgesprochen worden ist. In der That stützt sie sich auf sehr starke Gründe, und nur eine einzige Einwendung, die beim ersten Anblick einigen Schein hat, kann gegen sie gemacht werden. Die Gegner sagen nemlich, laut der Vorrede sey das Buch drei Jahre nach dem zweiten Concile von Nicäa, also um 790, abgefaßt worden. In eben dem Jahre sey aber Alkuin als Karl's Gesandter nach England abgegangen, also könne er nicht der Verfasser seyn. Dieser Schluß ist jedoch voreilig. Die angeführte Zeitbestimmung steht in der Vorrede, das heißt in einer Abtheilung des Buchs, welche, wie jeder Schriftsteller aus eigener Erfahrung weiß, von den Verfassern erst nach Beendigung des Ganzen entworfen zu werden pflegt. Nun kann Alkuin nicht vor dem Sommer 790 nach England abgegangen

[1]) Unter dem Titel opus illustrissimi et excellentissimi, seu spectabilis viri, Caroli, nutu Dei regis Francorum, Gallias, Germaniam, Italiamque, sive harum finitimas provincias, Domino opitulante, regentis, contra synodum, quae in partibus Graecorum pro adorandis imaginibus stolide sive arroganter gesta est, zum erstenmale von dem nachmaligen Bischof zu Meaux, Jean du Tillet unter dem falschen Namen Eli. Phili 1549 in Sedez herausgegeben, seitdem öfter gedruckt. Wir citiren nach dem Abdruck in Goldast collectio constitutionum imperialium. Francof. 1613 fol. S. 23 flg. Ueber die Schicksale des Buchs, wie über die unwiderleglichen Beweise seiner, von päbstlichen Schriftstellern vergeblich angegriffenen, Aechtheit vergleiche man Walch Historie der Ketzereien XI., 49 flg.

seyn. Denn ein Brief, welchen er erweislich vor der Abreise, ja sogar noch ehe die englische Gesandtschaft fest beschlossen war, nach Schottland schrieb, fällt, wie Froben sehr gut gezeigt hat, in das Jahr 790. [1]) Da folglich die karolinischen Bücher aller Wahrscheinlichkeit nach vor der englischen Gesandtschaft Alkuin's beendigt wurden, so ermangelt jene Einwendung aller Kraft. Desto stärker sind die Gründe für Alkuin's Verfasserschaft. Erstlich hat man längst die Entdeckung gemacht, daß zwischen einer Stelle der karolinischen Bücher, [2]) und einer anderen in den Werken Alkuin's überraschende Aehnlichkeit stattfindet. Für's Zweite wissen wir, daß Karl den Britten Alkuin vorzugsweise zu gelehrten Arbeiten verwendete. Warum sollte er also nicht seine Dienste zu Abfassung des fraglichen Buchs benützt haben. Zum Dritten geht aus den oben angeführten Beweisen unwidersprechlich hervor, daß Alkuin's Sendung nach England hauptsächlich den Zweck hatte, die brittische Kirche zur Annahme der in den karolinischen Büchern ausgesprochenen Grundsätze zu bewegen. Was ist also natürlicher als die Voraussetzung, daß er die Schrift, für welche er wirkte, auch entworfen hat? Hiezu kommt noch, daß jene Stelle bei Simeon von Durham ihn nicht undeutlich als Verfasser bezeichnet. Nach höchster Wahrscheinlichkeit hat also Karl die Abfassung des Buchs der Feder Alkuin's anvertraut. Wenden wir uns jetzt zu der Urkunde selber. In vier Büchern sucht sie darzuthun, daß die Anbetung der Bilder, welche die griechische Kaiserin auf der zweiten Synode von Nicäa der katholischen Kirche vorgeschrieben habe, eben so verkehrt und unchristlich sey, als der Krieg, den dreißig Jahre zuvor Kaiser Constantin Copronymus wider die Bilder erhob. Mit Berufung auf den berühmten Ausspruch Pabst Gregor's I. wird der Satz vorgetragen, daß Bilder zwar nicht verehrt werden dürfen, aber daß sie als Mittel der Andacht ein nützlicher und würdiger Schmuck der Kirchen seyen. Doch nicht sowohl dieser an sich kerngesunde Grundgedanke, als vielmehr die Art und Weise der Ausführung bedingt den hohen historischen Werth des karolinischen Werks. Es ist nöthig, daß wir einen gedrängten Auszug mittheilen.

---

[1]) Epist. 3. Opp. I., 6. Der Beweis Froben's ibid. S. 7. Note d. — [2]) Buch 4. cap. 6. und Alcuini opp. I., 500. Man vergl. Walch Geschichte der Ketzereien XI., 67.

Die Vorrede zum ersten Buche enthält ungefähr Folgendes: „Die Kirche, Mutter unser Aller, hat stets mit äußern und innern Widersachern zu kämpfen, aber sie gewann immer durch Jesu Christi Beistand den Sieg und ward in den Stand gesetzt, den wahren Glauben zu behaupten. Mir Insbesondere, dem die Herrschaft durch Gottes Gnade anvertraut worden, liegt die Pflicht ob, die Kirche wider ihre Feinde zu vertheidigen. Vor einer Reihe Jahre hat eine Synode in Bithynien [1]) sich erfrecht, den kirchlichen Gebrauch der Bilder, welche die Alten eingeführt, gänzlich abzuschaffen, und selbige Bilder als Götzen zu behandeln. Diese Synode verdammte Alle, welche die Bilder beibehalten wollten, und behauptete ruhmredig, ihr Kaiser Constantin habe die Kirche vom Götzendienste befreit. Vor ungefähr drei Jahren ist in denselben Gegenden ein zweites Concil gehalten worden, welches in entgegengesetztem Sinne stimmte, aber eben so weit von der Wahrheit abgeirrt ist. Dieselben Bilder, welche die erste Synode aus den Kirchen hinauswarf, gebot die zweite göttlich zu verehren, und mißbrauchte verschiedene Stellen der Schrift und der Väter, um solchen Machtspruch zu erhärten. Wir unserer Seits halten fest an den Lehren der Evangelisten und Apostel, so wie an der Ueberlieferung; wir erkennen die sechs ersten allgemeinen Kirchenversammlungen an, verwerfen aber sammt allen andern Neuerungen insonderheit die in Bithynien über Anbetung der Bilder gefaßten Beschlüsse, wider welche wir auch, da uns eine Abschrift derselben zugestellt worden, der Wahrheit zu lieb ein Buch zu entwerfen uns gedrungen fühlten, damit nicht der griechische Irrwahn sich im Abendlande ausbreite.“ [2])

Nach diesem Eingange sollte man erwarten, daß der Verfasser sofort zum Beweise seiner Behauptung schreiten werde; aber statt dessen, folgen zunächst am Anfange des ersten Buchs [3]) bittere Ausfälle gegen den unchristlichen Hochmuth und die Heuchelei des byzantinischen Hofes. Anlaß dazu geben gewisse Ausdrücke und Wendungen, welche die Kaiserin Irene in dem, nach Beendigung des zweiten nicenischen Concils an den Pabst Hadrian I. erlassenen

[1]) Der Verfasser meint die Synode des Constantinus Copronymus vom Jahre 754, welche er fälschlich durch Verwechslung mit der zweiten der Irene nach Bithynien versetzt. — [2]) Goldast a. a. O. S. 23—25 unten. — [3]) I. Cap. 1—5., ibid. S. 25—31 unten.

Synodalschreiben gebraucht hatte: „Keine seltene Erscheinung ist es, daß menschliche Schwachheit alle Schranken zu durchbrechen sich unterfängt. Beweise solcher Vermessenheit finden sich in dem byzantinischen Schreiben, wo Constantin VI. und Irene also von sich sprechen: bei Gott, welcher mit uns herrscht. O der Thorheit, welche nicht Unwillen, sondern unser Mitleiden verdient! Nur Gott, das unendliche Wesen regiert die Welt, und es verräth unerträglichen Stolz, wenn ein Fürst sich mit dem Allmächtigen in eine Classe zu setzen wagt. Eben so unanständig sagen sie in dem Briefe an den Pabst: Gott hat uns erwählt, die wir in Wahrheit seine Ehre suchen. Nicht auf Wahrheit, noch auf Gottes Ehre, sondern auf eigenen Ruhm und Lügen ist ihr Absehen gerichtet. Auch erröthen sie nicht, nach heidnischer Sitte, sich selbst Götter, und die von ihnen unterzeichneten Akten göttliche zu nennen. [1]) Ferne sey von Christen der heidnische Mißbrauch, Menschen in Götter zu verwandeln. Endlich brauchen sie in ihrem Briefe an den Pabst den Ausdruck: wir bitten deine Väterlichkeit, oder vielmehr Gott bittet, der nicht will, daß irgend ein Mensch verloren gehe. Freilich wer von sich selbst behauptet, daß er mit Gott herrsche, dem wird es leicht zu sagen, Gott bitte, da doch der Allmächtige nicht bittet, sondern befiehlt. Die schwerste Sünde aber ist, der heiligen Schrift einen andern Sinn zu unterlegen, als ihre eigenen Worte erlauben. Denn Solches thut der Teufel. Wir werden nun darthun, daß besagte Synode die Sprüche der Bibel und der Väter fälschlich angewendet, und in ihr Gegentheil verdreht hat."

Auch jetzt folgt noch nicht der versprochene Beweis, sondern eine neue Abschweifung, die aber für die geheimen Absichten des Verfassers ebenso nothwendig, als mit Feinheit angebracht ist. Alle Welt wußte, daß der Stuhl Petri an der zweiten Synode von Nicäa Theil genommen, und die dortigen Beschlüsse höchlich gebilligt hatte. Wenn nun das Streben des Königs der Franken, wie er selbst angiebt, einzig darauf gerichtet war, mittelst seiner Schrift die Verbreitung des griechischen Irrthums im Abendlande zu verhindern, so forderte der gesunde Menschenverstand, daß er sich vor

[1]) Se divos, suaque gesta divalia gentiliter nominare non renuunt. Bekanntlich war dieß byzantinischer Kanzleistyl.

Allem an den Pabst wandte, und denselben aufforderte, seine in Nicäa ausgesprochene Meinung entweder zu widerrufen, oder auf eine befriedigende Weise umzudeuten. Aber der Verfasser der karolinischen Bücher schlägt einen ganz andern Weg ein; er sucht nemlich sofort zu zeigen, daß dem Stuhle Petri das höchste Ansehen in Glaubenssachen gebühre; er sieht also ganz davon ab, daß der Pabst zu Nicäa mit den Griechen gestimmt hatte. Aufs Deutlichste zeigt sich hier, daß der König andere Zwecke, als die vorgeschützten, verfolgte, daß er nicht sowohl die Welt vor Irrthümern bewahren, als einen tödtlichen Hieb gegen den Kaiserthron von Constantinopel führen will, was freilich schon aus den oben beschriebenen Angriffen gegen Constantin VI. und seine Mutter Irene erhellt. Das karolinische Werk fährt also fort. [1]) „Vor Allem muß bemerkt werden, daß die heilige römische Kirche vom Herrn den ersten Rang unter allen übrigen erhalten hat, und daß man darum ihre Entscheidung in Glaubenssachen einholen muß, zumal da keine andere Schriften als diejenigen, welche der römische Stuhl für canonisch erklärt, und keine anderen Väter als die von Gelasius und den übrigen Päbsten gebilligten, zum Beweise eines Glaubenssatzes benützt werden dürfen. Der heilige Augustinus sagt irgendwo, daß jeder gewissenhafte Lehrer sich bei Erklärung der Bibel nach den apostolischen Kirchen zu richten habe. Nun ist aber der römische Stuhl unter den apostolischen der erste. Denn gleichwie die Apostel den übrigen Schülern vom Herrn vorgezogen wurden, und wie hinwiederum Petrus den Vorzug vor den andern Aposteln erhielt, so besitzen die apostolischen Stühle den Rang vor den andern, über allen aber steht der römische. Diese Regel haben die Väter anerkannt; so gelehrt und erleuchtet Hieronymus war, fragte er doch in wichtigen Dingen den Pabst um Rath. Auch wir und unsere königlichen Vorfahren haben es uns stets zum Grundsatz gemacht, Einheit mit der römischen Kirche zu wahren. Unser Vater verehrungswürdigen Gedächtnisses, König Pipin, führte der Einheit wegen den römischen Kirchengesang in seinem Reiche ein. Das Gleiche geschah auch von uns, nachdem der Allmächtige uns die Herrschaft über Gallien, Germanien und Italien verliehen hatte.“ Aufs Stärkste hebt hier Karl seine Uebereinstimmung mit dem Stuhle Petri hervor, während

[1]) I., 6. a. a. O. S. 31 flg.

er doch im nemlichen Augenblicke eine Lehre bekämpft, die der Pabst zu Nicäa für rechtgläubig erklärt hatte.

Nun erst wendet sich der Verfasser seiner eigentlichen Aufgabe, der Widerlegung der auf dem zweiten Concile von Nicäa gefaßten Beschlüsse zu. In den Kapiteln 7 — 30 des ersten Buchs [1]) sucht er zu zeigen, daß die alttestamentlichen Stellen, welche die Synode für Anbetung der Bilder angeführt habe, durchaus Das nicht beweisen, was sie nach der Meinung der Griechen darthun sollen. Wir übergehen diese Kapitel, weil sie keine historische Bedeutung haben, und bemerken blos, daß das zwanzigste Kapitel einen heftigen Ausfall [2]) gegen den byzantinischen Patriarchen Tarasius enthält: „Tarasius, der, wie die Sage geht, vom Laien auf die höchste Stufe kirchlicher Würden, vom Soldaten zum Cleriker, von der Rennbahn zum Altar, vom lauten Getümmel des Markts zum Predigtamt, vom Geräusche der Waffen zur Verwaltung der Sakramente befördert wurde — dieser Tarasius behauptete auf jener Synode: was für die Juden die Cherubim über dem Gnadenstuhl gewesen, das seyen für uns Christen die Bilder des Herrn und seiner heiligen Mutter, der Gottesgebärerin. Aber er irrt sich, die Cherubim hatten eine mystische Bedeutung."

Auch in den ersten zwölf Kapiteln des zweiten Buchs fährt der Verfasser fort, die Beweiskraft der von der Synode gebrauchten biblischen Stellen zu widerlegen. Mit dem dreizehnten Kapitel beginnt er zu zeigen, daß auch die Zeugnisse der Väter, welche Irene's Concil für seine Meinung angeführt habe, theils unrichtig ausgelegt, theils verfälscht seyen. Vorangeschickt wird folgende Bemerkung: „noch einmal müssen wir wiederholen, daß wir nicht den kirchlichen Gebrauch, sondern blos die göttliche Verehrung der Bilder verdammen; anblicken darf und soll man sie in der Kirche, aber sie anzubeten ist ein Frevel. Vergeblich berufen sich die Griechen darauf, daß Pabst Sylvester die Bilder der Apostel dem Kaiser Constantin I. zugeschickt habe. Er schickte sie ihm zum Anschauen, nicht zum Anbeten, und sollte er je den Kaiser aufgefordert haben, dieselben göttlich zu verehren, so that er dieß nur, um den Kaiser als einen Mann, der vom Heidenthum her an sichtbare Gegenstände der Anbetung gewöhnt war, auf einen andern Weg

[1]) Ibid. S. 32 — 54. — [2]) Ibid. S. 46.

zu leiten. Allein dem Buche, worin sich diese Nachricht findet, kommt, ob es gleich von Vielen gelesen wird, kein canonisches Ansehen zu, wie aus der Verordnung des Pabsts Gelasius über die ächten Schriften erhellt, [1]) und es taugt folglich nicht zum Beweise. Die Zeugnisse aus den Schriften des Athanasius von Alexandrien (Kap. 14.), des Ambrosius von Mailand (15.), des Augustinus (16.), welche die griechische Synode für ihren Zweck benützen will, sind entweder mißverstanden, oder falsch angeführt. Ferner berufen sie sich (17.) auf einen Ausspruch Gregor's von Nyßa. Wir kennen weder die Lehre noch das Leben dieses Mannes, und wenden daher die Regel des Apostels auf ihn an: prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. Eine Stelle aus den Akten des sechsten ökumenischen Concils, welche Irene und ihre Bischöfe anführen, beweist nichts für Anbetung der Bilder, und ist überdieß verfälscht (Kap. 18.). Ebenso verhält es sich mit den angeblichen Zeugnissen aus den Werken des Chrysostomus (Kap. 19.) und Cyrills von Alexandrien (Kap. 20.). Die heilige Schrift lehrt aufs Bestimmteste, daß nur Gott angebetet werden dürfe. Mit dieser Vorschrift kann die Verehrung der Bilder nimmermehr bestehen (Kap. 21.). Die Griechen sagen zwar, Bilder seyen darum den Menschen nöthig, um uns an die Gegenstände der Religion zu erinnern. O der elenden Ausflucht! Keines Menschen Gedächtniß ist so schwach, daß solche Hülfsmittel nöthig wären (22.). Pabst Gregorius I. hat in seinem Briefe an Serenus von Marseille die wahren Grundsätze aufgestellt, indem er gleich entschieden die Bilder göttlich zu verehren, oder sie zu zerbrechen untersagte (23.). Christen mögen immerhin hochgestellten Männern durch Kniebeugung Ehre erweisen, aber dieß ist etwas ganz anderes als Bilder, das Machwerk von Malern, anbeten. Denn der Mensch ward, wie die Schrift lehrt, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, und von dem Allmächtigen mit den größten Vorzügen ausgestattet, Bilder dagegen sind leblose Dinge (Kap. 24.). Was wir glauben und thun sollen, haben uns Propheten und Apostel theils mit klaren Worten, theils durch Beispiele, oder auch durch Gleichnisse, vorgetragen. Aber über Ver-

[1]) In dem Dekrete vom Jahr 494, kraft dessen Gelasius den Canon der Aechtheit kirchlicher Schriften festsetzt, werden die Akten des Pabsts Sylvester unter die, nicht von allen Kirchen anerkannten, Schriften gerechnet. Mansi VIII., 149 Mitte.

ehrung der Bilder findet sich kein Laut in der Schrift (25.). Vergeblich versuchen sie es den Bilderdienst durch Vergleichung mit der Bundeslade (26.), oder mit dem Abendmahl des Herrn zu rechtfertigen. Auf ihr Vorgeben: gleichwie im Abendmahl Früchte der Erde in Leib und Blut des Herrn verwandelt werden, also gehen die Bilder, wenn sie vom Künstler vollendet sind, in einen Gegenstand religiöser Verehrung über, erwiedern wir: „im Abendmahl geht ein göttliches Mysterium vor sich, Bilder dagegen werden auf gemeine Weise von Malern gemacht. Gipfel der Verrücktheit aber ist es, zu behaupten, der Bilderdienst sey zur Seligkeit nothwendig. Denn verhielte sich dieß so, dann würden weder die Apostel noch die Märtyrer in den Himmel eingegangen seyn, da man ja zu ihrer Zeit gar nichts von Bildern wußte, noch könnten kleine Kinder selig werden, dieweil dieselben keinen Begriff von Bildern haben (27.). Die Griechen berufen sich auf das Kreuz, indem sie vorschützen: gleichwie man das Kreuz ehre, müsse man auch die Bilder ehren. Aber das Kreuz unseres Heilands ist ein hochheiliges, durch die größten Wunder verherrlichtes Mysterium, das stets in der Kirche verehrt wurde. Ganz anders verhält es sich mit den Bildern (28.). Ebenso wenig Kraft hat der Beweis, den Tarasius und seine Gesellen von der Nothwendigkeit kirchlicher Gefässe hernehmen. Gefässe bedarf man zwar in den Kirchen, aber darum keine Bilder. Und wenn gleich die Gefässe mit Bildern geschmückt sind, so folgt daraus nicht, daß man die Bilder anbeten müsse (29.). Sie sagen ferner: wie uns die heiligen Bücher zur Erinnerung gegeben seyen, so auch die Bilder. Beide müsse man auf gleiche Weise ehren. Aber die von Gott ertheilte Schrift, und von sterblichen Händen gemachte Bilder sind himmelweit verschieden (30.). Ueber alle Beschreibung schändlich ist die Art, wie die Byzantiner mit ihren Vorfahren und Vätern umgehen, welche bekanntlich den Bilderdienst verworfen haben. Die Bischöfe Irene's erklärten dieselben für fluchwürdige Ketzer. Waren sie dieß wirklich, so konnten sie keine gültigen Weihen ertheilen, folglich sind ihre Nachkommen auch keine rechtmäßigen Bischöfe; sie hatten keine Gewalt zu binden und zu lösen, und Alles was sie angeordnet, ist null und nichtig. Jene Menschen brechen also, durch die Verdammung ihrer Vorgänger, den Stab über sich selbst. Gleichwohl gebietet nicht blos die Schrift Vater und Mutter zu ehren, sondern auch ein Canon spricht:

Fluch den Söhnen, die unter dem Vorwande des göttlichen Dienstes ihre Eltern verlassen, und ihnen die gebührende Ehrfurcht verweigern. Es ist eine heilsame von den Vätern auf uns vererbte Gewohnheit, für die Seelen der Abgeschiedenen zum Herrn zu beten. Dieser edlen Sitte sprechen die Griechen Hohn, indem sie ihre Vorfahren verdammen.“ Sofort wird gezeigt, wie sehr sich die Franken zu ihrem Vortheil von den Byzantinern unterscheiden: „Wir Franken flehen um Vergebung für unsere Vorfahren durch Gebete und Almosen; die Griechen dagegen wünschen mittelst ehrloser Synoden Unheil auf die Häupter ihrer Väter herab. Wir erbitten den Seelen der Unsrigen Ruhe durch feierliche Gottesdienste, jene beschimpfen die Ihrigen durch gesetzlose Concilien. Wir gedenken der Unsrigen im Gebete, Jene der Ihrigen mit Flüchen. Wir wünschen, daß die Seelen der Unsrigen im Schooße Abrahams erquickt werden, jene, daß die Ihrigen mit Arius, Nestorius, Dioskor und Eutyches ewige Feuerpein erdulden. Und doch gilt der Spruch: [1]) unser keiner lebt ihm selber, unser keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben sind wir des Herrn. Gerade entgegengesetzt ist der Irrthum, welchen bei den Griechen die Väter und die Söhne hegen. Jene wollten gar keine Bilder in den Kirchen dulden, diese befehlen eben denselben göttliche Verehrung zu erweisen. Jene verdammten die Bilder zum Feuer, diese ehren sie mit Weihrauch. Jene wollten sie nicht ansehen, diese hören nicht auf, Bilder zu küßen. Wir Franken dagegen hüten uns wohl, auf den einen wie den andern Irrweg abzuschweifen. Wir wollen die Bilder nicht mit Jenen verachten, wir wollen sie aber auch nicht mit Diesen anbeten. Gott allein beten wir an, die Heiligen dagegen halten wir gemäß dem kirchlichen Herkommen in Ehren, gestatten auch Bilder, um das Andenken vergangener Dinge aufzufrischen. Auf solche Art wollen wir allen Denen, welche nach der einen oder der andern Seite von der Wahrheit abgeirrt sind, den Weg vorzeichnen, auf dem man zu Christo gelangen mag.“ (Kap. 31.)

Um eines Weitern zu zeigen, daß die fränkische Kirche das Recht habe, über die griechische zu richten, beginnt das dritte Buch

[1]) Pauli Brief an die Römer XIV., 7. 8.

mit einem ausführlichen Glaubensbekenntniß. Meist enthält dasselbe solche Punkte, die damals allgemein als Inhalt des ächten Glaubens betrachtet wurden. Wir übergehen daher dieselben. Einige Sätze verdienen aber besondere Beachtung, weil sie gegen die spanischen Adoptianer, Elipandus von Toledo, und Felix von Urgel gerichtet sind: „Wir glauben auch an unsern Herrn Jesum Christum, durch den alle Dinge geschaffen sind, den wahrhaftigen Gott, den wahren und eingebornen Sohn, der nicht geschaffen, *oder blos an Kinderstatt angenommen*, sondern gezeugt, und Eines Wesens mit dem Vater [1]) ist.“ Dann weiter [2]) unten: „wir verdammen ferner Die, welche lehren, der Sohn Gottes habe aus Nothwendigkeit des Fleisches gelogen (d. h. sich selbst manchmal getäuscht), und Er habe wegen der angenommenen Menschheit nicht Alles thun können, was Er gewollt.“ Diese absichtliche Einmischung des Elipandus und seiner Parthei verräth, daß der Frankenkönig im adoptianischen Streit einem und demselben Ziel, wie in den karolinischen Büchern, nachstrebte. Nun folgt eine Reihe Ausfälle gegen die griechischen Kirchenhäupter, welche auf der zweiten nicäischen Synode das Wort geführt hatten (Kap. 2.). „Häufig geschieht es, daß Menschen einen begangenen Fehler durch einen andern gut zu machen suchen. Solches ist auch Tarasius widerfahren. Weil er wohl fühlte, daß er wider die Kirchengesetze aus dem Laienstande zur Spitze des Priesterthums erhoben worden, wollte er dieses Unrecht durch hitzige Vertheidigung der Bilder verbergen. Tarasius leidet jedoch noch an andern Gebrechen. Auch sein Glaube ist ungesund, besonders in Bezug auf den heiligen Geist, weil er nicht bekennt, daß der Geist vom Vater und Sohne ausgehe, wie doch die ächte Regel des Glaubens vorschreibt, sondern Ihn vom Vater durch den Sohn ausgehen läßt: eine Behauptung, welche an die Arianische Ketzerei anstreift (Kap. 3.). Auch erlaubte sich Tarasius auf der Synode den Ausdruck zu gebrauchen: der Geist sey *einer* Zunft (contribulum) mit Vater und Sohn, also gleichsam ihr Verwandter, da er doch hätte sagen sollen: der Geist sey gleich ewig und *eines* Wesens mit Vater und Sohne (Kap. 5.). Ueberhaupt haben fast alle Bischöfe der Synode in Bezug auf den Geist geirrt,

---

[1]) Credimus in Jesum Christum — non factum aut *adoptivum* — sed genitum etc. — [2]) *Goldast* a. a. O. S. 79 Mitte.

indem sie entweder blos sagten: er gehe vom Vater aus, oder gar sein Ausgehen vom Vater und Sohne mit Stillschweigen übergiengen" (Kap. 8.). Der Verfasser wirft hier, wie man sieht, mit kühner Stirne die spanische Formel zur Richtschnur des ächten Glaubens auf. Wie Tarasius werden (Kap. 4, 6, 7, 10.) mehrere andere, namentlich aufgeführte, Bischöfe der zweiten Synode von Nicäa zurechtgewiesen. Im neunten Kapitel wirft er den Griechen vor, sie hätten sich auf dem Concil so dunkel und verworren ausgedrückt, daß man oft kaum ihren Sinn errathen könne. „Den größten Fehler" fährt er dann im eilften Kapitel fort: „begieng die Synode dadurch, daß sie sich, ehe sie Beschlüsse faßte, nicht erst bei andern Gemeinden erkundigte, sondern blind drein fuhr, und die ganze rechtgläubige Kirche, weil diese die Bilder nicht anbetet, mit dem Bann belegte. Keine Sanftmuth, keine Geduld, keine der Tugenden, welche die Schrift uns so ernstlich einschärft, war in Nicäa zu verspüren. Wir Franken mußten daher nothgedrungen uns von der Gemeinschaft mit diesen Griechen lossagen. Denn Christus und Belial stimmen nicht miteinander (Kap. 12.). Und welch ein Wahnsinn war es, daß ein Weib sich zur Lenkerin der Synode aufwarf. Verbietet doch nicht blos das göttliche, sondern selbst das Naturgesetz Weibern sich vorzudrängen, und stellt dieselben unter männliche Vormundschaft. Gleichwohl hat Irene es gewagt, zu Nicäa die Welt belehren zu wollen! (Kap. 13.) So weit trieb sie dort die Frechheit, daß sie den Ausdruck von sich gebrauchte, unter göttlicher Mitwirkung haben wir Euch versammelt. Wahrlich der Herr bedarf keines Menschen Hülfe, und Christus ist sein eigener Rathgeber (Kap. 14.). Die Griechen wagen den Bilderdienst durch den Vorwand zu bekräftigen: wenn Bilder der Kaiser in die Städte und Provinzen geschickt werden, so walle ihnen das Volk mit Weihrauch und Lichtern entgegen, nicht um die bemalte Leinwand, sondern um den Kaiser zu ehren. In einem noch höheren Grad als den Kaisern, sey man gleiche Ehre den Bildern Christi, seiner Mutter und aller Heiligen schuldig. O des grenzenlosen Wahnsinns!! Die Sitte, auf die sie sich berufen, ist ein greulicher, aus finsterem Heidenthum stammender, das Evangelium verhöhnender Mißbrauch. Nie darf man Unerlaubtes aus Unerlaubtem rechtfertigen (15.). Weiter sagen sie: die Ehre, welche man den Bil-

dern erweise, falle auf die Personen zurück, welche mittelst der Bilder dargestellt werden. Wir bekennen, daß wir in diesen Worten keinen Sinn finden. Niemals haben die Heiligen Anbetung verlangt. Wären sie übermüthig genug gewesen, Solches zu fordern, nie würden sie dann in Himmel gekommen seyn. Und jetzt da sie die ewige Seligkeit erlangt, bedürfen sie wahrlich vergänglicher Ehrenbezeugungen nicht. Ihre Leiber und ihre Reliquien mag man immerhin ehren, das wird Gott und Seinen Heiligen gefallen. Auch können zur Noth Gelehrte einen Unterschied machen zwischen dem Bilde und Dem, den es darstellt; aber die Masse der Menschen vermag dieß nicht, zu Götzendienern werden sie gemacht, indem man sie anhält, Bilder anzubeten" (Kap. 16.). In den nächsten Kapiteln folgen wieder Angriffe gegen mehrere, namentlich aufgeführte Häupter der Synode (17 — 24.), dann wird gezeigt, daß die Nothwendigkeit des Bilderdiensts weder durch angebliche Wunder, noch durch Träume, oder durch apokryphische Schriften erwiesen werden könne (25 — 31.).

Den gleichen Gang nimmt auch das vierte und letzte Buch. Das erste und zweite Kapitel züchtigt die Aeußerungen, welche der Presbyter Johann in Nicäa zu Gunsten der Bilder gethan. Im dritten Kapitel nimmt sodann der Verfasser von der Behauptung der Griechen, man solle Niemand durch Verwerfung der Bilder ärgern, Anlaß, im Namen Karl's eine schneidende Vergleichung zwischen dem öffentlichen Gottesdienste im byzantinischen und fränkischen Reiche anzustellen: [1]) „Die Gesandte, welche theils ich selbst, theils mein Vater Pipin nach Griechenland schickte, haben berichtet, daß bei den Griechen, die sich so großen Eifers für die Bilder rühmen, die Gotteshäuser nicht blos der Lichter und des Räucherwerks, sondern selbst häufig der Dächer entbehren, während in unserem Reiche die Kirchen aufs Herrlichste mit Gold, Silber, Edelsteinen und andern Kleinodien geschmückt sind." Wir übergehen mehrere Kapitel, weil sie nichts Wichtiges enthalten. Im zehnten fährt der Verfasser fort: „die Griechen berufen sich darauf, daß Christus sein Bild dem Könige Abgarus zugeschickt habe; aber von dieser Geschichte steht in den Evangelien kein Wort. Weiter sagen sie (Kap. 25.): der heilige Vater Epiphanius habe alle Ketzereien in

[1]) Goldast a. a. O. S. 115 Mitte.

seinem bekannten Werke abgehandelt. Wäre er der Ansicht gewesen, daß die Verehrung der Bilder unrecht sey, so würde er die Bilderdiener unter die Ketzer gerechnet haben. Aber Euer Satz läßt sich trefflich umdrehen: Epiphanius kennt keine Ketzerei Solcher, welche den Bildern keine Ehre erweisen, also hielt er die Verächter der Bilder für keine Ketzer. Doch wir kennen einen Brief von ihm, in welchem er erklärt, daß keine Bilder in den Kirchen geduldet werden dürfen. Jeder mag übrigens von dieser Aeußerung des Epiphanius halten was er will. Aber von dem großen Augustinus haben wir ein Werk wider 89 Ketzer, unter welchen zwei bilderdienende Sekten genannt sind, nemlich die Simonianer und Carpokratianer. Auch zeugt Hieronymus wider Euch (Kap. 27.). Dieser bricht gegen den Ketzer Vigilantius, der die Reliquien der Heiligen zu ehren verbot, in die Worte aus: wer, o du Unsinniger, hat je die Märtyrer angebetet. Wenn dem zufolge die Märtyrer keine Anbetung verdienen, wie viel weniger gebührt dann dieselbe ihren Bildern! Der ärgste Unsinn aber (Kap. 28.), den Eure Synode begieng, besteht darin, daß sie sich für eine allgemeine ausgiebt, während sie doch weder den ächten katholischen Glauben hat, noch allgemeines Ansehen in der Kirche verdient. Katholisch heißt, was von der Einheit der Kirche nicht abweicht. Jede christliche Lehre und Vorschrift muß mit der allgemeinen Kirche im Einklange seyn. Wenn die Bischöfe von zwei oder drei Provinzen zusammentreten, und Sätze aufstellen, welche mit dem allgemeinen Glauben der Kirche übereinstimmen, so sind ihre Beschlüsse katholisch. Wenn aber die Bischöfe zweier oder dreier Provinzen sich zusammenrotten, um Neuerungen zu machen, so ist, was sie gethan, nicht katholisch und nicht allgemein. Denn Alles, was kirchlich, ist auch katholisch, und Alles was katholisch, allgemein. Was aber allgemein ist, darf Nichts Neues anordnen. Hätte eure Synode keine Neuerungen gemacht, und wäre sie bei den Satzungen der Väter stehen geblieben, so könnte man sie eine allgemeine nennen; aber weil sie das Gegentheil gethan, verdient sie diesen Namen nicht.“ Den Schluß macht [1]) eine Zuschrift an den Pabst folgenden Inhalts: „Der Apostolikus, unser Vater, und die ganze römische Kirche möge wissen, daß wir, gemäß dem Schreiben, das der selige Gregorius an den

[1]) Ibid. 143 unten flg.

Bischof Serenus von Marseille erließ, aus Liebe zu Gott und seinen Heiligen Jedermann erlauben, Bilder innerhalb oder außer der Kirche aufzustellen; angebetet aber dürfen dieselben so wenig werden, als zerbrochen. Sondern wir sind gemeint uns streng an die Grundsätze zu halten, welche der heiligste Vater Gregorius in jenem Briefe bekennt u. s. w.“ Die letzten Worte des Buchs fehlen.

Dieß ist ungefähr der Inhalt des karolinischen Werks. Noch kürzer zusammengedrängt kommt der Sinn der langen Rede auf folgende Sätze zurück: die heiligste und erste Pflicht der Könige, und besonders des christlichen Kaiserthums ist es, die Kirche Gottes zu beschützen, und den ächten Glauben zu wahren. Dazu sind die Herrscher von dem Allmächtigen eingesetzt. Aber der Thron zu Constantinopel hat aufs Gröblichste seine Pflicht verletzt, er hat den Glauben durch gotteslästerliche Beschlüsse entehrt, und ist ins Heidenthum zurückgesunken. Ketzer sind die Kaiser von Constantin Copronymus bis auf Irene herab. Ganz anders benimmt sich die große Nation der Franken; ihr Herrscher steht glorreich da als Beschützer der Kirche, und Vertheidiger des wahren Glaubens, auch hält er mit dem römischen Stuhle, dem Horte der Christenheit, die innigste Gemeinschaft. Aus diesen Vordersätzen ergiebt sich eine Schlußfolge, welche Karl, oder vielmehr Derjenige, dessen Feder er sich bedient hat, selbst zu ziehen wohlweislich unterließ, den aber damals jeder Leser der karolinischen Bücher gezogen hat. Sie lautet so: folglich ist der erste Rang unter den Völkern von den Griechen zu den Franken übergegangen, und deßhalb gebührt ihrem Herrscher die Kaiserkrone!!

Es versteht sich von selbst, daß Karl seine Denkschrift dem Stuhle Petri überreichen ließ. Und da das vierte Buch, wie wir eben zeigten, mit einer Anrede an den Pabst schließt, so muß die Uebergabe nothwendig schnell erfolgt seyn; denn der Anstand erlaubte nicht, die Urkunde irgend Jemand früher, als dem Pabste mitzutheilen. Noch besitzen wir eine Gegenschrift, [1]) mit welcher der Pabst die Zusendung des Königs beantworten zu müssen glaubte. Sie ist ein sprechendes Zeugniß der Verlegenheit, in welcher sich Hadrian I. dem mächtigen Karl gegenüber befand. Seine Ehre gebot ihm die Beschlüsse von Nicäa, an welchen er durch seine Gesandte so

[1]) Abgedruckt Mansi XIII., 759 flg.

großen Antheil genommen, aufrecht zu halten, und doch durfte er seinem Beschützer und Lehensherrn nicht widersprechen! Winkelzüge mußten helfen. Im Eingange seiner Antwort erinnert Hadrian den Frankenkönig, daß der Apostelfürst Petrus von Christo die Obhut der ganzen Kirche empfangen, und dieses Recht seinen römischen Nachfolgern hinterlassen habe; dann folgt das Versprechen, daß Karl, wenn er anders dem ächten Glauben bis ans Ende treu bleibe, auf Erden fortwährende Siege, und dereinst im Himmel die ewige Seligkeit erringen solle. „Euer Buch, das Ihr mir durch Euren Erzkapellan Engilbert überschicktet, habe ich empfangen, und Punkt für Punkt beantwortet; übrigens will ich nicht alle einzelnen Behauptungen der Bischöfe von Nicäa vertheidigen, denn mir liegt blos am Herzen die alte Lehre und den ächten Glauben der römischen Kirche zu wahren.“ Die versprochene Erwiederung besteht darin, daß der Pabst ohne Ordnung da und dort aus den karolinischen Büchern Stellen herausnimmt und ihnen passende oder unpassende Aussprüche der Väter entgegensetzt. So rechtfertigt er z. B. die angegriffenen Aeußerungen des Tarasius über den heiligen Geist durch gleichlautende Zeugnisse älterer Kirchenlehrer. So erhärtet er die Wahrheit der Ueberlieferung, daß Christus sein Bild dem Abgarus zugesandt habe, durch die Aussage des Pabsts Stephanus und dreier Patriarchen. Den karolinischen Satz, daß der Bilderdienst von den Aposteln weder durch Wort noch durch Beispiel gebilligt worden sey, widerlegt er durch zwei Stellen des Areopagiten Dionysius, welcher, laut Adrian's Versicherung, zu den Zeiten der Apostel gelebt hat, und deren Schüler gewesen ist. Am Schlusse meldet er Karl'n, daß er zwar, wegen der nicänischen Synode, die auf seinen Befehl gehalten worden sey, dem oströmischen Kaiserhause bis jetzt aus Besorgniß, die Griechen möchten wieder in ihren alten Irrthum zurücksinken, noch nicht geantwortet habe. Wenn jedoch Karl es zufrieden sey, so wolle er den Kaisern jetzt für Wiederherstellung der Bilder danken, zugleich aber auch Zurückgabe der entrissenen Kirchensprengel verlangen; sollte dieselbe verweigert werden, dann wolle er den Kaiser mit dem Bannstrahle belegen. Mit andern Worten heißt dieß, der Pabst verspricht den Hauptwunsch des Franken zu erfüllen, aber nur dann wenn die Griechen sich weigern, den römischen Zorn durch Geldopfer abzukaufen. Man sieht: Karl und der Pabst handeln in

gleichem Geiste; jeder hat nur seinen eigenen Vortheil im Auge, aber beide schützen die Sache Gottes vor. Indessen nützten dem Pabste seine Ausflüchte Nichts. Auf der Reichssynode, welche Karl im Jahre 794 nach Frankfurt berief, mußten Gesandte Hadrian's I. erscheinen und sammt den übrigen Bischöfen den Bilderdienst und die nicänischen Schlüsse verdammen.

Die karolinischen Bücher hatten kein vollgültiges Gewicht, so lange die in ihnen ausgesprochenen Grundsätze nicht von der ganzen fränkischen Kirche feierlich anerkannt worden waren. Karl fühlte dieß wohl, sein Absehen war daher darauf gerichtet, ein abendländisches Concil zu versammeln, das durch die Zahl wie durch den Glanz seiner Mitglieder, die griechische Synode Irene's in Schatten stellen sollte. Das ganze Reich gerieth in Bewegung, es wird berichtet, daß alle Kirchenhäupter sämmtlicher dem Könige unterworfenen Länder, Galliens, Germaniens, Italiens, in Frankfurt, wohin der König die Versammlung ausgeschrieben hatte, erschienen seyen. Zu diesen fränkischen Unterthanen kamen noch die britannischen Bischöfe, welche, wie oben berichtet ward, auf der Frankfurter Versammlung England vertraten. Karl führte in eigener Person den Vorsitz. Zwei italische Kirchenhäupter, Theophylaktus und Stephanus, standen ihm als päbstliche Bevollmächtigte zur Seite. Man sieht hieraus, daß Karl schon 794, also volle sechs Jahre vor seiner Krönung, thatsächlich die Rolle eines abendländischen Kaisers spielte. Ehe wir jedoch von den Frankfurter Verhandlungen Bericht erstatten, müssen wir die Aufmerksamkeit der Leser auf einen neuen Gegenstand hinlenken. Außer der Bildersache wurde in den Kreis der Synode noch eine andere Frage hineingezogen, welche, obwohl dem Scheine nach sehr verschieden, einem und demselben Zwecke diente.

Karl hatte von seinem Ahn Martel, und seinem Vater Pipin Krieg und Haß wider die spanischen Saracenen geerbt. Zu diesen überlieferten Gründen der Feindschaft kam noch sein persönlicher Ehrgeiz, der eifrig jede Gelegenheit zu Vergrößerung auf Kosten Anderer ergriff. Da er indeß bis 777 mit Bezwingung teutscher Gegner beschäftigt war, so konnte er den Kampf wider die Araber der Halbinsel erst spät eröffnen. An der Spitze zweier stattlichen Heere, deren größeres aus dem Heerbanne der Austrasier, Burgunder, Baiern, deren kleineres aus Südfranzosen, Septimaniern und

Langobarden bestand, zog er im Sommer 778 über die Pyrenäen, herbeigerufen durch eine Parthei unzufriedener Saracenen, welche ihm die Stadt Saragossa zu überliefern versprochen hatte. Karl rückte vor die Stadt, aber die Verschworenen konnten oder wollten nicht Wort halten. Nachdem die Belagerung einige Tage gedauert, mußte Karl unverrichteter Dinge wieder in sein Reich zurückkehren. Er selbst führte die Vorhut und kam glücklich durch die Pyrenäenpässe, aber die Nachhut des fränkischen Heers erlitt eine fürchterliche Niederlage, und zwar nicht durch das Schwert der Saracenen, sondern durch die Hand der Basken, ungetreuer Vasallen Karl's, welche das augenblickliche Unglück der Franken benützten, um ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen. In den Schlünden von Roncesvalles wurden Ruodland, [1]) Graf der Pyrenäengränze, von Karl mit dem Oberbefehl des Nachtrabs beauftragt, Eggihard, Haushofmeister des Königs, Anselm Graf des Pallastes, viele andere Große und ihre ganze Heeresabtheilung bis auf den letzten Mann erschlagen. [2]) Angekommen in Gallien hielt Karl Gericht über die treulosen Basken, er ließ ihren Herzog Lupus II. aufknüpfen, [3]) zugleich erklärte er Aquitanien, das er bald nach seinem Regierungsantritt zum Frankenreiche geschlagen, wieder für einen eigenen Staat, und gab dem Lande seinen damals dreijährigen Sohn Ludwig den Frommen zum Erbkönige. Unausgesetzter Krieg gegen die spanischen Saracenen war die Bedingung, unter welcher Karl den Aquitaniern diesen Schatten von Selbstständigkeit ertheilte. Von dort aus sollte Spanien erobert werden. Zu dem neuen aquitanischen Reiche wurden auch das Baskenland und mehrere Striche auf der spanischen Seite der Pyrenäen, welche die Franken seit 780 eroberten, namentlich die Städte Urgel und Girona, [4]) geschlagen. Seitdem herrschte zwischen den Aquitaniern und den Saracenen entweder wirklicher Krieg, oder Kriegesrüstung. In dem oben angeführten Briefe, den Alkuin kurz vor seiner englischen Gesandtschaft zu Anfang des Jahrs 790 nach Schottland erließ, bezeugt er seine Freude über die

---

[1]) Dieß ist der bekannte Held der spätern fränkischen Sagen. — [2]) Einhardi vita Caroli §. 9. Perz II., 448. und Annales Einhardi ad annum 778. Perz I., 159. — [3]) Diese Nachricht beruht auf der Urkunde von Alaon, bei Aguirre concil. Hisp. III., 131 flg. und daraus abgedruckt bei Fauriel histoire de la Gaule méridionale, III., 505 oben. — [4]) Chronicon Moissiacense ad annum 785. bei Perz I., 297.

Erfolge, welche Karl's Waffen kürzlich über die andalusischen Saracenen errungen. „Die Heerführer und Hauptleute des allerchristlichsten Königs“ schreibt [1]) er, „haben einen guten Theil Spaniens den Saracenen abgenommen, fast 300 Meilen längs dem Meere hin. Doch Wehe uns, daß dieses verruchte Volk noch über Afrika und den größten Theil Asiens herrscht.“ Letztere Herzensergießung beweist, von welcher Begierde der König und seine Freunde glühten, die Araber aus Europa zu verjagen.

Während nun die Verhältnisse längs der Pyrenäengränze sich auf die beschriebene Weise gestalteten, brach unter dem spanischen, den Arabern dienstbaren Clerus, ein theologischer Streit aus, welcher dem Frankenkönig eine erwünschte Gelegenheit bot, sich durch friedliche Künste mitten im Gebiete seiner saracenischen Gegner einen mächtigen Anhang zu verschaffen. Fast seit dem Anfange des Kampfes gegen die Arianer wurde von einzelnen *lateinischen* Vätern die Behauptung aufgestellt, daß Jesus Christus von Seiten seiner himmlischen Natur zwar *eines* Wesens mit dem Höchsten und dessen *vollkommener* Sohn, aber dem Fleische nach nur ein an Kindesstatt angenommener, oder adoptirter Sohn des Vaters sey. Schon in einer Schrift des Bischofs Hilarius von Poitiers (360) findet [2]) sich der Ausdruck: „Christus hat die Niedrigkeit des Fleisches *durch Adoption* besessen.“ Um dieselbe Zeit schreibt der Afrikaner Fabius Marius *Viktorinus*, der seit 350 als Lehrer der Beredtsamkeit in Rom lebte, in seinem ersten Buche [3]) gegen Arius: „Christus ist vermöge einer gewissen Adoption Sohn Gottes, aber nur dem Fleische nach.“ Großen Beifall fand diese Ansicht im westgothischen Spanien, wo sich beinahe der ganze Clerus zu ihr bekannte. In einem der Briefe, [4]) welche der Metropolit Elipandus von Toledo sammt seiner Parthei an die fränkische Kirche erließ, behauptet er: seine Vorgänger auf dem Stuhle von Toledo Eugenius, Ildephonsus, Julianus hätten nicht nur stets gelehrt, daß Christus dem Fleische nach ein Adoptiv-Sohn Gottes sey, sondern auch diesen Artikel in die spanische Liturgie aufgenommen. Zum Beweise führt er eine Reihe ganz unzweideutiger Stellen an, welche

[1]) Opp. I., 6 Mitte. — [2]) De trinitate II., 27. opp. edit. Maurin. S. 802 Mitte, carnis humilitas adoptatur. — [3]) Abgedruckt biblioth. Patr. maxim. Lugdun. IV., S. 256. — [4]) Abgedruckt in Froben's Ausgabe der Werke Alkuin's II., 569 a. unten.

sich wirklich noch heute in den Ausgaben des missale gothicum finden. Man kann daher nicht zweifeln, daß die adoptianische Meinung während des siebenten Jahrhunderts sehr viele Anhänger in Spanien zählte. Gleichwohl scheint sie damals auch Gegner gehabt zu haben; denn in dem Glaubensbekenntnisse, das die eilfte Synode zu Toledo (675) unter dem Metropoliten Quirikus ihren Beschlüssen voranschickte, heißt es [1]) unter Anderem: „Christus ist von Natur und nicht durch Adoption Sohn Gottes," welche Bestimmung gegen die Parthei der Adoptianer gerichtet seyn dürfte.

Nach Eroberung der Halbinsel durch die Saracenen gewann die adoptianische Lehre noch allgemeineren Eingang als früher. Zu den Zeiten Karl's pflichtete fast der ganze hohe Clerus Spaniens, den Primas von Toledo an der Spitze, derselben bei. Aber jetzt entstand der oben erwähnte Streit, in Folge dessen die Adoptianer auf's Genaueste ihr Dogma entwickelten. Wir müssen zunächst das letztere in's Auge fassen. In dem Artikel der Dreifaltigkeit stimmten die Adoptianer vollkommen mit den rechtgläubigen Katholiken überein; sie unterschieden sich von denselben nur in der Lehre von den beiden Naturen des Erlösers. Christus, sagten sie, ist eine Person aus der hochheiligen Dreieinigkeit, Er ist kraft ewiger Zeugung Sohn Gottes, wahrer Gott und Eines Wesens mit dem Vater; zugleich ist Er wahrer, aus Leib und Seele bestehender, Mensch, geboren aus Maria der Jungfrau. Zwei Naturen sind daher in Ihm: eine göttliche, kraft welcher Er dem Vater, und eine menschliche, kraft welcher Er uns Andern — jedoch mit Ausnahme der Sünde — gleich ist. Beide Naturen sind zwar wesentlich verschieden, aber durch die persönliche Vereinigung dergestalt mit einander verschlungen, daß es nur einen Christum, einen Sohn Gottes, nicht zwei Herrn, zwei Söhne gibt. Gleichwohl hebt die Vereinigung beider Naturen zu einer Person ihre Verschiedenheit nicht auf, man muß sich wohl hüten, beide zu vermengen. Hieraus folgt, daß dieselben Eigenschaften zwar von der einen wie von der andern Natur, von Christus als Gott, und von Christus als Menschen, ausgesagt werden können, aber dieselben kommen jeder Natur auf eigenthümliche Weise zu. Christus ist sowohl der Gottheit als der Menschheit nach Sohn des Allmächtigen, aber Er ist Beides in verschiedenem Sinne. Als Logos

[1]) Manſi XI., 133 Mitte.

oder Gott ist Er Sohn nicht durch Gnade, sondern durch ewige Zeugung aus dem Vater; als Mensch ist Er Gottessohn nur durch Gnade und Annahme an Kindesstatt (adoptione). Die Schrift nennt den Menschen Christus einen Sohn David's; wäre Er auch als Mensch auf gleiche Weise Gottes Sohn, wie als Logos, so würde ein und derselbe zwei Väter haben, was widersinnig ist. Wir finden, daß die Bibel von Menschen redet, die der Ewige zu Kindern angenommen habe. Seiner menschlichen Natur nach gilt dieß auch von Christus, was die Schrift auf's Deutlichste dadurch anzeigt, daß sie Christum der Gottheit nach den eingebornen (μονογενὴς), der Menschheit nach dagegen den erstgebornen (πρωτοτόκος) Sohn des Vaters nennt. Gleicherweise nennt sie den Menschen Christus einen Bruder der Kinder Gottes. Die Kindschaft Gottes wird den Brüdern Christi durch die Taufe zu Theil. Auch hierin ist Christus den Menschen gleich. Seiner Menschheit nach ward Er zum Kinde Gottes angenommen in dem Augenblicke, da während seiner Taufe die Stimme erscholl: „das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.“ Noch weiter giengen die Adoptianer mit der Sprache heraus, indem sie den Ausdruck gebrauchten: Christus sey in Bezug auf seine menschliche Natur nur dem Namen nach Gott (Deus nuncupativus) und gleich uns ein Knecht des Ewigen. Die Bibel, sagten sie, lehrt uns, daß alle Menschen, ehe sie durch die Gnade mittelst der Taufe zur Kindschaft angenommen werden, von Natur Knechte sind. War Christus wahrer Mensch, so mußte er uns auch in Bezug auf natürliche Knechtschaft gleichen. Wirklich lehrt dieß die heilige Schrift auf's Bestimmteste, denn Paulus sagt (Philip. II, 7.), „Christus habe Knechtsgestalt angenommen, gleich uns.“ Als Knecht und Mensch war endlich der Erlöser allen Schwächen und Schranken der Menschennatur — mit alleiniger Ausnahme der Sündhaftigkeit — unterworfen. Denn wir lesen ja in den Evangelien, daß Jesus während seines Wandels auf Erden Schmerzen, selbst den Tod erduldet und auch Manches, als z. B. den Tag des Gerichts, und den Ort, wo Lazarus begraben lag, nicht gewußt hat. [1])

---

[1]) Der Lehrbegriff der Adoptianer ist hauptsächlich niedergelegt in den beiden Briefen, welche die spanischen Bischöfe an Karl'n den Großen und an die Kirchen von Aquitanien, Gallien und Austrien erließen; abgedruckt bei

Der Adoptianismus ist, wie man sieht, ein Versuch, und zwar ein sehr scharfsinniger, etliche Hauptpunkte der rechtgläubigen Lehre von der heil. Dreieinigkeit und dem Wesen Christi begreiflicher zu machen und wider die Einwürfe gewisser Gegner zu vertheidigen. Kein Satz der christlichen Dogmatik erscheint Ungläubigen, wie Mahomedanern und Heiden, oder auch solchen Bekennern Jesu, welche sich herausnehmen, den gesunden Menschenverstand als Maaßstab an jegliches Ding zu legen, härter und unmöglicher, als die Behauptung, daß jene weltgeschichtliche Person, welche zu den Zeiten des Kaisers Augustus in leibhaftiger Gestalt eines Juden heranwuchs, welche sodann allen Jammer, dessen der Mensch fähig ist, ertrug, und zuletzt durch die Pharisäer und Leviten schmählig mißhandelt, gegeißelt, an's Kreuz geschlagen, und wie ein Missethäter hingerichtet worden ist, eines Wesens mit dem Allmächtigen, dem Schöpfer des Himmels und der Erde seyn solle. Einen guten Theil solcher Unbegreiflichkeit und Härte räumt nun der Adoptianismus weg, indem er sehr scharf zwischen dem Menschen und dem Gott Christus unterscheidet, und uns belehrt, daß jener Dulder in Judäa, der von den Juden mißhandelt ward, seiner leiblichen Erscheinung nach keineswegs Gott, sondern nur ein Knecht des Herrn gleich uns, oder mit andern Worten ein hochbegünstigtes und erwähltes Werkzeug des Allmächtigen gewesen sey. Nun wird auch auf einmal klar, warum der Adoptianische Lehrbegriff zuerst von solchen Lehrern, die gegen Arianer schrieben, aufgestellt worden ist, und zweitens, warum er gerade unter den Katholiken des Landes, wo die Arianer am längsten die Oberhand behielten, nemlich Spaniens, den größten Beifall fand? Die Arianer vertheidigten bekanntlich die Rechte des gesunden Menschenverstands in Glaubenssachen; sie hoben namentlich alle schwachen Punkte, die ihnen in der katholischen Lehre von der Einheit des Sohns mit dem Vater zu liegen schienen, sehr stark und voll Schadenfreude hervor. Um nun den boshaften Einwürfen dieser mächtigen Widersacher den Stachel zu nehmen, sahen sich die Rechtgläubigen genöthigt, ihren Lehrbegriff nach Kräften den Gesetzen der gemeinen Vernunft anzunähern.

Froben Opp. Alcuini II., 567 flg., dann in den Streitschriften der Gegenpartei. Genau entwickelt, unter steter Beziehung auf die Beweisstellen, findet man ihn bei Walch Historie der Ketzereien IX., S. 856 flg., worauf wir verweisen.

Der Arianismus ward zwar 589 besiegt und bald nach Anfang des siebenten Jahrhunderts völlig ausgerottet, aber die Milderungen rechtgläubiger Härte, welche die Katholiken, um der nunmehr überwundenen Gegner willen, einmal zugestanden hatten, dauerten fort. Nachdem seit 710 durch die Saracenen das westgothische Reich gestürzt und der spanische Clerus in die Dienstbarkeit des Kalifen und seiner Statthalter gerathen war, erhielten die rechtgläubigen Kirchenlehrer Spaniens einen neuen, dem vorigen nicht unähnlichen, Anlaß, den Adoptianismus, der jetzt auch bereits das kostbare Recht der Gewohnheit für sich hatte, zu wahren. Je genauer nemlich die Bekenner Mahomet's und des alleinigen Gottes mit den Christen bekannt wurden, desto unerträglicher fanden sie die Lehre der Letztern von der Göttlichkeit Jesu. Ihre Abneigung gegen einen Glaubensartikel, der ihnen als Gotteslästerung erschien, führte manchmal in den christlichen Ländern, welche sie erobert hatten, zu schlimmen Auftritten. Wir wollen ein Beispiel erzählen. Um 688 ließ Abdel-Azizi, Statthalter des Kalifen über Aegypten, sämmtliche Kreuze der Christen wegnehmen und über die Kirchenthüren folgende Aufschrift setzen: [1]) *Mahomet ist der große Gesandte Gottes, Christus ist der Gesandte Gottes, Allah zeugt nicht und wird nicht gezeugt.* Man kann sich denken, daß es auch in Spanien zu allerlei Erörterungen über Glaubenssachen zwischen saracenischen Imam und christlichen Clerikern kam. In solchen Fällen durften die Christen arabischen Zweifeln oder Streitgründen nicht, wie es sonst wohl geschah, bloße Machtsprüche oder Verwünschungen entgegensetzen, — *denn die Saracenen waren Herren im Lande* — sondern sie mußten ihre Gegner ruhig anhören und zu widerlegen suchen. Nun gab es kaum eine bessere Waffe, den mohamedanischen Einwurf: wie denn der von den Juden verworfene, mißhandelte, gekreuzigte Sohn Mariens *eines* Wesens mit dem Allmächtigen, dem Weltschöpfer seyn könne, zurückzuweisen, als wenn man den Zweiflern oder Spöttern jene feinen adoptianischen Unterscheidungen zwischen der menschlichen und göttlichen Natur des Erlösers, zwischen dem Logos oder dem *Worte* Christus, und dem Knechte Gottes Jesus entgegenhielt. Kurz wir

[1]) Man sehe Renaudot historia Patriarcharum alexandrinorum. S. 178 unten flg.

sind lebhaft überzeugt, daß die arabische Herrschaft nicht wenig dazu beigetragen hat, den spanischen Clerus in seiner Anhänglichkeit an den schon von den Vätern überlieferten Adoptianismus zu befestigen, und ich sehe mit Vergnügen, daß der älteste Herausgeber spanischer Concilien, Garcias Loyasa Giron etwas Aehnliches andeutet, indem er in seiner Abhandlung über den Rang des Stuhles von Toledo sagt: [1]) „Elipandus sey, weil er häufig mit den Saracenen umgieng, auf die adoptianische Ketzerei verfallen.“

Der Adoptianismus hatte demnach besonders für Spanien seine sehr starke Seite, aber auch eine schwache, sofern er am Ende nichts Anderes ist, als eine neue, im abendländischen Geiste durchgeführte Form des Nestorianischen Lehrbegriffes. Hartnäckige Anhänger der Rechtgläubigkeit bekümmern sich, wie man weiß, nicht das Geringste um die Rechte des gesunden Menschenverstandes; im Gegentheil halten sie es für einen Greuel, der Vernunft zu lieb das Dogma abzuändern. Man kann sich daher nicht wundern, wenn ein Streit zwischen Anhängern und Gegnern des Adoptianismus ausbrach. Es ist jetzt Zeit, daß wir die Personen der Kämpfer in's Auge fassen. Für den Adoptianismus standen der Erzbischof Elipandus von Toledo, ein um 720 geborner Gothe, und bei Weitem der größte Theil des hohen spanischen Clerus derjenigen Provinzen, die dem saracenischen Könige von Cordova gehorchten. Zu derselben Parthei gehörte auch der Bischof Felix von Urgel, welche Stadt damals, wie wir oben sagten, zum Aquitanischen Reiche gehörte und folglich dem Frankenkönige Karl unterthänig war. Gegen den Adoptianismus kämpften Beatus, Presbyter eines sonst unbekannten asturischen Orts Libana, dessen Schüler der Bischof Aetherius von Osma in derselben Provinz, und Theudula, wahrscheinlich Bischof von Sevilla. [2]) Von den sonstigen Verhältnissen der Einen wie der Andern ist wenig bekannt. Beatus war schon vor Ausbruch des Streits als Schriftsteller aufgetreten, indem er eine Erklärung der Apokalypse verfaßte, auf welche sich allem Anschein nach der Vorwurf seiner Gegner bezieht, [3]) daß er durch falsche Prophezeihungen des jüngsten Tags die ihm

[1]) Bei Mansi Concil. X., 520 unten. — [2]) Ueber Theudula vergleiche man die Bemerkungen des Majansius in Froben's Ausgabe der Werke Alkuin's II., 591 a. — [3]) In dem Briefe der spanischen Bischöfe an die gallischen ibid. II., 573 a. oben.

untergebene Gemeinde faſt um den Verſtand gebracht habe. Außerdem beſchuldigt ihn die Gegenparthei wiederhohlter Hurerei. [1]) Milder kommt Aetherius weg. Elipandus ertheilt ihm ſogar einige Lobſprüche und ſchreibt die ketzeriſchen Meinungen des noch jungen Mannes der Verführung ſeines Lehrers Beatus zu. Die Häupter der Adoptianer dagegen, Elipandus und Felix von Urgel, hatten einen ganz unbeſcholtenen Leumund, den auch ihre Gegner nicht anzutaſten wagten. Aus welcher Veranlaſſung der Streit zum Ausbruche kam, iſt gleichfalls dunkel; nur dieß wiſſen wir gewiß, daß derſelbe kurz vor 785 begann. Um dieſe Zeit müſſen Beatus und Aetherius mündlich oder ſchriftlich den Erzbiſchof von Toledo als Bekenner der adoptianiſchen Lehre angegriffen haben. Hierauf ſchrieb Elipandus einen größtentheils noch vorhandenen Brief [2]) an den Abt Fidelis in Aſturien, wo auch Beatus lebte. „Wer nicht bekennet," heißt es hier, „daß Jeſus Chriſtus zwar nicht ſeiner göttlichen, wohl aber ſeiner menſchlichen Natur nach, ein angenommener Sohn Gottes ſey, der iſt ein Ketzer und verdient den Bann. — Schaffe daher das Uebel aus dem Lande. Sie (Beatus und Aetherius) befragten mich nicht, ſondern wollen mich belehren, weil ſie Knechte des Antichriſts ſind. — Hätten Sie die Wahrheit geſagt, ſo würde ich Ihnen gefolgt ſeyn, nach der Schrift. So iſt es aber unerhört, daß Leute von Libana (Libanenses) die von Toledo belehren wollen. Alle Welt weiß, welchen Ruhm der Rechtgläubigkeit unſer Stuhl ſeit ſeiner Gründung beſitzt, und daß niemals etwas Ketzeriſches von ihm ausgegangen iſt. Dennoch will ſich ein einziges räudiges Schaaf zu unſerem Lehrer aufwerfen. Ich habe bis jetzt die Sache unſern Brüdern (der Synode ſpaniſcher Biſchöfe) noch nicht vorgetragen, weil ich hoffte, das Uebel werde an dem Orte, wo es entſtanden, ausgerottet werden. — Allein geht es zu langſam, ſo muß ich den Brüdern Anzeige machen, und es wird dann eine große Schande für Euch ſeyn, wenn (die Synode) Euch beſtraft. Du lieber Bruder belehre unſern Bruder Aetherius, der noch als Jüngling Milchſpeiſe bedarf und noch nicht zur gehörigen Stärke der Erkenntniß gelangt iſt, weil er mit ketzeriſchen Menſchen, wie Beatus, Umgang pflegt. — Noch einmal bitte ich Euch, daß Ihr voll

[1]) Im Briefe ebenderſelben an Karl'n ibid. II., 567 b. unten und 568 oben. — [2]) Abgedruckt ibid. II., 587.

ächten Glaubenseifers Euch anstrenget, den Irrthum aus Eurem Lande — Asturien — zu entfernen.“ — Das Selbstgefühl des Erzbischofs von Toledo war, wie man sieht, auf's Tiefste empört, daß der Presbyter eines kleinen Orts es gewagt hatte, seine Rechtgläubigkeit anzugreifen, er machte aber vorerst noch einen Versuch, den Gegner durch Vermittlung des Abts Fidelis, der wohl Vorgesetzter des Beatus war, zum Widerrufe zu bestimmen. Fidelis theilte das Schreiben des Metropoliten dem Presbyter Beatus mit. Statt seine Meinung zurückzunehmen, schleuderte nun dieser eine heftige Streitschrift [1]) gegen Elipandus, in welcher er die adoptianische Lehre durch Bibelstellen, Zeugnisse der Väter, und höchst sonderbare Schlüsse niederzuschmettern suchte. Wir übergehen das Dogmatische, heben dagegen aus der Abhandlung des Beatus eine Stelle hervor, die großen geschichtlichen Werth hat: [2]) „Sind es nicht Wölfe, die uns zurufen: glaubet an den angenommenen Sohn Jesus Christus, und wer nicht so glaubt, der werde des Landes verwiesen. Weiter schrieben sie: der Metropolite, wie der Fürst des Landes, welche Beide im Bunde mit einander die ketzerische Lehre, der Eine mit dem Schwerte des Worts, der Andere mit der Ruthe der Staatsgewalt bestrafen wollen, sollen ausgerottet werden. Nicht nur durch ganz Spanien, sondern auch in dem benachbarten Francien ist es ruchtbar geworden, daß zwei Fragen die Kirche Asturiens aufregen. Gleichsam in zwei Völker, in zwei Gemeinden, die auf's Heftigste miteinander über die Person Christi zanken, hat sich dieses Land getheilt. Das gemeine Volk, wie die Bischöfe, stehen sich gegenüber. Ein Theil der Bischöfe sagt: Christus ist zwar nicht der göttlichen, aber doch seiner menschlichen Natur nach ein Adoptivsohn des Höchsten. Die Andern behaupten: Er ist nach beiden Naturen vollkommener Sohn Gottes — und zu den letzteren gehören Wir — Beatus und Aetherius.“ Der Fürst, von dem Beatus hier redet, kann nur der König von Asturien (Alfonsus II., Nachfolger des Silo, dessen Wittwe Audosinda [3]) Beatus zu Anfang seiner Streitschrift nennt) und der Metropolit, den er anführt, kann nur der Erzbischof von Braga,

---

[1]) Contra Elipandum libri II. abgedruckt bei Canisius lectiones antiquae ed. Basnage II., 297 flg. — [2]) Ibid. S. 301 Mitte. — [3]) Ibid. 297. Man vergleiche Aschbach Geschichte der Ommajaden I., 163 flg.

der Metropole des Reiches Asturien, seyn. Seit 745 hatte nemlich Alfonsus der Erste, mit dem Beinamen des Katholischen, Verwandter und Nachfolger des Fürsten Pelagius, der, wie wir früher berichteten, nach der Eroberung Spaniens durch die Saracenen, in den nördlichen Gebirgen eine unabhängige Herrschaft zu bewahren wußte, dieses kleine christliche Reich durch glückliche Kriege so ausgedehnt, daß der Lauf des Duro seine Südgränze bildete. [1]) Unter den von ihm gemachten Eroberungen wird namentlich auch die Metropole Braga aufgeführt; gleicherweise gehörte zu Asturien Osma, der Bischofssitz des Aetherius. Aus der Stelle des Beatus erhellt also klar, daß sowohl der Fürst als der Oberpriester von Asturien dem Adoptianismus, der von Toledo ausgieng, entgegenarbeiteten, und daß sie die Bekämpfer des Elipandus unterstützten. Jetzt wird auf einmal klar, warum der Primas von Spanien nicht strenger gegen Beatus und seine Freunde verfuhr; er traute sich selbst nicht Einfluß genug zu, um Männer zur Strafe zu ziehen, die unter dem Schutze des Landesfürsten standen. Gleichwohl muß der Stuhl von Toledo wenigstens noch eine gewisse Gewalt über die Kirche Asturiens besessen haben, denn sonst konnte Elipandus in dem eben angeführten Briefe an den Abt Fidelis nicht mit Einschreiten der Synode auf den Fall drohen, daß Beatus und seine Freunde bei ihrer Meinung beharren würden. Zur Zeit der saracenischen Eroberung übte der Erzbischof von Toledo, wie früher gezeigt wurde, Metropolitanrechte über die ganze spanische Kirche aus. Das gleiche Verhältniß bestand auch nachher fort, und so geschah es, daß die Stühle des neu sich bildenden christlichen Reichs von der Metropole zu Toledo, welche unter dem Scepter der Saracenen stand, abhängig blieben. Unmöglich konnte dieß den Asturischen Fürsten angenehm seyn, daher ist es begreiflich, daß sie mit Freuden jede Gelegenheit benützten, um ihre Landeskirche von Toledo frei zu machen. Und hiezu kam ihnen der Streit gegen Elipandus wie gerufen. Die Sache stellt sich jetzt so heraus: schon bei seinem ersten Ausbruch in Spanien hatte der Adoptianische Zank eine politische Unterlage. Einige unzufriedene asturische Geistliche erhoben gegen den Primas der ganzen Halbinsel, Elipandus, die Anklage der Irrlehre, weil sie wußten, daß sie Schutz bei dem Könige Asturiens finden würden,

[1]) Die Beweise bei Aschbach a. a. O. I., 155 u. 156.

der seine Landeskirche von dem Verband mit dem Stuhle zu Toledo, unter dem Vorwande, daß derselbe ketzerische Meinungen hege, loszureißen gedachte. Der Erfolg zeigte, daß Beatus richtig gerechnet hatte. Nicht blos der König, auch der Erzbischof von Braga, als Metropolit des neuen Reiches, erklärte sich für ihn. Gleichwohl gelang der Plan nicht vollkommen, aus Gründen, welche durch die Geschichte Asturiens aufgeklärt werden. Nach dem im Jahre 784 erfolgten Tode des Königs Silo, der eigentlich blos als Vormünder des damals zwölfjährigen Prinzen Alfonsus II. regiert hatte, brach ein Zwiespalt im asturischen Reiche aus. Ein kleiner Theil erkannte Alfonsus an, die Mehrzahl erhob einen Großen, Mauregat auf den Thron, der, um seine Gewalt zu befestigen, ein Bündniß mit den Saracenen abschloß. [1]) Seitdem herrschte in der asturischen Kirche, wie im Staate, die heftigste Partheiung, welche auf die oben angeführte Stelle aus dem Buche des Beatus helles Licht wirft. Diejenigen asturischen Bischöfe, welche zur Parthei des Mauregat hielten, schworen zum Dogma des Elipandus, des Schützlings der Saracenen. Sie waren es auch, welche schrieen: ausgerottet werde der König (Alfonsus) und sein Metropolit. Die Anhänger des Alfonsus dagegen verfluchten die Adoptianer als Ketzer und stimmten mit Beatus überein.

Wir erfahren nicht, wie Elipandus die Schrift seines Gegners aufnahm, hingegen ist gewiß, daß sofort der Stuhl Petri, ohne Zweifel auf Antrieb der asturischen Feinde des Elipandus, gegen den Erzbischof von Toledo sein Wort einsetzte. Im Jahre 785 oder im nächstfolgenden erließ Hadrian I. ein an sämmtliche Bischöfe Spaniens gerichtetes Schreiben, in welchem er neben andern Ketzereien auch die adoptianische Lehre [2]) angriff: „ferner ist aus Euren Gegenden die traurige Nachricht uns zugekommen, daß einige Bischöfe, nemlich Elipandus und Askarikus, [3]) sammt einigen andern Gleichgesinnten nicht erröthen, Christum einen angenommenen Sohn Gottes zu nennen, da doch noch kein Ketzer eine solche Irrlehre ausgestoßen hat, als der einzige Nestorius, der den

---

[1]) Aschbach a. a. O. I., S. 165. — [2]) Cod. Carolinus ed. Cenni epist. 82, I., 445 unten flg. — [3]) Dieser Bischof wird auch in dem Briefe des Elipandus an den Abt Fidelis genannt. Sonst weiß man nichts von ihm, als daß er ein Adoptianer war.

Sohn Gottes für einen bloßen Menschen ausgab. Ich bitte Euch, lasset Euch durch das Gift dieser Schlange nicht anstecken.“ Die unzweideutige Erklärung des Pabsts war ein schwerer Schlag für die Parthei des Elipandus.

So standen die Sachen, als der Frankenkönig Karl für gut fand, sich in den adoptianischen Streit einzumischen. Warum er dieß that, läßt sich leicht ermitteln. Erinnern wir uns vorerst, daß laut dem Bekenntnisse, welches der Franke in den karolinischen Büchern ablegt, es die erste Pflicht der Könige, besonders aber des Kaisers ist, den wahren Glauben zu vertheidigen und Ketzereien auszurotten. Indem er nun sich anschickte, die adoptianische Lehre in einem Land, das ihn gar nichts angieng, nemlich im saracenischen Spanien zu verfolgen, konnte er dadurch zugleich seinen eines Kaisers würdigen Eifer für die Sache Christi vor der Welt bethätigen, aber auch, was nicht weniger ersprieslich, seine politische Macht erweitern. Denn mit Recht durfte er erwarten, daß von Nun an die spanischen Gegner des Elipandus den großen König, der ihrer Sache so wichtigen Vorschub that, in den Himmel erheben und seine Absichten freudig unterstützen werden. An einem passenden Anlaß, in den Streit einzugreifen, fehlte es ihm auch nicht. Denn war nicht der Bischof Felix von Urgel, der Freund und Mitkämpfer des Elipandus, Karl's Unterthan, und stand es folglich nicht in des Königs Macht, durch verschiedene Mittel entweder den Mann zu Abschwörung der adoptianischen Irrthümer zu vermögen, oder aber, wenn Felix fest blieb, eine Synode fränkischer Bischöfe zusammenzurufen, und den Widerspenstigen als Ketzer verfluchen zu lassen? In beiden Fällen fiel die Schande der Verdammung, welche die fränkische Kirche wider Felix ausgesprochen, nothwendig auch auf Elipandus zurück, und für diesen begann dann eine Reihe Verlegenheiten, die nothwendig Karl's Planen förderlich waren. Denn entweder mußte sofort Elipandus die Gnade des Königs zu erringen suchen und folglich die Bedingungen annehmen, die ihm der Franke vorschrieb, oder gewärtig seyn, daß geheime Gegner im eigenen Lande, deren ein Primas immer zählt, wie etwa der obenerwähnte Erzbischof Theudula von Hispalis, — bekanntlich herrschte eine alte Eifersucht zwischen den Stühlen von Toledo und Sevilla — sich gegen ihn unter dem Vorwande der Ketzerei erheben werden. Jedenfalls erhielt also Karl Gelegenheit, eine Parthei unter dem spanischen Clerus zu werben.

Man muß daher bekennen, daß seine Einmischung in die Adoptianischen Händel sehr klug berechnet war.

Schon im Jahre 790 hatte Karl seinen Entschluß in dieser Beziehung gefaßt, denn die karolinischen Bücher, die, wie wir oben zeigten, 790 beendigt wurden, brechen ja bereits gegen die Irrlehre der Adoptianer los. Indeß geschah im angegebenen Jahre, so wie auch im folgenden noch nichts, allem Anschein nach weil Alkuin, dessen sich Karl für alle theologische Staatsgeschäfte, als seines Werkzeugs, bediente, und der wirklich später im adoptianischen Streite das große Wort geführt hat, damals die englische Gesandtschaft besorgte. Kaum aus Britannien zurückgekommen, vielleicht auch noch vor der Abreise dahin, schrieb Alkuin an Felix von Urgel einen Brief,[1]) der — wer sollte es glauben — die feurigsten Versicherungen der Freundschaft und der Achtung enthält: „Zwar kenne ich Dich nicht von Angesicht, wohl aber haben mir einige Brüder Deine Frömmigkeit gerühmt. Im Vertrauen der Liebe, welche Christus ist, wage ich es daher mich Deinen und der Deinigen Gebeten zu empfehlen, nicht weil mein Verdienst mir dazu den Muth giebt, sondern weil Dein herrlicher Ruf mich dazu bestimmte. Ich flehe Dich daher kniefällig an, Du möchtest mich unserem Erlöser mit derjenigen Liebe empfehlen, durch welche er alle die Seinigen verbunden hat. Denn die Liebe verachtet Niemand.“ In diesem Tone geht es fort. Wenn man nun bedenkt, daß derselbe Bischof Felix, an den der Brief gerichtet ist, im Jahr 792 auf Karl's Befehl verhaftet und vor ein geistliches Gericht gestellt wurde, so scheint nur die einzige Erklärung des angeführten Schreibens möglich, Alkuin habe dadurch den Mann sicher machen und einlullen wollen. Wahrscheinlich war schon etwas von Karl's Planen gegen die Adoptianer ruchtbar geworden, und Alkuin mochte sammt seinem Gebieter fürchten, daß Felix sich durch die Flucht der nahenden Verfolgung entziehen könnte, was den beschlossenen dogmatischen Feldzug vereitelt hätte. Dem sey, wie ihm wolle, so berichten uns die fränkischen Jahrbücher einstimmig, Felix sey im Sommer 792 von Urgel nach Regensburg, wo sich damals Karl befand, abgeführt, und von einer Synode, die dort zusammentrat, der Ketzerei schuldig erklärt worden.[2]) Felix mußte einen Eid leisten, daß er für immer dem von

[1]) Epistol. Alcuini IV., opp. I., 7 unten. — [2]) Einhardi annales ad

ihm erkannten adoptianiſchen Irrthum abſage. Von Regensburg ſchickte ihn Karl unter Obhut ſeines Erzkapellans Angilbert nach Rom, um auch vom Pabſte verdammt zu werden. Man ſieht hieraus, wie viel dem Könige daran lag, die Verurtheilung des Adoptianers mit möglichſt viel Lärm zu betreiben. Pabſt Hadrian I. warf Felix ins Gefängniß und zwang den Spanier noch einmal, ſeine Lehre abzuſchwören. Aber nach kurzer Haft entwiſchte Felix aus Rom und floh nun zu ſeinen Brüdern im ſaraceniſchen Spanien, [1]) wo er vor Karl's Rache geſichert war. Aus den Thatſachen, die ſpäter angeführt werden ſollen, ſcheint uns zu erhellen, daß der Frankenkönig die Anſicht hegte, der Pabſt habe ſeinen Gefangenen abſichtlich nicht ſtreng genug bewacht. Jetzt griff Alkuin perſönlich in den Streit ein, indem er ein Schreiben an Felix erließ, [2]) worin er denſelben aufforderte, von ſeiner Ketzerei abzulaſſen: „Wage nicht," ruft er ihm zu, „vergeblich zu ſtreiten. Hell leuchtet auf dem ganzen Erdenrunde die Lehre des Evangeliums. Dieſe laß uns feſthalten und treu verkündigen. Was können wir Menſchlein, unter denen ſchon die Liebe ſo vielfach zu erkalten beginnt, Beſſeres thun, als daß wir der Lehre des Evangeliums und der Apoſtel von Herzensgrunde folgen, ohne neue Namen aufzubringen, ohne Ungewöhnliches zu erfinden, ohne durch Neuerungen eigener Eitelkeit zu fröhnen, damit nicht Tadel an uns erfunden werde, während wir Lob zu verdienen wähnen." Nebenbei hält Alkuin für gut, einige Bemerkungen einzuſtreuen, wodurch erklärt werden ſoll, warum das vorliegende Schreiben ſo verſchieden von dem älteren ſey, das wir oben erwähnten. „Früher habe ich mich," ſagt er, „Deinen Gebeten empfohlen, weil ich Dich um Deines Rufes willen liebte, jetzt wage ich es in der Liebe des Herrn und im Frieden der katholiſchen Kirche Dich noch brünſtiger zu umfaſſen, indem ich für Dein ewiges Seelenheil ſorge, das Niemand ohne Uebereinſtimmung mit der allgemeinen Kirche zu erringen vermag." Obgleich der Brief mit frommen und milden Redensarten reichlich durchwürzt iſt, nimmt doch im Ganzen der fränkiſche Levite oder

annum 792. Perz I., 179. Poeta Saxo ibid. I., 249 und Andere. Daſſelbe ſagt auch Alkuin im erſten Buche gegen Elipandus opp. I., 882 Mitte. — [1]) Dieß bezeugt nicht blos Alkuin a. a. O. S. 882, ſondern auch Pabſt Leo III. in den Akten einer zu Rom 799 gehaltenen Synode, Manſi XIII., 1031 unten. — [2]) Opp. I., b. S. 783 flg.

Diakon einen hohen Ton gegen den spanischen Bischof an. Aber nun begannen auch die Freunde des Felix, der Erzbischof Elipandus von Toledo und seine Genossen, die Hände zu Gunsten des Flüchtlings zu rühren. Im Jahr 793 geschah es nemlich, daß sie die oben mehrfach angeführten [1]) zwei Denkschriften an Karl'n und die Bischöfe des fränkischen Reichs abschickten. In der zweiten entwickeln und rechtfertigen sie ihre Lehre vom Sohn und suchen die Behauptungen des Beatus zu widerlegen; am Schlusse bitten sie ihre fränkischen Brüder die obschwebende Streitfrage genau untersuchen zu wollen, und versprechen, ihre Entscheidung mit Bereitwilligkeit anzuhören. Aehnlichen Inhalts, aber noch merkwürdiger ist das Schreiben an Karl. Auch hier tragen sie auf Untersuchung durch eine fränkische Synode an, und fügen noch die dreifache Bitte bei, Karl möge Felix in sein voriges Amt wieder einsetzen, die ketzerische Lehre des Beatus in seinen Staaten verbieten, und drittens Vorkehrung treffen, daß die weitere Verbreitung dieser Irrthümer auch in den Theilen von Spanien, welche den Saracenen nicht unterworfen seyen (d. h. in Asturien), verhindert werde. Karl hatte vorerst einen Hauptzweck erreicht: die Bischöfe des saracenischen Spaniens lagen zu seinen Füßen, sie erkannten ihn als ihren Richter an, und forderten seine Vermittlung heraus! Karl ermangelte nicht, die beantragte Untersuchung anzuordnen. Vorher aber that er einen andern Schritt, der einiger Erläuterung bedarf. Bis dahin war die adoptianische Lehre schon zweimal durch Erlasse des Stuhls Petri verworfen worden: zuerst durch den Brief, welchen Hadrian I. 785 an die Kirche Spaniens schrieb, [2]) dann durch den Widerruf, den derselbe Pabst im Jahre 792 dem Bischofe Felix zu Rom abnöthigte. Gleichwohl glaubte Karl den Pabst zu einer dritten Erklärung anhalten zu müssen. In einer zu den Verhandlungen des Frankfurter Concils gehörigen Urkunde, von der tiefer unten die Rede seyn wird, sagt er selbst: [3]) „Drei- bis viermal haben wir Botschaften an den Stuhl Petri gesandt, um zu erfahren, was die römische Kirche von der Neuerung des Elipandus denke.“ Auch die letzterwähnten beiden Briefe der Spanier überschickte der König an den Pabst; und nun mußte Hadrian sich

[1]) Opp. Alcuini II., 567 flg. — [2]) Siehe oben S. 649. — [3]) Mansi XIII., 901 Mitte.

öffentlich aussprechen. In einem noch vorhandenen Schreiben, das an die Bischöfe Galliciens und Spaniens gerichtet ist, [1]) berichtet er zuerst, wie der König Karl ihm von den Ketzereien, die in Spanien ausgebrochen, Meldung gethan, auch den Brief des Elipandus von Toledo mitgetheilt habe. Die adoptianische Lehre, heißt es weiter, zu welcher sich Elipandus bekenne, sey allerdings ein grober Irrthum, den er so fort durch eine weitläufige dogmatische Abhandlung zu widerlegen sucht. Am Schlusse äußert er den dringenden Wunsch: Elipandus möge Buße thun, und seine Meinung zurücknehmen, in welchem Falle er in der Kirchengemeinschaft und auch in seinem Amte bleiben dürfe. Sollte er aber diese Mahnung verachten, so sey es seine (des Pabstes) Pflicht, kraft der ihm von Christo übertragenen Gewalt, den Bann über Elipandus und seine Genossen zu verhängen; doch erlaubt Hadrian auch dann noch den Gläubigen für das Seelenheil und die Bekehrung des Erzbischofs den Himmel anzuflehen, dieweil Gott nicht wolle, daß irgend Einer zu Grunde gehe, sondern Jeder das ewige Leben erringe. Abermal hatte also der Pabst die Adoptianer verdammt; und wenn nun Karl gegen Elipandus feindselige Maaßregeln ergriff, konnte er sich rühmen nur den Spruch des Stuhles Petri zu vollziehen. Allein aus dem Eifer, mit welchem der Frankenkönig den Pabst zu so oft wiederholten Erklärungen gegen die Adoptianer antrieb, muß man offenbar den Schluß ziehen, daß die Parthei des Elipandus das Gerücht ausſprengte, der Stuhl Petri sey ihrer Sache keineswegs abgeneigt, und nur aus Furcht vor fränkischer Gewalt habe bisher der Pabst ihren Gegnern, halb gezwungen, Recht gegeben. Und wirklich war diese Behauptung, allem Anschein nach, keineswegs grundlos. Denn die von Karl selbst berichtete Thatsache, daß er Hadrian drei- bis viermal bitten und drängen mußte, beweist klar, wie wenig Luſt Hadrian in sich verspürte, die fränkischen Plane zu unterstützen und die Freunde des Elipandus zu verderben. Ebendafür spricht auch die Milde, mit welcher der Pabst in dem angeführten Briefe die angeschuldigten Spanier behandelt. Doch es bedarf in dieser Sache nicht einmal historischer Beweise.

---

[1]) Ibid. XIII., 855 flg. galliciis spaniisque ecclesiis. Unter Galliciern versteht der Pabst die christlichen Spanier (Asturier), unter Spaniis die dem Scepter der Mahometaner unterworfenen Stühle.

Von selbst versteht es sich, daß ein römischer Oberpriester, wie Hadrian, sich nicht gutwillig zum Handlanger fremder Ehrsucht hergeben konnte. Im Uebrigen erhellt auch noch aus andern Umständen, die sofort erwähnt werden sollen, daß Karl mit äußerster Sorgfalt den Schein zu entfernen suchte, als ob nicht alle geistlichen Würdenträger der von ihm beherrschten, oder mit seinem Reiche verbundenen Länder über die adoptianische Frage einer und derselben Meinung seyen. Er schenkte folglich jenem Gerücht sehr große Rücksicht, und bestätigte dadurch — wider seinen Willen — die Wahrheit desselben.

Längst hatte der König, wie wir oben berichteten, die Abhaltung einer Synode wegen der Bildersache beschlossen. Er brauchte also blos die Untersuchung des adoptianischen Streits derselben Synode zu übergeben, so war zugleich dem Antrag des Erzbischofs von Toledo Genüge geschehen und sein eigener Zweck erreicht. Die glänzende Kirchenversammlung zu Frankfurt, auf welcher sich auch viele fränkische Große vom Laienstand einfanden, faßte 56 Beschlüsse, [1]) von denen jedoch nur die beiden ersten und der letzte Angelegenheiten der Kirche betrafen. Der sechsundfünfzigste besagt: Alkuin sey den versammelten Vätern von Karl empfohlen, und auf sein Fürwort hin von Diesen als gleich berechtigtes Mitglied anerkannt worden. Der König that dadurch aller Welt kund, daß er den angelsächsischen Leviten zu den wichtigsten Geschäften verwende. Der zweite Canon lautet so: „Nachdem uns Bericht erstattet worden, welcher Gestalt die Griechen zu Constantinopel auf einer Synode den Fluch über Diejenigen verhängten, welche den Bildern der Heiligen nicht dieselbe Verehrung erweisen würden, wie der göttlichen Dreieinigkeit, so haben wir einstimmig die Anbetung der Bilder verworfen.“ Der erste Canon ist gegen die spanischen Adoptianer gerichtet: „Zu Anfang des Reichstags wurde verhandelt über die gottlose und greuliche Ketzerei des Elipandus von Toledo, des Felix von Urgel und ihrer Anhänger, welche die Irrlehre aufstellen, daß der Sohn Gottes ein an Kindesstatt angenommener sey. Einstimmig haben Wir, die in Frankfurt versammelten Väter, uns hiegegen ausgesprochen, und solche Ketzerei gänzlich von der Kirche auszu-

[1]) Abgedruckt can. I. und II. bei Mansi XIII., 909 die übrigen bei Baluzius I., 263 flg.

rotten beschlossen.“ Eine so feierliche Verdammung genügte dem Könige noch nicht; besondere Schriften wurden im Namen des Concils gegen Elipandus geschleudert, und zwar nicht eine einzige, sondern vier nach der Zahl der wichtigsten Völker oder Gewalten, die auf dem Reichstage von Frankfurt vertreten waren. „Wir haben“ sagt er selbst in dem Briefe [1]) an Elipandus und die Bischöfe Spaniens, „für gut gefunden, Euch durch vier verschiedene Zuschriften zu eröffnen, was die Väter unserer Synode in eurer Sache ausgemacht. Die erste Zuschrift enthält die Ansicht des Apostolikus und der römischen Kirche; die zweite, was die Bischöfe der näher gelegenen Provinzen Italiens unter dem Vorsitze des Metropoliten Petrus von Mailand und Paulinus von Aquileja beschlossen haben; in der dritten sprechen die Kirchenhäupter Germaniens, Galliens, Aquitaniens und Britanniens ihre Ansicht aus; in der vierten werdet Ihr finden was ich selbst, im Einklang mit den Bischöfen meines Reichs und der katholischen Ueberlieferung, über eure Angelegenheit denke.“ Karl ist grausam genug, noch den Satz beizufügen: „in dem Briefe, den Ihr an mich erließet, habt Ihr gebeten, ich möchte mich nicht durch die trüglichen Behauptungen Weniger hinreissen lassen, sondern den Glauben bewahren, der durch die Zeugnisse Aller oder der Meisten bekräftigt wird. Euer Verlangen ist, wie ihr sehen werdet, erfüllt.“ Die vier Zuschriften sind noch vorhanden. Als Urkunde, welche die Meinung des Pabstes ausspreche, brauchte Karl den oben erwähnten [2]) Brief, den Hadrian vor dem Frankfurter Concil geschrieben. Die beiden Erklärungen [3]) der langobardischen und transalpinischen Bischöfe, wurden, wie es scheint, während der Synode, jene durch Paulinus von Aquileja, diese durch einen Unbekannten abgefaßt. Sie enthalten beide eine dogmatische Widerlegung der adoptianischen Lehre. Die vierte Schrift, [4]) welche den drei andern als Begleitung diente, trägt den Namen des Königs an der Stirne. Alle vier wurden sofort an Elipandus von Toledo und seine Freunde abgeschickt. Die von Karl angeordnete Maßregel, daß jede der vier großen kirchlichen Gewalten seines Reichs für sich die spanische Lehre verdammen mußte, bestätigt unsere oben ausgesprochene Vermuthung.

---

[1]) Mansi XIII., 901 Mitte. — [2]) S. 654 oben. — [3]) Mansi XIII., 873 flg. — [4]) Ibid. S. 899 flg.

Der König kann dieses vorsichtige Mittel nur in der Absicht gebraucht haben, um der Parthei des Elipandus jeglichen Vorwand zu benehmen, als ob nur Karl selbst und etwa die seiner Herrschaft unmittelbar unterworfenen Bischöfe Germaniens und Galliens, nicht aber der Pabst und die Langobarden, oder die italienischen Kirchenhäupter die adoptianische Ketzerei verwärfen. Jeder Theil mußte für sich handeln, damit die getrennte Einstimmigkeit Aller der Welt das Schauspiel vollkommener Harmonie gewähre.

Sämmtliche geistlichen Würdenträger der Provinzen, welche damals die Einheit des karolinischen Reiches bildeten, hatten nunmehr vereint mit dem Herrscher ihre Stimmen gegen den Erzbischof von Toledo abgegeben. Eine furchtbare Drohung lag in diesen gemeinsamen Urkunden, es war als würde dem Elipandus das Schreckbild der ganzen fränkischen Macht wie ein Meduſenhaupt entgegengehalten. Karl fand jedoch für gut, zugleich mit dem Schrecken auch Mittel der Lockung auf die Spanier wirken zu lassen. Aus den oben angeführten Stellen der karolinischen Bücher geht hervor, daß der König schon im Jahre 790 die toletanische Formel vom Hervorgehen des Geistes aus Vater und Sohne, welche bis dahin außer der spanischen keine andere Kirche in ihre öffentliche Symbole aufgenommen hatte, im Gegensatz der Griechen für einen Grundartikel katholischer Rechtgläubigkeit erklärte. Ein Jahr nach Abfassung jener Bücher (791) hatte ferner, wie früher berichtet worden, [1]) der Erzbischof Paulinus von Aquileja, einer der vertrautesten Schildträger Karl's, auf der Synode zu Friaul dieselbe Formel von den italienischen Bischöfen billigen und unterschreiben lassen; und seit dem Frankfurter Concil wurde nun eben dieselbe, laut dem Berichte des Walafrid Strabus, [2]) in sämmtlichen fränkischen Kirchen eingeführt. Zwei Dinge sind hiebei gleich klar: daß Karl solche Ehre dem toletanischen Zusatz deßhalb erwies, um im Streite mit Elipandus die spanischen Bischöfe auf seine Seite herüberzuziehen, und daß Paulinus zu Friaul im Auftrage Karl's und für den gleichen Zweck wirkte. Die Sache war also von Lange her vorbereitet. Die karolinischen Bücher, die Synoden zu Friaul und Frankfurt, die Reise Alkuin's nach England, bilden einen einzigen, von einem Gedanken geschlungenen

[1]) S. 228. — [2]) Ibid. 227 Mitte.

Knoten. Noch ein anderer Punkt tritt bei dieser zweiten und untergeordneten Intrike hervor, welche Karl einleitete, um seinen Hauptzweck desto sicherer zu erreichen. So ungern sich auch der Pabst im adoptianischen Handel als Werkzeug des Königs gebrauchen ließ, konnte er doch Elipandus nicht offen beschützen, weil die Meinung des Erzbischofs von Toledo wirklich der überlieferten Rechtgläubigkeit widerstritt. Anders verhielt es sich mit dem Bestreben Karl's der spanischen Formel allgemeine Geltung in seinem ganzen Reiche zu verschaffen. Hier hatte der Pabst den Buchstaben der alten Symbole für sich, wenn er die Forderungen des Königs zurückwies. Wir haben oben berichtet, daß Leo III., Hadrian's I. Nachfolger, Karl's Anträgen, den Zusatz von Toledo in das römische Symbol aufzunehmen, den beharrlichsten Widerstand entgegensetzte. Nun ist an sich klar, daß Leo nicht um des Dogma's willen, das er ja sonst anerkannte, sondern um des Königs Plane zu durchkreuzen, seine Bestätigung des Beisatzes verweigert hat. Weil der Pabst das Spiel, das der Franke in den adoptianischen Händeln trieb, insgeheim mißbilligte, obgleich er öffentlich die Hand dazu reichen mußte, hat er einer andern dogmatischen Intrike, welche als Mittel für die erste dienen sollte, entgegengearbeitet. Und so geschah, was beim ersten Anblick unmöglich erscheint, daß nemlich der Pabst, um spanischen Bischöfen Luft zu schaffen, die spanische Formel verwarf.

Karl muß erwartet haben, daß die so sorgfältig angelegten Beschlüsse der abendländischen Synode zu Frankfurt rasche und entscheidende Wirkungen in Spanien hervorbringen werden. Aber er täuschte sich; nichts, was des Königs Berechnung entsprach, geschah daselbst, ohne Zweifel, weil der saracenische Sultan von Cordua den Toletaner wider Umtriebe christlicher Gegner und Nebenbuhler kräftig beschützte. Jetzt kam man in Frankreich auf früher benützte Kunstgriffe zurück. Alkuin erschien wieder auf dem Kampfplatze, er verfaßte eine neue Streitschrift gegen die Adoptianer. [1]) Dieselbe ist an die Aebte und Mönche Gothiens, d. h. Septimaniens gerichtet, welche Provinz lange den Westgothen gehört hatte, und noch immer rege Verbindungen mit Spanien unterhielt. Zu An-

[1]) Libellus adversus haeresin Felicis ad abbates et Monachos Gothiae missus. Opp. I., b. S. 760 flg.

fang des Büchleins spricht er sein Bedauern darüber aus, daß die Nestorianische Ketzerei durch die Behauptung Derer wieder auflebe, welche Christum nicht zu einem ächten, sondern blos zu einem angenommenen Sohne Gottes machen wollen. „Diese Seuche," unternimmt Alkuin laut seinem eigenen Ausdrucke „durch Arzneimittel aus den Gewürzkammern der Kirchenlehrer zu heilen." Wolken von Zeugnissen der Väter werden aufgeführt. Aber Alkuin's neue Abhandlung nützte so wenig als die frühere. Vielmehr erschien gerade um jene Zeit eine geharnischte Antwort des Felix auf das oben erwähnte Schreiben, mit welchem Alkuin den Streit eröffnet hatte. Diese Schrift des Felix ist nicht mehr vorhanden, wir kennen sie blos aus den Erwiederungen der Gegner, aber die Thatsache ihres Erscheinens beweist, daß Elipandus und seine Freunde entschlossen waren, den Kampf muthig fortzusetzen.

Von Nun an offenbart sich ein merkliches Schwanken auf fränkischer Seite. Sobald die Schrift des Felix an Karl's Hof gekommen war, forderte der König Alkuin auf, die Arbeit des Spaniers zu widerlegen. Alkuin erklärt seine Bereitwilligkeit, verlangt aber zugleich, der König möchte Abschriften der Abhandlung des Felix an den Apostolikus in Rom, so wie an die Bischöfe Paulinus von Aquileja, Richbod von Trier und Theodulf von Orleans überschicken, und denselben befehlen, daß ein Jeder ein Buch gegen Felix schreibe. „Er selbst", fährt Alkuin fort, „brauche längere Zeit, mit seinen Schülern zu untersuchen, ob und wie weit Felix in jener Schrift die Stellen der Väter richtig angeführt habe." [1] Sicherlich war nicht Bescheidenheit der Grund, warum Alkuin auf eine solche Theilung der Arbeit antrug, sondern entweder fürchtete er, die andern Bischöfe möchten ihn deßhalb beneiden, weil der König ihn allein in der wichtigen Sache gegen die spanischen Ketzer verwende, und er suchte deßhalb ihre Eifersucht durch den Antheil, den er ihnen einräumte, zu entwaffnen; oder ist — was noch weit wahrscheinlicher — anzunehmen, daß der Angelsachse nicht mehr wagte, die Verantwortlichkeit des Kampfes gegen die Adoptianer, der immer schwieriger und hoffnungsloser wurde, auf sich allein zu laden. Im einen wie im andern Falle folgt, daß Alkuin an einem erwünschten Ausgange des Unternehmens zu verzweifeln begann. Karl geneh-

[1] Alcuini epistola LXIX., opp. I., 97 unten.

migte Alkuin's Vorschläge. Ein neuer Feldzugsplan, zu dessen Ausführung Viele an verschiedenen Orten wirken sollten, ward entworfen. Während Alkuin und Paulinus von Aquileja, jeder für sich, an einer Widerlegung der letzten Schrift des Felix arbeiten, sendet Karl um 797 die Bischöfe Leidrad von Lyon und Nefrid von Narbonne sammt dem Abt Benedikt von Aniane, als besondere Bevollmächtigte nach der spanischen Mark, d. h. dem Landstriche jenseits der Pyrenäen, welcher dem fränkischen Reiche unterworfen war, um die adoptianische Ketzerei daselbst auszurotten. Dort angekommen, machten sie einen wichtigen Fang. — Felix, der im Jahr 793, wie wir oben berichteten, ins Gebiet der Saracenen entflohen war, gerieth nemlich zu Urgel in die Hände der Abgeordneten Karl's. Wie dieß geschehen, erfahren wir nicht, doch scheint aus einigen Spuren zu erhellen, daß nicht sowohl Gewalt, als Mittel der Ueberredung gegen ihn angewendet worden sind. Alkuin schreibt [1]) nemlich um 799 an seinen Freund den Erzbischof Arno von Salzburg: „wisse, daß Felix geschworen hat, sich vor dem Könige Karl zu stellen, und von seinem Glauben Rechenschaft zu geben.“ Auch sagt der ehemalige Bischof von Urgel selbst [2]) in dem Glaubensbekenntnisse, das er nach der Synode von Aachen ablegen mußte: „der König Karl hat mich so behandelt, wie mir Leidrad zu Urgel verheißen hatte.“ Aus diesen und ähnlichen Aeußerungen möchte ich den Schluß ziehen, daß Leidrad und sein Gefährte den entwichenen Felix, der wohl der Verbannung und des Elends überdrüßig war, durch das Versprechen an sich gelockt hatten, er werde, wenn er sich gelehrig zeige, Gnade bei Karl finden, und sein Bisthum wieder erhalten. Dem sey wie ihm wolle, gewiß ist, daß Leidrad den Flüchtling nach Frankreich herüberbrachte. Was man dort mit ihm anfieng, werden wir gleich sehen. Zuvor müssen wir jedoch die Aufmerksamkeit der Leser anders wohin lenken. Während dieß an den Pyrenäen vorgieng, ließ Karl eine neue Mine in Italien springen. Im Jahre 799 hielt der Nachfolger Hadrian's, Leo III., zu Rom eine Synode, auf welcher die adoptianische Ketzerei zum drittenmale im Namen des Stuhles Petri verdammt wurde. In dem Vortrage, [3]) den der Pabst hielt,

---

[1]) Epistol. 76. Opp. I., 112 Mitte. — [2]) Alcuini opp. I., b. S. 917 unten. — [3]) Manfi XIII., 1031 flg.

zählte er die Missethaten des ehemaligen Bischofs von Urgel auf: „Felix hat zuerst auf dem Concile zu Regensburg der adoptianischen Ketzerei schriftlich abgesagt. Als er darauf von Karl'n hieher zu unserem Vorgänger geschickt wurde, setzte er im Gefängnisse ein rechtgläubiges Bekenntniß auf, und legte dasselbe auf die heiligen Mysterien und das Grabmal Petri mit dem Schwure nieder, daß er Christum für den ächten Sohn Gottes halte. Hernach aber übertrat er freventlich das Gebot Gottes, indem er zu seinen heidnischen Mitbrüdern floh. Ohne Scheue vor der großen Kirchenversammlung (zu Frankfurt), welche von Karl'n berufen, ihn verdammt hatte, wenn er in seinem Irrthum verbleiben würde, kehrte er, wie ein Hund, zu seinem Gespey zurück, und stieß seitdem vermittelst der Lästerschrift gegen Alkuin noch schlimmere Reden aus, als früher.“ Die Verhandlung schloß mit einem bedingten Fluche gegen Felix: „Wenn Felix, der gewesene Bischof von Urgel, seine ketzerische Lehre vom angenommenen Sohne Gottes nicht zurücknimmt, sey ihm Fluch gesagt, verdammt sey er vor dem Richterstuhle des Allmächtigen, Heil und Gnade aber Denen, welche sich bekehren.“ Deutlich erhellt aus letzteren Worten, daß Karl entschlossen war, Felix wieder einzusetzen, im Fall Dieser sich blindlings unterwerfen würde. Die fränkischen Plane schienen nunmehr einen glücklichen Fortgang zu nehmen: Karl hatte nicht blos ein neues Verdammungsurtheil des Pabsts wider die Adoptianer, sondern auch die Person eines der beiden Ketzerhäupter in Händen. Jetzt erfolgte ein weiterer Schritt in Frankreich. Der König berief 799 einen glänzenden Reichstag nach Aachen, auf welchem sehr viele Bischöfe und weltliche Große erschienen; Karl selbst führte den Vorsitz. Im Angesichte dieser Versammlung mußte Felix ein Religionsgespräch mit Alkuin bestehen. Sechs Tage dauerte dasselbe; endlich erklärte sich Felix für besiegt, und erkannte, hauptsächlich auf eine Stelle aus den Schriften des Alexandriners Cyrill hin, die ihm Alkuin vorhielt, an, daß Christus auch seiner menschlichen Natur nach wirklicher Sohn Gottes sey. [1]) Alkuin empfand über seinen Sieg und die Bekehrung des Felix, an deren Aufrichtigkeit er nicht zweifelte, unbeschreibliche Freude. „Felix,“ schreibt er [2]) an Arno von Salzburg, „liebt mich jetzt von ganzem Herzen,

[1]) Die Beweisstellen verzeichnet bei Walch Historie der Ketzereien IX., 773. —
[2]) Epist. 92. Opp. I., 136 gegen unten.

der bittere Haß, mit dem er mich früher verfolgte, ist in lautere Freundschaft verwandelt.“ Der Spanier kam jedoch mit dem einfachen Widerrufe nicht weg. Er mußte ein reumüthiges Glaubensbekenntniß nicht blos ausfertigen, sondern auch an seine ehemaligen Brüder jenseits der Pyrenäen überschicken. [1]) Diese Urkunde beginnt also: „Ich thue Euch zu wissen, daß ich, nachdem ich dem Könige Karl vorgestellt worden, gemäß den Versprechungen, die mir der Bischof Leidrad in Urgel gegeben hatte, von ihm die Erlaubniß erhielt, in seiner und der Bischöfe Gegenwart, meine Meinung von der Natur des Sohnes vorzutragen, damit diese meine Lehre nicht durch Gewalt, sondern durch Beweise der Wahrheit erhärtet, oder aber durch Zeugnisse der Väter widerlegt werde. Dieses ist auch also geschehen. Denn die von mir vorgetragenen Lehrsätze über gedachte Streitfrage haben sie (die Franken) durch Stellen aus den Büchern Cyrill's und der Päbste Gregor und Leo, welche mir bis dahin unbekannt waren, so wie durch das Urtheil der Synode widerlegt, die neulich auf Befehl des Königs Karl zu Rom wider den Brief gehalten worden, welchen ich gegen den ehrwürdigen Abt Alkuin geschrieben hatte. Auf der letztgenannten Synode haben in Gegenwart des Pabstes Leo 57 Bischöfe, auch viele Presbyter und Diakone in der Peterskirche meine Lehre, ohne alle Gewalt, mit triftigen Gründen verworfen. Durch diese Gründe und die Uebereinstimmung der allgemeinen Kirche überzeugt, daß ihre Einsichten besser sind, als meine bisherigen, habe ich mich von ganzem Herzen durch Gottes Gnade zur allgemeinen Kirche bekehrt — nicht aus Verstellung und Betrug, wie dieß ehemals geschehen, sondern aus wahrer Ueberzeugung.“ Nun folgt Dogmatisches. Man bemerke, wie stark Felix hervorheben muß, daß keine Gewalt wider ihn gebraucht worden sey.

Schon vor der Scene in Aachen hatte Alkuin die von Karl'n ihm übertragene Streitschrift wider Felix, die jetzt theilweise unnütz war, ausgearbeitet, aber bis dahin nicht veröffentlicht. Ueber die Gründe, warum er sie so lange zurückhielt, äußert er sich in einem Briefe [2]) an Karl also: „In dem Religionsgespräch, das ich in Eurer Gegenwart mit Felix hielt, lag das Buch fertig vor mir,

---

[1]) Abgedruckt Alcuini opp. I., b. S. 917. — [2]) Opp. I., b. S. 787 flg.

und ich benützte es auch, aber öffentlich wollte ich es nicht machen, weil es Euch noch nicht vorgelesen worden war. Euer Wort möge jetzt entscheiden, was daraus werden soll. Nur um das Eine bitte ich, daß es weder verworfen noch veröffentlicht werde, ehe es von den vertrautesten Personen Eures Hofes genau geprüft worden ist.“ Abermal offenbart sich hier, welche Vorsicht Alkuin anwendet, damit die Verantwortlichkeit des Streits gegen die Adoptianer nicht auf ihm lasten bleibe. Karl's Umgebung muß die neue Schrift Alkuin's gebilligt haben. Sie erschien jetzt unter dem Titel: „sieben Bücher gegen Felix von Urgel.“ [1]) Wie früher, greift Alkuin auch in diesem Buche die adoptianische Lehre hauptsächlich von der Seite an, daß sie eine Wiedererweckung der Nestorianischen Ketzerei sey. Ungefähr zu gleicher Zeit mit der Streitschrift Alkuin's wurde auch eine Abhandlung des Erzbischofs Paulinus von Aquileja gegen Felix in drei Büchern veröffentlicht; [2]) sie steht an Ordnung und innerem Zusammenhang ziemlich tief unter der Arbeit Alkuin's.

Jetzt war noch übrig, daß man den Widerruf des Felix und die Erklärung des Pabsts in Spanien auszubeuten, und die Früchte der langen Anstrengungen in diesem Lande zu pflücken suchte. Zum zweitenmale wurden die Bischöfe Leidrad und Nefrid von Karl nach der spanischen Mark um 800 abgeschickt. Es gelang ihnen einige Tausende von Adoptianern daselbst zu bekehren; aber gegen Elipandus und die Bischöfe des saracenischen Gebiets, wider welche doch ihre Sendung eigentlich gerichtet war, vermochten sie nichts. Wir erfahren dieß aus einem Briefe [3]) Alkuin's an den Erzbischof Arno von Salzburg: „Noch immer verharrt Elipandus in seiner durch Beschlüsse der Synoden, wie durch das Urtheil des Pabstes verdammten Ketzerei. Doch soll Euer Liebden wissen, daß Leidrad mit Hülfe Gottes in jenen Gegenden große Erfolge errungen hat und noch täglich erringt. Glaubwürdige Mönche, die dorther kamen, haben mich versichert, daß gegen zwanzig Tausende, worunter Bischöfe, Priester, Mönche, gemeines Volk, Männer wie Weiber, von ihrem (adoptianischen) Irrthum bekehrt worden sind.“ Schon vorher hatte Alkuin ein Sendschreiben [4]) an Elipandus erlassen, in welchem er den Toletaner mittelst süßer Worte zu ködern suchte: „Du, heiliger

[1]) Abgedruckt ibid. I., b. S. 789. — [2]) Libri tres adversus Felicem Orgellitanum abgedruckt in Paulini opp. ed. Madrisius S. 95 flg. — [3]) Epist. 92. Opp. I., 136. — [4]) Opp. I., 863 flg.

Biſchof, biſt eine Stadt, die alſo auf Bergeshöhen gebaut iſt, daß ſie nicht verborgen bleiben kann; ihre Mauern dürfen durch keine Mine irgend welcher Ketzerei durchlöchert werden, ſondern müſſen überall mit den ſtärkſten Schanzen des katholiſchen Glaubens umgeben ſeyn, damit ſie zum Heil des ganzen Volkes, welches ſich über Dich freuet, und von dem Befehl Deines Mundes abhängt, unüberwindlich bleibe u. ſ. w.“ Aber Schmeicheleien wie verſuchte Beweisgründe prallten an der ſtarken Bruſt des Spaniers ab. Er ſchickte dem Abte von Tours eine Antwort [1]) zu, die ihres Gleichen in rückſichtsloſer Bitterkeit ſucht. Die Ueberſchrift lautet ſo: „Elipandus dem Diakon Albinus, [2]) der da nicht iſt ein Diener Chriſti, ſondern ein Schüler des ſtinkenden Beatus, ein neuer Arius, und Gegner der heiligen Väter Ambroſius, Auguſtinus, Iſidorus, Hieronymus — wenn er ſich bekehrt vom Irrthum ſeines Lebens, ewiges Heil, wo er ſich aber nicht bekehrt, ewige Verdammniß.“ Unter Anderem wirft er ihm vor, Alkuin ſey ein hochmüthiger Geizhalz, der einen Beſitz von zwanzigtauſend Leibeigenen zuſammengewuchert habe, ſeine Weisheit ſey nicht vom Himmel, ſondern eine irdiſche, thieriſche, teufliſche. Die Beſchuldigung des Geizes muß beſonders tief bei Alkuin eingeſchnitten haben. In einer Zuſchrift [3]) an Leidrad und Nefrid läugnet er zwar die Thatſache der zwanzigtauſend Leibeigenen nicht, rechtfertigt ſich aber mit den Worten: „Ein Anderes ſey es, weltliche Güter zu beſitzen, ein Anderes von ihnen beſeſſen zu werden, von letzterem Uebel wiſſe er ſich frei.“ Man erſieht hieraus, daß der fromme Alkuin ſeines Vortheils nicht vergaß, und ſich jedes Wort, das er für Karl ſchrieb, mit Gold aufwägen ließ. Der Abt von Tours verfaßte um 800 noch eine Streitſchrift gegen Elipandus in vier Büchern, [4]) welche er den Biſchöfen Leidrad und Nefrid mitgab, als ſie zum zweitenmal nach Spanien abgiengen. Sie iſt das Letzte, was Alkuin in der Sache der Adoptianer that, bei welcher er eine ſo zweideutige Rolle geſpielt hat. Elipandus, um 800 bereits ein 82jähriger Greis, [5]) behauptete den Stuhl von Toledo bis an ſein Ende, das bald nach Anfang des neunten Jahrhunderts erfolgt ſeyn

[1]) Ibid. I., b. S. 868 flg. — [2]) So wird der Name Alkuin häufig geſchrieben. — [3]) Opp. I., b. S. 861 Mitte. — [4]) Adversus Elipandum libri IV. abgedruckt opp. I., b. S. 876 flg. — [5]) Er ſagt dieß ſelbſt ibid. S. 916 unten.

muß. Felix erhielt sein Bisthum Urgel nicht mehr. Karl übergab ihn dem Bischofe Leidrad von Lyon zur Verwahrung, in welcher Stadt er um 818 gestorben seyn soll. Auch dort wußte er den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes zu bewahren; die allgemeine Achtung ward ihm zu Theil. [1]) Nach seinem Tode fand Leidrad's Nachfolger im Bisthum von Lyon, Agobardus, unter dem Nachlasse des vielgeplagten Spaniers schriftliche Beweise, aus welchen er schließen zu müssen glaubte, daß Felix bis zu seinem Ende im Herzen der adoptianischen Lehre anhieng. Agobard schrieb daher gegen den Verstorbenen eine noch erhaltene Widerlegung. So verfolgte rechtgläubige Rache der Franken den armen Spanier über das Grab hinaus.

Der Zweck, dem der fränkische Hof im adoptianischen Streite nachjagte, wurde nicht erreicht. Das nutzlose dogmatische Gezänk mag zuletzt dem Frankenkönige ekelhaft geworden seyn. Seit 800 ergriff er, um Boden in Spanien zu gewinnen, Maßregeln, die sicherer zum Ziele führten, und seiner Natur angemessener waren. Im Jahre 801 rückte Ludwig, des neuen Kaisers Sohn und Erbe, mit einem zahlreichen Heere über die Pyrenäen, eroberte Barcellona [2]) sammt mehreren andern Orten, und machte den Franken das Land bis zum Ebro unterthan, das seitdem den Namen spanische Mark bekam. Ueberdieß errang Karl kurz zuvor die Kaiserkrone, welche er in allen jenen dogmatischen Händeln gesucht hatte. Der adoptianischen Ketzerei wird seitdem nicht mehr gedacht.

Blicken wir nun zurück: in der Bildersache, wie im adoptianischen Streite, hat sich Karl als europäischer oder allgemeiner Schutzherr des katholischen Glaubens benommen, er hat den Pabst gleich einem Vasallen nach Willkür in Bewegung gesetzt, er hat eine Synode versammelt, welche offenbar den Charakter wo nicht einer ökumenischen, doch einer abendländischen oder weströmischen tragen sollte. Mit einem Worte Karl trat in der doppelten Eigenschaft eines Hohenpriesters und Herrschers, oder als priesterlicher Oberkönig auf. Wie geflissentlich der Franke darauf ausgieng, die kirchliche Glorie mit dem Glanze der Krone zu verbinden, erhellt am Besten aus dem Umstande, daß seine dogmatischen Gehülfen sich

---

[1]) Dieß erhellt aus dem Büchlein Agobards wider ihn. Agobardi opp. ed. Baluzius I., 3 flg. — [2]) Einhardi annales ad annum 801. Perz I., 190.

nicht scheuen, das Wort unverhohlen auszusprechen. Auf den Vorwurf des Elipandus, Alkuin habe den König zur Irrlehre verführt, erwidert [1]) der angelsächsische Levite: „nimmermehr kann Karl von irgend Jemand verführt werden, denn er ist katholisch im Glauben, König der Gewalt nach, *Oberpriester in der Predigt des Worts*“ (pontifex in praedicatione). Nun macht das Amt eines obersten Schutzherrn katholischer Kirche und Lehre, oder jene Verbindung weltlicher und geistlicher Gewalt den Begriff aus, welchen nicht nur die damalige Zeit, sondern Karl selbst kraft *seiner unverholenen Erklärung* in den karolinischen Büchern unter dem Worte „Kaiserthum“ verstand. Wir müssen also sagen: Karl habe sich, seit er in jene weitaussehende geistliche Unternehmungen die Hände mischte, *als Kaiser betragen*. Um dieß aber wirklich zu seyn, fehlte ihm noch die feierliche Anerkennung. Wie und von Wem letztere erhalten werden möge, darüber konnte der Sohn Pipin's unmöglich in Ungewißheit schweben. Nur diejenige Macht, welche seinen Vater Pipin zum Könige gesalbt, war im Stande ihm die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Folglich berechtigt uns Alles, was bis jetzt erzählt worden, zu der Vermuthung, der König werde beim Pabste Schritte gethan haben, um von ihm als Kaiser anerkannt zu werden. Anderer Seits aber wissen wir aus Pipin's Geschichte, daß Verhandlungen der Art aufs Geheimste und nur mündlich betrieben wurden. Urkundliche Beweise dürfen wir daher vernünftiger Weise nicht erwarten, sondern müssen uns mit Andeutungen und Spuren begnügen. Schon im Jahre 777 erließ Hadrian I. an Karl ein Schreiben, [2]) in welchem sich folgende Stelle findet: „Gleichwie zu den Zeiten des seligen Pabstes Sylvester von dem großen Kaiser Constantin glorreichen Andenkens die heilige katholische und apostolische Kirche Roms erhöht und mit reichem Landbesitz in Italien beschenkt worden ist: also erfreut sich auch in unsern glücklichen Tagen eben dieselbe Kirche des seligsten Apostels Petrus eines erwünschten Fortgangs — sintemalen *ein neuer Constantinus und allerchristlichster Kaiser Gottes erstanden ist*, durch dessen Hände der Allmächtige seiner heiligen Kirche Alles (was ihr gehört) zustellt. Auch das Uebrige, was durch verschiedene Kaiser, Patricier und andere Gott fürchtende Herren,

[1]) Opp. I., b. 882 gegen oben. — [2]) Cod. Carolinus epist. 59. Cenni I., 352.

zum Heile ihrer Seelen, dem Stuhle Petri vergabt, aber bis jetzt durch das verruchte Volk der Langobarden vorenthalten worden, möge durch Euch zurückgegeben werden. Wir besitzen hierüber in unsern Archiven verschiedene Schenkungsbriefe, welche wir Euch durch unsere Gesandte einhändigen" u. s. w. Der Pabst nennt hier den Franken einen neuen Constantin und allerchristlichsten Kaiser. Man wird sagen, es seien schöne Worte, mit welchen der römische Oberpriester die Großmuth des Franken beflügeln wollte. Wir geben dieß zu, entgegnen aber: ein Schmeichler kennt in der Regel die schwache Seite Dessen, den er benützen will, und weiß die rechten Saiten anzuschlagen. Offenbar hatte Hadrian den König durchschaut und wohl bemerkt, daß Karl's Dichten und Trachten auf Erringung der Kaiserkrone und Wiederherstellung eines römischen Weltreichs gerichtet sey. Darum sprach er so. Zugleich sehen wir aber auch in den Worten des Briefs eine Andeutung, daß der Pabst keineswegs gesonnen war, die Wünsche Karl's ernstlich zu befördern. Hadrian kann zwar nicht satt werden, immer neue Städte und Provinzen von dem Franken zu fordern, aber er macht ihm die Großmuth zur Pflicht, indem er die Behauptung aufstellt, das was er verlange, gehöre in Kraft älterer Schenkungen des Kaisers Constantin von Rechtswegen der römischen Kirche. Er überläßt dem Franken nur das bescheidene Verdienst eines ehrlichen Mannes, der herausgiebt, was Vorgänger, deren Nachlaß er geerbt — hier die Langobarden — dem rechtmäßigen Eigenthümer gestohlen hatten. Mögen auch die angeblichen Urkunden, auf die sich Hadrian beruft, die längst vorhandenen, obgleich erweislich unächten Akten Sylvesters seyn, jedenfalls ist klar, daß sein Brief unverkennbare Anklänge der Fabel einer Schenkung Constantin's enthält, welche kurz darauf wirklich zum Vorschein gekommen ist. Da nun Hadrian selbst als Bittsteller so kluge Vorsicht gebraucht, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er je die gewünschten Erwerbungen um den Preis der Kaiserkrone erkauft haben würde, die den Werth alles Dessen, was der Stuhl Petri von Karl's Großmuth erringen mochte, auf Nichts herabdrücken mußte. In der That konnte nur ein thörichter Pabst die Hände zur Wiederherstellung des weströmischen Reichs bieten. Denn wenn er Dieß that, ließ sich voraussehen, daß in kürzerer oder längerer Zeit der neue Kaiser seinen Sitz in Rom aufschlagen werde, das ja damals bereits eine fränkische

Stadt war; und dann verlor der Pabst nothwendig seine Unabhängigkeit und sank zu der kläglichen Stellung eines byzantinischen Patriarchen herab. Obgleich nun keine weiteren Urkunden, die zum Beweise dienen könnten, vorhanden sind, vermuthen wir dennoch, daß Karl Versuche gemacht haben müsse, um schon von Hadrian Das zu erhalten, was er dem Nachfolger desselben, Leo III. abrang, daß aber der Pabst die Vorschläge beharrlich zurückwies. Wir schließen dieß aus folgendem Umstande: Karl hat dem Pabste Leo III. die Kaiserkrone mit Anwendung von Gewaltmitteln abgepreßt, er hat dem römischen Oberpriester gleichsam das Schwert auf die Brust gesetzt. Wer wird nun glauben, daß eine so glühende Begierde, ruhig — d. h. ohne für Erreichung des Lieblingswunsches Schritte zu thun, — den Tod Hadrian's abgewartet habe? Wir müssen uns jetzt nach Rom wenden.

Am Weihnachtstage (25. Dec.) 795 starb Pabst Hadrian I. nach fast 24jährigem Regiment. Da der große Landbesitz, den Hadrian zusammengebracht, die Habsucht der Bewerber mehr als sonst steigerte, so wurden, noch ehe Hadrian aushauchte, die schlimmsten Künste in Bewegung gesetzt. Schon am folgenden Tage nach Hadrian's Tode hatte die Welt in der Person Leo's III., eines gebornen Römers, einen neuen Pabst. Eine Parthei, die Leo ohne Zweifel durch Geld gewann, muß ihn erhoben haben. Wohl fühlend, daß die Wahl gerechtem Tadel unterliege, beeilte sich Leo seinen Schutzherrn, den Gebieter Italiens, Galliens und Germaniens, durch demüthige Unterwürfigkeit zu gewinnen. Er erließ an denselben ein nicht mehr vorhandenes Huldigungsschreiben, und überschickte ihm zugleich die Schlüssel des Grabes Petri sammt dem Banner der Stadt Rom. [1]) Karl antwortete [2]) in einem Briefe, der neben Schmeicheleien leise Vorwürfe enthält und beweist, daß dem Könige bereits Klagen über Leo's ungesetzliche Erhebung zu Ohren gekommen waren: „Nach Durchlesung Eurer Zuschrift habe ich große Freude empfunden, sowohl über die Einstimmigkeit eurer Wahl, als auch über Euren demüthigen Gehorsam und die Versicherung Eurer Lehenstreue. — Der Ueberbringer Dieses, Angilbert (Karl's Erzkapellan) ist beauftragt, in Gemeinschaft mit Euch Alles anzuordnen, was zur Erhöhung der Kirche Gottes, zu

[1]) Einhardi annales ad annum 796. Perz I., 183. — [2]) Der Brief ist abgedruckt bei Mansi XIII., 980 flg.

Befestigung eures Stuhls, oder zur Sicherung unseres Patriciat's nöthig scheint. Denn wie Ich mit Eurem Vorgänger seligen Gedächtnisses dauernde Freundschaft eingegangen bin, so will ich auch mit Euch einen festen Bund machen. — Meine Sache ist es, mit Gottes Hülfe die heilige Kirche überall nach Außen gegen die Anfälle der Heiden und die Umtriebe der Ketzer mit den Waffen zu schützen, und nach Innen durch Anerkennung des ächten Glaubens zu befestigen. Euch dagegen, o heiligster Vater! liegt die Pflicht ob, mit aufgehobenen Händen, gleich Moses, fürs Wohl unserer Waffen zu beten. — Eure Fürsichtigkeit möge stets die heiligen Canones beobachten — damit, wie die Schrift sagt, Euer Licht leuchte vor den Menschen.“ Noch unverhohlener spricht der König seine Meinung in der Vorschrift aus, die er dem Erzkapellan Angilbert mit auf den Weg gab: [1]) „Du sollst den Apostolikus fleißig ermahnen, daß er ein reines Leben führe und den heiligen Canones Genüge thue. Führe ihm zu Gemüth, wie kurz die Ehre dauert, die er jetzt besitzt, im Vergleiche mit der ewigen Vergeltung, die uns dort erwartet. Auch treib ihn an, die Simonie abzuschaffen, welche jetzt den heiligen Leib der Kirche an vielen Orten befleckt!“ Man sieht, Karl kannte den neuen Pabst, er giebt in letzteren Worten zu verstehen, daß Leo mit Geld den Stuhl Petri erkauft habe. Desto mehr mußte Leo daran gelegen sein, einflußreiche Männer des fränkischen Hofes, die des Königs Vertrauen besaßen, auf seine Seite herüberzuziehen. Ohne Zweifel hat Leo Bedacht genommen, den angelsächsischen Leviten zu gewinnen. Wenigstens erließ Alkuin ein Glückwunschschreiben [2]) an den Pabst, worin er denselben mit Schmeicheleien überschüttet, indem er ihn den ächten Stellvertreter des Petrus, den Erben des Geistes der Väter, Haupt der Kirche und Ernährer der einen unbefleckten Taube nennt. Am Schlusse des Briefes fügt er noch bei, er habe dem Ueberbringer Aufträge mitgegeben, welche dieser mündlich ausrichten werde. Es springt in die Augen, daß Alkuin nie gewagt hätte in solchem Tone zum Pabste zu reden, wäre ihm der heilige Vater nicht zuerst entgegengekommen. Auch werden wir sehen, daß Alkuin seitdem aufs Beharrlichste Leo's Sache vertrat.

In Rom bildete sich indeß gegen den Pabst eine mächtige

[1]) Abgedruckt ibid. S. 981. — [2]) Alcuini epist. XX. opp. I., 30 flg.

Parthei, welcher allem Anſchein nach die fränkiſchen Grafen, die in Karl's Namen Italien verwalteten, insgeheim Vorſchub leiſteten. Denn ohne Zuſicherung fränkiſchen Schutzes hätten die römiſchen Gegner Leo's weder gewagt noch vermocht, was ſie im Frühjahr 799 ausführten. An der Spitze der Unzufriedenen ſtanden zwei vom verſtorbenen Hadrian I. eingeſetzte hohe Beamte, der Primicerius Paſchalis und der Schatzmeiſter Campulus, die vielleicht ſich ſelbſt Hoffnung auf den Stuhl Petri gemacht hatten, und in Leo den glücklichen Nebenbuhler haßten. Das Verderben Leo's wurde beſchloſſen. Am 25. April 799, welcher Tag in Rom feſtlich begangen wurde, ritt der Pabſt aus ſeinem Pallaſte nach der Kirche des heiligen Laurentius, um dort Gottesdienſt zu halten. Unterwegs wird er von einer Schaar Bewaffneter unter dem Befehle des Paſchalis und Campulus überfallen. Die Abſicht der Verſchwornen ſoll geweſen ſeyn, ihm die Zunge und die Augen auszureißen. Wenn ſie jedoch wirklich dieſen Plan hatten, ſo vermochten ſie ihn nicht zu vollſtrecken. Eine Menge Volks umgab nemlich den Pabſt, als er nach der Kirche ritt; bei dem Ueberfall ſtäubte der Haufen auseinander, und im Gedränge, das dadurch entſtand, fand Leo Gelegenheit mit heiler Haut zu entwiſchen, nur an einem Auge erhielt er eine kleine Verletzung. [1]) Ein treuer Kämmerer, Albinus, half ihm bei der Nacht aus der Stadt und in Sicherheit. Plötzlich ſtand nemlich der fränkiſche Herzog von Spoleto Winigis vor Roms Mauern, nahm den Pabſt zu ſich, und geleitete ihn nach Teutſchland zu Karl. Der bekannte Chroniſt Einhard [2]) erzählt, Winigis ſey auf die Nachricht von den Vorfällen in Rom eilends herbeigekommen, um den Pabſt zu retten. Allein da zwiſchen dem Ueberfall und der Flucht Leo's, laut dem Berichte des Bibliothekars Anaſtaſius [3]) höchſtens anderthalb Tage und zwei Nächte lagen, begreift man nicht, wie die Botſchaft von Rom nach Spoleto, und hinwiederum Winigis mit dem Heere, das er bei ſich hatte, [4]) von Spoleto nach Rom in ſo kurzer Zeit gelangt ſeyn ſoll. Man muß

[1]) Der wichtigſte Zeuge, Johannes am Ende des neunten Jahrhunderts Diakon zu Neapel, von dem unten die Rede ſeyn wird, ſagt: cujus (Leonis) cum vellent oculos eruere, inter ipsos tumultus, sicut assolet fieri, unus ei oculus paululum est laesus. — [2]) Annales Einhardi ad annum 799. Perz I., 187. — [3]) In vita Leonis III., §. 11. flg. liber pontificalis ed. Vignoli II., 244 flg. — [4]) Ibid. S. 248.

nemlich wissen, daß Spoleto wenigstens 20 Stunden Wegs von Rom entfernt ist. Die Sache sieht vielmehr so aus, als habe sich Winigis mit seinem Heere in Erwartung der Dinge, die zu Rom vorgehen sollten, zur Zeit des Ueberfalls in der Nähe befunden.

Sobald die Gegenparthei erfuhr, daß Leo über die Alpen zu Karl sich geflüchtet habe, schickte sie ebenfalls Gesandte an den fränkischen Hof, um den Pabst in der Meinung des Königs zu verderben. Sie gab ihm Meineid und Ehebruch Schuld, und verlangte, Leo solle freiwillig vom Stuhle Petri, den er durch Verbrechen befleckt habe, herabsteigen, und seine Schande in dem Dunkel eines Klosters verbergen. Leo seiner Seits setzte alle möglichen Hebel in Bewegung. Um durch Berufung auf die Allmacht seine halbverlorne Sache zu retten, hatte er die Kühnheit zu behaupten, Zunge und Augen seyen ihm wirklich von den Feinden bei jenem Ueberfall ausgerissen, aber in der folgenden Nacht durch eine Wunderwirkung des heiligen Apostelfürsten Petrus wieder geschenkt worden. König Karl fragte bei Alkuin an, was von dieser Aussage zu halten sey, und erbat sich zugleich seinen Rath darüber, wie er sich gegen die Feinde Leo's benehmen solle, deren Anklagen Karl allem Anschein nach für begründet hielt. Auf die erste Anfrage antwortete [1]) der Levite mit der Schlauheit eines Priesters, der zwar Wunder nicht gerade zu bejahen wagt, aber doch auch nicht läugnen will: „jeder Christ solle sich über die Gnade des göttlichen Schutzes freuen, und den heiligen Namen des Herrn loben, der nie Diejenigen verläßt, welche auf Ihn harren, und der die Anschläge der Böswichter wider den Pabst zu nichte machte.“ Ebenso schlau ist seine Erwiederung auf den zweiten Punkt: „Was die Frage betrifft, wie mit Jenen (Paschalis, Campulus und den andern Feinden Leo's) zu verfahren sey, so weiß Eure erhabene Weisheit am Besten, welche Behandlung jede Person und jede That verdient, oder welche Mittel angewendet werden müssen, damit jener fromme Hirte, der durch des Allmächtigen Hülfe den Händen seiner Widersacher entrissen ward, ruhig auf seinem Stuhle dem Herrn dienen möge.“ Alkuin hat auch sonst aufs Angelegentlichste für den Pabst gewirkt. Wir besitzen einen andern Brief [2]) von seiner

[1]) Alcuini epist. 93. Opp. I., 138 Mitte. — [2]) Epist. 92. Opp. I., 134 flg.

Hand, welcher wichtige Aufschlüsse über die damaligen Verwicklungen giebt. Alkuin gieng nicht selbst an den Hof, wie er behauptet wegen seiner Gebrechlichkeit, und weil die Sommerhitze des Jahrs 799 ihn zu Hause hielt. Dagegen benützte er den Einfluß seines Verbündeten, des Erzbischofs Arno von Salzburg, der damals am Hofe weilte. Dieser Arno hatte dem Leviten Auszüge aus einem Zeugenverhör geschickt, das sehr nachtheilig für Leo III. gelautet haben muß. Nun schrieb [1]) ihm Alkuin 799 zurück: „Dein durch den Cleriker Baldrich mir überschicktes Schreiben, das Klagen gegen den Lebenswandel des Apostolikus enthielt, habe ich ins Feuer geworfen, nachdem nur Candidus [2]) dasselbe außer mir gelesen hatte. Denn ich wollte nicht, daß es in die Hände eines Andern komme, weil es sonst leicht Aergerniß erregen könnte.“ Man ersieht hieraus, daß Alkuin die Klagen für wahr hielt; er verbrennt die Urkunde, damit das Bekanntwerden der Wahrheit dem Pabste nicht schade. Weiter heißt es daselbst: [3]) „Wie ich höre, arbeiten viele Neider gegen den Apostolikus und suchen ihn zu stürzen, indem sie ihn des Ehebruchs oder des Meineids beschuldigen. Sie tragen öffentlich darauf an, Leo solle sich durch einen schrecklichen Eid von den Vorwürfen reinigen, insgeheim aber rathen sie ihm, lieber freiwillig abzudanken und sich in ein Kloster zurückzuziehen, damit er den Eid nicht zu schwören brauche. Wäre ich dabei, so würde ich mit dem Evangelium sprechen (Joh. VIII., 7.): Wer von Euch ohne Sünde ist, der werfe zuerst den Stein auf ihn.“ Abermal deutet hier der Levite an, daß die gegen Leo erhobenen Beschuldigungen ihre Richtigkeit hatten. Alkuin fährt fort: „Ich erinnere mich in den Canones des seligen Sylvester gelesen zu haben: ein Pabst dürfe nur auf die Aussage von 72 unbescholtenen Zeugen hin vor Gericht gestellt werden. In andern Canones steht, ein Pabst dürfe nur richten, nicht aber gerichtet werden. Diese und viele andere Dinge der Art gedenke ich (dem Könige) zu schreiben. Wer kann auch noch fest stehen, wenn Derjenige den Anfällen von Uebelthätern erliegt, welcher das Haupt der Kirchen Christi ist. Mit ihrem Vorsteher steht oder fällt die Kirche.“ Man wird tiefer unten sehen, daß der Pabst wirklich mit Berufung auf die Gründe,

[1]) S. 135 gegen oben. — [2]) Sein Schüler Witizo ist gemeint. — [3]) Ibid. S. 134 Mitte.

die hier Alkuin anführt, und nach dem Plane, den er entwickelt, sich aus der Schlinge gezogen hat. Demnach ist klar, daß Alkuin in alle Geheimnisse Leo's eingeweiht war, oder, um die Wahrheit frisch herauszusagen, daß er in dessen Solde stand. Nun folgen in dem Briefe die dringendsten Aufforderungen, Arno möchte sich bei Hofe der Sache des Pabstes annehmen: „Du aber, o Theuerster! arbeite für das Wohl unseres Hauptes, für die Rettung des höchsten Hirten, für das Ansehen des heiligen Stuhls, für die Ehre des katholischen Glaubens, damit der Hirte der Hirten nicht den Bissen der Wölfe zum Opfer falle. Ich werde deine Anstrengungen mit meinen Thränen, meinen Gebeten, meinen Briefen unterstützen. Schau wohl vor wem du dich anvertraueſt, sei vorsichtig in den Antworten, schärfe dein Urtheil und überlege jeden Schritt“ u. s. w. Jetzt ist es Zeit, daß wir uns nach dem Pabste selbst umsehen.

Sobald Karl von den Vorgängen zu Rom Bericht erhalten hatte, gab er Befehl, den flüchtigen Pabst an sein Hoflager zu geleiten. Im Spätsommer 799 weilte der König wegen des sächsischen Kriegs zu Paderborn. Dorthin kam Leo III. Karl empfieng ihn mit allen äußerlichen Ehren. Leo III. blieb mehrere Tage am Hofe. Während dieser Zeit wurde der Knoten geschürzt, der im folgenden Jahre die Kaiser-Krönung Karl's zur Folge hatte. Glücklicher Weise ist ein einziger Zeuge des Geheimnisses auf uns gekommen, das Karl mit größter Mühe zu verbergen suchte, und das sonst in sämmtlichen Jahrbüchern schmählich entstellt erscheint. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts blühte an der Kirche des heiligen Januarius zu Neapel ein Diakon Johannes, welcher eine Geschichte der Bischöpfe Neapels schrieb, die von Gründung des dortigen Stuhls bis zum Jahre 872 reicht. Dieser Johannes muß hochgestellte Männer gekannt haben, welche von Dem, was zu Rom in den Jahren 795—800 eingefädelt wurde, sehr genau unterrichtet waren. Er berichtet [1]) Folgendes: „Um jene Zeit verschworen sich gottlose Männer wider den Pabst Leo III. und bemächtigten sich seiner Person. Und da sie ihm die Augen ausstechen wollten, ward ihm im Getümmel nur ein Auge leicht verletzt. Er floh nun zu Karl und machte sich verbindlich dem Franken-

[1]) Chronicon Johannis Diaconi, abgedruckt bei Muratori scriptores rerum italicarum II., a. S. 312.

könige die Kaiserkrone aufzusetzen, wofern Karl ihn gegen seine Feinde schützen würde. Mit Freuden nahm Karl das Versprechen an, welches ihm sehr erwünscht war.“ Johann's kurze Worte sind der einzige wahrhaftige, auf uns gekommene Bericht vom Verhältniß Karls zu Leo, alle andern sind gefärbt oder ganz erlogen. Nach Abschluß des Vertrags entließ Karl den Pabst unter starkem Geleite nach Rom, wo die Franken Leo III. mit Gewalt wieder einsetzten. Jetzt erst wurden Leo's Feinde und Ankläger verhaftet. Beide, Leo und Karl, hatten die Ausführung des Werks, ohne Zweifel damit die Welt weniger den geheimen Zusammenhang merke, auf das nächste Jahr (800) verschoben.

Im Frühjahr 800 besuchte Karl die Nordküste Frankreichs, um sich durch eigenen Augenschein zu überzeugen, ob die Vertheidigungsanstalten, die er gegen Ueberfälle der Nordmänner getroffen, in gutem Stand seyen. Von der Küste aus reiste der König nach Tours, unter dem Vorwand, sein Gebet am Grabe des heil. Martinus zu verrichten, in der That aber, um sich mit Alkuin zu besprechen. Schon vorher hatte Karl den Leviten durch ein Schreiben aufgefordert, er möchte die rauchigen Dächer von Tours verlassen und mit ihm nach den goldenen Palästen Roms ziehen. Aber Alkuin, damals bettlägerig und von Alter gekrümmt, wagte nicht die lange Reise zu unternehmen. [1]) Einhard berichtet, [2]) daß Karl mehrere Tage in Tours blieb. Von da begab sich der König nach Mainz, wohin ein Reichstag ausgeschrieben war. Dort wurde für den kommenden Winter eine Heerfarth nach Italien beschlossen. Im October überstieg Karl mit dem Heerbanne die Alpen. In Ravenna angekommen, beorderte er seinen Sohn Pipin, den Feldzug gegen die Beneventer zu eröffnen. Er selbst zog mit großem Gefolge auf Rom, wo er den 24. November eintraf und mit außerordentlichen Festlichkeiten von Leo III. empfangen ward. Vor Allem mußte Etwas geschehen, um das Gewicht der Beschuldigungen, die noch immer auf dem Pabste lasteten, von Leo abzuwälzen. Eine Masse Bischöfe und weltlicher Großen wurde daher in den nächsten Tagen zu einer Synode in die Peterskirche berufen. Als

---

[1]) Man sehe den 93sten Brief an Karl opp. I., 138 unten. — [2]) Einhardi annales ad annum 800 Perz I., 187 unten.

nunim Namen Karl's die Aufforderung an die versammelten geistlichen Würdenträger ergieng, sie möchten die Ankläger Leo's hören und über den Pabst richten, gaben die Bischöfe eine Antwort, die aufs Haar Dem glich, was Alkuin in dem oben angeführten Briefe an Arno ausgesprochen hatte. „Wir wagen nicht," sagten sie, „den Stuhl Petri, welcher das Haupt Aller ist, zu richten. Wir Alle werden vom Statthalter Petri gerichtet, er selbst aber darf von Niemand gerichtet werden." Hierauf bestieg der Pabst mit dem Evangelium in der Hand die Kanzel, und schwur mit lauter Stimme einen Reinigungseid. Dabei vergaß er nicht zu bemerken, daß Das, was er jetzt thue, für seine Nachfolger kein bindender Vorgang seyn solle, denn er thue Solches nur, um den Anwesenden jeden Verdacht zu benehmen. [1]) Das Ganze war, wie man sieht, eine abgekartete Posse. Da aber nothwendig schon vor der Synode Viele in das Geheimniß eingeweiht werden mußten, so konnte von Nun an der Plan der Kaiserkrönung, welcher allem Vorangegangenen als Schlußstein diente, nicht mehr verborgen werden. Wir halten daher das Zeugniß des alten, von Lambecius herausgegebenen, fränkischen Chronisten für begründet, welcher erzählt: [2]) „In Gegenwart der Synode sey darüber verhandelt worden, Karl'n zum Kaiser zu krönen, dieweil von Seiten der Griechen der Kaiser-Name aufgehört habe und ein Weib daselbst die Herrschaft besitze." Dieser Grund erinnert stark an die verächtlichen Ausdrücke, welche die karolinischen Bücher von Irene brauchen.

Indessen war die Weihnachtzeit herangekommen. Am Christtage, mit welchem man damals noch das neue Jahr begann, wohnte Karl im Prachtgewande eines Patriciers dem Gottesdienste in der Peterskirche bei. Nach Beendigung der Messe schritt der Pabst auf den König zu und setzte ihm eine glänzende Krone auf das Haupt. Augenblicklich brach die zahllose im Dome versammelte Volksmenge in den Jubelruf aus: Heil Karl, dem von Gott gekrönten Augustus, dem großen und Friede bringenden Kaiser Leben und Sieg. Man darf hieraus den Schluß ziehen, daß viele Leute zu Rom schon den Tag zuvor wissen mußten,

---

[1]) Die Berichte über die Synode findet man zusammengestellt bei Mansi XIII., 1044 flg. — [2]) Lambecius commentarii de bibliotheca Vindobonensi, Vindobonae 1663 fol. Vol. II., S. 381 gegen unten.

was im Petersdome vorgehen sollte. Denn wie hätten sie sonst die sinnbildliche Handlung des Pabsts so richtig verstehen können? Am Tage der Krönung übergab Fredegis, Alkuin's Schüler, in dessen Namen dem neuen Kaiser eine prachtvoll geschriebene Bibel, [1]) sammt einem Briefe, [2]) in welchem Alkuin sagt, er habe das Buch zum Weihgeschenk für die errungene Kaiserwürde gewählt. Folglich wußte Alkuin bereits im Herbste 800, da sein Schüler Fredegis im Gefolge des Königs nach Italien abgieng, daß Karl am Christfeste werde zum Kaiser gekrönt werden!!

Drei und ein viertel Jahrhundert waren verflossen, seit mit Romulus Augustulus die letzten Trümmer des abendländischen Reichs zusammenbrachen, das Karl 800 wiederherstellte. Und welches Reich, mit welchen Erinnerungen, welchem Anfange, welchem Ende? Die Weisheit eines Senats, dergleichen die Welt keinen zweiten sah, die Kraft eines Volks, dergleichen die Geschichte kein anderes vorführt, unterwarf nach 700jährigen Kämpfen unter unerhörtem Blutvergießen die schönsten Länder dreier Welttheile einem Joche. Mit dem Augenblick, wo die höchste Gewalt zu Rom in die Hände eines Einzigen übergieng, offenbart sich auch Verfall, obgleich die Kaiserzeit sehr fähige Herrscher aufweist. Das Erbe, welches die Tugend des römischen Volks zusammengebracht, unterlag am Ende, trotz der ausgedehntesten Hülfsmittel, den Schlägen einiger Hunderttausende von Barbaren; die Nachkommen der alten Römer sind zuletzt zu einem ehrlosen, niederträchtigen Haufen, die Kaiser selbst zu erbärmlichen Wichten herabgesunken. Kurz die Geschichte des römischen Weltreichs beweist unwiderleglich, daß die Weltmacht eines Einzigen zu scheußlicher Entsittlichung der Beherrschten wie der Herrscher führt. Folglich hat der Franke Karl einen Frevel an der Menschheit begangen, als er jene unnatürliche Macht wieder herzustellen versuchte. Gleichwohl ist sein Unternehmen höchst begreiflich. Als die Römer in Trajan's Tagen auf dem höchsten Gipfel der Verfeinerung standen, sehnten sie sich nach den Naturzuständen der Germanen, wie man aus der Schrift des Tacitus über unser Vaterland ersieht. Und als die Germanen die Weltmonarchie gestürzt hatten, entstand in ihren Häuptern der Wunsch, die römische Cultur, die sie zerstört, und deren Ueberbleibsel ihnen

[1]) Epist. 185. Opp. I., 248. — [2]) Epist. 103. Opp. I., 153.

Ehrfurcht einflößten, für eigene Rechnung wieder herzustellen. So ist der Weltlauf! Schon Chlodwig, der Begründer fränkischer Macht, lauschte mit gierigem Ohre der Schmeichelei Derer, welche ihn einen neuen Constantin nannten, [1]) woraus erhellt, daß er als Nachfolger der römischen Kaiser angesehen seyn wollte. Und indem die Könige der spanischen Westgothen den Titel „Flavier" annahmen, [2]) verriethen sie denselben Wunsch. Karl schlug daher keine völlig neue Bahn ein, schon andere germanische Fürsten waren ihm vorangegangen. Im Uebrigen geht aus unserer Darstellung hervor, daß er vom Anfange seiner Regierung an das Ziel der Kaiserkrone mit äußerster Beharrlichkeit verfolgt hat. Aber je näher er demselben rückte, desto mehr stachelten gelehrte Höflinge seine Ehrsucht auf. Im Jahre 799, also zu einer Zeit, da der oben geschilderte Vertrag mit Leo bereits am Abschlusse war, schrieb [3]) Alkuin an Karl: „Drei Mächte sind bis jetzt in der Welt die höchsten gewesen: erstlich die apostolische, welche im Namen des Apostelfürsten Petrus den Stuhl Petri verwaltet; zweitens die kaiserliche und die Herrschaft von Neurom (das byzantinische Kaiserthum); in dritter Linie die königliche — welche Euch zu Theil geworden" ꝛc. Bedurfte es mehr, um den ehrgeizigen Franken zu den äußersten Schritten zu entflammen, damit dem Byzantiner nicht der Vorrang bleibe!

Karl fühlte jedoch, daß die neue Kaiserkrone nicht gefahrlos sey. Mit ängstlicher Sorgfalt hielt er die Anstrengungen, welche er gemacht, um dem Pabste die Krönung abzupressen, vor dem Volke geheim. Nach seinem Wunsche sollte die Welt glauben, Leo III. habe ihm, wider seinen Willen, die Krone aufgenöthigt. Laut dem Zeugnisse seines Geheimschreibers und Biographen Einhard [4]) trieb er die Heuchelei so weit, seine Umgebung zu versichern: wenn er die Absicht des Pabsts geahnt hätte, würde er am Christtage 800, trotz des hohen Festes, nicht in die Peterskirche gegangen seyn. Karl's Wunsch ist in so weit erfüllt worden, als bis jetzt fast alle neueren Historiker die eben erwähnte Lüge glaubig nachgeschrieben haben. Außer der gewohnten Neigung ehrgeiziger

---

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 1020 flg. — [2]) Ebendaselbst S. 988. — [3]) Alcuini epist. 80. Opp. I., 117 Mitte. — [4]) Vita Caroli cap. 28. Perz II., 458 oben.

Herrscher über ihre Plane den Schleier des Geheimnisses zu decken, scheinen ihn hauptsächlich zwei Gründe zu diesem Spiele vermocht zu haben. Erstlich mußte er besorgen, die Byzantiner werden, wenn sie den wahren Zusammenhang erführen, die Krönung für einen erzwungenen Akt erklären und deßhalb nicht anerkennen. Wirklich ließen sich die Griechen wenigstens zum Theile täuschen. Das Gehässige der That blieb, wie früher berichtet worden, in ihren Augen auf dem Pabste haften, der doch nur das blinde Werkzeug des Franken war. Fürs Zweite besorgte Karl, sein eigenes Volk möchte sich der Errichtung des Kaiserthums widersetzen, wenn die Umtriebe ihres Königs kundbar geworden wären. Eine höchst auffallende Thatsache schlägt in dieser Beziehung jeden Zweifel nieder. Nachdem Karl von der Kaiserkrönung in sein Reich zurückgekehrt war, hielt er 802 einen Reichstag, auf welchem unter Anderem der Beschluß durchgesetzt wurde, daß alsbald jeder Unterthan den Huldigungseid, den er bisher dem Könige geleistet, von Neuem dem Kaiser schwören solle. Das Capitular [1]) lautet so: „Jeder Mensch im ganzen Reiche, sey er nun Laie oder Cleriker, der vorher dem Könige Treue geschworen, soll denselben Eid dem Kaiser leisten. Und Die, welche noch gar nicht gehuldigt, sollen vom zwölfjährigen Knaben aufwärts schwören. Auch sollen Alle öffentlich belehrt werden, damit sie verstehen lernen, wie Großes und Vieles in solchem Eide befaßt sey u. s. w.“ Die Anordnung dieses Eides ist ein doppeltes Eingeständniß, daß Karl Widerstand seines Volkes fürchtete, so wie daß von Nun an fränkisches Blut und fränkisches Geld für Zwecke verschwendet werden sollte, die nicht mehr die der fränkischen Nation, sondern einseitig die ihres Herrscherstammes waren. Noch muß ein Punkt beachtet werden. Offenbar hat die Parthei, welche den Pabst Leo zu stürzen suchte und zuletzt den fränkischen Forderungen als Keil diente, nicht ohne vorherige Rücksprache mit Karl's Beamten gehandelt. Karl wußte, wie man aus seinem ersten Briefe an Leo ersieht, daß die Wahl desselben ungesetzlich war. Gleichwohl ließ er Alles geschehen. Nach dem Ueberfalle auf Leo herrschte einen oder zwei Tage vollkommene Gesetzlosigkeit in Rom, Häuser wurden erstürmt und niedergerissen; [2])

---

[1]) Baluzius I., 363 unten flg. — [2]) Anastasius in vita Leonis §. 15. ed. Vgnoli II., 248.

Niemand zeigte sich, der die Ordnung aufrecht erhalten hätte. Doch wissen wir, daß sonst immer fränkische Grafen mit fränkischer Besatzung in Rom lagen. Eben so verdächtig ist, daß der Herzog Winigis von Spoleto so schnell bei der Hand war, als es sich darum handelte, den aufs Aeußerste getriebenen Pabst nach Teutschland zu befördern. Die Sache sieht so aus, als habe die fränkische Besatzung kurz vor dem Anfalle die Stadt geräumt, um den Gegnern Leo's freien Spielraum zu gewähren, während zugleich der Herzog von Spoleto eine Stellung in der Nähe Roms einnahm, um im rechten Augenblicke eingreifen zu können. Wer wird auch glauben, daß jene Handvoll Unzufriedener gewagt hätte, einen Pabst zu stürzen, wenn sie nicht fränkischer Nachsicht sicher war? Zur vollkommenen Gewißheit wird endlich der eben ausgesprochene Verdacht durch eine andere Thatsache. Leo's III. Gegner, Paschalis und Campulus, blieben bis zum Jahre 799 auf freiem Fuße. Erst bei der Rückkehr des Pabstes wurden sie verhaftet, aber auch jetzt blos dem Scheine nach bestraft. Jene Kirchenversammlung, welche sich weigerte, Leo zu richten, sprach das Todesurtheil über sie aus; aber der Pabst mußte um ihre Begnadigung bitten — und statt aller Strafe schickte sie Karl — nach Frankreich. [1]) Kurz die Geschichte Leo's und der Krönung hängt so zusammen: aus seinen Verhältnissen zu Hadrian I. hatte Karl die Lehre gezogen, daß er die ersehnte Kaiserkrone nicht von einem würdigen Pabste, sondern blos von einem Miethlinge erringen könne. Er schwieg daher, als eine verächtliche Parthei nach Hadrians Tode den elenden Leo auf den Stuhl Petri erhob. Er und seine Beamte unterstützten sodann insgeheim die Gegner des Gewählten, und brauchten diese als Werkzeuge, um den Pabst in eine verzweifelte Lage zu bringen, aus der er sich nur durch vollständige Bewilligung der fränkischen Anträge herausreißen konnte. Eine Folge dieses Einverständnisses mit den Gegnern Leo's war, daß Karl dieselben später nicht im Ernste bestrafen durfte. Nach erfolgter Krönung glaubte wohl Karl das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben. Er täuschte sich, das Schicksal hat es anders gewollt. Wir werden tiefer unten zeigen, wie Karl, von höherer Hand getrieben, selbst dazu mitwirken mußte, das neugegründete Kaiserthum zu zerstören. Auch für seine späteren

[1]) Die Beweise gesammelt bei Mansi XIII., 1046.

Nachfolger blieb Karl's Kaiserkrone ein Phantom, das seinen Besitzern Verderben brachte, aber den Völkern, deren Zukunft Anfangs durch Erneuerung römischer Macht aufs Schwerste bedroht schien, nicht geschadet hat. Das germanische Kaiserthum hielt zwar die politische Entwicklung zweier großen Nationen, der Teutschen und Italiener auf, aber es erzeugte anderer Seits einen Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Macht, welcher in Europa die bürgerliche Freiheit groß gezogen hat. Weit mehr als seine eigene Macht, beförderte Karl durch die Maaßregel des Jahrs 800 den Aufschwung des Pabstthums. Man denke sich: innerhalb eines halben Jahrhunderts geschieht es, daß der römische Stuhl erst ein Königthum (durch Pipin's Krönung) dann ein Kaiserthum zeugt. Wie ungemessen mußte hiedurch das Ansehen des Pabsts in den Augen der Völker steigen. Karl scheint letztern Nachtheil gefühlt zu haben. Zugleich mit ihm war durch Leo auch des Kaisers erstgeborner Sohn gleichen Namens, Karl der Jüngere, gesalbt worden, welcher bald darauf in der Blüthe seines Alters starb. Als nun Karl 813 seinen einzig übriggebliebenen Sohn, Ludwig den Frommen, zum Nachfolger ernannte, bediente er sich nicht mehr der Mitwirkung des Pabsts, sondern er gebot dem jungen Fürsten, sich selbst die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen. [1]) Das Gleiche thaten die späteren Karolinger. Gleichwohl wußten die Päbste stets eine schickliche Gelegenheit zu finden, um solchen Kaisern aus ihrer Hand die Salbung zu ertheilen. So kam es, daß das Kaiserthum einen kirchlichen Charakter behielt.

Kaum hatte Karl die abendländische Krone errungen, als er auch nach der morgenländischen die Hände ausstreckte. Seine Gemahlin Liutgarda war im Juni 800 gestorben; [2]) zu gleicher Zeit befand sich die Kaiserin Wittwe Irene zu Constantinopel aus Gründen, die früher entwickelt worden, in der schwierigsten Lage, welche ihr die kraftvolle Stütze eines Mannes sehr wünschenswerth machen mußte. Nun erzählt Einhard, [3]) daß Karl im Jahre 802 den Bischof Jeße von Amiens und den Grafen Helmgaud als seine Botschafter nach Constantinopel abschickte. Den Zweck ihrer Sendung erfahren wir durch Theophanes: „Gesandte kamen von Karl

---

[1]) Theganus im Leben Ludwigs §. 6. Perz II., 592 gegen oben. — [2]) Einhardi annales ad 800 Perz I., 187 unten. — [3]) Ibid. I., 190 unten.

und dem Pabste Leo, welche um die Hand Irene's für Karl warben, damit das Morgen- und Abendland vereinigt würde.“ [1]) Welche Ehe zwischen fränkischer Herrschsucht und griechischer Arglist! Aber die Welt ward von dem drohenden Uebel befreit. Der Grieche fährt fort: „Irene wäre wohl auf den Antrag eingegangen, wenn es nicht Aetius, ihr allvermögender Rathgeber, verhindert hätte.“ Die fränkische Unterhandlung führte bekanntlich den Sturz Irene's herbei, was auch Einhard [2]) andeutet, indem er, die Aussage des Theophanes bestätigend, berichtet: Irene sey nach Ankunft der Gesandten Karl's abgesetzt worden. Der fränkische Kaiser mußte auf das Morgenland verzichten.

Auch an der Krönung Karl's, wie fast an allen wichtigen Geschäften, die ihr vorangiengen und sie vorbereiten, hatte Alkuin, wie wir sahen, bedeutenden Antheil. Von Alter und Schwachheit gebeugt, wankte er damals dem Grabe entgegen. Seine Laufbahn neigte sich zu Ende. Seit der Rückkehr von der englischen Gesandtschaft, war er von Karl meist am Hofe verwendet worden; im Jahre 796 schenkte ihm der König die Abtei Tours, unter deren Mönchen Zügellosigkeit herrschte. Alkuin stellte mit großer Strenge die Ordnung her, und gründete alsbald eine Schule, aus welcher viele ausgezeichnete Cleriker hervorgegangen sind. Das Schulhalten war Alkuin's Element. So oft ihn Karl seitdem einlud, an Hof zu kommen, konnte er sich doch nie entschließen, die Stille seiner Abtei zu verlassen. Freilich mag er in früheren Tagen unter den stolzen Baronen, welche den König umgaben, eine peinliche Rolle gespielt haben. Auf eine der vielen Einladungen Karl's erwiedert er [3]) einmal: „was soll die Schwachheit des Flakkus [4]) mitten unter Waffen, was unter wilden Ebern ein Häslein, was unter Löwen ein frommes Schaaf, das im Frieden aufgewachsen vom Kriegshandwerke nichts versteht.“ Die Rückkehr des neuen Kaisers von der Krönung, welche Alkuin als sein eigenes Werk mit Stolz betrachtet haben mag, erwartete er mit der Ungeduld eines Jünglings. „Täglich,“ schreibt er [5]) Karl entgegen, „habe ich mit sehnsüchtiger Spannung des Gemüths und mit einem Ohre, das gierig

---

[1]) Theophanes ed. Bonnens. I., 737 unten. — [2]) Ad annum 803. Perz I., 191 oben. — [3]) Alcuini epist. 67. Opp. I., 92 unten. — [4]) So nannte er sich selbst. — [5]) Epist. 101. Opp. I., 150 unten.

jedem Worte der Boten lauschte, auf Nachrichten von meinem Gebieter geharrt, wann er nach Hause kehren und in die Heimath zurückkehren werde? Endlich, obwohl spät, vernahm ich die ersehnte Kunde: bald wird er kommen, schon hat er die Alpen überstiegen. Mit thränender Stimme rief ich wiederholt aus: o Herr! warum giebst Du mir nicht die Schwingen des Adlers, warum verleihst Du mir nicht, wenn auch nur auf einen einzigen Tag, ja auf eine Stunde nur, entrückt zu werden, gleich dem Propheten Habakuk, damit ich die Füße des Theuersten küssen könne, damit ich ihn selbst, der mir über Alles in der Welt werth ist, und seine strahlenden Augen sehe, und den Laut seiner Stimme vernehme" u. s. w. Die Schmeicheleien des Leviten haben, wie man sieht, eine theologische Beimischung. Karl kam wirklich auf der Rückreise aus Italien nach Tours. Wahrscheinlich sah ihn damals Alkuin zum letztenmale. Im Jahre 803 brach zwischen dem Bischof Theodulf von Orleans und unserem Abte ein Streit aus, der letzterem nahezu die Gunst des Kaisers gekostet hätte. Ein Geistlicher des Sprengels von Orleans war wegen eines Verbrechens vom Bischofe zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden, entfloh jedoch aus seiner Haft und suchte in der Klosterkirche des heiligen Martinus von Tours ein Asyl. Allein Theodulf wußte sich vom Kaiser Vollmacht zu verschaffen, die ihn berechtigte, den Verbrecher aus der Kirche abzuholen. Von ihm ausgesendete Bewaffnete drangen wirklich in das Kloster ein. Nun setzten sich aber Alkuin's Mönche zur Wehre und wiegelten überdieß die Bettler der Stadt Tours auf, welche vom Almosen des Klosters lebten. Die Folge war, daß Theodulf's Bewaffnete zurückgetrieben wurden. Alkuin, dem nicht ganz wohl zu Muth war, schrieb [1]) sofort an seine beiden Schüler Wizo und Fredegis, die sich am Hofe befanden, und ersuchte sie, dem Kaiser die Sache der Wahrheit gemäß darzustellen. Allein indessen hatte der Kaiser bereits Bericht von dem Vorfalle erhalten; er schickte den Grafen Teotbert nach Tours, um eine strenge Untersuchung einzuleiten. Teotbert bestrafte den Pöbel, der an dem Auflaufe Theil genommen, rücksichtlos, und forderte die Brüderschaft auf, den Cleriker seinem Bischofe auszuliefern. Abermal verweigerte Alkuin den Gehorsam, indem er vorgab, der Flüchtling habe sich auf den Kaiser berufen,

[1]) Epist. 118. Opp. I., 169 flg.

und könne daher, gleich Paulus, nur vom Kaiser gerichtet werden. Zugleich schrieb er einen Brief [1]) an Karl'n, in welchem er sein Betragen rechtfertigte und Klage über den Grafen Teotbert führte. Jetzt goß der Kaiser seinen ganzen Zorn über die Brüderschaft in Tours aus. Er erließ ein drohendes Schreiben [2]) an sie, in welchem er ihnen namentlich vorwirft, wie sie die Bemühungen des Kaisers, ihnen aus fernen Landen einen so trefflichen Vorsteher zu geben, mit solchem Undank und solcher Verachtung gegen die kaiserlichen Befehle lohnen könnten. Gleichwohl gehorchte Alkuin auch jetzt nicht; doch wagte er nicht, den Flüchtling im Kloster zu behalten, er schickte ihn vielmehr nach Salzburg zu seinem Freunde Arno. [3]) Seitdem blieb die Sache, wie es scheint, auf sich beruhen. Man sieht, Alkuin durfte sich viel herausnehmen. Im folgenden Jahre nach diesem Vorfall, den 19. Mai 804 starb Alkuin. Außer den früher angeführten Schriften hinterließ er mehrere exegetische, historische und liturgische Bücher, und auch zahlreiche lateinische Gedichte. Der werthvollste Theil seines literarischen Nachlasses ist jedoch die Briefsammlung, welche unter den Quellen zur Geschichte Karl's des Großen einen bedeutenden Rang einnimmt. [4])

Wir haben uns bisher blos mit den Verhältnissen der gallischen Kirche beschäftigt; aber auch in Teutschland giengen indessen höchst wichtige Dinge vor. Früher wurde erzählt, daß der heil. Bonifacius bis zum Ende seines Lebens den Gedanken verfolgte, die Sachsen, als den letzten unbekehrten teutschen Stamm, in den Schooß der Kirche zu führen. Eben diesen Plan hat Karl verwirklicht, aber freilich mit ganz entsetzlichen Mitteln. Doch erscheint sein Betragen, so furchtbar es ist, in einem milderen Lichte, wenn man die allgemeinen Verhältnisse der damaligen Zeit in Betracht zieht. Die teutschen Stämme, welche seit Ende des vierten Jahrhunderts ins römische Reich eingedrungen waren, hatten ungeheure Reichthümer zusammengebracht. Auf langen Wagenzügen schleppten die Westgothen die Kostbarkeiten, welche sie unter Alarich zu Rom geplün-

---

[1]) Epist. 195. Opp. I., 260 flg. — [2]) Epist. 119. Opp. I., 174 flg. — [3]) Dieß erhellt aus dem 120sten Briefe. — [4]) Leser, die sich genauer über Alkuin unterrichten wollen, verweise ich auf die Schrift: Friedrich Lorenz Alkuin's Leben. Halle 1829. Sie ist weit verständiger und besser geschrieben, als der große Haufe anderer teutschen Monographien, deren unsere Literatur so viele besitzt.

dert, in ihre spätere Wohnsitze mit sich. Gleicher Weise ist an vielen Stellen der Geschichtsbücher des Tourer Bischofs Gregor von Schatzkammern die Rede, welche fränkische Häuptlinge angelegt hatten und eifersüchtig bewachten. Noch aus dem Niebelungen-Liede ersieht man, daß sich bis ins tiefe Mittelalter herein die Sage von solchen Schätzen erhielt. Nun drang frühe das Gerücht von dem Glücke der ausgewanderten Stammesvettern in das Heimathland zu denjenigen teutschen Völkern, welche zu Hause geblieben waren, und erfüllte diese mit wilder Gier. Um jeden Preis wollten sie auch ihren Antheil an den Reichthümern der römischen Lande haben. Seit dem achten Jahrhundert beginnt eine neue germanische Wanderung. Die Nordmannen, die Jüten, die Dänen gerathen in Bewegung, um einen Theil der Beute den reichgewordenen Stammgenossen abzujagen. In gleicher Lage, wie die eben genannten nordischen Germanen, befanden sich auch die Altsachsen. Schon in Gregor's [1]) von Tours Tagen fielen sie verheerend in Frankreich ein, und als Karl zur Regierung gelangte, ererbte er wider sie einen Krieg, der schon fast zwei Jahrhunderte — versteht sich mit langen Zwischenräumen — dauerte. Nun muß man bekennen, daß auf Seite der Sachsen wilde Gier und Raubsucht, auf Seite der Franken dagegen, wenigstens neben unedleren Triebfedern, das Bestreben kämpfte, eine neu entstandene Cultur gegen Barbaren zu vertheidigen. Hätte Karl die Sachsen nicht unterjocht, so konnte er sicher darauf rechnen, daß sie sein Reich bei nächster Gelegenheit anfallen und umstürzen würden. Hammer, oder Ambos zu seyn, war hier die einzige Wahl. Man kann sich daher nicht wundern, daß er jedes Mittel, das zum Ziel führte, unbedenklich ergriff. Die Geschichte, welche das Ganze ins Auge faßt, darf hier noch einen andern Gesichtspunkt hervorheben. Wenn es Karl nicht gelang, die Sachsen fränkischer Herrschaft zu unterwerfen, so würden sie auch nie organische Glieder des germanischen Staats, der seit 843 dastand, geworden seyn. Dieser tapfere Stamm, der uns eine Reihe ausgezeichneter Häupter gab, hätte der Einheit des germanischen Reiches gefehlt. Wir wollen daher keinen Stein auf Karl wegen der Sachsenkriege werfen.

Auf dem Reichstage, den Karl im Frühjahr 772 zu Worms

[1]) Gregorius von Tours histor. franc. IV., 16. Opp. S. 158.

hielt, wurde der Kampf gegen die Sachsen beschlossen und sofort eröffnet. Die Franken erstürmten Eresburg, eine Festung der Sachsen, und bemächtigten sich in Folge ihres Siegers der Ermin-sul, eines sächsischen Götzenbilds, von dem man viel gefabelt hat, aber außer den angeführten Worten nichts Sicheres weiß. [1]) Karl ließ den Götzen zerstören, und zwang die besiegten Sachsen ihm zwölf Geißel zu stellen. Im Herbste kehrte der König nach Francien zurück; es war ein glücklicher Feldzug gewesen, ohne bleibenden Erfolg. Sobald Karl sich nach irgend einer andern Seite wandte, oder bei jeder für sie irgend günstigen Wendung der fränkischen Angelegenheiten, griffen die Sachsen wieder zum Gewehr, und der Krieg dauerte mit wenigen Unterbrechungen fast dreißig Jahre lang also fort, daß fast jeden Sommer an der Elbe oder der Weser gestritten ward. Schon im Jahre 774 brachen die Sachsen verheerend nach Hessen vor. Karl fand die Feinde so gefährlich, daß er ein allgemeines Aufgebot in alle von ihm beherrschte Provinzen ergehen ließ. Mit sämmtlichen Streitkräften seines Reichs, sagt Einhard, [2]) eröffnete Karl den Feldzug des Jahres 775. Dennoch richtete er nichts Bedeutendes aus. Nachdem er die Vorhut der Sachsen zurückgeschlagen hatte, gieng er über die Weser und theilte sein Heer in zwei Haufen. Während diejenige Abtheilung, an deren Spitze er selbst stand, mit Glück focht, wird die andere von den Feinden umringt und niedergemacht. Karl mußte sich begnügen, daß ein Theil der Sachsen zum Scheine das Christenthum annahm. Auch der Kampf des Jahrs 776 blieb ohne erheblichen Erfolg. Weiter scheint der Frankenkönig im Jahr 777 fortgeschritten zu seyn. Denn nach Beendigung des Feldzugs hielt Karl den ersten Reichstag zu Paderborn, auf welchem die anwesenden Sachsen beschworen, daß ihre Freiheit und ihr Eigenthum verwirkt seyn solle, wenn sie je wieder vom fränkischen Reich und dem Christenthum abfallen würden. [3]) Allein der Hauptgegner Karl's, Wittichind Kriegsherzog der Ostfahlen, hatte sich nicht in Paderborn eingefunden, er war zu den Nordmannen entflohen. Die Abwesenheit dieses einen Mannes bewirkte, daß die eingegangenen Verpflichtungen von den Sachsen

---

[1]) Einhardi annales ad annum 772. Perz I., 150. 151. — [2]) Ibid. ad annum 775 Band I., 153 — 55. — [3]) Ibid I., 156 und 157 so wie 349.

nicht gehalten wurden. Während Karl im Jahr 778 den unglücklichen Zug nach Spanien unternimmt, bewegt Wittichind sein Volk, das fränkische Joch abzuschütteln. Vergeblich bietet Karl in den Jahren 779 und 780 neue Heere gegen die Sachsen auf. Im Sommer 782 schlagen Diese drei fränkische Grafen, welche gegen sie mit großer Macht ausgeschickt waren, am Berge Sintel aufs Haupt. [1]) Auf die Nachricht von der Niederlage, eilte Karl selbst racheschnaubend nach Sachsen, verheerte das Land mit Feuer und Schwert, und zwang die Häupter des Volks, ihm Diejenigen zu nennen und auszuliefern, die am Sintel gegen die Franken gefochten hatten. Viertausendfünfhundert Mann wurden ihm übergeben, er ließ sie Alle an einem Tage bei Verden zusammensäbeln. Verräthereien unter den Sachsen selbst scheinen ihm in die Hände gearbeitet zu haben, daß er die Opfer seiner Rache herausfinden und dieses scheusliche Blutbad anrichten konnte. Seitdem wurde das Glück den Sachsen untreu. Im Feldzug des Jahrs 783 erlitten sie schwere Verluste. Im folgenden Jahre begann Karl ihr Land planmäßig auszuhungern. Die Ernten wurden angezündet, die Vorräthe zerstört, die Häuser niedergerissen oder verbrannt, Feld und Flur in eine Einöde verwandelt. Jetzt merkten die Führer des Volks, daß fernerer Widerstand hoffnungslos sey. Wittechind, der im Jahr 782 sich vor Karls Rache zu den Nordmannen geflüchtet hatte, und Abbio, Herzog der Engerer, unterhandelten mit dem Frankenkönig. Nachdem von der einen wie der andern Seite Geißel gestellt waren, begaben sich Wittichind und Abbio 785 zu Karl nach Attigny, und besiegelten ihre Unterwerfung durch die Taufe. Diese tapfern Männer, die seit 13 Jahren die Seele des Kriegs gegen die Franken gewesen, traten seitdem in den Privatstand zurück, ihr Name wird in den folgenden Kämpfen nicht mehr genannt, das Volk hatte seine fähigsten Häupter verloren. Im nemlichen Jahre, wie es scheint, [2]) hielt Karl wider die Sachsen den Reichstag zu Paderborn, welcher eine Reihe Gesetze erließ, deren jedes mit Blut geschrieben ist. Der vierte Artikel verfügt: „wer in der 40tägigen Fastenzeit Fleisch ißt, der soll des Todes sterben.“ Der siebente: „Wer die Leiche eines Verstorbenen nach heidnischer Sitte verbrennt, der soll am Leben bestraft werden.“

[1]) Ibid. 163 unten flg. — [2]) Man sehe Perz leges. I., 48. Baluzius versetzt diesen Reichstag ins Jahr 788, Capitularia II., 1039. Der Text bei Perz a. a. O., oder bei Baluzius I., 249 flg.

Der achte: „Jeder Sachse, der sich ferner verbirgt, um der Taufe zu entgehen, soll des Todes sterben.“ Der siebenzehnte: „Auch befehlen wir gemäß dem Worte Gottes, daß Jeglicher den zehenten Theil seines Vermögens, wie des täglichen Erwerbs, den Kirchen und den Priestern gebe. Alle ohne Ausnahme, Edle, wie gemeine Freie und Dienstleute, sind diesem Gesetze unterworfen.“ Der neunzehnte: „Wer ein neugebornes Kind innerhalb eines Jahrs nicht zur Taufe schickt, soll, wenn er ein Edler ist, hundertzwanzig, wenn ein Freier, sechszig, wenn ein Dienstmann, dreißig Goldstücke an die Kammer als Strafe erlegen.“ Zugleich wurden fränkische Grafen als Amtleute über die Sachsen bestellt, um die Beobachtung dieser Gesetze zu erzwingen.

Seitdem herrschte bis 792 die Ruhe des Grabes im Sachsenlande. Aber während Karl 793 sich zum Kriege gegen die Ungarn rüstet, und eben beschäftigt ist, durch Grabung eines Kanals zwischen der Redniz und der Altmühl, die Donau mit dem Rhein zu verbinden, empfängt er die Nachricht, [1]) daß die Sachsen von Neuem aufgestanden seyen. In fünf aufeinander folgenden Sommerfeldzügen, wird nun das Land der Empörten abermals durch die Franken fürchterlich verheert. Auf demselben Reichstage zu Paderborn, wo Karl mit Leo den Vertrag über die Kaiserkrönung abschloß, brachte er auch (799) zum erstenmale die Maßregel zur Ausführung, daß die unruhigsten Sachsen mit Weib und Kind aus der Heimath abgeführt, und als Sklaven in andere Provinzen des Reichs vertheilt wurden. „Damals schreibt der Mönch von Moissac, [2]) nahm Karl eine Menge Sachsen mit Weib und Kind aus ihrer Heimath weg, und versetzte sie in verschiedene Gegenden; ihren Landbesitz aber vertheilte er unter seine Getreue, d. h. unter die Bischöfe, Presbyter und andere Vasallen.“ Es wäre ein Irrthum, wenn man glauben wollte, daß sich im Frankenreiche keine mißbilligende Stimmen gegen das blutige Verfahren Karl's erhoben hätten. Im Jahre 796 schreibt [3]) Alkuin an den König: „Eure Weisheit möge dem neubekehrten Volke der Sachsen Prediger zusenden, die rein an Sitten, der Sache Gottes ergeben und in der Schrift wohl bewandert sind. — Auch ist wohl zu überlegen, ob es gut sey dem rohen

[1]) Einhardi annales ad annum 793. Perz I., 179. — [2]) Chronicon Moissiacense ad annum 799 bei Perz I., 304. — [3]) Epist. XXVIII., Opp. I., 57 unten flg.

Volke das Joch der Zehnten aufzuerlegen, und ob die Apostel, da sie vom Herrn in alle Welt ausgeschickt wurden, Zehnten von den Völkern gefordert haben? Allerdings ist die Verzehntung unseres Eigenthums eine löbliche Sache. Aber besser ist es, auf dieselbe zu verzichten, als den Glauben zu verlieren. Wir selbst, die wir im katholischen Glauben geboren und groß gezogen sind, können kaum die Last der Zehnten ertragen, wie viel weniger jenes rohe Volk.“ Noch stärker spricht sich Alkuin in einigen andern Briefen aus. So z. B. in einem Schreiben [1]) an den Bischof von Salzburg Arno. „Das arme Volk der Sachsen ist deßhalb dem Eide der Taufe so oft untreu geworden, weil man sich nie die Mühe gab, den Glauben in ihre Herzen zu pflanzen. Der Glaube, sagt Augustin, kommt aus dem freien Willen, er kann nicht aufgenöthigt werden.“ Ebenso in einem Briefe [2]) an Karl's Kämmerer Megenfried, der im Kriege gegen die Sachsen eine Heeresabtheilung befehligte: „Wenn man mit ebenso glühendem Eifer dem harten Volke der Sachsen das sanfte Joch Christi und Seine leichte Last predigte, als man erpicht ist, Zehnten von ihnen einzufordern, und sie wegen der kleinsten Vergehen unerbittlich zu bestrafen, so würden sie sich nicht so hartnäckig gegen die Taufe sträuben. Möchten doch die Geistlichen, welche man zu ihnen schickt, treue Schüler der Apostel, möchten sie Prediger des Worts und keine Räuber seyn.“ Das ist schön gesagt und wahrscheinlich auch vortrefflich gemeint. Allein Alkuin wünschte ebenso sehnlich als Karl, daß die Sachsen dem fränkischen Reiche und der fränkischen Kirche sich unterwerfen. Da lag der Knoten! Wenn Engel vom Himmel herabgestiegen wären und die Sachsen aufgefordert hätten, Christum unter der Bedingung fränkischer Herrschaft zu bekennen, so würden sie kein Gehör gefunden haben. Wollte daher Alkuin der Sache auf den Grund gehen, so mußte er Karl'n bitten, die Unabhängigkeit der Sachsen zu schonen. Da er dieß nicht that, so erscheint seine Einrede nur als einer jener wohlfeilen Rathschläge, die man vom warmen Zimmer aus sehr leicht ertheilen kann. Zu dem Ziele, das Karl so gut als Alkuin verfolgte, führte nur Anwendung von Gewaltmitteln.

Während Karl's Abwesenheit in Italien wegen der Kaiser-

[1]) Epist. XXXI., Opp. I., 42 Mitte. — [2]) Epist. XXXIII., ibid. I., 51 Mitte.

krönung, flammte die Verzweiflung des Volks noch einmal auf. Ein Theil der Sachsen, die auf dem linken und alle, die auf dem rechten Ufer der Elbe wohnten, schüttelten 802 das fränkische Joch ab, und erhoben sich in Waffen. Karl war damals in sein sechszigstes Lebensjahr getreten, er mochte fühlen, daß der Krieg ohne augenscheinliche Gefahr für die Ruhe des Reichs nicht mehr länger dauern dürfe. Also beschloß er der Sache mit einigen fürchterlichen Schlägen ein Ende zu machen. Im Jahre 803 wurden umfassende Vorbereitungen getroffen. Erstlich suchte er den sächsischen Adel vom Volke loszureißen, und auf seine Seite herüberzuziehen. Die Mittel der Verführung, welche er anwandte, hatten erwünschten Erfolg. Der unbekannte Sachse, welcher Karl's Geschichte nach dem Wortlaut der Chroniken gegen Ende des neunten Jahrhunderts in Verse brachte, berichtet [1]) zum Jahr 803: „die Großmuth des Fürsten wirkte noch mehr, als der Schrecken vor ihm. Wer sich ihm hingab, den schmückte er mit Ehren und Schätzen. Fränkischer Reichthum wurde damals zuerst den armen Sachsen bekannt, weil der Herrscher sehr vielen von ihnen Landgüter schenkte. Nachdem er so den Adel an sich gelockt hatte, zertrat er das widerspenstige gemeine Volk mit den Waffen.“ Diese merkwürdigen Worte werden trefflich durch ein Capitular vom Jahr 802 bestätigt, [2]) wo von Sachsen die Rede ist, welche Lehen in Frankreich empfangen haben. Fürs Zweite schloß Karl mit dem Könige der Obotriten in der heutigen Mark Brandenburg ein Bündniß ab, durch welches festgesetzt wurde, daß diese Slaven gemeinschaftlich mit den Franken über die aufgestandenen Sachsen herfallen sollten. Und nun rückte er 804 mit einem mächtigen Heere ins Land der Sachsen ein. Von zwei Seiten umringt, mußte das tapfere Volk erliegen. Entsetzlich war die Behandlung, die sie erfuhren. Zehntausend Familien vertrieb Karl von Haus und Hof, und vertheilte sie ins ganze Reich. Daher stammen jene Sachsenkolonien im südlichen Teutschland. [3]) Das Land aber, aus welchem diese Sachsen vertrieben worden, schenkte Karl den Obotriten. [4]) Auf diejenigen, welche zurückbleiben durften, wurde ein fürchterliches Joch gelegt. Er ent-

[1]) Perz I., 261 gegen unten. — [2]) Baluzius I., 376 unten. — [3]) Wie Sachsenhausen bei Frankfurt, oder Groß- und Klein-Sachsenheim in Würtemberg. — [4]) Einhardi annales ad annum 804 Perz I., 191 unten. Idem in vita Carol. cap. 7. Perz II., 447.

zog ihnen nemlich nicht weniger — als das Erbrecht. Seitdem mußten die Söhne sächsischer Freibauern um das Erbe ihrer verstorbenen Väter, das ihnen von Gott und Rechtswegen gehörte, vor des Kaisers Amtleuten, eben jenen Edlen, die durch Karl verführt und von der Nationalsache losgerissen worden waren, wie vor Karl selbst, betteln. Man kann sich denken, welche Erniedrigung freier Männer, welche Plakereien und Frevel eine solche Einrichtung zur Folge hatte, die jedoch Ludwig der Fromme [1]) sogleich nach seinem Regierungsantritt aufhob. Von Nun an herrschte im Lande der Sachsen Ruhe. Sie haben nachher das Schwert gegen Karl nicht mehr gezogen. Wir müssen noch bemerken, daß, wie in Napoleons Tagen, die Kraft der süddeutschen Stämme aufgeboten wurde, um ihren norddeutschen Blutsverwandten das Gebiß anlegen zu helfen. Der bairische und alamannische Heerbann stand zu wiederholten Massen gegen die Sachsen. Ueber die gegen das unglückliche Volk verübten Greuel kann man sich nur durch die Betrachtung trösten, daß die größeren Fortschritte der Menschheit fast immer um Blut und Leiden erkauft sind.

Karl hatte dem Clerus in dem 30jährigen Sachsenkriege eine wichtige Rolle zugedacht. Die Kirche sollte die Ueberwundenen in Empfang nehmen, an Demuth gewöhnen, und im Gehorsam erhalten. Daß er in dem unterjochten Lande ein Priesterthum errichtete, geht schon aus der Thatsache jener Gesetze über die Zehnten hervor, welche er auf dem Reichstage von 785 dem Clerus zusprach. Aber eine andere Frage ist, in welcher Form er ursprünglich diese Einrichtung getroffen habe? Es werden theils Urkunden, theils Beweise aus Geschichtschreibern vorgelegt, kraft welcher während der Jahre 780 — 800 von Karl in Sachsen acht Bisthümer eingesetzt worden seyn sollen: nemlich Minden [2]) angeblich 780, Halberstadt, angeblich 781 zu Seligenstadt errichtet, dann in ersteren Ort verlegt, [3]) Hildesheim, [4]) Verden, angeblich 786 begründet, [5]) Bremen, angeblich 788 gestiftet, [6]) Osnabrück, angeblich

[1]) Vita Ludovici §. 24. Perz II., 619 gegen unten. — [2]) Angeblicher Beweis bei Schaten, Historia Westphaliae in dessen Opp. I., 316 oben. — [3]) Beweis aus einer Halberstädter Chronik, bei Leibniz scriptor. rer. brunsvic. II., 110. — [4]) Die Kirche daselbst soll laut einer Chronik bei Leibniz I., 742 von Karl dem Großen gegründet, aber der dortige Stuhl erst von Ludwig dem Frommen errichtet worden seyn. — [5]) Urkunde bei Schaten a. a. O., S. 341 flg. — [6]) Urkunde ibid. S. 348 flg., auch bei Baluzius Capit. I., 245.

780 von Karl eingesetzt, dann durch eine Urkunde vom Jahr 804 bestätigt, [1]) Münster, oder wie der Ort früher hieß, Mimigardenford, angeblich um 788 gegründet, [2]) endlich Paderborn, nach Schaten's Behauptung im Jahr 780 gestiftet. [3]) Allein die Beweise aus Schriftstellern, durch welche man diese Angaben zu bekräftigen versucht hat, sind nichtig, die vorgebrachten Urkunden entweder höchst verdächtig, oder offenbar geschmiedet. Die ächten Quellen über die Geschichte Karl's wissen kein Wort von diesen sämmtlichen sächsischen Bisthümern. Sodann verträgt sich die dauernde Errichtung derselben nicht mit feststehenden Thatsachen. Vom Jahre 772 — 85 wüthete fortwährend Krieg im Lande. Im Sommer gewannen zwar manchmal die Franken Boden, im Winter aber blieben die Sachsen Herren. Kein Stuhl kann daher vor 785 in Sachsen gegründet worden seyn. In den nächstfolgenden sieben Jahren bis 792 war zwar Friede aber ein unsicherer, und wir glauben kaum, daß Karl es gewagt habe, damals Bischöfe im Lande zurückzulassen. Von 793 — 803 tobte wieder der Kampf. Dauernde Einrichtungen können daher erst seit 804 begründet worden seyn. Einige Aeußerungen gleichzeitiger Schriftsteller führen auf die Wahrheit. Der Abt Eigil berichtet [4]) in dem Leben Sturmi's, das er noch zu Karl's Zeiten abfaßte, Folgendes: „Mit einem großen Heere zog Karl (772) nach Sachsen. Unter seinem Gefolge waren Bischöfe, Aebte und Presbyter, um das Volk, das in den Stricken der Teufel gefangen lag, zu dem sanften Joche Christi zu bekehren. — Bald darauf vertheilte Karl die ganze Provinz in bischöfliche Sprengel (parochias episcopales) und gab den Knechten Gottes Vollmacht zu lehren und zu taufen. Der größte Theil aber desselbigen Landes ward der geistlichen Obhut des seligen Sturmi überwiesen.“ Der Ausdruck: „bischöfliche Sprengel,“ den Eigil gebraucht, kann nun nicht regelmäßige, und mit eigenen Bischöfen versehene Stühle bezeichnen. Denn Sturmi erhielt ja, wie Eigil sagt, den größten Theil Sachsens, und doch blieb er, was er früher war, nemlich Abt von Fuld. Sondern

[1]) Die zwei Bestätigungsurkunden abgedruckt bei Fürstenberg monumenta Paderbornensia edit. IIda S. 325 flg., oder auch bei Möser osnabrückische Geschichte I., 405 flg. — [2]) Beweis bei Schaten a. a. O., S. 516 b. — [3]) Ibid. 516 a. unten. — [4]) Mabillon acta ord. s. Bened. III., b. S. 256, oder auch bei Perz II., 376 Mitte.

die Sache verhielt sich ohne Zweifel so: Karl vertheilte die neue Eroberung unter die fränkischen Bischöfe, die ihn begleiteten, und die, wohl gemerkt, im Frankenreich bereits ihre eigenen Stühle besaßen. Was sie in Sachsen gewannen, war blos ein, und zwar unsicheres, Anhängsel ihres früheren Besitzes. Dieselben schickten dann Presbyter und Diakone ins Land, um die Sachsen zu taufen, insbesondere aber um die Zehnten für Rechnung des Bischofs einzutreiben. Daher kommt es denn, daß Alkuin in dem oben angeführten Briefe von Clerikern spricht, die im Sachsenlande nicht wie Prediger, sondern wie Räuber handeln. Diese Ansicht von den frühesten sächsischen Kircheneinrichtungen wird uns auch durch die Stelle aus der Chronik von Moissac aufgedrängt, wo es heißt, Karl habe die Güter der Sachsen an seine getreue Anhänger, die (fränkischen) Bischöfe, Presbyter und andere Vasallen verschenkt. Aller Zweifel muß jedoch vor dem Zeugnisse eines sächsischen Presbyters Ido schwinden, der gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts einen Bericht über die Versetzung der Reliquien des heiligen Liborius nach Paderborn schrieb. Wir kennen das Buch nur durch Auszüge, welche Eckhard in seiner Geschichte des östlichen Frankens gegeben hat. Hier sagt [1]) der Sachse, der offenbar trefflich von den älteren Schicksalen seines Vaterlands unterrichtet war, unter Anderem Folgendes: „Karl ließ so schnell als möglich Kirchen bauen, und theilte das Land in sorgfältig abgegränzte Sprengel. Weil es jedoch in Sachsen gar keine Städte gab, in welchen allein nach alter Sitte Stühle errichtet werden dürfen, so wählte er solche Orte aus, welche wegen ihrer natürlichen Vorzüge, oder um der dichteren Bevölkerung willen, besonders geeignet schienen. Allein es fehlte an Männern, die sich zu Bischöfen der barbarischen Nation weihen lassen wollten, weil der Aufenthalt daselbst lebensgefährlich war. Deßhalb überantwortete Karl jeglichen der erwählten Sitze sammt dem betreffenden Sprengel *den Bischöfen anderer Kirchen seines Reichs*, damit dieselben, wenn es angienge, in das Land reisen und das Volk unterrichten möchten. Ueberdieß wurden sie angewiesen, zuverläßige *Leute aus ihrem Clerus, mit den nöthigen Kirchengeräthen, nach Sachsen zu beordern*. Diese einstweilige Einrichtung sollte (nach des Königs Plane) so

[1]) Eckhardi commentarii de rebus Franciae orientalis II., 24.

lange dauern, bis das Land gehörig im Glauben erstarkt wäre. Dann erst, wann Dieses geschehen, wollte Karl feste Bisthümer in Sachsen errichten.“ Die Aussage des Presbyters trägt das Siegel der Wahrheit an der Stirne, überdieß stimmt sie vortrefflich mit den urkundlich bekannten Umständen überein. Karl hat also zwar Sachsen an fränkische Bischöfe vertheilt, aber besondere Stühle hat er daselbst vor 803 nicht errichtet, denn dieß war unmöglich. Erst nach völliger Unterjochung des Landes konnte er an Einsetzung eines regelmäßigen Priesterthums denken. Die oben genannten acht Bisthümer müssen in den letzten Jahren Karl's, oder in den ersten seines Nachfolgers, Ludwig's des Frommen, ihre Vollendung erlangt haben. Denn um die Mitte des neunten Jahrhunderts erscheinen sie als fest begründete Anstalten mit kräftigen Wurzeln im Lande, was eine längere Dauer voraussetzt. Nun gehört zu vollkommener Einrichtung eines Stuhls, daß derselbe einem Metropolitanverbande einverleibt wird. Dieß führt uns auf eine neue Seite der Frage. Wir müssen vor Allem einen früher abgerissenen Faden wieder anknüpfen.

Nur mit äußerster Mühe errang, wie oben [1]) berichtet worden, Bonifacius vom Pabste die Erlaubniß, einen Nachfolger ernennen und demselben seine Rechte, das heißt die Metropolitangewalt über das ganze damals bekehrte Teutschland, abtreten zu dürfen. Lull, der Erkorne des Bonifacius, rückte wirklich in dessen Rechte ein. Er genoß Anfangs großes Ansehen. Ich finde, daß Lull einer von den zwölf fränkischen Bischöfen war, welche Pipin auf Verlangen des Pabsts 768 nach Rom abschickte, [2]) und welche 769 der dort gehaltenen Synode anwohnten. [3]) Aber bald ward die Sonne seines Glücks von düstern Wolken überschattet. Um 775 schreibt [4]) Pabst Hadrian der Erste an den Erzbischof Tilpin [5]) von Rheims: „dieweil gewisse Nachrichten über die Einsetzung des Bischofs Lull von Mainz an uns gelangt sind, befehlen wir dir, in Gemeinschaft mit einigen Bischöfen und Kammerboten des Königs Karl die Einweihung des besagten Lull, so wie auch seine Lehre und seinen Wandel genau zu prüfen, auch sollst du ihn anhalten, uns sein Glaubensbekenntniß zu übersenden, damit wir nach Erfund der

[1]) S. 548. — [2]) Siehe oben S. 576. — [3]) Mansi XII:, 714 zu unterst steht sein Name verzeichnet. — [4]) Mansi XII., 846. — [5]) Dieß ist der Bischof Turpin der fränkischen Sage.

Sache ihm das Pallium zusenden, und seine Weihe anerkennen, auch ihn als Erzbischof von Mainz bestätigen mögen.“ Man sieht, der Pabst ist entschlossen, die That des Bonifacius und die von ihm an seinen Nachfolger übertragenen Rechte für nichtig zu erklären. Der Stuhl von Rom findet die Macht Lull's zu groß, die Flügel sollen ihm daher beschnitten werden. Wirklich ist dieß geschehen. Wir haben früher erzählt, daß Bonifacius mit dem Stuhle zu Cölln wegen der Kirche zu Trecht einen Streit zu bestehen hatte, und vom Pabste eine günstige Entscheidung auswirkte, in Folge deren der Mainzer Metropolit seinen Schüler Eobanus zum Bischofe in Trecht weihte. Nach Ermordung des Bonifacius und Eobanus verwaltete den Trechter Sprengel ein anderer Schüler des Ersteren, Gregorius. Der Bischof von Münster Liudger, welcher bald nach Anfang des neunten Jahrhunderts das Leben des Gregorius beschrieb, und ein Schüler desselben war, meldet ausdrücklich, [1]) Gregorius sey durch Pabst Stephan und den König Pipin ermächtigt worden, das Wort Gottes in Friesland auszusäen, d. h. der Kirche von Utrecht vorzustehen. Dennoch wurde Gregorius nicht zum Bischofe ernannt, sondern er blieb, obgleich er das Amt eines Bischofs versah, bis an sein um 780 erfolgtes Ende, einfacher Presbyter. Wir verdanken diese Nachricht [2]) der Biographie des eben erwähnten Bischofs von Münster Liudger, dessen Leben der 849 verstorbene dritte Bischof derselben Stadt Altfrid geschildert hat. Wie soll man sich nun jene sonderbare Erscheinung erklären? Schon Longueval [3]) hat das Wahre gesehen, indem er die Vermuthung ausspricht: „Gregor sey darum nicht zur Würde eines Bischofs erhoben worden, weil der Stuhl von Cölln sich mit Glück widersetzte, indem er Utrecht als einen Theil seines Sprengels in Anspruch nahm.“ Daß die Sache sich wirklich so verhalte, erhellt aus einer andern Stelle [4]) der Biographie Liudger's, wo wir lesen: „Albrich, der Verwandte und Nachfolger des Gregorius, habe in Cölln die Weihe zum Bischofe von Utrecht empfangen.“ Folglich behandelte der Stuhl von Cölln nach dem Tode des Gregorius den Utrechter als seinen Untergebenen, und übte Metropolitanrechte über ihn aus. Die Weihe

[1]) Mabillon acta ord. s. Bened. III., b. S. 298 gegen oben. — [2]) Bei Perz II., 407 Mitte. — [3]) Histoire de l'église gallicane IV., 396 unten. — [4]) A. a. O. bei Perz II., 408 unten.

Albrich's fällt in den Anfang der achtziger Jahre des achten Jahrhunderts; im Oktober 786 starb Lull, Erzbischof von Mainz. Vor seinem Ableben hatte er demnach den Verdruß, die Gränzen seines Metropolitansprengels, die ihm Bonifacius hinterlassen, um die Kirche von Utrecht gemindert zu sehen. Eine größere Demüthigung widerfuhr Lull's Nachfolger, Rikulf. Bis 794 führte der Hirte von Cölln den einfachen Bischofstitel, und blieb, wie es scheint, in Kraft der vom Pabste Zacharias an Bonifacius übertragenen Vollmacht, [1]) dem Mainzer Erzstuhl — wenigstens dem Namen nach — unterworfen. Aber auf der großen Synode von Frankfurt brachte König Karl den Antrag an die Versammlung, daß er den Bischof (von Cölln) Hiltebold, in seinen Pallast zu nehmen, und für wichtige kirchliche Geschäfte als Erzkapellan zu verwenden gedenke! Karl fügt bei, er habe sich über die Sache mit dem Pabste verständigt. [2]) Hieraus geht hervor, daß der Cöllner die Gunst des Königs in hohem Grade besaß, und daß eine Beförderung desselben auf eine höhere kirchliche Würde im Werke war. Wirklich erscheint Hiltebold seit 799 als Erzbischof, denn der Bibliothekar Anastasius berichtet, [3]) Pabst Leo der Dritte sey, als er 799 nach Paderborn kam, im Namen Karl's von dem Erzbischofe Hiltivald (Hiltebold) beglückwünscht worden. Die Erhebung Cölns zur Metropole fällt also zwischen die Jahre 794 und 799. In derselben Zeit erhält Teutschland noch einen dritten Metropoliten. Wie gegen die Sachsen führte Karl auch wider die Avaren und Slaven der Südostgränzen Teutschlands Eroberungskriege, und suchte sie zugleich der Kirche zu unterwerfen. Um letztern Zweck desto sicherer zu erreichen, schien die Errichtung einer Metropolitangewalt auf der Slavenmarke nöthig. Im Jahre 798 wurde daher Arno, der Freund Alkuin's, und bisher einfacher Bischof, für sich und seine Nachfolger zum Metropoliten des südöstlichen Teutschlands erhoben. Die Bullen und Briefe, welche Pabst Leo III. deßhalb erließ, sind noch vorhanden. [4]) Seitdem giebt ihm auch Alkuin [5]) in seinen Briefen stets den Titel Erzbischof. Wir haben somit die drei

---

[1]) Siehe oben S. 539. — [2]) Cap. 53. Baluzius I., 270 unten. — [3]) In vita Leonis III., §. 16. ed. Vignoli II., 249. — [4]) Abgedruckt bei Kleinmayr Nachrichten von Juvavia Urkundenband S. 51 flg. — [5]) Alcuini epist. 89 seq. Opp. I.

teutschen Metropolitanstühle, welche in dem Testament Karl's des Großen erscheinen. [1]) Wichtig aber wäre es zu wissen, welche Bischöfe gleich Anfangs den Dreien als Suffragane untergeordnet wurden. Goldast hat in seiner Sammlung schwäbischer Geschichtsschreiber eine köstliche Urkunde veröffentlicht, [2]) welche auf diese Frage Antwort giebt. Hier heißt es: „die erste Provinz Germaniens umfaßt zwei Städte: Metropole Cölln, Suffraganstuhl Tungern.“ Wir müssen bemerken, daß im neunten Jahrhundert als Sitz eines und desselben Sprengels bald Tongern, bald Trecht oder Lüttich erscheint [3]). Die Urkunde fährt fort: „die zweite Provinz Germaniens umfaßt acht Stühle: Metropole Mainz, Suffragane: Straßburg, Speier, Worms, Würzburg, Constanz, Eichstet, Augsburg.“ Dann folgt in der Urkunde Arno's Sprengel mit den Worten: „die Kirchenprovinz der Baiern, oder Norikum enthält sechs Städte: Metropole Salzburg, Suffragane: Regensburg, Passau, Freising, Neuburg (an der Donau civitas nova), Seben“ (in späteren Zeiten nach Brixen verlegt). Aufs Genaueste stimmt diese Begränzung mit einer der Bullen überein, welche Leo III. bei Erhebung Arno's erließ. [4]) Nun versichert Goldast, die Handschrift, aus welcher er die mitgetheilte Urkunde entnahm, sey im neunten Jahre der kaiserlichen Regierung Karl's, also 809 oder 810 abgefaßt. Aber die Eintheilung der Bisthümer, welche auf dem Verzeichnisse stehen, könnte darum doch um einige Jahre älter seyn. Wir müssen uns daher an innere Merkmale halten. Klar ist, daß die Urkunde von der ersten Hand erst nach dem Jahr 798, in welchem Salzburg Metropole ward, oder um eine allgemeinere Zeitbestimmung zu wählen, nach Anfang des neunten Jahrhunderts niedergeschrieben seyn kann. Folglich waren die neuen sächsischen Bisthümer damals noch keinem Metropolitanverbande einverleibt, denn das Verzeichniß weiß nichts von ihnen. Aber die Einverleibung muß bald darauf Statt gefunden haben. Geographische Verhältnisse ließen es nicht zu, daß die sächsischen Kirchen andern Erzstühlen untergeordnet wurden, als dem Mainzer oder Cöllner; denn Salzburg lag zu fern. Wirklich berichtet Adam

[1]) Siehe oben S. 585. — [2]) Goldast rerum alamannicarum scriptores ed. Senkenberg III., S. 91 flg. — [3]) Man sehe Sammarthanorum Gallia christiana III., 806. — [4]) Kleinmayr a. a. O., S. 51.

von Bremen in seiner Kirchengeschichte des Nordens, [1]) Karl habe die sächsischen Stühle unter den Verband von Mainz und Cölln gestellt. Adam blühte zwar erst im eilften Jahrhundert, aber man kann nicht annehmen, daß er sich über so allbekannte Verhältnisse, wie die Begränzung der Stühle seines Vaterlandes, täuschte. Auch wird seine Angabe durch ältere Zeugen bestätigt. Der früher erwähnte Altfrid sagt im Leben Liudger's, des ersten Bischofs von Münster, dieser sey von dem Cöllner Hiltebold geweiht worden. [2]) Folglich muß Karl das neue Bisthum Münster zum Erzstuhl von Cölln geschlagen haben. Demselben Verbande gehörte, laut der von Rembert um 870 verfaßten Lebensgeschichte des heiligen Anskar, das Bisthum Bremen an. [3]) Die Stiftungsurkunde der Kirche von Verden ist zwar, wie wir oben bemerkten, unächt; aber längst hat man bemerkt, daß der unbekannte Verfasser derselben die damaligen Umstände sehr gut kannte, sie gehört offenbar noch ins neunte Jahrhundert. Nun wird daselbst der Stuhl von Verden dem Metropolitanverband von Mainz einverleibt. [4]) Man kann daher die Wahrheit dieser Angabe nicht bezweifeln. Welchem der beiden rheinischen Erzstühle die übrigen sächsischen Bisthümer zugetheilt worden sind, wissen wir nicht; sicher ist dagegen, daß sie entweder in den Mainzer oder Cöllner Verband eintraten; und zwar erhielt Mainz allem Anschein nach die überwiegende Mehrzahl.

Dem Stuhle Petri ist es, wie man sieht, gelungen, dieselben Grundsätze, die er in England und Spanien befolgte, auch in Teutschland durchzuführen. Die von Bonifacius gegründete Patriarchalische Gewalt wird nach kurzer Dauer zersplittert. Lull und seine Nachfolger müssen mit Salzburg und Cölln theilen. Doch behält Mainz den ersten Rang unter den teutschen Erzstühlen. Aus einer früher geschilderten Verwicklung erhellt, daß der Erzbischof Hatto von Mainz um 900 gegenüber dem Pabste als Wortführer sämmtlicher teutschen Bischöfe und Primas des Reichs sich benahm. [5]) Im Uebrigen blieb unter Karl neben der kaiserlichen nur die bischöfliche Macht in Teutschland stehen. Karl fällte in der Person des Baiern Tassilo den letzten teutschen Volksherzog. Tassilo selbst,

[1]) Bei Lindenbrog scriptores rerum germanic. ed. Fabricius S. 4 oben. — [2]) Perz II., 411 Mitte. — [3]) Hierüber das Nähere im nächsten Kapitel. — [4]) Schaten a. a. O., S. 342 a. Mitte. — [5]) Siehe oben S. 357.

seine Söhne, seine Töchter, seine Gemahlin mußten ins Kloster wandern, und ihre sämmtlichen Rechte an den Frankenkönig abtreten. [1]) Daher kam es, daß, als 843 das teutsche Reich sich vom fränkischen losriß, keine Provincialgewalt oder Stammeseifersucht der Einheit entgegenwirken konnte. Unsichtbare Hände hatten von Weitem her für Errichtung eines teutschen Staates gearbeitet.

Bald nach dem Anfange des neunten Jahrhunderts ist die kirchliche wie die politische Verfassung des neuen fränkischen Weltreichs vollendet. Seitdem beschäftigte sich Karl vorzugsweise mit innern Angelegenheiten. Alle Wirksamkeit dieses außerordentlichen Menschen war darauf berechnet, die alte Römerwelt wieder heraufzubeschwören. Die Religion, die er den Völkern aufnöthigt, die Bildung, die er einführt, das Kaiserthum, das er herstellt, stammen aus Rom. Merkwürdige Anstrengungen wurden von den Gelehrten, die er an seinen Hof zog, gemacht, um aus dem jungen Geschlecht der Franken die germanischen Ueberlieferungen auszutilgen. Während Karl's Grafen Jeden mit dem Tode bestrafen, der es wagt dem Glauben der Väter treu zu bleiben, oder Gebräuche des alten Götterdiensts zu beobachten, verwandeln Alkuin und seine Genossen an den höhern Schulen, ihre und ihrer Zöglinge Namen in lateinische oder gar hebräische Laute um. Alkuin legte sich selbst den Namen Flakkus und Albinus bei, den König nennt er bald David, bald Salomo, die Verwandten Karl's Adalhard und Wala, welche unter Ludwig dem Frommen eine so wichtige Rolle spielten, werden jener Antonius oder Augustinus, dieser Arsenius und Jeremias genannt. Der Geheimschreiber und Biograph Karl's, Einhard, empfängt den Namen Beseleel, weil er gleich diesem alttestamentlichen Juden Kenntnisse in der Baukunst besaß. Die Schüler Alkuin's, Fredegis und Wizo, heißen Nathanael und Candidus, Sigulf ein dritter, führt den Beinamen Betulus. Die Erzbischöfe Arno von Salzburg, Rikulf von Mainz, Richbod von Trier, heißen Aquila, Flavius Damötas und Makarius. Es lag wahrlich nicht an Alkuin, daß teutsche Namen und teutsche Sprache fortdauerten. Aehnliches geschah bekanntlich zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als die griechische und lateinische Literatur im Abendlande wieder

[1]) Pertz I., 172 flg.

auflebte. Seine eigenthümliche Stellung zwang Karl'n, solche Bestrebungen zu unterstützen.

Aber nicht das ganze Wesen des Königs war in römischer Bildung aufgegangen; der stärkere und vielleicht bessere Theil seines Ichs fühlte germanisch. Zwei widerstrebende Persönlichkeiten, ein durch Ueberlegung groß gezogener Romane, und ein geborner Germane bewohnten gleichsam die Seele Karl's. Einhard berichtet: [1]) „Karl ließ die uralten teutschen Gedichte, durch welche die Thaten der Könige und die Kriege besungen werden, sorgfältig zusammentragen, damit sie der Nachwelt erhalten würden." Wir begreifen warum er dieß that. Die Saiten, welche die Barden der Wälder, Dichter und Krieger in einer Person, aus voller Brust anschlugen, tönten mächtig in seinem Innern wieder, und wirkten ganz anders auf ihn, als die gelehrten Armseligkeiten Alkuin's. Aber er erhielt dadurch im Volke die alten Ueberlieferungen lebendig, die er doch durch seine ganze Gesetzgebung zu zerstören suchte. Karl hat dem germanischen Geist nach ein anderes, für den Staat verderbliches Opfer gebracht. Das von ihm wiederhergestellte Kaiserthum läßt seiner Natur nach keine Theilung zu. Sollte die Kaiserkrone fortbestehen, so durfte nur Einer das von ihm begründete Reich erben. Denn ohne Macht ist das Kaiserthum ein leerer Schatten. Allein die germanische Sitte forderte, daß der Nachlaß eines Herrschers unter seine Erben gleich getheilt werde. Karl huldigte diesem Grundsatze. Im Jahre 806 entwarf der Kaiser einen letzten Willen, worin er über das Reich im Falle seines Todes verfügte. Er theilte es nach folgendem Maaßstabe unter die drei rechtmäßigen Söhne, die er damals besaß: der erstgeborne Karl sollte Austrasien, Neustrien, Thüringen, Sachsen, Friesland, einige Stücke von Burgund, von Baiern und Alamannien sammt der Kaiserkrone; der zweite, Pipin, Italien, Baiern, außer zwei Städten, und die diesseits der Donau gelegenen Gaue Alamanniens; der dritte, Ludwig, den Rest erhalten. [2]) Damit war das Kaiserthum, Karl's mühsames Werk, vernichtet. Zwar starben von 810 auf 811 innerhalb von sieben Monaten durch eine jener auffallenden Fügungen, die in der Geschichte des karolingischen Hauses so häufig vor-

[1]) Vita Caroli §. 29. Perz II., 458. — [2]) Die Theilungsurkunde bei Baluzius I., 439 flg.

kommen, Pipin und der jüngere Karl hinweg, so daß nur Ludwig übrig blieb. Die Einheit des Staats war dadurch gerettet, aber nur fürs nächste Menschenalter; denn dieselbe Frage kehrte unter Ludwig dem Frommen wieder, und an den Streitigkeiten, welche sie nach sich zog, ist, wie wir sehen werden, das fränkische Weltreich gescheitert. Nun hatte nur Karl die nöthige Macht und Ueberlegenheit des Geistes, um ein Erstgeburtsrecht zu begründen. Weil er dieß unterließ, muß man auch bekennen, daß er die Kaiserkrone, die er schuf, wieder zerstört hat. Freilich wäre es keine kleine Aufgabe gewesen, eine solche Neuerung durchzusetzen. Die gleiche Berechtigung aller Söhne eines Herrschers galt bei den Franken für ein unverbrüchliches Naturgesetz. Wenn Karl daher nur Einen bevorzugte, konnte er voraussehen, daß die Partheien, deren es allerdings im fränkischen Reiche gab, sich zu den benachtheiligten Brüdern hindrängen, und unter dem Vorwand, ihre Rechte zu schützen, nach seinem Tode das Reich erschüttern werden. Unter solchen Verhältnissen ließ sich die Erstgeburt nur dann befestigen, wenn Karl sich, gleich dem Russen Peter und den türkischen Sultanen, an seinen eigenen Söhnen vergriff. Aber dafür war er zu gut. Einhard erzählt: [1]) „Karl liebte seine Söhne und Töchter so sehr, daß er zu Hause nie ohne sie speiste, und auch nie ohne sie reiste; die Söhne ritten in letzterem Falle neben ihm, die Töchter folgten hinter dem Vater. So schön auch seine Töchter waren, wollte er sie nie an irgend Jemand verheurathen, sondern er behielt sie bis an sein Ende im Pallaste, indem er sagte, daß er ihre Gesellschaft nicht entbehren könne. Daraus entstand häusliches Unglück", fügt Einhard bei. Die Töchter Karl's bekamen nämlich alle Kinder. Man sieht: die Natur hatte diesem Manne, der in den Kriegen, die er führte, vielleicht eine Million Menschen zur Schlachtbank lieferte, und unzählige Mütter ihrer Söhne beraubte, ein tiefes Gefühl für seine Kinder eingepflanzt, welches auch verhinderte, daß die Kaiserkrone eine Wahrheit werden konnte.

Im Jahre 813 fühlte Karl sein Ende nahe. Er versammelte im Sommer sämmtliche Bischöfe der diesseits der Alpen gelegenen Provinzen des Reichs zu fünf verschiedenen Concilien, in Mainz, Arles, Tours, Rheims, Chalons, [2]) um sie die Regeln der Kirchen-

[1]) Vita Caroli §. 19. Pertz II., 454. — [2]) Die Akten bei Mansi XIV., 57 flg.

zucht, welche zugleich, kraft der von ihm eingerichteten Verfassung, Grundpfeiler des Staats waren, von Neuem beschwören zu lassen. Offenbar rechnete er darauf, daß sie nach seinem Tode kräftig mitwirken würden, das Reich zu erhalten. Er hat sich nicht getäuscht. Bischöfe und Aebte waren es, die am Längsten, und mit verzweifelter Anstrengung die Einheit des Staats zu retten suchten. Im nämlichen Jahre berief Karl seinen einzigen Sohn Ludwig den Frommen aus Aquitanien zu sich, stellte ihn den Ständen als Thronfolger vor, und gebot ihm, sich selbst die Kaiserkrone aufzusetzen. Karl starb 72jährig den 28. Jan. 814 in seiner Kaiserstadt Aachen, wo seine Leiche in dem von ihm erbauten und prächtig geschmückten Dome beigesetzt ward.

Zehntes Kapitel.

Die abendländische Kirche unter Ludwig dem Frommen. Benedikt von Aniane, Claudius von Turin und seine Gegner. Der Bischof Agobard von Lyon und seine Freunde. Die Aebte Adalard von Corbie, Hilduin und Wala. Theilung des Reichs. Entstehung einer unabhängigen teutschen Kirche. Die falschen Dekretalen Isidors. Bekehrung des Nordens. Ansgarius. Bewegungen in der spanischen Kirche. Eulogius von Corduba.

Karl der Große war im Feldlager aufgewachsen, auf der Jagd, im Kriege, unter Soldaten groß geworden. Anders verhielt es sich mit seinem Sohne und Nachfolger. Ludwig der Fromme, schon als Knabe von drei Jahren unter dem Titel eines Königs, zum Statthalter seines Vaters in Aquitanien eingesetzt, erhielt eine wissenschaftliche Erziehung. Geistliche waren seine Lehrer und Rathgeber, sie pflanzten die Ansichten ihres Standes in seine Seele und impften ihm die Grundsätze ein, welche damals in der fränkischen Kirche herrschten. Viele sahen es ungern, daß Karl seinen Sohn so ganz den Händen von Clerikern überließ. Der Spottname „Mönch," den sie dem Prinzen gaben, [1]) beweist, daß sie fürchteten, er möchte ein blindes Werkzeug der Priester werden. Indeß lag die Gefahr viel weniger in der Erziehung, als in dem angeborenen

[1]) Man vergleiche den Brief zu Ende der Lebensbeschreibung Benedikts von Aniane, bei Mabillon act. ord. S. Bened. IV., a. S. 206 oben.

Charakter des Thronfolgers; Ludwig gehörte in die zahlreiche Classe der Menschen, die unfähig sind, sich selbst zu leiten. Stets ist er dem Antriebe Anderer gefolgt. Waren Die, welche ihn beriethen, rechtschaffene Leute, so gieng es gut, im umgekehrten Falle schlimm. Von den Geistlichen, die ihm den ersten Unterricht ertheilten, nahm er die Lehre willig an, daß es die erste Pflicht eines Herrschers sey, für das Wohl der Kirche zu sorgen. Wäre er nur mit gleicher Hingebung den Maaßregeln treu geblieben, welche ihm später die ausgezeichnetsten Bischöfe zum Wohle des Reichs eingegeben haben! Er besaß nicht Stärke genug, die Last zu tragen, die ihm sein Vater hinterließ. Indeß muß man bekennen, daß er die kleine Provinz, welche ihm Karl anvertraut hatte, ehrenvoll verwaltete. Die Jugendjahre, die er in Aquitanien zubrachte, waren zugleich die glücklichsten und rühmlichsten seines Lebens.

Wir besitzen eine Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen, deren Verfasser unbekannt ist, aber gewöhnlich mit dem Namen des „Astronomen" bezeichnet wird. Dieser berichtet [1]) über die Weise, wie der Prinz Aquitanien regierte, Folgendes: „Von Jugend auf war der Sinn des jungen Königs auf würdige Feier des Gottesdienstes und Erhöhung der Kirche gerichtet, seine Handlungen bewiesen, daß er mehr noch ein Priester, als ein Herrscher sey. Ehe der Clerus Aquitaniens ihm anvertraut wurde, beschäftigte sich derselbe, in Folge der tyrannischen Einrichtungen älterer Zeiten, statt mit heiligen Dingen, mit dem Tummeln der Rosse und kriegerischen Uebungen. Der Eifer des Königs brachte von allen Seiten geschickte Lehrer zusammen, und so geschah es, daß weit schneller, als man erwarten konnte, geistliche und weltliche Bildung in Aquitanien erblühte. Am Meisten begünstigte Ludwig Diejenigen, welche aus Liebe zum Herrn Alles verlassend, sich dem beschaulichen Leben widmeten. Vor seiner Ankunft in Aquitanien war der Mönchsstand daselbst im tiefsten Zerfall, aber unter ihm kam er schnell wieder in Aufnahme." Der Verfasser führt sofort eine lange Reihe von Klöstern auf, die Ludwig theils erbaute, theils wiederherstellte.

Drei dieser Stiftungen verdienen besondere Aufmerksamkeit: Concha, Galuna, Aniane. Diejenigen Klöster des südlichen Galliens, welche aus den Zeiten der Römer oder der älteren

[1]) Perz II., 616 vita Ludovici §. 19.

Merowinger herstammten, lagen meist im offenen Lande, bei Städten, an Flüssen, am Meere. Die dagegen, deren Gründung in's achte Jahrhundert fällt, wurden an abgelegenen Orten, in Gebirgsschlünden aufgeführt. Die allgemeine Unsicherheit während der Einfälle der spanischen Saracenen nöthigte solche Zufluchtsstätten zu wählen. Um 796 suchte ein Haufe Flüchtlinge Schutz in den Cevennen; ihr Anführer Datus oder Dato gründete 800 oder einige Jahre später mitten im Waldgebirge, nicht weit von der Stelle, wo der Fluß Lot den Bach Dordun aufnimmt, eine Kapelle, welche später durch die Gunst Ludwig's des Frommen zur Abtei Concha erweitert wurde. [1]) Im Laufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts hat das Kloster Concha großen Einfluß auf die Bildung des südlichen Frankreichs geübt.

Kurz darauf wurde im nemlichen Lande ein anderes Kloster durch einen der glorreichsten fränkischen Edeln gegründet. Wilhelm, Sohn eines Grafen Theoderich, trat früh als Edelknabe in Karl's des Großen Dienste, zeichnete sich bei allen Gelegenheiten aus, empfieng vom Könige unter dem Titel eines Herzogs von Toulouse den Oberbefehl gegen die Saracenen, und bedeckte sich mit Ruhm: Wilhelm stand an der Spitze des Heeres, das seit dem Spätsommer 801 Barcellona belagerte und im Frühling des folgenden Jahres einnahm. Dieser Held, der noch heute in den Liedern und Sagen von Languedok lebt, faßte um 806 den Entschluß, der Welt zu entsagen. Nachdem er die Einwilligung Karl's und Ludwig's erhalten, suchte er in einem der wildesten Theile der Cevennen, wo das Thal von Gelone in das des Herault einmündet, eine Stelle zu einem Kloster aus, das er mit Mönchen aus dem nahgelegenen Aniane bevölkerte. Sobald die nöthigen Gebäude aufgeführt waren, reiste Wilhelm nach Aachen ab, um den Hof Karl's zum letztenmale zu sehen. Sein Entschluß, Mönch zu werden, erregte das größte Aufsehen, konnte aber durch keine Vorstellungen erschüttert werden. Auf der Heimreise nach Galuna legte er zu Brives (Brivate) auf den Altar der Kirche des heil. Julian die Waffen, die er mit so viel Ruhm im Dienste des Christenthums gegen die Saracenen geführt, Helm, Schild, Schwert, Bogen

[1]) Ueber die Stiftung vergleiche man Vaissette Histoire de Languedoc I., S. 754, b. unten.

und Köcher als Weihgeschenk nieder. Der unbekannte Mönch, der gegen Ausgang des 9ten oder zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, Wilhelms Leben beschrieb, sah seine Waffen noch in der dortigen Kirche. [1]) Seitdem stand Wilhelm dem neugegründeten Kloster vor, und erfüllte alle Pflichten eines Mönchs und Christen. Ardo, Schüler Benedikt's von Aniane, und dessen Biograph, erzählt [2]) folgenden rührenden Zug von Wilhelm: „Oft sah ich, wie er zur Zeit der Aerndte mit einer großen Flasche Weins unter den Schnittern herumritt, und denselben zu Trinken reichte.“ Wilhelm starb im Jahre 812, mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie, namentlich mehrerer Söhne, von denen der erstgeborne, Bernhard, später im Kampfe Ludwig's mit seinen Söhnen eine traurig-berühmte Rolle gespielt hat. Das von dem Herzoge gegründete Stift erhielt im Munde des Volks den Namen „Kloster zum heil. Wilhelm in der Wüste.“

Noch größere Bedeutung als die Klöster Concha und Gaiuna erhielt das von Aniane. Witiza, Sohn des Grafen von Magelone, aus gothischem Stamme, wurde um 750 geboren. Frühe trat er in Dienste, erst Pipin's, dann Karl's. Er machte den italiänischen Feldzug des Jahrs 774 mit, in welchem Karl das Reich der Langobarden eroberte. Damals geschah es auch, daß Witiza in Folge eines Gelübdes Mönch zu werden beschloß. Sein Bruder wurde beim Uebersetzen über einen Fluß von den Wellen fortgerissen, Witiza stürzte ihm nach, um ihn zu retten, wäre aber bald selbst hinuntergezogen worden. In dieser Gefahr gelobte er die Welt zu verlassen, gieng nach Frankreich zurück, und ließ sich in das Kloster des heil. Sequanus aufnehmen, [3]) das zum Sprengel von Langres gehörte. Laut dem Berichte [4]) Ardo's „marterte er daselbst den Körper dritthalb Jahre hindurch auf unglaubliche Weise durch Hunger und andere Kasteiungen. Er war seinem Fleische, wie einem wilden Thiere feind, genoß so wenig Brod und Wasser, daß er nicht sowohl den Hunger stillte, als vielmehr den Tod abwandte, und mied den Wein wie Gift. Auch gönnte er sich nur wenig Schlaf, auf den nackten, eiskalten Fußboden

---

[1]) Mabillon act. Ord. Sanct. Bened. IV., a. S. 77. — [2]) Ibid. S. 199 §. 42. — [3]) Vita Benedicti auctore Ardone bei Mabillon a. a. O. S. 186, §. 6. — [4]) Ibid. §. 7.

hingestreckt, oft durchwachte er die ganze Nacht unter Gebet und Singen, und da er nur eine elende und schmutzige Kleidung trug, ward er aufs empfindlichste von Läusen geplagt. Viele verspotteten ihn deßhalb, und spieen ihm vor Verachtung ins Gesicht, aber Witiza ertrug ihren Hohn mit Geduld, denn sein Sinn war einzig auf's Himmlische gerichtet." Anfangs fand Witiza die Regel des heil. Benedikt von Nursia zu gelinde, und glaubte dieselbe sey höchstens für Anfänger gut, weßhalb er für sich die Vorschriften des heil. Pachomius und Basil's des Großen befolgte. Doch später lernte er die Vorzüge der ersteren einsehen, und hieng ihr nun von ganzer Seele an. [1]) Um 779 starb der Abt des Klosters zum heil. Sequanus, die Mönche wählten einstimmig Witiza zum Nachfolger, aber dieser entfloh nach seiner Heimath, und erbaute seitdem auf einem väterlichen Gute am Flusse Aniane mehrere Cellen. So berichtet Ardo. [2]) Allein wir gestehen, daß wir seine Angabe wenig wahrscheinlich finden. Aus dem Folgenden wird erhellen, daß Witiza mit der weltlichen Kleidung nicht auch den Ehrgeiz abgelegt, und die Herrschaft nicht blos über ein einziges Kloster, sondern über einen ganzen Verein von solchen erstrebt hat. Wir können daher kaum glauben, daß Witiza sich der Last einer Abtstelle durch die Flucht entzog, sondern möchten eher annehmen, daß er das Kloster des heil. Sequanus deßwegen verließ, weil die Mönche ihn nicht zum Nachfolger des verstorbenen Vorstehers auserkoren.

In Aniane sammelten sich bald Schüler um Witiza, der schon früher den Kloster-Namen Benedikt angenommen haben mag, unter dem er in der Kirchengeschichte berühmt geworden ist. Wir werden ihn in Zukunft immer so nennen. Das kleine Kloster war ärmlich und beschränkt, erhielt aber doch bereits Schenkungen und Vermächtnisse. Ardo erzählt [3]) in dieser Beziehung einen Zug, der dem Abte von Aniane große Ehre bringt: „Wollte man ihm", sagt er, „Leibeigene vergaben, so nahm er sie nicht an, sondern bestand darauf, daß ihnen die Freiheit geschenkt werde". Als um jene Zeit eine Mißärndte das südliche Gallien in die äußerste Noth versetzte, nährte Benedikt das verhungernde Volk von den für seine Mönche gesammelten Vorräthen, und ward ein Vater der Armen. Sein Ruf verbreitete sich im ganzen Lande, und die Sage gieng, daß

[1]) Ibid. §. 8. S. 187. — [2]) Ibid. §. 10. — [3]) Ibid. §. 14. S. 189.

Benedikt Wunder wirke. [1]) Große Geldmittel floſſen ihm zu, durch welche er in Stand geſetzt wurde, 782 an der Stelle des alten ein neues und prächtiges Kloſter zu bauen. Die Hallen welche das Gebäude umgaben, ſtützten ſich auf marmorne Säulen, welche Benedikt mit Karl's Erlaubniß von den Römerwerken zu Nismes entnahm. [2]) Die Kirchengeräthe beſtanden aus edlen Metallen, und verſinnlichten die Geheimniſſe der heiligen Sieben- und Drei-Zahl. [3]) Benedikt übergab ſeine Stiftung dem Schutze Karl's, worauf Dieſer einen Freibrief [4]) ausſtellte, kraft deſſen er verfügte, daß das Kloſter von Aniane ſammt ſeinen jetzigen und künftigen Gütern nie der Gerichtsbarkeit irgend eines Biſchofs oder Grafen unterworfen ſeyn, noch Steuern bezahlen ſolle. Zugleich ſicherte er den Mönchen das Recht zu, nach dem Tode Benedikts ſich einen Abt frei zu wählen. Seitdem verſäumte Benedikt nichts, um aus dem Kloſter von Aniane eine Bildungsanſtalt für das ſüdliche Frankreich zu machen. Sein Biograph berichtet: [5]) der Abt habe Sänger, Vorleſer, Lehrer der Grammatik, Schriftausleger herbeigezogen, und eine bedeutende Bibliothek angelegt. Beſonders aber gab er ſich Mühe, die zahlreichen Mönchsregeln, die bis auf ſeine Zeit von verſchiedenen Vätern entworfen worden, zuſammenzubringen. Wir beſitzen dieſe Sammlung noch. [6]) Sie zerfällt in drei Haupttheile. Der erſte umfaßt die morgenländiſchen Regeln des Antonius, Jeſaias, Serapion, Paphnutius, mehrerer Makarius, des Pachomius und Anderer, im Ganzen zehn. Im zweiten Theile finden ſich die abendländiſchen Vorſchriften des Benediktus von Nurſia, Cäſarius, Aurelianus, Ferreolus, Columbanus, Iſidorus von Sevilla, Fruktuoſus, die ſogenannte regula magistri ſammt einigen andern. Der dritte Theil enthält die für Nonnen von Auguſtinus, Cäſarius, Aurelianus, Donatus, Leander und Andern entworfenen Regeln. In einem zweiten gleichartigen Werke, dem er den Titel concordia regularum gab, [7]) unternahm es der Abt von Aniane, durch Zuſammenſtellung der verſchiedenen Mönchsregeln den Beweis zu führen, daß die Vorſchriften Benedikts von Nurſia nicht ſtrenger ſeyen, als die der

[1]) Beiſpiele angeführt ebend. §. 20. u. flg. — [2]) Annales Anianenses bei Vaissette histoire de Languedoc I., preuves S. 19 a Mitte. — [3]) Ardo a. a. O. §. 26. — [4]) Abgedruckt ebend. §. 27. S. 193. — [5]) Ibid. §. 27. — [6]) Holstenii cod. Regularum edit. II. da curante Brocke Augustae 1750. Vol. I. — [7]) Herausgegeben Paris 1638 von Hugo Menard.

übrigen Väter. Er wollte dadurch den Klagen und Vorwürfen weichlicher Klosterbrüder den Mund verstopfen. Das Stift von Aniane erhielt solchen Zulauf, daß es sich nach und nach mit über 300 Mönchen füllte, von denen in der Folge mehrere Bisthümer erlangt haben. [1])

König Karl wurde aufmerksam auf die Verdienste des Abts. Er verwandte ihn seit 794 in kirchlichen Staatsgeschäften. Neben Alkuin nahm Benedikt von Aniane thätigen Antheil an Bekämpfung der Adoptianer. Er war einer der drei kaiserlichen Bevollmächtigten, welche nach der spanischen Mark geschickt wurden, um die Ketzerei des Felix daselbst auszurotten. [2]) Auch hat Benedikt wider die Adoptianer einige noch vorhandene [3]) Abhandlungen von geringem Werthe geschrieben. Noch größeres Zutrauen als der Vater, schenkte dem Abt von Aniane Karl's Sohn. Ludwig der Fromme übertrug Benedikt die Oberaufsicht über sämmtliche Klöster Aquitaniens. Mehr als einmal im Jahre reiste Benedikt in denselben herum, stellte überall die Kirchenzucht her, [4]) und verpflichtete die Mönche, der Regel des Stifters von Monte Cassino buchstäblich zu folgen. [5]) Auf seinen Rath errichtete Ludwig die vielen Klöster, von welchen der Astronom in der oben angeführten Stelle spricht. Ueberhaupt lieh der aquitanische König dem Abte in den wichtigsten Angelegenheiten sein Ohr. Karl sah den großen Einfluß, welchen Benedikt auf Ludwig übte, keineswegs gerne. Ardo erzählt: [6]) gewisse Cleriker und Grafen hätten durch die Beschuldigung, Benedikt suche fremde Güter an sich zu reißen, den Kaiser so sehr wider den Abt aufgebracht, daß seine Freunde Diesem riethen, nicht an den Hof zu gehen, weil der Zorn des Herrschers in hellen Flammen über ihn losbrechen werde. Dennoch, fügt Ardo bei, sey Benedikt, als er nach Hofe kam, von Karl gütig aufgenommen worden. Nachdem Ludwig seinem Vater gefolgt war, wird die Macht des Abts im ganzen Reiche fühlbar. Es ist jetzt Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit dem kaiserlichen Hofe zuwenden.

Pipin der Kleine, Karl's Vater, hatte einen Halbbruder Bernhard, natürlichen Sohn Karl Martel's. Dieser Bernhard wurde

[1]) Ardo a. a. O. §. 34. S. 195. und §. 27. S. 192. — [2]) Alcuini epist. 176. Opp. I., 238 Mitte. — [3]) Abgedruckt in Baluzii Miscellanea Folioausgabe von Mansi Vol. II., 85 flg. — [4]) Ardo a. a. O. §. 40. S. 197. — [5]) Ibid. S. 205 unten. — [6]) Ibid. §. 41. S. 198.

unter Pipin's Regierung, wie es scheint, von den Geschäften ferne gehalten. Als aber Karl der Große die Herrschaft geerbt hatte, verwendete er seinen Oheim Bernhard bei verschiedenen Gelegenheiten. Er erhielt z. B. den Befehl über eine Abtheilung des Heers, [1]) das im Jahre 773 nach Italien zog, um die Langobardische Macht zu stürzen. Bernhard hinterließ bei seinem Tode eine zahlreiche Familie: drei Söhne, Adalard, Wala, Bernarius und zwei Töchter, Gundrada und Theodrada. Reger Argwohn umlauerte von Anfang an diese Seitenlinie des königlichen Hauses. Bernhard's erstgeborner Adalard, um 751 geboren, ein hoffnungsvoller Jüngling, wurde im zwanzigsten Jahre seines Lebens in das, gegen Ende des 7ten Jahrhunderts gegründete, Kloster Corbie gesteckt. Die Behandlung, die er dort erfuhr, beweist, daß es die Absicht Derjenigen, die über sein Schicksal verfügten, war, den Prinzen auf's Tiefste zu demüthigen. Adalard mußte zu Corbie die Arbeit eines Gärtners verrichten. [2]) Dennoch scheint Adalard in dem Kloster noch Schlimmeres gefürchtet zu haben, als solche Dienste. Er entfloh von Corbie, gieng nach Italien, und verbarg sich unter den Mönchen von Monte Cassino, ward jedoch daselbst erkannt und nach Frankreich zurückgebracht. [3]) Von nun an tritt eine günstige Aenderung seiner Lage ein. Karl muß eine bessere Meinung von seinem Vetter gefaßt haben. Denn er ordnet nicht blos die Erhebung desselben zum Abt von Corbie an, sondern er schenkt ihm auch sein volles Vertrauen. Wie er nemlich seinen zweitgebornen Sohn Pipin zum König von Italien ernannte, giebt er diesem den Abt Adalard als Vormünder und Rathgeber mit. [4]) Seitdem verwaltete Adalard das neue Königreich Italien, und erwarb sich in diesem Amte durch seine Geschäftserfahrung hohen Ruhm, und noch glänzendere Aussichten für die Zukunft, die jedoch durch einen unerwarteten Todesfall getrübt wurden. Wir haben früher erzählt, daß Karl's Sohn Pipin, dem der Kaiser kraft der Erbverfügung des Jahrs 806 den dritten Theil des großen Frankenstaates zugedacht hatte, im Jahr 810 dahinstarb. Obgleich Pipin unverheurathet war, hinterließ er von einer Beischläferin einen natürlichen

---

[1]) Chronicon Moissiacense ad annum 773 Perz I., 295 Mitte. — [2]) Vita Adalhardi §. 9. bei Perz II., 525 Mitte. — [3]) Ibid. §. 11—15. — [4]) Ibid. §. 16. Perz II, 525 unten.

Sohn Bernhard. Man begreift nun, daß Adalard und seinen Verwandten Alles daran gelegen seyn mußte, des jüngern Bernhard's Erbrecht anerkannt zu sehen. Denn von der Nachfolge des Knaben hieng ihre einstige Bedeutung im Staate ab.

Ein ähnliches Schicksal, wie Adalard, hatten seine zwei Brüder. Der jüngste Bernarius wurde gleichfalls zum Mönch in Corbie geschoren, aber der zweite, Wala, der geistvollste, kühnste und stolzeste unter ihnen, konnte nicht zum Eintritt in ein Kloster vermocht werden. Dafür übergab ihn Karl einem Edelmann, der den aufstrebenden Jüngling zu den niedrigsten Arbeiten anhielt. Sein Biograph versichert, Wala habe mit dem Ochsenkarren auf's Feld hinausfahren müssen. [1]) Derselbe Glücksstern jedoch, der über Adalard aufgieng, leuchtete auch Wala. Wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit seinem älteren Bruder gewann er die Gunst Karl's und wurde nun schnell einer der mächtigsten Männer im Reiche. Der ebenerwähnte Biograph sagt: [2]) „plötzlich beförderte die göttliche Vorsehung Wala zu den höchsten Ehren. Er wird in den Palast berufen, durch Gnade erhöht, vom Kaiser zum Haushofmeister ernannt, und nimmt die zweite Stelle nach ihm ein. Wala war gleichsam der oberste aller Senatoren, und im geheimen Rathe Karl's hatte er den größten Einfluß." Eine andere gleichzeitige Quelle [3]) bestimmt die amtliche Wirksamkeit des Günstlings noch genauer durch die Angabe: Wala habe die erste Stelle am Hofe und zugleich den Oberbefehl über die ganze Provinz Sachsen bekommen. Wala's Schwestern lebten im Palaste und genossen den Unterricht Alkuin's, der auch mit Adalard Briefe wechselte. [4])

So standen die Sachen am fränkischen Hofe, als der schnelle Tod der beiden Söhne des Kaisers, Karl und Pipin, die Erbverfügung vom Jahre 806 vereitelte und die Zukunft des Reichs von Neuem blosstellte. Der greise Kaiser konnte sich nicht darüber täuschen, daß Ludwig, der einzige überlebende Sohn, wenig Fähigkeit besitze, einen so großen Staat zu beherrschen. Schwere Sorgen mußten daher sein Gemüth drücken. Der aquitanische Mönch Ermoldus Nigellus, welcher im Jahre 826 vier Bücher in Versen

[1]) Vita Walae §. 5. Perz II., 535 gegen oben. — [2]) Ibid. §. 6. Perz II., 535 Mitte. — [3]) Translatio S. Viti Corbeiam bei Mabillon act. Ord. S. Ben. IV., a. S. 503. §. 7. — [4]) Man vergleiche Alcuini epistol. 144. 212. 213. 214.

über Ludwig's Regierungsgeschichte schrieb, hat die wichtige Nachricht aufbewahrt, [1]) daß Karl um 813 einen geheimen Rath seiner Grafen hielt, in welchem die Frage verhandelt ward, wem nach des Kaisers Tode die Herrschaft zufallen solle? Die Wahl konnte nur zwischen Ludwig und dem unehlichen Sohne Pipin's, Bernhard, schwanken: denn außer diesen Beiden hatte der Kaiser keine natürliche Erben. Nun muß der Kaiser wirklich eine Zeitlang den Gedanken gehegt haben, Bernhard vorzuziehen, denn der Astronom erzählt, [2]) Ludwig sey nahe daran gewesen, das Beispiel seines Großoheims Carlomann nachzuahmen, d. h. ins Kloster zu gehen, aber durch Zureden wieder von seinem Entschlusse abgebracht worden. Da Benedikt von Aniane, wie wir wissen, das ganze Vertrauen des Königs von Aquitanien besaß, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er es war, der Ludwig umstimmte. Noch im Sommer 813 muß die Nachfolge unentschieden gewesen seyn, und Ludwig Ursache gehabt haben, zu fürchten, daß sein Vater ihn nicht wählen werde. Der Astronom berichtet [3]) nemlich weiter: „als die Aquitanier und auch teutsche Große Ludwig aufforderten, nach Aachen zu Karl zu eilen, welcher der Auflösung nahe sey, habe der König nicht gewagt, diesen Rath zu befolgen, damit er seinem Vater nicht verdächtig werde.“ Offenbar handelte also Ludwig in der Voraussetzung, daß sich am Hofe mächtige Männer befinden, welche ihn von seinem Vater loszureißen suchen. Wer diese geheime Gegner des Aquitaniers waren, erhellt gleichfalls aus dem Berichte [4]) des Astronomen: „Ludwig habe auf die Nachricht vom erfolgten Tode Karl's gefürchtet, Wala, der bei Karl in großem Ansehen stand, möchte etwas Schlimmes gegen den neuen Herrscher unternehmen.“ Hieraus folgt sonnenklar, daß in dem geheimen Rathe, welchen Karl laut der Aussage des Ermold Nigellus versammelte, Wala für die Erhebung Bernhard's und gegen Ludwig gearbeitet haben muß. Warum Wala solches that, ist ebenfalls begreiflich. Denn war nicht Wala's Bruder Adalard Vormünder des Prinzen Bernhard, dem die Nachfolge zugesichert werden sollte, und mußte nicht Adalard sammt

[1]) Ermoldi Nigelli lib. II., v. 1—50. Perz II., 478 unten flg. — [2]) §. 19. Perz II., 616. — [3]) §. 20. Perz II., 617. — [4]) §. 21. Perz II., 618 Mitte.

seinen Brüdern, wenn der Plan gelang, den größten Einfluß im Reiche erlangen? Man sieht also, kurz vor dem Tode Karl's standen zwei Partheien am Hofe einander drohend gegenüber: die eine, geleitet durch Benedikt von Aniane, den Rathgeber des aquitanischen Königs, stritt für Ludwig's Erbfolge, die andere, den Abt Adalard und seinen Bruder Wala an ihrer Spitze, wollte den jungen Bernhard zum Kaiser ernannt wissen. Natürlich mußte der Sieg der einen den Sturz der andern nach sich ziehen. Ist daher unsere Darstellung richtig, so kann es nicht anders geschehen, als daß gleich nach dem Thronwechsel wichtige Veränderungen unter den Räthen der Krone eintreten. Wir werden sofort sehen, wie vollkommen der Erfolg unserer Angabe entspricht.

Karl entschied für das Recht seines Sohnes Ludwig. Er rief denselben, wie früher erzählt worden, im September 813 zu sich, stellte ihn den versammelten Ständen als Thronfolger vor, und gebot ihm, sich selbst die Krone aufzusetzen. Nach diesem feierlichen Akte entließ er ihn wieder nach Aquitanien. Anfangs Februar 814 empfängt Ludwig durch den Erzbischof Theodulf von Orleans, der allen Anzeigen nach gleichfalls mit Wala für Bernhard gestimmt hatte, aber jetzt durch Diensteifer den begangenen Fehler gut machen wollte, die erste Nachricht vom Tode seines Vaters. [1]) Er eilt alsbald nach Aachen. Noch unterwegs kommt ihm Wala entgegen und huldigt dem neuen Herrscher in größter Demuth. Ludwig ertheilte sofort dem Grafen und seinen Begleitern einen Auftrag, der diesen tief kränken mußte. Wir haben früher erzählt, daß Karl keine seiner Töchter verheurathete, weil er ihre Gesellschaft nicht entbehren konnte. Sie wohnten im Pallaste, aber nicht in jungfräulicher Keuschheit, sondern mit Buhlen. Diese Lebensweise war dem frommen Ludwig um so mehr ein Aergerniß, weil die lockern Schwestern ihn selbst als einen Mönch und Betbruder verspottet, auch in Verbindung mit Wala für die Erhebung Bernhard's gearbeitet hatten. Ludwig beauftragte nun Wala, den Schwestern anzukündigen, daß sie sich in Klöster zurückzuziehen hätten, ihre Buhlen aber festzunehmen. [2]) Der Graf wurde also gezwungen, gegen Diejenigen zu handeln, welche bisher seine Freunde gewesen waren, er konnte daraus abnehmen, wie es ihm selbst ergehen werde. Sehr schnell

[1]) Vita Ludovici §. 21. Perz II., 618. — [2]) Ibid.

ereilte ihn und seine Brüder das Schicksal. Kaum hatte Ludwig den letzten Willen seines Vaters vollzogen und die nöthigsten Geschäfte der neuen Regierung beendigt, als er den Abt Adalard nach der Insel Noirmoutiers, seinen jüngsten Bruder Bernarius, den bisherigen Mönch in Corbie, nach Lerins auf der Küste der Provence verbannte. Auch Theodrada und Gundrada, ihre Schwestern, wurden vom Hofe verwiesen. Wala wartete nicht ab, bis man ihn fortjagte, er ließ sich zum Mönche scheeren und verbarg sich in dem Kloster Corbie. [1]) Das ganze einst so mächtige Haus war gestürzt. Die Stelle, welche Wala und Adalard im Staatsrathe eingenommen, erhielt jetzt — der Abt Benedikt von Aniane. Wir lassen den Biographen [2]) des Letzteren reden: „Gleich nachdem Ludwig das Reich seines Vaters ererbt hatte, rief er Benedikt zu sich und gab ihm das Kloster Maursmünster im Elsaß zum Wohnsitz. Weil jedoch der Ort zu weit vom Palaste entfernt lag, und der Abt nicht schnell und oft genug zum Kaiser kommen konnte, der seinen Rath in den wichtigsten Dingen stets hören wollte, so beschloß Ludwig in der Nähe von Aachen ein neues Kloster für Benedikt einzurichten. Er ließ zu diesem Zwecke in einem Thale, das nur sechs Meilen von Aachen entfernt ist, die Abtei Inda [3]) bauen, die er aufs Reichlichste ausstattete, und wohin nun Benedikt von Maursmünster zog. Seitdem besuchte Benedikt täglich den Palast, und unterzog sich, zum allgemeinen Besten, der Last der Geschäfte. Wer eine Beschwerde vorzubringen hatte, fand, wenn er sich an ihn wandte, die freundlichste Aufnahme. Benedikt schrieb die Klagen auf kleine Zettelchen, welche er in seinen Rock steckte, um sie dem Kaiser zur rechten Zeit vorzulegen. Ludwig hatte sich hieran so gewöhnt, daß er, so oft Benedikt zu ihm kam, sogleich nach dem Aermel des Abts und den Zettelchen griff. Denn der Kaiser hörte solche Klagen gerne, weil Benedikt ein beredter Sachwalter aller Bedrückten, ein Vater der Mönche und Tröster der Armen war. Auch setzte ihn Ludwig über alle Klöster im ganzen Reiche, welche nunmehr eine und dieselbe Regel annehmen und strenge befolgen mußten.“ Der Sturz Wala's ist sicherlich ebenfalls Benedikts Werk. Unversöhnlich haßte er diese Familie, welche, wie wir sehen werden,

---

[1]) Vita Adalhardi §. 32. 33. 35. Perz II., 527. 528. — [2]) Mabillon IV., a. S. 201. §. 47 flg. — [3]) Später Cornelius-Münster genannt.

erst nach Benedikt's Tode — aber auch dann sogleich — wieder zu Ehren kam.

Im Uebrigen schien die neue Regierung glücklichen Fortgang zu versprechen. Ludwig zeigte nicht blos frommen Sinn, sondern er bewies Liebe zur Gerechtigkeit. Im August 814 berief er einen Reichstag nach Aachen, auf welchem wichtige Geschäfte verhandelt wurden. Ludwig bedachte die Kirche zuerst. Alle Freibriefe, die sein Vater Bisthümern und Klöstern ausgestellt hatte, erneuerte er und unterschrieb sie eigenhändig. [1]) Wie es bei Regierungswechseln gewöhnlich zu geschehen pflegt, erhoben sehr Viele, die sich unter Karl verletzt glaubten, Beschwerden. Ludwig schickte Sendgrafen in alle Theile des Reichs aus, um Recht zu schaffen. Schändliche Mißbräuche und Bedrückungen sollen durch dieselbe aufgedeckt worden seyn. [2]) Unter den Vasallen, die zu Aachen erschienen, war auch Bernhard, Pipin's Sohn, der als Erbe seines Vaters bisher das Reich der Langobarden beherrschte. Sämmtliche Chronisten versichern, daß Ludwig den Neffen mit reichen Geschenken entließ. Gleichwohl hegte er, wie aus dem Folgenden erhellen wird, tiefen Argwohn gegen denselben. Bei der gleichen Gelegenheit wies der Kaiser, dem Beispiele des Vaters folgend, seinen Söhnen einige Provinzen des Reichs zur Verwaltung an: Aquitanien, das er selbst bis zu seiner Erhebung regiert hatte, übergab er seinem zweiten Sohn Pipin, der damals eilf Jahre zählte, der erstgeborne Lothar, ein achtzehnjähriger Jüngling, erhielt Baiern, das nun, seit Taßilos Absetzung, zum Erstenmale wieder einen Fürsten besaß. Der jüngste Sohn des Kaisers, Ludwig, der noch ein Kind war, blieb unter der Obhut seiner Mutter Irmingard im Palaste. [3]) Im folgenden Jahre (815) berief der Kaiser den Reichstag nach Paderborn. [4]) Hier geschah es, daß er den Sachsen das Erbrecht, das ihnen Karl der Große entzogen, wieder zurückgab. Der Astronom versichert, [5]) Viele hätten dem Kaiser diese Großmuth als unzeitig und gefährlich abgerathen, Ludwig sey aber der Meinung gewesen, daß die Sachsen die Wohlthat ihm durch Treue vergelten werden, worin er sich nicht getäuscht habe. Auch auf der Versammlung zu

---

[1]) Theganus vita Ludovici §. 10. Perz II., 593. — [2]) Ibid. §. 13. — [3]) Vita Ludovici §. 24. Perz II., 619. — [4]) Einhardi annales ad 815. Perz I., 202. — [5]) Vita Ludovici §. 24. wegen der Zeitrechnung zu vergleichen mit Theganus §. 14. Perz II., 593.

Paderborn mußte König Bernhard von Italien aufwarten, woraus wohl geschlossen werden darf, daß Ludwig seinen Neffen zur Demuth und zum Gehorsam gewöhnen wollte. Beim Abschied gab er demselben einen Auftrag, der dem Langobarden schwerlich gefiel, weil er durch die Ausführung Gefahr lief, sich mit dem Stuhle Petri zu verfeinden. Zu Ende des Jahres 814 war nemlich eine Verschwörung vornehmer Römer gegen Pabst Leo entdeckt worden. Der Pabst schaffte sich selbst Recht, er ließ die Schuldigen aufgreifen und hinrichten. Dieses Verfahren war ein Eingriff in die fränkische Landeshoheit und Ludwig beschloß daher dem Apostolikus zu zeigen, daß der Blutbann in Rom ihm zustehe. Bernhard erhielt Befehl, eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle einzuleiten. Leo erwartete jedoch dieselbe nicht ab, er schickte eine Gesandtschaft nach Aachen und erkannte somit thatsächlich die Oberherrschaft des Kaisers an, womit Ludwig sich beruhigte. [1]) Von Neuem loderte der Haß der Römer gegen den Pabst auf, als Leo zu Ende des Jahrs von einer Krankheit befallen wurde. Sie überfielen und verbrannten die Landhäuser, welche der Pabst, laut Behauptung der Unzufriedenen, mit geraubtem Gute erbaut hatte. Mit Gewalt trieb der Langobardenkönig Bernhard die Empörer zu Paaren. Leo starb im Juni 816. Stephan IV., ein geborner Römer, wurde sofort zum Nachfolger erwählt, und bestieg den Stuhl Petri, wie es scheint, ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten. Dagegen berichtet [2]) der mehrerwähnte Priester von Trier Thegan us, welcher um 840 Ludwig's Geschichte beschrieb, Stephan habe gleich nach seiner Erhebung die Bürgerschaft Roms dem Kaiser Treue schwören lassen, und demselben durch eine Gesandtschaft zu wissen gethan, daß er selbst nach Frankreich kommen werde, um wegen gewisser Dinge mit Ludwig zu unterhandeln. Der Kaiser ertheilte sogleich dem Langobardenkönige Befehl, den Pabst über die Alpen nach Rheims zu geleiten. Er selbst begab sich im September 816 nach dieser Stadt, und schickte von dort die Bischöfe Hiltebold von Cölln, Johann von Arles und Theodulf von Orleans aus, um den Pabst zu begrüßen. Als er erfuhr, daß Stephan in der Nähe sey, ritt er ihm mit seinem Hofstaate entgegen, stieg ab, half dem Pabste vom Pferde und beugte sich dreimal vor ihm zur Erde. Nach

[1]) Ibid. §. 25. Perz II., 619. — [2]) §. 16. Perz II., 594.

Empfang des Segens führte er ihn in die Abtei Saint Remy, wo eine Wohnung für ihn bereitet war. Vier Tage nach seiner Ankunft, an einem Sonntage, setzte Stephan IV. dem Kaiser und der Kaiserin in der Domkirche während der Messe die Krone auf und salbte sie. [1]) Ohne Zweifel ist der Pabst hauptsächlich wegen der Krönung nach Frankreich gekommen. Er wollte dem Stuhle Petri das Recht sichern, die Kaiserkrone auch ferner verleihen zu dürfen. Der Mißbrauch, den Karl nach römischen Ansichten begieng, indem er seinem Sohne im Jahr 813 gebot, die Krone sich selbst auf's Haupt zu setzen, schien dadurch wieder gut gemacht. Wir müssen jedoch bemerken, daß Ludwig sich um den päbstlichen Scrupel nicht kümmerte. Nach wie vor rechnete er die Jahre seines Kaiserthums entweder von dem Tage, da er zu Aachen sich die Krone aufgesetzt, oder von dem, da sein Vater gestorben, nie aber nach seiner Krönung zu Rheims. Der Astronom schließt seinen Bericht von den Vorgängen in Rheims mit der Bemerkung: „Nachdem der Pabst Alles erlangt, was er gewünscht hatte, sey er wieder nach Rom zurückgekehrt.“ Wir wissen nicht, worin die übrigen Wünsche des Pabstes bestanden, wahrscheinlich ist jedoch, daß sie sich wenigstens theilweise auf die Angelegenheiten bezogen, die auf dem Reichstage des folgenden Jahres verhandelt wurden.

Im Juli 817 berief Ludwig die Bischöfe, Aebte und Großen des Reichs zu einer Versammlung nach Aachen. Nie vielleicht sind auf irgend einer Zusammenkunft so wichtige Dinge zum Abschlusse gediehen, wie damals. Kirche und Staat erhielt eine neue Verfassung. Erstlich wurden für den Clerus sämmtlicher Kirchen des Reichs Vorschriften entworfen und gut geheißen, die mit wenigen Aenderungen der früher beschriebenen Regel Chrodegangs entnommen sind. Zwar hatte schon Karl wiederholt die Geistlichkeit zu Beobachtung des sogenannten canonischen Lebens verpflichtet, aber das Gesetz des Aachener Reichtags beweist, daß seine betreffenden Befehle keinen allgemeinen Gehorsam fanden. Jetzt mußte sich der Clerus fügen, obwohl der Eifer bald wieder erkaltete. [2]) Durch besondere

[1]) Astronomus §. 26. Perz II., 620 flg. und Theganus §. 17. Ibid. II., 594. — [2]) Man findet die Vorschriften für die Canoniker und die Canonissinnen, Mansi XIV., 153 flg. Einige Handschriften versetzen die canonische Regel ins Jahr 816, aber sie gehört, wie die übrigen Beschlüsse, ins folgende Jahr. Man sehe Perz Monumenta III. Leges I., S. 197.

Ausschreiben forderte Ludwig diejenigen Erzbischöfe, welche dem Reichstage nicht persönlich angewohnt hatten, auf, ihre Untergebenen zu buchstäblicher Befolgung der überschickten Regel anzuhalten. Zugleich ersieht man aus den kaiserlichen Briefen, daß schon zu Aachen selbst von einigen Clerikern Versuche gemacht worden waren, durch Verfälschung der Akten das Joch der auferlegten Lebensweise zu erleichtern. [1]) Der zweite Beschluß betraf den Mönchsstand. Allen Klöstern des Reichs ward zur Pflicht gemacht, die Regel Benedikt's zu befolgen, welcher jedoch der Reichstag noch einige Zusätze beifügte. [2]) Hiebei feierte der Abt von Aniane einen Triumph. Nicht nur war allem Anschein nach der Beschluß sein Werk, sondern er erhielt auch den Auftrag, die Vollstreckung zu überwachen. Mit dem Abte Arnulf von Noirmoutiers reiste er nach Beendigung des Reichstags als kaiserlicher Bevollmächtigter in den Klöstern umher und zwang die Mönche, der Regel Benedikt's sammt den Zusätzen zu huldigen. Wie es scheint, stellte man dem Kaiser vor, daß es billig sey, die neuauferlegte Last durch einige Erleichterungen zu versüßen. Demgemäß wurde eine Liste [3]) von 84 Klöstern aufgesetzt, die jedoch bei Weitem nicht alle begreift, welche sich erweislich damals in den verschiedenen Provinzen des Reichs befanden. Vielleicht blieben von dem Verzeichnisse diejenigen Abteien weg, welche Kaiser Ludwig, oder sein Vater, an Bischöfe vergabt hatte, oder ist die Liste verstümmelt auf uns gekommen. Die Verzeichneten sind in drei Klassen eingetheilt: 1) solche, welche Heeresfolge und Steuern, 2) solche, welche nur Geldbeiträge an den Staat, und endlich 3) solche, welche keines von Beidem zu leisten haben. Die erste Klasse umfaßt vierzehn Klöster, worunter vier teutsche: Lorsch, Schuttern, Monsee und Tegernsee; die zweite enthält sechzehn, worunter zwölf teutsche: Schwarzach am Main, Fuld, Hersfeld, Ellwangen, Feuchtwangen, Hasenried (Herrieden), Kempten, Altenmünster, Altaich, Kremsmünster, Mattsee und Benediktbeuren. Die dritte und zugleich größte Klasse zählt vierundfünfzig, worunter sieben teutsche: Haindlinberg, Metten, Schönau, Moosburg, Wessobrun, und zwei, deren Namen nicht enträthselt werden können. Ohne Zweifel hat Ludwig mehrere Abteien, die vorher Heeresfolge oder Steuern leisten mußten, von der Last befreit. Aber welchen

[1]) Perz a. a. O. S. 220 unten. — [2]) Ibid. S. 201. — [3]) Ibid. 223 flg.

der in der Liste angeführten Abteien solche Erleichterungen zu Theil wurden, berichtet die Urkunde nicht.

Ein eigenes Capitular [1]) setzte drittens die allgemeinen Rechte der Kirche, besonders ihr Verhältniß zum Staate fest. Der erste Artikel spricht die Unverletzlichkeit der Kirchengüter aus. Der zweite lautet so: „Eingedenk der heiligen Canones haben wir der Geistlichkeit das Recht eingeräumt, daß die Bischöfe hinfort durch die freie Stimme der Gemeinde und der Clerisei des betreffenden Sprengels, ohne Ansehen der Person, nur nach Verdienst gewählt werden sollen.“ Der fünfte Artikel gesteht das gleiche Recht in Bezug auf die Aebte den Klostergemeinden zu. Wie früher gezeigt worden, [2]) hatte schon Karl der Große die freie Wahl der Bischöfe in denselben Ausdrücken bewilligt, aber das Gesetz des Aachener Reichstags beweist, daß sein Versprechen nicht gehalten worden ist. Mit gutem Fug legte die Geistlichkeit den größten Werth auf diesen Punkt; denn die Freiheit der Wahl sicherte den Clerus wider die Eingriffe des Hofes und führte gegen die Gelüste unwürdiger Menschen, die sich so gerne in die hohen Kirchenwürden eindrängten, einen kräftigen Damm auf. Wir sind in Stand gesetzt, mit genügender Sicherheit den Mann zu bezeichnen, der den Kaiser Ludwig zur Erlassung des angeführten Gesetzes bewogen haben dürfte. An der von dem Erzbischofe Leidrad zu Lyon gegründeten Domschule [3]) lehrte seit etwa 812 mit großer Auszeichnung der Diakon Florus, der unter den Gelehrten des neunten Jahrhunderts eine würdige Stelle einnimmt, und eine Menge Schriften hinterlassen hat. Florus stand mit dem Nachfolger Leidrad's, dem Erzbischof Agobardus von Lyon, in innigen Verhältnissen, und theilte die Schicksale seines Vorgesetzten, als dieser von Ludwig dem Frommen verfolgt wurde. [4]) Die älteste unter den Schriften, die Florus herausgab, ist nun eine, nicht mehr vollständig vorhandene, Abhandlung [5]) über die Wahl der Bischöfe, in welcher er zu zeigen sucht, daß die Kirchenhäupter unter den alten heidnischen und christlichen Kaisern stets

[1]) Ibid. S. 206 flg. — [2]) Siehe oben S. 608 flg. — [3]) Siehe oben S. 602. — [4]) Man vergleiche über sein Leben die histoire littéraire de la France V., 213 flg. — [5]) Liber de electionibus episcoporum abgedruckt im zweiten Bande von Baluzius Ausgabe der Werke des Agobardus S. 254 flg. oder auch in Gallandii bibliotheca Patrum XIII., 591.

durch die freie Wahl der Gemeinde und des Clerus erhoben worden seyen. Die später aufgekommene Einmischung gewisser Könige in die Wahlen lasse sich, meint er, nur durch das Bestreben entschuldigen, die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu wahren, an sich aber gebühre der Krone kein Antheil an Besetzung der geistlichen Aemter, vielmehr stehe die Wahl der Gemeinde und dem Clerus zu, da das Priesterthum durch Gottes Gnade eingesetzt sey. Man sieht also, daß der Lyoner Diakon in seiner Schrift ganz dieselben Grundsätze vertheidigt, welche auf dem Reichstage von Aachen im Jahr 817 den Sieg errangen. Bedenkt man nun, zu welch' strengem Gehorsam die niederen Cleriker gegen die Kirchenhäupter verpflichtet waren, so wird man keinen Augenblick zweifeln, daß der Diakon Florus ohne Erlaubniß seines Erzbischofs nie, zumal über einen so wichtigen Gegenstand, geschrieben hätte. Man hat deßhalb das Recht, seine Arbeit als ein Werk anzusehen, zu dem Florus nur den Namen und die Feder, Agobardus dagegen den leitenden Gedanken hergab. Allem Anschein nach ist es daher Agobardus, dem die Kirche es zu verdanken hat, daß Kaiser Ludwig jenes Gesetz erließ. Diese Vermuthung erhält um so größeres Gewicht, da aus sonstigen Anzeigen erhellt, daß der Erzbischof von Lyon auf die andern Beschlüsse desselben Reichstags sehr bedeutenden Einfluß geübt hat.

In Folge der germanischen Eroberung waren ausgedehnte Landstriche in die Hände einzelner Großen gekommen, welche nun Kirchen auf ihren Gütern errichteten, und dieselben mit Clerikern ihrer Wahl besetzten. Hieraus entstand das sogenannte Patronatsrecht, das sogleich zu Mißbräuchen führte, indem die Gutsherrn ihre Pfarrer theils nach Willkür wieder verjagten, theils nur kümmerlich bezahlten. Solchen Unbilden sucht das Capitular durch zwei Bestimmungen vorzubeugen. Der neunte Artikel verfügt: „ohne Erlaubniß und Mitwirkung des Bischofs darf kein Pfarrer ein- noch abgesetzt werden. Wenn Laien dem Bischofe solche Cleriker, deren Lebenswandel oder geistliche Bildung keinem Tadel unterliegt, zur Weihe vorgeschlagen haben, so sollen sie die Geweihten nicht mehr austreiben.“ Der zehnte besagt: „Jeder Pfarrei muß eine Bauernwirthschaft (mansus) frei von allen Abgaben zugewiesen werden. Auch soll der Pfarrer weder von den Zehnten (seines Kirchspiels) noch von den Opfern der Gläubigen, noch von den Häusern und Vor-

werken, noch von den Gärten, die an der Kirche liegen, noch von jenem Pfarrgut irgend einen Abtrag, außer dem kirchlichen, leisten. Nur wenn der Pfarrer sonst Besitzungen hat, mag er davon etwas an den Grundherrn bezahlen.“ Zu noch größern Klagen, als die Bedrückungen der Gutsherrn, gab der Geiz schlechter Bischöfe Anlaß. Einzelne Kirchenhäupter besetzten den niedern Clerus darum mit Leibeigenen, um aller Rücksichten gegen ihre Untergebene enthoben zu seyn; sie verpfändeten die Schätze der Kirchen, sie rissen die frommen Stiftungen an sich, sie verleiteten reuige Sünder zu Vermächtnissen und beeinträchtigten dadurch die natürlichen Erben derselben, sie ließen sich auf ihren jährlichen Prüfungsreisen von den Pfarrern und Aebten auf's Glänzendste bewirthen, wodurch Letztere zu Grunde gerichtet wurden, sie beschwatzten reiche Leute ins Kloster oder in ein Canonikat zu treten, und bemächtigten sich dann ihres Vermögens. Auch gegen diese und ähnliche Mißbräuche schritt das Capitular kräftig ein. Der sechste Artikel bestimmt: „kein Leibeigener darf eine kirchliche Weihe empfangen, er sey denn vorher freigelassen. Hat ein Leibeigener ohne Vorwissen und Zustimmung seines Herrn eine kirchliche Weihe erschlichen, so wird er auf die Klage des Herrn abgesetzt und demselben zurückgegeben. Will der Bischof einen Leibeigenen, welcher der Kirche gehört, weihen, so muß derselbe zuvor in der Kirche vor allem Volke mit der Freiheit beschenkt werden.“ Der vierte Artikel verordnet: „Jedes Vermächtniß, das eine reiche Kirche empfängt, soll also in drei Theile zerlegt werden, daß zwei Drittel den Armen gehören, ein Drittel für Besoldung der Cleriker und der Mönche verwendet wird. Vermächtnisse, welche kleineren Kirchen zufallen, werden zwischen den Armen und den Clerikern gleich getheilt, wenn nicht etwa der Stifter ausdrücklich anders verfügt.“ Noch tiefer schneidet der siebente Artikel ein: „Kein Cleriker darf solche Schenkungen annehmen, durch welche die Rechte von nahen Anverwandten oder Kindern der Schenker beeinträchtigt werden könnten. Jede solche Schenkung ist null und nichtig. Der Cleriker, zu dessen Gunsten sie gemacht worden, unterliegt einer Strafe und das Gut fällt an die natürlichen Erben zurück.“ Der achte besagt: „Kein Cleriker soll irgend Jemand zum Eintritt in ein Kloster in der Absicht bereden, um das Vermögen desselben an sich zu ziehen. Geschieht Dieß

doch, so trifft den schuldigen Geistlichen die Ahndung der Gesetze und des Kaisers.“ Der dreizehnte verordnet: „Kirchenschätze dürfen nur dann versetzt werden, wenn man Geld auf ein solches Pfand aufnimmt, um Gefangene loszukaufen.“ Der neunzehnte verbietet den Bischöfen: „auf ihren jährlichen Reisen den Gemeinden oder Pfarrern zur Last zu fallen.“ Der zwanzigste verpönt bei schwerer Strafe, „Knaben oder Mädchen, ohne Einwilligung der Aeltern, zu scheeren oder zu verschleyern.“ Einige andere Bestimmungen des Capitular's sind von geringerem Belang. Man sieht: dieselben Mißbräuche, welche Karl der Große abzuschaffen versucht, bestanden noch immer, und Ludwig der Fromme schritt furchtlos auf der von seinem Vater betretenen Bahn fort. Ludwig wagte sogar einen Schritt zu thun, vor dem Karl zurückgebebt war.

Wir kommen an den vierten Gegenstand, der auf dem Reichstage des Jahres 817 verhandelt wurde. Derselbe betraf nicht weniger als die Einführung eines Erstgeburtsrechts oder des Grundsatzes, daß der Kaiserstaat hinfort nicht mehr getheilt werden solle. Man kann sich denken, daß die Sache, ehe der Reichstag zusammentrat, als Staatsgeheimniß behandelt und nur im Kreise der engsten Vertrauten des Kaisers berathen worden war. Die Wenigsten von Denen, welche zu Aachen erschienen, wußten, daß diese Angelegenheit zur Sprache kommen werde. Unerwartet erhoben sich in der Versammlung einige Räthe und trugen dem Kaiser die Bitte vor, er möge die Tage des Friedens dazu benützen, um die Ordnung des Reichs und das Verhältniß seiner Söhne für immer zu bestimmen. Ludwig erklärte, obgleich er seine Söhne mit gleicher Liebe umfasse, halte er es nicht für recht, um ihretwillen die Einheit des Staats aufzuopfern. Sofort legte er dem Reichstage die Frage vor: „Darf man eine Maßregel, die zum Wohle des Reichs dient, verschieben oder nicht?“ Die allgemeine Antwort lautete: „Was nöthig oder nützlich ist, soll nicht verschoben werden.“ [1]) Nun so möge denn, erwiederte Ludwig, um das Rechte zu finden, Jeder von Euch durch dreitägige Fasten, durch Gebet und milde Gaben Erleuchtung von Oben zu erringen trachten. Dreitägige Fasten wurden angesagt. Während dieser Frist theilten Die, welche im Geheimnisse waren, den Plan den angesehensten Mitgliedern des

[1]) Diese Nachricht verdanken wir einem Briefe des Agobardus, abgedruckt Gallandii bibliotheca patrum XIII., 491 b.

Reichstags mit, und versicherten sich ihrer Zustimmung. Am vierten Tage eröffnete Ludwig das neue Erbfolgegesetz [1]) der ganzen Versammlung. Es lautet so: „Pipin, der zweite Sohn Ludwig's, erhält nach des Vaters Tode, mit dem Titel eines Königs, Aquitanien und das Baskenland, die Mark Tolosa und vier Grafschaften in Septimanien und Burgund. Der dritte Sohn, Ludwig, empfängt, mit gleichem Titel, Baiern, Böhmen, Kärnthen und die den Franken unterworfenen Provinzen der Avaren und Slaven, sowie die zwei Orte Lauterhofen und Ingolstadt. Alle übrigen Theile des Reichs fallen mit dem Kaisertitel dem Erstgebornen Ludwig's, Lothar, zu.“ Wir müssen zunächst bemerken, daß das Erbe des Letztern wenigstens das Vierfache des Antheils betrug, den seine beiden Brüder erhielten. Eben so ungleich als der Besitz waren die Rechte der zwei nachgebornen Söhne. Das Gesetz bestimmt weiter: „Jeder der jüngeren Brüder hat jährlich dem älteren die Aufwartung zu machen und ihm Geschenke darzubringen. Keiner von ihnen darf ohne Zustimmung des ältern Krieg erklären, oder Frieden schließen, oder Gesandte fremder Staaten annehmen, noch sich vermählen. Stirbt einer der jüngern Brüder ohne gesetzliche männliche Nachfolge, so fällt sein Land an den Kaiser. Hinterläßt er mehrere Söhne, so wählt das Volk einen derselben zum König, und der Kaiser bestätigt die Wahl. Sollte sich einer der jüngern Brüder gegen den ältern empören, so wird er gewarnt, und im Falle er keine Reue zeigt, abgesetzt.“ Dieß sind die hauptsächlichen Punkte der Verfügung über die Erbfolge, welche Ludwig der Fromme für den Fall seines Todes im Jahr 817 erließ. Die Einheit des Staats wurde dadurch zum Grundgesetz erhoben. Die jüngeren Brüder traten zu dem bevorrechteten ältern in das Verhältniß von bloßen Statthaltern, oder sie erhielten mit andern Worten die Stellung, welche im alten römischen Reiche die Auguste dem Kaiser gegenüber eingenommen. Ludwig der Fromme hatte es gewagt, das germanische Erbrecht umzustoßen. Der Reichstag hieß den Beschluß des Kaisers gut. Am vierten Tag setzte sich Lothar, als Mitregent seines Vaters, unter dem allgemeinen Rufe: „es lebe unser Kaiser Lothar,“ die Krone auf's Haupt. [2])

[1]) Perz leges I., S. 198 flg. — [2]) Chronicon Moissiacense ad annum 817. Perz I., 312.

Sehen wir jetzt, wer Ludwig dem Frommen den Plan zu Dem, was zu Aachen verhandelt worden ist, eingegeben haben mag. Der Beschluß, welcher sämmtliche Klöster des Reiches der Benediktiner Regel unterwarf, ist ohne Zweifel das Werk des Abts von Aniane, wie schon daraus erhellt, daß er sich die Vollstreckung dieses Gesetzes vorbehielt. Der Abt fühlte den Beruf in sich, den fränkischen Klöstern eine und dieselbe Gestalt zu geben, und die übrigen Rathgeber ließen, wie es scheint, den Günstling Ludwig's ungehindert über die Mönche schalten. Eine andere Frage ist es, ob Benedikt von Aniane auch die beiden Gesetze über das canonische Leben und die Verhältnisse der Bischöfe entworfen hat? Benedikt mag hiebei mitgewirkt haben, aber sicherlich wäre er nicht mächtig genug gewesen, um solche wichtige Dinge wider den Willen der Kirchenhäupter durchzusetzen. Offenbar gieng der Anstoß zu beiden letzteren Verfügungen von der Geistlichkeit selbst aus. Wir müssen jedoch diesen Satz genauer bestimmen. Bei Weitem nicht der ganze Clerus hatte an Entwerfung der fraglichen Gesetze Antheil. Sehr Viele waren im Gegentheil unzufrieden darüber. Beweis dafür die oben angeführte Thatsache, daß auf dem Reichstage selbst gewisse Mitglieder den Versuch machten, durch Verfälschung der Vorschriften über das canonische Leben das auferlegte Joch zu mildern. In der That müßten die Menschen von damals eine andere Natur besessen haben als die jetzigen, wenn die große Masse des Clerus sich freiwillig und mit Freuden dem Zwang des canonischen Lebens unterworfen hätte. Noch andere Anzeigen geheimen Widerwillens gegen die Beschlüsse des Reichstags sind vorhanden. Der Astronom sagt: [1]) „seit der Aachener Versammlung hätten sich die Kirchenhäupter und Cleriker dazu verstanden, die goldenen Wehrgehänge, prächtigen Kleider und Sporen abzulegen, welche sie früher zu tragen pflegten.“ Nur gezwungen verzichtet der Mensch auf solche Gewohnheiten. Also muß es eine kleine, aber entschlossene, und von strengen kirchlichen Grundsätzen beseelte Parthei unter dem Clerus gewesen seyn, die den Kaiser zu Erlassung jener Gesetze bestimmt hat. Ohne Zweifel war die Vertreibung unwürdiger Mitglieder aus dem Clerus, und die Befreiung der Wahlen von den Eingriffen des Hofs das Ziel, auf das die Häupter der bezeichneten Parthei hinsteuerten, und um

[1]) Pertz II., 622, §. 28.

diesen Zweck zu erreichen, boten sie die Hand zu Maßregeln, welche die ganze Geistlichkeit zu einer unerbittlich strengen Regel verpflichteten, und der Verschwendung, den Gewaltthätigkeiten und der Erbschleicherei gieriger Bischöfe einen Damm entgegensetzten. Wirklich konnte nur auf solchem Wege die hohe Stellung im Staate, welche Karl der Große dem Priesterthum eingeräumt hatte, dauernd erhalten werden. Nun erhellt aus den oben angeführten Thatsachen, daß besonders der Erzbischof Agobardus von Lyon thätig war, die Freiheit der Bischofswahlen, also das Hauptziel der eben erwähnten Bestrebungen, zu erringen. Demnach ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er zu den geheimen Lenkern jener strengen Parthei unter dem Clerus gehörte. Durch eben dieselbe ist, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, dem Kaiser auch der Plan des neuen Erbfolgegesetzes unterlegt worden. In Ludwig's Haupte entsprang dieser Gedanke nicht; denn er hat sich fast sein ganzes übriges Leben abgemüht, die Aachener Verfügung wieder umzustürzen. Ebenso wenig waren es weltliche Große, die dem Kaiser riethen, das Erstgeburtsrecht einzuführen. Hierüber spricht sich sehr klar die Theilungsurkunde in ihrem Eingange [1]) aus, wo Ludwig der Fromme sagt: „unsere Getreue ermahnten uns, über das Reich und die Nachfolge unserer Söhne gemäß dem Gebrauche der Vorfahren (d. h. nach germanischem Erbrecht) zu verfügen. Aber obgleich diese Aufforderung gut gemeint war, konnten wir uns doch nicht entschließen, der Liebe zu unsern Kindern die Einheit des Staats aufzuopfern.“ Die weltlichen Vasallen wünschten demnach, daß das Reich nach hergebrachter Sitte unter die Söhne Ludwig's getheilt werde. Auf geistliche Urheber des Erbfolgegesetzes weisen die ganze Zurüstung, die dreitägigen Fasten, mit denen es eingeleitet ward, so wie der Styl und die Weise der Abfassung hin. Der neunte Artikel lautet z. B. wörtlich so: „wenn, was Gott verhüten möge, einer meiner (beiden nachgebornen) Söhne aus Begierde nach irdischen Gütern, welche die Wurzel alles Bösen ist, ein Zertheiler des Reichs, oder ein Unterdrücker der Kirchen und der Armen werden, oder sich eine tyrannische Gewalt anmaßen sollte, so will ich, daß man ihn zuerst, gemäß der Vorschrift Christi, heimlich durch treue Abgesandte ein-, zwei- und

[1]) Perz leges I., 198 Mitte.

dreimal warne u. ſ. w.“ Trägt dieſe Stelle nicht unverkennbar das Gepräge einer kirchlichen Feder! Ueberdieß iſt eine Urkunde auf uns gekommen, aus welcher man den Schluß ziehen muß, daß dieſelbe geiſtliche Parthei und derſelbe Erzbiſchof, welcher den Kaiſer zu den übrigen Verfügungen des Aachener Reichstags vermochte, ihm auch das Erbfolgegeſetz eingegeben hat. Nachdem der Streit zwiſchen Ludwig und ſeinen Söhnen ausgebrochen war, erließ Agobardus ein Schreiben an den Kaiſer, in welchem er demſelben zu Gemüthe führt, wie Unrecht er gethan habe, das Erbfolgegeſetz des Jahrs 817 zu verletzen. Zuerſt ruft hier der Erzbiſchof dem Fürſten alle die feierlichen Umſtände, unter denen das Geſetz gegeben worden, ins Gedächtniß zurück, und fährt [1]) dann ſo fort: „als auf Eure Frage, ob man Das, was nützlich ſey, aufſchieben dürfe, Alle geantwortet hatten, ſolche Dinge müſſen vielmehr beſchleunigt werden: da eröffnetet Ihr den Plan, der im Kreiſe Wenjger der Vertrauteſten berathen worden war, der ganzen Verſammlung.“ Kaum konnte Agobard alſo zum Kaiſer ſprechen, hätte er nicht ſelbſt an jener Berathung der Vertrauteſten Theil genommen. Wir haben noch einen andern Beweis für Agobard's und ſeiner Freunde Mitwirkung. Um eines Sohnes aus zweiter Ehe willen ſuchte Ludwig der Fromme ſpäter die Verfügung des Jahrs 817 umzuſtoßen. So wie die Abſicht des Kaiſers ſich offenbarte, traten die meiſten Metropoliten des Reichs, namentlich die Erzbiſchöfe Agobardus von Lyon, Bernhard von Vienne, Bartholomäus von Narbonne, Ebbo von Rheims, der Biſchof Jeße von Amiens, ſowie die Aebte Hilduin von St. Denis, und Eliſaſchar als entſchloſſene Vertheidiger des Erbfolgegeſetzes auf, und brachten ſogar dem Rechte Lothar's ihre Pfründen zum Opfer. Muß man nun nicht aus der Hartnäckigkeit, mit welcher ſie das Geſetz verfochten, den Schluß ziehen, daß ſie an Abfaſſung deſſelben bedeutenden Antheil gehabt? Man ſieht alſo, Karl der Große hat in richtiger Vorausſicht gehandelt, als er, wie wir früher erzählt, ein Jahr vor ſeinem Tode, die Erhaltung der Einheit des Reichs in die Hände der Biſchöfe niederlegte. In der That hieng die Fortdauer der glänzenden Stellung, welche Karl

[1]) De divisione imperii flebilis epistola bei Gallandius XIII., 491 b. Mitte. Ich citire nach dem Abdrucke bei Gallandius, weil mir Baluzius Ausgabe der Werke Agobard's nicht zur Hand iſt.

den Kirchenhäuptern angewiesen, insbesondere aber die große Gewalt der Metropoliten, von Befestigung der Einheit ab. Mit dem Sturze des Frankenreichs gieng, wie wir sehen werden, auch die Macht der Erzbischöfe unter. Im Uebrigen war es ein kühner Plan, den sie unternahmen. Wenn die Ausführung gelang, hätten sie das Mittelalter gleichsam überstürzt, oder die Welt um sechs Jahrhunderte früher in politische Verhältnisse gebracht, wie die der neuern Zeiten sind. Aber sie scheiterten an der Natur der Dinge.

Das Erbfolgegesetz zog zunächst eine Erschütterung in Italien nach sich. Der Name des jungen Bernhard, der bis jetzt als Ludwig's Statthalter das langobardische Reich beherrschte, war in dem Theilungsvertrage gar nicht genannt, sein Recht folglich übersehen. Ja ein besonderer Artikel [1]) opferte ihn sogar stillschweigend auf: „das Reich Italien soll unserem Sohne (Lothar), wenn Gott will, daß er uns nachfolge, auf gleiche Weise unterworfen seyn, wie es unserem Vater unterworfen war“ u. s. w. Unter solchen Umständen glaubte Bernhard annehmen zu müssen, daß der Kaiser beschlossen habe, bei der nächsten Gelegenheit Italien seinem eigenen Sohne zuzuwenden. Er rüstete sich daher zum Kriege. Allein diese Bewegung überraschte den Kaiser nicht. Ludwig bot den Heerbann auf, worauf die meisten Vasallen von Bernhard abfielen. Der Unglückliche ward durch Versprechungen der Gnade über die Alpen herübergelockt, zu Aachen um Ostern 818 vor ein Gericht gestellt, und als treubrüchiger Dienstmann zum Tode verurtheilt. Lange weigerte sich Kaiser Ludwig das Blut seines Neffen zu vergießen, bis er endlich, durch die Bitten seiner Gemahlin Irmengard bestürmt, Befehl gab, Bernhard die Augen auszustechen. In Folge der grausamen That starb der Jüngling im April 818. Mehrere langobardische Bischöfe, Anselm von Mailand und Wolfold von Cremona, wurden in seinen Sturz verwickelt, aber auch ein fränkisches Kirchenhaupt, der uns wohlbekannte Theodulf von Orleans. [2]) Theodulf hatte zwei Jahre zuvor vom Pabste Stephan dem Vierten das Pallium erhalten, und während der Untersuchung, die er wegen seiner Verhältnisse zu Bernhard bestehen mußte, erklärte er, daß nur der Stuhl Petri über ihn richten dürfe. [3]) Hieraus scheint zu

[1]) §. 17. Perz a. a. O., S. 200. — [2]) Vita Ludovici §. 29. Perz II., 623 Mitte. — [3]) Die Beweisstellen gesammelt bei Longueval histoire de l'église gallicane V., 226 und 258 flg.

folgen, daß der Pabst selbst bei der Empörung Bernhard's betheiligt war. In der That ist nichts wahrscheinlicher, als daß die Curie es gerne gesehen hätte, wenn Oberitalien, statt eine Provinz des großen Frankenreichs zu bilden, einem schwachen, von den Franken bedrohten, Könige gehorchte. Die schuldigen Bischöfe wurden vor ein Gericht gestellt, in Folge des Urtheils abgesetzt und in Klöster gesteckt. Den Nachlaß Bernhard's erhielt, gemäß dem 17. Artikel des Erbfolgegesetzes, Ludwig's Erstgeborner, Lothar, der in späteren Urkunden sich selbst seit dem Jahre 820 das langobardische Reich beilegt. [1])

In dem nemlichen Jahre, da der junge Bernhard als Opfer des Familienhasses fiel, starb Ludwig's Gemahlin Irmengard. Tief erschüttert durch den Verlust, vielleicht auch von Gewissensbissen wegen Bernhard's geängstigt, gieng der Kaiser von Neuem mit dem Gedanken um, die Krone niederzulegen und ins Kloster zu treten. Hätte Ludwig diesen Entschluß ausgeführt, so wäre es um den Einfluß gewisser Günstlinge geschehen gewesen. Schrecken ergriff daher dieselben, und sie sannen auf Mittel den Kaiser in der Welt zurückzuhalten. Keines schien sicherer, als wenn man ihn vermochte ein neues Eheband zu schließen; denn Ludwig hatte ein heißes Blut und liebte die Frauen. Maßregeln wurden daher in diesem Sinne ergriffen. Wir lassen den Astronomen [2]) reden: „um jene Zeit (im Frühjahr 819) schaute sich Ludwig auf den Rath der Seinigen nach einer Gemahlin um, denn Viele fürchteten, er möchte die Krone niederlegen. Sie führten ihm daher von allen Seiten schöne Jungfrauen vor, aus welchen er eine, die Tochter des edlen (bairischen) Grafen Welpo, Judith auswählte, und zum Weibe nahm.“ Die kirchliche Parthei, deren Werk das Erbfolgegesetz vom Jahre 817 war, kann dem Kaiser den Gedanken, zu einer zweiten Ehe zu schreiten, nicht eingegeben haben. Denn die Verbindung bedrohte ihren so mühsam durchgeführten Plan, weil, im Falle Judith dem Kaiser Kinder gebar, keine Provinz zu Gebote stand, mit welcher der Nachwuchs bedacht werden mochte. Denn alle Theile des Reichs waren ja schon kraft jenes Gesetzes an die Söhne Ludwig's aus erster Ehe vergabt. Man muß daher

---

[1]) Den Beweis bei Muratori annali d'Italia IV., 516, oder auch bei Pagi zu Baronius ad annum 821. — [2]) Vita Ludovici §. 32. Perz II., 624.

an andere Rathgeber denken. Wir wissen, daß Ludwig in Herzensangelegenheiten sich vorzugsweise an den Abt Benedikt zu wenden pflegte. Eben dieser Benedikt hatte aber die gewichtigsten Gründe, den Kaiser durch eine neue Heurath an die Welt und den Thron zu fesseln. Denn wenn Ludwig abdankte, war die große Rolle, die der Abt bisher am Hofe gespielt, zu Ende, da sein Einfluß nur auf das persönliche Wohlwollen Ludwig's, oder vielmehr auf dessen Schwäche sich gründete. Die angegebenen Merkmale passen trefflich zu der oben mitgetheilten Stelle des Astronomen.

Im Februar 819 fand die Heurath des Kaisers mit Judith Statt. Zwei Jahre später den 11. Febr. 821 starb der Abt Benedikt von Aniane. Durch seinen Tod wurde offenbar, wie viel der Mann bei Hofe gegolten, und daß namentlich er es war, der die Brüder Wala, Adalard und Bernarius gestürzt und niedergehalten hatte. Denn jetzt trat alsbald eine günstige Wendung in dem Schicksale der Letzteren ein, Ludwig söhnte sich mit ihnen aus. Der Mitregent und Erstgeborne des Kaisers, Lothar, feierte auf dem Reichstage von Diedenhofen im Oktober 821 seine Vermählung mit Irmengard, der Tochter des Grafen Hugo von Tours. Diese schickliche Gelegenheit benützte Ludwig, um die Brüder wieder in ihre früheren Ehren einzusetzen. Er berief sie zu sich, und kündigte ihnen die Freiheit und seine Gnade an. Adalard erhielt wieder die Abtei Corbie, wohin auch sein Bruder Bernar zurückkehren durfte. [1]) Doch scheinen die tief Gekränkten, hiemit noch nicht zufrieden, eine vollständigere Genugthuung gefordert zu haben. Wirklich erklärte Ludwig im August des folgenden Jahrs zu Attigny vor dem versammelten Reichstag, daß er ungerecht gegen Adalard und dessen Geschwister gehandelt habe. Der Kaiser ließ sich sogar zur Sühnung der Schuld eine Buße von den Bischöfen auflegen. [1]) Zugleich ertheilte er dem zweiten der drei Brüder, Wala, einen Auftrag, welcher bewies, daß er ihm sein volles Vertrauen schenkte. Lothar wurde nämlich im Herbste 822 von seinem Vater wegen gewisser Geschäfte, von denen wir sofort handeln werden, nach Italien geschickt, und Ludwig gab nun dem Prinzen den Mönch Wala als Hofmeister mit. Wala trat dadurch zu dem Thronfolger in das

[1]) Einhardi annales ad annum 821. Perz I., 208 Mitte. — [2]) Idem ad annum 822. Perz I., 209.

nämliche Verhältniß, worin einſt ſein Bruder Adalard zu dem unglücklichen Könige Bernhard geſtanden. Enge waren von Nun an die Schickſale Beider verknüpft. Wir müſſen uns jetzt nach Italien wenden.

Pabſt Stephan IV. hatte kurz nach ſeiner Zurückkunft von der fränkiſchen Reiſe — den 24. Jan. 817 — den Geiſt aufgegeben. Zwei Tage nach ſeinem Tode war bereits der Römer Paſchalis zum Nachfolger gewählt. Einhard berichtet, [1]) der neue Pabſt habe ſofort an den Kaiſer eine Geſandtſchaft mit Geſchenken und einem Entſchuldigungsſchreiben geſchickt, in welchem ſtand, daß ihm das Hohenprieſterthum wider ſeinen Willen aufgedrungen worden ſey. Kaum kann man dieſe Worte anders erklären, als durch die Annahme, daß Paſchalis den Vorwürfen des Kaiſers zuvor kommen wollte. Denn in der That hatte Ludwig guten Grund mit der neuen Wahl unzufrieden zu ſeyn, weil die Römer die fränkiſche Beſtätigung, welche laut dem Vertrage Karl's mit Hadrian I. eingeholt werden mußte, nicht abgewartet hatten. Die Erhebung des Paſchalis war ein neuer Beweis vom Beſtreben der Päbſte, das fränkiſche Joch abzuſchütteln. Paſchalis fertigte ſeitdem bis zu Ende des Jahrs 821 noch drei Geſandtſchaften an den Kaiſer ab, [2]) deren Zwecke wir nicht kennen. Aber die Thatſache der wiederholten Unterhandlungen ſcheint darauf hinzuweiſen, daß nicht das beſte Einverſtändniß zwiſchen Kaiſer und Pabſt herrſchte. Unter ſolchen Umſtänden hielt es Ludwig für nothwendig einen Prinzen ſeines Hauſes nach Italien zu ſenden, damit die dortigen Verhältniſſe geordnet und die Bande fränkiſcher Herrſchaft wieder angezogen würden. Daher der Auftrag, den Lothar und Wala empfieng. Wala handhabte mit feſter Hand die Gerechtigkeit. Im folgenden Jahre wollte Lothar wieder nach Frankreich zurückkehren, als er vom Pabſte die Einladung erhielt, der Feier des Oſterfeſtes in Rom anzuwohnen. Lothar entſprach dem Wunſch des Pabſtes. Wie er nun am Oſterſonntage in der Peterskirche erſchien, ſetzte ihm Paſchalis die Krone auf, und begrüßte ihn als Kaiſer der Römer. [3]) Es iſt ſchwer zu ſagen, ob der Pabſt dießmal auf An-

---

[1]) Einhardi annales ad 817. Perz I., 203 unten. — [2]) Einhard ad annum 817. Perz I., 203 unten, und ad annum 821. Perz I., 207 unten, ſowie 208 Mitte. — [3]) Id. ad annum 823. Perz I., 210.

trieb Ludwig's gehandelt hat, oder ob er, gleich seinen Vorgängern, durch jenen Akt dem Stuhle Petri das Recht, Kaiser zu zeugen, sichern wollte. Jedenfalls dauerte die Spannung zwischen Rom und Aachen auch nachher fort. Lothar zog nach der Krönung, Wala in Italien zurücklassend, über die Alpen. Als er in Frankreich angekommen war, lief dort die Nachricht ein, daß zwei hohe päbstliche Beamte, welche Lothar während seines Aufenthalts in Rom ausgezeichnet und an sich gezogen hatte, erst geblendet und dann enthauptet worden seyen. Augenblicklich ertheilte Kaiser Ludwig dem Abte Adalung, und dem Grafen Hunfrid Befehl, nach Rom abzureisen und die Sache zu untersuchen. Ehe diese Bevollmächtigten abgiengen, erschienen zwei Gesandte des Pabsts am Hofe, und führten Klage über die Verläumdung, daß gewiße Leute jenen Mord dem Pabste schuld zu geben sich erkühnten. Der Kaiser ließ sich jedoch durch solche Ausflüchte nicht beschwichtigen. Adalung und Hunfrid giengen nach Rom ab, und begannen dort die Untersuchung, drangen aber nicht durch. Im Pallaste des Lateran, wo die oben erwähnten Beamten enthauptet worden waren, schwur Paschalis vor den kaiserlichen Bevollmächtigten einen Eid, daß er an dem Mord keinen Theil habe. Vierunddreißig Bischöfe sammt fünf Presbytern und Diakonen schwuren mit dem Pabste als seine Eideshelfer. [1]) Wie nun aber die Abgeordneten Ludwig's verlangten, man solle ihnen die Thäter ausliefern, damit sie von ihnen den wahren Urheber erfahren könnten, schlug Paschalis das Ansinnen rund ab. Die Hingerichteten, sagte er, hätten als Majestätsverbrecher ihr Schicksal verdient, und die Thäter könne er nicht herausgeben; denn sie seyen des heiligen Petrus Dienstleute. [2]) Wir müssen zu Erklärung des auffallenden Vorgangs einige Worte beifügen. Seit die Franken Rom zu einer Reichsstadt gemacht, sahen sie sich genöthigt, der Befestigung ihrer Herrschaft wegen, eine städtische Parthei auf ihre Seite zu ziehen. Sie verbanden sich mit einem Theil des grundbesitzenden Adels und der angesehenen Geschlechter, die nun unter fränkischem Schuz zugleich den Pöbel unterdrückten, und den Pabst im Zaume hielten. Von diesem Augenblicke an suchten die Päbste eine Stüze an der Masse der Bevölkerung, vertrieben mit ihrer

[1]) Theganus vita Ludovici §. 30. Perz II., 597. — [2]) Einhardi annales ad annum 823. Perz I., 211.

Hülfe, so oft sich eine günstige Gelegenheit bot, die Häupter der fränkischen Parthei aus der Stadt, und bemächtigten sich ihrer Güter, die sie unter das Volk vertheilten. Diese Wendung, die in der Natur der Verhältnisse begründet war, hatten die römischen Angelegenheiten unter Leo III. und seinem Nachfolger genommen. Die nämliche Politik befolgte auch Paschalis. Lothar gewann während seines Aufenthalts in Rom jene beiden Beamten für die fränkischen Interessen, und wies sie ohne Zweifel an, die Schritte des Pabsts zu belauern. Dafür ließ nach der Abreise des Prinzen der Statthalter Petri dieselben enthaupten; aber die Gewaltthat zog ein Verbrechen nach sich. Um der Untersuchung zu entgehen, mußte Paschalis sich durch einen Meineid reinigen. Als Kaiser Ludwig von Dem, was in Rom vorgegangen, Nachricht erhielt, wagte er nicht weiter gegen den Pabst einzuschreiten. [1]) Dagegen beschloß er, beim nächsten Anlasse Maßregeln zu ergreifen, durch welche das kaiserliche Ansehen in Rom für immer gesichert werden sollte; und die erwünschte Gelegenheit kam bald genug.

Wenige Monate nach dem falschen Schwure starb Paschalis, den 19. Mai 824. Alsbald brachen in Rom Unruhen aus. Das Volk und der Clerus wollten einen Nachfolger vom Charakter des Paschalis und Leo, während der Adel und die fränkische Parthei einen ihnen verpflichteten Mann auf den erledigten Stuhl Petri einzusetzen strebte. Wala, der sich als kaiserlicher Bevollmächtigter in Rom befand, lenkte die Wahl mit solcher Gewandtheit, [2]) daß der Schützling des Adels, [3]) Eugenius, den Sieg davon trug. Theuer genug mußte der neue Pabst seine Erhebung erkaufen. Lothar wurde von Ludwig abermal nach Italien geschickt, um die Verhältnisse mit Eugenius zu regeln. Die zwischen Beiden geschlossene Uebereinkunft lautete so: erstlich durften alle Anhänger der fränkischen Parthei, welche die Vorgänger des Eugenius verbannt und ihres Vermögens beraubt hatten, zurückkehren, und erhielten ihr Eigenthum wieder. [4]) Fürs Zweite mußte Eugenius den Bevollmächtigten des Kaisers alle Beamten der früheren Päbste übergeben, die sich als Verfolger der fränkischen Parthei verhaßt

[1]) Idem ibid. — [2]) Vita Walae I., 28. Perz II., 545 gegen oben. — [3]) Eugenius, vincente nobilium parte, ordinatus est, sagt Einhard annales ad annum 824. Perz I., 212. — [4]) Vita Ludovici §. 38. Perz II., 628 und Einhardi annales ad annum 824. Perz I., 213.

gemacht hatten. Sie wurden nach Frankreich abgeführt, aber später auf Fürbitte des Eugenius wieder frei gelassen. [1]) Fürs Dritte schloß Lothar mit dem Stuhle Petri einen Vertrag ab, kraft dessen alle Römer nicht nur dem Kaiser Ludwig und seinem Sohne Treue schwören, sondern auch sich verpflichten mußten, keinen neuen Pabst anzuerkennen, der Gewählte habe denn zuvor dem Kaiser denselben Huldigungseid geleistet, wie Eugenius. [2]) Zugleich erschien eine kaiserliche Verordnung, [3]) welche festsetzte, die Verwaltung der Rechtspflege solle in Zukunft durch Sendboten überwacht werden, welche vom Kaiser und Pabste gemeinschaftlich ernannt würden, auch dürfen hinfort, bei Strafe der Verbannung, an den Pabstwahlen nur solche Römer Theil nehmen, denen die Befugniß dazu kraft alter Vorschriften zustehe. Letztere Bestimmung zielt ohne Zweifel auf ein Gesetz Justinian's, [4]) welches die bischöflichen Wahlen dem Clerus und dem Adel vorbehielt. Die große Masse des Volks, auf welche sich Päbste wie Leo III. und Paschalis gestützt hatten, waren dadurch von jeder Mitwirkung bei den Wahlen ausgeschlossen, und da der römische Adel zu den Franken hielt, so konnte der Kaiser hinfort, wenn anders die Verordnung Gehorsam fand, der päbstlichen Treue versichert seyn.

Nach dreijährigem Regimente starb Eugenius im August 827. Sogleich zeigte es sich, daß der römische Clerus keineswegs Lust hatte, dem neuen Gesetze Folge zu leisten. Der Diakon Valentinus wurde zum Nachfolger gewählt, ohne daß kaiserliche Gesandte zugegen gewesen wären. [5]) Valentinus gieng jedoch schon nach 42 Tagen mit Tod ab. Jetzt aber wußte Ludwig der letzten Verordnung Gehorsam zu erzwingen. Der nächste Pabst, Gregor IV., durfte nicht eher geweiht werden, bis ein fränkischer Sendbote die Wahl geprüft und dem Hohenpriester den Huldigungseid abgenommen hatte. [6]) Unter Gregor, der

---

[1]) Der Bibliothekar Anastasius (liber Pontificalis ed. Vignoli III., 3.) sagt blos, sie seyen nach Rom zurückgekommen, vergaß aber vorher anzugeben, daß sie nach Frankreich abgeführt wurden. — [2]) Die Formel des römischen Schwurs abgedruckt bei Bouquet scriptor. rer. francic. VI., 175. — [3]) Abgedruckt bei Mansi XIV., 479 flg., oder auch bei Bouquet VI., 410 flg. — [4]) Novella 123, §. 1. Corpus juris civilis ed. Spangenberg II., 489. — [5]) Dieß folgt aus dem Stillschweigen sämmtlicher fränkischen Geschichtschreiber. — [6]) Einhardi annales ad annum 827. Perz I., 216 unten, und vita Ludovici §. 41. Perz II., 631 oben.

von 827 bis 844 den Stuhl Petri einnahm, fiel das fränkische Weltreich auseinander. Man sieht aus diesem kurzen Ueberblick, daß Ludwig, so fromm er auch war, sein Ansehen den Päbsten gegenüber kräftig zu behaupten wußte. Ebenso entschieden hat er zur nämlichen Zeit die Grundsätze der gallischen Kirche wider römische Lehre gewahrt.

Während Ludwig noch in Aquitanien weilte, lebte an seinem Hofe [1]) ein aus der spanischen Mark gebürtiger Geistlicher, Namens Claudius, der in seiner Jugend den Unterricht des Hauptes der Adoptianer, Felix von Urgel, genossen haben soll. [2]) Claudius war ein eifriger Schriftsteller, und trug, nach der Weise seiner Zeit, aus den Werken älterer Väter Commentare über mehrere Bücher des alten und neuen Testaments zusammen. Er genoß die volle Gunst Ludwig's, auch nachdem dieser den Thron seines Vaters geerbt, und wurde von ihm gegen 818 auf das Bisthum der Stadt Turin befördert. Ueber die Gründe, welche Ludwig bewogen, dem Spanier diesen Stuhl zu geben, besitzen wir zwei übereinstimmende Zeugnisse von dem Orleaner Bischof Jonas, und von Claudius selbst. Jonas berichtet: [3]) „der fränkische Kaiser habe den Presbyter Claudius, der für einen guten Erklärer der Schrift galt, auf den Stuhl von Turin erhoben, damit derselbe dem italienischen Volke, das in tiefe Unwissenheit der evangelischen Lehren versunken gewesen, gründlichen Unterricht in der Religion ertheile.“ Dasselbe sagt ungefähr Claudius: [4]) „nachdem mir von Ludwig die Last des bischöflichen Amtes übertragen worden, habe ich die Kirche von Turin voll verbotener Greuel und Bilder gefunden.“ Unter den in Italien herrschenden Irrthümern, wegen deren Claudius von Ludwig nach Turin befördert wurde, ist folglich der Bilderdienst zu verstehen, den bekanntlich die fränkische Kirche verwarf, die römische dagegen mit den Griechen seit dem Concil von Nicäa vertheidigte. Kaiser Ludwig hat also den Spanier nach Italien geschickt, um dem rohen Bilderdienst, der dort herrschte, entgegen zu arbeiten. Nun fällt die Beförderung des Claudius, so wie auch sein erstes Wirken in die Zeit des Pabstes Paschalis I., mit dem der fränkische

[1]) Dieß sagt Claudius selbst im Briefe an Drukterannus bibliotheca Patrum Maxima Lugdun. XIV., a. S. 141 Mitte. — [2]) Laut dem Zeugnisse des Dungal ibid. 199 b. Mitte. — [3]) In der Streitschrift gegen Claudius, ibid. 167 a. gegen unten. — [4]) In einem Bruchstücke, das wir der Schrift seines Gegners Dungal verdanken, ibid. 197 b. oben.

Kaiser auf gespanntem Fuße stand, wie oben gezeigt worden ist. Dadurch geschah es, daß die römischen Grundsätze zugleich vom Aachener Hof, und von der Stadt Turin aus angegriffen wurden. Während Ludwig den Pabst durch Gesetze und Gesandtschaften in die Enge trieb, bekämpfte der fränkische Bischof jener italienischen Stadt die römische Lehre vom Bilderdienst durch geistliche Verordnungen und Predigten. Schon dieses Zusammentreffen einer doppelten, gegen Rom gerichteten, Thätigkeit scheint auf einen geheimen Plan hinzudeuten. Andere Gründe, namentlich aber die Art, wie Claudius zu Turin auftrat, geben unserer Vermuthung den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit. So wie nämlich gegen die Versuche des neuen Bischofs, den Bilderdienst abzuschaffen, das Ansehen des Stuhles Petri geltend gemacht wurde, fuhr Claudius rücksichtslos gegen den Pabst und seine oberste Gewalt über die Kirche los, wie tiefer unten gezeigt werden soll. Sicherlich hätte es der Bischof nicht gewagt, auf solche Weise dem Pabst entgegen zu treten, wäre er nicht eines mächtigen Rückhalts am Kaiser versichert gewesen. Mit andern Worten: Claudius handelte zu Turin *im Ganzen* den Weisungen gemäß, die er vom Hofe empfangen hatte. Demnach findet allen Anzeigen nach ein verborgener Zusammenhang Statt zwischen der Sendung des Claudius nach Turin, und dem Streite, den der fränkische Kaiser um jene Zeit mit dem Stuhle Petri führte. Weil Ludwig mit dem Pabste grollte, versetzte er den Spanier, der ihm als eifriger Gegner des Bilderdiensts bekannt war, auf den Stuhl von Turin, damit Claudius daselbst durch Bekämpfung der bestehenden Mißbräuche dem Pabst und seinen Anhängern den thatsächlichen Beweis liefere, daß im fränkischen Italien nicht die Vorschriften des Stuhles Petri, sondern das Wort des Kaisers und die auf dem Frankfurter Concil und in den karolinischen Büchern vorgetragenen Grundsätze der fränkischen Kirche gelten. Nach dieser nothwendigen Vorbemerkung wollen wir den Verlauf der Geschichte des Mannes erzählen.

Wie Claudius nach Turin kam, fand er daselbst Gebräuche, die seinen Unwillen erregten. Das Volk zollte den Bildern und Kreuzen so wie den Reliquien der Heiligen göttliche Verehrung und legte den größten Werth auf Wallfahrten nach Rom. Mit scharfen Mitteln schritt Claudius hiegegen ein. Er selbst gesteht, [1]) daß er

[1]) Bibliotheca Patrum maxima XIV., 197 b. oben.

Befehl gab, die Bilder aus den Kirchen hinauszuwerfen, und sein Gegner, Jonas von Orleans, fügt bei, [1]) er habe auch die hölzernen Kreuze entfernen lassen. Die Kühnheit des Bischofs erregte das größte Aufsehen nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich und auf der spanischen Gränze. [2]) Die Einwohnerschaft von Turin theilte sich in zwei Partheien; die kleinere billigte das Verfahren des Bischofs, aber die Mehrzahl warf einen tödtlichen Haß auf ihn. [3]) Claudius berichtet selber: [4]) „weil ich Das, was Alle verehrten, zu zerstören anfieng, öffneten Alle den Mund, mich zu lästern, und sie würden mich lebendig verschlungen haben, wenn der Herr nicht beigestanden wäre.“ Allem Anschein nach hielt die Furcht vor den fränkischen Waffen thätliche Ausbrüche der Wuth seiner Gegner zurück. Bald traten aber auch Franken wider Claudius auf. Um 823 schrieb der Abt Theodemir ein Büchlein wider ihn, und etliche Jahre später griff ihn der Schotte Dungal an, welcher in Karl's des Großen Tagen ins fränkische Reich gekommen war, unter Ludwig dem Frommen aber als öffentlicher Lehrer an der hohen Schule von Pavia wirkte. [5]) Im Kampfe gegen diese und ähnliche Widersacher trug Claudius mit unglaublichem Freimuth seine Meinungen mittelst Streitschriften vor, von denen uns seine Gegner einige Bruchstücke erhalten haben; denn des Claudius eigene Arbeiten, die er zu seiner Vertheidigung verfaßte, sind längst verloren. Daß der Bilderdienst verwerflich sey, bewies Claudius mit folgenden Gründen: „das göttliche Verbot, kein Bild zu machen von den Dingen, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, bezieht sich nicht blos auf die Götzen der Heiden, wie Ihr behauptet, sondern gilt von allen Creaturen. — Ihr sagt zwar: wir beten die Bilder nicht darum an, weil wir etwas Göttliches in ihnen sehen, sondern zu Ehren Dessen, den sie vorstellen. Ich erwiedere hierauf: wenn ein Heide, der zum Christenthum übertrat, Bilder der Heiligen anbetet, so hat er nur den Namen, nicht die Religion gewechselt, er ist, was er früher war, — ein Götzendiener. Denn ob auf einer Wand Paulus und Petrus, oder aber Jupiter, Merkur und Saturn abgebildet sind, gilt gleichviel, der Irrthum des Anbetens bleibt derselbe.

[1]) Ibid. 168 b. unten. — [2]) Ibid. 197 a. unten. — [3]) Aussage Dungals ibid. 199 a. unten. — [4]) Ibid. 197 b. oben. — [5]) Den Beweis findet man bei Walch Historie der Ketzereien XI., 188 flg.

Dürften wir Menschen anbeten, so müßte unsere Verehrung vielmehr Lebendigen als Todten geweiht seyn. Denn lebendig waren sie Gott ähnlich, als Todte sind sie Staub oder gleich Götzenbildern. Bedenket wohl, daß wenn uns verboten ist, Werke Gottes anzubeten, wir noch viel weniger Werke von Menschenhänden verehren dürfen, auch nicht zu Ehre Dessen, den das Bild vorstellt. Denn wenn das Bild nicht Gott ist, so darf es auch nicht der Heiligen wegen verehrt werden, weil die Heiligen selbst sich keine göttliche Verehrung zueignen. — Warum demüthigst du und beugest dich vor falschen Bildern? Gott hat dich aufrecht erschaffen, andere Geschöpfe sehen nach der Erde; dein Gesicht strebt der Höhe zu. Dahin richte deine Sinne, suche Gott in der Höhe, damit du desto leichter dich losmachest von Dem, was auf Erden ist. Wirf dich nicht wie ein Todter neben dem sinnlosen Bilde, das du anbetest, in den Staub nieder.“ Noch kühner ist die Art, wie Claudius die Verehrung der Kreuze angreift: „die Vertheidiger der falschen Religion sagen: zum Andenken unseres Heilandes beten wir das gemalte und zu Seiner Ehre gemachte Kreuz an. Solchen Leuten gefällt nichts an unserem Heiland als die Schande der Leiden und die Schmach Seines Todes. — Nur wie Er gelitten, behalten sie im Herzen und denken nicht an die Worte des Apostels (2 Cor. V, 16.): wenn wir auch Christum einst gekannt haben nach dem Fleische, so kennen wir Ihn nicht mehr also. — Wenn es Recht wäre, das Kreuz deßwegen anzubeten, weil Christus an demselben gehangen, so müßten wir wahrlich noch viele andere Dinge verehren: alle Jungfrauen, weil Christus von einer Jungfrau geboren worden, alle Krippen, weil Christus in einer solchen gelegen, alle Schiffe, weil Er auf einem Schiffe gefahren, alle Esel, weil Er auf einem Esel geritten, alle Lämmer, weil Er ein Lamm Gottes genannt wird. Aber jene verkehrten Menschen essen lieber die lebendigen Lämmer und beten die gemalten an. Auch Felsen müßten wir verehren, weil Christus in einem Felsen begraben worden, Dornen, weil Seine Krone aus solchen bestand, Lanzen, weil Er mit einer Lanze erstochen wurde. — Durch solchen lächerlichen und verrückten Götzendienst gehen unzählige Seelen zu Grunde.“ [1]) Die Verehrung der Bilder

[1]) Die bisher angeführten Stellen abgedruckt Bibliothec. Patr. Maxima XIV., 197 b. u. 198 a.

und Kreuze hieng, wie wir wissen, aufs Genaueste mit dem kirchlichen Dienste, den die griechische und römische Kirche den Heiligen erwies, zusammen. Es war daher folgerichtig, daß Claudius auch dem Dienste der Heiligen und ihrer Anrufung den Krieg erklärte: „Wir sollen unsere Seligkeit nicht bei der Creatur suchen, sondern nur bei dem Schöpfer; wer uns anders lehrt, führt uns ins Verderben. Nicht die Seligkeit eines Andern, oder seine Weisheit, Stärke, Mäßigung, Gerechtigkeit, macht uns selig, weise, stark, mäßig, gerecht, sondern dadurch werden wir es, daß wir dem Beispiele der Heiligen nachahmen. Vortrefflich sagt der heil. Augustin: [1] ferne sey es von uns, verstorbene Menschen göttlich zu verehren, denn wenn diese Verstorbene selbst rechtschaffen gelebt haben, so verlangen sie keine solche Ehren, sondern wünschen vielmehr, daß unser Dienst Demjenigen gewidmet sey, von welchem sie selbst Erleuchtung empfangen haben, und zu dem sie uns mit ihnen erhoben sehen möchten. — Auch wollen wir ihnen keine Tempel errichten — denn die Seligen wissen, daß wir selbst, so fern wir recht wandeln, Tempel des allmächtigen Gottes sind. Diese Lehre (des Vaters von Hippo)," fährt Claudius fort, „ist das feste Geheimniß meines Glaubens, und tief in mein Herz geprägt. Aber weil ich sie unerschütterlich vertheidige, bin ich ein Gegenstand des Tadels für meine Nachbarn, des Schreckens für meine Freunde geworden. Mit Fingern weist man auf mich." [2] An einer andern Stelle sagt er: [3] „Sollen wir Gottes Verheißungen glauben, so müssen wir dieß um so mehr thun, wenn Er einen Eid mit Seinen Worten verbindet. Nun betheuert der Herr (Ezech. XIV, 20.): wäre auch Noah, Daniel, Hiob da, fürwahr weder Söhne noch Töchter, sondern einzig und allein die eigene Seele sollen sie durch ihre Gerechtigkeit erlösen. Das heißt: wir dürfen unser Vertrauen nicht auf das Verdienst oder die Fürbitte der Heiligen setzen, sintenmalen wir nicht selig werden können, wenn wir

---

[1] Die Stelle ist aus dem Buche genommen De vera religione cap. 55. — [2] Praefatio in libros informationum supra Leviticum, abgedruckt bei Mabillon analecta, Folioausgabe S. 91. — [3] Bib. Pat. Max. XIV, 199 a. oben.

nicht eben dieselbe Gerechtigkeit, eben die Wahrheit und Treue bewahren, wie Jene.“ Viertens bestritt Claudius den Glauben an die Verdienstlichkeit der Wallfahrten, besonders der römischen. „Falsch ist deine Behauptung,“ schreibt [1]) Claudius an den Abt Theodemir, „als ob ich den Leuten verböte, der Buße wegen nach Rom zu pilgern. Weder tadeln noch loben mag ich im Allgemeinen solche Wallfahrten, weil ich weiß, daß sie weder Allen nützen, noch Allen schaden. Aber fragen muß ich, ob nach Rom laufen so viel heiße als Buße thun? — Mißverständniß der Worte Christi an Petrus (Matth. XVI, 18 flg.): Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen — und ich will Dir die Schlüssel des Himmels geben, verleitet das ungebildete Volk, daß es um der Seligkeit willen nach Rom pilgert. Das Petro gegebene Schlüsselamt dauerte nicht länger, als das Leben des Apostels. Nach seinem Tode gieng die Vollmacht zu richten an Andere (die Bischöfe) über. Gegen die Thorheit, nach Rom zu wallen, damit man dort die Fürbitte des Apostels erlange, streitet ein Ausspruch des Augustinus im achten Buche von der Dreieinigkeit, kraft dessen wir die Apostel nach ihrem Tode nicht wegen ihres Körpers, sondern wegen ihrer bei Gott weilenden Seele lieben sollen.“ Endlich sprach sich Claudius noch mit merkwürdiger Offenheit über das Ansehen aus, das nach seiner Meinung dem Pabste gebühre. „Dein fünfter Vorwurf gegen mich,“ schreibt er [2]) an denselben Theodemir, „beruht darauf, daß der Apostolikus mir seinen Unwillen zu erkennen gegeben habe. Du sagst dieß von Paschalis, dem Bischofe der römischen Kirche, welcher bereits gestorben. Nun wird derselbe Apostolikus genannt, entweder weil er gleichsam Hüter des Apostels (Wächter des Grabes Petri) ist, oder weil er das Amt eines Apostels verwaltet. Gewiß aber verdient er den Namen des Apostolikus nur dann, wenn er als Apostel wirkt, und nicht weil er auf dem Stuhle eines Apostels sitzt. Von Denen, welche auf dem Stuhle sitzen, ohne das Amt zu verrichten, gelten die Worte Christi (Matth. XXIII, 2. 3.): Auf Mosis Stuhle sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles, was sie Euch sagen, das thut, aber nach ihren Werken sollet ihr nicht handeln. Denn sie lehren wohl, thun es aber

[1]) Diese und die folgende Stelle ibid. S. 198 b. — [2]) Ibid. 199 a. oben.

nicht.“ Diese Stelle in Verbindung mit der früher angeführten, wo Claudius das Schlüsselamt auf Petri Lebzeiten beschränkt, hat offenbar den Sinn: der Pabst ist nicht besser oder mehr als jeder andere Bischof; nur sofern er heiliger und apostolischer lebt als die übrigen Kirchenhäupter, verdient er größere Ehre. Claudius berief sich, wie man sieht, vorzugsweise auf die Schriften Augustins, dessen feuriger Anhänger er war. Dungal giebt dem Bischofe von Turin sogar Schuld, [1]) er habe, mit Ausnahme Augustins, fast alle andern Väter verachtet und insbesondere den heiligen Hieronymus unbarmherzig mißhandelt. Handschriftlich sind mehrere exegetische Arbeiten des Claudius vorhanden, aus welchen man seine eigenthümlichen Meinungen genauer kennen lernen könnte, aber außer einer Erklärung über den Galaterbrief [2]) und den Vorreden zu zwei andern Büchern [3]) ist nichts gedruckt. Seine Streitschriften sind, wie früher bemerkt wurde, bis auf die mitgetheilten Bruchstücke längst verloren.

Der Kampf selbst, den Claudius mit seinen Gegnern zu bestehen hatte, und der ihn zu so kühnen Aeußerungen veranlaßte, verlief folgendermaßen. Nachdem der neue Bischof von Turin offen mit seinen Grundsätzen hervorgetreten war und denselben gemäß die dortige Kirche von Bildern und Kreuzen gewaltsam gereinigt hatte, erließ der Abt Theodemir, welcher allem Anschein nach dem Kloster Psalmodie im Sprengel von Nismes vorstand [4]) und früher Freund des Claudius war, ein Sendschreiben an denselben, in welchem er ihn wegen mehrerer Irrlehren zur Rede stellte. [5]) Claudius empfand den Streich hart, weil er von einer unerwarteten Seite kam, denn er hatte bisher den Abt unter seine Vertrauten gezählt. Zu seiner Vertheidigung verfaßte er um 825 eine Schutzschrift, von welcher jene Bruchstücke auf uns gekommen sind. Nun schleuderte aber Theodemir ein zweites Buch gegen Claudius, das wir gleichfalls nur aus den Anführungen des Jonas von Orleans kennen. Dabei blieben jedoch die Gegner des Turiner Bischofs nicht stehen. Jonas erzählt, Klagen seyen bei Hofe gegen Claudius eingelaufen, auch habe Kaiser Ludwig, nachdem er die Schutzschrift gelesen, dieselbe

---

[1]) Ibid. 204 b. Mitte. — [2]) Abgedruckt ibid. 141 flg. — [3]) Bei Mabillon analecta vetera S. 90 flg. — [4]) Den Beweis bei Walch Historie der Ketzereien XI., 184 flg. — [5]) Dieses Sendschreiben kennen wir blos aus einem der Bruchstücke des Claudius.

mißbilligt, und Anordnung getroffen, daß sie widerlegt werde. [1]) Unmöglich kann aber der Zorn des Kaisers ernstlich gemeint gewesen seyn. Denn als um jene Zeit eine Versammlung von Bischöfen Claudius aufforderte, Rede zu stehen und Rechenschaft von seinen Irrlehren zu geben, weigerte sich [2]) der Vorgeladene nicht nur zu kommen, sondern er schalt auch die versammelten Väter ins Angesicht „Esel.“ Hätte der Bischof von Turin die Gunst des Kaisers verloren, so durfte er eine solche Sprache nicht führen oder er wäre jedenfalls verloren gewesen. Nun ist aber gewiß, daß er bis an sein Ende im ruhigen Besitze seines Stuhles blieb. Zum Ueberfluß erfahren wir noch aus einem Brief [3]) des Abts Theodemir, daß die angesehensten Metropoliten des fränkischen Reichs den Ansichten des Claudius günstig gewesen seyen. So standen die Sachen, als um 828 ein neuer Vorfechter römischer Rechtglaubigkeit wider denselben auftrat, nemlich der früher erwähnte Lehrer an der Hochschule zu Pavia, Dungal. Seine Schrift, die den Titel führt: „Erwiederung gegen die verkehrten Sätze des Bischofs von Turin,“ ist noch vorhanden. [4]) Durch Aussprüche älterer Väter sucht er darin die Verehrung der Bilder und die übrigen von Claudius bestrittenen Punkte lateinischer Ueberlieferung zu vertheidigen, namentlich bringt er viele Stellen aus christlichen Dichtern bei. Dungal ermahnt [5]) den Kaiser Ludwig dringend, Gewalt gegen den Erzketzer Claudius zu brauchen: „Wir beschwören fußfällig unsere erhabenen und allerchristlichsten Gebieter, [6]) daß sie, von Eifer Gottes erfüllt, der seufzenden Mutterkirche zu Hülfe kommen und sie nicht länger von der Schlange zerbeißen lassen. Gleichwie der glorreiche Kaiser Karolus, seligen Gedächtnisses, als wachsamer Vertheidiger katholischen Glaubens in der Person des Felix das Haupt der Viper, welche gegen die Einheit der Kirche zischte, mit dem eisernen Stabe apostolischer Gewalt zerschmettert hat, also möge auch sein erlauchter Sohn den Schwanz desselben Ungeheuers — Claudius wird nämlich als Erbe der Ketzerei des Felix von Urgel hingestellt, — vollends niederschlagen.“ Aber Ludwig fand nicht für gut, solchen Rathschlägen

[1]) De cultu imaginum Biblioth. Patr. Max. XIV., 167 a. unten flg. — [2]) Dieß berichtet Dungal ibid. 223 b. unten. — [3]) Mitgetheilt von Zaccaria bibliotheca Pistoriensis S. 50, man sehe Walch a. a. O. S. 155. — [4]) Abgedruckt Bibliothec. Patr. Max. XIV., S. 199 flg. — [5]) A. a. O. S. 199 b. Mitte. — [6]) Kaiser Ludwig sammt seinem Sohne und Mitregenten Lothar.

wüthender Feinde sein Ohr zu leihen. Allmählig verstummten die Gegner. Jonas von Orleans hatte zwar um 828 eine Widerlegung der Lehre des Claudius abzufassen begonnen, aber er hielt seine Schrift bis nach dem Tode des Kaisers zurück. Erst unter Karl dem Kahlen nahm er dieselbe wieder vor und veröffentlichte sie. [1]) Als dieß geschah, war Claudius gleichfalls gestorben. Ueber die Gründe, warum er den Todten bekämpfte, äußert [2]) sich Jonas selbst so: „auf den Wunsch des Kaisers Ludwig, daß die Irrlehren des Claudius widerlegt werden möchten, begann ich gegenwärtiges Werk zu schreiben, und hatte auch den größten Theil ausgearbeitet. Da ich jedoch erfuhr, daß Claudius mit Tod abgegangen, ließ ich die Schrift wieder liegen, hoffend, der Irrthum werde mit ihm erloschen seyn. Allein nun ist mir sichere Nachricht zugekommen, daß die Ketzerei des Mannes in seinen Schülern wieder auflebt. — Darum hielt ich es für meine Pflicht, jene Schrift von Neuem vorzunehmen“ u. s. w. Uebrigens verfährt Jonas im Streite mit Claudius anders als Theodemir und Dungal. Während der Letztere in der Frage wegen Verehrung der Bilder die päbstliche Lehre zur Richtschnur annimmt, verficht Jonas gegen den Bischof von Turin nicht den römischen Gebrauch, sondern die Grundsätze der fränkischen Kirche. Diese verwarf bekanntlich die Anbetung der Bilder, duldete aber dieselben in den Kirchen als Mittel der Belehrung und der Andacht. Dagegen hatte, wie wir oben gesagt, Claudius nicht blos die Bilder aus den geweihten Stätten entfernt, sondern auch in der Hitze des Streits den fränkischen Mittelweg getadelt. Jonas gibt ihm darin vollkommen Recht, daß Niemand außer Gott Anbetung verdiene. Mit Bitterkeit greift er aber seine Abweichung von den fränkischen Grundsätzen an: „Hätte Claudius die Lehre, welche Pabst Gregor der Große in seinem Briefe an Serenus von Massilia ertheilt, so wie das Beispiel befolgt, das Paulus zu Athen gab, so wäre er nie in einen so schweren Irrthum verfallen. — Der Apostel hat, als er nach Athen kam, die Altäre, die er daselbst antraf, nicht umgestoßen, sondern die Heiden durch Zureden belehrt. — Weil Claudius die brüderlichen Ermahnungen des Abts Theodemir nicht ertragen konnte, gerieth er in den heftigsten Zorn, und tobte gegen alle

[1]) Jonae Aurelianensis libri tres de cultu imaginum, abgedruckt ibid. 167 flg. — [2]) Ibid. 167 b. oben.

Verehrer der katholischen Kirche in Frankreich und Teutschland, die doch von dem Aberglauben des Bilderanbetens frei sind, indem er sich nicht scheute, Gallier und Teutsche des abscheulichsten Götzendiensts anzuklagen.“ [1]) In den andern Punkten giebt Jonas dem Bischofe von Turin vollkommen Unrecht. Mit Dungal vertheidigt er die Verehrung der Kreuze und Reliquien, die Anrufung der Heiligen, sowie die Verdienstlichkeit der Wallfahrten. Was das Ansehen des Stuhles Petri betrifft, so findet Jonas wenigstens die kecke Sprache verdammlich, die Claudius gegen den Pabst, seinen Vorgesetzten, geführt habe. [2]) Jonas bekämpft, wie man sieht, den Bischof von Turin nicht darum, weil Dieser gewisse Gebräuche, welche die römische Kirche vertheidigt, als Aberglauben anzutasten gewagt hatte, sondern deßhalb, weil Claudius in seinem Unternehmen weiter gegangen war, als die fränkische Ueberlieferung gestattete. Jetzt wird auch klar, warum Kaiser Ludwig seine Einwilligung gegeben haben mag, daß Claudius zurechtgewiesen werde. Bestürmt durch die Vorstellungen der Gegner des Mannes fürchtete er, die römische Parthei möchte zuletzt die kühnen Schritte des Claudius so ansehen, als ob sie vom fränkischen Hofe anbefohlen seyen. Er nahm daher den Schein an, wie wenn er das Verfahren des Bischofs mißbilligte. Dennoch konnte er ihn nicht fallen lassen, weil Claudius wirklich, als er nach Italien abgieng, Auftrag erhalten hatte, den Pabst durch Ausrottung der Mißbräuche, die in der dortigen Kirche herrschten, zu demüthigen. Ueberdieß waren bald nach dem Ausbruche des Streits zwischen Claudius und Theodemir auf anderer Seite Verwicklungen eingetreten, welche dem fränkischen Herrscher, auch wenn er gewollt hätte, nicht mehr freie Hand ließen, rückwärts zu gehen.

Kaum hatte Eugenius, von der fränkischen Parthei erhoben, an der Stelle des im Mai 824 verstorbenen Paschalis den Stuhl Petri bestiegen, als die Byzantiner einen Schritt thaten, welcher bewies, wie genau sie die neue Wendung kannten, welche die Angelegenheiten in Rom genommen. Früher ist berichtet worden, daß seit Michael's des Stammlers Thronbesteigung die griechischen Bilderdiener, weil sie beim Kaiser kein Gehör fanden, eine Zufluchtstätte in Rom suchten, und von dort aus das östliche Reich für ihre Zwecke

[1]) Ibid. 168 b. unten und 169 a. Mitte. — [2]) Ibid. 195 b. flg.

bearbeiteten. Michael wünschte um jeden Preis, diesen Umtrieben ein Ende zu machen. Aber er konnte seine unzufriedene Unterthanen nur dann gründlich von dem Pabste trennen, wenn es ihm gelang, den Stuhl Petri zu vermögen, daß er dem Bilderdienst entsage. Schwer war die Aufgabe, doch nicht unmöglich, weil die fränkischen Gebieter und Schutzherrn Roms gleichfalls die Anbetung der Bilder verwarfen. Um in Rom seinen Zweck zu erreichen, mußte daher Michael erst Ludwig den Frommen zu gewinnen trachten. Wirklich fertigte er im Sommer 824 eine Gesandtschaft ab, welche erst an den fränkischen Hof, und dann, wenn dort die Unterhandlung eingeleitet seyn würde, zum Pabste sich verfügen [1]) sollte. Der byzantinische Herrscher gab den Abgeordneten ein Schreiben an Ludwig den Frommen mit, das von uns schon mehrfach benützt worden ist, und über die ganze Angelegenheit helles Licht verbreitet. „Einige unzufriedene Bilderdiener," heißt es [2]) daselbst, „sind von Constantinopel nach Altrom geflüchtet, und haben dort über uns Lästerungen verbreitet. — Um nun die Ehre der christlichen Kirche zu befördern, haben wir an den Pabst einen Brief geschrieben und unsern Gesandten mitgegeben. — Zugleich aber bitten wir Eure Liebden, Anordnung zu treffen, daß besagte Gesandte mit Ehren nach Rom gelangen, auch denselben Hülfe zu leisten und Befehl zu geben, damit wenn solche Lästerer und falsche Christen in Rom sich finden sollten, dieselben sofort aus der Stadt entfernt werden." Die griechischen Bevollmächtigten überbrachten neben andern prächtigen Geschenken auch eine Handschrift der Werke des Areopagiten Dionysius für den fränkischen Hof. Ludwig empfieng die Gesandtschaft im Dezember 824 zu Rouen. [3]) Da Das, was sie verlangte, nämlich eine Erklärung des Pabsts wider den Bilderdienst, vollkommen mit dem eigenen Vortheile der fränkischen Kirche übereinstimmte, so kam mit leichter Mühe eine Vereinigung zu Stande. Ludwig der Fromme entsendete die Griechen, dem Wunsche Michaels gemäß, nach Rom und gab ihnen überdieß zwei fränkische Abgesandte, den Bischof Frekulf von Lisieux und Adegarius bei. [4]) In dieser Gesellschaft gelangten die Byzantiner nach Rom. Ihre Ankunft muß

---

[1]) Siehe oben S. 189. — [2]) Mansi XIV., 420 unten flg. — [3]) Einhardi annales ad annum 824 Perz I, 212 unten. — [4]) Dieß erhellt aus den Akten der Pariser Synode vom Jahre 825. Mansi XIV., 422 unten.

für den Pabst Eugenius ein Donnerstreich gewesen seyn. Da er den Stuhl Petri fränkischem Schutze verdankte, konnte er die Forderung der Griechen, die durch Ludwig's mächtige Fürsprache unterstützt war, unmöglich zurückweisen. Bewilligte er aber, was ihm angesonnen wurde, so verfeindete er sich aufs Heftigste mit jener römischen Parthei, welche unter seinem Vorgänger Paschalis die Geschäfte gelenkt hatte und noch immer sehr großen Einfluß besaß. In der Mitte zwischen einer Scylla und Charybdis befand sich, wie man sieht, Eugenius. Welchen Weg er zuletzt einschlug, um sich aus diesem Irrsal heraus zu winden, darüber giebt folgende Stelle der Pariser Akten vom folgenden Jahre erwünschten Aufschluß: „Dieweil vom Pabste," schreiben [1]) die zu Paris versammelten Väter an Ludwig den Frommen, (in der Bildersache) „keine Hülfe zu erwarten steht, so hat Euch der Herr Eurem Wunsche gemäß ein anderes Thor eröffnet, so fern Euch Eugenius die Erlaubniß ertheilte, durch Eure Leute die wichtige Angelegenheit zu entscheiden, — damit endlich auch der Pabst selbst, er mag nun wollen oder nicht, der Wahrheit Raum gebe." Diese Worte sind klar genug. Eugenius hatte für gut gefunden, sich in der ganzen Sache leidend zu verhalten, und den Abschluß einer Uebereinkunft mit den Griechen den fränkischen Bischöfen zu überlassen. Dagegen erbat der Kaiser seiner Seits, damit die Ehre des Pabsts gerettet werde, von Diesem die Erlaubniß, eine Versammlung der Bischöfe seines Reichs halten zu dürfen.

Dem gemäß traten im November 825 mehrere Kirchenhäupter in Paris zusammen. Ueber ihre Beschlüsse erstatteten sie sofort an den Kaiser einen Bericht, [2]) welchem wir Folgendes entnehmen: „Eurem Befehle gemäß sind wir im November zu Paris zusammengekommen, um die Bildersache zu untersuchen. Da wir nöthig erachteten, den Ursprung des Streits kennen zu lernen, so haben wir uns zuerst das Schreiben des Pabstes Hadrianus an den Kaiser Constantinus und (seine Mutter) Irene vorlesen lassen. Wir ersahen zwar aus demselben, daß besagter Pabst mit gutem Fuge Diejenigen verdammte, welche im östlichen Reiche die Bilder zu zerstören und abzuschaffen sich erkühnten, dagegen hat Hadrian eine große Unvorsichtigkeit begangen, weil er anordnete, man

[1]) Ibid. 423 Mitte. — [2]) A. a. O. S. 421 flg.

solle die Bilder anbeten. — Denn obwohl man Bilder in den Kirchen aufrichten darf, so ist es doch eine Sünde, denselben göttliche Verehrung zu erweisen.“ Die Väter von Paris kommen sofort auf die Synode von Nicäa zu sprechen, welche sie in starken Ausdrücken tadeln. Dann fahren sie fort: „Kaiser Karl, Euer erlauchter Vater, hat mit Recht die Synode von Nicäa in vielen Stücken widerlegt, und die betreffende Schrift durch Angilbert dem Pabste zugeschickt, damit Dieser vermöge seines Ansehens die gerügten Fehler verbessere. Aber zum zweitenmal nahm Hadrian Parthei für Diejenige, welche den Aberglauben vertheidigten. — Nachdem wir nun die älteren Schriften in Betreff der Bildersache geprüft, hörten wir die Botschaft an, welche die griechischen Gesandten im vorigen Jahre überbrachten. Darauf berichteten uns Frekulf und sein Gehülfe Adegarius mündlich, was sie in Rom verhandelt hatten. Ihre Aussage überzeugte uns, daß in jenen Gegenden (Rom und Italien) theils aus Unkenntniß, theils aus böser Gewohnheit die Pest des Aberglaubens eingerissen sey. — Von dem Pabste ist daher keine Hülfe zu erwarten“ u. s. w. Nun folgt die oben angeführte Stelle. Zugleich fügen sie den Rath bei, man möge die Widerlegung der Irrthümer des Bilderdiensts nicht an den Pabst, sondern an die Griechen richten, welche ja zu der vorliegenden Untersuchung Anlaß gegeben hätten. Dann heißt es weiter: „auch haben wir Zeugnisse [1]) der Schrift und Aussprüche der Väter, so viel die Kürze der Zeit erlaubte, gesammelt.“ Gemäß denselben erklären sie, gefunden zu haben, daß man Bilder weder zerstören und verachten, noch auch göttlich verehren dürfe, wohl aber solle man ohne Aberglauben dieselben zum Andenken Derer, welche durch sie dargestellt würden, beibehalten. Zum Schlusse berufen sie sich auf den heil. Pabst Gregorius, der die wahre Lehre von den Bildern deutlich vorgetragen habe.

Weiter entwarf die Synode im Namen des Kaisers Ludwig einen Brief [2]) an den Pabst, worin dieser dringend aufgefordert wird, gemäß jenen Grundsätzen den Streit mit den Byzantinern zu beendigen. Da die zu Paris versammelten Bischöfe Unterthanen

[1]) Diese Zeugnisse sind den Akten beigefügt ibid. 421—460. — [2]) Ibid. 461—463.

des fränkischen Kaisers waren und in seinem Auftrage handelten, so muß man annehmen, daß sie dieses Schreiben mit Ludwig's Einstimmung aufgesetzt haben. Die Synode that jedoch noch einen andern Schritt: sie erlaubte sich die Formel eines Briefs [1]) abzufassen, den der Pabst an den byzantinischen Herrscher Michael Theophilus erlassen solle. In demselben wird dem römischen Oberpriester der Wunsch in Mund gelegt, die bisherigen Streitigkeiten mit den Griechen beizulegen. Den Schluß bildet die Versicherung, daß der Clerus, die Großen und die ganze Kirche des fränkischen Reichs eine friedliche Uebereinkunft mit den Griechen wünschen. Kaum konnte dem Pabste eine größere Demüthigung widerfahren, die fränkischen Bischöfe treten ungescheut als Vormünder des Stuhles Petri auf.

Wie man sich denken kann, billigte der Kaiser die Beschlüsse der Pariser-Versammlung vollkommen. Ein schwieriges Geschäft war es aber, die Zustimmung des Pabstes Eugenius zu erringen. Ludwig der Fromme beorderte zu diesem Zwecke den Bischof Jonas von Orleans und dessen Metropoliten Jeremias von Sens nach Rom. Sie überbrachten dem Pabste außer den Akten der letzten Synode ein Schreiben [2]) des Kaisers, das jedoch von dem zu Paris entworfenen verschieden ist. Der Kaiser bittet darin den Pabst, sich mit den beiden Bischöfen vertraulich zu berathen, zugleich stellt er ihm frei, entweder für sich Gesandte nach Constantinopel zu senden, oder seine Abgeordnete mit den kaiserlichen abgehen zu lassen. Ludwig suchte, wie man sieht, den römischen Oberpriester durch sanfte Worte zu gewinnen. Aus der Dienstvorschrift, welche er jenen Bischöfen mitgab, und welche gleichfalls vorhanden ist, [3]) erhellt noch deutlicher, daß der fränkische Hof die Besorgniß hegte, Eugenius werde sich nicht fügen. Jonas und Jeremias werden angewiesen, dem Pabst mit größter Geduld und Bescheidenheit Vorstellungen zu machen, und sich wohl zu hüten, daß Eugenius nicht durch Widerspruch zu eigensinnigen Beschlüssen verleitet werde. „Sollte es Euch," heißt es weiter, „gelingen, die römische Halsstarrigkeit also zu überwinden, daß der Pabst sich dazu verstünde, Gesandte nach Constantinopel zu schicken, so befehlen wir Euch, ihn zu befragen,

---

[1]) Ibid. 463—466. — [2]) Abgedruckt bei Baluzius Capitularia I., 645. — [3]) Ibid. S. 643 flg. Beide Aktenstücke auch bei Manst im Anhange zum fünfzehnten Bande S. 435 unten flg.

ob es ihm genehm sey, wenn unsere Botschafter zugleich mit den seinigen dahin abgiengen" u. s. w. Weiter reichen die auf uns gekommenen urkundlichen Nachrichten nicht. Keine Quelle meldet, daß Eugenius wirklich Abgeordnete ernannt oder abgeschickt habe; das Stillschweigen der Alten scheint das Gegentheil zu beweisen. Anderer Seits ist gewiß, daß im Jahre 827 eine fränkische Gesandtschaft nach Constantinopel abgieng, und eine byzantinische bei Ludwig eintraf. Der Geschichtschreiber, dem wir folgen, [1]) fügt bei, die eine wie die andere sey aufs Beste empfangen worden. Aus diesem freundlichen Verkehr der beiden Höfe muß man, glauben wir, den Schluß ziehen, daß die Byzantiner den Zweck, wegen dessen sie mit den Franken unterhandelten, wirklich erreicht haben, mit andern Worten, daß der Pabst gezwungen worden ist, seine Verbindung mit den griechischen Bilderdienern aufzugeben. Denn Ludwig der Fromme würde sich in Constantinopel lächerlich gemacht haben, wenn er, ohne erwünschte Antwort, Gesandte dahin geschickt hätte. Wirklich hören auch im östlichen Reiche Klagen über römische Ränke für längere Zeit auf. Ludwig der Fromme vermochte demnach in der Bildersache über den Stuhl Petri mehr als sein Vater. Während Hadrian I. den Karolinischen Büchern Trotz bot, mußte sich Eugenius vor dem Willen des fränkischen Hofs beugen und zugleich eine derbe Zurechtweisung der gallischen Kirchenhäupter hinnehmen. Man sieht nun, wie thöricht es gewesen wäre, wenn Ludwig bei solchem Stande der Dinge den Bischof Claudius von Turin, der für die fränkischen Grundsätze focht, den Ränken seiner Gegner aufopferte; er hätte dadurch die bereits errungenen Vortheile wieder aus der Hand gegeben. Zugleich erhellt jetzt, warum gerade Jonas von Orleans Beruf in sich verspürte, gegen das Uebermaaß der Bilderfeindschaft des Turiners in die Schranken zu treten. Da er es war, der die kitzliche Unterhandlung mit dem Stuhle Petri leitete, und da er in dieser Eigenschaft ohne Zweifel dem Pabste die Versicherung gab, die fränkische Kirche werde nie mehr verlangen, als was zu Wahrung der karolinischen Grundsätze nöthig sey, mußte er durch die kühnen Schritte des Claudius sich verletzt fühlen.

Außer dem angeführten Grunde konnte Ludwig den Turiner Bischof auch darum nicht fallen lassen, weil die ausgezeichnetsten

[1]) Vita Ludovici §. 40 u. 41. Pertz II., 631.

Häupter der fränkischen Geistlichkeit über den Bilderdienst ungefähr eben so dachten, wie Claudius. Die Aeußerung in dem Briefe des Abts Theodemir, [1]) daß die angesehensten Metropoliten des Reichs die Ansicht des Turiners theilen, ist buchstäbliche Wahrheit. Bald nach der Synode von Paris, und ohne Zweifel durch die dortigen Verhandlungen angeregt, veröffentlichte der Erzbischof Agobardus von Lyon eine merkwürdige Schrift über die Bilder. Ehe wir über dieselbe Bericht erstatten, wollen wir die Persönlichkeit dieses Mannes, den wir schon oft genannt, ins Auge fassen. [2]) Agobardus wurde im Jahre 779, man weiß nicht wo, geboren. Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts erscheint er als Zögling der von dem Erzbischof Leidrad begründeten Lyoner Schule. Leidrad wandte dem begabten Jünglinge seine volle Gunst zu und arbeitete darauf hin, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, ohne Zweifel weil er verhindern wollte, daß nach seinem Tode ein Unwürdiger sich des Lyoner Bisthums bemächtige. Schon im Jahre 808 ernannte er ihn zu seinem Mitbischofe oder Gehülfen, und als Leidrad 816 sein Amt niederlegte und sich in die Abtei des heil. Medardus zu Soißons zurückzog, wurde Agobard von Ludwig dem Frommen, auf Leidrad's Verwenden, mit dem erledigten Stuhl bedacht. Eine Menge Gegner lärmten gegen seine Erhebung, aber mächtige Freunde schützten ihn. Agobardus steht seitdem an der Spitze jener höchst ehrenwerthen, aber strengen Parthei des fränkischen Clerus, welche das Gesetz über die Erbfolge und die Untheilbarkeit des Reiches durchgefochten, der Geistlichkeit eine unabhängige Stellung gesichert, aber auch zugleich die Mitglieder derselben zu einer unerbittlichen Mannszucht verpflichtet hat. Er verdankte Alles sich selbst. Die Gunst des Himmels hatte ihm einen durchdringenden Verstand, und — was in Verbindung mit Weisheit das Schönste — ein hoher Empfindungen fähiges Herz verliehen. Im Verkehre mit Großen des Hofs war Agobardus befangen und furchtsam, was bekanntlich vielen Gelehrten widerfährt, aber dieser schüchterne Mann führte in der Stille seines Arbeitszimmers eine sehr spitzige Feder, und auch in öffentlichen Versammlungen, wo die Pflicht ihn rief, sprach er kühn seine Meinung aus. Letzteres bewies er z. B. 822 auf dem Reichstage zu Attigny. Noch

[1]) Siehe oben S. 739. — [2]) Man sehe die Histoire littéraire de la France IV., 567 flg., wo die Beweise angegeben sind.

immer waren trotz wiederholter Verordnungen der Kaiser viele Kirchengüter in den Händen von Laien. Agobard trug zu Attigny auf Wiederherstellung des Geraubten an, und da ihn nachher Diejenigen, welche durch seine Klage bedroht wurden, beschuldigten, daß er Unfrieden zwischen Kirche und Staat erregen wolle, veröffentlichte er eine Schutzschrift, [1]) in welcher er aus biblischen Stellen, namentlich der Bücher des alten Bundes, aber auch aus Concilienschlüssen beweist, daß der Besitz der Kirche jeder Zeit für unverletzlich, und Eingriffe in denselben für ein fluchwürdiges Verbrechen gegolten haben. Nebenbei tadelt er in bitteren Ausdrücken den Mißbrauch, welchen gewisse Cleriker und Aebte mit den Kirchengütern treiben. Seine Meinung ist, daß was der Kirche vergabt worden, dem Clerus gehöre, aber von ihm zum Wohle des Ganzen verwendet werden müsse. Obgleich der Name Agobard in den noch vorhandenen Akten des Pariser Concils nicht genannt wird, glaubt man doch, daß er dort zugegen war und eine wichtige Rolle spielte. [2]) Bald darauf verfaßte er die oben erwähnte Abhandlung von den Bildern. [3]) Im Eingange wird aus vielen Stellen der Werke Augustins und anderer Väter dargethan, daß das erste der zehen Gebote alle Bilder der Gottheit wie der Menschen zu verehren untersage. „Nur Gott allein darf man anbeten und keinen Mittler, als Jesum Christum, suchen. Unerlaubt ist es, irgend welchem Geschöpfe, selbst den Engeln, Opfer darzubringen. Wenn auch in der Schrift manchmal die Engel oder die Menschen Götter genannt werden, so berechtigt dieß zu keiner kirchlichen Verehrung, und obgleich wir lesen, daß der Herr den Altvätern sichtbarlich erschienen ist, so war doch die Gestalt, welche die Patriarchen schauten, nicht Er selbst. In das eigene Innere soll der Glaubige sich zurückziehen, die Beschäftigung mit äußerlichen Dingen, selbst wenn sie gut sind, ist dem Schwunge der Andacht hinderlich. Menschen, welche Bilder, die von ihren Händen gemacht sind, heilig nennen, begehen dadurch zugleich einen Greuel und einen Unsinn: einen Greuel, weil sie menschlichen Werken die Verehrung erweisen, die nur Gott gebührt; einen Unsinn, weil sie leblosem Zeuge himmlische Kräfte beilegen. Gleicherweise ist die Ehre, die

[1]) De dispensatione ecclesiasticarum rerum liber, bei Gallandius XIII., S. 468—476. — [2]) Histoire littéraire de la France IV., 594 unten. — [3]) De imaginibus liber, bei Gallandius a. a. O. 457—68.

man Kirchen zollt, in denen Heilige begraben liegen, tadelhaft. Auf solchen Dienst beziehen sich die Worte Christi (Matth. XXIII, 29.): Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die Ihr der Propheten Gräber bauet und die Denkmäler der Gerechten schmücket. Aus dem Schreiben der Gemeinde zu Smyrna über den Tod des Polykarpus ersehen wir, daß man in den ersten Zeiten der Kirche die Märtyrer blos durch Nachahmung ihres Beispiels und die Feier ihres Andenkens ehrte. Sollte Jemand sagen, er verehre die Bilder nicht deßhalb, weil er etwas Göttliches in ihnen finde, sondern nur denjenigen Personen zu Liebe, die sie uns vorstellen, so antworten wir: wenn das Bild nicht Gott ist, so darf es noch viel weniger wegen der Heiligen verehrt werden, denn diese sind weit entfernt, solche Ehren für sich zu fordern. — Wer, nachdem er vom Heidenthum in die Kirche übergetreten, Bilder anbetet, hat nicht die falschen Götter verlassen, sondern blos seine früheren Götzen mit neuen vertauscht. — Wahr ist es zwar, daß Kaiser Constantin der Große die Bilder Petri und Pauli anbetete, als sie ihm im Traume gezeigt wurden, allein er that dieß, ehe er getauft war, und aus alter heidnischer Angewöhnung. Die heilige Schrift rechnet es dem Könige Ezechias zum Lobe, daß er die eherne Schlange, die doch auf Gottes Befehl gemacht worden war, deßhalb zerstörte, weil das irrende Volk sie als ein Götterbild zu verehren begann. Um so mehr ist es unsere Pflicht, die Bilder der Heiligen abzuthun und in Staub zu zermalmen, da der Herr nie ihre Errichtung angeordnet hat. Wäre es erlaubt, Menschen anzubeten, so müßte unsere Verehrung viel eher Lebendigen als Todten oder Gemalten geweiht seyn; denn der Lebendige hat eine Aehnlichkeit mit Gott, während jene Bilder dem unvernünftigen Vieh gleichen oder besser leblose Steine oder Hölzer ohne Verstand und Empfindung sind. Aber dem Allmächtigen allein gebührt unsere Verehrung, Ihm sollen wir durch das Geheimniß des Leibs und Bluts, oder durch das Opfer eines zerknirschten Herzens nahen. Den Engeln und heiligen Menschen sind wir Liebe, aber keinen Dienst schuldig. — Unter dem Vorwande, die Heiligen zu ehren, hat der Teufel den Götzencult wieder eingeführt. Die alten Christen hatten zwar Bilder, aber blos zur Erinnerung. Jetzt aber ist der Irrthum so allgemein geworden, daß die Ketzerei jener Anthropomorphiten wieder auflebt. Woher anders kommt dieß, als weil der Glaube aus den

Herzen verschwand. Darum setzen wir all' unser Vertrauen auf sichtbare Dinge. So wenig ein verständiger Mensch von gemalten Soldaten oder Bauern, Schnittern oder Weinlesern und Fischern Verstärkung des Kriegsheeres oder Hülfe bei der Feldarbeit, noch Weizen, Most oder Fische erwartet, eben so wenig dürfen wir Gemälde von geflügelten Engeln, lehrenden Aposteln, gemarterten Heiligen um Beistand anrufen, denn solche Bilder können uns weder Gutes noch Böses erweisen. Deßwegen haben auch längst rechtglaubige Väter (auf der Synode zu Illiberis) verordnet, daß kein Bild in den Kirchen zu dulden sey" u. s. w. Der Erzbischof von Lyon spricht, wie man sieht, ebenso entschieden gegen den Bilderdienst, wie Claudius von Turin, er braucht sogar dieselben Gründe, und manchmal auch fast dieselben Worte, wie Dieser. Gleichwohl hat es Niemand gewagt, gegen Agobardus zu schreiben. Denn seine Meinung war die allgemeine der geachtetsten Mitglieder des fränkischen Clerus. Das ganze neunte Jahrhundert hindurch erhielt sich in der gallischen Kirche die Abneigung gegen die Bilder. Die Zeitbücher von Rheims berichten [1]) zum Jahre 872: „Auf der sogenannten achten ökumenischen Synode zu Constantinopel haben die (griechischen) Bischöfe über Anbetung der Bilder dem Pabste zu Gefallen anders als die älteren rechtglaubigen Lehrer, ja auch wider die Kirchengesetze und gegen ihre eigenen früheren Concile entschieden." Und um 880 schreibt [2]) der Bibliothekar Anastasius an Pabst Johann VIII: „Die Lehre, daß den Bildern Verehrung gebühre, ist von allen Christen angenommen, mit Ausnahme gewisser Gallier, welche den Nutzen der Bilder noch nicht einsehen. Sie sagen nemlich, daß Werke von Menschenhand keine Verehrung verdienen." Erst im zehnten Jahrhundert wurden die Franken von dem Strome lateinischer Gewohnheit fortgerissen. Vielleicht wäre dieß auch jetzt noch nicht so allgemein geschehen, wenn man zu Ludwig's Zeiten, dem von Claudius gegebenen Beispiel folgend, die Bilder aus den Kirchen entfernt hätte. Die Vermuthung [3]) ist nicht unwahrscheinlich, daß unter den für Wiederherstellung alter Kirchenreinheit eifernden Partheien, die seit dem zwölften Jahrhundert in den Alpen auftreten, sich Ueberlieferungen von den

[1]) Perz I., 494. — [2]) Bei Manfi XII., 983 gegen unten. — [3]) Man sehe Walch Historie der Ketzereien XI., 141 flg.

protestantischen Grundsätzen des Bischofs Claudius erhalten haben.

Nicht blos in der Bildersache bekämpfte Agobard den Aberglauben. Längst war in den germanischen Staaten die Sitte aufgekommen, die Gerechtigkeit einer Sache vor Gericht durch Zweikämpfe zu beweisen, die als Gottesurtheil galten. Der burgundische König Gundobald hatte im sechsten Jahrhundert diesen Gebrauch zum Gesetz erhoben, indem er verordnete: [1]) wenn in einem gerichtlichen Streit die Gegenparthei, statt den zugeschobenen Eid zu schwören, sich auf Entscheidung durch einen Zweikampf berufe, so dürfe ihr derselbe nicht verweigert werden. Lyon war bekanntlich die Hauptstadt des ehemaligen burgundischen Reichs gewesen, daher mag es kommen, daß in dortiger Gegend gerichtliche Zweikämpfe noch häufiger vorkamen als sonst. In zwei Schriften griff Agobard diesen Mißbrauch an. In der ersten [2]) fordert er den Kaiser auf, das Gesetz Gundobald's abzuschaffen. „Christus," sagt er, „wollte alle Menschen durch seine Religion vereinigen. Einer so heilsamen Absicht tritt jedoch die Verschiedenheit der Gesetze hemmend entgegen, indem sie selbst Christen von einander trennt. Besonders schädlich ist die Verordnung des arianischen Fürsten Gundobald, denn dieselbe verleitet Viele zum Meineide, und nöthigt nicht selten Alte und Schwache zum Zweikampfe, mithin zum Mord. Sie widerstreitet dem christlichen Gebote der Liebe und Duldung zugefügten Unrechts. Auch ist sie zwecklos und unvernünftig. Die Erfahrung belehrt uns, daß Gottes Urtheil über Schuldige und Unschuldige in dieser Welt selten offenbar wird, denn sind nicht unzählige Christen und heilige Märtyrer den Verfolgungen der Heiden erlegen, ward nicht die Stadt Gottes, Jerusalem, von den Saracenen eingenommen? Es giebt kein sichereres Mittel, in gerichtlichen Streitigkeiten eine gerechte Entscheidung zu fällen, als genaue und gewissenhafte Untersuchung." In der zweiten Schrift [3]) sucht Agobard aus einer Reihe biblischer Stellen den Beweis zu führen, daß die sogenannten Gottesurtheile mit Unrecht ihren Namen führen, weil sie nicht von Gott eingesetzt sind, noch dem Gebote der Liebe entsprechen: „Gottes Gerichte sind

---

[1]) Canciani leges barbarorum IV., 25. 26. Lex Burgundionum, titul. 45. — [2]) Liber adversus legem Gundobaldi, bei Gallandius a. a. O. S. 429. — [3]) Liber de divinis sententiis digestus, ibid. S. 476 flg.

unerforschlich, und es ist daher Anmaßung, sie durch solche kecke Mittel hervorrufen zu wollen. Wenn letztere wirksam wären, hätte der Allmächtige uns umsonst Weisheit verliehen und Richter auf Erden eingesetzt.“ Noch kühner griff Agobardus von einer andern Seite her den Wahn seiner Zeitgenossen an. „Fast alle Menschen von jedem Stande,“ sagt er in einer andern Schrift, [1]) „glauben in unsern Gegenden, daß Hagel und Donnerwetter von gewissen Zauberern willkürlich hervorgebracht werden können. Ja Viele sind so unsinnig, sich einzubilden, daß es ein Land, Magonia genannt, gebe, aus welchem durch die Wolken Schiffe kämen, deren Mannschaft die gute Aerndte den Wettermachern abkaufe und dagegen Hagelschlag zurücklasse. Einmal habe das Volk drei Männer und eine Frau, die angeblich aus solchen Luftschiffen herabgefallen, zu Tode schlagen wollen, und mit Mühe sey das Blendwerk entdeckt worden.“ Der Erzbischof zeigt nun, daß die Anhänger dieses Aberglaubens doppelt sündigen, indem sie menschlicher Macht beilegen, was nur Gott vermag, und dem Herrn absprechen, was doch nur Er wirkt. Zum Beweise stellt er viele Bibelstellen zusammen, in welchen Hagel, Gewitter und andere Erscheinungen am Himmel dem Allmächtigen zugeschrieben werden, auch läugnet er, daß der Teufel, ohne Gottes Zulassung, solche Veränderungen hervorbringen könne. Der Erzbischof von Lyon griff den Volkswahn auch dann an, wenn derselbe dem Clerus goldene Früchte trug. Im Sprengel von Narbonne war eine Seuche mit Brandmalen ausgebrochen, welche der große Haufe als eine Wirkung böser Geister betrachtete. Die Befallenen suchten Hülfe in einer Kirche des heiligen Firminus und opferten dem Märtyrer reiche Geschenke an Gold, Silber und Vieh. Als Agobardus hievon Kunde erhielt, erließ er an den Bischof von Narbonne, Bartholomäus, ein Schreiben, [2]) in welchem er diese Freigebigkeit mißbilligt. Jene Geschenke, meint er, würden besser auf Arme und Kranke verwendet, und Gott, nicht der Teufel, sey es, der solche Züchtigungen verhänge, obgleich der Allmächtige zuweilen dem bösen Geiste um höherer Zwecke willen gestatte, die Menschen zu ängstigen.

---

[1]) Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis; ibid. S. 438 flg. — [2]) Epistola ad Bartholomaeum episcop. Narbonnensem de quorundam illusione signorum; ibid. S. 451 flg.

Im Kampfe gegen den Bilderdienst hatte Agobard die Häupter des fränkischen Clerus zu Genossen, aber man findet nicht, daß Andere, so wie er, religiöse Vorurtheile des Volks angegriffen hätten. Hier stand er allein. Nun ist klar, daß nicht wenig Entschlossenheit und Pflichtgefühl dazu gehörte, um so aufzutreten. Damals wie jetzt galt in den Augen der Mächtigen Unterstützung solcher Meinungen, welche geeignet sind, den großen Haufen durch Furcht vor übernatürlichen Kräften zu schrecken und im Zaume zu halten, vorzugsweise für Religion, und Männer, welche es wagten, die Menge aufzuklären und vor Aberglauben zu bewahren, waren von jeher schweren Verdächtigungen als Verräther am Interesse des Clerus ausgesetzt. Je höher ein Geistlicher steht, desto mehr lauft er Gefahr, wenn er die scharf gezogene Linie herkömmlichen Glaubens oder Aberglaubens durchbricht. Der Muth des Erzbischofs von Lyon verdient daher noch mehr Bewunderung, als sein freier Blick, den er sicherlich mit Andern getheilt hat.

Als Anführer jener streng hierarchischen Parthei forderte Agobardus für die Geistlichkeit den ersten Rang im Staate, aber er verpflichtete zugleich ihre Mitglieder zu einem tadellosen Wandel und bestrafte die Unwürdigen mit rücksichtslosem Eifer. Auch bekämpfte er alle Bestrebungen, welche darauf ausgiengen, den Clerus sittlich oder politisch zu erniedrigen. Am wichtigsten ist in dieser Beziehung sein Buch [1]) von den Rechten des Priesterthums, das an den Erzbischof Bernhard von Vienne, seinen Verbündeten, gerichtet ist. Es beginnt mit dem Beweise, daß und warum das Volk dem Clerus, dessen Einsetzung er auf die ersten Söhne Adams, Kain und Abel, zurückführt, Gehorsam schuldig sey. Die Achtung, welche dem Stande gebühre, könne durch schlimme Eigenschaften einzelner Priester nicht verringert werden, denn die Wirkung der Sakramente hänge keineswegs von dem Charakter des Clerikers ab, der sie verwalte. Agobard geht sofort auf Mißbräuche über, welche durch die Schuld mächtiger Laien das Ansehen der Geistlichkeit beeinträchtigen. „Heut zu Tage," sagt [2]) er, „ist es so weit gekommen, daß es kaum einen ehrsüchtigen oder ämtergierigen Laien gibt, der sich nicht seinen eigenen Hauspriester hält, und zwar nicht, um ihm zu gehorchen,

[1]) De privilegio et jure sacerdotii liber, ibid. S. 433 flg. — [2]) Ibid. 435 b. unten flg.

sondern um ihn zu den niedrigsten Diensten zu verwenden. Haus-Caplane der Adeligen müssen bei Tische aufwarten, Wein mischen, Hunde führen, die Zelter, auf welchen die Frau des Gutsherrn sitzt, lenken, bei der Landwirthschaft helfen. Und weil kein Cleriker von einigem Ehrgefühl einen Dienst der Art annimmt, so wählen jene Laien den nächsten besten aus, ohne sich darum zu bekümmern, ob derselbe unwissend oder mit Verbrechen besudelt ist. Wenn sie nur einen eigenen Hauspriester haben, der ihnen die Messe liest und sie von der Last, den öffentlichen Gottesdienst besuchen zu müssen, befreit, sind sie zufrieden. Wie wenig sie denselben achten, erhellt aus ihren Reden. Oft kommen solche Gutsherrn zu dem Bischofe gelaufen und sprechen: ich habe da ein Pfäfflein (unum clericionem), den ich mir von meinen Leibeigenen und Dienstleuten zog, oder den mir ein Anderer geschenkt hat; Seid so gut und weiht ihn mir zum Pfarrer. Und wenn dieß geschehen ist, glauben sie gar keine Priester höherer Weihe mehr nöthig zu haben, und besuchen die öffentlichen Gottesdienste nicht mehr" u. s. w. Die Absicht des Verfassers ist klar. Der Clerus soll Vormünder des Volks seyn, aber Agobard verlangt zugleich, daß die Geistlichkeit die hohe Stellung, die er für sie in Anspruch nimmt, durch Wohlthaten verdiene. Darum widersetzt er sich jedem Versuche, die Menge zu bedrücken, oder sie durch Aberglauben zu erniedrigen. Er will die öffentliche Meinung für den Clerus gewinnen.

Im Sprengel von Lyon lebten sehr viele Juden. Man begreift, daß ein Mann von den strengen Grundsätzen Agobards Widerwillen gegen dieses lästigste aller Völker empfinden mußte. Agobard hatte noch besondere Gründe zur Unzufriedenheit mit ihnen. Die Juden Lyon's duldeten nicht, daß ihre Sklaven getauft werden durften, sie trieben überdieß Handel mit weißem Menschenfleisch, d. h. sie verkauften christliche Sklaven an die spanischen Saracenen. Der Erzbischof zog sie daher zur Strafe, und untersagte solchen Unfug. Nun wandten sich aber die Juden an den Hof, und ihr Einfluß war daselbst so groß, daß sie Recht behielten. Agobard ließ sich jedoch durch die kaiserlichen Befehle nicht einschüchtern, er verfaßte 826 eine Reihe Schriften gegen die Juden. Die erste ist an den Kaiser Ludwig gerichtet, und hat die Aufschrift [1]) Klage wider den

[1]) Liber de insolentia Judaeorum ibid. S. 417 fig.

Uebermuth der Juden. „Beamte mit kaiserlichen Befehlen," schreibt er, „seyen vom Hofe nach Lyon gekommen, ein Gegenstand des Jubels für die Juden, des Schreckens für die Christen. Unmöglich könne er glauben, daß Solches mit Vorwissen des Kaisers geschehen sey. Schon wagen die Juden uns Gesetze vorzuschreiben, und Christum ungescheut zu lästern. Und warum erdulden wir diese Behandlung? aus keinem andern Grunde, als weil wir den Mitgliedern unserer Gemeinde verboten, den Juden christliche Leibeigene zu verkaufen, weil wir Diesen selbst den Handel mit christlichen Sklaven nach Spanien untersagten, weil wir nicht dulden, daß die Juden ihre christliche Sklaven am Sabbate zu feiern, am Sonntage zu arbeiten, und während der Fasten Fleisch zu essen zwingen, noch daß Christen von den Juden Fleisch, das Diese für unrein halten und spöttisch christliches Vieh nennen, kaufen dürfen. Die Juden prahlen mit der Gnade des Kaisers, mit ihrem Einfluß bei den angesehensten Beamten des Reichs, mit ihrem freien Zutritt bei Hofe, sie weisen Kleider vor, die ihre Weiber von Hofleuten zum Geschenke bekommen. Erlaubniß ist ihnen ertheilt worden, neue Synagogen zu bauen, ja die kaiserlichen Beamten haben sogar den Juden zu Gefallen Jahrmärkte vom Sabbat auf andere Tage verlegt." Am Schluße führt Agobard das Beispiel eines Mannes an, der von den Juden in seiner Jugend gestohlen und nach Spanien verkauft worden, aber später aus der Sklaverei entflohen war. In einer dem Briefe beigefügten Abhandlung [1]) sucht Agobard die Abscheulichkeit der Juden und ihrer Religion zu beweisen. Er führt zu diesem Zwecke eine Menge talmudischer Meinungen an, wie man sie in Eisenmenger's bekanntem Werke findet. „Sie lehren", sagt er, „daß Gott, gleich uns, körperliche Gliedmaßen habe, daß Er in einem großen Pallaste wohne, und auf einem Throne sitze, der von vier Thieren getragen werde, daß Er viel Ueberflüssiges denke, woraus denn, weil es nicht zur Wirksamkeit komme, Dämonen entstünden. Sie behaupten weiter, daß die Buchstaben ihres Alphabeths ewig, und daß die Gesetzgebung Mosis lange vor der Schöpfung geschrieben sey, daß es mehrere Himmel, Erden und Höllen gebe. In einer der oberen Welten, Racha oder Firmament genannt, befänden sich die Mühlen, in welchen das Manna zur Speise für die Engel gemahlen werde. Auch besitze Gott sieben

[1]) De judaicis superstitionibus liber; ibid. S. 419 flg.

Trompeten, deren eine tausend Ellen lang sey. Gegen Christus stoßen sie die gräulichsten Lästerungen aus. Sie sagen, Jesus sey ein junger angesehener Jude gewesen, der mit der Zeit eine Schule gründete, und unter seinen Schülern einen Menschen hatte, welchen er, wegen seines harten Kopfes, Petrus oder Kephas nannte. Ob vieler Fälschungen angeklagt, sey er endlich auf Befehl des Tiberius ins Gefängniß geworfen, und als Zauberer gehenkt worden, hauptsächlich weil er seiner Tochter versprach, sie werde ohne Zuthun eines Mannes einen Sohn gebären, worauf diese einen Steinklumpen zur Welt gebracht habe. Nach der Hinrichtung Jesu sey seine Leiche bei einer Wasserleitung begraben, aber des Nachts durch einen Platzregen fortgeschwemmt worden. Ein Jahr lang habe man sie auf Befehl des Pilatus vergeblich gesucht, aus Zorn darüber gebot dann der Statthalter den Juden, den Auferstandenen anzubeten.“ Agobard beweist zuletzt aus Stellen der Schrift, daß alle Juden unter dem göttlichen Fluche liegen. Der Erzbischof begab sich selbst an den Hof, um vom Kaiser ein Gesetz des Inhalts auszuwirken, daß hinfort kein Jude mehr die Taufe seiner heidnischen Sklaven verhindern dürfe. Aber Ludwig hörte ihn nicht an, sondern ertheilte ihm Befehl, in seinen Sprengel zurückzukehren. Nun schrieb Agobard an die angesehensten Räthe des Kaisers, Adalard, Abt von Corbie, dessen Bruder Wala und an Elisaschar einen Brief, [1]) in welchem er sie beschwor, ihren Einfluß für die gute Sache aufzuwenden. „Die heidnischen Sklaven der Juden“ sagt er, „lernen unsere Sprache, sie werden mit unserer Religion bekannt, und verlangen am Ende die Taufe. Dürfen wir ihnen dieselbe abschlagen? Ich glaube, der Himmel hat an einen solchen Sklaven größeres Recht, als Der, welcher ihn erstand, und nur Gott allein ist der Leibeigene für seine Religion verantwortlich. Alle Lehrer der Kirche von den Aposteln an haben nicht erst die Erlaubniß der Herrn abgewartet, um Sklaven zu taufen, nur geboten sie, daß Letztere nach der Taufe in ihrem Stande verharren mußten, wenn es sich nicht anders machen ließ. Wir sind bereit“, fährt Agobard fort, „für die Sklaven der Juden, sobald sie getauft sind, den Preis zu bezahlen, aber auch so wollen die Juden, im Vertrauen auf den Schutz der Beamten des Kaisers, ihre Leibeigene nicht heraus-

[1]) Consultatio ad proceres palatii de baptismo mancipiorum judaicorum; ibid. S. 427.

geben.“ Gleichwohl drang Agobardus nicht durch, wie man aus einem zweiten Schreiben [1]) an den Erzkapellan Hilduin und den Abt Wala ersieht. Bitter klagt er hier darüber, daß ein Befehl vom Kaiser ausgegangen sey, kraft dessen hinfort kein Sklave eines Juden wider den Willen seines Herrn getauft werden dürfe. Kaum sey es ihm möglich zu glauben, daß ein frommer Herrscher, wie Ludwig, eine solche Verordnung, welche allen Vorschriften des Evangeliums Hohn spreche, erlassen habe. Adalard, Wala, Elisascher und Hilduin waren sonst mit Agobard und seiner Parthei enge verbunden. Da sie dennoch nichts ausrichteten, muß man annehmen, daß sie zur Zeit, als letzterer Befehl ergieng, bereits am Hofe wankten. Indessen verlor auch jetzt der kühne Erzbischof von Lyon den Muth nicht. Wider den Willen des Kaisers beschloß er die Gesetze der Kirche aufrecht zu erhalten. Wir haben einen Brief, [2]) den Agobard, wie es scheint nach den bisher erzählten Begebenheiten, an den Bischof von Narbonne Nebridius schrieb. Er setzt darin auseinander, wie seelengefährlich der tägliche Verkehr mit dem verruchten Judenvolke für die Christen sey, berichtet dann, wie er denselben verboten habe, aber von dem kaiserlichen Beamten Everard, dem Vorgesetzten der Juden, auf alle Weise seine Absichten durchkreuzt sehe, und beschwört zuletzt den Bischof, mit ihm die Gesetze der Kirche standhaft zu vertheidigen. Die Schritte, welche Agobard in der Judensache that, sind für die damalige Zeitgeschichte wichtig. Man ersieht daraus, daß die Beschnittenen durch ihre Geld- und Wuchergeschäfte am Hofe Ludwig's einen Einfluß errungen hatten, der nicht viel geringer war, als die Gewalt, welche sie in unsern Tagen denselben Mitteln verdanken. Ungescheut verhöhnten sie den christlichen Glauben, boten den Gesetzen Trotz, und machten sogar unter der christlichen Geistlichkeit Proselyten. Im Jahre 839 gieng der Diakon Bodo, ein geborner Alamanne, durch Habsucht verführt, zum Judenthum über, ließ sich beschneiden, und nahm den Namen Eleazar an. [3]) Doch erklärt die Macht jüdischen Geldes und die Verdorbenheit der Hofbeamten nicht Alles. Daß der Erzbischof von Lyon eine

[1]) Epistola ad proceres palatii contra praeceptum impium de baptismo judaicorum mancipiorum; ibid. S. 449 unten flg. — [2]) Epistola exhortatoria ad Nebridium etc. ibid. S. 428. — [3]) Prudentii trecensis annales ad annum 833. Perz I., 433.

gerechte Forderung nicht durchsetzen konnte, hat einen tieferen Grund. Schon war damals die Partheiung ausgebrochen, welche die Verbündeten Agobard's, Elisaschar, Hilduin, Wala seitdem vom Hofe vertrieb, und die Zertrümmerung des Reichs herbeiführte. Mit den andern Vertheidigern des Erbfolgegesetzes vom Jahr 817 hatte auch Agobard die Gunst des Kaisers verloren, darum mußte er den Hofjuden weichen.

Dasselbe feindselige Verhältniß offenbart sich auch in einer andern Streitigkeit, welche Agobard gegen einen Diakon der Kirche von Metz zu bestehen hatte. Der Gottesdienst war in den letzten Zeiten immer prächtiger geworden. Besonders wurde viel für den Gesang gethan. Durch einschmeichelnde Kirchenlieder und gefällige Melodien suchte man das Volk anzulocken. Getreu seinem Grundsatze, auf biblischem Boden fest zu stehen, eiferte Agobard gegen solche Reitzmittel einer sinnlichen Andacht. Nur biblische Texte ließ er in den Kirchen seines Sprengels singen, die Melodien mußten alt und ernst seyn. „Nicht nach den Einfällen des nächsten besten Dichterlings, sondern mit den Worten der Schrift, die der heilige Geist eingegeben, soll der Allmächtige gepriesen werden," sagt er [1]) in einer der Streitschriften, von denen gleich die Rede seyn wird. Namentlich duldete er nicht, daß die jüngern Geistlichen ihre besten Kräfte für Erlernung des Gesangs verschwenden. Denn der Clerus sollte, wie wir wissen, nach seiner Ansicht, durch Gelehrsamkeit und reinen Wandel ehrwürdig seyn, über das leibliche und geistliche Wohl der Gemeinde wachen, überall gemeinnützig vor den Riß stehen; jene Künste dagegen betrachtete er als untergeordnete Anhängsel des geistlichen Berufs. „Die alten und ächten Vorschriften der Väter," heißt es in derselben Schrift, „müssen mit allem Fleiße eingehalten werden. Denn nur dadurch ist es möglich, die Reinheit des Glaubens und die Zucht der Kirche zu wahren, sowie zwei gleich großen Uebeln vorzubeugen: wir meinen nämlich dem Hochmuthe nichtswürdiger Menschen, welche nicht nur eitle und überflüssige, sondern auch weltliche oder geradezu ketzerische Lieder in den Gottesdienst einführen, und anderer Seits dem Mißbrauche, daß die jungen Cleriker sich blos mit Singen beschäftigen. Treiben doch die meisten Geistlichen von Jugend an bis ins graue Greisen-

[1]) De correctione antiphonarii cap. 2., a. a. O., S. 502 a unten.

alter nichts als Gesang, so daß ihnen keine Zeit übrig bleibt, geistlichen Studien und dem Lesen der Schrift obzuliegen. Daher kommt es denn, daß man so viele Priester sieht, welche Alles gethan zu haben glauben, wenn sie singen können, und auf ihre Kehle lächerlich stolz sind.“ Agobardus vertrat hierin, wie fast überall, die Sache des gesunden Menschenverstands, und des allgemeinen Wohles. Aber er erregte heftigen Anstoß durch seine liturgische Neuerungen. Am Hofe von Aachen lebte ein Geistlicher, Namens Amalarius, [1]) erst Priester der Metzer Kirche, seit der Beförderung des Claudius auf den Stuhl von Turin, Vorsteher der Hofschule, später Abt des Klosters Hornbach, das im Metzer Sprengel liegt. Amalarius, der offenbar bei der Kaiserin Judith sehr viel galt, trat als Schriftsteller auf. Sein Hauptwerk ist eine Abhandlung über die kirchlichen Gebräuche, [2]) in welcher er außer der Beschreibung Dessen, was zu beobachten ist, besonders die geheime und mystische Bedeutung der Feste und Ceremonien zu enträthseln sich abmüht. Gleich vielen andern geistlichen Ränkeschmiden strebt er nach dem Ruhme der Tiefsinnigkeit. Amalarius beendigte das Werk schon 820, in welchem Jahre er es dem Kaiser Ludwig widmete; die letzte Hand aber legte er an dasselbe in Folge einer Reise, die er mit Bewilligung des Kaisers 827 nach Rom machte, um die dortigen Gebräuche kennen zu lernen. Daher kommt es, daß die Abhandlung zwei Vorreden hat. Eben dieser Mann nun tadelte die liturgischen Einrichtungen, welche Agobardus in der Kirche zu Lyon getroffen. Der Erzbischof empfand den Angriff sehr bitter. Theils um sein Verfahren zu rechtfertigen, theils um den Gegner in seiner Blöße hinzustellen, veröffentlichte er drei Streitschriften. [3]) Die erste beginnt mit den Worten: „ein Narr, ein Gottloser und bekannter Verläumder hat es gewagt, unsere Kirche mündlich und schriftlich zu verlästern.“ Weder in dieser noch in der zweiten Schrift nennt er Amalarius mit Namen, wohl aber in der dritten, in welcher er die abgeschmackten Allegorien des Verfassers durchhechelt, und nebenbei auch einzelne Stellen der Ketzerei beschuldigt. Alle drei

[1]) Die Beweisstellen über die Geschichte des Amalarius gesammelt histoire littéraire de la France IV., 531 flg. — [2]) De ecclesiastico officio libelli quatuor; abgedruckt bibliotheca patrum maxima XIV., 934 flg. — [3]) De divina psalmodia liber; de correctione antiphonarii; contra libros quatuor Amalarii abbatis; abgedruckt a. a. O., S. 501 flg.

Bücher sind in gleich heftigem Tone geschrieben. Gewiß ist es zu bedauern, daß der ausgezeichnete Mann gegen den Abt so wenig Mäßigung bewies. Aber zu seiner Entschuldigung dient, daß er furchtbar gereizt war. Amalarius arbeitete nicht blos dem persönlichen Ansehen des Erzbischofs entgegen, sondern er half auch die Grundgesetze des Reichs umzustürzen, welche Agobard und seine Freunde auf dem Reichstage von Aachen im Jahr 817 ausgewirkt hatten; der Abt gehörte zu der Parthei der Kaiserin Judith, welche den Erzbischof unversöhnlich haßte. Die Weise des Kirchengesangs in Lyon diente ihm als Vorwand, um jenes würdige Kirchenhaupt zu verderben, dem Amalarius nicht werth war die Schuhriemen aufzulösen. Die wahre Stellung Beider zu einander offenbarte sich 835 auf dem Tage zu Diedenhofen, wo Agobardus als Anhänger Lothar's und der Einheit des Reiches angeklagt wurde. Obgleich von lauter Gegnern umringt, hatte daselbst Florus, der treue Diakon des abwesenden Agobard, den Muth, die Bestrafung des Amalarius zu verlangen, weil er ein Ketzer und Verderber der Kirchenzucht sey. [1]) Florus drang nicht durch, sein Betragen zeigt jedoch, daß er in dem Abte von Hornbach den gefährlichsten Gegner des Erzbischofs, und zugleich eines der Häupter der Parthei Judith's sah. Man kann sich daher nicht wundern, wenn Agobard selbst den Schleicher haßte. Die Verhältnisse des Erzbischofs von Lyon zu den Juden und zu Amalarius sind gleichsam ein Vorzeichen der Stürme, welche seit 828 Kirche und Staat erschütterten. Es ist jetzt Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit der Entwickelung des Dramas zuwenden.

Die Jahre 822 bis 825 waren die glücklichsten der kaiserlichen Regierung Ludwig's des Frommen. Die Geschäfte befanden sich in den Händen fähiger Männer: des Kanzlers Elisaschar, des Abts Hilduin, des Grafen Matfred, und der beiden Brüder Adalard und Wala. Aber 823 trat ein Ereigniß ein, das nach kurzer Zeit den Frieden des Reichs untergrub. Die Kaiserin Judith gebar nämlich ihrem Gemahl den 13. Juni 823 zu Frankfurt einen Sohn, Karl, der später in der Geschichte unter dem Beinamen des Kahlen bekannt geworden ist. Seitdem gieng das Dichten und Trachten der Kaiserin darauf aus, ihrem Neugebornen wenigstens ein gleich

[1]) Die Beweise histoire littéraire de la France V., 215.

großes Erbe, als seine Stiefbrüder besaßen, zu verschaffen. Da nun Kaiser Ludwig zu Aachen über das ganze Reich verfügt hatte, so konnte letzterer Zweck nur durch Umsturz des Erbvertrags vom Jahre 817 erreicht werden. Der Plan Judith's war daher für den Staat höchst verderblich. Gleichwohl gewann sie ihren Gatten den Kaiser, der sich ganz von ihr lenken ließ. Aber Ludwig's obengenannte Räthe widersetzten sich mit großer Entschiedenheit jedem Vorschlage einer abermaligen Theilung, sie bestanden darauf, daß die Einheit des Reichs aufrecht erhalten werde. Ludwig hatte Anfangs noch zuviel Scheue vor der geistigen Ueberlegenheit jener Männer, um seinen Willen offen durchzusetzen. Hinter ihrem Rücken arbeitete er insgeheim seit 826 für seinen Benjamin Karl. Er suchte ihm dadurch eine Parthei zu verschaffen, daß er an solche Menschen, die sich der Kaiserin und ihrem Söhnlein verpflichteten, mit freigebiger Hand Güter seines Hauses, sowie Kirchenlehen vergabte. Im Anfang dieser Verwickelungen starb der Abt Adalard von Corbie am 2. Jan. 826. Wala zum Nachfolger in Corbie ernannt, trat von Nun an an die Spitze der Vertheidiger des Erbgesetzes. In einer allgemeinen Reichsversammlung, wie es scheint, machte er dem Kaiser sehr ernstliche Vorstellungen. Sein Lebensbeschreiber Ratbertus sagt [1]) wenigstens: Wala habe damals den Namen eines Jeremias durch die Festigkeit des Glaubens und die Härte der Stirne verdient, mit welcher er dem Augustus die begangenen Fehler, namentlich die Verschleuderung der Kirchengüter, vorhielt. Auch von anderer Seite wurde der Kaiser gewarnt. Einhard, Ludwig's alter Freund, überschickte ihm eine angebliche Offenbarung, die der Engel Gabriel einem blinden Bettler zu Seligenstadt ertheilt habe. Dieselbe enthielt gute Lehren für den Kaiser, welche jedoch in dem auf uns gekommenen Berichte [2]) nicht näher bezeichnet sind. Ludwig ward hiedurch eingeschüchtert. Um den nahenden Sturm zu beschwören, legte er in einem offenen Briefe [3]) an das fränkische Volk das Geständniß ab, sich verfehlt zu haben, und versprach für die Zukunft Besserung. Zugleich berief er [4]) die Bischöfe der diesseits den Alpen gelegenen Provinzen zu vier großen Concilien: nach Paris, Mainz, Lyon und Toulouse, damit sie ihren Rath ertheilen möchten,

---

[1]) Vita Walae II., 2. Perz II., 548 flg. — [2]) Baronius ad annum 828 §. 2. flg. — [3]) Baluzius I., 655. — [4]) Ibid. 653.

wie der eingeriſſenen Verwirrung abgeholfen werden möge. Ohne Zweifel waren es Wala und ſeine Freunde, welche den Kaiſer zu letzterer Maßregel beſtimmt hatten, weil ſie darauf rechneten, daß die Biſchöfe für Erhaltung der Einheit des Reichs wirken würden. Ihre Rechnung war keineswegs unrichtig. Wir haben zwar blos die Verhandlungen der Pariſer Synode; aber hier wurden dem Kaiſer ſtarke Dinge geſagt. Zwei Beſchlüſſe [1]) ſchärfen die Regel ein, nur würdige Männer zum Bisthum zu erheben, keine unreine Abſicht dürfe dabei die Staatsgewalt leiten. Ein anderer [2]) ermahnt den Kaiſer aufs Dringendſte, Liebe, Eintracht und Frieden unter ſeinen Räthen und am Hofe zu erhalten, ſowie ſeine Söhne gut zu erziehen. Ein vierter [3]) ſpricht von Liebestränken, durch deren Anwendung bethörte Menſchen ihren Verſtand verlieren. Dann heißt es weiter: „ſolche Frevel müſſen überall, beſonders aber an den Orten, wo man ſie ungeſcheut verüben zu können hofft, beſtraft werden.“ Da die Parthei Wala's der Kaiſerin Schuld gab, ihren Gemahl durch Zauberkünſte berückt zu haben, ſo muß man annehmen, daß der zuletzt angeführte Beſchluß gegen Judith gerichtet, und daß unter den Orten, wo jene Verbrechen ungeſcheut verübt werden ſollen, der Hof zu verſtehen iſt.

Sey es nun, daß der Kaiſer der Parthei Wala's nur zum Schein nachgegeben hatte, um Zeit zu gewinnen und den erſten Andrang zu beſchwichtigen, oder daß es der Kaiſerin indeß gelungen war, ihren Gemahl noch feſter zu verſtricken: der Erfolg entſprach keineswegs den Abſichten der Vertheidiger des Erbfolgegeſetzes. Die obengenannten vier Concile fanden im Juni 829 ſtatt, im Auguſt deſſelben Jahrs hielt Ludwig einen Reichstag zu Worms, auf welchem er in Gegenwart ſeiner älteren Söhne: des Mitkaiſers Lothar, und des jüngeren Ludwig, der ſpäter den Beinamen des Teutſchen erhielt, den nachgebornen Karl zum Herzoge von Rhätien, Alamannien und eines Theils von Burgund ernannte. [4]) Thatſächlich war dadurch der Erbvertrag von 817 umgeſtoßen. Der Kaiſer gieng noch weiter. Wie wir früher erzählten, ließ Wilhelm von Toulouſe, welcher als Abt des Kloſters Galuna ſtarb, einen

---

[1]) Concilii Parisiensis lib. I. canon 11. 12. Mansi XIV., 544. 545. — [2]) Lib. III., canon 24. 25. ibid. S. 602. — [3]) III., 2. ibid. 595 unten und 596 oben. — [4]) Theganus vita Ludovici §. 35. Perz II., 597.

Sohn Namens Bernhard in der Welt zurück, der um jene Zeit durch sein Verdienst in den spanischen Kriegen sich zum Statthalter von Septimanien aufgeschwungen hatte. Bernhard war eben so ehrgeizig und schön und stand wegen seiner glänzenden Eigenschaften bei der Kaiserin in hoher Gunst; seine Gegner behaupteten sogar, er sey ihr theurer gewesen, als Pflicht der ehelichen Treue gegen den Kaiser erlaubte. Eben diesen Bernhard zog Ludwig auf dem Wormser Reichstage an den Hof, indem er ihm unter dem Titel eines Kämmerers die wichtigsten Geschäfte übertrug. [1]) Nach kurzer Zeit stürzte der neue Günstling die älteren Räthe; Wala und alle seine Freunde, [2]) Hilduin, Elisaschar, der Graf Matfred, der Bischof Jeße von Orleans und Andere mußten den Hof verlassen und verloren ihren Einfluß. Seitdem begannen die innerlichen Unruhen, welche das Reich Karl's des Großen zertrümmert haben. Alle die, welche entweder auf die alleinige Nachfolge des Mitkaisers Lothar ihre Hoffnungen gegründet hatten, oder welche Vaterlandsliebe trieb, die Einheit des Staats zu retten, schaarten sich gegen Ludwig zusammen. Es liegt nicht in unserer Aufgabe den Verlauf des langen Bürgerkriegs zu erzählen; [3]) wir werden die Geschichte des Kampfes nur insofern berühren, als kirchliche Gewalten Theil nahmen oder den Ausschlag gaben. Sämmtliche Söhne aus erster Ehe des Kaisers: Lothar, Ludwig der Teutsche, und Pipin von Aquitanien erhoben Waffen gegen ihren Vater, aber in verschiedener Absicht. Lothar wollte sich zugleich, gemäß dem Vertrage des Jahrs 817, der Kaiserkrone versichern, und verhindern, daß sein Stiefbruder Karl einen Antheil am väterlichen Erbe bekomme. Die beiden jüngern Söhne dagegen waren nur über den letztern Zweck mit Lothar einverstanden, nicht über den ersteren. Daher geschah es, daß die Brüder mit jedem Siege über den Vater unter einander zerfielen. Hatte die Parthei, welche für die Einheit des Reiches kämpfte, die Oberhand gewonnen, und stand Lothar auf dem Punkte, sein Ziel zu erreichen, so traten Ludwig und Pipin wieder auf die Seite des Vaters, damit der ältere Bruder, dessen Vorrecht sie

---

[1]) Vita Ludovici §. 43. Perz II., 632. — [2]) Vita Walae II., 8. Perz II., 552. — [3]) Wer sich genau darüber unterrichten will, den verweisen wir auf das vortreffliche Buch „Ludwig der Fromme“ von Friedrich Funk. Frankfurt 1832.

beneideten, gedemüthigt werde. Ein steter Wechsel von Freundschaft und Feindschaft fand Statt.

Die Verschworenen wiegelten zuerst den dritten Sohn des Kaisers, Pipin von Aquitanien, gegen den Vater auf, indem sie ihm vorstellten, seine Stiefmutter Judith sey eine Hexe, welche Ludwig berücke, die Kinder erster Ehe um ihr Erbe bringen wolle und mit dem Kämmerer Bernhard in schändlicher Verbindung lebe. Pipin nahm im Sommer 830 Judith gefangen und zwang sie in ein Kloster zu gehen, auch der Vater fiel in seine Hände. Jetzt eilte Lothar aus Italien herbei, um die Früchte der Empörung seines Bruders zu ärndten. Aber bald wandte sich das Blatt. Kaiser Ludwig, dem die Verschworenen indeß hart zugesetzt, er solle die Krone mit der Mönchskutte vertauschen, hielt sie mit kahlen Versprechungen hin und gewann darüber Zeit, seinen beiden jüngern Söhnen Ludwig dem Teutschen und Pipin die Augen zu öffnen, daß die ganze Bewegung zu Gunsten Lothar's berechnet sey. Letztere erklärten sich für ihren Vater, der nun schnell seine Gewalt wieder errang. Lothar mußte sich unterwerfen. Jetzt ergieng ein schweres Gericht über seine Anhänger und Rathgeber. Der Bischof Jeße von Orleans ward im Winter 830 durch eine Synode abgesetzt, die Aebte Hilduin, Wala, Elisaschar in Haft gehalten. Aehnliche Strafen trafen die verschworenen Laien. [1]) Das Mittel, durch welches es dem Kaiser gelungen war, die beiden jüngern Söhne erster Ehe auf seine Seite zu ziehen, bestand darin, daß er Ludwig dem Teutschen und Pipin dem Aquitanier versprach, ihr Erbe zu vergrößern. Aber nichts von Dem geschah nach dem Siege. Der alte Kaiser, durch sein Unglück und die Empörung noch enger als früher an seine Gemahlin gekettet, wurde ganz von ihr beherrscht, und Judith sann auf nichts als Rache. Bei jeder Gelegenheit demüthigte sie die Stiefsöhne, auch machte sie aus ihrer Absicht kein Hehl, dem Benjamin Karl so viel als immer möglich zuzuwenden. Auf ihren Rath erklärte Kaiser Ludwig seinem ältesten Sohne, Lothar: durch die Verbindung mit den Verschworenen habe er die Kaiserkrone verwirkt, und müsse sich in Zukunft mit dem Langobardenreiche begnügen. [2]). Ohne Zweifel wollte Judith das Haupt ihres Söhnleins

[1]) Theganus vita Ludovici 37. Perz II., 598 oben. Translatio S. Viti ibid. II., 580 Mitte. Nithard I., 4. ibid. 652 unten. — [2]) Nithard I., 3. Perz II., 652 Mitte.

mit der erledigten Kaiserkrone schmücken. Bald darauf gab Ludwig, um den Haß zu entwaffnen, und dem Nachgebornen eine Parthei zu sammeln, den größten Theil der verhafteten Anhänger Lothars frei. Hilduin durfte das Kloster Corvey in Sachsen, wohin er verwiesen worden war, verlassen, und erhielt zwei der Abteien, die er früher besessen, St. Denys und St. Germain zurück. [1]) Die dritte dagegen, St. Medard schenkte der Kaiser dem Erzbischof Agobardus von Lyon, um diesen angesehenen Mann zu gewinnen. [2]) Nur Wala, als der gefährlichste und unversöhnlichste der Verschworenen, ward nicht losgelassen. Weil Ludwig, oder vielmehr Judith fürchtete, er möchte von dem Felsenneste am Genfersee aus, wo er gefangen saß, Verbindungen mit Italien und Lothar anknüpfen, gab er Befehl, den ehemaligen Abt von Altcorbie nach der Insel Noirmoutiers, unfern des Ausflusses der Loire, abzuführen. [3])

So standen die Sachen bis gegen Ausgang des Jahres 832. Aber jetzt bereitete sich eine neue Bewegung vor. Die drei Brüder erster Ehe, auf gleiche Weise durch die Stiefmutter beleidigt, verbanden sich mit einander und waffneten in Italien, Baiern, Aquitanien. Zu ihrer Parthei traten die angesehensten Bischöfe und Erzbischöfe des Reichs, Agobardus von Lyon, Bernard von Vienne, Heribald von Aurerre, Ebo von Rheims, Bartholomäus von Narbonne, Hildemann von Beauvais und mehrere Andere, theils offen, theils insgeheim über. [4]) Gewiß hat nicht Eigennutz, sondern Vaterlandsliebe und der Wunsch, die durch die Bosheit eines Weibes und die Schwäche eines Mannes schwer bedrohte Einheit des Staates zu retten, den größern Theil dieser Männer den empörten Söhnen Ludwig's zugeführt. Im Frühjahr 833 rückte Lothar mit dem langobardischen Heerbanne über die Alpen; in seinem Gefolge befand sich ein unter den obwaltenden Umständen höchst wichtiger geistlicher Bundesgenosse — der Pabst Gregor IV. Derselbe war, wie wir früher berichteten, unter fränkischem Einflusse, oder genauer gesprochen, durch die römischen Anhänger Lothar's gewählt worden, und daher dem Letztern verpflichtet. Gleichwohl muß man sich wundern, daß ein römischer Oberpriester

---

[1]) Flodoardi historia bei Bouquet VI., 216. — [2]) Den Beweis histoire littéraire de la France IV., 571. — [3]) Vita Walae II., 10. 11. Perz II., 556. 558. — [4]) Flodoardi historia bei Dom Bouquet VI., 214.

die Hände bot, die Einheit des von Karl dem Großen gegründeten Kaiserthums und somit eine Gewalt, welche den Stuhl Petri zu einem Vasallen der Franken erniedrigte, aufrecht zu halten. Man kann diese merkwürdige Erscheinung nur dem Einflusse zuschreiben, welchen der hohe Geist Agobard's und seiner Genossen über den Pabst ausübte. Kaum war Lothar in Frankreich angekommen, als er Leute abschickte, um Wala aus der Verbannung abzuholen; man bedurfte seines Raths. Die Abgesandten überbrachten ihm zugleich Briefe des Pabsts. Paschasius Radbertus, Wala's Lebensbeschreiber, versichert, [1]) nur widerstrebend sey er der Einladung gefolgt. Indessen hatte der alte Kaiser Ludwig, von der Gefahr, in der er schwebte, benachrichtigt, die Bischöfe und den Heerbann der Provinzen, die ihm treu geblieben, nach Worms zu einem Reichstage aufgeboten. Die Nordteutschen, die Sachsen, die Alamannen, die Franken aus Auster stießen zu Ludwig, die Südfranzosen, die Baiern, die Aquitanier, viele Neustrier eilten den Fahnen der verbündeten Brüder zu, welche unweit Colmar im Elsaß ihre Vereinigung bewerkstelligten. Das ganze Reich war in zwei Heerlager getheilt. Mit kirchlichen Waffen begann der Kampf. Pabst Gregor IV. erließ an die zu Worms versammelte Bischöfe Ludwig's ein Schreiben, worin er sie aufforderte, zu ihm zu kommen, und über das Wohl der Kirche zu berathen, das durch die Ruhe des Reichs und den Bestand des Erbfolgegesetzes vom Jahr 817 unzertrennlich bedingt sey; zugleich drohte er den Säumigen mit dem Banne. Diese Erklärung erregte zu Worms den größten Unwillen. Die Bischöfe erwiederten: der Pabst habe in Frankreich nichts zu schaffen, noch zu befehlen; wenn er gekommen sey, um Bannstrahlen zu schleudern, würden sie ihn selbst gebannt nach Hause schicken. [2]) Ihr Schreiben hat sich nicht erhalten, wohl aber die Antwort des Pabsts. [3]) Zuförderst spricht er sein Erstaunen darüber aus, daß sie ihm die widersprechenden Namen „Bruder und Pabst" geben, während sie ihm doch dieselbe Ehrerbietung, wie ein Sohn dem Vater, schuldig seyen, dann tadelt er ihre Weigerung zu ihm zu kommen; denn sie wüßten ja selbst, daß die Befehle des römischen Stuhls willigern Gehorsam verdienen, als die weltlichen des Kai-

[1]) Vita Walae II., 14. Perz II., 560. — [2]) Vita Ludovici §. 48. Perz II., 635. — [3]) Agobardi opp. bei Gallandius XIII., 494 flg.

sers, und daß das Amt eines allgemeinen Hirten der Seelen höher stehe, als weltliches Regiment. Er läugnet weiter, dem Kaiser den Eid der Treue geschworen zu haben, führt ihnen dagegen zu Gemüth, daß die Huldigung, welche sie geleistet, einen Jeden von ihnen verpflichte, Ludwig zu warnen, damit er nicht länger auf dem betretenen Pfade des Irrthums verharre. Gröblich hätten sie, fährt er fort, durch ihre unverständige Drohungen den Stuhl Petri verletzt. Dieser Stuhl verdiene unter allen Umständen Ehrerbietung, wie denn der gottlose Caiphas blos wegen des Stuhls, auf dem er saß, geehrt worden sey. Nicht er richte den Kaiser, sondern Ludwig habe sich selbst gerichtet, indem er Handlungen begehe, die des Bannes würdig seyen. Alles Unheil des Reichs rühre von den Veränderungen her, welche der Kaiser dem Grundgesetze des Jahrs 817 zuwider angeordnet habe. Zugleich versichert er nur zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Vater und Söhnen nach Frankreich gekommen zu seyn. Uebrigens hatte der Pabst Anfangs, als die Erklärung der Bischöfe einlief, den Kopf verloren. Die Drohung, ihn abzusetzen, erschreckte ihn und er wußte nicht, was zu thun. Erst der um jene Zeit aus Noirmoutiers angekommene Abt Wala war es, der ihm Muth zusprach, und den Gedanken eingab, auf die oben geschilderte Weise den fränkischen Kirchenhäuptern zu antworten. Wir lassen den Lebensbeschreiber des Abts, Radbertus, welcher Wala's Verbannung getheilt hatte, und mit ihm in das Lager der Söhne Ludwig's kam, selbst reden: [1]) „Als wir dem Pabste vorgestellt wurden, nahm er uns sehr freundlich auf, denn er befand sich damals in großer Verlegenheit. Mit Schrecken hatten ihn die Maßregeln des Kaisers und die Erklärung der (Wormser) Bischöfe erfüllt, die sich Tags vor unserer Ankunft die Hand darauf gegeben, (unserer) Parthei einmüthig zu widerstehen; ja sie sprachen sogar davon, den Pabst abzusetzen. Wir legten ihm daher Auszüge von Concilienschlüssen und älteren päbstlichen Verordnungen vor, in welchen der unwidersprechliche Beweis enthalten war, daß dem Statthalter Petri das Recht zusteht, unter allen Völkern die Predigt des Evangeliums und den Frieden zu verkünden, sowie daß er Jedermann richten dürfe, aber Niemand ihn. Diese Schriften flößten ihm Muth ein.“ Ohne Zweifel

[1]) Vita Walae II., 16. Perz II., 562.

spielt Radbertus im vorletzten Satze auf die Entscheidung des Concils an, das 800 wegen Leo's III. gehalten wurde, und den gleichen Grundsatz in Betreff des päbstlichen Richteramtes aussprach.

Außer dem Pabste trat damals auch Agobardus für das Recht der Söhne Ludwig's in die Schranken. Bei der ersten Kunde von der Empörung Lothar's und der Reise des Pabstes hatte ihn der Kaiser aufgefordert, mit den andern Bischöfen nach Worms zu kommen, und wider Gregor IV. zu schreiben. Statt aber dem Rufe zu folgen, überschickte Agobard nach Worms eine kleine Abhandlung, [1]) in welcher er aus Zeugnissen der Väter die hohen Vorrechte des römischen Stuhls zu erhärten sucht. Nachdem er ferner den Kaiser beschworen, dem Pabste die gebührende Ehre zu erzeigen, fährt er so fort: „wäre Gregor mit Heeresmacht gekommen, um Frankreich zu bekämpfen, so würde es unsere Pflicht seyn, ihn zurückzutreiben. Da er aber nur deßhalb die Reise angetreten hat, um den Frieden und die Ruhe des Staats wieder herzustellen, so muß man ihm Gehorsam leisten. Seine Absicht ist, wie ich gewiß weiß, einzig darauf gerichtet, daß jene Verordnung (das Erbfolgegesetz vom Jahr 817), welche der Kaiser mit Zustimmung des ganzen Reichs gegeben hat, und die vom römischen Stuhle bestätigt ward, wieder in Kraft trete.“ Noch unverholener sagte Agobard dem Kaiser die Wahrheit in einem Schreiben, [2]) das er zu der nemlichen Zeit an ihn erließ. „Ich nehme,“ beginnt er, „Gott zum Zeugen, daß mich kein anderer Grund bewegt, an Euch zu schreiben, als der Schmerz über die Gefahren, die Eure Seele bedrohen.“ Er ruft sodann dem Kaiser alle Umstände in's Gedächtniß, unter denen er seinen Sohn Lothar vor sechzehn Jahren zum Mitregenten angenommen, er erinnert ihn an den allgemeinen Beifall, mit welchem das Gesetz aufgenommen ward. „Seit dieser Zeit,“ fährt er fort, „trugen alle öffentlichen Ausschreiben die Namen beider Kaiser (Ludwig's und Lothar's) an der Stirne. Aber nachdem Ihr einen andern Beschluß gefaßt, ist die Ordnung umgestürzt worden. Grundlos und unverständig war die Aenderung; ohne Gott befragt zu haben, verwarfet Ihr den Sohn, den Ihr doch

---

[1]) De comparatione utriusque regiminis, ecclesiastici et politici bei Gallandius XIII., 492 flg. — [2]) De divisione imperii flebilis epistola, ibid. S. 491.

mit dem Willen Gottes zu Eurem Mitregenten eingesetzt hattet. Wir beweinen die Uebel, welche diese unselige Maaßregel nach sich zog, und wir fürchten sehr, daß der Zorn Gottes über Euer Haupt sich ausschütte" u. s. w.

Während Dessen war zwischen beiden Partheien durch hin- und herwandernde Abgesandte unterhandelt worden, aber ohne Erfolg. Von Judith umstrickt, wollte der Kaiser die Wiederherstellung des Erbfolgegesetzes nicht zugeben. Die Waffen sollten entscheiden. Nachdem Ludwig seinem Heere einen Eid der Treue abgenommen,[1]) brach er Mitte Juni 833 von Worms auf, und bezog am 24., seinen Söhnen gegenüber, ein Lager bei Colmar. Auf beiden Seiten rüstete man sich zum Kampfe, da erhält Ludwig die Nachricht, der Pabst nähere sich seinem Lager, um mit ihm zu reden. Niemand ward entgegengeschickt, um Gregor IV. zu beglückwünschen, oder einzuholen. Kalt empfieng ihn der Kaiser. „Heiliger Bischof," sagte Ludwig, „wir begrüßen Dich nicht nach der Weise der alten Könige mit Gesängen und Lobliedern und andern Deiner Würde angemessenen Ehren, darum weil Du nicht so gekommen bist, wie Deine Vorgänger zu unseren Ahnen zu kommen pflegten." Der Pabst erwiederte:[2]) „Wisset, daß wir in der Ordnung gekommen sind. Denn wir sind da der Eintracht und des Friedens wegen, welchen unser Heiland Jesus Christus uns hinterlassen hat. Darum, o Kaiser! wenn Du uns und den Frieden Christi gebührend annimmst, soll derselbe auf Euch und Eurem Reiche ruhen, wo nicht, so wird der Frieden Christi sich zu uns zurückwenden und bei uns bleiben." Der Pabst blieb im kaiserlichen Lager einige Tage, während deren ein reger Verkehr zwischen beiden Heeren stattfand. Aber die Unterhandlung, welche Gregor ohne Zweifel auf die Grundlage des Erbfolgegesetzes anknüpfen wollte, zerschlug sich; am 28. Juni schickte Ludwig den Pabst zurück. Als er am folgenden Morgen aufwachte, besaß er kein Heer mehr; während der Nacht waren alle seine Schaaren zu der Gegenparthie übergetreten, die öffentliche Meinung hatte sich völlig von Ludwig abgewendet. Der Kaiser mußte sich mit seiner Gemahlin Judith und dem Kinde Karl Lothar'n ergeben. Der Zweck, den die empörten Brüder gemeinschaftlich er-

[1]) Acta exauctorationis cap. VII., Bouquet VI., 246 oben. — [2]) Vita Walae II., 17. Perz II., 564 unten flg.

strebten, war hiemit erreicht. Ludwig der Teutsche und Pipin von Aquitanien kehrten, durch eine Vergrößerung ihres Gebiets belohnt, [1]) im Juli nach Hause, auch der Pabst gieng nach Rom zurück. Der alte Kaiser, seine Gemahlin Judith und der kleine Karl, blieben in den Händen Lothar's, welcher Absichten hatte, die von seinen Brüdern nicht getheilt wurden. Lothar schickte die Stiefmutter nach der Stadt Tortona in Haft, den Stiefbruder Karl steckte er in das Kloster zu Prüm, den Vater hielt er in der Abtey St. Medard gefangen. Auf den October berief er eine Reichsversammlung nach Compiegne. Hier sollte das Schicksal des Kaisers unwiderruflich entschieden werden. Lothar wagte aus Furcht vor seinen Brüdern nicht, den Vater geradezu abzusetzen. Der Plan war vielmehr ihn so lange zu bestürmen, bis er sich bereit erklären würde, öffentlich Buße zu thun. Denn alte Kirchengesetze [2]) verfügten, daß Büßer nicht mehr die Waffen, folglich nach fränkischen Begriffen auch die Krone nicht mehr tragen durften. Oeffentliche Buße hatte demnach dieselbe Kraft wie Absetzung, ohne gleichen Anstoß zu erregen. Das Beste mußten die Bischöfe thun. Außer den früher genannten, waren jetzt auch der Metropolit von Mainz Otgar, Elias von Troyes und Josef von Evreux thätig für Lothars Sache. Auf der Versammlung zu Compiegne trat einer der Bischöfe — vielleicht Agobard — auf, und klagte im Namen Aller, daß durch Ludwigs Nachläßigkeit das einst so blühende Reich Karl's des Großen in heillose Zerrüttung gerathen sey, dann wandte er sich an Lothar mit der Bitte, er möchte erlauben, daß eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte an seinen Vater abgehe, um diesen an seine Sünden zu erinnern und zu einem für seine Seele heilsamen Entschlusse zu bestimmen. Natürlich bewilligte Lothar einen Vorschlag, den er selbst mit den Bischöfen vorher verabredet hatte. Die Gesandtschaft gieng ab. Anfangs wollte sich der alte Kaiser durch Ausflüchte helfen, aber die Bischöfe setzten ihm in der Art zu, daß er zuletzt einen Tag für die Kirchenbuße anberaumen mußte. Als die Frist gekommen war, führte man ihn in die Kirche der Abtey. Vor dem Altare lag ein härenes Bußgewand, auf dasselbe kniete Ludwig nieder und las unter Thränenströmen einen Zettel ab, welcher in

[1]) Imperium fratres trina sectione partiuntur, sagt der Astronom §. 48. Perz II., 636 Mitte. — [2]) Capitul. VI., 338. Baluzius I., 980.

acht Abschnitten ein Verzeichniß seiner Sünden enthielt: „Er habe," hieß es darin, „das seinem Vater an heiliger Stätte gegebene Wort gebrochen, seine Stiefbrüder (unehliche Söhne Karl's) in Klöster verstoßen, seinen Neffen umbringen lassen. Er habe den Frieden des Staats, wie der Kirche gestört; etliche Getreue, die ihn gewarnt, habe er ihrer Güter beraubt und zum Tode verurtheilen lassen, weßhalb die Schuld des Todschlags auf ihm laste. Die Schuld des Meineids habe er als Urheber der vielen falschen Zeugnisse und Schwüre auf sich geladen, die zu Reinigung seiner Gemahlin und anderer Zauberinnen geleistet worden. Mord, Brand und Raub habe er durch unnöthige Heereszüge veranlaßt. Statt mit seinen Söhnen Friede zu halten, habe er durch ungerechte Theilungen des Reichs dieselben sich zu Feinden gemacht, und überdieß das Heer einen Eid wider sie zu schwören gezwungen. Statt für das Heil des Volks zu sorgen, habe er es in die Waffen gerufen zum Bürgerkrieg und gemeinsamen Verderben." Den abgelesenen Zettel übergab Ludwig dem Erzbischof Ebo, welcher denselben auf den Altar niederlegte. Hierauf stand der Kaiser auf, schnallte sich das Wehrgehäng ab und legte es gleichfalls auf den Altar. Sofort nahm Ebo das Bußgewand, bekleidete Ludwig damit und erklärte: „wer auf solche Weise Buße gethan, dürfe nimmermehr die Waffen tragen, sondern müsse sich dem Dienste Gottes und stetem Gebete weihen." Noch war ein letzter Akt übrig, der die zu Compiegne anwesenden Bischöfe für immer hindern sollte, der jetzt ergriffenen Parthei wieder untreu zu werden. Jeder einzelne Bischof mußte nemlich eine Urkunde unterschreiben, worin das Geschehene kurz erzählt und gutgeheißen war. [1]) Nur die von Agobard ausgestellte Schrift [2]) ist auf uns gekommen, die übrigen sind verloren.

Das Unglück hochgestellter Personen erregt immer Mitleiden, wäre es auch, wie hier, ein wohlverdientes, und selbstverschuldetes. Der Astronom berichtet, [3]) alle Welt, mit Ausnahme der Verschworenen, seye über die Vorgänge zu Compiegne und im Medarduskloster

[1]) Ueber den ganzen Hergang sind Quellen Acta exauctorationis bei Bouquet oder Mansi XIV. 647 flg. über die Rolle, welche Ebo dabei spielte, vergleiche man Theganus §. 44. und narratio clericorum rhemensium bei Bouquet VI., 251 Mitte. — [2]) Chartula porrecta Lothario bei Gallandius XIII., 499, oder auch bei Mansi a. a. O. S. 652. — [3]) Vita Ludovici §. 49. Perz II., 636 unten.

entrüſtet geweſen. Daß ſeine Angabe richtig iſt, erhellt aus einer Maaßregel, welche die Parthei Lothar's zu ergreifen für gut fand. Agobardus verfaßte nemlich unmittelbar nach dem Schluß der Verſammlung zu Compiegne eine Schutzſchrift, [1]) worin er Lothar's und ſeiner Brüder Verfahren gegen den alten Ludwig zu rechtfertigen ſuchte. „Die Brüder," ſagt er, „haben Recht gehabt, ſich gegen ihren Vater zu empören, denn es ſey unumgänglich nothwendig geweſen, den Pallaſt von den Verbrechen zu reinigen, die daſelbſt verübt worden." Agobard zählt die von Ludwig begangenen Fehler auf, ſchiebt aber die Hauptſchuld auf die Kaiſerin Judith, welche er der Untreue gegen ihren Gemahl und der Grauſamkeit gegen ihre Stiefſöhne anklagt. Die Schrift ſchließt mit den Worten: „Wir ſagen dieſes nicht, um unſern ehemaligen Herrn und Kaiſer in die Reihe der gottloſen Könige zu erniedrigen. Aber weil er ſich von einem Weibe bethören ließ, iſt an ihm der Spruch erfüllet worden (Sprüchwörter Salomo's XI., 29.): wer ſein eigen Haus betrübet, der wird Wind zum Erbtheil haben. Durch ſolche Verſtöße ſind unzählige Meineide, Beraubungen, Todſchlag, Ehebruch, Blutſchande herbeigeführt worden; dafür muß der fromme Mann, unſer ehemaliger Kaiſer, Buße thun und ſich unter die gewaltige Hand des allmächtigen Gottes demüthigen. Weltliche Ehren gebühren ihm jetzt nicht mehr, ſeit er die Krone in Folge göttlichen Gerichts ſeinem theuren Sohne abgetreten hat" u. ſ. w.

Mehr jedoch, als das Mitleid der Menge über des Vaters hartes Loos, ſchadete dem Erſtgebornen der Neid ſeiner Brüder, welche es nicht verſchmerzen konnten, daß Lothar durch den Tag von Compiegne die Kaiſerkrone vom Haupte Ludwigs genommen und auf ſein eigenes geſetzt hatte. Sie verlangten von ihm die Wiederherſtellung des Vaters, und als der neue Kaiſer ihr Geſuch trotzig zurückwies, waffneten ſie. Abermals zeigte ſich jetzt, daß Lothar den ſchwierigen Verhältniſſen bei Weitem nicht gewachſen war. Im Februar 834 gab er den Vater zu St. Denis frei, und zog ſich nach dem ſüdlichen Burgund zurück. Mit ihm flohen die Metropoliten oder Biſchöfe Agobard, Bernhard von Vienne, Bartholomäus von Narbonne, Elias von Troyes, Heribald von Auxerre.

---

[1]) Liber apologeticus pro filiis Ludovici bei Gallandius a. a. O. S. 496 flg.

Wala verließ Frankreich, er verbarg seinen Schmerz über getäuschte Hoffnungen und die Unfähigkeit Lothar's in der Abtei Bobbio, die ihm der junge Kaiser geschenkt hatte. [1]) Schnell wuchs jetzt die Parthei Ludwig's. Mehrere der Bischöfe, die zu Compiegne gewesen waren und die Urkunde unterzeichnet hatten, suchten die Rache des beleidigten Herrschers durch Kriecherei abzuwenden. Otgar von Mainz und einige Andere geleiteten ihn Anfangs März 834 in die Hauptkirche zu St. Denis, und legten ihm dort das Wehrgehenk sammt dem kaiserlichen Schmucke wieder an. Doch half diese That dem Mainzer nichts. Otgar ward bald darauf verhaftet, jedoch nach einiger Zeit auf Fürbitte seiner Gemeinde wieder freigegeben. [2]) Noch schlimmer ergieng es dem Metropoliten Ebo von Rheims und dem Bischof Hiltemann von Beauvais. Ludwig gab Befehl, jenen nach Fuld abzuführen, diesen in die Abtei St. Wedast bei Arras einzusperren. Im Februar des folgenden Jahres hielt der alte Kaiser auf einem Reichstage zu Diedenhofen Gericht über die Parthei Lothar's. Die beiden gefangenen Bischöfe wurden aus ihren Gefängnissen herbeigebracht. Hiltemann erhielt Gnade, Ebo dagegen, dem Ludwig unversöhnlich grollte, weil er diesen Mann, den er aus dem Staub hervorgezogen und auf den Stuhl von Rheims erhoben hatte, des schwärzesten Undanks zieh, mußte für die Andern büßen, Absetzung traf ihn. Die übrigen mit Lothar verbündeten Bischöfe, die indeß nach Italien entwichen waren, wurden vorgeladen, kamen aber nicht. Nach dem Berichte des Astronomen [3]) erklärte die Versammlung den abwesenden Agobard seines Stuhles verlustig. Früher haben wir erzählt, [4]) daß damals der Diakon Florus vergebens seine Stimme zu Gunsten des Erzbischofs wider Amalarius erhob. Dasselbe Loos widerfuhr Agobard's Genossen. Doch wurden er selbst und Bernhard von Vienne nach kurzer Verbannung — wahrscheinlich 836 in Folge eines Vertrags zwischen Lothar und Ludwig — wieder in ihre Bisthümer eingesetzt. [5]) Seitdem verhielt sich Agobard bis zu seinem Tode ruhig.

Der alte Kaiser war durch die gehäuften Unglücksfälle nicht gewitzigt. Nachdem ihm seine Gemahlin Judith im Frühjahr 834

---

[1]) Vita Walae II., 20. Perz II., 567 gegen unten. — [2]) Epistola reclamatoria bei Bouquet VI., 400 sammt Note. — [3]) §. 54. Perz II., 640 Mitte. — [4]) S. 760. — [5]) Ado chronicon, Perz II., 321 unten.

zurückgegeben worden, fuhr er, wie früher, fort, zu Gunsten des nachgebornen Karl wider die Söhne erster Ehe Ränke zu spinnen, indem er bald alle drei zu demüthigen suchte, bald den Einen gegen den Andern aufhetzte. Ausgang des Jahrs 838 starb Pipin von Aquitanien; obgleich derselbe einen Erben hinterließ, gab Ludwig sein Land dem Liebling Karl. Fortwährende Bürgerkriege, Einfälle der Normannen, verschiedene neue Theilungspläne, die Niemand befriedigten, stürzten das Reich in heillose Verwirrung. Niedergebeugt von dem Elende, das er selbst verschuldet, starb Ludwig der Fromme den 20. Juni 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim. Die erlauchten Männer, welche einst die Einheit des Reiches wider Ludwig's Thorheit aufrecht erhalten wollten, waren ihm schon in die Ewigkeit vorangegangen, oder folgten kurz darauf. Agobard verschied im gleichen Monat und Jahre mit dem Kaiser, [1]) Bernhard von Vienne im Januar und der Abt Hilduin im November 842. Die Bischöfe Jeße von Amiens und Elias von Troyes hatte der Tod im Jahr 838 ereilt, den Abt Wala und den Grafen Matfred im Sommer 836, den Abt Elisaschar im Jahre 837. Das Mißgeschick, das sie im Leben verfolgte, ließ auch im Tode nicht von ihnen ab. Man hat sie fast bis auf unsere Tage herab durch den Namen „Empörer" gebrandmarkt. Ihre Zeitgenossen urtheilten jedoch anders von ihnen. Der Astronom, der für Ludwig Parthei nimmt, sagt: [2]) „Die öffentliche Meinung habe sich dahin ausgesprochen, daß durch den Tod jener Männer Frankreich der Blüthe des Adels, seiner tapfersten und erlauchtesten Söhne beraubt worden sey."

Die Zwietracht dauerte auch nach Ludwigs Hingang fort. Ludwig der Teutsche verbündete sich jetzt mit Karl dem Kahlen gegen Lothar, der die Hauptbestimmungen des Erbvertrags vom Jahre 817 nimmermehr aufgeben wollte. Den 25. Juni 841 ward die entscheidende Schlacht bei Fontanet geliefert, in welcher sämmtliche Nationen des Reichs mit wüthender Erbitterung gegen einander stritten. Karl und Ludwig der Teutsche errangen den Sieg. Vierzigtausend Mann sollen allein auf Lothar's Seite geblieben seyn. [3]) Erst zwei Jahre später kam der Frieden zu Stande. Im

[1]) Bouquet VI., 242. — [2]) Vita Ludovici cap. 56. Perz II., 642 gegen oben. — [3]) Agnelli liber pontificalis bei Bouquet VII., 340, oder Muratori scriptor. ital. II., 185.

August 843 beschworen die Brüder den Vertrag von Verdun, welcher aus dem einen Reiche Karl's des Großen drei Staaten schuf. Ludwig der Teutsche erhielt Germanien diesseits des Rheins, sammt den drei Sprengeln Mainz, Speier, Worms, jenseits des Stromes; Karl der Kahle bekam Gallien mit einer Ostgränze, die vom Ausfluß der Schelde bis zu ihrem Ursprung lief, dann in gerader Linie die Maas hinauf zur Saone, von da zur Rhone bis an ihrer Mündung sich erstreckte. Die Kaiserkrone, Italien und der schmale Streifen Landes diesseits der Alpen, der zwischen den Gebieten Karl's des Kahlen und Ludwig des Teutschen lag, verblieb dem erstgebornen Lothar. [1]) Der Antheil des Letztern war an Ausdehnung größer, an innerer Kraft schwächer, weil kein natürliches Band die Bevölkerung, welche Lothar'n gehorchte, umschlang. Lothar's teutsches Erbe ist daher bald wieder auseinander gefallen. Dagegen stützten sich die Gränzen, welche der Verduner Vertrag den Reichen Karl's und Ludwig's gab, auf die doppelte Grundlage der Sprach-Einheit und gleicher oder ähnlicher Abstammung. Sie sind deßhalb ihrem wesentlichsten Umfange nach bis auf den heutigen Tag unverrückt geblieben. Ein neuer Reichskörper, der teutsche, trat durch den Vertrag von Verdun in die christliche Staatenfamilie ein. Daß Bonifacius 100 Jahre zuvor die Selbstständigkeit des neuen Gliedes vorbereitet hatte, wurde früher dargethan.

Ludwig's Schwäche und Judith's Bosheit gaben nur den Anlaß zur Theilung. Die eigentliche Ursache aber lag tiefer. Auch ohne Ludwigs Zuthun wäre später das Unvermeidliche geschehen. Karl der Große und seine Vorgänger hatten mehrere durch Sprache und Blut verschiedene Völker gewaltsam zu einem unnatürlichen politischen Körper vereinigt. Diese Elemente stießen längst einander ab und suchten die Bande zu zerreißen, durch welche sie gekettet waren. Wie oft erhoben sich die teutschen Stämme im Laufe des siebenten Jahrhunderts, um von den Franken loszukommen! Selbst Karl der Große sah sich genöthigt, die mangelnde Harmonie der Theile seines Reichs dadurch thatsächlich anzuerkennen, daß er den Aquitaniern und Langobarden eigene Könige-Statthalter aus seinem Hause gab. Dasselbe Vorrecht mußte Ludwig der Fromme den Baiern bewilligen. Unter der Regierung des Letztern trat die

[1]) Prudentii trecensis annales ad annum 843. Perz I., 440.

Abneigung der Teutschen gegen die Franzosen mehr und mehr hervor. Bei der ersten Empörung gegen Ludwig waren es die überrheinischen Franken, welche für die Einheit die Waffen ergriffen, die diesseitigen Teutschen dagegen, welche den gestürzten Kaiser wieder hoben. „Ludwig der Fromme," sagt der Astronom, [1]) „mißtraute den Franzosen, [2]) setzte dagegen seine Hoffnung auf die Germanen." Er fährt fort, wirklich sey damals auf den nach Nimwegen ausgeschriebenen Reichstag „ganz Teutschland zusammengeströmt, um dem Kaiser zu helfen." Deutet dieß nicht auf einen festgewurzelten Nationalhaß zwischen den beiden Hauptvölkern des fränkischen Reichs, gallischen Franken und Teutschen, hin. Noch belehrender ist eine Bemerkung, welche der Geschichtschreiber Nithard, bekanntlich ein hochgestellter Mann, der die innersten Triebfedern der Partheien seiner Zeit kannte, über die Grundsätze der Abfassung des Vertrags von Verdun macht. „Bei der Theilung," sagt [3]) er, „habe man weniger auf die gleiche Ausdehnung, oder entsprechende Fruchtbarkeit des Bodens, als vielmehr auf den innerlichen Zusammenhang und die Verwandtschaft (der Völker) gesehen." Ludwig bestand darauf, Teutschland, Karl der Kahle, Gallien zu bekommen, weil Einheit der Sprache und der Abstammung die Unterthanen Beider verband. Auch über die sonst so dunkle Frage, warum Lothar sich dazu herbeigelassen haben mag, jenen dünnen Streifen zwischen Gallien und Germanien anzunehmen, gibt die angeführte Stelle Nithard's erwünschten Aufschluß. In dem Gebiete zwischen Rhein und Schelde lagen die alten Erbgüter Pipins von Heristal, ebendaselbst waren auch die tapfersten Geschlechter der fränkischen Eroberer angesiedelt, mit deren Hülfe Pipin der Aeltere, Karl Martel, der jüngere Pipin und Karl der Große das fränkische Weltreich gegründet hatten. Getreu den erblichen Ueberlieferungen, erklärten sich diese Geschlechter beim Ausbruch des Bruderkriegs für die Einheit und Lothar, der das Kaiserthum vertrat. Als der Kampf entschieden war, wollte Lothar seine

[1]) Vita Ludovici §. 45. Perz II., 633 untere Mitte. — [2]) Diffidens Francis, magisque se credens Germanis. Der Ausdruck Franci als Bezeichnung der in Gallien wohnenden Franken oder als gleichbedeutend mit dem heutigen Wort „Franzosen" kommt hier, so viel ich weiß, zum erstenmale vor. — [3]) Nithard IV, 1. Perz II., 668 Mitte. Die Worte Nithards lauten in der Ursprache so: in qua divisione non tantum fertilitas aut aequa portio regni, quam affinitas et congruentia cujusque aptata est.

treuesten Anhänger nicht preisgeben, auf deren Beistand er noch immer ehrsüchtige Hoffnungen gründete. Um nun aber eine Verbindung zwischen dem Stammsitze der Franken und Italien, seinem eigentlichen Erb-Reiche, offen zu erhalten, mußte er auf Abtretung jener schmalen Linie bestehen, welche gleichsam die Brücke zwischen Italien und den Niederlanden bildete.

Man sieht, Stammes-Einheit war das Feldgeschrei der Völker in den Stürmen des 9ten Jahrhunderts, wie jetzt wieder im 19ten, wo abermals das Gleichartige sich anzieht, das Widerwärtige abgestoßen wird. Der zum Bewußtseyn gekommene Naturtrieb stürzte sich in das Rinnsal, das die Zwietracht der Söhne Ludwig's des Frommen gegraben hatte; die Zertrümmerer des Reiches siegten, weil eine unzerstörbare Kraft, als deren Bannerträger sie zu betrachten sind, ihnen als Stützpunkt diente; dieselbe würde auch ohne sie früher oder später ein anderes Mittel der Befriedigung gefunden haben. Zwar giebt es in der Weltgeschichte keine scharf begränzte Wendepunkte, so wenig als eine Strömung der Gewässer sogleich aufhört. Dennoch kann man sagen, daß mit der Theilung des großen fränkischen Weltreichs eine Epoche des Mittelalters abgelaufen ist und eine neue beginnt. Die Markscheiden der latinisch-germanischen Völker, die im Laufe des 4ten Jahrhunderts auf dem Boden des alten römischen Weltstaats sich abzugliedern begonnen hatten, sind jetzt dauernd gezogen. Dieß war ein unbezweifelbarer Gewinn für die europäische Menschheit; aber jeder Fortschritt muß um Opfer erkauft werden.

Die traurigste Wirkung der langen Bürgerkriege, welche der Theilung vorangiengen, war die, daß die große Masse der gemeinen Freien ihre politische Selbstständigkeit verlor. Schon unter Karl dem Großen hatte dieses Uebel begonnen. Früher zeigten [1]) wir, wie durch die unerträgliche Last des Heerbann's damals Tausende fränkischer Bauern genöthigt wurden, sich und ihre Güter durch Erbverträge oder Schenkungen der Kirche, Klöstern oder den weltlichen Großen zu eigen zu geben. Mit furchtbarer Schnelle verringerte sich aber erst in Ludwig's Tagen die Zahl der kleinen Eigenthümer; denn um während der innerlichen Stürme nicht erdrückt zu werden, mußten sie den Schutz der Mächtigen suchen und

[1]) Siehe oben S. 616.

wurden freiwillig oder gezwungen deren Dienſtleute oder gar Leibeigene. So ſchwand die Volksfreiheit dahin, und mit ihr der alte fränkiſche Heerbann und das Fußvolk, an deſſen Stelle nunmehr immer häufiger kleine Schaaren berittener Adeligen treten. In gleichem Verhältniſſe ſchwoll der Stolz der alten Geſchlechter, oder auch der Emporkömmlinge, die auf den Untergang der gemeinen Freien ihre Größe gegründet hatten. Der Einfluß, den ſie während der geſetzloſen Zeit im Lande errungen, gab ihnen die Macht, die Verachtung, welche die Söhne Ludwig's theils durch ihre perſönliche Schwäche, theils durch die wiederholten Verräthereien gegen den Vater auf ſich geladen, gab ihnen den Muth, ihren Königen zu trotzen. Mit dem freien Volke verfällt daher die Staatsgewalt. Die Krone ſinkt zu einem Schatten herab, und eine unbändige Adelsherrſchaft beginnt, während deren jeder Lehnsherr auf ſeinem Gute unbeſchränkter Gebieter ſeyn will. Der Adel war nicht einmal mit dem thatſächlichen Beſitze der angemaßten Unabhängigkeit zufrieden; er zwang vielmehr das Königthum, die abgetrotzten Rechte zum Geſetze zu erheben. Im Jahre 847, alſo vier Jahre nach Abſchließung des Vertrags von Verdun, hielten die drei Brüder Lothar, Karl der Kahle und Ludwig der Teutſche, begleitet von ihren Lehensleuten, eine Zuſammenkunft zu Merſen. Hier mußte Karl der Kahle ſeinen Vaſallen folgendes [1]) Zugeſtändniß machen: „wir bewilligen, daß jeder freie Mann in unſerem Reiche ſich nach Belieben uns ſelbſt, oder einen unſerer Getreuen zum Lehns- und Schutzherrn (seniorem) wähle.“ Durch dieſe Beſtimmung riß der hohe Adel das wichtigſte Vorrecht des Königsthums an ſich. Zwar herrſchte in Aquitanien und Neuſtrien größere Verwirrung als in den beiden andern neugebildeten Reichen, und Karl der Kahle mußte ſich daher von ſeinen Vaſallen noch mehr gefallen laſſen, als ſeine Brüder; dennoch zeigt die Geſchichte, daß die bevorrechteten Stände in Teutſchland, Italien und Lothringen von demſelben Geiſt der Unbotmäßigkeit beſeelt waren. Nun gehörten aber die Biſchöfe theils durch ihre Abſtammung, theils durch den Einfluß, welchen ſie ſeit Karl's des Großen Tagen im Staate errungen hatten, gleichfalls zum hohen Adel. Wundern müßte man ſich deßhalb, wenn nicht auch das Bisthum den Ver-

[1]) Adnuntiatio Caroli cap. 2. bei Baluzius Capitul. II., 44 Mitte.

fall der Krone benützt hätte, um gleich den weltlichen Lehnsherrn die bisherigen Bande der Abhängigkeit zu sprengen. Wirklich haben die geistlichen Großen ganz Dasselbe, was die weltlichen wagten, — versteht sich jedoch auf ihre Weise — unternommen. Die Stellung der Bischöfe war nemlich wesentlich verschieden von derjenigen des weltlichen Adels. Wollten sie den nemlichen Zweck erreichen, so mußten sie die neuen Forderungen den eigenthümlichen Verhältnissen ihres Standes anpassen. Bei einiger Kenntniß der Zeitumstände ist es leicht vorauszusehen, welche Mittel zum Ziele führten. Um unabhängige Herrn zu werden, war vor Allem nöthig, daß die Bischöfe ihre Person, wie das Eigenthum der Kirche, gegen Eingriffe der Laien, besonders aber der Fürsten, nach Möglichkeit zu sichern suchten. Da aber die Häupter des Clerus sich in einer weit verwickelteren Lage befanden, als die weltlichen Großen, so bedurften sie eines künstlicheren Gewebes und sorgfältigerer Vorbereitung; erst mußten gewisse Hemmnisse entfernt, und nützliche Verbündete herbeigezogen werden. Die vornehmen Laien hatten es blos mit den Königen zu thun. Wenn sie die Gewalt Dieser demüthigten, durften sie ihre Unabhängigkeit als gesichert betrachten. Ihre Aufgabe war daher eine einfache und klare, nicht so die des Clerus. Zwischen den Bischöfen und den Oberhäuptern des Staats stand eine mittlere Behörde, welche die Könige in Bewegung setzten, um die Kirche nach Gutdünken zu beherrschen. Oben ist gezeigt worden, wie viel Mühe sich Karl der Große gab, um die Bischöfe den Metropoliten zu unterwerfen, und wie Letztere ihm als Werkzeuge dienten, durch welche er seinen Willen vollstreckte. Hart hatte seit den letzten fünfzig Jahren die Hand der Metropoliten auf den Bischöfen gelastet, sie waren in den wichtigsten Fragen, wie z. B. in der Bildersache die Bundsgenossen der Krone selbst gegen den römischen Stuhl gewesen. Ehe daher das Priesterthum die Unabhängigkeit, nach der es strebte, zu erringen vermochte, mußte erst die Gewalt der Metropoliten gebrochen werden. Dieß war jedoch ein schwieriges Geschäft, denn es ließ sich voraussehen, daß Metropoliten und Könige, sobald solche Bestrebungen hervorträten, sich zu gemeinschaftlicher Abwehr vereinigen würden. Gegen solche Gefahr konnte die Bischöfe nur der Beitritt eines mächtigen Verbündeten schützen. Während das neu errichtete Kaiserthum nach kurzer Dauer verfiel, hatte eine andere Weltmacht, das Pabstthum, nicht

nur Nichts verloren, sondern Fortschritte gemacht, und stand in ungeschwächter Kraft da. Gelang es nun den Bischöfen, diese Gewalt auf ihre Seite zu ziehen, so schien der glückliche Ausgang ihres Unternehmens unzweifelbar. Aber wie den Stuhl Petri gewinnen? Ein Mittel bot sich dar, das zugleich geradenwegs zur Erreichung des zweiten Hauptzwecks der Bischöfe, zum Sturze der verhaßten Metropolitangewalt, führte. Wenn die Bischöfe alle Vorrechte, welche die Metropoliten bisher besaßen, dem einen Stuhl Petri zu übertragen sich bereit erklärten, durften sie mit gutem Fuge hoffen, daß der Pabst mit ihnen gegen die Könige und Erzbischöfe gemeine Sache machen werde. Zwar erreichten sie auf diese Weise keine vollkommene Unabhängigkeit, sondern sie vertauschten blos mehrere kleine Gebieter mit einem einzigen und mächtigen, aber der angegebene Plan war unter den möglichen der beste. Stets hat in der Kirche die Regel gegolten, daß es räthlicher sey, einen mächtigen Oberherrn in der Ferne, als einen kleinen auf dem Nacken zu haben.

In den eben entwickelten Sätzen haben wir die leitenden Gedanken einer kirchlichen Gesetzessammlung, die während der Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen, oder kurz nach seinem Tode zum Vorschein kam, auf ihren kürzesten Ausdruck zurückgebracht. Vom Ende des sechsten Jahrhunderts an fand die Zusammenstellung von Kirchengesetzen, welche der römische Abt Dionysius der Kleine, um 530 bewerkstelligte, [1]) im Abendlande allgemeine Verbreitung. Sie enthielt die Beschlüsse der älteren Kirchenversammlungen sammt entscheidenden Briefen der Päbste von Siricius an († 398) bis auf Anastasius II. (498 †). Ihr Inhalt ist ächt. Das Gleiche gilt von der spanischen Sammlung, welche um 636 gemacht, frühe dem Erzbischof von Sevilla, Isidor, zugeschrieben worden ist, [2]) und allmälig die ältere des Dionysius verdrängte. Die Achtung, welche Isidor und sein angebliches Werk genoß, war Ursache, daß im neunten Jahrhundert ein Unbekannter den merkwürdigsten litterarischen Betrug, den die Weltgeschichte aufweist, mit seinem Namen ausgeschmückt hat. Seit 857 beginnt in öffentlichen Urkunden, unter dem Namen Isidor's, eine kirchenrechtliche

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 88. — [2]) Siehe oben S. 370.

Sammlung angeführt zu werden, welche außer vielen Bestandtheilen der ächten spanischen, eine Masse bis dahin unbekannter Stücke umfaßt. Das neue Sammelwerk zerfällt in drei Haupttheile: der erste begreift 61 Briefe der Päbste von Clemens (dem angeblichen Nachfolger des Apostelfürsten Petrus) bis auf Melchiades, den Zeitgenossen Constantins des Großen. Diese Briefe sind mit Ausnahme zweier des Clemens, welche obwohl unterschoben, Rufin schon im vierten Jahrhundert gekannt und übersetzt, aber der Unbekannte erweitert hat, erst jetzt geschmiedet worden. Im zweiten Theile finden sich Beschlüsse der Concilien bis zum siebenten Jahrhundert, meist aus der ächten spanischen Sammlung entlehnt. Der dritte Theil endlich enthält Dekretalen der Päbste von Sylvester, dem Nachfolger des Melchiades an, bis auf Gregor den Großen; fünfunddreißig derselben stammen aus der Feder des Unbekannten. [1]) Jeder Betrüger hat zunächst den Zweck, bei Denjenigen, welche er täuschen will, d. h. bei seinen Zeitgenossen, Glauben zu finden. Gelingt ihm Letzteres, so hat er das Vorurtheil geschickter Ausführung für sich. Diesen Maaßstab an das Werk des falschen Isidor gelegt, muß man bekennen, daß er seinen Plan mit Gewandtheit verwirklicht hat. Nachdem in den ersten Zeiten der Erscheinung, einige zerstreute, und nicht sehr zuversichtliche Zweifel laut geworden, erringt die Sammlung im Mittelalter Gesetzeskraft. Erst im Zeitalter der Kirchenreformation ward der Betrug durch die Magdeburger Centuriatoren aufgedeckt, denen sich später der französische Reformirte Dav. Blondel anschloß. [2]) Die Beweise der Unächtheit, welche Beide geführt haben, sind zwingend. Abgesehen

---

[1]) Es giebt keine kritische Ausgabe des falschen Isidor. Die einzige, in der alle Stücke ungetrennt sich finden, lieferte Merlin Tomus primus quatuor conciliorum etc., Ysidoro auctore. Paris 1524 fol. (Diese Jahrzahl hat das Exemplar der Stuttgarter Bibliothek, nach dem ich citire. Andere geben die Zahl 1523 an.) Außerdem vergleiche man Blascus commentarius de collectione canonum Isidori, abgedruckt in der Sammlung des Gallandius, welche den Titel führt: de vetustis canonum collectionibus, Venetiis 1778 fol. Seite 557 flg.; ferner Petri et Hieronymi fratrum Ballerinorum tractatus de antiquis collectionibus canonum; abgedruckt ibid. S. 97 flg., endlich Spittler's Geschichte des canonischen Rechts, in dessen Werken I., Seite 201 flg. — [2]) Mittelst seines 1628 zu Genf gedruckten Werks Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes. Der Jesuit Turrianus hatte nemlich vor Blondel die Sammlung des falschen Isidor gegen die Magdeburger zu vertheidigen gesucht.

davon, daß von den Urkunden der drei ersten christlichen Jahrhunderte, welche der Unbekannte mittheilt, mit Ausnahme jener beiden schon im vierten Jahrhunderte geschmiedeten Briefe des Clemens, kein Zeuge, keine Quelle bis zu dem Tode Karl's des Großen ein Wort weiß, hat der Fälscher grobe Verstöße gegen die beglaubigte Geschichte begangen. Er legt im zweiten Jahrhundert seinen römischen Oberhirten Stellen aus der von Hieronymus gegen Ende des vierten berichtigten lateinischen Bibelübersetzung in Mund, er läßt den Pabst Victor († 202) an den Erzbischof Theophilus von Alexandrien schreiben, der doch erst seit 385 auf dem ägyptischen Patriarchenstuhle saß; der Pabst Anakletus, welcher nach der kirchlichen Ueberlieferung um 100 gestorben seyn soll, spricht bei ihm von Patriarchen, Primaten, Metropoliten, Erzbischöfen, lauter Aemtern und Namen, die erst Jahrhunderte später aufkamen. Der Pabst Melchiades ertheilt Nachricht von den Schlüssen des nicäischen Concils, das doch erst eilf Jahre nach seinem Tode zusammentrat, ja der Pabst Zephyrinus († 218) beruft sich auf kaiserliche Gesetze, welche die Austreibung von Bischöfen verbieten. [1]) Der unbekannte Verfasser hatte im Augenblick nicht bedacht, daß bis zu Anfang des vierten Jahrhunderts Roms Beherrscher Heiden und Verfolger der Kirche waren. Aehnliche Fehler kommen in Masse vor. Neuere Schriftsteller finden daher den gespielten Betrug sehr grob, und sie sprechen in den stärksten Ausdrücken ihr Erstaunen darüber aus, daß die Menschen der mittleren Zeiten sich so lange täuschen ließen. Ein wichtiger Umstand wird bei diesem Urtheil vergessen. Die Hülfsmittel, wodurch wir in Stand gesetzt sind, mit größter Sicherheit und leichter Mühe über die Unächtheit der Sammlung des falschen Isidor zu entscheiden, verdanken wir dem herkulischen Fleiß einer Masse von Gelehrten, welche seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften die Denkmale des Alterthums durchforscht, die Thatsachen der Geschichte und die Zeitrechnung festgestellt, und Jedermann zugängliche Bücher darüber geschrieben haben. Ein solches Gesammterbe fremden Fleißes stand aber weder den Zeitgenossen des falschen Isidor, noch ihm selbst zu Gebot. Der Unbekannte war auf die Kenntnisse seines Jahrhunderts beschränkt, und diese hat er, wie der Erfolg beweist, mit großem Geschick benützt.

[1]) Fol. 34. a. der Ausgabe von Merlin.

Ein Styl herrscht in den unächten Stücken der Sammlung, ein Plan zieht sich durch dieselben hindurch. Die Cleriker im Allgemeinen, und insbesondere die Bischöfe sind ein von Gott geweihter unverletzlicher Stand. Wer sich an ihren Personen, oder ihren Gütern vergreift, unterliegt als Kirchenräuber der ewigen Feuerpein. „Huren ist zwar eine schwere Sünde," heißt es im Briefe [1]) des Pabstes Pius, „aber geistliche Güter antasten, ist noch schwerer, denn wer hurt, sündigt gegen sich, wer die Kirche bestiehlt, gegen Gott." Die Cleriker sind keinem weltlichen Gerichte unterworfen, vielmehr hat Gott sie zu Richtern über Alle gesetzt. Pseudoisidorus erschwert daher Anklagen der Laien gegen Priester so sehr, daß kaum eine vorkommen kann. Er schärft weiter den Grundsatz ein, daß die Schlechtigkeit einzelner Glieder der göttlichen Würde des Standes keinen Eintrag thun könne. Der Laie hat verdorbene Priester als eine göttliche Fügung zu tragen, und ist ihren Aussprüchen Gehorsam schuldig, auch wenn sie ungerecht sind. Pabst Urban schreibt: [2]) „In der Person der Bischöfe sollet Ihr den Herrn selbst verehren, und dieselbigen lieben, wie eure eigenen Seelen, auch allen Umgang mit Denen meiden, mit welchen Jene keine Gemeinschaft haben. Stets ist die Entscheidung eines Bischofs zu fürchten, selbst wenn derselbe ungerecht urtheilt, was jedoch Jedes Kirchenhaupt eifrig meiden soll." Den Pabst Pontianus läßt der falsche Isidor im ersten Briefe sich also [3]) aussprechen: „Von den Priestern gilt das Wort des Erlösers: wer Euch betrübt der betrübt mich, wer Euch hört, hört mich, wer Euch verachtet, verachtet mich, wer aber mich verachtet, der verachtet Den, der mich gesandt hat. Wenn es geschehen sollte, daß ein Priester fällt, so sollen die Laien den Gefallenen aufrichten und geduldig tragen. — Nie dürfen die Cleriker von Menschen schlechten Leumunds, oder von feindlich gesinnten, oder von Ungläubigen — oder von Laien überhaupt angeklagt werden." Uebereinstimmend hiemit lehrt der erste Brief [4]) des Pius: „die Schaafe sollen ihren Hirten nicht tadeln, das Volk seinen Bischof nicht anklagen, die Gemeinde ihren Vorsteher nicht zurechtweisen, denn der Schüler ist nicht über dem Meister, noch der Knecht über dem Herrn.

---

[1]) Ibid. 30 a. — [2]) Ibid. 37 a. gegen unten. — [3]) Ibid. 37 b. gegen unten. — [4]) Ibid. Seite 29 b. Mitte.

Biſchöfe können nur von Gott gerichtet werden, der ſie wie ſeinen Augapfel erwählt hat. Kein Untergebener wage es, ſeinen Seelenhirten anzuklagen, oder zu verläſtern, er erinnere ſich an das Beiſpiel des Herrn, der mit eigenen Händen die (ſündhaften) Leviten, die da kauften und verkauften, zum Tempel hinausgetrieben hat.“ Der erſte Brief des Zephyrinus verordnet: [1]) „nur auf die Ausſage von zweiundſiebzig völlig unbeſcholtenen Zeugen hin, dürfe ein Biſchof verurtheilt werden.“ So ausſchweifend nun auch dieſe Sätze klingen, enthalten ſie dennoch für jene Zeiten nichts Neues. Schon Alkuin behauptet [2]) in dem Prozeſſe Pabſts Leo's III., es ſey eine alte kirchliche Beſtimmung, daß zu Ueberführung eines Oberprieſters zweiundſiebzig Zeugen erfordert werden.

Anders verhält es ſich jedoch mit den übrigen kirchenrechtlichen Grundſätzen, die der falſche Iſidor aufſtellt. Der Pabſt iſt der allgemeine Biſchof der ganzen Kirche, die Vorſteher einzelner Sprengel ſind ſeine Werkzeuge oder Stellvertreter. Alle wichtigen Fragen müſſen daher ihm zur Entſcheidung vorgelegt werden. Keine Provinzialſynode darf zuſammentreten, ohne ſeine Einwilligung, ihm ſteht das Recht zu, allgemeine Concilien zu verſammeln und Berufungen eines jeden verklagten Clerikers anzunehmen, er darf Biſchöfe von einem Stuhl auf den andern verſetzen, er darf ſie vor ſeinen Richterſtuhl laden, er hat endlich die geſetzgebende Gewalt in der Kirche. Am Ende ſeines fünften Briefs an die Numidier ſchreibt [3]) Pabſt Damaſus bei dem falſchen Iſidor: „alle unſere Beſchlüſſe, ſowie die Entſcheidungen welche unſere Vorgänger über kirchliche Ordnung und Zucht gegeben haben, müſſen von Euch und von allen Biſchöfen und von dem ganzen Clerus aufs pünktlichſte beobachtet werden, bei Strafe, daß jeder Widerſpenſtige keine Verzeihung erlangen kann.“ Im erſten Briefe des Pabſts Julius heißt [4]) es: „kraft eines beſondern Vorrechts iſt dem Stuhl von Rom die Befugniß eingeräumt, allgemeine Concilien zu verſammeln, und über die Biſchöfe zu richten; auch müſſen alle wichtige Sachen an ihn gebracht werden, denn er hat den Vorzug vor allen andern Kirchen. Spricht nicht der Herr im Evangelium: Du biſt Petrus, auf dieſen Felſen will ich meine Kirche gründen, was Du auf Erden bindeſt oder löſeſt, ſoll auch

[1]) Ibid. S. 33 b. Mitte. — [2]) Epistol. 92. opp. ed. Froben I., 134 gegen unten. — [3]) Merlin S. 108 b. unten. — [4]) Ibid. S. 93 b. unten.

im Himmel gebunden oder gelöst seyn. Längst ist durch die hl. Apostel und ihre Nachfolger das Gesetz gegeben worden, welches die allgemeine und apostolische Kirche bis auf den heutigen Tag befolgt hat, daß ohne Zustimmung des römischen Hohenpriesters keine Synode berufen, kein Bischof verurtheilt werden darf. Gleichwie der hl. Apostel Petrus der Fürst unter den andern Zwölfboten war, also gebührt auch dem von ihm gegründeten und ihm geweihten Stuhle der Vorrang, so zwar daß derselbe das Haupt Aller ist, und daß vor ihn sämmtliche wichtige Fragen und Fälle in der ganzen Kirche gebracht werden müssen. Ohne Zuthun des römischen Bischofs kann nichts feststehen" u. s. w. Dieselbe Behauptung wird sehr häufig wiederholt. So im ersten Brief [1]) des Zephyrinus: „An die römische Kirche mögen Alle, namentlich aber die Bedrückten Berufung einlegen, und bei ihr Hülfe suchen, wie ein Kind bei der Mutter." Noch deutlicher erklärt sich der vierte Brief [2]) des Damasus: „die Metropoliten sind befugt, die Streitsachen der Bischöfe zu untersuchen, und über wichtige kirchliche Dinge Rath zu pflegen, jedoch Beides nur in Gemeinschaft mit ihren sämmtlichen Suffraganen, und also daß Jeder zugegen ist, und daß Alle einer Meinung sind; aber nicht ist es ihnen gestattet, ohne Beistimmung des römischen Stuhls einen Beschluß zu fassen, oder Bischöfe zu verurtheilen. An eben diesen Stuhl dürfen auch höhere Cleriker, die in Untersuchung stehen, appelliren. Auch widerstreitet es, wie Ihr wisset, dem katholischen Glauben, daß ohne Erlaubniß des Stuhles Petri irgend eine Synode zusammentrete." Endlich spricht der zweite Brief [3]) des Pabstes Calixtus dem Haupte der römischen Kirche das Recht zu, Bischöfe zu versetzen: „Ist eine Versetzung nöthig, so möge sie erfolgen, aber nur auf Einladung der Brüder, und mit Einwilligung des Stuhles Petri, auch nicht in ehrgeiziger Absicht, sondern aus Gründen des allgemeinen Wohls."

Man sieht, der falsche Isidor beweist eine unglaubliche Großmuth gegen den römischen Stuhl. Aber was er diesem schenkt, ist Andern geraubt. Bisher hatten die Metropoliten nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, [4]) Provinzialsynoden zu berufen und zu lenken; ihnen kam es ferner zu, Gericht über die Bischöfe

[1]) Ibid. S. 33 b. Mitte. — [2]) Ibid. 105 a. Mitte. — [3]) Ibid. S. 35 b. Mitte. — [4]) Man sehe oben S. 584.

zu halten, und die Beschlüsse der Synoden zu vollziehen. Ihrem Stande gehörten die geistlichen Kammerboten an, welche unter Karl dem Großen, und auch noch unter Ludwig dem Frommen, als kaiserliche Bevollmächtigte eine diktatorische Gewalt im Reiche ausübten. Alles das ist ihnen genommen, zu bloßen Handlangern des Pabstes sinken sie herab. Dieser Angriff auf eine Klasse bisher sehr mächtiger Beamten ist so keck, daß man sich nicht wundern kann, wenn der schlaue und welterfahrene Fälscher jener Urkunden den Versuch macht, einige, oder wahrscheinlicher *einen* der bedrohten Metropoliten von den übrigen zu trennen, und in die Verschwörung hineinzuziehen. In dem Briefe des Pabsts Anicetus findet sich folgende merkwürdige Stelle: [1]) „Keine andern Erzbischöfe dürfen den Titel „Primaten" annehmen, als die, welche in Städten ersten Rangs wohnen, und welche in solchen Orten durch die Apostel oder deren Nachfolger zu Patriarchen und Primaten geordnet wurden. *Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur dann Statt, wenn ein Volk, das erst später bekehrt ward, so zahlreich ist, daß es wegen seiner Menge eines Primaten bedarf.* Die übrigen Oberhirten, welche Metropolitanstühle einnehmen, sollen nicht Primaten, sondern nur Metropoliten genannt werden. Ist aber ein Metropolite aufgeblasen, und untersteht er sich ohne den Rath und die Anwesenheit seiner Suffragane Sachen zu entscheiden, die über die Verwaltung seines unmittelbaren Sprengels (in welchem der Metropolit zugleich Ortsbischof ist) hinausreichen, so soll er von den Suffraganen zurechtgewiesen werden, und nicht mehr wagen, dergleichen Dinge zu thun. Wenn er sich jedoch nicht bessert, und die Stimme der Bischöfe verachtet, so soll an den Stuhl Petri, dem die Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe zusteht, Bericht über seine Bosheit erstattet werden, damit der Schuldige die gebührende Strafe erleide, und damit die übrigen (Metropoliten, die Gleiches wagen könnten), sich fürchten. Im Falle aber wegen Größe der Entfernung, oder Kürze der Zeit, oder unterbrochener Verbindungen es schwierig wäre, die ganze Sache an den Stuhl Petri zu bringen, so mögen die Kläger sich an den betreffenden Primaten wenden, damit derselbe *im Namen und Auftrage des römischen Stuhles* entscheide.

[1]) Merlin Seite 30 b. Mitte.

Desgleichen wenn Einer der Bischöfe Verdacht gegen seinen Metropoliten hat, so suche er entweder bei dem Primaten des Kirchengebiets, oder bei dem Stuhle Petri Recht.“ Dieser angebliche Ausspruch des Pabsts Anicetus wölbt über den Metropoliten eine höhere Stufe, die des Primaten oder Patriarchen, von welcher man bisher im Auslande nichts wußte. Der Primas soll über die Metropoliten richten, aber wohl gemerkt, unter Aufsicht und als geistlicher Lehnsmann des Pabsts. Zur Würde eines solchen Primaten aber giebt es, laut der angeführten Stelle, zwei Berechtigungen, nemlich: erstlich apostolische Vollmacht, und zweitens politische Nothwendigkeit. Welche Stühle des Frankenreichs der Unbekannte beim ersteren Glied im Auge hatte, ist schwer zu bestimmen. Denn mehrere Metropolitansitze des damaligen Frankenreichs, wie Lyon, Arles, Vienne rühmten sich apostolischer Einsetzung. Dagegen kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, auf wen das zweite Glied hinweist. Die ganze Beschreibung paßt, wie schon Blaskus bemerkt, [1]) blos auf Mainz, auf diese Stadt aber auch ganz vortrefflich. Das teutsche Volk, das der Mainzer Hirte leitete, war erst neuerlich bekehrt worden, und wegen der Masse der Bekehrten hatte der erste Hirte Bonifacius Rechte erhalten, welche die Macht eines bloßen Metropoliten weit übertrafen, und dem Ansehen eines Patriarchen gleich kamen. Folglich wollte der Unbekannte das Mainzer Kirchenhaupt dadurch von den übrigen, der Vernichtung geweihten, Metropoliten trennen, daß er ihm auf Kosten der Letzteren ein höheres, wenn auch vom römischen Stuhl abhängiges Amt, als Lockspeise vorhielt. Man bemerke noch, wie schlau der Gedanke auf die Verhältnisse jener Zeit und die Geschichte des Mainzer Stuhls berechnet ist. War nicht die Gewalt, welche Bonifacius besessen, durch Erhebung der Metropolen Cölln und Salzburg beschnitten worden, und mußten nicht die Nachfolger des Bonifacius diese beide Nebenbuhler, sey es auch um den Preis römischer Knechtschaft, wieder in ihr Nichts hinunterzustoßen wünschen?

Blicken wir nun zurück. Neu ist in dem Gesetzbuch des falschen Isidor die Erhebung des römischen Stuhls auf eine früher nicht gekannte Höhe von Macht, und die Demüthigung der Metropoliten. Beides steht in engstem Zusammenhang, Beides muß

[1]) A. a. O., Kap. 15. S. 402 flg.

als das wohlbewußte Ziel betrachtet werden, nach dem er strebte, und wegen dessen er den unerhörten Betrug gespielt hat. Sicherlich aber besaß in seiner Seele eine Absicht das Uebergewicht über die andere. Mit andern Worten, das Eine war sein eigentlicher Endzweck, das Andere diente ihm als Mittel. Zwei Fälle sind denkbar. Entweder gieng sein Dichten und Trachten dahin, alle Macht auf das Haupt des Pabstes zu häufen, und die Erniedrigung der Metropoliten war der Weg, auf dem er dieses Ziel zu erreichen hoffte; oder umgekehrt wollte er die Macht der Metropoliten sprengen, und brauchte als Mittel dazu die Vergrößerung des Stuhles Petri. So faßt die Frage auch Spittler, [1]) der für das Letztere entscheidet, ohne jedoch Gründe anzugeben. Im Folgenden soll der Beweis geführt werden, daß die Sache sich wirklich also verhält. An sich ist klar, daß wenn der Betrüger für den Stuhl Petri arbeitete, wenn folglich das Buch von Rom, oder einer römischen Parthei ausgieng, der Pabst selbst von dem Plane unterrichtet gewesen seyn muß. Denn wurde die Sammlung von ihm selbst, oder durch Andere auf seinen Befehl geschmiedet, so wußte er nothwendig darum, handelte aber der Fälscher auf eigene Faust, so kann man sich keinen andern Zweck seiner Handlung denken, als daß er die Gunst des Pabstes und seinen Dank verdienen wollte. Letzteres angenommen, ist wohl kein Zweifel, daß der Fälscher entweder, ehe er Hand ans Werk legte, die Zustimmung des Pabstes eingeholt, oder wenigstens das vollendete Werk ihm überschickt, und seine Dienste geltend gemacht haben werde. Mit einem Worte: die Voraussetzung, der falsche Isidor sey zum Vortheile des Stuhles Petri unterschoben worden, schließt die andere in sich, daß der Pabst mittelbare oder unmittelbare Kenntniß von dem Plane besaß. War aber weiter der Stuhl Petri in das Geheimniß eingeweiht, so kann man unmöglich annehmen, daß die Päbste in den ersten Zeiten nach Erscheinen des Buchs Grundsätze ausgesprochen haben, die denen des falschen Isidor's zuwider liefen, oder dazu dienen mochten, die Aufdeckung des Betrugs zu erleichtern. Sollte Letzteres dennoch geschehen seyn, so würde daraus folgen, daß die Voraussetzung römischer Mitwissenschaft falsch ist, und daß dem Verfasser eine andere Absicht zugeschrieben werden muß.

---

[1]) A. a. O., Werke I., 237 flg.

Es ist jetzt nöthig, Zeit und Ort der Abfassung des Buchs zu bestimmen. Blondel hat in den Stücken des falschen Isidor's zwei Stellen [1]) entdeckt, welche aus den Verhandlungen der sechsten Pariser Synode vom Jahre 829 entlehnt sind. Demnach kann der Betrüger erst nach dem Jahre 829 sein Werk zusammen getragen haben. Eine andere Gränze oder Zeitpunkt, vor welchem das Buch geschrieben seyn muß, läßt sich zwar nicht aus Isidor selbst, wohl aber aus einer der beiden ältesten fränkischen Capitulariensammlungen ermitteln. Ansegis, [2]) ein fränkischer Mönch, der sich durch seine Gelehrsamkeit auszeichnete, und deshalb die Gunst der Kaiser Karl und Ludwig genoß, auch von ihnen mit drei Abteien Flais im Sprengel Beauvais, Lureuil und Fontenelle ausgestattet wurde, hat im Jahre 827 die erste Sammlung fränkischer Capitularen angelegt, welche die Gesetze Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen bis zum angegebenen Jahre enthält. Das Werk des Ansegis zerfällt in vier Bücher; [3]) in den beiden ersten sind die kirchlichen Verordnungen Karl's und Ludwig's zusammengestellt, in den beiden folgenden ihre weltlichen Gesetze. Drei Anhänge [4]) umfassen eine Anzahl unvollständiger, oder auch wiederholter Gesetze weltlichen und geistlichen Inhalts, welche Karl der Große, Ludwig der Fromme, und dessen erstgeborner Sohn Lothar, erlassen haben. Angeblich, weil die Sammlung des Ansegis nur bis zum dreizehnten Jahre Ludwig's des Frommen reiche, und weil überdieß manches Andere zweckdienliche übergangen sey, unternahm es der Mainzer Diakon oder Levite Benedictus die Arbeit des Abts von Fontenelle zu ergänzen. Auf Befehl seines Erzbischofs Otgar [5]) setzte er um 845 drei Bücher [6]) hinzu. In eben diesen drei Büchern des Mainzer Leviten nun finden sich zahlreiche Einschiebsel aus dem falschen Isidor. Demnach ist das Werk des Mainzers jünger als die Sammlung des falschen Isidor, und letztere muß vor dem Jahre 845 vollendet worden seyn. Das Mainzer Buch giebt noch zu andern Schlüssen Anlaß. Ueber die Quellen, aus welchen er geschöpft, äußert sich Benedikt selbst in der Vorrede [7]) also: „Was

[1]) In den Briefen der Päbste Urban I. und Johann III. — [2]) Ueber ihn vergleiche man histoire littéraire de la France IV., 509 flg. — [3]) Abgedruckt bei Baluzius Capitul. I., 697—791. — [4]) Ibid. S. 791 flg. — [5]) Siehe die Verse, die der Vorrede vorangestellt sind bei Baluzius I., 801. — [6]) Abgedruckt ibid. 821 flg. — [7]) Bei Baluzius a. a. O., S. 803 gegen oben.

er mittheile, habe er an verschiedenen Orten und auf einzelnen Pergamenten, wie es auf Synoden und Reichstagen beschlossen worden, zerstreut angetroffen, besonders im Archive der Mainzer Kirche, wo der Erzbischof Rikulf die Urkunden niedergelegt, dessen Nachfolger aber, und Verwandter Otgar sie entdeckt habe.“ Ist nun die Aussage des Leviten unwahr oder wahr? Im ersteren Falle würde folgen, daß Benedikt mit den Urhebern des unterschobenen Isidor in Verbindung stand, weil er, laut der Voraussetzung, den Leser auf eine falsche Spur leiten will. Man müßte dann annehmen, daß die Mainzer Capitulariensammlung der erste Versuch war, den falschen Isidor in die Welt einzuführen. Sagt Benedikt dagegen die Wahrheit, so erhellt aus seinem Zeugnisse, daß unter den Urkunden der Mainzer Domkirche sich auch eine Abschrift der Fälschung befand. In jedem Falle erscheint Mainz als der Ort, wo uns die erste sichere Spur vom Vorhandenseyn des Buchs entgegentritt. Bedenkt man nun noch, daß der Betrüger, während er am Untergange der übrigen Metropoliten arbeitet, den Mainzer Stuhl durch Uebertragung von Patriarchalrechten bevorzugt, so gewinnt die alte Vermuthung, Mainz oder der dortige Sprengel sey die Heimath des Buchs, erhöhte Wahrscheinlichkeit. Schon der Erzbischof Hinkmar von Rheims, der im Uebrigen die Sammlung für ein Werk des ächten Isidor von Sevilla hielt, bezeichnet Mainz als den Ort, von dem aus dasselbe im fränkischen Abendlande verbreitet wurde. Er sagt nemlich, [1]) Rikulf von Mainz habe die Briefe Isidor's aus Spanien nach Frankreich gebracht. Zu dieser irrigen Ansicht bestimmte ihn ohne Zweifel die oben mitgetheilte Stelle aus der Vorrede des Leviten Benedikt. Immerhin aber ist es bemerkenswerth, daß schon ein Zeitgenosse auf Mainz hindeutet.

Noch mehrere andere Gründe zeugen, wenn nicht für Mainz als Geburtsstadt, so doch für fränkischen Ursprung des Buchs. Sämmtliche alte Handschriften Pseudoisidor's, die man kennt, stammen aus Frankreich. [2]) In eben diesem Lande wird auch die Sammlung zum erstenmale amtlich benützt. Ein Schreiben, das Hinkmar von Rheims 857 im Namen der Synode von Kiersy abfaßte, führt unzweideutige Stellen [3]) aus den pseudoisidorischen Briefen der

[1]) Opusculum LV capitulorum, opp. ed. Sirmond II., 476 unten. — [2]) Spittler's Werke I., 228. — [3]) Manſi XV., 127 unten flg.

Päbste Anakletus, Lucius, Urbanus an. In Italien dagegen zeigt sich vor dem Jahre 865 keine Spur von Bekanntschaft mit Pseudoisidor; vielmehr sprechen sich in der Zwischenzeit zwei Päbste in öffentlichen Urkunden auf eine Weise aus, die jeden Verdacht niederschlägt, als hätte der Stuhl Petri bis dahin von der neuen isidorischen Sammlung etwas gewußt, oder dieselbe für seine Zwecke benützen wollen. Im Jahr 850 schrieb Pabst Leo IV. (847—855) an die englischen Bischöfe: [1]) „Es sey nicht erlaubt, nach fremden und unbekannten Gesetzen die Cleriker zu richten. Die Kirche und der römische Stuhl lasse als richterliche Norm nur die Canones der Apostel, die Beschlüsse von Nicäa, Ancyra, Neucäsarea u. s. w., sowie die Dekretalen der Päbste Silvester, Siricius, Innocenz, Zosimus, Cölestinus, Leo, Gelasius, Hilarius, Symmachus, Simplicius gelten.“ Zu demselben Grundsatz, nur noch entschiedener, bekennt sich im Jahre 863 der Pabst Nikolaus I., indem er auf Bitten des Erzbischofs Hinkmar entscheidet [2]) kein Cleriker des Rheimser Sprengels dürfe sich an ein fremdes Gericht wenden, und nur den Beschlüssen von Nicäa und der andern allgemein anerkannten Concilien, sowie den Verordnungen der Päbste Siricius, Innocentius, Zosimus, Cölestinus, Bonifacius, Leo, Hilarius, Gelasius, Gregorius, komme gesetzliche Kraft zu. In diesen gleichlautenden Aussprüchen zweier römischen Oberpriester, sind die angeblichen Briefe der Päbste von Clemens an bis auf Melchiades, die den ersten Theil der Sammlung des falschen Isidor bilden, nicht blos übergangen, sondern es ist gar kein Raum für sie gelassen. Erst zwei Jahre später, im Streite gegen Hinkmar wegen der Sache des Bischofs Rothad von Soißons, beruft sich Nikolaus I. auf den falschen Isidor, nachdem ihm das Buch, laut allen Anzeigen aus Frankreich, mitgetheilt worden war. Sonnenklar ist also, daß der Stuhl Petri bis 865, also volle 20 Jahre nach dem Erscheinen der Auszüge, welche der Mainzer Levite seinem Werke einverleibte, die falsche isidorische Sammlung weder gebraucht, noch anerkannt hat. Hieraus folgt denn kraft der oben aufgestellten Regel, erstens daß Vergrößerung des päbstlichen Stuhls nicht die eigentliche Endabsicht des Betrügers, sondern nur ein Mittel gewesen seyn kann, dessen er sich zu Erreichung eines andern Zweckes bediente, und

[1]) Manſi XIV., 884 oben. — [2]) Manſi XV., 374 unten.

zweitens daß dieſer andere Zweck in Erniederung der Metropolitangewalt beſtand. Damit ſtimmt der fränkiſche Urſprung des Buchs vortrefflich überein. Gar kein Grund läßt ſich denken, warum fränkiſche Geiſtliche einen ſolchen Betrug ſpielen mochten, um dem Pabſt die Alleinherrſchaft in die Hände zu ſpielen, dagegen wird aus der oben ausgeführten Schilderung der damaligen Umſtände ſehr begreiflich, weßhalb ſie um jeden Preis die Gewalt der Krone und der mit ihr verbundenen Metropoliten zu beſchränken ſuchten. Weil ſie dieſes Ziel nur mit Hülfe des Pabſtes zu erreichen hofften, haben ſie demſelben die große Rolle zugedacht. Auch werden wir in den folgenden Kapiteln zeigen, daß ſeit dem Tode Ludwig's des Frommen, mithin ſeit dem Erſcheinen der falſchen Dekretalen, in den aus der Einheit des fränkiſchen Reichs hervorgegangenen Staaten ein Angriff um den andern gegen die Metropoliten gemacht worden iſt. Endlich zeugt für unſere Meinung noch der ſcharfſichtigſte Biſchof aus der andern Hälfte des neunten Jahrhunderts, ein Mann, der wie kein Anderer das Getriebe der Partheien ſeiner Zeit kannte. Hinkmar von Rheims erklärt Erniederung der erzbiſchöflichen Gewalt mit dürren Worten für den eigentlichen Zweck der iſidoriſchen Dekretalen. Dieſe Geſetze, ſagt [1]) er: „ſeyen eine ſämmtlichen Metropoliten geſtellte Mäuſefalle.“

Die pſeudoiſidoriſche Sammlung iſt ein häßlicher Fleck der Kirchengeſchichte. Das Gefühl wird empört zu leſen, wie der Betrüger die Worte der Bibel und die Namen der angeſehenſten Väter für einen zweideutigen politiſchen Zweck mißbraucht. Einige Entſchuldigung liegt jedoch in den Zeitverhältniſſen. Das Buch entſtand zwiſchen 829 und 840, alſo während der bürgerlichen Kriege in Frankreich. Dieſe Stürme laſteten mit eiſernem Druck auf dem Clerus. Die Parthei, welche heute noch geherrſcht, unterlag vielleicht morgen, und umgekehrt. — Immer aber forderte der Sieger ſeine Opfer. Eine Menge Biſchöfe wurden abgeſetzt; daher völlige Unſicherheit der Pfründen. Schon um 824, alſo noch vor Ausbruch der Unruhen klagt Agobard: [2]) „kein Stand Freier wie Leibeigener iſt gegenwärtig ſeines Beſitzes ſo wenig ſicher, als die Prieſter. Nicht ein einziger kann vorausſehen, wie viele Tage er

[1]) Opp. II., 413 Mitte, circumposita omnibus metropolitanis muscipula. — [2]) De dispensatione rerum ecclesiasticarum cap. 15. bei Gallandius XIII., 471 b. unten.

seine Kirche oder Wohnung behalten wird. Nicht nur die Güter der Kirchen, sondern auch diese selbst werden verkauft.“ Wie muß dieses Uebel erst während der innerlichen Unruhen zugenommen haben! Ist es nun zu verwundern, wenn der Clerus nach jedem Mittel greift, um die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe dem Könige und dessen Werkzeugen, den Metropoliten, zu entwinden. Sobald das Recht der Berufung auf den Pabst anerkannt war, konnten die Bischöfe darauf rechnen, daß der Stuhl Petri sie gegen den Zorn der Fürsten schützen werde. Daher kommt es denn, daß fast in jedem pseudoisidorischen Stücke der Gedanke wiederholt wird, nur der Pabst dürfe über die Bischöfe richten. Am deutlichsten enthüllt der Fälscher seine Absicht in einem Briefe, welchen er dem Pabste Sixtus II. in Mund legt. Sixtus schreibt hier [1]) an die spanische Kirche: „wisset Brüder, daß die Bischöfe, die Ihr aus *Menschenfurcht ungerechter Weise verurtheilt hattet, von uns dem Rechte gemäß wieder eingesetzt worden sind.*“ Dieser vom neunten ins dritte Jahrhundert zurückversetzte Ausspruch ist offenbar gegen Reichstage, wie der von Diedenhofen im Jahr 835, gerichtet, wo Ludwig der Fromme die Bischöfe der Gegenparthei verurtheilen ließ, und der Fälscher deutet die Erfolge an, die er vom Gelingen seines Werks erwartete. Gewiß war Nothwehr gegen die Eingriffe königlicher Gewalt die wichtigste Triebfeder bei Abfassung des trüglichen Buchs. Nebenbei wirkte freilich noch jener Geist der Meuterei und der Auflehnung gegen das Königthum, welcher seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs bei den weltlichen, wie bei den geistlichen Großen sich bemerklich macht. Ob der Stuhl von Mainz in das Geheimniß des Buchs eingeweiht war, wagen wir nicht zu entscheiden, wahrscheinlich aber ist es aus den oben angeführten Gründen. Die Gleichheit des Styles in dem ganzen Werke deutet darauf hin, daß ein einzelner Mann die Feder geführt hat. Gleichwohl sind wir überzeugt, daß dieser Eine nicht für sich, sondern im Auftrage einer Parthei handelte. Wir schließen dieß aus der allgemeinen Verbreitung und Anerkennung, welche das Werk schnell in dem Frankenreiche fand. Das setzt das Zusammenwirken Mehrerer voraus. Uebrigens ist es ein Irrthum zu glauben, Pseudoisidor habe, *als Buch*, einen außerordentlichen

[1]) Merlin Seite 49 b. gegen oben.

Einfluß auf die Entwicklung der Kirchengeschichte gehabt. Allerdings waren die Gesinnung und die Verhältnisse, aus welchen das Buch hervorgieng, gewaltige Mächte, aber dieselben würden auch ohne das Buch in gleicher Richtung, und wohl auch mit gleichem Nachdruck gewirkt haben. Später (seit 865) wußte zwar Nikolaus I. die Sammlung trefflich für seine Zwecke zu benützen, aber bald nach Nikolaus riß derselbe Strudel, der die königliche Gewalt verschlang, auch das Pabstthum mit fort, und die Tiare unterlag während eines anderthalb hundertjährigen Zeitraums der tiefsten Erniedrigung. Als sodann die Gunst der Umstände und der Geist Gregor's VII. den Stuhl Petri wieder hob, nahm Rom Rechte in Anspruch, welche weit über die Grundsätze des falschen Isidor hinausgriefen. Auch ohne die Sammlung des falschen Isidor wäre sicherlich Alles ebenso gegangen.

Am Schlusse dieses Abschnitts müssen wir noch von den Eroberungen berichten, welche die Kirche unter Ludwig dem Frommen oder kurz nach ihm machte. Mit Feuer und Schwert und durch Ströme von Blut, hatte Karl der Große im Sachsenlande die Verehrung Odins unterdrückt, aber derselbe Dienst herrschte unter verwandten Stämmen jenseits der Elbe, und der Sachse brauchte nur die Nordgränze zu überschreiten, wenn er den alten Göttern opfern wollte. Diese gefährliche Nachbarschaft war eine dringende Aufforderung für Karl's Geschlecht, die katholische Religion auch in der cimbrischen Halbinsel, in Jütland und den umliegenden Eilanden auszubreiten. Ein Anhaltspunkt bot sich durch eine politische Bewegung dar, die unter den Dänen ausbrach. Seit 813 stritten die Söhne eines Dänenkönigs Godfrid, der 810 gegen Karl gedroht hatte, seine Fahne in Aachen aufpflanzen zu wollen, mit zwei andern Fürsten Heriold (Harald) und Reginfrid um die Herrschaft. Die beiden letztern suchten bei den Franken Hülfe, die ihnen auch erst von Karl, dann von Ludwig dem Frommen bewilligt ward. Reginfried fiel 814 im Kampfe, sein Bruder Harald gewann bald die Oberhand, bald unterlag er, je nachdem ihn die fränkischen Herrscher läßiger oder nachdrücklicher unterstützten. [1]) Als Harald sich von Neuem an Ludwig wandte, beschloß der Kaiser, zugleich Prediger des Evangeliums nach Dänemark zu schicken. Der Erzbischof

[1]) Chronicon Moissiacense ad annum 813. Perz I., 311. Einhardi annales ad annum 815 u. 817 ibid. Seite 202. 203.

Ebo von Rheims bot sich zu diesem gefährlichen Geschäfte an. Man fand für gut, ihn vorher nach Rom zu senden, damit er dort vom Pabste die nöthigen Vollmachten einhole. [1]) Noch ist die Bulle vorhanden, [2]) kraft welcher Paschalis I. dem Erzbischofe von Rheims die Predigt des Evangeliums im Norden übertrug, aber ihn auch zugleich anwies, in zweifelhaften Fällen stets die Entscheidung des Stuhles Petri einzuholen. Ebo gieng in Begleitung des nachmaligen Bischofs von Cambray Halitgarius 822 nach Dänemark und taufte wirklich unter dem Schutze Harald's viele Dänen. Der König selbst aber blieb, ohne Zweifel aus Furcht vor den Priestern Odins, Heide. Groß kann daher der Erfolg Ebo's nicht gewesen seyn; er kehrte überdieß schon 823 wieder nach Frankreich zurück. [3]) Mit der Reise Ebo's fällt die Gründung eines für die Kirche des Nordens wichtigen Klosters zusammen. Schon unter Karl dem Großen hatte der Abt Adalard von Corbie, unter dessen Mönchen viele Sachsen von guter Geburt waren, den Plan entworfen, ein Tochterstift in Altsachsen zu errichten. Die Sache ward jedoch theils durch zufällige Umstände, theils durch Adalard's Sturz hinausgeschoben. Erst im Jahr 815 führte Adalard's Nachfolger den Plan aus, indem er an einem Orte, der Hetis genannt wird und zum Bisthum Paderborn gehörte, ein Kloster gründete, das er mit Mönchen aus Corbie bevölkerte. Sechs Jahre lang bestand die Anstalt, aber bald zeigte es sich, daß der Platz schlecht gewählt war, denn der unfruchtbare und sandige Boden nährte die Mönche nur mit äußerster Mühe. [4]) Indessen hatten Wala und sein Bruder wieder die Gunst des Kaisers gewonnen. Alsbald versetzte Adalard das Kloster von Hetis an einen wohlgelegenen Ort unweit der Weser, dem er zu Ehren des Mutterstifts den Namen Neu-Corvey gab. Die Stadt, die sich um das Kloster bildete, steht noch, das Stift aber ist eingezogen. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurde durch Ludwig den Frommen ebenfalls in Sachsen das Frauenkloster

---

[1]) Dieß sagt Anskar in seinem Briefe an die teutschen Bischöfe, bei Mabillon acta Ord. s. Bened. IV., b. 122. — [2]) Abgedruckt bei Pontoppidanus annales ecclesiae danicae I., S. 19 flg., oder auch bei den Bollandisten zum 3. Febr. S. 414. — [3]) Einhardi annales ad annum 823. Perz I., 211 unten. — [4]) Diese Nachrichten verdanken wir der Schrift eines gleichzeitigen Mönchs, welcher der Einweihung von Neucorvey anwohnte. Translatio Sancti Viti bei Mabillon acta O. S. B. IV., a. S. 505 §. 8.

Herford errichtet. [1]) Die Thatsache, daß die Stiftung dieser Klöster mit dem ersten Versuche, Dänemark zu bekehren, zusammenfällt, deutet darauf hin, daß der fränkische Hof den Plan hatte, von hier aus das Christenthum im Norden zu verbreiten. Wirklich war auch Corvey die Pflanzschule, aus welcher die skandinavischen Völker ihren Apostel empfiengen.

Gedrängt von der heidnischen Parthei und den Söhnen Godfried's, beschloß Harald sich ganz dem Kaiser Ludwig in die Arme zu werfen, und im Frankenreich sich taufen zu lassen. Im Jahre 826 stieg er mit Weib und Kindern sammt einem Gefolge von 400 Mann zu Schiff, fuhr die Nordsee entlang, dann den Rhein herauf nach Mainz, wo damals Ludwig weilte. [2]) Die Taufe erfolgte unter großen Feierlichkeiten im Juni. Der Kaiser selbst und seine Gemahlin Judith vertraten Pathenstelle. In seinem Gedichte über die Regierung Ludwig's des Frommen versichert [3]) Ermold Nigellus, der Täufling habe sich und sein Reich dem fränkischen Kaiser überantwortet, das heißt, Ludwig als seinen Lehnsherrn anerkannt. Diese Nachricht erhält hohe Wahrscheinlichkeit durch das übereinstimmende Zeugniß zweier andern fränkischen Geschichtschreiber. Einhard nemlich und der Astronom berichten, [4]) daß Ludwig der Fromme nach erfolgter Taufe dem Dänenfürsten die Grafschaft Riustri (Rustringen in Friesland) schenkte, damit er sich im Fall der Noth dahin zurückziehen könne. Schwerlich wäre der Franke so großmüthig gegen den Dänen gewesen, wenn dieser nicht zuvor die Oberhoheit des fränkischen Herrschers anerkannt hätte.

Bekehrer sollten den neugetauften Dänenfürsten in die Heimath begleiten, um das von Ebo begonnene Werk weiter zu führen. Aber wie tüchtige Männer auftreiben? Das Unternehmen war sehr gefährlich; denn genau besehen, besaß Harald keinen Schuh breit Land mehr. Seine Zukunft hieng von der Macht des Schwertes ab, und ein entschlossener Widerstand der Priester Odins ließ sich voraussehen. Gleichwohl ward der rechte Mann gefunden. Immer hat das Christenthum bei Wagnissen, was jede Bekehrung

[1]) Man sehe die Urkunde Ludwig's des Teutschen, worin dieser der Stiftung seines Vaters gedenkt, bei Mabillon a. a. O., S. 500 gegen unten. — [2]) Annales Xantenses ad annum 826 bei Perz II., 225 oben. — [3]) Carminum liber IV., vers. 601 flg. bei Perz II., 512 unten. — [4]) Perz I., 214 unten, und II., 629 gegen unten.

neuer Völker ist, seine Hoheit erprobt. Wo von Ruhm, Reichthümern und Macht umgebene Anstalten bereits bestehen, pflegen sich Ränkemacher und ehrsüchtige Genießer einzudrängen, aber wo der Dienst des Evangeliums nichts als Entbehrungen, Wunden und den Märtyrertod in Aussicht stellt, kommen Geweihte herbei und die Miethlinge bleiben weg. Dieß ist die Hauptursache, weßhalb die Apostel der Völker, die Winfride, Methodius, Anskare zu den Zierden der Menschheit wie der Kirche gehören. Zu Anfang des 9ten Jahrhunderts wurde von fränkischen Eltern, man weiß nicht wo, Anskarius geboren. Im sechsten Jahre verlor der Knabe die Mutter, sein Vater schickte [1]) ihn in die Kloster-Schule zu Altkorbie, welche großen Ruf genoß. Obgleich an Glaubenseifer und Pflichtgefühl dem Apostel der Teutschen nicht nachstehend, unterschied sich Anskar dadurch von Winfried, daß sein Gemüth frühe die Richtung auf's Uebernatürliche nahm, während den Angelsachsen die kälteste Besonnenheit auszeichnete. Anskar hatte in früher Jugend Gesichte, die er seinen Genossen erzählte, und die ihm seinen künftigen Beruf, Sendbote des Evangeliums zu werden, offenbarten. Einst ward sein Geist in die obere Welt entrückt, zwei Führer, die er als die Apostel Petrus und Johannes erkannte, schwebten heran zu seiner von Leibesbanden gelösten Seele. Sie geleiteten ihn erst zu den Behausungen des Schreckens, der Hölle und dem Fegfeuer. Dann drang er zu der Quelle des Lichtes empor, aus der die Heiligen schöpfen. Nach Rimbert's Berichte [2]) beschrieb Anskar Das, was er dort geschaut, mit folgenden Worten: „Alle Seeligen, welche in Schaaren herumstanden, sogen Freude aus selbiger Quelle. Es war ein so unermeßliches Licht, daß ich weder den Anfang noch das Ende sehen konnte. Und obgleich mein Blick in die Nähe und Ferne nicht gehindert war, vermochte ich doch nicht zu erschauen, was innerhalb des Lichtes sich bewegte, sondern nur die Oberfläche sahe ich, doch glaubte ich, daß Der da sey, von welchem Petrus sagt, daß die Engel nach seinem Anblicke sich sehnen. Unsägliche, Alles erleuchtende Klarheit gieng von Ihm aus. Er war auch in Allem und Alle in Ihm, Er umgab Alle von Außen, Er beseeligte Alle innerlich; Er schützte sie von oben, hielt sie fest von unten. Sonne und Mond leuchteten daselbst nicht, Himmel und Erde erschienen

[1]) Vita Anskarii §. 2. Perz II., 690 unten. — [2]) Ibid. §. 3. Perz II., 692 oben.

nicht. Doch war der Glanz von der Art, daß er die Augen der Schauenden nicht blendete, sondern sie erquickte und die Seelen befriedigte. — Aus der Mitte des Lichtes ertönte eine wonnevolle Stimme, welche zu mir sprach: gehe hin und kehre mit der Märtyrerkrone geschmückt zu uns zurück.“ Schon im dreizehnten Jahre legte Anskar das Gelübde auf Benedikt's Regel ab. Als die Colonie Neucorvey von dem Mutterkloster aus gegründet ward, zog auch Anskarius mit vielen Andern nach Sachsen hinüber, und erhielt dort die doppelte Stelle eines Lehrers an der Schule und Predigers. [1])

Indessen war Harald nach Mainz gekommen und getauft worden. Im Pallaste berathschlagte man, wer dem Dänen mitzugeben sey. Der Abt Wala erklärte, unter allen seinen Mönchen kenne er nur einen, der zu der Sendung tauge — Anskarius. Ludwig ließ ihn zu sich kommen und befragte ihn, ob er den Auftrag annehme. Der Mönch sagte freudig zu; noch ein anderer Bruder aus Corvey, Autbert schloß sich an ihn an. [2]) Beide schifften mit Harald und seinem dänischen Gefolge im Sommer 826 den Rhein hinunter. Anfangs behandelte Harald die Mönche wie Knechte; denn er war roh und wußte, wie Rimbert [3]) sagt, nicht, wie man Dienern des Herrn begegnen müsse, mit der Zeit lernte er sie achten. Harald setzte sich auf der jütischen Gränze fest, denn in's Land selbst einzudringen, wagte er nicht. Von dort aus suchte Anskar Bekehrungen zu machen, so gut es gieng. Vor Allem war er darauf bedacht, eine Schule zu gründen, aus welcher künftige Geistliche hervorgehen sollten. Harald übergab ihm zu diesem Zweck mehrere Knaben, vielleicht aus der Zahl seiner Leibeigenen, andere kaufte Anskar. [4]) Im Jahre 827 lieferten die Söhne Gotfried's dem Anhange Harald's eine Schlacht, [5]) in welcher der Letztere überwunden ward. Dem Geschlagenen blieb nichts übrig, als sich in das friesische Lehen, das ihm der Kaiser geschenkt, zurückzuziehen. Auch Anskar mußte ihn begleiten. Bald darauf erkrankte Autbert, Anskar's Genosse, und kehrte nach Corvey heim, wo er starb. Diese gehäuften Unglücksfälle hätten den Muthigsten abschrecken können, dennoch blieb Anskar fest, und übernahm sogar eine neue Sendung.

[1]) Ibid. §. 6. Perz II., 694 oben. — [2]) Ibid. §. 7. — [3]) Ibid. §. 8. Perz II., 695 unten. — [4]) Ibid. — [5]) Einhardi annales ad annum 827. Perz I., 216.

Um 829 kam eine schwedische Gesandtschaft nach Frankreich, welche die Nachricht überbrachte, daß es in ihrem Lande bereits mehrere Verehrer Christi gebe, und daß der König Bjorn gerne sehen würde, wenn Prediger kämen. Ludwig beschloß, Anskar dorthin zu schicken. Er ward an den Hof berufen, und erhielt die nöthigen Vollmachten, sammt Geschenken für den Schwedenkönig. Wala beorderte an Statt Anskars einen andern Mönch von Corvey, Namens Gißlemar, zu Harald auf die Dänengränze. In Begleitung des Vorstehers der Corveyer Schule, Wittmar trat nun Anskar die ferne Reise an. Sie bestiegen einen Kauffahrer, der jedoch unterwegs von Seeräubern überfallen und nach vergeblicher Gegenwehr ausgeplündert ward. Anskar verlor die für den König Bjorn bestimmten kaiserlichen Geschenke, so wie seine ganze Habe und rettete mit seinen Genossen nur das nackte Leben. Unter großen Drangsalen gelangten sie endlich 830 nach Birka am Mälarsee, dem Königssitz, wo sie freundlich aufgenommen wurden. Bjorn ertheilte ihnen die Erlaubniß frei das Evangelium zu predigen. Großer Jubel herrschte unter den christlichen Gefangenen, deren Viele damals in Schweden gewesen seyn müssen, daß sie wieder einmal christlichem Gottesdienste anwohnen durften. Auch mehrere Schweden wurden bekehrt, namentlich Herigar, Rath des Königs und Hauptmann der Stadt Birka, welcher auf seine Kosten eine Kirche bauen ließ. Nach anderthalbjähriger Wirksamkeit kehrte Anskar, ausgerüstet mit einem Schreiben des Königs Bjorn an den Kaiser Ludwig in die Heimath zurück. [1]) Was in diesem Briefe stand, berichtet Rimbert nicht, doch läßt sich der Inhalt aus den folgenden Begebenheiten errathen.

Der fränkische Kaiser faßte sofort den Entschluß, an der Elbemündung einen Erzstuhl aufzurichten, dem die Bekehrung des Nordens und die Lenkung der neuen Kirchen übertragen werden sollte. Zum Sitze wählte er die Stadt Hammaburg (Hamburg), zum ersten Hirten, wie billig, Anskar. Unter Mitwirkung der Metropoliten Ebo von Rheims, Otgar von Mainz, und Hetti von Trier, segnete der kaiserliche Capellan Drogo den neuen Erzbischof von Hamburg ein. Zugleich schenkte der Kaiser ihm und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten, als Zufluchtsort und Einkommensquelle,

[1]) Vita Anskarii §. 10. 11. 12.

die Abtei Turholt bei Brügge in Flandern und befreite das Kloster wie das Erzstift von allen Steuern, Heerbann, Zöllen und andern Lasten. [1]) Das Jahr der Weihe kennt man nicht genau, wahrscheinlich fand sie 832 Statt. Die Stiftungsurkunde Ludwig's trägt die Jahrszahl 834. Der Kaiser wagte jedoch nicht, die wichtige Sache für sich abzumachen. Er zog den Stuhl Petri herbei. Hatte vielleicht der König von Schweden selbst diese Bedingung gestellt, damit es nicht scheine, als wolle er durch Annahme des Christenthums Vasall der Franken werden? Geleitet durch die Bischöfe Bernold von Straßburg, Ratold von Soißons und den Grafen Gerold, als kaiserliche Sendboten, trat Anskar 832 die Reise nach Rom an, um die päbstliche Bestätigung einzuholen. Gregor IV. bestätigte kraft einer noch vorhandenen Bulle [2]) nicht blos die Errichtung des Erzstuhls und die Erhebung Anskar, sondern er ernannte denselben auch zum römischen Botschafter für den Norden, und ertheilte ihm das Pallium. In beiden Urkunden, der päbstlichen, wie der kaiserlichen, werden seinem Sprengel, außer den nordischen Germanen, auch die Nordslaven zugeordnet. Im Uebrigen behielt Gregor IV. die früher dem Erzbischofe von Rheims zugesicherten Rechte ausdrücklich demselben vor, woraus man schließen muß, daß die Erhebung Anskar's wider den Willen Ebo's erfolgt ist. Wirklich fand nachher, laut dem Berichte Rimbert's, [3]) eine Art von Uebereinkunft zwischen Anskar und Ebo Statt, sofern der Neffe des Letzteren Gauzbert das Bisthum in Schweden erhielt, das er unter der Aufsicht Anskar's verwalten sollte.

In Hamburg angekommen, erbaute Anskar daselbst eine Domkirche und kaufte junge Dänen und Slaven, um sie zum Dienste des Evangeliums erziehen zu lassen. In den nächsten Jahren aber

---

[1]) Die Stiftungsurkunde des Kaisers bei Baluzius I., 681, oder etwas verändert auch bei Mabillon Acta O. S. B. IV., b. S. 122. — [2]) Ich habe eine doppelte Form derselben vor mir. Die eine beschreibt den Sprengel Anskar's genau, indem sie außer mehrern andern Provinzen Grönland und Island zu seinem Sprengel schlägt, zwei Inseln, von denen die erste damals kaum bekannt, die andere nicht bewohnt war. So lautet der Text bei Lindenbrog scriptores rerum germanicarum S. 127. Die andere Form bei Mabillon a. a. O. S. 124 flg. enthält die anstößigen Worte nicht, welche eine spätere Hand eingefügt haben muß. Man sehe die Note 29 bei Perz II., 699. — [3]) §. 14. Perz II., 699 unten.

hatte der Erzbischof eine Reihe der härtesten Prüfungen zu bestehen. Die Nordmannen, welche damals fast alle Küstenländer Europa's ängstigten, überfielen um 837 Hamburg, verbrannten die Stadt sammt dem Kloster, der Kirche und der Bibliothek, welche Anskar gegründet hatte. Kaum entrann er selbst mit seinen Clerikern dem Tode. [1]) Bald darauf lief die Botschaft ein, daß der schwedische Bischof Gauzbert durch einen Volksauflauf vertrieben und das Christenthum im Lande ausgerottet sey. Sieben Jahre lang blieb Schweden von Nun an ohne Bischof, bis Anskar einen Einsiedler Namens Ardgar hinüberschickte, der im Verein mit dem früher erwähnten Edlen Herigar die der Verfolgung entronnenen Christen sammelte und zu einer kleinen Gemeinde vereinigte. [2]) Während Anskar's Bischofssitz in Trümmern liegt, und diese gehäuften Schläge sein Gemüth niederdrücken, wird ihm auch noch der Besitz geraubt, aus dem er bisher seine sichersten Einkünfte bezog. Bei der Theilung des Reichs, die in Folge des Vertrags von Verdun statt fand, war die Abtei Turholt Karl dem Kahlen zugefallen. Ohne Rücksicht auf die Stiftung seines Vaters erklärte der Gallier den Erzbischof von Hamburg des Klosters verlustig und schenkte dasselbe einem Laien, Raginar. [3]) Viele Geistliche, die bisher im Dienste Anskar's und des Hamburger Erzstifts gestanden, verließen ihn seitdem, weil er sie nicht mehr ernähren konnte. Nach der Zerstörung Hamburg's hatte Anskar Anfangs bei seinem Nachbar, dem Bischofe Leuterich von Bremen, eine Zufluchtsstätte gesucht, soll aber von diesem niedrigen Menschen, der den Ruhm Anskar's beneidete, vertrieben worden seyn. [4]) Später erbarmte sich seiner eine adelige Wittwe zu Ramslo, einem wenige Meilen von Hamburg entfernten Städtchen. Sie wies ihm und seinen Clerikern einen Meierhof an, von wo aus Anskar seinen verheerten Sprengel wieder zu bereisen begann. Dem neuen König von Teutschland, Ludwig, des 840 verstorbenen Kaisers Sohne, lag die Pflicht ob, kräftiger für den verunglückten Metropoliten zu sorgen. Eine Gelegenheit eröffnete sich dazu durch den um jene Zeit erfolgten Tod des Bischofs Leuterich von Bremen. Ludwig der Teutsche wollte den erledigten

[1]) Ibid. §. 15. 16. — [2]) Ibid. §. 19. Perz II., 701 unten. — [3]) Ibid. §. 21. Perz II., 706. — [4]) Adami Bremensis hist. ecclesiast. I., 23, bei Lindenbrog S. 8. oben.

Stuhl mit Hamburg verbinden und an Anskar übergeben. Aber nun erhob der Bischof von Verden, Waldgar, Einsprache. Hamburg, erklärte er, habe früher zu seinem Sprengel gehört; da nun Anskar ein anderes Bisthum erhalten habe und somit versorgt sey, fordere die Billigkeit, daß dem Verdener Stuhl sein altes Eigenthum zurückgegeben werde. Auf mehreren Synoden wurde die Sache verhandelt, und schon hatte der Verdener Bischof den Sieg davon getragen, als man sich besann, daß es unanständig sey, den von Kaiser und Pabst gegründeten Erzstuhl Hamburg wieder aufzuheben. Verden wurde zuletzt durch einige Gebietstheile diesseits der Elbe entschädigt, welche Hamburg abtreten mußte. [1]) Nachdem diese Schwierigkeit beseitigt war, erhob sich eine neue. Die Stadt Cölln, welche bei der großen Theilung Lothar zufiel, hatte seit längerer Zeit keinen Erzbischof gehabt. Im Jahre 850 machte die Wahl Günther's, von welchem unten mehr gesagt werden soll, der Verwaisung ein Ende. Bald nach seiner Erhebung bestritt nun Günther die Vereinigung der beiden Stühle Bremen und Hamburg, indem er nachwies, daß dadurch seine Metropolitanrechte beeinträchtigt worden seyen. In den Zeiten der Einheit des Reichs, unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, war nemlich Bremen ein Suffraganstuhl von Cölln gewesen. Dieses Verhältniß hörte durch jene Maßregel auf, indem das vereinigte Hamburg-Bremen in die Reihe der Metropolitan-Sitze eintrat. Mit Recht konnte daher Günther über die Entziehung eines Suffraganen klagen. Aber der Vortheil des teutschen Reichs stand seinen Rechten entgegen, die Staatsklugheit forderte, daß Ludwig der Teutsche den Verband eines seinem Lande angehörigen Stuhls mit dem fremden Metropoliten zu sprengen suchte. Er unterstützte daher die Sache Anskar's nach Kräften. Auf einem Reichstage zu Worms unterhandelte er 857 mit seinem Bruder Lothar, der persönlich erschienen war. Da Günther nicht nachgeben wollte, wurde endlich von beiden Seiten die Entscheidung des Pabstes Nikolaus I. angerufen. [2]) Kraft apostolischer Vollmacht hob Dieser den Verband zwischen Cölln und Bremen auf, bestätigte die erzbischöfliche Würde Anskar's, so wie seine durch Gregor IV. vollzogene Ernennung zum päbstlichen Botschafter für den Norden, und erklärte die beiden Stühle Bremen

[1]) Vita Anskarii §. 22. Perz II., 706 flg. — [2]) Ibid. §. 23. Perz II., 707.

und Hamburg für ewige Zeiten zu einem Erzbisthum vereinigt. Außerdem drohte er Jedem mit dem Banne, der es wagen würde, dieser Anordnung entgegen zu handeln. Die noch vorhandene Bulle [1]) des Pabsts fällt in's Jahr 858. Das teutsche Reich zählte demnach jetzt drei Erzstühle, nemlich außer den früher gegründeten zu Mainz und Salzburg, den neuen Hamburg-Bremen. Schon früher hatte Anskar seinen Sitz nach Bremen verlegt.

Während der eben erzählten Streitigkeiten und nachher setzte der Erzbischof seine Bemühungen, den Norden zu bekehren, auf's Eifrigste fort. Die Alleinherrschaft in Dänemark besaß seit den 40ziger Jahren der König Erich (Rimbert nennt ihn Horich). Auf mehreren Reisen, die er als Gesandter des Teutschen Königs zu ihm machte, gewann Anskar die Achtung dieses Fürsten in solchem Grade, daß Erich in den wichtigsten Dingen den Rath des Erzbischofs hörte und seinen Wünschen freundlich entgegen kam. Obgleich der König, wie es scheint aus Furcht vor Odins Priestern, Heide blieb, gab er Erlaubniß, daß in der Handelsstadt Sliaswich (Schleswig) ein Gotteshaus erbaut und eine Pfarre errichtet werden durfte. [2]) Das Christenthum breitete sich mehr und mehr aus, der Sieg der Kirche schien gesichert, als eine plötzliche Umwälzung Alles wieder in Frage stellte. Durch eine Parthei, welche die altväterliche Religion zum Banner erhob, ward Erich 854 vom Throne gestürzt und ums Leben gebracht. — Alle Großen, welche Anskars Freunde gewesen waren und das Christenthum begünstigt hatten, fielen mit Erich in der dreitägigen Schlacht. Die Krone gieng an einen Knaben über, der gleichfalls Erich hieß. Die Vormünder desselben, namentlich der Jarl von Schleswig, Hovi, wütheten gegen den neuen Glauben. Viele Christen bluteten, die Kirche zu Schleswig ward geschlossen, der von Anskar eingesetzte Pfarrer verjagt. [3]) Zum Glück dauerte die Verfolgung nicht lange. Während Anskar sich zu einer Reise nach Dänemark rüstete, um den Sturm zu beschwören, erhält er die Nachricht, daß der junge König den Jarl Hovi aus dem Lande vertrieben habe und günstige Gesinnungen für die Christen hege. Bald darauf traf sogar eine dänische Gesandtschaft ein, welche dem Erzbischof zu wissen that, daß Erich II.

[1]) Abgedruckt bei Mansi XV., 137 flg. Theilweise steht sie auch im Leben Anskars a. a. O. — [2]) Vita Anskarii §. 24. Perz II., 709. — [3]) Ibid. §. 31. Pertz II., 715.

seine Freundschaft und Christi Gnade zu verdienen wünsche. In Begleitung eines Grafen Burghard, der mit dem königlichen Hause verwandt war und ehmals in den Tagen des ersten Erich der Kirche große Dienste geleistet hatte, eilte nun Anskar um 856 selbst nach Dänemark. Es gelang ihm nicht nur die früheren Verhältnisse wieder herzustellen, sondern auch neue Vergünstigungen zu erlangen. Die Kirche von Schleswig ward zurückerstattet und außerdem der Gebrauch von Glocken erlaubt, welche früher nicht geläutet werden durften. Auch wies der junge König in der Stadt Ribe (in Jütland) den nöthigen Platz zu Erbauung einer Kirche an, und gestattete die Einsetzung eines Pfarrers. [1])

Noch ehe die Angelegenheiten in Dänemark diese günstige Wendung nahmen, hatte Anskar wichtige Fortschritte in Schweden gemacht. Um 852 war er mit Urlaub Ludwig's des Teutschen, und in Begleitung eines Gesandten, den ihm König Erich I. mitgab, zum zweitenmale dorthin gereist. Anskar kam zur rechten Stunde; denn eben berathschlagte die Volksversammlung darüber, die Ausübung der christlichen Religion gänzlich zu verbieten. Durch reiche Geschenke gewann der Erzbischof die Gunst des schwedischen Fürsten Olof, der ihm jedoch erklärte, daß er in dieser Sache nicht allein entscheiden könne, sondern die Großen und das Volk hören, auch sodann das heilige Loos entscheiden lassen müsse. So geschah es. Das Loos entschied für den christlichen Glauben, und in Folge des Gottesurtheils beschloß der Landtag, Jeder möge nach freiem Ermessen Christum verehren. Nachdem Anskar einen Neffen desselben Gauzbert, der vor etwa zehn Jahren aus Schweden vertrieben, und seither Bischof von Osnabrük geworden war, Namens Erimbert, zum Presbyter in Birka eingesetzt hatte, kehrte er wieder nach Bremen zurück. [2]) Aus einer Stelle der Lebensbeschreibung erhellt, daß Gauzbert nach seiner Erhebung auf den Stuhl von Osnabrük noch immer bischöfliche Rechte in Schweden ausübte. Der Biograph Anskar's berichtet nemlich: [3]) Gauzbert habe (um 858) einen Presbyter Ansfried nach Birka geschickt, worauf der von Anskar eingesetzte Erimbert abgereist sey. Nach dreijähriger Wirksamkeit verläßt hinwiederum Ansfried das Land und zieht sich

[1]) Ibid. §. 32. — [2]) Ibid. §. 25—28. Perz II., 710 flg. — [3]) §. 33. Perz II., 716.

in das Kloster Bremen zurück, wo er stirbt; und nun beordert Anskar hintereinander zwei Pfarrer, Ragenbert und Rimbert, nach Schweden. Dieß lautet so, als ob Gauzbert und Anskar sich in der Art verständigt hätten, daß jeder von ihnen abwechselnd die schwedische Kirche mit Geistlichen versehen dürfe.

So viele Anstrengungen, verbunden mit der mönchischen Lebensweise, die er führte, zehrten die Kräfte des Erzbischofs auf. Stets hatte er gewünscht, für die Lehre vom Kreuz sein Blut zu vergießen. Dieser Wunsch ward nicht erfüllt. Anskarius starb auf seinem Bette. Nach viermonatlicher Krankheit verschied er im 64sten Jahre seines Alters im 35sten seines erzbischöflichen Amtes den 3ten Februar 865. Die Verehrung der Zeitgenossen folgte ihm in's Grab. Dieser vom Geiste des Evangeliums durchdrungene Priester war unerbittlich strenge gegen sich selbst. Tag und Nacht trug er ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe, und genoß nur so viel Nahrung, als die nothdürftige Fristung des Lebens erforderte. [1]) Die Regungen der Eitelkeit, welche die Bewunderung der Menschen, die ihm zu Theil ward, so leicht nähren konnte, suchte er im Entstehen zu erdrücken. Allgemein herrschte der Glaube, daß er die Wundergabe besitze und durch seine Berührung Krankheiten heile Anskar konnte es aber nicht leiden, wenn man davon sprach. Einmal äußerte er gegen einen seiner Vertrauten: „Wenn ich würdig wäre, eine besondere Gabe zu erlangen, würde ich den Herrn bitten, daß er das Wunder an mir thue, mich zu einem guten Menschen zu machen.“ [2]) Rimbert versichert, [3]) daß er stets durch eine innere Stimme, im Traume, im Gesicht, durch Ahnungen voraus empfand, was kommen sollte, und Belehrungen empfieng. Wohlzuthun war die Freude seines Lebens. Anskar verschenkte regelmäßig den zehnten Theil seines Einkommens an die Armen, er errichtete in Bremen ein Spital, das er täglich besuchte. Oft sah man ihn dort den Kranken aufwarten; unzählige Gefangene hat er losgekauft, und auch auf fremde Länder erstreckte sich seine Mildthätigkeit. Wittwen und Waisen fanden an ihm einen Vater. [4]) Dem Menschenraub, der damals im Norden schaamlos betrieben wurde, und der Sclaverei arbeitete er mit allen Kräften entgegen. Die Grafen in Nordalbingien, das zu seinem Sprengel gehörte, hatten Sclaven,

[1]) Ibid. §. 35. Perz II., 717. — [2]) Ibid. §. 39. Perz II., 722. — [3]) Ibid. §. 36. u. 37. — [4]) Ibid. §. 35.

die aus heidnischer Gefangenschaft entflohen waren, ergriffen und als gute Beute verkauft. Anskar ruhte nicht eher, bis diese Räuber ihrem Handwerke zu entsagen feierlich gelobten. Sie mußten alle ihre Gefangene freigeben. [1]) Der sonst so milde Mann übte, wo er auf Bosheit und Härte des Herzens stieß, eine unwiderstehliche Gewalt aus. „Seine Beredtsamkeit," sagt [2]) Rimbert, „war je nach Umständen sanft, oder Schrecken erregend; Mächtige und Reiche, die kein gutes Gewissen hatten, erbebten vor ihm, während der Mittelstand einen Bruder, während der arme Mann einen Vater in ihm verehrte." Anskar lebte zu einer Zeit, wo das Königthum zusammenbrach und eine neue Ordnung der Dinge in Geburtswehen lag. Stets haben unter solchen Verhältnissen die Häupter der Kirche eine tribunicische Gewalt, als Beschützer der Menge, geübt. In der oben erwähnten Bestätigungsbulle, die Nikolaus I. im Jahr 858 an Anskar erließ, schreibt dieser Pabst: [3]) „Dein Leben sey ein Vorbild für deine Untergebene. Dein Herz möge weder durch glückliche Ereignisse zum Stolze, noch durch unglückliche zum Kleinmuth verleitet werden. Die Bösgesinnten sollen in dir einen Gegner, die Guten einen Wohlthäter erkennen. Den Unschuldigen möge bei dir fremde Arglist nicht verderben, den Schuldigen keine Gunst retten. Den Wittwen und Waisen, welche unterdrückt werden, sey ein Tröster und Helfer. Siehe, mein theuerster Bruder, dieß sind die Pflichten, durch deren Erfüllung du dich des Priesterthums und des Palliums würdig machen wirst." Die hohe Seele des Pabstes spiegelt sich in diesen Worten. Aber Anskar bedurfte solcher Ermahnungen nicht; sein Herz trieb ihn zu Allem. Anskar hat auch als Schriftsteller gewirkt. Noch besitzen wir von seiner Hand eine Lebensbeschreibung Willehad's, [4]) des ersten Bischof's von Bremen. Eine Sammlung seiner Briefe ist bis auf einen, ein Tagebuch, das er hinterließ, ist ganz verloren. Welch ein Schatz, wenn es gelänge, dieses Buch wieder aufzufinden. Eine Abschrift desselben schickte der Abt Tymo von Corvey um 1260 nach Rom, wo es seitdem oft, aber immer vergeblich gesucht ward. [5]) Von den Briefen Anskar's waren im eilften Jahrhundert laut dem Zeugnisse Adam's von Bre-

[1]) Ibid. §. 38. — [2]) Ibid. §. 37. Perz II., 721 gegen oben. — [3]) Manfi XV., 140. — [4]) Oft abgedruckt, die neueste Ausgabe bei Perz II., 380 flg. — [5]) Langebeck scriptores rerum Danicarum I., 480. Note b.

men, [1]) noch viele an teutsche und nordische Fürsten vorhanden. Wenn je sonst ein Priester, verdiente es Anskar, unter die Heiligen der katholischen Kirche versetzt zu werden. Das Recht, Heilig zu sprechen, stand damals jedem Bischofe zu. Anskar's theuerster Schüler und Nachfolger auf dem Stuhle von Hamburg-Bremen, Nimbert, machte Gebrauch davon, indem er Anskar's Namen in das Verzeichniß der Domkirche eintrug. Derselbe Nimbert hat ihm noch ein anderes Denkmal gesetzt, mittelst der Lebensbeschreibung, die er abfaßte, und welche meines Erachtens zu den besten Arbeiten der Art gehört. Denn sie zeichnet sich ebenso durch Verstand, Treue und die liebevollste Anhänglichkeit, als durch einen angenehmen Styl aus. Von den ferneren Schicksalen der nordischen Kirche werden wir später handeln.

Während auf die beschriebene Weise durch Franken oder Teutsche Dänemark und Schweden für die Kirche gewonnen ward, brachen im saracenischen Spanien Bewegungen aus, die unseres Dafürhaltens gleichfalls mit den Zuständen des fränkischen Reichs zusammenhängen. Oben ist berichtet worden, daß Karl der Große zur Zeit der adoptianischen Streitigkeit Alles aufwandte, um sich unter den christlichen Spaniern eine Parthei zu bilden und dieselben gegen ihre arabischen Herrscher aufzuwiegeln. Karl ließ zwar später die Adoptianischen Händel fallen, aber noch lange wirkten die Reizmittel nach, mit denen er damals die spanische Kirche bearbeitet hatte. Gegen Ende seiner Regierung verließen Tausende von Spaniern des Glaubens wegen, und um den Bedrückungen der Saracenen zu entgehen, ihre Heimath und suchten eine Zufluchtsstätte theils in Septimanien, theils in der sogenannten spanischen Mark. Man ersieht dieß aus zwei noch vorhandenen Capitularen Ludwig's des Frommen, kraft welcher er den geflohenen Spaniern Wohnsitze anweist, oder sie gegen die Gewaltthat ihrer eigenen Grafen wie der fränkischen Beamten schützt. [2]) Solche Auswanderungen des Glaubens wegen sind überall ein Beweis großer religiöser Aufregung. Derselbe Geist der Unzufriedenheit und der Abneigung gegen ihre mahometanische Gebieter ward seitdem durch die fortwährende Kriege der Franken längs der Ebro-Gränze, und durch geheime

[1]) Histor. eccles. I., 31. bei Lindenbrog S. 10 oben. — [2]) Sie sind vom Jahr 815 u. 817. Abgedruckt bei Baluzius I., 549 flg. u. 569 unten flg.

Einverſtändniſſe mit den chriſtlichen Spaniern wach erhalten. Noch von einer andern Seite her wirkten ähnliche Einflüſſe. Der aſturiſche Staat im Norden hatte ſeine Unabhängigkeit vom ſaraceniſchen Joche ſchon im Laufe des achten Jahrhunderts errungen. Aber die lange Regierung Alfonſo's des Keuſchen, der von 791 bis 842 herrſchte, bezeichnet den erſten Aufſchwung des aſturiſchen Reiches. Dieſer Alfonſo hat glückliche Kriege gegen die Saracenen geführt, und denſelben viele Städte abgenommen. In ſeinen Tagen fand überdieß ein halb kirchliches, halb politiſches Ereigniß ſtatt, das ganz geeignet war den Muth und Glaubenseifer der freien Spanier zu entflammen, und die den Arabern unterworfenen zur Schilderhebung aufzureizen. Schon im ſiebenten Jahrhundert herrſchte der Glaube, daß Jakobus der Aeltere den Spaniern das Evangelium gepredigt habe, [1]) und im folgenden muß die Meinung aufgekommen ſeyn, ſeine Leiche liege irgendwo auf der ſpaniſchen Halbinſel verborgen. Zwar gehörte eine ſtarke Einbildungskraft dazu, um Letzteres wahrſcheinlich zu finden. Denn bekanntlich verlegt die Apoſtelgeſchichte [2]) den Tod des genannten Apoſtels nach Jeruſalem, und dem gewöhnlichen Gange menſchlicher Dinge gemäß muß man daher annehmen, daß er eben daſelbſt auch begraben wurde. Aber an ſolchen Schwierigkeiten ſtößt ſich der Volksglaube nie. Genug, wir erfahren aus ſichern Quellen, daß der Leichnam des Apoſtels Jakobus zwiſchen den Jahren 791 und 814 zu Compoſtella in der damals zum aſturiſchen Reiche gehörigen Provinz Gallicien, am nordweſtlichen Ende Spaniens, glücklich aufgefunden worden iſt. Der Hauptzeuge, Munno, Biſchof von Montognedo, welcher zu Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Geſchichte von Compoſtella [3]) ſchrieb, meldet Folgendes: „Bei der galliziſchen Stadt Iria, ſahe man in einem kleinen aber dichten Gehölz jede Nacht ein helles Licht und Engel, welche vom Himmel niederſtiegen. Nachdem der Biſchof Theodemir von Iria genauere Unterſuchung angeordnet, ward an der Stelle, wo das Wunder ſich zutrug, eine kleine Einſiedelei und in derſelben der Leichnam des Apoſtels Jakobus entdeckt.“ Der König Alfonſo,

[1]) Iſidorus von Sevilla ſagt dieß z. B. de ortu ac obitu Patrum cap. 71 opp. ed. Arevalo V., 183 oben. — [2]) Cap. XII., 2. — [3]) Die historia Compostellana, von der man früher nur Auszüge in den acta Sanctorum Bollandiana, Julius Vol. VI., S. 19. Nr. 46 flg. beſaß, iſt jetzt vollſtändig abgedruckt in Florez Espanna sagrada Vol. XX. S. 8 flg.

von dem glücklichen Funde benachrichtigt, säumte nicht, an dem Orte eine Kirche zu erbauen, die Anfangs wegen der Eile unscheinbar war, weil man die Andacht der Pilger, die sogleich zahlreich herbeiströmten, nicht hemmen wollte. In kurzer Zeit entstand durch Errichtung vieler Wohnungen um das Grab eine Stadt Compostella, wohin nun auch der Bischofsitz von Iria verlegt wurde. Bald galt Compostella nächst Rom für den segensreichsten Wallfahrtsort der Abendlande; denn außer den Gräbern Petri und Pauli, am Sitze des Pabstes, hatte in ganz Europa nur die gallizische Stadt die Leiche eines Zwölfboten Christi aufzuweisen. Zwar verdient die Aussage eines so späten Zeugen, wie Munno, zumal über solche Dinge, keinen unbedingten Glauben, aber seine Angabe wird durch völlig unverdächtige fränkische Schriftsteller des neunten Jahrhunderts im Ganzen bestätigt. Die Martyrologien des Ado von Vienne und des Usuardus, von denen der Eine vor 860, der Andere vor 870 schrieb, kennen bereits das Grabmal des Jakobus in der gallizischen Stadt, und sprechen von der hohen Verehrung, die demselben gezollt wird. [1]) Dasselbe gilt von dem alamannischen Mönche Notker, der in seinem gegen Ende des neunten Jahrhunderts verfaßten Martyrologium [2]) gleichfalls die Leiche des Jakobus an die Nordgränze Spaniens versetzt und dort verehrt werden läßt. Vernünftiger Weise kann man daher nicht bezweifeln, daß die freien Spanier wirklich die Leiche des Apostels, oder was sie dafür hielten, zu Anfang des neunten Jahrhunderts aufgefunden haben. Gute Quellen oder sichere Schlüsse geben genaueren Nachweis über die eigentliche Bedeutung des Funds. Aus einer Urkunde, [3]) die in dem unvergleichlichen, von Florez begonnenen, Sammelwerke verzeichnet steht, erhellt, daß man in Spanien ein halbes Jahrhundert vor dem ächten Fund das Grab des Apostels an andern Orten gesucht und sogar auch entdeckt hat. „Der Bischof Odoar," heißt es hier, „weihte im Jahr 757 zu Avezano bei Lugo, auf einer Stelle, wo bei Nacht Lichter erschienen waren, zu Ehren des heiligen Jakobus eine Kirche." Man sieht also: die Spanier wollten die Leiche finden, sie verfolgten also bei dieser Sache einen Zweck. Worin derselbe

[1]) Die Stelle ausgezogen acta Sanctorum Bolland. Julius Vol. VI., S. 6. §. 7. — [2]) Die Stelle abgedruckt Gallandii bibliotheca patrum XIII., 803. — [3]) Florez Espanna sagrada Vol. XL. Anhang 11. S. 362 flg.

beſtand? iſt nicht ſchwer zu zeigen. Der heilige Jakob erſcheint in der ſpaniſchen Geſchichte durchaus als *Kriegsgott*. Die zahlreichen Wunder, die er vollbrachte, beziehen ſich faſt immer auf den Kampf mit den Ungläubigen. Er offenbart ſich den Königen im Traume, um ihnen Sieg zu verkünden, ja er ſteigt laut der aſturiſchen Sage öfters in Geſtalt eines hellleuchtenden Ritters aus den Wolken hernieder und führt die Streiter der Kirche gegen den Feind. [1]) Ob die Heldenthaten, welche der Volksglaube ihm beilegt, hiſtoriſch begründet ſind, oder nicht, iſt für uns gleichgültig, es fragt ſich blos, welche Meinung das Volk von ihm hegte; und die Sage hat hier geſchichtlichen Werth. Aufgefunden wurde Jakobus zu der Zeit, da der Kampf des chriſtlichen Spaniens gegen das arabiſche ſeinen Aufſchwung nahm. Eben derſelbe wird von den freien Spaniern, ſo weit wir Kunde haben, ſtets als Verbündeter gegen die Saracenen verehrt. Mit Zuverſicht dürfen wir hieraus ſchließen, daß Diejenigen, welche die Leiche entdeckten, *zunächſt einen kriegeriſchen Zweck im Auge hatten*. Das Heiligthum des Apoſtels ſollte für die freien Spanier im Frieden ein kirchlicher Mittelpunkt, im Krieg ein Feldgeſchrei und ein Banner ſeyn, das zum Siege führt. Das Grabmal des Heiligen und ſein Dienſt war von Anfang eine Erklärung ewigen Krieges wider die ſpaniſchen Mauren.

Nun wirkte das Mittel allerdings zunächſt auf die freien Spanier, aber auch die Andern, die unter arabiſchem Joche lebten, hätten keinen Tropfen vom Blute der Gothen, oder der alten Cantabrer in ſich verſpüren müſſen, wenn ſie gegen die ſtarken Reizungen, die theils von der ſpaniſchen Mark her, theils aus Gallicien im Namen des Glaubens auf ſie einſtrömten, unempfindlich geblieben wären. Wirklich finden wir, daß unter den Mozarabern oder den Chriſten, die dem Könige von Cordua gehorchten, ſeit der Mitte des neunten Jahrhunderts, ein wilder Glaubenseifer gährt. Von 822 bis 852 herrſchte über das ſaraceniſche Reich von Cordova der Kalife oder Emir *Abderrahman* II. In den letzten Jahren eben dieſes Fürſten brach der Sturm los. Wahrſcheinlich glühte das Feuer ſchon ſeit längerer Zeit in der Stille, [2]) aber die Unzufrie-

[1]) Die Kriegsthaten, welche ihm die Sage beilegt, findet man geſammelt, acta Sanctorum Bolland. Julius Vol. VI., S. 36 flg. — [2]) Tamayo de Salazar führt in ſeinem ſpaniſchen Martyrologium zum 27. Sept. einige Märtyrer an, die bereits in den erſten Jahren Abderrhamans bluteten.

denen warfen jetzt erst die Maske ab, wohl weil sie aus dem bevorstehenden Thronwechsel Hoffnungen für ihre Zwecke schöpften. Die Bewegung begann damit, daß unter den Christen selbst kirchliche Partheiungen entstanden. [1]) Während der mehr als hundertjährigen Dauer arabischer Herrschaft, hatten sich Sieger und Besiegte vielfach einander genähert, wobei der Vortheil meist auf Seite der Saracenen war. Häufig fanden Ehen zwischen Christen und Mahometanern Statt, und solche Verbindungen gaben später, wie wir sehen werden, zu den bittersten Zerwürfnissen Anlaß. Andere Christen, besonders die männliche Jugend, wurden durch den Geist der arabischen Litteratur, die damals der abendländischen überlegen war, mächtig angezogen. Die meisten jungen Leute von gutem Stand besuchten arabische Schulen, und lernten mit Vernachläßigung des Lateinischen die arabische Sprache, welche Ansehen und Aemter verschaffte. „Unsere Jünglinge“ klagt der Augenzeuge [2]) Petrus Alvarus, „suchen ihren Ruhm in heidnischer Gelehrsamkeit, und greifen gierig nach arabischen Büchern, während sie die Denkmale christlicher Beredtsamkeit verachten. So sehr vernachläßigen sie ihre eigene Sprache, daß es unter tausend Christen kaum einen giebt, der einen ordentlichen lateinischen Brief zu schreiben vermag.“ Ein noch festeres Band wurde zwischen den Mahometanischen Herrn und einem Theile der christlichen Unterthanen durch Hofgunst und Aemter geschlungen. Sehr viele Christen traten in des Königs Dienste und aßen sein Brod. Solche Menschen verstanden dann die Kunst, ihren Glauben in eine Form zu gießen, welche den mahometanischen Eifer nicht mehr beleidigte. „Diejenigen von uns, welche in des Königs Diensten stehen,“ sagt [3]) Alvarus, „beten nicht im Angesicht der Heiden, sie schützen auch ihre Stirne beim Gähnen nicht mit dem Zeichen des Kreuzes, sie bekennen endlich Christum nicht mit deutlichen Worten, sondern mit verstellten Redensarten, indem sie Ihn, „das

---

[1]) Quellen: Eulogii Cordubensis opera: memoriale Sanctorum, apologeticus pro martyribus, exhortatio ad martyrium und epistolae. Abgedruckt bei Schottus Hispania illustrata IV., 217 flg., am Besten im zweiten Band der Patres Toletani S. 391 nach dem ich citire; ferner Pauli Alvari Cordubensis opera: confessio, epistolae, indiculus luminosus etc., im eilften Band der Espanna sagrada von Florez, S. 62 flg., endlich der apologeticus des Abts Samson von Cordova, ebendaselbst S. 325 ff. — [2]) Florez XI., S. 274 Mitte. — [3]) Bei Florez XI., 252 unten.

Wort Gottes“ oder „den Geist“ [1]) nennen.“ Ja sie trieben die Gleichgültigkeit gegen die Kirche, oder die Treue gegen ihre Brodherrn so weit, daß sie in den Kriegen des Kalifen wider ihre eigenen Stamm- und Glaubensgenossen, die freien Spanier, das Schwert zogen. [2]) Kurz es geschahen damals im mahometanischen Spanien Dinge, welche beweisen, daß die Menschen hier unter dem Monde sich stets gleich bleiben. Denn unter denselben Umständen würde es heute noch ebenso zugehen. Gegen solche geschmeidige Namenchristen erhob sich nun zuerst eine entschlossene kirchliche Parthei, welche durch den Presbyter Eulogius von Cordova, durch dessen Freund Peter Alvarus, sowie durch den Abt Samson geleitet wurde, und sonst einen großen Theil des Clerus auf ihrer Seite hatte. Die Strenggesinnten zogen sich von den Anhängern des Königs zurück, schalten sie Verräther, und verglichen [3]) sie mit Leoparden, weil die Sage geht, daß diese Raubthiere häufig die Farbe wechseln. Bald gedieh jedoch die Aufregung zu einem Streite mit den Mahometanern, wozu allerdings die Letztern den ersten Anlaß gegeben haben mögen. Täglich geschah es, laut dem Berichte des Alvarus, daß der arabische Pöbel in den Städten die christliche Geistlichkeit, namentlich bei Leichenbegängnissen, verhöhnte, mit Steinen nach den Priestern warf, das Kreuzeszeichen beschimpfte. Besonders häufig ertönten Verwünschungen, wenn die Glocken auf den Kirchen angezogen wurden. [4]) Denn im mahometanischen Spanien durften die Christen mit Glocken läuten, was ihnen im arabischen Morgenland verboten war. Da jeder Theil die abgeneigte Gesinnung des andern kannte, so beobachteten sich Christen und Mahometaner mit regem Argwohn; an Ausbrüchen konnte es nicht mehr fehlen. Ein Mönch Namens Perfektus aus einem Kloster bei Cordova errang zuerst die Märtyrerkrone. Als er einst im Jahre 850 nach der Stadt gieng, traf er unterwegs mit etlichen Saracenen zusammen, die ihn befragten, was die Christen von ihrem Erlöser und von Mahomet dächten. Perfektus antwortete auf die erste Frage offen, daß Jesus als Gott verehrt werden müsse, auf die zweite ausweichend, bis die Araber ihn versicherten, Nichts werde ihm geschehen, die Antwort möge lauten, wie sie wolle. Nun

[1]) Diese und ähnliche Ausdrücke gebraucht bekanntlich der Koran selbst von Christus; siehe oben S. 16 flg. — [2]) Bei Florez XI., 233 oben. — [3]) Ibid. — [4]) Ibid. 229 flg.

sagte er ihnen frei heraus, Mahomet sey einer der falschen Propheten, deren Zukunft Christus im 24. Kap. des Matthäus verkündigt habe. Um ihres gegebenen Versprechens willen, verbißen die Araber ihre Wuth; aber bei einer andern Gelegenheit ergriffen sie ihn, schleppten ihn vor den Richter, und klagten ihn als Lästerer Mahomet's an. Weil Perfektus seine Aeußerung über Mahomet nicht zurücknehmen wollte, ward er mit dem Schwerte hingerichtet. [1]) Der Muth des Mönchs regte den Eifer des christlichen Volks mächtig auf. Seitdem drängten sich Hunderte zum Tode, indem sie Mahomet verfluchten. Aus der Masse Märtyrergeschichten, welche Eulogius anführt, begnügen wir uns eine einzige zu erzählen, weil sie zugleich über das häusliche Leben der Mozaraber Licht verbreitet. Flora, eine Jungfrau, stammte aus gemischter Ehe. Ihr Vater bekannte sich zum Islam, ihre Mutter, eifrige Christin, erzog die Tochter im katholischen Glauben. Ihr Bruder war Mahometaner; oft machte er Versuche, Flora zu bekehren, aber immer vergeblich, was zur Folge hatte, daß er einen glühenden Haß gegen die Schwester faßte. Endlich gieng er hin zum Richter und klagte sie als eine vom Islam Abgefallene an. Sie betheuerte vor dem Richter, daß sie nie Mahometanerin gewesen. Der Kadi befahl sie zu geißeln, damit sie Christum verläugne. Da sie standhaft blieb ohne Mahomet zu lästern, entließ sie der Richter wieder. Nach einiger Zeit stellt sich Flora, durch die Zureden etlicher Priester entflammt, von Neuem freiwillig vor Gericht, und bekennt jetzt nicht blos die Gottheit Christi, sondern spricht dem Betrüger Mahomet Fluch, worauf die Todesstrafe über sie und ihre Leidensgenossin Maria [2]) verhängt wird. In dem Verfahren des saracenischen Herrschers Abderrahman zeigt sich keine Spur von blinder Wuth. Er bestraft die Christen nur insofern, als die Rücksicht auf den Glauben seiner mahometanischen Unterthanen erzwingt. Gerne hätte er dem Eifer, mit welchem die Christen sich zum Tode drängten, Einhalt gethan. Weil er sah, daß das Volk die Leichen der Hingerichteten zu erhaschen strebte, um dieselben als köstliche Reliquien zu verehren, ordnete er an, daß die Körper aufgespiest verwesen, oder in den Fluß geworfen werden sollten. Zuletzt ließ er sie verbrennen. [3]) Weil Alles nichts nützte,

---

[1]) Eulogius memoriale Sanctorum II., Patres Toletani II., 454 flg. — [2]) Ibid. S. 525 flg. — [3]) Memoriale Sanctorum II., 11, 12, 16.

beſchloß er zuletzt durch die Häupter der chriſtlichen Geiſtlichkeit das Volk zu bearbeiten. Auf ſeinen Antrieb veröffentlichte der Metropolit Rekafried (wahrſcheinlich von Sevilla) ein Verbot, die Mahometaner durch Läſterungen zu reizen. Zugleich wurden mehrere der widerſpenſtigen Geiſtlichen, an ihrer Spitze Eulogius von Corduba, ins Gefängniß geworfen. Vom Kerker aus erließ Eulogius ein Sendſchreiben an die oben erwähnte Flora und ihre Gefährtin Maria, worin er beide ermahnte, den Märtyrertod zu ſuchen. Sechs Tage nach Hinrichtung der Jungfrauen, erhielten Eulogius und die übrigen eingeſperrten Prieſter, man weiß nicht auf welche Weiſe, ihre Freiheit wieder. [1]) Die zuletzt erzählten Ereigniſſe fanden im Jahr 851 Statt. Im folgenden verſammelte Abderrahman die Biſchöfe ſeines Reichs zu einer Synode nach Cordova. Hier ward durch den Einfluß der geſchmeidigen Metropoliten der Beſchluß durchgeſetzt, in Zukunft dürfe kein Chriſt freiwillig ſich bei den mahometaniſchen Richtern melden, und die Märtyrerkrone ſuchen. [2]) Aus der Schutzſchrift des Alvarus erhellt, [3]) daß in Folge dieſes Synodalbeſchluſſes die dem Kalifen ergebenen Prieſter ihren Gemeindemitgliedern einen Eid abnahmen, Mahomet nicht zu läſtern, noch den Tod herauszufordern, ſowie daß Ungehorſame im Falle der Weigerung mit den härteſten kirchlichen und bürgerlichen Strafen bedroht wurden. So ſtanden die Sachen, als Abderrahman (im Sept. 852) ſtarb.

Sein Nachfolger Mahomet ſetzte die Verfolgung fort. Am Tage der Thronbeſteigung verjagte er alle Chriſten aus dem Hofdienſt und den öffentlichen Aemtern. [4]) Zugleich gab er Befehl alle neuerbauten Kirchen, und was in den alten verbeſſert worden, niederzureißen. [5]) Schon unter Abderrahman waren viele der lauen Chriſten abgefallen. Jetzt traten vollends Alle, denen Amt und Brod mehr am Herzen lag, als der Glaube, zum Islam über. [6]) Auch unter einem Theil Derer, welche treu blieben, offenbarte ſich eine bittere Stimmung wider die Eiferer. Stimmen wurden laut, welche das Verdienſt der neuen Märtyrer bezweifelten. „Dieſelben,“

[1]) Vita Eulogii cap. II., ibid. S. 397. — [2]) Memoriale II., 15. Patres Toletani II., 485. — [3]) Indiculus luminosus cap. 15. bei Florez XI., 241 oben. — [4]) Memoriale II., 16. Patres Toletani II., 486 b. unten. — [5]) Memoriale III., 3. ibid. S. 491. — [6]) Memoriale II., 15. u. III., 2. ibid. S. 484 u. 490.

hieß es, „halten mit den alten Märtyrern der Kirche keine Vergleichung aus; erstlich hätten sie nicht wie Diese im Streite wider Götzendiener geblutet, sondern in muthwilligem Kampfe gegen ein Volk, das mit den Christen denselben Gott verehre. Sie seyen zweitens nicht, wie diese, einen langsamen und schmerzlichen, sondern einen leichten und schnellen Tod gestorben. Auch seyen sie nicht, wie die Alten, durch Wunder verklärt worden.“ Gegen solche und ähnliche Einwürfe traten Eulogius und Alvarus als Schriftsteller auf. Der Erstere verherrlichte durch seine Geschichte der neuen Heiligen [1]) ihren Heldenmuth, und bewies in einer besondern [2]) Schutzschrift, daß sie mit den alten Helden der Kirche verglichen zu werden verdienten. Zu gleichem Zwecke schrieb Alvarus das Buch, welchem er den Titel indiculus luminosus gab. Uebrigens erweckt es ein ungünstiges Vorurtheil gegen Beide, daß sie, welche so viele Opfer zur Erringung der Märtyrerkrone anfeuerten, gar nicht, oder doch sehr spät den Tod erlitten. Es scheint fast, als habe Eulogius schlau die Gränzlinie zu bewahren gewußt, welche zwischen dem Ruhm eines Glaubenshelden und der unausbleiblichen Folge allzuhitzigen Eifers, der Todesstrafe, liegt. Außerdem zog er Vortheil aus der Volksgunst, die ihm sein Lärmen verschaffte. Nach dem Tode des Erzbischofs Wistremir von Toledo, wählte ihn der Clerus zum Nachfolger. [3]) Aber ehe er den Stuhl besteigen konnte, ereilte ihn das Schicksal aus folgender Veranlassung: Eine Jungfrau Leocritia, welche aus einer angesehenen mahometanischen Familie stammte, war durch eine christliche Verwandte in früher Jugend für die Kirche gewonnen und getauft worden. Vergebens versuchten ihre Eltern sie erst durch freundliche oder böse Worte, dann durch körperliche Züchtigungen vom Christenthum abzubringen. Um freie Uebung ihres Glaubens zu erlangen, faßte sie den Entschluß, aus dem elterlichen Hause zu entfliehen, und führte denselben mit Hülfe des Eulogius aus. Es gelang jedoch den Bemühungen der Eltern ihre Zufluchtsstätte zu entdecken, worauf sie mit Eulogius vor Gericht gestellt ward. Beide bezeugten standhaft ihren Glauben und schmähten Mahomet. Den 11. März 859 erlitt Eulogius die Todesstrafe, vier Tage nach ihm die Jungfrau Leocritia. [4]) Seit-

[1]) Das oft angeführte Memoriale Sanctorum. — [2]) Apologeticus martyrum. — [3]) Vita Eulogii III., 10. ibid. S. 400. — [4]) Vita Eulogii cap. 4. 5. ibid. S. 401 flg.

dem erlahmte allmälig der Fanatismus unter den Mozarabern, wahrscheinlich weil zugleich auch die Aufreizungen von Außen aufhörten. Nicht lange nach dem Tode des Eulogius, starb auf seinem Bette (um 862) Alvarus, [1]) außer den bereits angeführten Werken eine Lebensbeschreibung seines Freundes hinterlassend.

Die zuletzt erzählten Bewegungen in der spanischen Kirche sind seitdem öfter gelobt, dann angegriffen oder entschuldigt worden. Man hätte Lob und Tadel ersparen können. Offenbar wirkte hier eine Naturkraft. Das Geschlecht, welches Europa bewohnt, ist nicht geartet, in die Länge fremden Eroberern, zumal Asiaten, einen sklavischen Gehorsam zu leisten, und die christliche Kirche hat diesen Trieb, wie billig, nicht bekämpft, sondern genährt. Auch die von den Arabern unterjochten Nachkommen der Gothen fühlten ihn. Das Feuer, welches damals aufloderte, erlosch nicht eher, bis es zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch den Sturm auf die Alhambra seine letzte Befriedigung erhalten. Und zwar fochten die Spanier ihren 800jährigen Befreiungskampf unter dem Banner der Kirche. Nur das Christenthum hat in Europa dauernden Bestand. Mahometanern dient der europäische Christ nicht für immer, wofür in unsern Zeiten wieder die Anstrengungen des sonst so tief gesunkenen byzantinischen Volkes zeugen.

Eilftes Kapitel.

Innerliche Bewegungen in der Kirche der fränkischen Reiche, während des neunten Jahrhunderts. Gelehrte: Rabanus Maurus, Haymo von Halberstadt, Walafrid Strabus. Streit über die Prädestination. Der Mönch Gotschalk, Hinkmar von Rheims, Prudentius, Bischof von Troyes, Lupus, Abt von Ferrières. Amolo Erzbischof von Lyon, Ratramnus, Mönch in Corbie, Johannes Scotus Erigena. Remigius, Erzbischof von Lyon. Einhard, Abt von Seligenstadt. Der Mönch Christian Druthmar von Corbie. Streit über das Abendmal. Paschasius Radbertus. Gottesdienst und Kirchenzucht im neunten Jahrhundert.

Um die Zeit, da das große Frankenreich zerfiel, bereitete sich ein Streit vor, in welchen die angesehensten Kirchenlehrer des neunten Jahrhunderts verwickelt wurden. Beim ersten Anblick scheint es, als ob dieser Streit nur eine Wiederholung des alten Kampfes

[1]) Florez XI., S. 30.

zwischen Augustinern und Semipelagianern gewesen sey, wir werden jedoch zeigen, daß die Verhältnisse, welche wir im vorigen Kapitel geschildert haben, mächtig auf ihn einwirkten. Der bessern Ordnung wegen müssen wir mit der Geschichte des Erzbischofs Rabanus [1]) von Mainz beginnen.

Hrabanus Magnentius Maurus wurde um 776 zu Mainz geboren. Das Geschlecht der Magnentier, dem er angehörte, reicht in die römischen Zeiten zurück, der Gegenkaiser des Constantius stammte aus demselben. Die Eltern brachten den Knaben frühe in das Kloster zu Fuld, dessen Abt, (seit dem Tode Sturmi's) Baugolf war. In der dortigen Schule, die bereits großen Rufes genoß, erhielt Rabanus seine Erziehung. Mehrere junge Teutsche, die damals als seine Mitschüler in Fuld der kirchlichen Wissenschaft oblagen, haben gleich ihm hohe Kirchenwürden errungen, so Hatto, später Abt zu Fuld, und Haymo, nachher Bischof von Halberstadt. [2]) Im Jahre 801, dem fünfundzwanzigsten seines Lebens, wurde Raban zum Diakon geweiht. [3]) Bald nachher schickte ihn sein Abt zu Alkuin in die Tourer Schule, damit er sich dort vervollkommne. Obgleich Raban's Aufenthalt bei Alkuin nicht viel über ein Jahr dauerte, bildete sich doch zwischen Beiden ein inniges Verhältniß, von welchem einige Briefe und Gedichte Alkuin's Zeugniß ablegen. [4]) Zurückgekommen nach Fuld, erhielt er von dem neuen Abt Ratgar, der um 803 an die Stelle Baugolf's getreten war, gemeinschaftlich mit dem Mönch Samuel die Leitung der Klosterschule. Bald darauf brach aber ein schweres Unglück über diese Anstalt, wie über die ganze Abtei, aus. Seuchen rafften im Jahre 807 den größten Theil der jüngeren Mönche weg, zu gleicher Zeit lehnten sich die Knaben, welche im Kloster erzogen wurden, gegen ihre Vorsteher auf und entflohen. [5]) Noch größeren Schaden, als solche Unfälle, fügte die Härte des neuen Abts dem Stifte des hl. Bonifacius zu. Von dem Ehrgeize besessen, seinen Namen durch kostspielige Bauten zu verewigen, änderte Ratgar sein früheres Betragen. Er ließ die Schule seit der Seuche eingehen,

---

[1]) Man vergl. Dr. Fr. Kunstmann, Hrabanus Magnentius Maurus. Mainz 1841. Eine treffliche, mit hellem Verstand geschriebene Monographie. — [2]) Kunstmann S. 35. — [3]) Annales Laurissenses minores ad annum 801. Perz I., 120. — [4]) Alcuini epist. 111. Opp. I., 162. epist. 143. ibid. S. 204 flg. Carminum 250. Opp. II., 233. a. — [5]) Perz I., 120 unten.

nahm dem Diakon Raban seine Bücher weg, und verwandte die Mönche zu harten Arbeiten bei den neuen Bauwesen. Mehrere derselben erlagen der Anstrengung, die über ihre Kräfte gieng. Die Brüder wandten sich mit ihren Klagen an zwei kaiserliche Kammerboten Werin und Unfrid, die sich 807 zu Fuld aufhielten. Wirklich sandte Kaiser Karl im Jahr 809 den Erzbischof Rikulf von Mainz nach dem Stift, um die Beschwerden zu untersuchen. Aber Rikulf schenkte dem Abte mehr Glauben als den Mönchen. Nicht nur weihte er während seiner Anwesenheit die von Ratgar neu erbaute Kirche ein, welche zu den Klagen Anlaß gegeben, sondern — auf seinen Bericht wie es scheint — ertheilte Kaiser Karl der Große 810 dem Abte von Fuld das Recht, von allen bereits erworbenen, oder in Zukunft zu erwerbenden Besitzungen des Klosters Zehnten erheben zu dürfen, damit vom Ertrage derselben die im Bau begriffenen Häuser vollendet, und neue angelegt werden können. [1]) Der Abt hatte vollständig über die Kläger gesiegt, er begann nun neue Bauten, und drückte die Mönche noch ungescheuter als vorher. Abermal wandten sich Diese 812 an Karl'n den Großen; zwölf Abgeordnete aus ihrer Mitte giengen an den Hof ab, und übergaben dem Kaiser eine noch vorhandene Klagschrift, [2]) in welcher sie auseinander setzten: Ratgar habe die Einrichtungen, welche der hl. Bonifacius für Fuld getroffen, freventlich abgeschafft, die Liturgie geändert, die Vigilien und den Chorgesang aufgehoben, die Festtage der Heiligen verringert, den Gottesdienst am Sonntag abgekürzt, Alles um Zeit für seine unnöthigen und maßlosen Bauten zu gewinnen. Sie führten ferner Beschwerde, daß lasterhafte Menschen zu Priestern geweiht und in das Kloster aufgenommen, daß Reiche wider ihren Willen zu Mönchen geschoren, daß die Beaufsichtigung der Brüder durch Dekane nach alter Weise mittelst schädlicher Neuerungen verdrängt, daß Kleidung und Nahrung verschlimmert, die gastfreundliche Aufnahme Fremder verkümmert, daß Blinde, Lahme, Schwache, Alte schmählich behandelt, daß weltliche Geschäfte, Gütertheilungen, Belehnungen, welche nichts als Streit und die widerwärtigsten Auftritte erregten, statt draußen, in den geweihten Räumen des Klosters selbst vorgenommen

[1]) Die Beweise bei Schannat historia fuldensis I., 93. — [2]) Abgedruckt ibid. II., 84. flg. (probationum Nr. X.). Sie führt den Titel libellus supplex monachorum fuldensium.

würden. Noch einmal sandte der Kaiser Bevollmächtigte nach dem Kloster, worunter wiederum der Metropolit Rikulf von Mainz und einige andere Bischöfe waren. Der Geschichtschreiber von Fuld, der dieß erzählt, meldet nicht, wer Recht bekommen habe, er sagt blos: [1]) der Streit sey beigelegt worden. Der verhaßte Abt behauptete seine Stelle. Ein Jahr später, im August 813, starb der Erzbischof Rikulf von Mainz, der Beschützer Ratgar's, [2]) im Januar des folgenden Jahrs gieng Karl der Große mit Tod ab. Der neue Herrscher, Ludwig der Fromme, war weniger als sein Vater für den Abt von Fuld eingenommen. Die Macht desselben begann zu wanken. Im Jahr 817 wurde er von Neuem angeklagt, unterlag seinen Gegnern, und mußte das Kloster verlassen. [3]) Viele durch Ratgar's Gewaltthätigkeit vertriebene Mönche kehrten hierauf zurück; Einer aus ihrer Mitte, Eigil, den wir als Verfasser der Lebensgeschichte des ersten Abts von Fuld, Sturmi, bereits kennen, wurde nach kurzem Zwischenregiment zu Anfang des Jahrs 819 mit Bewilligung des Kaisers Ludwig zum Vorsteher des Stifts erwählt. Wir erfahren nicht, ob und welchen Antheil Raban an diesen langen Streitigkeiten nahm. Er war indeß um eine Stufe kirchlicher Würden vorgerückt; im Jahr 814 hatte ihn nemlich der Nachfolger Rikulf's, Erzbischof Heistolf von Mainz, zum Presbyter geweiht. [4]) Rabanus genoß das ganze Vertrauen des neuen Abts Eigil, und erhielt auch wieder die Leitung der Klosterschule, die hauptsächlich durch sein Verdienst schnell den alten Ruf errang. Nach dem zu Anfang des Jahrs 822 erfolgten Tode Eigil's, erkor ihn die Brüderschaft zu ihrem Haupte. Als Abt von Fuld erschien Rabanus 829 auf dem Concile zu Mainz, das Ludwig der Fromme zugleich mit den drei andern großen Kirchenversammlungen von Paris, Lyon, Toulouse angeordnet hatte. [5]) Damals wurde der erste Grund zu den langen Händeln mit Gotschalk gelegt, von denen wir tiefer unten berichten werden. Während der bürgerlichen Kriege die seit 830 im Frankenreiche ausbrachen, wußte Rabanus die Gunst des Kaisers zu bewahren, obgleich er es im Herzen mit

---

[1]) Annales Laurissenses minores cap. 44. Perz I., 121. gegen unten. — [2]) Ibid. unten. — [3]) Ibid. 123. u. annales Fuldenses ad annum 817. bei Perz I., 356 gegen unten. — [4]) Annales Laurissenses minores ad annum 814. Perz I., 122 Mitte. — [5]) Siehe oben S. 761.

Lothar und der Gegenparthei hielt. Nachdem Ludwig der Fromme aus der Gefangenschaft, in der ihn Lothar hielt, befreit worden war, überschickte ihm der Abt eine Schrift, welche von der Ehrfurcht handelt, welche Söhne ihrem Vater, Unterthanen ihrem Könige schuldig sind. [1]) Mit Berufung auf Stellen der hl. Schrift zeigt hier Rabanus, daß die weltliche Obrigkeit das Recht habe, mittelst des Schwerts Empörer zu bestrafen, aber auch daß die göttliche Milde reuigen Sündern gerne verzeihe. Auf die öffentliche Buße des Kaisers im Medardukloster zu Soißon's hindeutend, führt er sodann aus: Solche, die sich selbst als Sünder bekannt hätten, aber von Andern schwerer Vergehen nicht überwiesen werden könnten, dürfe man nicht richten, noch verurtheilen. „Nicht möge Dich heiligster Kaiser," fährt er weiter fort, „die Schlechtigkeit deiner Feinde abhalten, Milde zu üben, vielmehr soll dich die Wahrheit des Evangeliums in solcher Gesinnung bestärken." Am Schlusse fordert er Ludwig noch einmal auf, seinem reuigen Sohne Lothar zu verzeihen. Bald darauf schrieb Rabanus auf den Wunsch des Kaisers eine zweite Schrift, [2]) in welcher er gleichfalls bewies, daß Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit christliche Pflicht sey. Zugleich ermahnte er den Kaiser wiederholt, auf der guten Bahn, die er betreten, weiter zu schreiten, und namentlich seinen Beleidigern Gnade angedeihen zu lassen. Auch der Kaiserin Judith brachte damals der Abt von Fuld eine Gabe dar, er widmete ihr seine Erklärung der Bücher Esther und Judith, mit einem Sendschreiben, [3]) in welchem er sagt: „er habe in allegorischem Sinne beide biblische Werke für die Kaiserin auszulegen versucht, weil sie mit der einen jener alten hebräischen Frauen denselben Namen trage, der andern aber an Würde gleich komme. Durch Judith's lobenswerthe Klugheit sey bereits der größte Theil ihrer Feinde besiegt, auch die übrigen werden unterliegen, wenn die Kaiserin im Guten ausharre,

---

[1]) Liber de reverentia filiorum erga patres, et subditorum erga reges, abgedruckt von Steph. Baluzius in seiner Ausgabe der Schrift des Erzbischofs von Paris, Petrus von Marka de concordia sacerdotii et imperii. Paris 1669. fol. Vol. I., 290 flg. — [2]) Unter dem Titel de vitiis et virtutibus liber von Wolfgang Lazius in seinem Werke: fragmenta quaedam Caroli Magni, Antwerpiae 1560. 8to herausgegeben. — [3]) Das Sendschreiben ist abgedruckt bei Mabillon Acta Ord. S. Bened. IV., b. 42. Der Commentar in Colvener's Ausgabe der Werke Raban's III., 245 flg.

und unausgesetzt für ihre sittliche Veredlung bemüht sey.“ Ohne Zweifel war Letzteres ein Wink, daß Judith weniger stiefmütterlich gegen die Söhne aus der ersten Ehe des Kaisers verfahren möchte. Man sieht, Raban verlor den Vortheil Lothar's nie aus den Augen; während er nur für Ludwig den Frommen zu fühlen schien, arbeitete er zu Gunsten des Erstgebornen und Mitregenten.

Nach des alten Kaisers Tode ergriff Rabanus im Bunde mit dem Erzbischof Otgar von Mainz offen Parthei für Lothar und gegen Ludwig den Teutschen. Die siegreichen Brüder Karl und Ludwig wollten die Schlacht von Fontanet, in welcher sie Lothar überwanden, für ein Gottesurtheil betrachtet wissen. In seiner Schrift über die Buße, welche Raban um 842 schrieb, bekämpft er diese Meinung. „Viele,“ sagt [1]) er, „entschuldigen das Morden, welches neulich aus Anlaß der Empörung und des Kampfes der Fürsten stattgefunden. Sie behaupten, man bedürfe keiner Buße, weil diese Thaten auf Befehl der Könige geschehen seyen, und Gottes Gericht also entschieden habe. Allein Niemand vermag die Urtheile des Allmächtigen zu durchdringen; der Psalmist lehrt (Ps. 36, 7.): die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund.“ Die Angelegenheiten Lothar's nahmen indeß mehr und mehr eine schlimme Wendung, und damit wurde auch Raban's Lage unhaltbar. Im Frühjahr 842 stand der Erzbischof Otgar mit andern Vasallen Lothar's am Rhein, um dem Heere Ludwig's des Teutschen den Uebergang zu verwehren. In diese Zeit scheint ein Brief Raban's zu fallen, von dem uns die Magdeburger Centuriatoren ein Bruchstück aufbewahrt haben. Der Abt schreibt [2]) hier an den Erzbischof: „wenn Otgar ihn nicht schütze, müsse er mit seinen Anhängern fliehen.“ Otgar konnte seine Stellung am Rhein nicht behaupten, Lothar selbst entfloh nach Burgund; Mainz, und beide Ufer des Stroms fielen in die Hände der Brüder Karl und Ludwig. Das Unglück Lothar's zog den Sturz des Erzbischofs wie des Abts von Fuld nach sich. [3]) Rabanus suchte und fand zuerst bei seinem Freunde, dem im Jahr 840 auf den Stuhl von Halberstadt beförderten Haymo, dann, nachdem der erste Sturm ausgetobt hatte, auf dem Petersberge bei Fuld eine Zufluchtsstätte. Zu seinem Nachfolger in

---

[1]) Opp. Rabani ed. Colvener. VI., 159. b. unten. — [2]) Centuria IX., cap. 10. S. 547 Mitte. — [3]) Lamberti Schaffnaburg., annales ad annum 842.

der Abtei des hl. Bonifacius wurde der Mönch Hatto, ein Schüler Raban's gewählt, mit welchem der Letztere in gutem Vernehmen blieb. Nicht lange dauerte seine Entfernung von den Geschäften. Der gewandte Erzbischof Otgar hatte schon im Jahre 845 [1]) die Gunst des teutschen Königs, und in Folge derselben, seinen Stuhl wieder errungen. Er war es ohne Zweifel, der die Versöhnung des Königs mit Raban einleitete. Der ehemalige Abt von Fuld wurde dem teutschen Fürsten zu Rathesdorf vorgestellt. Ludwig sprach den Wunsch gegen ihn aus, von seiner Feder eine allegorische Erklärung der biblischen Hymnen zu besitzen, welche beim Morgengottesdienst abgesungen zu werden pflegten. Rabanus beeiferte sich das Buch, das er größtentheils schon vorher ausgearbeitet hatte, dem teutschen Könige zu überschicken. In der Vorrede sagt [2]) er: „Als ich neulich nach dem Kloster Rathesdorf zu Euch gerufen ward, hattet Ihr die Gnade, mir aufzutragen, daß ich die biblischen Gesänge, welche die Kirche beim Morgengottesdienste anstimmt, in allegorischer Weise auslegen möchte.“ Auch die Abschrift eines encyklopädischen Werkes über die Welt und ihre Theile, welches Rabanus in früheren Jahren verfaßt, bat sich damals der König aus. Raban sandte ihm dieselbe mit einer Zueignung, [3]) welche von Lobsprüchen über die hohen Eigenschaften Ludwig's des Teutschen strotzt. Der Erfolg bewies, daß der König eine sehr gute Meinung von Rabanus gefaßt haben muß. Otgar starb im April 847; im Juni desselben Jahres wurde der ehemalige Fulder Abt auf den erledigten Erzstuhl von Mainz erhoben. [4]) Raban hatte somit die höchste Stufe kirchlicher Würden im teutschen Reiche erreicht. Im Oktober 847 berief er eine Provinzialsynode [5]) nach Mainz, auf welcher sämmtliche Suffragane des Erzsprengels, die Bischöfe Samuel von Worms, Gozbald von Würzburg, Baturat von Paderborn, Ebo von Hildesheim, Haymo von Halberstadt, Waltgar von Verden, Gerbrath von Chur, Otgar von Eichstätt, Lato von Augsburg, Salomo von Constanz, Gebhard von Speier erschienen. Auch der Apostel des Nordens Anskar fand sich ein, um dem teutschen Könige die traurige Lage des Hamburger Stuhles an's

[1]) Den Beweis bei Kunstmann a. a. O., S. 114. — [2]) Opp. edid. Colvener III., 293 a. — [3]) Opp. I., 51. — [4]) Ruodolfi fuldenses annales ad annum 847. Perz I., 365. — [5]) Die Akten bei Harzheim II., 151 flg., oder auch bei Mansi XIV., 899. flg

Herz zu legen. Die Verhandlungen der Synode verbreiten helles Licht über die damaligen Zustände der teutschen Kirche, man sieht, daß während des langen Bürgerkriegs furchtbare Gesetzlosigkeit eingerissen, und die Zucht tief verfallen war. In dem Synodalschreiben an den König klagen die Bischöfe über Mißhandlung der Geistlichen und die Beraubung des Kirchenguts. „Gegenwärtig," schreiben sie, „werden weder die heiligen Orte, noch die Diener des Herrn in Ehren gehalten, man peitscht, bestiehlt, verhöhnt die Priester auf alle Weise. Die große Noth hat uns deßhalb gezwungen, Beschwerde zu führen, und Euch zu bitten, daß Ihr dem Beispiel Eurer erlauchten Ahnen folgend, die Kirche Gottes, ihre Diener und Güter unverletzt erhalten möget." Die Versammlung faßte Beschlüsse über die Bestrafung von Kirchenraub, Todtschlag, Verwandten- und Priester-Mord. Besonders häufig muß letzteres Verbrechen gewesen seyn. Denn der 21. Canon besagt: „daß Vatermörder überall frei herumlaufen und verschiedenen Lastern fröhnen." Strenge Buße wird über sie verhängt, sie sollen weder eine Ehe schließen, noch in Kriegsdienste treten dürfen. Die Synode zog überdieß eine falsche Prophetin zur Strafe. Thiota, ein in Alamannien gebornes Weib, hatte den nahen Untergang der Welt verkündigt und dadurch im Bisthum Constanz großen Lärm verursacht. Das gemeine Volk, selbst ein Cleriker, hieng ihr an und erkaufte durch Geschenke ihre Fürbitten. Auf Befehl der Synode peinlich befragt, bekannte sie, daß Gewinnsucht und der Rath eines Presbyters sie verleitet habe, ihre Prophetenrolle zu spielen. Sie wurde öffentlich ausgepeitscht. [1])

Im nächsten Jahre (848) hielt Rabanus eine zweite Synode, die sich blos mit der Angelegenheit des Mönches Gotschalk beschäftigte. Nachdem er das Urtheil der Verdammniß über ihn ausgesprochen, übergab er den Unglücklichen dem Erzbischof von Rheims, in dessen Sprengel das Kloster Gotschalks lag. Die Streitigkeiten, die wegen des Mönchs ausbrachen, verbitterten die letzten Tage Raban's, obgleich er sich später ängstlich vom Kampfe, den er begonnen, zurückzuziehen suchte. Bis an sein Ende mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, starb Rabanus Maurus am vierten

[1]) Ruodolfi Fuldensis annales ad annum 847. Perz I., 365. und daraus bei Harzheim II., 160.

Februar 856 auf seinem Landhause zu Winkel unweit Mainz. Die Segnungen der Armen, deren Vater er gewesen war, folgten ihm ins Grab. Rabanus war unter den Kirchenlehrern des neunten Jahrhunderts der fleißigste, unter den Teutschen der gelehrteste. Eine Gesammtausgabe [1]) seiner Schriften würde wohl acht große Bände füllen. Fast über alle Bücher neuen und alten Testaments hat er ausführliche Erklärungen geschrieben. Nur Weniges ist dabei seine eigene Arbeit. Nach der Weise seines Zeitalters hat er aus den Schätzen der älteren Kirchenlehrer, Griechen wie Lateiner, gesammelt. Rabanus spricht sich hierüber offen aus: „Heilsamer," sagt [2]) er, „scheine es ihm, in Demuth die Auslegungen der heiligen Väter zu wiederholen, als auf anmaßende Weise eigene Ansichten an den Tag zu fördern." Die Werke der alten Erklärer waren selten und theuer. Raban wollte diesem Mangel abhelfen, indem er — laut seiner eigenen Aeußerung, [3]) „den Lesern, die mit den verschiedenen Werken der Ausleger nicht versehen seyen, durch Zusammenstellung des Passendsten Gelegenheit verschaffe, von der hohen Wissenschaft der Väter Einsicht zu gewinnen." Schon einige Zeitgenossen machten ihm deshalb den Vorwurf unnützer Vielschreiberei, oder beschuldigten ihn gar, aus armseliger Eitelkeit sich mit fremden Federn zu schmücken. Rabanus entgegnet hierauf: „Niemand könne der Verläumdung solcher Neider entgehen, als wer gar nichts schriebe; lieber wolle er ihre ungegründeten Be-

[1]) Die Ausgabe, welche der Probst zu Douay, Georg Colvenerius in sechs Foliobänden zu Mainz 1626 veröffentlichte, enthält bei Weitem nicht alle Schriften Raban's. Namentlich fehlen diejenigen, welche für die Kirchengeschichte des neunten Jahrhunderts die meiste Ausbeute gewähren. Mehrere der letztern Klasse finden sich zerstreut in verschiedenen Sammelwerken, andere sind noch nicht aufgefunden, wie die Briefsammlung Raban's, welche noch die Verfasser der Magdeburger Centurien kannten. Am Ende des letzten Jahrhunderts beschäftigte sich der Prior von S. Emmeram in Regensburg J. B. Enhuber mit einer neuen Ausgabe, zu deren Besorgung ihn derselbe Fürst-Abt Froben, dem wir die treffliche Sammlung der Werke Alkuin's verdanken, aufgefordert hatte. Die Ungunst der Zeiten verhinderte Enhuber seinen Plan auszuführen. Aus dem reichen Apparate Enhuber's hat Kunstmann neulich, als Anhang zu seiner Monographie über Raban, einiges Ungedruckte mitgetheilt. Vielleicht gelingt es Perz und seinen Mitarbeitern, den bis jetzt verlornen Briefwechsel Raban's aufzufinden. — [2]) In der Vorrede zu Ezechiel Opp. ed. Colvener IV., 171 oben. — [3]) In der an Heistulf gerichteten Vorrede zu Matthäus opp. V., 1.

schwerden ertragen, als im Müßiggang die Gaben vernachläßigen, die ihm der Herr verliehen habe.“ [1]) Gewiß ist, daß durch Raban's Thätigkeit eine eigene Schule von Theologen entstand, welche in Teutschland und den benachbarten Reichen eine genaue Kenntniß der auf die Ueberlieferung der Väter gegründeten Kirchenlehre verbreiteten.

Dieser Schule gehörte auch der früher genannte Bischof von Halberstadt und Jugendfreund Raban's an. Unbekannt ist, wo und wann Haymo geboren wurde. Frühe, ungefähr zu gleicher Zeit mit Raban, trat er in die Schule zu Fuld, gieng sodann mit Diesem nach Tours zu Alkuin, übernahm nach seiner Rückkehr eine Lehrerstelle zu Fuld, wurde 839 zum Abt von Hersfeld im Mainzer Sprengel, zwei Jahre später, als Nachfolger des zweiten Bischofs von Halberstadt, Thiotgrim, auf den dortigen Stuhl befördert. Nach zwölfjähriger bischöflicher Amtsführung starb Haymo den 26. März 853 zu Halberstadt. Noch besitzen wir von ihm ein kleines Werk über Kirchengeschichte, das ein Auszug aus Eusebius ist, Erklärungen zu den Psalmen, zu Esajas, den zwölf kleinen Propheten, zu den Briefen Pauli und der Offenbarung Johannis, eine Predigtsammlung und einige kleinere Schriften. In seinen exegetischen Arbeiten sucht Haymo, wie Rabanus, nach Anleitung der Väter, hauptsächlich den allegorischen Sinn der Bibel zu enthüllen.[2]) Neben Haymo müssen wir einen Schüler Raban's nennen. Walafried, wegen schielender Augen mit dem Beinamen Strabus oder Strabo bezeichnet, wurde 807 in Alamannien geboren. Seine erste Erziehung erhielt er in der Klosterschule zu Reichenau. Wettin, dessen im neunten Jahrhundert so berüchtigten Gesichte [3]) er 825 in lateinischen Versen beschrieben hat, war dort sein Lehrer. Später wurde Walafried in die Fulder Schule geschickt, um unter Raban's Leitung seine Studien zu vollenden. Nach seiner Rückkehr wählte ihn die Reichenauer Brüderschaft 842 zum Abt, wiewohl er damals kaum 35 Jahre zählte. Diese Erhebung mag bei manchen Mönchen Neid erregt haben und Hauptanlaß der Verfolgung gewesen seyn,

[1]) Ibid. — [2]) Ueber Haymo vergl. man histoire littéraire de la France V., 111. flg. — [3]) Visio Wettini abgedruckt bei Mabillon act. ord. S. Bened. IV., a. S. 257 flg. Wettin wird im Gesicht nach dem Himmel und der Hölle entrückt, und sieht die Strafen, welche Karl der Große wegen Unkeuschheit erduldet.

welche Walafried erdulden mußte. In der Sammlung seiner Gedichte finden sich einige an Rabanus gerichtete Verse, [1]) worin er über seine und der Seinigen Armuth klagt, und den Abt von Fuld um Geld zu Schuhen bittet. Demnach scheint er mit den Gütern seines Stifts schlecht gewirthschaftet zu haben. Wirklich behauptet Goldast: [2]) aus einem ungedruckten Gedichte Walafried's erhelle, daß der Abt von den Reichenauer Mönchen darum verjagt worden sey, weil er ausschließlich mit gelehrten Arbeiten beschäftigt, die Verwaltung des Klosters gänzlich vernachläßigt habe. Walafried floh allen Anzeigen nach in das Wigbert-Kloster bei Halberstadt, wo sich damals auch Rabanus befand. Dort soll laut dem Zeugnisse eines Schriftstellers aus dem sechszehnten Jahrhundert, Torquatus, der sich auf urkundliche Nachrichten beruft, [3]) die Glosse zur Bibel, das Hauptwerk Walafried's, begonnen worden seyn. Jedenfalls wurde Walafried später wieder in seine Abtei eingesetzt. Als Probst von Reichenau übernahm er im Auftrage des teutschen Königs Ludwig 849 eine Gesandtschaft nach Frankreich, zu Karl'n dem Kahlen, auf welcher Reise er starb. [4]) Obgleich er kaum das zweiundvierzigste Jahr zurückgelegt hatte, hinterließ er eine ansehnliche Zahl von Schriften. Die umfangreichste unter denselben ist die kurze Erklärung zur ganzen Bibel, welche gewöhnlich mit dem Titel Glossa ordinaria bezeichnet wird. [5]) Walafried hat sie größtentheils aus den exegetischen Werken Raban's ausgezogen. Außerdem schrieb er in der Weise des Rabanus eine Auslegung zu den Psalmen, von welcher nur ein kleiner Theil gedruckt ist. [6]) Von größerem Werth sind die historischen Schriften Walafried's: ein ausführliches Werk über den Gottesdienst, [7]) und etliche Lebensbeschreibungen von Heiligen. Sonst besitzen wir noch von ihm mehrere Predigten und eine Sammlung Gedichte. [8])

---

[1]) Bibliotheca Patrum max. Lugdun. Vol. XV., S. 231. a. gegen oben. — [2]) Rerum alamannicarum scriptores ed. Senkenberg II., 9. b. — [3]) Annales Magdeb. et Halberst. bei Boysen monumenta inedita I., 183. — [4]) Nach der Aussage des Mönchs Ermenrich bei Mabillon analecta fol. Ausgabe S. 420 b. unten und Annales ord. S. Bened. II., 641. der Venetianer Ausgabe. — [5]) Im 15. 16. und 17. Jahrhundert öfter gedruckt. — [6]) Bei Perz anecdota Vol. IV., 472 flg. — [7]) De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum abgedruckt bibliotheca Patrum maxima Lugdun. XV., S. 182 flg. — [8]) Abgedruckt ibid. S. 204 flg. Ueber Walafried's schriftstellerische Thätigkeit vergleiche man histoire littéraire de la France V., 59 fl.

Wir haben oben blos die exegetischen Arbeiten des Begründers der Mainzer oder Fuldaer Theologenschule angeführt. Von Raban's übrigen Werken mögen hier noch einige genannt werden: die zwei Bücher zum Lobe des heiligen Kreuzes, mit welchen er seine schriftstellerische Laufbahn begann. Das erste Buch enthält 28 Gedichte in so künstlicher Form, daß aus den einzelnen Buchstaben und Worten Figuren des Kreuzes gebildet werden. Im zweiten Buche giebt er eine prosaische Erklärung eben dieser Figuren. Als der Erzbischof von Mainz Heistolf 819 eine vom Abt Eigil erbaute Kirche zu Fuld einweihte, widmete ihm Rabanus drei Bücher vom Unterricht der Cleriker, welche Aufschluß über die Art geben, wie in Fuld die theologischen Studien betrieben wurden. Bald darauf schrieb er seine Abhandlung über die kirchliche Rechenkunst, die nicht in der Sammlung Colveners steht. [1]) Um mehr als 20 Jahre später ist Raban's großes encyklopädisches Werk, welches nach seinem Plane den ganzen Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse des neunten Jahrhunderts umfassen sollte. Es führt den Titel de universo. Nach dem Vorgange des Seviller Isidor, handelt er in 22 Büchern von Gott, der Dreieinigkeit, den Engeln, den historischen Personen des alten und neuen Testaments, von der Kirche, der Religion, von Ketzern und Gläubigen, von den Sakramenten, von den heiligen Büchern und ihren Verfassern, von Concilien und Kirchenvätern, vom Menschen und seinen Verhältnissen, Verwandtschaften, Ehen, vom Thierreich, von den Weltgegenden, Gestirnen und Elementen, von der Zeit und den Festen, von Wasser, Schnee, Regen, Hagel, Nebel, Blitz, von der Erde und ihrer Beschaffenheit, von Gebäuden und ihrer Eintheilung, von Philosophen, Dichtern, Sibyllen, Magern, heidnischen Gebräuchen und Götzen, von der Sprache, von Steinen und Erzen, von Maas, Gewicht, Zahl, von der Tonkunst, von Krankheiten und Arzneien, vom Landbau und den Gewächsen, von Krieg und Kriegesrüstung, von künstlichen Arbeiten, Gemälden, Farben, von Schmuck und Kleidung, endlich vom Tische und Hausgeräthen. Noch ist übrig, daß wir über die Rolle berichten, welche der Erzbischof von Mainz in dem wichtigen Streite mit Gotschalk [2]) spielte.

---

[1]) Zuerst von Baluzius herausgegeben Miscellanea Ausgabe von Lucca II., 63. flg. — [2]) Quellen zur Geschichte Gotschalk's: G. Mauguin veterum auctorum, qui seculo nono de praedestinatione et gratia scripserunt, opera

Gotschalk, der Sohn eines sächsischen Edelmanns, wurde von seinem Vater Bern in den Tagen des Abts Eigil, als kleiner Knabe dem Kloster Fuld geopfert, d. h. der Vater übergab ihn dem Abt, damit er zum Mönch erzogen werde. Der junge Sachse schloß im Kloster ein Freundschaftsbündniß mit seinem Mitschüler Walafried Strabo, welcher ihm in noch vorhandenen Versen [1]) ein ehrendes Denkmal gestiftet hat. Nachdem Gotschalk seine Jünglingsjahre in der Fulder Schule zugebracht hatte, wurde er des mönchischen Lebens überdrüßig und forderte seine Freilassung, indem er behauptete, daß er wider Willen und Neigung ins Kloster gesteckt worden sey. Die Sache kam auf der Mainzer Synode im Jahr 829 zur Sprache. Der Metropolit Otgar entschied mit 58 andern Bischöfen zu seinen Gunsten. Allein Raban, damaliger Abt von Fuld und Vorgesetzter Gotschalk's, widersprach, und appellirte an den Kaiser Ludwig. [2]) Zugleich schrieb er eine Abhandlung, in welcher er aus Bibelsprüchen zu beweisen suchte, daß christlichen Vätern das Recht zustehe, ihre Kinder Gott zu weihen, und daß solche Gelübde ohne schwere Sünde nicht gelöst werden können, weil der Mönchsstand von Gott eingesetzt sey. Gotschalk hatte geltend gemacht, keine sächsische, sondern nur fränkische Zeugen seyen zugegen gewesen, als seine Eltern ihn dem Kloster weihten. Dieß widerstreite dem sächsischen Recht, welches bestimme, daß ein Mensch seine Freiheit nur auf das Zeugniß von Leuten aus seinem eigenen Stamme verlieren könne. Rabanus entgegnet hierauf: „Man verliert seine Freiheit nicht, wenn man sich dem Dienste Christi weiht. Nur der ist frei, der seinem Gotte dient, nicht wer Lastern und Sünden fröhnt.“ [3]) Wir haben keine urkundliche Nachricht über die Entscheidung des Kaisers Ludwig.

---

et fragmenta, Paris 1650. 2 Vol. 4to. In diesem wichtigen Sammelwerk sind die auf den Streit bezüglichen Urkunden größtentheils zusammengestellt. Der Jansenist Mauguin nimmt Parthei für Gotschalk. Gegen ihn schrieb der Jesuite L. Cellotius historia Gotteschalci praedestinatiani; Paris 1655 fol. in welchem Buch sich gleichfalls Urkunden finden; Centuriae Magdeburgenses IX., cap. IX., 404 flg. cap. X., S. 543. 546. darum wichtig, weil die Verfasser etliche Urkunden lasen, die jetzt verloren sind. Die übrigen Quellen werden wir an den betreffenden Stellen angeben. — [1]) Bibliothec. Patr. max. Vol. XV., 232. — [2]) Centuriae Magdeburg. IX., 9. S. 404 flg. — [3]) Opusculum contra eos, qui repugnant institutis beati Patris Benedicti abgedruckt bei Mabillon Annales Ord. S. B. II., 677. flg. Man vergl. noch ibid. S. 488. flg. (der Venetianer Ausgabe).

Sie muß jedoch günstig für Rabanus gelautet haben. Denn Gotschalk verblieb im Mönchsverbande, verließ aber dagegen Fuld und begab sich nach dem Kloster Orbais, das zum Sprengel von Soißon's gehörte. Man scheint ihm Letzteres bewilligt zu haben, damit er vor Raban's Rache gesichert sey. Zu Orbais vertiefte sich Gotschalk in das Studium der Schriften des hl. Augustinus, und der ihm gleich gestimmten Väter, namentlich des Bischofs Fulgentius von Ruspe. Mit dem ganzen Feuer seiner kühnen und kraftvollen Seele ergriff er die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung in ihrer bündigsten Strenge. Die Brüder gaben ihm wegen seiner Vorliebe für den Bischof von Ruspe den Beinamen Fulgentius. [1]) Gotschalk konnte und wollte die Ueberzeugung, welche er aus Augustin geschöpft, nicht für sich behalten. Eine augustinische Parthei sollte geschaffen werden. Durch Briefe, die er an viele Theologen in Frankreich, wie im Auslande schrieb, suchte er dieselben für seine Ansicht zu gewinnen. Er gesteht dieß selbst in dem poetischen Schreiben [2]) an den Mönch Ratramnus von Corbey, in welchem er aus der Zahl Derer, mit denen er in Briefwechsel getreten sey, namentlich den Bischof Jonas von Orleans, sowie die Aebte Servatus Lupus von Ferrières und Marquard von Prüm anführt. Unter den Werken des Abts Servatus Lupus findet sich ein Brief, [3]) in welchem derselbe zwei von Gotschalk ihm über Augustin's Lehre vorgelegte Fragen beantwortet. Auf die erste Frage: ob wir nach der Auferstehung mit leiblichen Augen Gott sehen werden, erwiedert Lupus: da Augustin selbst es nicht gewagt habe hierüber zu entscheiden, müsse man die Sache auf sich beruhen lassen. Die zweite Frage betraf eine Stelle Augustin's aus der Schrift über den göttlichen Staat, wo es heißt: [4]) „Gott wird dann (am Ende der Dinge) uns bekannt und sichtbar seyn, also daß Er geschaut wird mit dem Geiste von uns Allen, geschaut von Einem in dem Andern, geschaut in sich, geschauet im neuen Himmel, der neuen Erde und in jeglicher Creatur, geschaut auch mit dem Körper in jedem Körper, wohin sich die Augen unseres verklärten Leibes richten.“ Lupus sucht diesen überschwänglichen Ausspruch so gut zu

[1]) So nennt ihn auch Walafried in dem oben angeführten Gedicht Biblioth. max. XV., 232. — [2]) Abgedruckt bei Cellotius a. a. O., S. 415 flg. — [3]) Opera Servatii Lupi ed. Baluzius Antwerp. 1710. Epist. 30. S. 57 flg. — [4]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 737.

erklären, als es geht, und fügt am Ende den Rath bei: „Gotschalk möge mit solchen Untersuchungen seine Kräfte nicht verschwenden, damit die Zeit für nützlichere Arbeiten nicht verloren gehe.“ Der Mönch hörte nicht auf die Warnung, welche in den letztern Worten liegt. Es muß seiner brennenden Thätigkeit gelungen seyn, in der Gegend von Orbais einen zahlreichen Anhang zu werben. Die Sache begann Aufsehen zu erregen. In einem Schreiben an Pabst Nikolaus I. berichtet der Erzbischof Hinkmar von Rheims über die Umtriebe Gotschalk's zu der Zeit, da er noch im Kloster zu Orbais weilte, Folgendes: [1]) „laut dem Zeugniß, das ihm sein Abt gebe, sey er mehr ein wildes Thier als ein Mönch, von allen Ketzereien, die in der Gegend aufgekommen, habe er das Giftigste ausgewählt, um die Einfältigen und Betrogenen noch mehr zu verführen, er habe sich den Namen eines Lehrers angemaßt, und Schüler an sich gezogen“ u. s. w. Hinkmar ist zwar ein leidenschaftlicher Gegner Gotschalk's, dennoch kann man unmöglich argwöhnen, daß letztere Angabe aus der Luft gegriffen sey. Noch wichtiger ist eine andere Nachricht, welche Hinkmar an derselben Stelle mittheilt. „Gotschalk,“ sagt er, „habe sich den Kirchengesetzen zuwider (d. h. ohne Erlaubniß des Metropoliten) von einem Chorbischofe zum Priester weihen lassen.“ Diese Einweihung hatte geschichtliche Folgen, allem Anschein nach gab sie Anlaß zu dem tödtlichen Schlage, der auf der Synode zu Paris 849 gegen die Chorbischöfe geführt worden ist. Wir werden hievon tiefer unten handeln. Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, Gotschalk habe sich die Presbyterwürde darum übertragen lassen, um seine religiöse Meinungen auch unter dem Volke durch Predigten verbreiten zu können. Zu demselben Zwecke machte er mehrere Reisen in fremde Länder. Hinkmar berichtet [2]) an den Pabst, Gotschalk habe ohne Erlaubniß des Abts das Kloster verlassen, und sey in vielen Gegenden herumgestreift, um den Samen seiner verderblichen Ketzerei auszustreuen. In dem mehrfach angeführten Gedichte spricht Walafried von einer Reise Gotschalk's nach Rom, und setzt dabei deutlich voraus, daß der Mönch wieder wohlbehalten in sein Kloster zurückgekehrt sey. Auf einer zweiten Reise eben dahin, welche unglücklich für ihn endete, finden wir Gotschalk im Jahre 847. Heimkehrend von Rom,

[1]) Hincmari opp. ed. Sirmond. II., 262. — [2]) Ibid.

besuchte er den Grafen Eberhard von Friaul, bei welchem er den neuernannten Bischof Noting von Verona antraf. Gotschalk machte, wie es scheint, den Versuch, diese hochgestellten Männer für seine Ansicht zu gewinnen, er trug ihnen die Lehre vor, daß Gott die Menschen eben so gut zum Bösen wie zum Guten, zur ewigen Verdammniß wie zum Heile, vorausbestimmt habe. Längere Zeit muß er in Friaul geblieben seyn. Indessen reiste Noting in Staatsgeschäften nach Teutschland herüber, und kam dort mit Rabanus zusammen, dem er über das Treiben des Mönchs Eröffnungen machte. [1]) In Folge dessen ward zwischen Beiden die Verabredung getroffen, daß Raban ein Buch schreiben solle, um den Irrthum Derer zu widerlegen, welche behaupten: „wer zum Leben bestimmt sey, könne nicht zu Grunde gehen, wer zum Tode, nicht selig werden.“ Raban säumte nicht, sein dem Italiener gegebenes Versprechen zu erfüllen, er übersandte das gegen Gotschalk gerichtete Werk an Noting. „Wenn der vernünftige Mensch,“ heißt es am Eingange, „die Kräfte seiner Natur und die Macht des Schöpfers richtig schätzte, würde er nie sich in thörichte Fragen verwickeln, noch auf Lehren verfallen, welche der christlichen Religion zuwider sind. Da aber der alte Feind des menschlichen Geschlechts nicht aufhöre in dem Garten des Herrn Unkraut zu säen, so erzeuge er durch eitles Gerede der Menschen nicht nur unnütze, sondern auch seelengefährliche und gotteslästerliche Behauptungen, also daß Einige den Allmächtigen zum Urheber des Verderbens machen, indem sie sagen: gleichwie diejenigen Menschen, welche durch Gottes Vorherwissen und Seinen Rathschluß zur Theilnahme am ewigen Leben berufen seyen, selig werden müßten, also würden auch die zum Tode Bestimmten nothwendig ihrem Schicksal entgegengeführt, und könnten dem Untergange nicht entrinnen. Selbst ein Ungelehrter vermöge das Ungereimte dieses Satzes einzusehen, denn der Allmächtige, welcher alles Gute erschaffe, und alle Völker der Erde zum Heile befähigt habe, zwinge Niemand zum Verderben, sondern bewirke vielmehr, daß wer den rechten Glauben besitze und gute Werke übe, zur Seligkeit gelange.“ Mit Berufung auf eine dem Augustin unterschobene

[1]) Raban sagt dieß selbst in der Vorrede des an Noting gerichteten Werks über die Prädestination, Sirmondi opera (Venetianer Ausgabe) Vol. II., 999 flg.

Schrift, die den Titel hypomnesticon contra Pelagium führt, [1]) entwickelt sofort Rabanus den Begriff des Worts praedestinatio. „Gott", sagt er, „dem das Vorherwissen nicht zufällig, sondern wesentlich sey, wisse Alles vorher, ehe es geschehe; aber nicht Alles, was Er vorherwisse, prädestinire Er; das Böse wisse Er zwar vorher, aber prädestinire es nicht, das Gute dagegen wisse Er vorher und prädestinire es zugleich." Im Folgenden sucht er diese Sätze sowohl aus der Bibel als aus den Schriften der Väter zu erweisen. Zu gleicher Zeit mit der Abhandlung an Noting, schrieb Rabanus einen Brief [2]) an den Grafen Eberhard von Friaul. Nachdem er zuvörderst seinen Dank für die freundliche Aufnahme ausgesprochen, welche zwei Mönche von Fuld im vergangenen Jahr bei ihm gefunden, geht er auf Gotschalk über: „Nach Teutschland sey die Kunde gedrungen, daß sich bei dem Grafen ein Klügling, Namens Gotschalk, aufhalte, welcher lehre: durch den göttlichen Rathschluß werde der Mensch also gebunden, daß er selbst bei dem ernstlichen Bestreben, durch Glauben und gute Werke das ewige Leben zu erlangen, sich vergeblich abmühe, sofern er nicht zum Heile vorausbestimmt sey; woraus denn folge, daß Gott den Menschen zum Verderben zwinge. Diese Sekte habe schon Viele zur Verzweiflung gebracht, indem die Leute sprächen: was kann es mir helfen, für mein ewiges Heil zu arbeiten, denn thue ich Gutes, ohne zur Seligkeit vorausbestimmt zu seyn, so nützt es mir nichts; thue ich aber Böses, so schadet es mir Nichts, wofern mich Gottes Rathschluß zum Heile geordnet hat. Auch in Teutschland," fährt er fort, „habe jene Lehre viel Aergerniß erregt, und Manche zum Ungehorsam wider die Lehre des Evangeliums verleitet. Man sage, daß Gotschalk viele Zeugnisse aus den Schriften Augustin's gesammelt habe, um seine Meinung zu begründen, während doch Augustin in seinen Schriften wider die Pelagianer ein Vertheidiger der Gnade, kein Zerstörer des ächten Glaubens sey." Rabanus sucht nun aus Augustin und andern Vätern die Sätze des Mönchs zu widerlegen. Der Brief schließt mit den Worten: „Ich hege das Vertrauen daß Du, ehrwürdiger Mann, ein guter Christ bist und nichts in Deiner Heimath duldest, was dem Evangelium des Herrn

[1]) Abgedruckt im zehnten Band der Mauriner Ausgabe von Augustin's Werken. — [2]) Abgedruckt bei Sirmond a. a. O., S. 1019 flg.

widerspricht, sondern nur Das, was Gott gefällt und zum Heile der Seelen dient. Bei dieser Gesinnung möge Dich die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus unversehrt in Ewigkeit erhalten."

Daß die Schlußworte Raban's ihre Wirkung nicht verfehlten, erfahren wir aus einer andern Quelle. Die Zeitbücher von Troyes [1]) melden zum Jahr 849: „der gallische Mönch Gotschalk, Urheber abergläubischer Lehren, welcher unter dem Vorwande der Religion Italien zu verführen gesucht hatte, wurde aus diesem Lande wie ein Uebelthäter verjagt, und versuchte es dann seine giftigen Irrthümer in Dalmatien, Pannonien und Baiern (Noricum) zu verbreiten, bis man ihn vor ein Gericht der Bischöfe stellte." Wirklich finden wir Gotschalk im Sommer 848 zu Mainz, wo er einer Synode, auf welcher Rabanus den Vorsitz führte, Rechenschaft geben muß. Wie er dorthin gekommen, erzählen die Quellen nicht. Möglich wäre es, daß ihn König Ludwig hätte aufgreifen lassen, noch wahrscheinlicher ist jedoch, daß er sich selbst zu Mainz stellte, um dem Erzbischof ins Angesicht zu trotzen. Denn er brachte eine Widerlegung der Schrift mit sich, welche Rabanus wider ihn an den Bischof Noting abgeschickt hatte. Diese Thatsache scheint darauf hinzudeuten, daß er den Kampf mit Rabanus gesucht hat. Noch deutlicher zeugen für letztere Ansicht die Worte, welche Rabanus in dem Schreiben [2]) gebraucht, das er nach dem Schluß der Mainzer Synode an Hinkmar von Rheims erließ: „Euer Liebden sey hiemit kund gethan, daß ein gewisser herumstreichender Mönch, Namens Gotschalk, welcher sich für einen in eurer Diöcese geweihten Presbyter ausgiebt, aus Italien zu uns nach Mainz gekommen ist, einen neuen Aberglauben und schädliche Lehren von der Vorherbestimmung Gottes verbreitend, und die Völker zum Irrthum verführend." Man müßte den Ausdrücken Raban's Gewalt anthun, um einen andern Sinn herauszubringen, als den, daß Gotschalk aus eigenem Antrieb nach Mainz gereist sey.

Mit rücksichtloser Kühnheit bekannte Gotschalk vor der Mainzer Synode seine Meinungen. Er übergab dem Erzbischofe Raban ein Glaubensbekenntniß, von welchem uns Hinkmar ein Bruchstück [3]) aufbewahrt hat. Es beginnt also: „Ich Gotschalk glaube und

[1]) Prudentii trecensis annales bei Perz I., 443 unten. — [2]) Aufbewahrt von Hinkmar, in dessen Werken I., 20. — [3]) Ibid. S. 26.

bekenne, erkläre und bezeuge aus Gott dem Vater, durch Gott den Sohn, in Gott dem heiligen Geiste, ich betheure und bekräftige vor dem Schöpfer und seinen Heiligen, daß es eine zweifache Prädestination giebt, sowohl der Auserwählten zur Ruhe, als auch der Verworfenen zum Tode; denn gleichwie der unveränderliche Gott vor Erschaffung der Welt alle seine Auserwählte unveränderlich aus freier Gnade zum ewigen Leben geordnet hat, also hat eben Derselbe sämmtliche Verworfene, die einst am Tage des Gerichts ihrer bösen Werke wegen verdammt werden, durch seinen gerechten Rathschluß unveränderlich zum verdienten ewigen Tode bestimmt." Neben diesem Glaubensbekenntniße [1]) stellte er dem Erzbischofe noch eine Schrift zu, in welcher er Raban's Abhandlung an Noting widerlegt hatte. Hinkmar führt aus derselben mehrere Stellen an, wie folgende: [2]) „Endlich habe ich, verehrungswürdiger Erzbischof, dein Buch gelesen, in welchem du, wie ich sehe, die Behauptung aussprichst, daß die Verlornen keineswegs von Gott zur Verdammung vorher bestimmt seyen." Sofort macht Gotschalk dem Erzbischofe den Vorwurf, daß er in der Lehre vom freien Willen eben so irrig denke, als Gennadius von Marseille oder Caßianus. „Was die Kirche des Herrn", sagt [3]) er, „über den freien Willen zu glauben hat, ist von den katholischen Vätern, namentlich von Augustin in verschiedenen Streitschriften gegen die Pelagianer, insbesondere im Hypomnestikon festgestellt worden. Daher hättest du an Augustin dich halten sollen, statt den irrigen Meinungen des Gennadius anzuhängen, welcher die verderblichen Lehren Caßian's angenommen hatte." Beide, Gotschalk und Rabanus, gebrauchen, obgleich im entgegengesetzten Sinne, das Hypomnestikon als eine ächte Schrift Augustin's. Weiter sagt [4]) Gotschalk: „Alle, welche Gott selig gemacht wissen will, werden ohne Zweifel selig, und Niemand wird selig, als wen Gott selig machen will. Unmöglich ist, daß Jemand, dessen Seligkeit Gott will, nicht wirklich selig werde; denn was Gott will, setzt Er auch in's Werk." Deßgleichen [5]) vom Versöhnungstode Christi: „Alle Gottlosen und Sünder, für deren Erlösung der Sohn Gottes sein Blut dahingab, hat die Güte des Allmäch-

[1]) Deutlich unterscheidet Hinkmar a. a. O., S. 25. u. 26. die chartula professionis von dem liber virosae conscriptionis Rabano porrectus. — [2]) Ibid. S. 25. — [3]) Ibid. S. 118. — [4]) Ibid. S. 149. — [5]) Ibid. S. 211, man vergleiche noch S. 226. —

tigen zum Leben vorherbestimmt und gewollt, daß sie unwiderruflich selig werden, aber durchaus nicht gewollt hat Gott die Seligkeit derjenigen Gottlosen und Sünder, für welche der Sohn Gottes weder den Leib angenommen, noch die Kreuzesstrafe erduldet, noch sein Blut vergossen hat, von welchen auch Gott vorhersah, daß sie sehr böse seyn würden, und welche der Allmächtige höchst gerecht zur ewigen Marter vorausbestimmte.“ Die Gegner hielten den strengen Prädestinatianern hauptsächlich die Worte Pauli vor (1 Timoth. II, 4.) Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Gotschalk behauptete [1]) keck: „in diesem Spruche sey der Ausdruck Alle auf Diejenigen zu beziehen, welche wirklich die Seligkeit erlangen; von Allen dagegen, welche das Heil nicht erreichen, wolle Gott auch nicht, daß sie selig werden.“ Man sieht, der Mönch von Orbais trug die Lehre Augustin's in ihrer herbsten Gestalt vor.

Die Mainzer Synode war jedoch anderer Meinung als er. Durch das Urtheil der meisten dort anwesenden Bischöfe wurde Gotschalk der Ketzerei schuldig erklärt, und mit einem Schreiben Rabans, das die Gründe seiner Verurtheilung enthielt, an seinen Vorgesetzten, den Erzbischof Hinkmar von Rheims, zu weiterer Bestrafung überliefert. Das Kloster Orbais gehörte nemlich zum Metropolitan-Verband von Rheims. Vor der Abreise mußte Gotschalk einen Eid schwören, daß er nie mehr seinen Fuß auf teutschen Boden setzen wolle. [2]) Hiemit begann für den Unglücklichen eine Reihe langer und bitterer Leiden. Außer Rabanus erhoben sich in der nächsten Zeit noch zwei Metropoliten gegen ihn, und die Kirchen sämmtlicher drei durch den Vertrag von Verdun neu entstandenen Reiche geriethen wegen seiner Sache in die heftigste Bewegung. Schon aus diesem einen Umstande erhellt, daß es sich hier nicht um die Person oder die eigenthümlichen Ansichten eines Mönchs handelte, sondern daß Gotschalk's Name als Stichwort allgemeiner und wichtiger Fragen diente. Ehe wir in unserer Erzählung weiter schreiten, müssen wir erst die eben angedeuteten Verhältnisse aufklären.

Wie im ganzen Abendlande, so besaß auch im großen fränkischen Reich Augustin's Name unter allen Vätern den vollsten Klang,

---

[1]) Ibid. S. 150 Mitte. — [2]) Ruodolfi fuldensis annales ad annum 848. Perz I., 365 unten.

aber die Lehre von der Gnadenwahl, an die sich sein Ruhm hauptsächlich knüpft, war darum doch nicht die herrschende, obgleich dieselbe zu Anfang des sechsten Jahrhunderts in Gallien amtlich siegte. [1]) Seitdem hatte sich nemlich dieselbe Erscheinung wiederholt, wie 400 Jahre früher. Genöthigt durch die Unverträglichkeit des strengen augustinischen Lehrbegriffs mit dem Amte der Predigt, war man zu jener mittleren Meinung zurückgekommen, welche schon im fünften Jahrhundert das Dogma des Bischof's von Hippo zu verdrängen begann. [2]) Aus einer öffentlichen Urkunde, welche vom Oberhaupte des Reiches veröffentlicht und durch ein abendländisches Concil feierlichst gebilligt worden ist, kann man den Beweis führen, daß die fränkische Kirche seit 790 zum semipelagianischen Dogma schwor. Früher ist bemerkt worden, daß das dritte Buch des sogenannten karolinischen Werks mit einem Glaubensbekenntniß beginnt. Dort [3]) findet sich folgende Stelle: „Wir erkennen die Freiheit des menschlichen Willens an, so jedoch, daß wir zugleich sagen, der Mensch bedürfe stets der göttlichen Gnade; wir verdammen sowohl Die, welche mit Mani lehren, der Mensch könne die Sünde nicht meiden, als Die, welche mit Jovinian behaupten, der Mensch könne nicht sündigen. Denn Beide heben die Freiheit des Willens auf. Wir glauben, daß es in des Menschen Macht stehe zu sündigen, oder nicht zu sündigen, indem wir stets die Freiheit des Willens festhalten. Dieß ist die ächte Ueberlieferung katholischer Lehre, zu der wir uns von ganzer Seele bekennen, und die wir mit den Worten des heiligen Hieronymus ausgedrückt haben.“ Man muß dieses in den karolinischen Büchern niedergelegte Bekenntniß von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit gleichsam als den amtlichen Ausdruck fränkischer Rechtgläubigkeit betrachten. Nun war es nicht blos die Pflicht, sondern auch das wichtigste Recht der Metropoliten, den einmal festgesetzten Lehrbegriff zu wahren. Jede Nachlässigkeit in diesem Punkte führte unfehlbar zum Sturze ihrer Macht. Um dieß zu begreifen, muß man von den neuern Zuständen, namentlich der protestantischen Kirche, wo der Clerus fast gar keinen weltlichen Einfluß mehr besitzt, absehen, und sich in die Verhältnisse des achten und neunten Jahrhunderts zurückver-

---

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 1017. — [2]) Ibid. S. 700 u. 725. — [3]) Bei Goldast a. a. O. S. 79 Mitte.

setzen. Unter Karl dem Großen war die Clerisey eine wohlgegliederte und sehr mächtige Körperschaft geworden. Der ungeschmälerte Fortbestand jeder solchen Kaste hängt aber davon ab, daß die ganze Gesellschaft einen Willen hat, einem Antriebe folgt. Letzteres ist nur dann möglich, wenn die Gewalt ausschließlich in den Händen der Häupter liegt, und wenn die untergeordneten Glieder den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam leisten. Wendet man diesen allgemeinen Satz auf die eigenthümliche Stellung der Geistlichkeit an, so folgt weiter, daß weil der Clerus hauptsächlich als Lehrstand im Staate wirkt, die Festsetzung des Lehrbegriffs nur den Häuptern, d. h. den Metropoliten, nicht aber niedern Clerikern, Presbytern, Diakonen oder gar bloßen Mönchen zustehen kann. So wenig es sich mit dem Wesen einer Kriegsmacht verträgt, daß der gemeine Soldat dem Feldherrn gegenüber seine eigene Meinung geltend macht, eben so wenig durfte in einem, nach Art des fränkischen, geordneten Clerus irgend ein niederer Diener der Kirche wider den Willen der Bischöfe den Lehrbegriff der Kirche mindern, mehren, verändern. Denn wenn Letzteres geschah, wenn z. B. ein Mönch sich herausnahm, das von der ganzen Kaste anerkannte Dogma für irrig zu erklären, so erschienen die Bischöfe als Ketzer, und ihr Ansehen war dahin.

Was wir hier als möglichen Fall voraussetzen, ist wirklich geschehen. Der Mönch Gotschalk hat ein anderes als das von der fränkischen Kirche bisher anerkannte Dogma aufgestellt, und dadurch mittelbar die Bischöfe für Irrlehrer erklärt. Es liegt daher in der Natur der Dinge, daß die bedrohten Kirchenhäupter sich zur Wehre setzten. Sie konnten in dem Unternehmen des Mönch's nur einen Versuch erblicken, ihre Macht zu stürzen. Ja die auf uns gekommenen Quellen berechtigten uns sogar zu der Behauptung, daß die Metropoliten in dem Thun des Mönch's nicht blos die Meuterei eines Einzelnen, sondern einen von Mehreren entworfenen und wohl überlegten Plan, oder eine Verschwörung sahen. Oben ist die Stelle angeführt worden, wo Hinkmar sagt, Gotschalk sey wider die Kirchengesetze von einem Chorbischofe zum Presbyter geweiht worden. Diese Weihe war ein wichtiger Akt, denn sie gab dem Mönche das Recht, vor dem Volke zu predigen, sie setzte ihn folglich auch in Stand, seine eigenthümlichen Ansichten unter der Menge zu verbreiten. Nun ist gewiß, daß Hinkmar den Chorbischof, der

Gotschalk weihte, vielleicht den ganzen Stand der Chorbischöfe, als Mitschuldigen Gotschalk's behandelt hat. Ehe wir den Beweis führen, müssen wir Einiges über die amtliche Wirksamkeit der Chorbischöfe sagen. Sogenannte Land- oder Chorbischöfe sind, wie an einem andern Ort gezeigt worden, [1]) zu Ende des dritten Jahrhunderts aufgekommen, seit das Christenthum sich auf den Dörfern zu verbreiten begann. Nachdem jedoch der Sieg der Kirche über die römische Welt entschieden war, suchten die Stadtbischöfe sich der armen und lästigen Namensbrüder auf dem Lande zu entledigen. Auf mehreren morgenländischen Synoden wurde im Laufe des vierten Jahrhunderts das Amt der Chorbischöfe erst beschränkt, dann abgeschafft. [2]) Im Abendlande hielten sie sich dagegen länger, weil eigenthümliche Verhältnisse ihre Fortdauer begünstigten. Die adeligen Herrn, welche sich unter den späteren Merowingern der fränkischen Stühle bemächtigten, hatten wenig Lust, den geistlichen Geschäften ihres Berufs obzuliegen, sintemal sie genießen, nicht aber der Kirche nützen wollten. Sie mußten sich daher nach tauglichen Lastträgern oder Stellvertretern umsehen, um ihnen die vorkommenden Arbeiten zu übertragen. Zu diesem Zwecke wurden, nach griechischem Vorbild, Chorbischöfe eingesetzt. „Die Anstellung von Chorbischöfen," heißt es [3]) in einem Capitulare Karl's des Großen, das wir noch weiter benützen werden, „ist das Werk solcher Kirchenhäupter, die einzig auf ihre Bequemlichkeit und auf Genuß bedacht sind." Bald entstand jedoch Streit und Zwietracht aus der neuen Einrichtung. Denn die Chorbischöfe suchten so viel als möglich Gewalt an sich zu reißen, und die Drohnen, denen sie dienten, entbehrlich zu machen; ein Bestreben, das Widerstand der Bedrohten hervorrief. Ein solcher Zustand vertrug sich nicht mit regelmäßiger Ordnung. Sobald daher Karl der Große seine strenge Kirchenzucht einzuführen begann, nahm er auch darauf Bedacht, die Wirksamkeit der Chorbischöfe in feste Gränzen einzudämmen. Auf dem Reichstage zu Aachen vom Jahre 789 wurden die älteren Canones von Antiochien und Laodicea erneuert, [4]) kraft deren ein Chorbischof nichts ohne Erlaubniß des wirklichen Bischofs der Diöcese unternehmen soll. Diese Verordnung scheint nichts gefruchtet zu haben. Der König

[1]) II. B. S. 68. — [2]) Ibid. — [3]) Capitulare vom Jahr 799 §. 1. Baluzius I., 527 unten. — [4]) Baluzius I., 216 unten 217 §. 9.

griff daher das Uebel an der Wurzel an, indem er 799 Inskünftig je wieder Chorbischöfe einzusetzen verbot. Ein zweiter Artikel vom gleichen Jahre schreibt vor: alle kirchlichen Handlungen irgend welcher Art, die ein Chorbischof vorgenommen, müßten unverzüglich von den eigentlichen Bischöfen wiederholt werden. [1]) Damit war das Amt der Chorbischöfe so gut als niedergeschlagen. Gleichwohl bestanden sie bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts fort, vermuthlich weil es noch immer Bischöfe gab, die es lästig fanden, selbst geistliche Verrichtungen zu versehen, und deßhalb Stellvertreter nöthig hatten. Allein um 845 brach ein Sturm wider die Chorbischöfe im Reiche Karl's des Kahlen los. Flodoardus berichtet [2]) in seiner Geschichte der Rheimser Kirche: der Metropolit Hinkmar habe wiederholt an Pabst Leo IV. (847—855) gegen die Anmaßungen der Chorbischöfe geschrieben. Die gleiche Ansicht spricht Hinkmar in einer noch vorhandenen Abhandlung [3]) aus, wo er offenbar auf das Capitular von 799 anspielend, sagt: die Einsetzung der Chorbischöfe sey ein der Kirche gegebenes Aergerniß, und falle der Trägheit und Genußsucht schlechter Bischöfe zur Last. Hieraus erhellt, daß Hinkmar von Rheims wo nicht an der Spitze der Parthei stand, welche die Chorbischöfe aufgehoben wissen wollte, so doch in ihrem Sinne wirkte. Dieselbe Parthei suchte auch die angesehensten Kirchenhäupter des teutschen Reichs auf ihre Seite zu ziehen. Um 845 besuchte Drogo, Bischof von Metz, den Mainzer Metropoliten und forderte ihn auf, seine Meinung in Betreff der Chorbischöfe abzugeben. Raban erfüllte Drogo's Wunsch; in einer auf uns gekommenen kleinen Schrift [4]) entschied er zu Gunsten der Chorbischöfe. Da das Amt, meint er, schon in den ersten Zeiten der Kirche eingesetzt worden sey, so solle man es bestehen lassen. Zugleich äußert er sein Erstaunen darüber, daß die Gegenparthei den Beruf der Chorbischöfe so sehr verachte, und denselben keine andere, als die allgemeinen mit der Priesterweihe verbundenen Rechte zugestehen wolle. Dieß stimme, sagt er, weder mit der alten noch mit der neuen Lehre und Kirchenzucht überein, und zeuge nicht von Einsicht noch

[1]) Ibid. 327 flg. §. 1. 2. — [2]) Hist. rhemens. III., 10. im vierten Band der Werke Sirmond's S. 119 unten. — [3]) Opusculum ad episcopum quendam Opp. II., 756 Mitte. — [4]) Abgedruckt von Baluzius in seiner Ausgabe der Schrift des Petrus von Marka de concordia etc. I., 285 flg.

Demuth, sondern von Neid und Stolz, der die Einrichtungen der heiligen Väter verwerfe. Allein im Reiche Karl's des Kahlen siegte die entgegengesetzte Ansicht. Auf einer Synode zu Paris, welche außer vielen Bischöfen die Metropoliten Landran von Tours, Wenilo von Sens, Hinkmar von Rheims, Paul von Rouen besuchten, [1]) wurden 849 sämmtliche damals im Gebiete Karl's des Kahlen angestellte Chorbischöfe abgesetzt. [2]) Die Anwesenheit Hinkmar's von Rheims und die Gleichzeitigkeit beider Vorfälle machen es uns im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dieser Beschluß mit der Sache Gotschalk's in einem engen oben angedeuteten Zusammenhange steht.

Klar ist also: die Gegner Gotschalks sahen in der versuchten Wiedererweckung des strengen augustinischen Lehrbegriffs einen zwischen Mehreren verabredeten Plan, die Gewalt der Metropoliten anzutasten. Eine andere Frage ist, ob Gotschalk selbst von Anfang an diesen Zweck mit bewußter Ueberlegung verfolgte? Er hatte guten Grund, sich über den Clerus zu beklagen, denn die Häupter desselben hielten ihn wider seinen Willen im geistlichen Stande zurück. Bei dem heftigen Charakter, den er laut allen Nachrichten besaß, erscheint es nun nichts weniger als unglaublich, daß er Rache kochte, und war dieß der Fall, so muß man bekennen, daß er das rechte Mittel gewählt hat. Augustinus genoß des größten Ansehens in der fränkischen Kirche. Welch' ein Schlag für die Bischöfe und Metropoliten, wenn es gelang, dem Volke die Augen darüber zu öffnen, daß die von Diesen vorgetragene Lehre in wesentlichen Punkten von der Richtschnur des allverehrten afrikanischen Vaters abweiche! Allerdings sind Spuren vorhanden, welche es zweifelhaft machen, ob Gotschalk bei seinem Versuche, dem strengen Lehrbegriff Augustin's wieder Anerkennung zu verschaffen, Nebenabsichten hegte. Er war, wie wir sehen werden, bis zum Fanatismus für seinen Augustin eingenommen: ein Grad von Hingebung, der sich selten bei Ehrsüchtigen findet. Aber anderer Seits darf man nicht übersehen, daß der Mönch von Orbais Jahre lang mit größter Beharrlichkeit wider Die, welche das amtliche Bekenntniß vertheidigten, Parthei machte, daß er, um seinen Zweck zu erreichen, das ganze Reich durchzog, nach allen Seiten Verbindungen anknüpfte, und die lei-

[1]) Die Namen bei Mansi XIV., 923 oben. — [2]) Ibid. 927 unten.

denschaftlichste Thätigkeit entwickelte. Wo er hinkam, warb er Anhänger; auch auf der Synode von Mainz erschien er nicht allein. Die Jahrbücher von Xanten geben zu verstehen, [1]) daß er eine Schaar Mönche mit sich gebracht habe, die nach erfolgtem Urtheil der Synode vom Pöbel mißhandelt, und seitdem gleichfalls nach Frankreich zurückgeschickt worden seyen. Um rein theologischer Zwecke willen, machen die Menschen, so weit wir die Welt kennen, keine solche Anstrengungen. Es scheint daher am gerathesten anzunehmen, daß Fanatismus und Rachsucht gleichmäßig auf ihn wirkte. Allein es handelt sich nicht blos um seine Person. Nie würde aus dem Lärm, den er erhob, eine solche Bewegung entstanden seyn, wenn nicht Viele ihn unterstützt, und den Metropoliten, welche ihn bekämpften, die Spitze geboten hätten. Eine solche Theilnahme setzt eine weitgediehene Abneigung gegen die Metropolitangewalt voraus. Schon unter Karl dem Großen gehörten die Schriften Augustin's zu den gelesensten. Gewiß haben daher bereits in seinen Tagen Manche das Geheimniß entdeckt, daß, so gefeiert auch der Name des Bischofs von Hippo sey, das öffentliche fränkische Bekenntniß mit seiner Lehre von der Gnade nicht übereinstimme. Gleichwohl unternahm es damals Niemand, den Widerspruch zu enthüllen, und hätte es irgend Einer gewagt, er wäre alsbald durch die Kirchenmacht, die in ihrer Blüthe stand, zermalmt worden. Seitdem aber hatten sich die Umstände geändert! Die Händel Gotschalk's sind zugleich ein Kennzeichen des Verfalls der Metropolitangewalt, und ein Versuch, den Sturz derselben zu beschleunigen. Nun wollen wir noch daran erinnern, daß die Bestrebungen des Mönchs von Orbais in die Jahre zwischen 829—50, also genau in dieselbe Zeit fallen, in welcher die Sammlung der pseudoisidorischen Dekretalen aufkam und zuerst Anerkennung fand. Ein und derselbe Geist offenbart sich in beiden Bestrebungen. Was jenes Gesetzbuch auf dem Gebiete des Kirchenrechts versucht, unternehmen Gotschalk und seine Beschützer im Umkreise der Lehre. Kampf gegen die Metropolitangewalt ist ihr gemeinschaftlicher Zweck.

---

[1]) Annales Xantenses ad annum 848 Perz II., 229 oben, womit zu vergleichen eine Stelle bei Flodoard hist. rhemens. III., 21: Rabanus — Godescalcum — cum quibusdam complicibus suis ad Hincmarum direxit, bei Sirmond IV., 165 Mitte.

Von Mainz wurde Gotschalk, wie wir oben berichtet, nach Rheims ausgeliefert. Dort gerieth er in die Hände des Erzbischofs Hinkmar, den wir schon öfter genannt haben. Hinkmar, geboren 806, stammte aus einem vornehmen westfränkischen Geschlecht. In zarter Jugend trat er in das Stift St. Denis, wo er unter der Leitung des Abts Hilduin zum Canoniker herangebildet wurde. [1]) Später zog ihn Kaiser Ludwig an seinen Hof. Nachdem er längere Zeit daselbst geweilt hatte, gieng er in sein Kloster zurück, ohne Neigung zu großen Kirchenwürden, wie er selbst sagt. Bald darauf nahm der Abt Hilduin Theil an der Verschwörung gegen den Kaiser, und fiel in Folge davon bei Ludwig in Ungnade. Hinkmar begleitete seinen Abt in die Verbannung nach Corvey, wandte aber indeß seinen ganzen Einfluß bei Hofe auf, um die Wiederherstellung Hilduin's auszuwirken, was ihm auch gelang. Derselbe erhielt seine Abteien St. Denis und St. Germain zurück. Man darf, glauben wir, aus diesen Thatsachen schließen, daß Hinkmar in seinem Herzen für die Parthei der Einheit fühlte. Doch ließ er sich weder jetzt noch nachher in irgend eine der Verschwörungen hineinziehen und genoß fortwährend die Gunst des Kaisers, der ihn zu verschiedenen Geschäften gebrauchte. Nach Ludwig's Tode nahm ihn Karl der Kahle in seine Dienste. Dieser war es auch, der ihm das, seit zehn Jahren durch Ebo's Sturz erledigte, Erzbisthum Rheims zuwandte. Wir haben oben erzählt, [2]) daß Ebo auf ein Sündenbekenntniß hin, das er selbst ablegen mußte, zu Diedenhofen 835 entsetzt worden war. Seitdem lebte er in verschiedenen Klöstern als Gefangener, immer auf eine günstige Wendung hoffend, die nach dem Tode des Kaisers, aber nur auf kurze Zeit, eintrat. Kaum hatte nemlich Ludwig der Fromme zu Ingelheim den Geist aufgegeben, als Lothar sich Franciens bemächtigte. Ausgang 840 setzte er durch ein Dekret seinen Anhänger Ebo wieder in das Erzbisthum von Rheims ein. [3]) Ebo, welcher vorgab, die Abdankung vom Jahre 835 sey ihm mit Gewalt abgedrungen worden, und darum nichtig, blieb ungefähr eilf Monate im Besitz des Stuhls, bis die Siege Karl's des Kahlen im Jahre 841 seiner Amtsführung abermal ein Ende machten. Er floh nun zu Kaiser Lothar, der

[1]) Er sagt dieß und das Folgende selbst opp. II., 304 oben. — [2]) S. 773. — [3]) Flodoardus hist. II., 20 bei Sirmond a. a. O. S. 106.

ihm die Abteien Stablo und Bobbio schenkte. Lothar's Sohn, Ludwig, zog 844 mit einem Heere nach Rom. Ebo begleitete ihn auf diesem Zuge, um bei dem neuen Pabste Sergius II., dem Nachfolger Gregor's IV., Hülfe zu suchen. Er erreichte jedoch seinen Zweck nicht. Hinkmar berichtet, [1]) Sergius habe die Bitte Ebo's, daß er ihm wieder den Stuhl von Rheims zuerkennen möchte, zurückgewiesen und dem gewesenen Erzbischof blos die Laienkommunion bewilligt.

So standen die Sachen, als Karl der Kahle das Rheimser Erzbisthum, das bisher durch bloße Stellvertreter, den Abt Fulko (bis 844) und seitdem durch Noto verwaltet wurde, [2]) dauernd zu besetzen beschloß. Hinkmar war der Erkorne, und zwar erfolgte die Wahl 845 auf völlig canonische Weise, durch den Clerus und die Gemeinde von Rheims unter Mitwirkung der Bischöfe des Erzsprengels, und mit Genehmigung des Königs. [3]) Dennoch wurde sie im folgenden Jahre bestritten. Durch das Vorgeben, ein Theil der Rheimser Geistlichkeit sey unzufrieden über Hinkmar's Erhebung, wußte Kaiser Lothar, welcher Hinkmar'n als treuen Anhänger seines Bruders Karl haßte, den Pabst Sergius zu bestimmen, daß Dieser dem Metropoliten von Rouen Guntbold den Befehl ertheilte, die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebo's von Neuem zu untersuchen. Dieses Verfahren des Pabst's ist so auffallend, daß man an dem Hergang zweifeln möchte, wenn er sich nicht auf die eigene Aussage [4]) des Hinkmar stützte. Denn Sergius benimmt sich offenbar als Herr der fränkischen Kirche, wie wenn die Einsetzung der Bischöfe von ihm allein abhienge, und der König nichts darein zu sprechen hätte. Indessen sind die Nachrichten, die wir haben, zu dürftig, als daß wir in Stand gesetzt wären, ein sicheres Urtheil zu fällen. Auch scheint es dem Pabst mit seinen Schritten gegen Hinkmar nicht Ernst gewesen zu seyn. Der Metropolit Guntbold hielt dem erhaltenen Auftrage gemäß zwei Synoden, die eine 846 zu Trier, die zweite 847 zu Paris, aber auf der ersten erschienen die päbstlichen Legaten nicht, welche Sergius zu schicken versprochen hatte, auf der zweiten stellte sich Ebo nicht, der vorgeladen worden war. Die Sache endigte damit, daß das Pariser Concil die Ab-

---

[1]) Opp. I., 326 unten flg. — [2]) Ibid. II., 272. — [3]) Ibid. u. 273 oben. — [4]) Ibid.

setzung Ebo's, wie die Erhebung Hinkmar's für rechtmäßig erklärte. Hinkmar und seine Freunde fanden hierauf für gut, die Wahlurkunde von fast allen Bischöfen Frankreich's unterschreiben zu lassen und mit einem ausführlichen Bericht an den Stuhl Petri zu überschicken. Als diese Sendung in Rom eintraf, lebte Sergius bereits nicht mehr; sie wurde seinem Nachfolger Leo IV. übergeben. [1]) Während dessen war Ebo bei Kaiser Lothar in Ungnade gefallen, weil er für ihn eine Gesandtschaft nach Griechenland nicht übernehmen wollte. Von Lothar verfolgt und seiner Abteien beraubt, suchte der Unglückliche eine Zuflucht bei Ludwig dem Teutschen, der ihm das Bisthum Hildesheim gab. [2]) Dort starb Ebo im Jahr 851. Vieles bleibt in der Geschichte der Erhebung Hinkmar's und seiner Verhältnisse zu Ebo und Sergius II. dunkel, doch sieht man klar genug, daß die Zwistigkeiten der Söhne Ludwig's des Frommen untereinander, so wie die im fränkischen Clerus einreißende Unbotmäßigkeit dem Stuhle Petri eine Macht in die Hände spielte, die nicht viel hinter den Grundsätzen des falschen Isidor zurückstand. Obgleich Hinkmar durch den Tod Ebo's von einem furchtbaren Gegner befreit war, wurde doch auch noch später die Rechtmäßigkeit seiner Weihe angegriffen, was sich zum Theil aus seinem Charakter erklärt. Dieser kühne und hochgesinnte Kirchenfürst vertheidigte mitten in der zerrütteten Zeit, in welcher er lebte, mit unbeugsamem Muthe die Rechte der Landeskirche und der Metropoliten gegen die Suffragane, wie gegen die Krone und den römischen Stuhl. An Feinden konnte es ihm daher nicht fehlen.

Von solcher Art war der Mann, dem der Mönch Gotschalk im Herbste 848 zugeschickt wurde. Da das Kloster Orbais, welchem Gotschalk angehörte, im Suffragansprengel von Soißons lag, so übergab ihn Hinkmar zunächst dem Bischofe dieser Stadt Rothad, mit dem Befehl, ihn zu verwahren und eine Untersuchung einzuleiten. Im nächsten Jahre (849) brachte er auf dem Reichstage von Chiersey die Sache des Mönches vor. Die daselbst versammelten Bischöfe und Mönche entwarfen ein Glaubensbekenntniß [3]) in vier Artikeln, das im Sinne der oben angeführten Stelle aus den karolinischen Büchern abgefaßt ist: „Gott hat den Menschen frei geschaffen

[1]) Hincmari opp. II., 305. 273. — [2]) Epistola synodica concilii Tricassini Mansi XV., 794 oben. — [3]) Mansi XIV., 920 flg.

und als ein freies Wesen ins Paradies gesetzt. Vermöge seines freien Willens sündigte der Mensch, fiel und ward eine Masse des Verderbens. Aus dieser Masse hat der Allmächtige kraft seines Vorherwissens Einige erwählt, welche Er auch zum ewigen Leben vorherbestimmte. Von den Andern, welche Er in der Masse des Verderbens ließ, sah Er vorher, daß sie zu Grunde gehen würden, aber Er hat die Verlornen keineswegs zum Verderben vorher bestimmt. Es giebt nur eine Vorherbestimmung, die sich auf das Geschenk der Gnade und die gerechte Vergeltung bezieht. Wir haben die Freiheit des Willens in Adam verloren, aber in Christo unserem Herrn wieder errungen, darum besitzen wir jetzt Freiheit zum Guten, so jedoch, daß die Gnade zuvorkommt und uns helfen muß. Deßgleichen besitzen wir Freiheit zum Bösen, aber ohne Zuthun der Gnade. Gott will das Heil aller Menschen, obgleich nicht Alle gerettet werden. Daß Einige gerettet werden, ist das Werk der Gnade, daß Andere zu Grunde gehen, ist ihre eigene Schuld. Christus hat für alle Menschen geduldet; obgleich nicht Alle durch das Geheimniß seines Leidens das Heil erlangen. Nicht die Beschaffenheit des Opfers ist Ursache des Verderbens der Verlornen, sondern ihr eigener Unglaube und ihr Mangel an Liebe.“ Sofort wurde Gotschalk aufgefordert, dieses Glaubensbekenntniß zu unterschreiben. Mit kühner Entschlossenheit wies er die Zumuthung ab, und übergab dagegen der Synode eine Schrift, welche er zu Vertheidigung seiner Lehre von einer doppelten Prädestination aufgesetzt hatte. Ueber sein Betragen auf der Synode berichtet [1]) Hinkmar folgendes: „Ich ließ ihn vor die Bischöfe und namentlich vor den Metropoliten Wenilo von Sens führen. In ihrer Gegenwart wußte Gotschalk nichts Vernünftiges zu sagen, noch gab er auf die an ihn gerichteten Fragen genügende Antwort, sondern er brach, wie ein Besessener, in Schimpfworte gegen einzelne Personen aus. Wegen dieses unverschämten Uebermuths urtheilten erst die anwesenden Aebte und auch die übrigen Mönche, daß er gemäß der Regel des heil. Benedikt die Geißelung verdiene. Sodann ward er gleicher Weise von den Bischöfen verdammt, weil er den canonischen Vorschriften zuwider die bürgerliche und kirchliche Ruhe gestört, seine Fehler trotzig geläugnet habe, auch auf keine Art sich demüthigen wollte“.

[1]) Bruchstück eines Briefs, abgedruckt bei Manguin a. a. O. II., b. S. 107.

Noch besitzen wir den Urtheilspruch, der über ihn ergieng. Derselbe lautet so: [1]) „Bruder Gotschalk! wisse, daß dir das hochheilige Sakrament des Priesteramts, das du unregelmäßig dir angemaßt und durch deine Sitten, böse Handlungen und verkehrte Lehren gemißbraucht hast, nach dem Urtheil des heil. Geistes, dessen Gnadengeschenk besagtes Amt ist, und durch die Kraft des Blutes unseres Herrn genommen, und daß dir gänzlich verboten ist, dasselbe in Zukunft zu verwalten. Weil du dich überdieß erkühnt hast, mit Verachtung der Canones, und wider die mönchischen Pflichten, die Ruhe der Kirche und des Staats zu stören: so beschließen wir kraft bischöflicher Gewalt, daß du auf's Härteste mit Schlägen gezüchtigt, und den Kirchengesetzen gemäß, in ein Gefängniß verstoßen werden sollest. Damit du dir das Lehramt nicht ferner anmaßen könnest, legen wir deinem Munde kraft des ewigen Worts immerwährendes Stillschweigen auf.“ Rücksichtslos wurde dieser Spruch vollzogen. Die Jahrbücher von Troyes [2]) berichten: Gotschalk sey öffentlich gepeitscht und gezwungen worden, das Buch, welches er der Synode übergeben hatte, zu verbrennen. Remigius von Lyon, der Gegner Hinkmar's, fügt bei: [3]) man habe so lange auf den Unglücklichen hineingeschlagen, bis er halbtodt jene Schrift in einem Feuer, das vor ihm angezündet worden, mit eigener Hand verbrannte. Hinkmar selbst gesteht [4]) die strenge Bestrafung Gotschalk's ein. Schon im Alterthum wurde sie schwer getadelt. Remigius nennt [5]) das Verfahren gegen den Mönch ein Beispiel unerhörter Grausamkeit und Härte. Zu seiner Vertheidigung beruft sich Hinkmar [6]) auf eine Stelle der Regel des heil. Benedikt und den 38sten Canon der Synode von Agde. Man kann nicht läugnen, daß beide Gesetze körperliche Züchtigung *ungehorsamer* Mönche mit klaren Worten gestatten. Von Seiten des *strengen Rechts* mag daher das über Gotschalk verhängte Urtheil nicht wohl angegriffen werden. Ob es sich aber mit dem Geiste des Evangeliums vertrug, ist freilich eine andere Frage.

Hinkmar, der, wie man sieht, die Seele der Versammlung zu Chiersy war, verfuhr mit großer Klugheit. Er ließ erst die Aebte

[1]) Mansi XIV., 921 unten. — [2]) Prudentii Trecensis annales ad annum 849 Perz I., 444 oben. — [3]) Bei Mauguin a. a. O. II., b. S. 109 unten. — [4]) Opp. I., 21 Mitte. — [5]) Am eben angeführten Orte bei Mauguin. — [6]) Opp. I., 443 flg.

und Mönche, dann die Bischöfe über Gotschalk abstimmen. Besondere Mühe gab er sich, wie aus der oben angeführten Stelle erhellt, den Metropoliten von Sens Wenilo auf seine Seite zu ziehen. Gleichwohl sah er voraus, daß keineswegs alle Bischöfe einer Meinung mit ihm seyen, und daß Gotschalk's Sache zu Kämpfen führen werde. Nach Beendigung der Synode schrieb er [1]) an den Bischof Prudentius von Troyes, der nicht in Chiersy erschienen war, warum er denn ausgeblieben sey, ertheilte ihm Nachricht von den gefaßten Beschlüssen, und erbat sich seinen Rath, ob er den Gefangenen zum Abendmahl zulassen solle? Offenbar fürchtete Hinkmar Widerstand von Seiten dieses Mannes, worin er sich nicht täuschte. Als einer der Ersten ist Prudentius gegen ihn aufgetreten. Auch Einem der zu Chiersy erschienenen Bischöfe mißtraute er. In einem fast zwanzig Jahre später an den Pabst Nikolaus geschriebenen Briefe sagt Hinkmar, [2]) er habe nicht für gut gefunden, nach dem Schlusse der Synode den Mönch seinem Diöcesanbischof Rothad von Soißons in Haft zu geben, weil Rothad selbst des Hangs zu Neuerungen verdächtig gewesen sey. Wir wollen zum Voraus bemerken, daß Hinkmar später mit eben diesem Rothad schlimme Händel zu bestehen hatte. Er kannte also schon damals seine Feinde. Wirklich wurde Gotschalk nicht dem Bischofe von Soißons, sondern dem Abte Halduin vom Kloster Hautvilliers, der an der Synode zu Chiersy Theil genommen, [3]) zur Einsperrung übergeben.

Gotschalk's Muth war durch die furchtbare Mißhandlung, die er erlitten, nicht gebrochen. Im Gefängnisse eiferte er wider seine Gegner, unter welchen er damals noch Raban am Meisten haßte. „Du wagst," heißt es [4]) in einem Briefe des Erzbischofs Amolo von Lyon an Gotschalk, „alle Diejenigen, welche mit den Waffen des wahren Glaubens sich deinen unsinnigen Behauptungen widersetzen, Ketzer zu schelten und nennst sie, nach dem Namen des frommen und katholischen Bischofs von Mainz, Rabaniker." Zugleich schrieb er zwei noch vorhandene [5]) Glaubensbekenntnisse: ein kurzes und ein längeres. In beiden bleibt er seiner früher ausgesprochenen Lehre treu, wiewohl er sich dem Scheine nach der Gegenparthei

[1]) Flodoardus hist. rhem. III., 21. Sirmond opp. IV., 170 Mitte. — [2]) Opp. II., 262 Mitte. — [3]) Hincmari opp. I., 21 Mitte. — [4]) Amolonis epistola ad Godescalcum, abgedruckt Sirmondi opp. II., 902 der venetian. Ausgabe. — [5]) Abgedruckt bei Mauguin a. a. O. I., S. 7—25.

etwas nähert. Das erste beginnt mit den Worten: „ich glaube und bekenne, daß der allmächtige und unveränderliche Gott die heiligen Engel und die auserwählten Menschen vorhergesehen und aus bloßer Gnade zum ewigen Leben vorausbestimmt hat, ich glaube aber auch, daß Ebenderselbe den Teufel, das Haupt aller bösen Geister, sammt seinen abtrünnigen Gesellen und den verworfenen Menschen, seinen Gliedern, wegen ihrer eigenen künftigen von Gott auf's gewisseste vorhergesehenen bösen Werke, durch sein gerechtestes Urtheil nach Verdienst zum ewigen Tode vorherbestimmt hat.“ Das längere Glaubensbekenntniß ist, nach dem Vorbilde Augustin's, in ein Gebet, oder eine Anrede an Gott und Jesum eingekleidet. „Ich glaube, daß Du o Herr! von Ewigkeit alles künftige Gute und Böse vorhergesehen, doch nur das Gute prädestinirt hast. Aber das (von Dir prädestinirte) Gute theilt sich zweifach: in Wohlthaten der Gnade und in gerechte Gerichte. Demgemäß hast Du wie die Auserwählten zum ewigen Leben, also die Verworfenen zur ewigen Strafe vorherbestimmt.“ Nachdem er eine Menge Stellen aus der Schrift und den Vätern für seine Meinung angeführt, fährt er [1]) fort: die Prädestination sey zwar ihrer innerlichen Natur nach nur eine, ihrer Wirkung nach zwiefach, sofern sie sich auf die Werke der Gnade wie der Strafe beziehe. Zuletzt spricht er [2]) den Wunsch aus, daß der Allmächtige ihn würdigen möge, seinen Glauben an solche zwiefache Vorherbestimmung in Gegenwart des Königs, der Bischöfe, Priester, Mönche, des Volks, durch ein Gottesurtheil zu bekräftigen. „Vier Fässer, angefüllt mit kochendem Wasser, Oel, Pech sollen eines hinter dem andern hingestellt und ein Scheiterhaufen angezündet werden; alsdann sey es mir gestattet, unter Anrufung Deines preiswürdigsten Namens, zum Beweise meines oder vielmehr des katholischen Glaubens, in eines nach dem andern hineinzusteigen, daß ich durch alle, während Du, o Herr! vor mir hergehest, mich begleitest, mir nachfolgst, mir Deine Hand reichest, und mich gnädiglich führest, unversehrt hindurchgehe.“ Gotschalk fügt bei: Der Herr möge Dieß bald in Erfüllung gehen lassen, damit, wenn er unverletzt die Probe bestehe, die Wahrheit von Allen angenommen werde; sollte er sich aber scheuen, den Gang zu machen, so möge man ihn in's Feuer werfen. Schon ehe Gotschalk

[1]) Ibid. S. 17. — [2]) Ibid. 22 unten.

dieses Glaubensbekenntniß veröffentlichte, hatte Hinkmar einen letzten Versuch gemacht, sich mit dem gefangenen Mönch zu verständigen, indem er ihm eine besondere Schrift zusandte,[1]) in welcher er die Meinung ausspricht, Gotschalk sey durch einige Stellen Prospers von Aquitanien mißleitet, welche aus Augustins Schriften erklärt werden müßten. Seine Ansicht läuft darauf hinaus, daß Gott zwar das Böse wie das Gute vorherwisse, aber nur das Letztere prädestinire. Zu gleicher Zeit warnte der Erzbischof in einer andern Abhandlung[2]) die Klausner und Einfältigen seines Sprengels vor Gotschalk's Irrthum. Durch das Glaubensbekenntniß des Mönchs war aber jetzt jede Aussöhnung wo nicht ganz abgeschnitten, so doch von Neuem erschwert. Hinkmar wies die von Gotschalk angebotene Feuerprobe mit Abscheu zurück; er nennt sie[3]) das lügenhafte Versprechen eines neuen Simon Magus, die Prahlerei eines wüthend stolzen Menschen. Eben so sprach sich, wie wir sehen werden, Rabanus Marus darüber aus. Da der Erzbischof von Rheims den Gottesurtheilen sonst eifrig das Wort redet,[4]) so scheint es fast, als habe er gefürchtet, der Mönch möchte mit Hülfe des Höchsten den Wunderbeweis glücklich bestehen.

Noch klaffender ward sofort der Riß. Andere und zwar mächtige Männer traten für den Gefangenen von Hautvilliers in die Schranken: zuerst der oben erwähnte Bischof von Troyes. **Galindo**, zu Anfang des 9ten oder am Ende des 8ten Jahrhunderts jenseits der Pyrenäen, wahrscheinlich in der spanischen Mark, geboren, kam in seiner frühen Jugend nach Frankreich und an den Hof Karl's oder Ludwigs des Frommen, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt. Er bekleidete zuerst ein weltliches Amt, das ihm viel Unlust verursacht haben soll. Um 845 erhielt er das Bisthum Troyes, das er bis zu seinem im Jahr 861 erfolgten Tode verwaltete. Seit seiner Erhebung auf den Stuhl von Troyes nahm er den Namen Prudentius an, unter dem er in der Kirchengeschichte bekannt geworden ist.[5]) Hinkmar, der, wie wir zeigten, schon bei Ausbruch

[1]) Diese Schrift ist verloren, aber Flodoard führt ihren Inhalt an, histor. rhemensis III., 28. Bei Sirmond opp. IV., b. Seite 219 oben. — [2]) Sie ist gleichfalls verloren. Wir kennen sie nur durch eine Stelle aus Raban's Briefe an Hinkmar, bei Sirmond opp. II., 989, oben. — [3]) Opp. I., 433, Mitte. — [4]) Opp. I., 599 flg., II., 676 flg. — [5]) Man vergleiche über Prudentius die histoire littéraire de la France, V., 240, flg.

des Kampfes gegen Gotschalk Widerwärtigkeiten von Seiten des Prudentius befürchtete, giebt [1]) vom Charakter des Bischofs von Troyes ein abschreckendes Bild: „Nachdem Prudentius Anfangs mit den andern Bischöfen sich gegen Gotschalk erklärt hatte, machte er später aus Haß [2]) (oder Neid) für den Ketzer Parthei, vertheidigte seine Irrlehren aufs Beharrlichste und faßte zu seinen Gunsten Schriften ab, die ebenso sehr unter sich als mit dem wahren Glauben stritten.“ Vielleicht urtheilt Hinkmar partheiisch. Beide, der Erzbischof von Rheims und der Bischof von Troyes, waren ehrgeizige Kirchenfürsten. Solche Charaktere vertragen sich nie gut. Genug, Prudentius veröffentlichte Ausgang 849 oder zu Anfang des nächsten Jahrs eine Schutzschrift [3]) für den gefangenen Gotschalk, die er an Hinkmar selbst und dessen Verbündeten, den Bischof Pardulus von Laon, richtete. Prudentius beginnt mit der Ermahnung, die beiden Bischöfe möchten doch nicht gestatten, daß die Lehre des heiligen Augustinus, des erleuchtetsten aller Väter, der die Bibel aufs Glücklichste vertheidigt und erklärt habe, von irgend Jemand angegriffen werde. Dieselbe Lehre hätten auch Fulgentius und Prosper von Aquitanien verfochten. Ihren Fußtapfen folgend, behauptet er sofort eine zweifache Prädestination, doch mit dem Vorbehalte, daß Gott die Verworfenen nicht zur Schuld, sondern blos zur Strafe vorherbestimmt habe; nicht das Böse wolle der gerechte Richter, sondern die wohlverdiente Bestrafung der Schuldigen. Auch habe Jesus Christus nur für die Auserwählten sein Blut vergossen, denn Er selbst sage ja (Matth. XX., 28.), Solches sei für Viele geschehen. Nach diesem Spruche müssen auch die Worte des Apostels erklärt werden: Gott wolle, daß Alle die Seeligkeit erlangen. Alle werden nemlich seelig, die der Herr seelig macht; denn sonst müßte man die Allmacht Gottes aufgeben, vermöge der Er Alles thun kann, was Er will. Prudentius giebt sofort den Gegnern zu bedenken, warum denn Gott nur dem Einen seine Gnade ertheile, dem Andern nicht? warum der Erlöser erst nach so vielen tausend Jahren gekommen sei, während welcher Zeit die ganze Welt, mit einziger Ausnahme der Juden, ohne Gnade und im Irrthum verblieb? warum Er blos Abraham, und nicht alle Menschen, zum

---

[1]) Hincmari annales ad annum 861, Perz I., 455 oben. — [2]) Felle commotus. — [3]) Abgedruckt bei Cellotius a. a. O. S. 420 flg.

Heile berufen habe? Nebenbei führt Prudentius zum Beweise seiner Sätze eine Menge Stellen der Väter von Augustin bis auf Beda herab an. Die Knoten, welche er der Gegenparthei hingeworfen, waren nicht leicht zu lösen.

Daß sie einen peinlichen Eindruck hervorbrachten, ersieht man aus dem Verfahren Hinkmar's, wie des Erzbischofs von Mainz. Hinkmar überschickte an Raban die beiden Glaubensbekenntnisse, welche Gotschalk im Gefängnisse aufgesetzt, die Schrift des Prudentius sammt den kleineren Abhandlungen, die er selbst in der letzten Zeit verfaßt hatte; zugleich sprach er den dringenden Wunsch aus, der Mainzer Metropolite möchte zu Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache die Feder ergreifen. Rabanus antwortete: [1]) Alter und Kränklichkeit erlaube ihm nicht, Hinkmar's Wunsch zu erfüllen, auch stimme er in Manchem mit Prudentius überein, nur was derselbe von Prädestination der Bösen sage, scheine ihm unrichtig und zur Vertheidigung der Irrlehre Gotschalk's geschrieben. Im Uebrigen müsse er auf seine Schriften an den Grafen Eberhard und den Bischof Noting verweisen. Nur einige wenige Zeugnisse der Väter wolle er beifügen. „Ich kann mich nicht erinnern," fährt Raban fort, „jemals eine Vorherbestimmung zum Bösen, sondern immer nur zum Guten gefunden zu haben." Dann folgen einige Beweise. Nun geht Raban auf die Person Gotschalk's über. Er drückt sein Erstaunen darüber aus, daß Hinkmar dem verderblichen Mönche die Erlaubniß, zu schreiben, ertheilt habe, wodurch derselbe mehr schaden könne, als durch das lebendige Wort; er rathet sodann, dem Gefangenen jede Gelegenheit zum Schreiben oder zur Unterredung mit Andern zu entziehen, bis sein Sinn zur katholischen Lehre zurückgekehrt sein werde. Beten möge man für Gotschalk, daß Gott sein Herz zum Guten lenke. Ehe aber dieß geschehen, dürfe man ihm ohne Sünde nicht einmal die Communion reichen. In gleichem Geiste läßt er sich auch über den Inhalt der Glaubensbekenntnisse des Mönchs aus. Daß Gotschalk es gewagt, sein Bekenntniß in Form eines Gebets an den Allmächtigen zu richten und sein Verlangen eines Gottesurtheils findet er abscheulich. Er vergleicht letzteres Ansinnen mit dem Betragen der drei Knaben im Feuerofen.

[1]) Der Brief Hinkmar's ist verloren gegangen, erhalten dagegen die Antwort Raban's bei Sirmond II., 989 flg.

welche nicht eine Wunderprobe begehrt, sondern sich dem Gerichte Gottes demüthig unterworfen hätten. Raban schließt mit der Versicherung, daß er, so lange er lebe, stets bereit sein werde, den Wünschen Hinkmar's entgegenzukommen. Zwei Dinge sind an diesem Verfahren Raban's gleich auffallend: erstens, daß er seinem Bundesgenoßen Hinkmar, der doch die von Raban selbst angefangene Streitigkeit verficht, die begehrte Hülfe verweigert, und nebenbei dem gemeinschaftlichen Gegner Prudentius halb Recht gibt. Man sieht, er fürchtet den letztern und möchte sich gern aus der Sache, die immer bedenklicher zu werden droht, herauswinden. Nicht minder muß es befremden, daß der Erzbischof von Mainz seinen Rheimser Amtsbruder auffordert, den unglücklichen Gotschalk noch härter zu behandeln, während er doch selbst keinen Finger für Hinkmar rühren will. Wahrlich der angeführte Brief gereicht nicht zur Ehre Raban's!

Die unerfreuliche Antwort von Mainz war noch nicht eingelaufen, als sich zwei neue Kämpfer für Gotschalk gegen Hinkmar erhoben. Schon in der Geschichte des Photius [1]) ist uns der Name des Mönchs Ratramnus von Corbie entgegengetreten, von welchem wir unten noch Weiteres zu berichten haben. Ueber seine Verhältnisse weiß man sehr Weniges. Ratramnus mag zu Anfang des Jahrhunderts geboren sein. Weder seine Eltern, noch das Jahr seiner Geburt, noch seine Heimath sind bekannt. In der Geschichte erscheint er zuerst als Mönch von Corbie, wo er unter den Aebten Adalard und Wala den Wissenschaften obliegt. Seine Talente, wie seine Gelehrsamkeit, verschafften ihm großen Ruf nicht blos unter dem Clerus, sondern auch bei König Karl dem Kahlen, der in wichtigen Dingen den theologischen Rath des Mönchs einholte. Dennoch findet sich nicht, daß Ratramnus irgend eine hohe Würde im Staat, im Kloster oder in der Kirche erreicht hätte. [2]) Wir vermuthen, dieser Mangel dürfte nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, daß Ratramnus an den meisten kirchlichen Händeln seiner Zeit Theil nahm. Männer seiner Art, die sich zurückgesetzt fühlen, suchen jede Gelegenheit, der Welt ihren Werth bemerklich zu machen. Ratramnus scheint einen geheimen Groll gegen Hinkmar gehegt zu haben. Denn er trat dem Erzbischof von Rheims dreimal feindlich in den Weg: einmal in einer kritischen Frage, welche zugleich vom Scharf-

[1]) Oben S. 268 flg. — [2]) Man vergleiche hist. litt. de la France, V., 333.

sinn des Mönchs ein rühmliches Zeugniß ablegt. Hinkmar hatte eine Schrift über die Geburt der Jungfrau Maria und eine angebliche Predigt des Hieronymus über ihren Tod, in Elfenbein und Gold prächtig gefaßt, einer Kirche geschenkt. Ratramnus bewies, daß beide Bücher unterschoben seien. [1]) Außerdem bekämpfte der Mönch von Corbie den Erzbischof in dem Streite über die Vorherbestimmung, so wie bei Anlaß des späteren Zwists wegen eines Kirchenlieds. Mit Gotschalk stand er schon vor Ausbruch der prädestianischen Händel in genauer Verbindung. Beweis dafür ist das oben [2]) angeführte poetische Sendschreiben, welches der Mönch von Orbais an den Ersteren überschickte, und das in einem vertraulichen Tone abgefaßt ist. Gotschalk nennt Ratramnus darin seinen Meister. Allem Anschein nach war der Letztere von Anfang an bei den Umtrieben Gotschalk's tiefer betheiligt, als die Quellen andeuten. Daß er sich unter solchen Umständen in den Streit mischte, ist natürlich. Ratramnus hatte indeß außer seiner alten Verbindung mit Gotschalk noch einen besondern Anlaß dazu. Aus der Vorrede des Werks, von dem gleich die Rede sein wird, erhellt, daß König Karl der Kahle von Ratramnus ein Gutachten über den zwischen Gotschalk und Hinkmar obschwebenden Streit verlangt haben muß, welcher folglich die Aufmerksamkeit des Hofes zu erregen begann. Da Hinkmar unter dem Scepter Karl's des Kahlen stand, so war die Art, in der sich Ratramnus aussprach, für den Erzbischof eine sehr wichtige Frage. Und der Mönch hat gegen ihn entschieden. Die Schrift [3]) des Ratramnus umfaßt zwei Bücher: „Da die Lehre von der Prädestination," sagt er am Eingange, „ein sehr tiefes Geheimniß sey, so müsse er erst von der göttlichen Vorsehung handeln." Dieß geschieht nun im ersten Buche, in welchem er neben wenigen Bibelsprüchen eine Masse von Stellen aus den Schriften Augustin's, Gregor's des Großen, des Werks von Berufung der Heiden, das er Prosper zuschreibt, und Salvian's zusammenträgt. Am Schlusse erklärt er sodann, die mitgetheilten Beweise zeigen deutlich, daß alle guten Handlungen, Reden und Gedanken der Heiligen aus der Gnade stammen, daß die Gnade den Willen der Menschen zum

[1]) Den Beweis bei Mabillon annal. Ord. S. Bened. XXXV., §. 100, Vol. III. 88. der Venediger Ausgabe. — [2]) S. 829. — [3]) Libri duo de praedestinatione, abgedruckt bei Mauguin a. a. O. S. 29 flg.

Guten ſtärke, zuvorkomme, nachfolge, daß endlich die Anzahl der prädeſtinirten Heiligen, von denen Keiner zu Grunde gehen könne, genau und unwiderruflich beſtimmt ſey. Im zweiten Buche handelt er von der Prädeſtination der Verworfenen, abermals an der Hand der Väter, doch flicht er mehr Eigenes ein, als im erſten Buche. Er ſetzt auseinander, daß Gott auch die Schlimmen prädeſtinirt habe, aber nicht zur Sünde, ſondern zum wohlverdienten Gerichte, und daß dieſe Prädeſtination die Verworfenen keineswegs zum Sündigen zwinge, obgleich alle Die, welche der Herr in der Maſſe des Verderbens zurücklaſſe, unabänderlich der Strafe ihrer mit freiem Willen begangenen Mißethaten verfallen. Hinkmar pflegte zu ſagen, die Strafe ſey zwar den Verlornen vorausbeſtimmt, aber Dieſe ſelbſt ſeyen keineswegs zum Verderben prädeſtinirt. Hiegegen führt Ratramnus eine Stelle des Fulgentius an, wo die Böſen zum ewigen Feuer prädeſtinirt genannt werden, und bemerkt ſodann, die Gegner möchten ſelbſt zuſehen, wie ihre Anſicht zu den Worten des Heiligen ſtimme. Mit großer Gewandtheit weiß Ratramnus die Härten des Auguſtiniſchen Syſtems abzuſchleifen, und die wunden Punkte zu überdecken. Ein Hoftheolog und Günſtling des Königs hatte jetzt gegen Hinkmar geſprochen.

Ein zweiter folgte. Servatus Lupus, den wir ſchon öfter zu nennen veranlaßt waren, ſtammte aus einer angeſehenen fränkiſchen Familie und wurde um 805 im Sprengel von Sens geboren. Frühe trat er in das Kloſter Ferrieres, deſſen Abt Aldrich ihm einen Grammatiker zum Lehrer gab, unter deſſen Leitung der begabte Knabe die Rhetorik und die freien Künſte mit großem Eifer erlernte. Vor 830 wurde Lupus zum Diakon, ſein bisheriger Abt Aldrich zum Erzbiſchof von Sens befördert. Im eben genannten Jahre ſchickte ihn Aldrich in die Schule von Fuld, um unter Rabanus Maurus die Theologie zu ſtudiren. Lupus blieb daſelbſt bis 836, erſt als Schüler, ſpäter als Lehrer; denn aus einem alten Zeugniſſe geht hervor, [1]) daß Lupus zuletzt in der Fulder Anſtalt die weltlichen Wiſſenſchaften vortrug. Während dieſer Zeit ſchloß Lupus eine dauernde Freundſchaft mit Einhard, welcher damals unfern Fuld im Kloſter zu Seligenſtadt lebte, dem er als Abt vorſtand. Die Liebe zur alten römiſchen Literatur verband Beide. Wie Einhard,

[1]) Histoire littéraire de la France V., 256.

so verstand auch Lupus ein zierliches Latein zu schreiben. In den Schriften der großen Römer war er bewanderter, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Im Todesjahr seines bisherigen Beschützers Aldrich von Sens — 836 — kehrte Lupus nach Frankreich zurück. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit gieng ihm voran. Schnell gelang es ihm, die Gunst der Kaiserin Judith zu gewinnen, welche ihn ihrem Gemahl, Ludwig dem Frommen, und ihrem Sohne, Karl dem Kahlen, empfahl. Von Karl erhielt Lupus 842 die Abtei Ferrieres, aber auf eine Weise, die ihm gerechte Vorwürfe zuzog. Er mußte nemlich erst seinen Vorgänger, den Abt Odo, der sich wegen seiner Anhänglichkeit an Lothar dem Könige verhaßt gemacht hatte, aus dem Kloster vertreiben. Die Feinde des Lupus beschuldigten ihn deßhalb, durch Betrug und Gewalt sich der Abtei bemächtigt zu haben. In einem noch vorhandenen Briefe [1]) an den Bischof Jonas von Orleans sucht Lupus sein Betragen zu rechtfertigen, indem er auseinander setzt, daß er gegen Odo so milde als möglich verfahren sey. Seitdem stieg der Einfluß des Abts in Kirche und Staat immer höher. Auf den Kirchen- und Reichsversammlungen jener Zeit spielte er bis zu seinem Tode, der um 862 erfolgt seyn muß, eine wichtige Rolle. Da Ferrieres zu den Klöstern gehörte, die zur Heeresfolge verpflichtet waren, so wurde Lupus wider seinen Willen in kriegerische Unternehmungen verwickelt. In der Schlacht bei Angoulème 844 hätte er beinahe das Leben verloren, er fiel damals in die Hände der Feinde, die ihn erst nach einigen Tagen Gefängniß losließen. [2])

Wir besitzen von Lupus eine Sammlung Briefe, die in einem glatten Latein geschrieben und für die Zeitgeschichte wichtig sind; außerdem mehrere Lebensbeschreibungen von Heiligen, endlich zwei Aufsätze, [3]) betreffend den prädestinatianischen Streit. Ueber die Ursache, warum er sich in letztere Angelegenheit mischte, berichtet er selbst Folgendes: [4]) während er sich 849 oder 850 zu Bourges am Hoflager Karl's des Kahlen befunden, habe ihn der König um

---

[1]) Epist. 21. Opp. ed. S. Baluzius, Antwerpiae 1710, 8. S. 44. — [2]) Lupus berichtet dieß selbst in dem 91. Briefe an den Abt Markward von Prüm. Opp. S. 136 flg. — [3]) Liber de tribus quaestionibus. Opp. S. 207 flg. und Collectaneum de tribus quaestionibus. ibid. 246. — [4]) Epist. 128. Opp. S. 184 flg.

seine Meinung über die Händel zwischen Gotschalk und Hinkmar, oder — wie man damals sich auszudrücken pflegte — über die drei strittigen Punkte von der Prädestination, dem freien Willen und dem Umfange der Erlösung Christi befragt. Lupus sagt, die Antwort, welche er damals dem Könige gegeben, sey von Bösgesinnten verdreht worden, man habe ihn als einen Mann verschrieen, der kezerische Ansichten hege. Um diese schlimmen Gerüchte zu widerlegen, erließ nun der Abt von Ferrieres an Karln einen Brief, in welchem er zu erweisen sucht, daß es allerdings eine zweifache Prädestination gebe, daß hierüber Augustinus, Hieronymus, Gregor der Große, Beda, Isidorus, Ein und Dasselbe lehren, daß der im Menschen seit dem Fall übrig gebliebene freie Wille nur zur Erwählung des Bösen Kraft habe, daß endlich Christus nur für die Auserwählten gestorben sey. Das Wichtigste steht am Schlusse des Briefs. Hier sagt Lupus: er hoffe, den König von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt zu haben. Wo nicht, so möge Karl der Kahle eine Versammlung der geschicktesten Theologen seines Reiches berufen, und durch sie die Frage untersuchen lassen. Wahrscheinlich war dem Schreiben an Karl eine Sammlung von Stellen aus den Werken der Väter beigefügt, die unter dem Titel Collectaneum [1]) auf uns gekommen ist. Zugleich schrieb [2]) Lupus an den Erzbischof von Rheims: nach langer und reiflicher Vergleichung der Aussprüche Pauli im Römerbriefe (Cap. VIII, IX.) mit Augustin's Lehre habe er gefunden, daß die Prädestination Gottes eine doppelte sey, bei den Erwählten nemlich eine Leitung durch die Gnade, bei den Verworfenen eine Entziehung ebenderselben. Der Vorschlag des Abts von Ferrieres, Karl der Kahle möchte eine Synode zur Entscheidung des Streites berufen, wäre, wenn er gelang, ein tödtlicher Streich für Hinkmar gewesen; allein Lupus drang nicht durch, ohne Zweifel, weil jene Uebelgesinnte, die, wie er selbst in dem Briefe an Karl sagt, ihn als Ketzer verschrieen, d. h. die Parthei des Erzbischofs von Rheims, mehr als Lupus am Hofe vermochten. Um nun aber seinen Zweck dennoch auf anderem Wege zu erreichen, verfaßte der Abt seitdem das bereits angeführte Werk über die drei Fragen. „Der Allmächtige," mit diesem Gedanken

[1]) S. Note 3 auf der vorhergehenden Seite. — [2]) Epist. 129. Opp. S. 191 flg.

beginnt Lupus, „hat den ersten Menschen als ein freies und glückliches Wesen erschaffen, und ihn also begabt, daß Adam, von der Gnade unterstützt, stets Gutes wirken konnte. Diese Vorzüge hat der Urvater unseres Geschlechts verloren, weil er sein Herz zum Bösen lenkte und ein leichtes Gebot muthwillig übertrat. Da alle späteren Menschen in dem ersten begriffen waren und folglich seine Sünde theilten, verdienten sie Alle von Rechtswegen zu Grunde zu gehen. Durch die Barmherzigkeit des Höchsten geschieht es, daß eine Anzahl das Heil erlangt, durch Seine Gerechtigkeit, daß die Uebrigen verdammt werden. Man wende nicht ein, Gott hätte den Menschen nicht erschaffen sollen, da Er ja kraft seiner Weisheit vorauswissen mußte, daß derselbe sündigen werde, sondern sprechet vielmehr: der Mensch hätte die Sünde nicht begehen sollen, da er sie ja so leicht vermeiden konnte, und da, vermöge der göttlichen Drohung, der Tod daran geknüpft war.“ Lupus zeigt sofort an der Hand Augustin's, daß der Mensch von Natur völlig unfähig zu allem Guten sey. Nun geht er auf die Prädestination über: „Leute, welche in großem Ansehen stehen, [1]) wagen zu behaupten: Gott habe darum Einige prädestinirt, weil Er vorhersah, daß sie Ihm ergeben seyn und in dieser Ergebung beharren würden; aber man glaube diesen Menschen nicht, denn das Geschenk der Gnade ist zerstört und entwürdigt, wenn sie nach einem künftigen Verdienst ausgetheilt werden soll.“ Weiter bemerkt er: „Vorherwissen des Zukünftigen könne nur uns Menschen zugeschrieben werden, nicht aber dem Allwissenden, dem Künftiges wie Vergangenes stets gegenwärtig sey. Zwar,“ fährt er fort, „scheuen sich manche sonst vortreffliche Lehrer darum die Prädestination der Verworfenen einzugestehen, weil man sonst glauben könnte, Gott habe einen Theil der Menschen absichtlich zum Verderben erschaffen und Er verdamme die Verlornen ungerechter Weise, da dieselben der Sünde und also auch der Strafe nicht entgehen könnten. Allein diese Männer,“ meint er, „sollten bedenken, daß die Verworfenen wegen eigener Schuld verdammt werden, sintemal das menschliche Geschlecht (in Adam) freiwillig die Sünde erkoren hat. Freilich könnte Jemand,“ gesteht Lupus ein, „durch diese Betrachtung erbittert, also sprechen: wenn ich einmal

[1]) Seite 228 quidam, qui in aliis magnae sunt auctoritatis. Das ist auf Hinkmar und Rabanus gemünzt.

verloren seyn soll, so will ich doch lieber im kurzen Leben alle mögliche Wollüste genießen. Allein der Allmächtige möge Jeden vor dem Wahnsinne behüten, sich selbst für einen Verlornen zu halten. Die Gnade sey unbeschränkt und könne eines jeglichen Menschen sich erbarmen. Selbst wenn Jemand sich durchaus einbilde, der Schaar der Verlornen anzugehören, so habe er dennoch Ursache, gute Werke zu üben, damit seine Strafe dermaleins gemildert sey." Zuletzt erklärt sich Lupus geneigt, das Wort „Prädestination" preiszugeben, aber nur unter der Bedingung, daß die Lehre und der Begriff, den er aufstelle, festgehalten werde. Die dritte Frage: ob Christi Blut für Alle vergossen worden, beantwortet er mit Augustin dahin: der Versöhnungstod komme Allen zu gut, welche nach dem Rathschlusse Gottes selig werden sollten. Abermal gibt Lupus zu, daß Manchen dieser Satz wie eine Gotteslästerung erscheine, weil es zum Nachtheile des Erlösers gereiche, wenn man behaupte, daß Er nicht alle Menschen errettet habe. „Dennoch," sagt er, „beharren wir auf der Lehre, daß Gott mit seinem Blute alle Die erlöst habe, welche Er erlösen wollte, lassen aber gerne den Streit fallen, oder treten sogar den Gegnern bei, sofern Diese den Beweis zu führen vermögen, daß Christi Tod auch den Verlornen nütze."

Eine Schaar von Gegnern, eben so gefährlich durch Geist und Gelehrsamkeit, als durch gesellschaftlichen Einfluß und Macht, hatte sich, wie man sieht, wider Hinkmar erhoben. Der bedrohte Metropolit suchte gleichfalls seine Parthei zu verstärken. Es gelang ihm, den Erzbischof Amolo von Lyon, der unter Lothar's Scepter stand, auf seine Seite zu ziehen. Amolo war 840 an der Stelle des verstorbenen Agobard auf den Erzstuhl von Lyon erhoben worden. Aus der Schule Agobard's hervorgegangen, trat er in die Fußtapfen dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten und bekämpfte gleich ihm religiösen Betrug, Aberglauben und — die Juden. Um 844 hatte ihm der Bischof von Langres, Theutbald, Suffragan von Lyon, die Anzeige gemacht, daß kürzlich zwei angebliche Mönche aus Rom oder einer andern Gegend Italiens Gebeine eines Heiligen, dessen Namen sie nicht anzugeben wüßten, nach der Kirche des Märtyrers Benignus zu Dijon gebracht hätten. Seitdem zeigen sich wunderliche Erscheinungen in dieser Capelle: Weiber stürzen, wie durch Schläge von unsichtbarer Hand getroffen, auf die Erde nieder und leiden an fürchterlichen Zuckungen. Von allen Seiten ströme die

Menge nach der Kirche und bereits seyen fast 400 Personen von solchen Zuständen befallen worden. Auch an andern Orten, namentlich zu Autun, kommen über den Gräbern einiger Heiligen ähnliche Dinge vor. In seinem Antwortschreiben [1]) gibt Amolo den Rath, man solle jene Gebeine außerhalb der Kirche begraben, damit sie nicht ferner ein Gegenstand abergläubischer Verehrung für den Pöbel seyen. Die Wundererscheinungen selbst erklärt er für das Werk entweder habsüchtigen Betrugs oder dämonischer Einflüsse, wobei er sich auf eigene Erfahrungen beruft. „Schon in früheren Jahren," sagt er, „sind mir Fälle der Art vorgekommen. Oefter wurden Besessene vor Agobard gebracht, wenn man ihnen dann mit Schlägen zusetzte, gestanden sie bald, daß sie sich verstellt hätten, um Almosen zu erhaschen. Zu Usez (Ucetia) fielen beim Grabe des Bischofs Firminus Leute, wie durch Schläge, nieder, man sah an ihnen Brandmale, wie von Schwefel. Das gemeine Volk eilte deßhalb Haufenweise mit Geschenken in die Kirche. Als aber der Bischof von Narbonne auf Agobard's Rath [2]) die Gemeinde ermahnte, nicht mehr nach dem Orte sich zu drängen und die Geschenke lieber Dürftigen zu ertheilen, hörte der Unfug bald auf." Amolo ersucht nun seinen Suffragan Theutbald, dafür zu sorgen, daß eine jede Gemeinde in ihrer Kirche ruhig dem Gottesdienst abwarte und gegen die Armen mildthätig sey, nicht aber solchen angeblichen Wundern nachlaufe; denn wenn die verschwenderische Freigebigkeit aufhöre, werden auch jene Erscheinungen ein Ende nehmen. Sollten aber die habsüchtigen Gaukler auf ihrem Spiele beharren, so möge man sie immerhin mit Schlägen zum Geständniß der Wahrheit nöthigen. Dieser Brief des Erzbischofs von Lyon verdient von den neuern Anhängern des Magnetismus beherzigt zu werden. Eine andere auf uns gekommene Schrift [3]) Amolo's ist gegen die Juden gerichtet. Er sucht darin nach dem Vorgange Agobard's zu zeigen, warum und wie sehr der Umgang mit dem verruchten Volke für Christenmenschen gefährlich sey.

Amolo hatte keinen amtlichen Anlaß, sich in den Streit mit Gotschalk zu mischen; denn der Kampf wurde, wie wir oben sagten,

[1]) Epistola ad Theutbaldum, abgedruckt in Baluzius Ausgabe der Werke Agobard's II., 135 flg. — [2]) Siehe oben S. 752. — [3]) Contra Judaeos liber, unter Raban's Namen herausgegeben von P. F. Chifflet in seiner Schrift: scriptorum veterum de fide catholica quinque opuscula. Divione 1656. 4to.

nicht im Gebiete Lothar's, dem der Stuhl von Lyon gehorchte, sondern im Reiche Karl's des Kahlen geführt. Hinkmar war es, der Amolo aufforderte, seine Stimme in der Sache abzugeben. Flodoard berichtet, [1]) Hinkmar habe an Amolo über den Lebenswandel, die Ansichten, die Verhaftung und Verurtheilung Gotschalk's geschrieben. Allem Anschein nach wußte der Lyoner Erzbischof nichts Weiteres von der Lehre des Mönchs, als was der Rheimser ihm mitzutheilen für gut fand. Daher mag es kommen, daß Amolo sehr hart über Gotschalk urtheilt. Amolo schrieb 851 oder Anfangs 852 an den Gefangenen zu Hautvilliers einen Brief, [2]) in welchem er ihm sieben Punkte zur Last legt, nemlich die Irrlehren: 1) daß kein durch Christi Blut Erlöster umkommen könne, 2) daß die wichtigsten Sakramente der Kirche: Taufe, Abendmahl, Exorcismus, geweihtes Oel, Auflegung der Hände, allen Denen, die nach dem Empfange zu Grunde gehen, vergeblich ertheilt werden, 3) daß die Verlornen, wenn sie gleich das Abendmahl und die Taufe erhalten, nicht als Glieder der Kirche zu betrachten seyen, 4) und 5) daß der Allmächtige ebenso unwiderruflich alle Verlornen zum Verderben prädestinirt habe, als Er selbst unveränderlich sey, 6) daß Gott und seine Heiligen sich über das Elend der Verdammten freuen. Endlich wirft er ihm siebtens vor, daß Gotschalk voll hochmüthiger Vermessenheit von Niemand Belehrung annehme und die Bischöfe schmähe. Amolo ermahnt den Mönch, sich zu bessern und verweist zuletzt auf die Worte der zweiten unter dem Vorsitze des berühmten Cäsarius von Arles in Orange gehaltenen Synode, welche festgesetzt habe, daß alle Getauften unter dem Beistande des Erlösers das ewige Heil zu erringen vermögen, und daß dagegen die Behauptung einer Prädestination zum Bösen fluchwürdige Ketzerei sey. Man kann nicht läugnen, daß die meisten der Sätze, welche Amolo dem Mönche unterlegt, von Diesem weder ausdrücklich vorgetragen noch anerkannt worden sind, aber wohl lassen sie sich alle aus Gotschalk's Glaubensbekenntniß folgern, sobald man nemlich dasselbe mit der rücksichtlosen Bündigkeit Hinkmar's zu Schlüssen benützt. Allem Anschein nach hat hier Amolo mit den Augen des Rheimser

[1]) Histor. rhem. III., 21. Sirmondi opp. IV., b. 165 Mitte. — [2]) Abgedruckt in Baluzius Ausgabe der Werke Agobard's II., 149 flg. oder auch Sirmondi opp. II., 893 flg.

Erzbischofs gesehen. Zu gleicher Zeit mit Amolo schleuderte auch der Lyoner Diakon Florus, den wir bereits aus Agobard's Geschichte kennen, eine Abhandlung [1]) wider Gotschalk, in welcher er auseinander setzt, daß Gott vermöge seiner Weisheit Alles, sowohl die guten Handlungen der Begnadigten, als die schlechten der Verworfenen, voraussah. Aber nicht Alles, was Er voraussieht, prädestinirte Er. Der Allmächtige prädestinirte zwar die Erwählung und das ewige Heil der Gerechten, nicht aber die Verworfenheit der Verlornen. Ihr Untergang ist das eigene Werk der Gottlosen; weil sie es so wollen, verfallen sie dem Verderben. Die einstige Bestrafung derselben hat der Herr nicht blos vorhergesehen, sondern auch, weil Seine Gerechtigkeit dieß forderte, prädestinirt. Dennoch können die Bösen sich nicht damit entschuldigen, daß sie zum Sündigen gezwungen seyen, denn sie haben die Sünde selbst erwählt. Gute wie Böse besitzen Freiheit des Willens. Freilich aber — dieß gesteht Florus zu — ist unsere Wahlfreiheit durch die Erbsünde so verkümmert, daß wir aus eigenem Antriebe blos Böses thun können, das Gute aber nur mittelst der Gnade, welche bewirkt, daß wir wiedergeboren und neue, des Heiles fähige Menschen werden. Letztere Einschränkung gibt eigentlich dem Mönche von Hautwilliers gewonnenes Spiel; dennoch bricht Florus am Ende seiner Schrift in folgende harte Worte gegen Gotschalk aus: „Ich ermahne Alle, daß sie in Einfalt und Reinheit des Glaubens fest begründet, die Ohren verschließen wider das Gerede jenes nichtswürdigen und elenden Menschen, der voll Streitsucht und Anmaßung, lieber den Einflüsterungen des Teufels horcht und sich von der Kirche Gottes trennt, als daß er auf seine eitlen Behauptungen verzichtete.“ Wir haben im vorhergehenden Abschnitte erzählt, [2]) daß Florus aus Anhänglichkeit an seinen Erzbischof Agobard mit dem Priester von Metz, Amalarius, bittere Kämpfe bestand. In der Sache Gotschalk's dagegen stritten diese ehemaligen Gegner unter einer Fahne. Eingeladen von Hinkmar, veröffentlichte Amalarius gleichfalls wider den Mönch eine Schrift, [3]) die aber längst verloren ist. [4])

---

[1]) Sermo de praedestinatione, abgedruckt bei Mauguin a. a. O. I., 23 oder auch in Agobard's Werken II., 172 flg. — [2]) Oben S. 760. — [3]) Man sehe Remigius de tribus epistolis cap. 40 bei Mauguin a. a. O. II, b. 135. — [4]) Histoire littéraire de le France IV., 264.

Hinkmar rief zu ſeinem Beiſtand noch einen vierten Kämpfer herbei, der in mehr als einer Beziehung merkwürdig iſt. Alle germaniſche Theologen, die wir bisher kennen gelernt, fußen auf römiſcher Bildung. Klarer, praktiſcher Verſtand, oder wenigſtens Ringen darnach, Achtung für die Geſchichte, für den Buchſtaben heiliger Urkunden, für die Beiſpiele der Ahnen, Scheue vor Unbeſtimmtem und Ueberſchwänglichem, bekanntlich lauter Merkmale lateiniſchen Geiſtes, finden ſich ſchwächer oder ſtärker bei ihnen ausgeprägt. Dieſe geiſtigen Eigenſchaften gehen Hand in Hand mit Liebe zur Ordnung, mit einem kraftvollen Feſthalten kirchlicher Mannszucht. Aber auch das Byzanerthum ſollte unter den Franken des neunten Jahrhunderts ſeinen Vertreter finden. Plötzlich tritt ein Mann auf, der alle Fehler und Vorzüge der ſpätern Griechen in ſich vereinigt, er war aus dem Lande der Skoten in das Reich Karl's des Kahlen gekommen. In den ſkotiſchen Klöſtern wurden, nicht erſt ſeit den Zeiten des Erzbiſchofs Theodor von Canterbury, neben den lateiniſchen Vätern, welchen die Franken ausſchließlich ihre Aufmerkſamkeit zuwandten, auch griechiſche geleſen, und dieſes Studium trug ſeine Früchte. Der Abt Benedikt von Aniane ſpricht in einem Briefe, [1]) welchen Baluzius herausgab, von beſondern Schlußweiſen, welche die Skoten nach dem Vorgange der Griechen ausgebildet hätten. Die Heimath der Skoten war zu arm, um ihre Bewohner zu ernähren. Hunderte ſchweiften daher in der Fremde herum, überall gab es ſkotiſche Bettler, eigene Hoſpitäler wurden für ſie auf dem Feſtlande gegründet. [2]) Unter den ſkotiſchen Wanderern waren auch ſehr viele Gelehrte, die zu Hauſe kein Brod fanden, und daher draußen, beſonders im ſchönen Frankreich, ihr Glück ſuchten. Heri-kus, ſeit 870 Abt des Germanus-Kloſters zu Auxerre und Unterthan Karl's des Kahlen, ſagt [3]) in ſeiner Lebensgeſchichte des heil. Germanus: Schaarenweiſe ſeyen die ſkotiſchen Philoſophen nach Gallien herübergeſtrömt. Auf ſolche Weiſe mag auch Johann der Skote mit dem Beinamen Erigena ins Gebiet Karl's des Kahlen gekommen ſeyn. Sein Heimathsort iſt unbekannt. Trotz allen Nach-

[1]) Miscellanea in der von Manſi beſorgten Folioausgabe II., 95 b. Mitte. Ich verdanke dieſe und die folgende Stelle Neander K. G. IV., 389 Note. — [2]) Man ſehe Can. 10 der Synode zu Chierſey bei Baluzius Capitularia II., 111 Mitte. Hospitalia peregrinorum, sicut sunt Scotorum. — [3]) Die Stelle angeführt von Launoy de scholis celebrioribus. Opp. IV., a. S. 18 gegen unten.

forschungen hat man nicht sicher ermittelt, ob derselbe in den welschen Provinzen Britanniens, in Schottland oder Irland lag; für Irland spricht die spöttische Bemerkung des Prudentius: [1]) Hibernien habe Johann nach Gallien gesendet. Dagegen steht fest, daß er dem skotischen oder celtischen Stamme angehörte. [2]) Gleiches Dunkel herrscht über Johann's Geburts- und Todes-Jahr. Wahrscheinlich ist jedoch, daß er bald nach Anfang des neunten Jahrhunderts geboren wurde und um 875 in Frankreich starb. Karl der Kahle hatte von seinem Ahn und Vater eine gewisse Liebhaberei für die Wissenschaften und die Neigung, Gelehrte in seinen Kreis zu ziehen, geerbt. Als Gegenleistung mußten die Begünstigten ihn bei Tafel unterhalten und seine Mußestunden durch grobe oder feine Späße erheitern. Diese Rolle spielte auch Johannes Skotus am französischen Hofe. Der Mönch Wilhelm von Malmesbury erzählt im fünften Buche seines Werks über die Bischöfe Englands einen Zug, [3]) welcher Erigena's Verhältniß zu Karl dem Kahlen trefflich bezeichnet. Eines Tags war er vom Könige zur Tafel eingeladen und saß dem Könige gegenüber. Beim Essen machte der Schotte einen Verstoß gegen die fränkischen Begriffe von feiner Sitte. Der König bemerkte dieß und sprach zu ihm: „Johann, sag an: was für ein Unterschied ist zwischen einem Scotus und einem Sottus?“ Bekanntlich bezeichnet sot in der eben sich bildenden französischen Sprache einen groben Menschen. Schnell entschlossen antwortete der Gefragte: „die Tafel liegt allein zwischen Beiden.“ Karl mußte über den beißenden Einfall, so unverschämt derselbe auch war, herzlich lachen. Das Geschichtchen ist zu natürlich, als daß es erfunden seyn könnte. Derselbe Schriftsteller berichtet [3]) noch einen zweiten Fall ähnlicher Art. Karl der Kahle hatte abermal den Schotten mit zwei Clerikern zu sich geladen: drei sehr verschiedene Gestalten. Denn so mager und dünn Johannes Erigena, so dick und rund waren die beiden Priester. Die Köche trugen nebst andern Speisen drei Fische auf, worunter zwei große und ein kleiner. Der König winkte dem Schotten, die Fische unter die Gäste zu vertheilen. Nun behielt Erigena die zwei

[1]) Te solum omnium acutisimum Galliae transmisit Hibernia, bei Mauguin a. a. O. I., 39 unten, und daraus in den testimoniis veterum zu Anfange der Ausgabe, welche Thomas Gale von Erigena's Schrift de divisione naturae besorgt hat. — [2]) Prudentius spricht am eben a. O. S. 392 oben von der celtica eloquentia des Erigena. — [3]) Abgedruckt bei Gale a. a. O.

großen für sich, den kleinen reichte er den Priestern hin. Als der König lachend die unbillige Austheilung rügte, entgegnete der Schotte: „nicht ungleich, sondern gleich sind die Parthieen, denn sehet, hier ist ein kleiner — auf sich — und hier zwei dicke — auf die Fische deutend; ebenso sind hier zwei dicke — die Priester, und ein dünner — der kleine Fisch.“ Wilhelm von Malmesbury flicht in seine Erzählung den Satz ein: stets habe Erigena solche Witze bereit gehabt, um die Gäste des Königs zu belustigen. Indeß brauchte ihn Karl der Kahle auch zu ernsteren Arbeiten. Erigena verstand das Griechische. Der König benützte die Sprachkenntniß des Skoten zu Uebersetzung eines griechischen Vaters, der den Franzosen aus besondern Gründen über die Maßen am Herzen lag. An einem andern Orte ist berichtet worden, [1]) daß die Schriften des falschen Dionysius, welche um 500 zum Vorschein kamen, noch im Laufe des sechsten Jahrhunderts von den Orientalen als das Werk des Areopagiten und Schülers Pauli verehrt wurden, dessen die Apostelgeschichte gedenkt. Im achten Jahrhundert machten die Franzosen weitere und zwar eben so gründliche Entdeckungen über die Person des heil. Dionysius. Bei Gregorius von Tours findet sich die Sage, [2]) daß unter Kaiser Decius nebst sechs andern Sendboten auch ein gewisser Dionysius nach Gallien gekommen sey und daselbst das Bisthum Paris gegründet habe. Eben dieser gallische Dionysius erscheint in einer um 790 verfaßten Schrift [3]) bereits als ein Apostelschüler, der unter Domitian die Märtyrerkrone erringt. Gleicher Weise stellen die Verhandlungen der Pariser Synode vom Jahre 825 es als ausgemachte und allgemein anerkannte Wahrheit hin, [4]) daß besagter Dionysius von dem Pabste Clemens, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, nach Gallien geschickt worden sey, auch daselbst den Pariser Stuhl errichtet und die Märtyrerkrone erlangt habe. Da das neue Testament nur einen Apostelschüler Dionysius, nemlich den Areopagiten zu Athen, kennt, so mußten die beiden falschen Dionyse der Franken und der Monophysiten, sobald die gallische und griechische Sage sich berührten, nothwendig in eins verschwimmen. Frühe ist dieß geschehen. Eine Geschichte

---

[1]) II. Band dieses Werks S. 911. — [2]) Historia Francica I., 28. — [3]) Gesta Dagoberti cap. 3., abgedruckt bei Dom Bouquet II., 580. — [4]) Mansi XIV., 466 obere Mitte.

des heil. Dionysius, die ans Ende des achten Jahrhunderts gehört, [1]) behandelt Beide als eins: dem angeblichen Gründer des Pariser Bisthums werden die Areopagitischen Schriften und umgekehrt dem falschen Areopagiten die Thaten und Leiden des französischen Bekehrers beigelegt. Vollendet und zum Gemeingute der Franzosen gemacht wurde diese Fabel durch Ludwig den Frommen und den Abt Hilduin von St. Denys. Als nemlich der fränkische Kaiser, ein Jahr nach der schmählichen Scene zu Soißons, in der Kirche zu St. Denys Wehrgehenk und Krone wieder erhalten hatte, beschloß er zu Ehren des Heiligen, den er für seinen Retter ansah, die Geschichte desselben ausführlich beschreiben zu lassen. Er erkor Hilduin zum Vollstrecker dieses frommen Planes. In einem noch vorhandenen Briefe [2]) setzte er dem Abte seine Ansichten aus einander. Hilduin machte sich um 835 ans Werk, mit kühner Stirne trug er aus neuen Quellen, deren Unächtheit handgreiflich ist, eine Geschichte des angeblichen Apostelschülers zusammen. [2]) Man begreift nun, daß bei solchem Stande der Dinge den Franzosen sehr daran gelegen seyn mußte, die griechischen Schriften des Pseudoareopagiten zu bekommen, in welchem sie ja den Apostel ihrer Nation verehrten. Schon im Jahr 757 [3]) schickte Pabst Paul I. mit andern Büchern die Werke des Areopagiten dem Könige Pipin zum Geschenk. Eine Handschrift desselben Vaters erhielt [4]) der Abt Fulrad von St. Denys aus den Händen des Pabstes Hadrian I. Daß im Jahr 824 der byzantinische Herrscher Michael der Stammler den fränkischen Hof mit den Werken des Areopagiten erfreute, haben wir früher berichtet. Erst seit Ludwig der Fromme so viel Vorliebe für den griechischen Heiligen zeigte, wurde das Studium seiner Schriften im Abendlande allgemeiner. Auf des Kaisers Antrieb kam jetzt auch die erste lateinische Uebersetzung der Areopagitica, vielleicht unter Hilduin's Aufsicht, zu Stande. [5])

---

[1]) Acta Dionysii, abgedruckt bei den Bollandisten Octob. IV., 792 flg. Daß diese Akten älter sind als Hilduin, beweisen die Herausgeber ebendas. S. 700 flg. Nro. 17. 23. — [2]) Die Arbeit Hilduin's sammt dem Briefe Ludwig's und andern Urkunden abgedruckt von Matth. Galenus unter dem Titel Areopagitica, Cölln 1563, 8to, oder auch bei Surius vitae Sanctorum zum 9ten October. — [3]) Cod. Carolinus epist. 16 embolum, bei Cenni I., 148 unten. — [4]) Mabillon annales Ord. S. Ben. liber XXXI., cap. 42. — [5]) Brief Hilduin's an Ludwig in M. Galen's Ausgabe der Areopagitica S. 66.

Eine so günstige Meinung herrschte von dem falschen Dionysius und seinen Schriften, als Erigena nach Frankreich kam. Der Skote hatte, wie es scheint, noch in seinem Vaterlande die alten Griechen Plato und Aristoteles bewundern gelernt. In volltönenden Worten singt er ihr Lob. Er nennt [1]) Plato „den größten aller Naturphilosophen," indem er zugleich Stellen aus dem Timäus anführt. Aristoteles preist er [2]) als „den scharfsinnigsten Auffinder des Unterschieds der natürlichen Dinge." Nachdem er in Frankreich angestellt worden war, fand jedoch Erigena für gut, neben den beiden Heiden das Banner des Areopagiten aufzustecken, dessen Name dort einen so guten Klang besaß und eifrigen Schülern Brod und Ruhm verhieß. Wirklich sind die Werke, welche unser Philosoph in Frankreich schrieb, sehr stark in die Farbe des neuplatonischen Byzantiners getaucht. Auch blieb seine Hingebung für denselben nicht ohne den verdienten Lohn. Karl der Kahle ertheilte ihm den Auftrag, die Werke des Areopagiten von Neuem aus dem Griechischen ins Lateinische zu übertragen. Diese seine Arbeit, die er mittelst zwei Zuschriften [3]) in Prosa und in Versen dem Könige widmete, ist noch vorhanden. [4]) Schon ein Zeitgenosse, der Bibliothekar Anastasius, tadelt [5]) an ihr die allzu weit getriebene Wörtlichkeit, welche das Verständniß erschwert und Ursache war, daß man im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts neue Uebertragungen veranstaltete. Erigena hat nie ein Kirchenamt bekleidet und wahrscheinlich auch nie eine Weihe empfangen. Kein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts oder der späteren Zeiten legt dem Skoten den Titel Mönch, Presbyter oder Diakon bei. [6]) Aus einer Aeußerung [7]) in der Vorrede seiner Schrift über die Prädestination scheint zu erhellen, daß ihn Karl zu Staatsgeschäften verwandte. Erigena sagt hier von sich selbst: „auf dem sturmbewegten Meere der Regierung unseres Herren des glorreichen Königs Karl werden wir wie ein Schifflein von den Wellen herumgeworfen." Einer andern Quelle [8]) verdanken wir die Nachricht,

[1]) De divisione naturae I., 33, bei Gale S. 19 unten. — [2]) Ibid. I., 16, S. 12 Mitte. — [3]) Usserii epist. hibernicae Nro. 22 u. 23. — [4]) Sie wurde im Laufe des 16ten Jahrhunderts mehrmals zu Cölln in Folio gedruckt. — [5]) Sein Urtheil bei Usserius a. a. O. Nro. 24 oder auch in den Areopagitica des M. Galenus. — [6]) Man sehe Mabillon act. Ord. S. Bened. IV., b. S. 518 oben (der Venetianer-Ausgabe). — [7]) Bei Mauguin I., 109 Mitte. — [8]) Dem Briefe des Pabsts Nikolaus an Karl den Kahlen. Abgedruckt bei Bulaeus hist. univers. Parisiensis I., 184.

daß er Vorsteher der Hofschule war, welche damals in großer Blüthe stand. In einem hohen Grade genoß er die Gunst des Königs. Es fehlte daher dem Philosophen nicht an Neidern und geheimen Feinden, wie wir sehen werden.

Diesen Vorsteher der Hofschule riefen Hinkmar und sein Freund Pardulus von Laon zu ihrem Beistande auf. Wie es scheint, gegen Ende des Jahrs 851 veröffentlichte Erigena sein Buch [1]) von der Prädestination wider Gotschalk. In der Vorrede spricht er seinen feurigen Dank gegen die beiden Bischöfe darüber aus, daß sie ihm die Ehre zugedacht hätten, Theil an dem Kampfe für den ächten katholischen Glauben wider die Ketzerei des Mönchs nehmen zu dürfen. Die Schrift selbst beginnt mit Entwicklung eines Grundsatzes, welchen Religionsphilosophen, gleich Erigena, aus leicht begreiflichen Triebfedern, nemlich um ihr Gewerbe in den Augen der Menschen zu erheben und folglich zum Vortheile der eignen sehr werthen Person, häufig aufzustellen pflegen, obgleich derselbe durch die Geschichte der Philosophie wie der Religion aufs Bündigste widerlegt wird. Er behauptet nemlich: Philosophie und Religion sey Ein und Dasselbe. Sodann zeigt er den Weg, wie man die Wahrheit finden möge: „jede Frage," sagt er, „kann in einer vierfachen philosophischen Weise gelöst werden, nach der trennenden — divisoria διαιρετικὴ — nach der begränzenden — ὁριστικὴ diffinitiva — nach der beweisenden — demonstrativa ἀποδεικτικὴ — und endlich nach der auflösenden Methode — ἀναλυτικὴ resolutiva." Gemäß diesen Regeln will er Gotschalk's zweifache Vorherbestimmung widerlegen. „In Gott gibt es nur eine Prädestination, welche Sein freier Wille und unzertrennlich von Seinem Wesen ist. Zwar unterscheidet der menschliche Verstand vermöge seiner endlichen Natur in dem Urwesen verschiedene Eigenschaften: Weisheit, Güte, Vorherwissen, aber im Grunde ist doch Alles Eins. Es widerspricht eben so sehr der Wahrheit, Ihm zwei Prädestinationen beilegen zu wollen, als wenn man dem Höchsten zwei Weisheiten, zwei Wissenschaften zuschriebe. Auch durch die Beweisart, welche von der Wirkung auf die Ursache schließt, läßt sich dieß darthun. Denn da die beiden Prädestinationen, welche die Gegner behaupten, ein entgegengesetztes Ziel verfolgen, indem die eine Gerechtigkeit und Wohlbefinden, die andere

[1]) De praedestinatione liber. Abgedruckt bei Mauguin I., 109—190.

Sünde und Untergang bewirken soll, so müßte ein Widerspruch im göttlichen Wesen seyn.“ Erigena reiht sofort Gotschalk's Meinung in die Mitte zwischen die Pelagianische Irrlehre, welche die Gnade Gottes ganz verachte, und eine angeblich antipelagianische Ketzerei, welche den freien Willen nichts gelten lasse. „Mit Pelagius stimme Gotschalk überein, indem er behaupte, daß die Gnade den sündigen Menschen gar nichts nütze, die entgegengesetzte Ketzerei theile er insofern, als er dem freien Willen alle Kraft sowohl zum Guten als zum Bösen abspreche. Die wahre Prädestination ist eine einzige mit Gottes Willen zusammenfallende, sie hat das vernünftige Geschöpf mit so weiser Kunst eingerichtet, daß dem Menschen weder eine unvermeidliche Nothwendigkeit auferlegt ist, Gott wider seinen Willen zu dienen, noch daß er, wenn er dem Herrn sich hingeben will, gezwungen wird, Anderes zu thun. Ein Vorher, ein Hernach, ein Jetzt kann nicht von Gott ausgesagt werden, denn solche Zeitbeschränkungen kennt das vollkommenste Wesen nicht. Wenn man auch menschlicher Weise behaupten mag, daß der Allwissende Alles Wirkliche vorhersieht, so macht dieses Vorhersehen doch die menschlichen Handlungen nicht nothwendig. Was aber die Sünden der Sterblichen betrifft, so sieht Gott weder sie selbst, noch ihre Strafe vorher, noch viel weniger prädestinirt Er Beides. Denn was ist die Sünde? ein Mangel, ein Verderben des Guten, ein Schatten, ein Nichts. Und was ist die Strafe der Sünde? nichts Anderes als eine göttliche Anordnung, vermöge welcher das Böse sich selbst straft, und alle vernünftigen Wesen je nach ihrer sittlichen Würdigkeit ihren angemessenen Platz im Weltall erhalten. Jede Missethat trägt ihre Strafe in sich, welche auf verborgene Art in diesem, auf offenbare dagegen im künftigen Leben die Schuldigen ereilt. Selbst jenes Feuer der Hölle, von welchem die Schrift handelt, ist zum Schmucke des Ganzen und als ein nothwendiger Theil allgemeiner Harmonie erschaffen, nicht aber um die Gottlosen zu brennen, die hinlänglich durch eigenen Stolz gefoltert werden. Mag dieses Feuer körperlich seyn, wie Augustin lehrt, oder unkörperlich, wie Gregor der Große annimmt, jedenfalls ist es dem Teufel, laut dem Ausspruche der Schrift, nur darum prädestinirt, weil er mit den Genossen seiner Bosheit die ihm und ihnen gebührende Stelle darin findet. An sich ist es gut und keine Strafe: die Seligen können ungestört in ihm wohnen, nur den

Bösen thut es wehe, gleichwie dasselbe Sonnenlicht anders auf gesunde, wieder anders auf kranke Augen einwirkt. Wie sollte dem Bösen nicht Alles an sich Gute zum Uebel werden, da er vom höchsten Gute sich entfernt hat. Den ewigen, göttlichen Gesetzen müssen Alle gehorchen. Darin aber besteht der Unterschied zwischen den Auserwählten und den Verdammten, daß Letztere gezwungen, jene aus freiem Antriebe dem göttlichen Rathschlusse sich unterwerfen. Die Weisheit des Schöpfers hat durch ihre ewigen Ordnungen eine Schranke gesetzt, welche die Schlechtigkeit der Gottlosen nicht überschreiten darf. Das Dichten und Trachten der Verlornen und ihres Hauptes, des Satans, geht darauf aus, von dem höchsten Seyn ganz abzufallen, so daß, wenn das Gesetz des Herrn es zuließe, ihre Natur in das Nichts versinken würde, wie denn das Böse das Nichts ist. Aber eben darin, daß die Bosheit durch die ewigen Gesetze verhindert wird, so tief zu fallen, findet es seine Strafe. Wenn die Schrift lehrt: Gott habe die Schlechten zu ewiger Strafe prädestinirt, so heißt das nichts Anderes, als Er habe ihre regellosen Triebe durch unwandelbare Gesetze eingeschränkt, über welche ihre Schlechtigkeit nicht hinausschweifen darf.“ Erigena gibt zwar mehrfach zu, daß Augustin und andere Väter dem Wortlaute nach eine Prädestination der Verworfenen lehren, aber er sucht den betreffenden Stellen durch allerlei Fechterkünste einen andern Sinn zu unterlegen. Zuletzt sagt er, der Irrthum einer zweifachen Prädestination sey aus Mangel hinreichender Kenntniß der griechischen Sprache entstanden. [1]) Von ωρω, welches im Lateinischen sowohl durch video als durch definio oder destino übersetzt wird, stamme das zusammengesetzte Zeitwort προωρω her, das die Bedeutung praevideo, praedefinio, praedestino besitze, wie man aus den Stellen Römerbrief I., 4., Epheser I., 4. 5. 11. ersehe. Ueberall habe der Uebersetzer den Ausdruck praedestinare gewählt, da er doch eben so gut einen der beiden andern anwenden konnte. Die Begriffe praedestinatio, praevisio, praedefinitio sind gleich. Noch einmal wiederholt nun Erigena seine Ansicht von der göttlichen Vorherbestimmung: „Prädestination ist die ewige Weltordnung, welcher

[1]) Kap. XVIII., 2. Mauguin a. a. O. S. 183. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß Erigena, der vor den fränkischen Bischöfen mit seiner Kenntniß des Griechischen prangt, wenig davon versteht. Paulus braucht nicht das Wort ὁράω oder προοράω, sondern ὁρίζω oder προορίζω.

der Gute mit Freuden sich fügt, der Böse wider seinen Willen sich unterwerfen muß. Die Gerechten oder Diejenigen, welche zur Gnade vorherbestimmt sind, erfüllt der Allmächtige also mit den Strahlen Seiner Liebe, daß dieselben nicht nur freiwillig innerhalb der Schranken bleiben, sondern ihre Seligkeit darin finden, die göttliche Ordnung nicht zu überschreiten. Dagegen bezwingt der Herr den verdorbenen Willen der Schlechten, oder Derer, welche zur Strafe prädestinirt sind, auf solche Weise, daß Alles, was Jenen ein Genuß des ewigen Lebens ist, für Diese in ein Gefühl des Elends sich verwandelt."

Man sieht, es fehlt dem Skoten nicht an Scharfsinn noch philosophischem Geiste, wohl aber leidet er an gänzlichem Mangel richtiger Würdigung des Streits, in den er sich eingelassen, und der Personen, die er vor sich hat. Der Naturphilosoph des neunten Jahrhunderts spricht wie ein neuerer Staatskünstler, der die Verbrechen, die sich jährlich in einem Lande ereignen, als eine unausbleibliche Folge der allgemeinen Entwicklung ansieht. Glück und Unglück, Laster und Tugend, schlechte und gute Thaten sind nach dieser Betrachtungsweise gleich nothwendige Früchte der Gesellschaft, in der wir leben, und die Welt ist stets so vollkommen, als sie seyn kann. Aber das Christenthum weiß nichts von einem solchen Standpunkte, es wurzelt in dem Bedürfnisse eines sichern Ankers, das wir alle in den Aengsten des Lebens empfinden, es wendet sich an das Gefühl unserer Schwäche, nicht an erträumte Stärke, es stützt sich auf die Stimme des inneren Richters, die uns vorhält, daß wir besser seyn sollten, als wir sind, und uns mit Unruhe erfüllt. Weil diese Macht mit der innersten Natur des Menschen im Bunde steht, hat sie den Sieg errungen, während jene allgemeinen Theorien, welche das kalte Gehirn entwarf, durch das warme Herz Lügen gestraft werden. Hätte nun Erigena seine Schrift an Menschen gerichtet, welche die Bibel für ein Buch hielten wie andere mehr, oder an Schulknaben, die noch keine entschiedene Meinung hegten, so könnte man den Ansichten, die er äußert, ihr Recht gewähren. Aber er schreibt so in einem kirchlichen Streite zur Vertheidigung von Männern, deren Beruf es ist, den Buchstaben der Kirchenlehre zu wahren, er schreibt so, um einen Mönch zu widerlegen, der im Nothfall jeden Augenblick sich für Augustin's Sätze in Stücke reißen lassen würde. Es war, als ob der Skote zu den gallischen Bischöfen spräche: der bloße Wortsinn der Bibel, die Ihr als Gesetzbuch des göttlichen

Staates behandelt, die Aussprüche der Väter, auf die Ihr den öffentlichen Glauben gründen wollt, beweisen gar nichts; nur der geistige Sinn beider Erkenntnißquellen gilt, aber diesen geistigen Sinn vermag nur die ächte Philosophie, vermögen nur Männer, wie Ich, zu enträthseln. Wenn es die erste Regel der Klugheit ist, Alles zur rechten Zeit und am rechten Ort zu thun, so muß man auch gestehen, daß Erigena wie ein Narr dreinfuhr.

Beim ersten Anblick scheint es unbegreiflich, wie der grundgescheidte Hinkmar dazu kam, sich der Beihülfe eines Mannes zu bedienen, der ihm so lästig werden konnte und auch wirklich geworden ist. Doch das Räthsel löst sich meines Erachtens durch die Verhältnisse des französischen Hofs. Ratramnus und Servatus Lupus hatten, wie früher gezeigt worden, von Karl dem Kahlen mit Abfassung eines Gutachtens beauftragt, für Gotschalk und gegen Hinkmar gestimmt. Dadurch war die Stellung des Rheimser Erzbischofs am Hofe bedroht, und er mußte sich zu verstärken suchen. Nun genoß Erigena die volle Gunst des Königs. Wenn der Skote daher Parthei für Hinkmar nahm, gewann Dieser jedenfalls einen Verbündeten in Karl's Umgebung, mochte sonst die Schrift des Philosophen ausfallen, wie sie wollte. Allein der Vortheil, den Hinkmar auf solche Weise errang, war um theure Opfer erkauft. Das französische Priesterthum gerieth in Aufruhr über die ketzerischen Behauptungen des Hofgelehrten, und alte Freunde fielen, wie es scheint aus Aerger darüber, daß Hinkmar sich mit dem Menschen eingelassen, von ihm ab. Wir haben früher erzählt, daß der Metropolit Wenilo von Sens an der Verdammung Gotschalk's auf der Synode zu Chiersey (849) thätigen Antheil nahm. Eben dieser Wenilo trat jetzt zur Gegenparthei über, indem er neunzehn Sätze aus Erigena's Schrift herauszog und seinem Suffragan, dem Bischof Prudentius von Troyes, überschickte, [1]) mit dem Auftrage, dieselben zu prüfen, und wenn es nöthig seyn sollte, zu widerlegen. Sofort schrieb Prudentius wider Erigena ein dickes Buch, [2]) in welchem der Philosoph mit zweischneidigem Verstande und handfester Rechtglaubigkeit also zugerichtet wird, daß kein guter Fetzen an ihm bleibt.

---

[1]) Prudentius sagt dieß selbst in der Vorrede seiner Schrift gegen Erigena, bei Mauguin I., 194. — [2]) De praedestinatione contra Johannem Scotum, bei Mauguin I., 194—574.

Der Umfang des Werks gestattet uns nicht, einen Auszug zu geben, wir müssen uns auf einige Bemerkungen beschränken. Prudentius beginnt mit den Worten: „Die Unverschämtheit und die gotteslästerlichen Behauptungen, mit welchen Du wider die freie Gnade des Höchsten und Seine unerbittliche Gerechtigkeit leichtfertig losbrichst, hat mich, nachdem ich Dein Buch gelesen, um so mehr geschmerzt, weil ich Dich vorher achtete und liebte.“ Sofort wird ein ärgerlicher Satz des Skoten um den andern wörtlich angeführt und dann mit der Fackel der Logik, der Bibel, der Kirchenlehre oder der Ueberlieferung beleuchtet. Sein erster Streich trifft den Grundsatz des Skoten, daß ächte Philosophie und Religion Eins sey, sowie seine vierfache Weise der Untersuchung; er beruft sich darauf, daß alle Kirchenversammlungen, welche seit Jahrhunderten die Ketzereien niederschlugen, nicht mit sophistischen Künsten, sondern mit deutlichen Stellen der Schrift gefochten hätten, er zeigt aus einem Schreiben Leo's des Großen, daß wenn man eitler Schwatzhaftigkeit das Recht einräume, über Glaubenslehren zu richten, die Wahrheit stets freche Gegner finden werde. Die Wirklichkeit einer doppelten Prädestination erweist er mit den Worten der Bibel wie der Väter. In ihrer ganzen Blöße stellt er die Behauptung Erigena's hin, daß dem Pelagianischen Irrthum eine zweite Ketzerei, welche den freien Willen des Menschen gänzlich läugne und nur die Gnade wirken lasse, schnurstracks entgegen stehe; er sieht darin einen Versuch, das allgemeine Glaubensbekenntniß der Kirche unter dem Namen einer Ketzerei zu brandmarken. Mit großem Nachdrucke hebt er hervor, daß es andere Strafen der Sünde gebe, als die Sünde selbst, und er findet es lächerlich, daß Sünden, welche doch nach Erigena's Behauptung ein Nichts seyen, Strafen nach sich ziehen sollen, die der Skote gleichfalls für Nichts halte. Auch in einer kritischen Frage schlägt er den Gegner. Gleich Rabanus und Gotschalk [1]) hatte Erigena aus dem Hypomnestikon, als einer ächten Schrift Augustin's, Stellen entlehnt. [2]) Prudentius beweist nun [3]) mit sehr guten historischen Gründen, daß dieses Buch dem verehrten Heiligen unterschoben sey.

Der Bischof von Troyes war, wie wir oben zeigten, schon früher als Vertheidiger Gotschalk's gegen Hinkmar aufgetreten.

---

[1]) Siehe oben S. 832. 834. — [2]) De praedestinatione XIV., 4, bei Mauguin I., 165. — [3]) Mauguin I., 398.

Zugleich mit ihm erhob sich aber nun ein Mann, der bisher Hinkmar's Sache verfochten hatte, wider Johann den Skoten und folglich mittelbar gegen den Metropoliten von Rheims. Der Lyoner Diakon Florus veröffentlichte nemlich gleichfalls eine Widerlegung [1]) der unbesonnenen Schrift Erigena's. Florus greift meist dieselben Sätze an, wie Prudentius, ficht mit denselben Waffen und zeigt nicht geringere Gewandtheit. Er rügt, [2]) wie der Bischof von Troyes, den Verstoß Erigena's, das Hypomnestikon für ein ächtes Werk Augustin's gehalten zu haben; außerdem entwickelt der Diakon Kenntniß der griechischen Sprache, indem er nachweist, [3]) daß die Ableitung des Worts προωρω, welche der Skote mit so viel Selbstgefälligkeit gegeben, falsch sey. Das Schlimmste für Hinkmar war, daß Florus seine Schrift nicht im eigenen Namen, sondern im Auftrage der Kirche von Lyon veröffentlichte. Der Diakon sagt Dieß selbst im Eingange: „Zu uns, d. h. an die Kirche von Lyon, ist die Abhandlung eines gewissen eitlen Schwätzers gelangt, der über die Vorsehung Gottes und die Prädestination, angeblich mit philosophischen Gründen, ohne alle Rücksicht auf die Lehre der Schrift und der Väter abzusprechen wagt und seine Einfälle der Welt aufdringen will. Leser, die in der Bibel bewandert und im Glauben fest begründet sind, vermögen leicht die Seichtigkeit seines Geschwätzes einzusehen. Aber da viele Ungelehrte, wie wir hören, den Menschen als ein großes Licht anstaunen, und da er durch seine kecken Behauptungen Einige zu Zweifeln verleitet, Andere ganz mit sich fortreißt, da endlich seine Zuhörer und Bewunderer also von ihm eingenommen sind, daß sie, die heil. Schrift und die Väter für Nichts achtend, einzig auf die Faseleien ihres Lehrers schwören, so haben wir es für unsere priesterliche Pflicht gehalten, den Irrlehren dieses Mannes im Namen des Herrn entgegen zu treten.“ Glaubt man nicht in diesen Worten die Schilderung eines neuern Religionsphilosophen vor sich zu sehen! Die Kirche von Lyon hatte also jetzt wider den Vorkämpfer Hinkmar's Parthei genommen. Da der dortige Erzbischof früher für Hinkmar sich ausgesprochen, so erhellt hieraus, daß in Lyon eine für die Gegner Gotschalk's nachtheilige Aenderung vor sich gegangen seyn muß. Wir werden gleich sehen, wie die Sache sich verhielt.

[1]) Liber adversus Johannis Scoti erroneas definitiones bei Mauguin I., 585 flg. — [2]) Mauguin I., 726 oben. — [3]) Ibid. 720 flg.

In die Enge getrieben durch die Gegner, die sich auf allen Seiten wider ihn oder seine Freunde erhoben, hatte Hinkmar, allem Anschein nach ehe die letzt genannte Schrift des Florus erschien, [1]) einen Versuch gemacht, den Erzbischof Amolo von Lyon zu vermögen, daß er sich noch kräftiger als bisher gegen Gotschalk erkläre. Er selbst und sein treuer Verbündeter, Pardulus von Laon, erließen jeder ein Schreiben an Amolo, in welchem sie ihre Sache rechtfertigten. Diesen beiden Briefen fügte Hinkmar noch die Abhandlung bei, welche Rabanus zu Anfang des Streits an den italiänischen Bischof Noting gerichtet hatte. Die Zusendung traf jedoch Amolo nicht mehr am Leben, derselbe war Mitte des Jahrs 852 gestorben. Remigius, bisher Beamter des Kaisers Lothar, [2]) wurde sofort an Amolo's Stelle auf den Erzstuhl von Lyon erhoben. Längst stand Lothar mit seinem Halbbruder Karl dem Kahlen, dem Gebieter Hinkmar's, auf gespanntem Fuße, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er, um dem französischen Könige Verlegenheiten zu bereiten, mit Freuden die in Karl's Gebiet ausgebrochenen kirchlichen Zwistigkeiten anschüren half. Mag nun der neuernannte Erzbischof solchen Eingebungen des lotharingischen Hofes gefolgt sein, oder aus eigenem Antriebe es für seine Pflicht erachtet haben, den Gefangenen von Hautvilliers zu vertheidigen: gewiß ist, daß Remigius auf Hinkmar's Anträge nicht eingieng, sondern feindlich gegen ihn auftrat. Unter dem Titel: „Antwort auf die drei Briefe," schrieb er in seinem und der Kirche von Lyon Namen ein Buch, [3]) in welches er die wichtigsten Stellen aus den beiden Schreiben des Hinkmar und Pardulus, so wie der ihm zugesandten Abhandlung

[1]) Florus äußert in seinem Buche gegen Johannes Skotus (Cap. IV., Mauguin I., 609, Mitte): Gottschalk sey längst verdammt (jam dudum damnatum) und seit vielen Jahren eingesperrt (annis jam plurimis carcerali ergastulo retrusum). Demnach scheint es, als habe der Diakon geraume Zeit, d. h. wohl zehn Jahre nach der Verhaftung Gotschalk's (848 oder 849), geschrieben. Aber man wird in dieser Voraussetzung wieder irre, wenn man die Vorrede des Buchs liest, wo der Diakon sagt: nachdem der Kirche von Lyon die Abhandlung Erigena's zugekommen sey, habe er es für seine priesterliche Pflicht erachtet, die Irrthümer des Skoten zu widerlegen. Unmöglich konnte die Verbreitung der Schrift des Skoten Jahre lang anstehen. Da nun Erigena um 852 schrieb, so muß man die Gegenschrift des Diakons spätestens ins Jahr 853—854 verlegen. — [2]) Man sehe histoire littéraire de la France V., 449, unten, wo die Beweisstelle angeführt ist. — [3]) De tribus epistolis liber bei Mauguin II., b. S. 67 flg.

des Rabanus einrückte. Hinkmar hatte in seinem Briefe folgende fünf Punkte [1]) als Ketzereien Gotschalks aufgeführt: 1) „Gott hat von Ewigkeit her, wen Er wollte, zum Himmelreiche, und wen Er wollte, zum Verderben prädestinirt. 2) Die zum Verderben Geordneten können nicht seelig, die Ausgewählten nicht unseelig werden. 3) Gott will nicht, daß alle Menschen die Seeligkeit erlangen, sondern nur Die, welche wirklich seelig werden. 4) Christus ist nicht gekommen, Alle zu erlösen, auch nicht für Alle gestorben, sondern nur für Die, welche durch das Geheimniß seines Leidens das Heil erlangen. 5) Nachdem der erste Mensch aus freiem Willen gefallen, kann Niemand von uns seinen freien Willen zum Guten, sondern nur zum Bösen anwenden.“ Man muß zugeben, daß diese fünf Sätze in den Schriften Augustin's, so wie in den verschiedenen Urkunden Gotschalk's entweder wörtlich enthalten sind, oder doch aus denselben folgen. Der fünfte hat zwar eine sonderbare Fassung, welche die Absicht verräth, Gotschalk's Lehre verhaßt zu machen, aber er ist nichtsdestoweniger ächt Augustinisch. Remigius erklärt nun die vier ersten Punkte geradezu für rechtgläubig und vertheidigt sie, in Bezug auf den fünften dagegen braucht er einen unwürdigen Kunstgriff, ohne Zweifel weil er fühlte, daß es um das Amt der Predigt geschehen sey, wenn man so unumwunden die völlige Verderbniß menschlicher Natur zugebe. Er stellt sich nemlich, als ob er die Richtigkeit der Angabe Hinkmar's in Zweifel ziehen müsse. „Unglaublich scheint es mir,“ ruft er [2]) aus, „daß ein unter Christenmenschen Geborner und Erzogener, vollends daß ein Mann wie Gotschalk, welcher so viel Belesenheit in der Bibel und den Schriften der Väter verräth, eine Lehre der Art vorgetragen haben könne.“ Weiter unten meint er: [3]) „wenn Gotschalk auch wirklich jenen Satz aufstelle, so wäre es die Pflicht der Bischöfe gewesen, ihn nach der Vorschrift des Apostels (Galat. VI., 1.) mit milden Worten zurechtzuweisen.“ Remigius wußte jedoch recht gut, daß Gotschalk eine völlige Unfähigkeit der menschlichen Natur zum Guten behauptet hatte. Gesteht er doch selbst, durch die Bündigkeit augustinischer Glaubenslehre gezwungen, unmittelbar nach dem oben angeführten Satze [4]) ein: der menschliche Wille sey seit dem Falle Adam's völlig

[1]) Ibid. 68 flg. — [2]) Ibid. S. 102, Mitte. — [3]) Ibid. 108 unten flg. — [4]) Ibid. 105.

ſchwach, verdorben, todt. Der kluge Mann wollte, wie man ſieht, den Ruhm eines treuen Anhängers Auguſtiniſcher Grundſätze wahren, aber doch zugleich den ſchlimmen Folgen entrinnen, welche dieſelben für das Predigtamt haben; darum ſucht er ſich durch ſolche Zweideutigkeiten aus der Schlinge zu ziehen. Der Geiſt, in welchem er den Streit gegen Hinkmar führte, erhellt am deutlichſten aus einer Stelle im 24ſten Kapitel. [1]) Hier beſchuldigt er den Erzbiſchof von Rheims, nicht den Mönch Gotſchalk, ſondern Auguſtin ſelbſt und die kirchliche Wahrheit in der Perſon des Gefangenen von Hautvilliers verdammt zu haben. Ebenſo bitter greift er die beiden Schreiben Raban's und des Biſchofs Pardulus an. Letzterer hatte geltend gemacht, daß ſechs namhafte Schriftſteller, worunter Amalarius und Johann der Skote, wider Gotſchalk aufgetreten ſeyen. Remigius entgegnet: [2]) Pardulus würde beſſer gethan haben, von dieſen beiden Menſchen zu ſchweigen, denn Amalarius ſey ein verrufener Ketzer, deſſen Schriften den Holzſtoß verdienen, Skotus aber verſtehe nicht einmal die Worte der Schrift und habe ſich durch ſein unberufenes Geſchwätz vor aller Welt lächerlich gemacht. Den Brief des Mainzer Metropoliten fertigt Remigius mit der kurzen Bemerkung [3]) ab: Raban beſtreite eine Lehre, die Niemand aufzuſtellen ſich erkühnt habe, nemlich daß Gott die Verlornen zur Schlechtigkeit vorausbeſtimmt habe, die Abhandlung deſſelben verfehle daher ihres Ziels. Gleich ſeinen Vorgängern brauchte Remigius auch noch eine kritiſche Waffe gegen die Rheimſer Parthei. Hinkmar und Pardulus hatten ſich in den an die Lyoner Kirche überſchickten Schreiben von Neuem auf das Hypomneſtikon, als eine ächte Auguſtiniſche Schrift, berufen. [4]) Dagegen zeigt [5]) nun Remigius weitläuftig, daß ſie unterſchoben ſey. So unbedeutend die Frage an ſich iſt, ob das Buch den Biſchof von Hippo zum Verfaſſer hat oder nicht, legten die Gegner Hinkmar's das größte Gewicht darauf, ihn und ſeine Freunde in dieſem Punkte des Irrthums zu überführen. Letztere ſollen nemlich als Menſchen hingeſtellt werden, die ſich nie mit gründlicher Erforſchung der Schriften Auguſtin's beſchäftigt haben. Daher die hämiſche Schadenfreude, mit welcher die Vertheidiger Gotſchalk's immer wieder auf das Hypomneſtikon zurückkommen.

[1]) Ibid. 108 oben. — [2]) Ibid. 135. — [3]) Ibid. Cap. 41. S. 135 unten flg. — [4]) Ibid. Cap. 34. S. 123 und Cap. 39. S. 133. — [5]) Ibid. 124 flg.

Hinkmar's Sache stand jetzt schlechter, als je zuvor. Während früher die Metropoliten ihn unterstützt und nur Bischöfe wider ihn Parthei ergriffen hatten, waren nun zwei angesehene Erzbischöfe, Wenilo von Sens und Remigius von Lyon, zu den Gegnern übergegangen. Federkämpfe konnten nicht mehr helfen. Wollte er sein sehr bedrohtes Ansehen retten, so mußte er die königliche Gewalt zu Hülfe rufen. Wirklich beurtheilte Hinkmar aus diesem Gesichtspunkte den Stand der Dinge. Im Laufe des Jahrs 853 hielten mehrere Aebte und Bischöfe unter Karl's des Kahlen Vorsitz im Schlosse Chiersey eine Synode,[1]) auf welcher folgende vier mit den Beschlüssen des ersten Concils zu Chiersey (849) fast gleichlautende Artikel, als Summe rechtglaubiger Lehre, festgesetzt wurden: 1) „Gott hat Niemand zur Verdammniß vorherbestimmt, und es giebt nur eine Prädestination zur Gnade oder zur gerechten Vergeltung; 2) der freie Wille, den wir in Adam verloren hatten, ist uns durch die zuvorkommende und helfende Gnade Christi wiedergegeben; 3) Gott will, daß alle Menschen seelig werden, obgleich nicht Alle das Heil erlangen; 4) Christus hat sein Blut für Alle vergossen, wenn gleich nicht Alle durch das Geheimniß seines Todes erlöst werden.“ Die anwesenden Bischöfe und auch der König selbst unterschrieben diese Schlüsse. Der fränkische Chronikenschreiber, dem wir diese Nachricht verdanken, spricht so, als ob Karl der Kahle die Artikel eigenhändig entworfen hätte. Allein nicht Karl, sondern Hinkmar war es, der die Feder führte. Indeß hat der Annalist wenigstens in so fern Recht, als der König dem Erzbischof aufs Kräftigste beistand; er behandelte die Sache desselben als seine eigene. Selbst Gewaltmittel scheint Karl angewendet zu haben, um die Zustimmung einiger oder besser eines der nach Chiersey berufenen Cleriker zu erzwingen. Hinkmar berichtet,[2]) mit den Andern habe auch Prudentius von Troyes jene Sätze aufgesetzt, gebilligt und unterschrieben. Kaum nach Hause zurückgekommen, stellte derselbe Bischof von Troyes eine entgegengesetzte amtliche Erklärung aus, woraus man schließen muß, daß Prudentius wider seinen Willen, aus Furcht vor dem Zorne des Königs, die Beschlüsse unterzeichnet hatte. Im nemlichen Jahre versammelten sich nemlich mehrere Bischöfe zu

[1]) Prudentii Trecensis annales ad annum 853. Perz I., 447 unten flg. — [2]) Opp. I., 118 unten und 204 Mitte.

Sens unter dem Vorsitze des Metropoliten dieser Stadt, Wenilo, um dem neugewählten Bischofe Aeneas von Paris die Weihe zu ertheilen. Auch Prudentius hätte erscheinen sollen, er blieb jedoch, angeblich wegen Krankheit, weg, richtete aber dagegen an die Versammelten ein noch vorhandenes [1]) Schreiben, in welchem er auseinandersetzte, daß er nur dann die Weihe des neuen Bischofs anzuerkennen vermöge, wenn derselbe die Vorschriften des apostolischen Stuhls und der rechtglaubigen Väter, namentlich aber folgende vier im Streite gegen Pelagius von der Kirche geheiligten Lehrsätze billigen werde: 1) „Der in Adam verlorne freie Wille ist uns durch Christum in der Art wiedergegeben, daß wir zum Denken, Wollen, Beginnen, Vollstrecken des Guten stets der Gnade bedürfen; 2) Manche sind durch Gottes Barmherzigkeit von Ewigkeit zum Leben vorausbestimmt, Andere aber durch Seine unerforschliche Gerechtigkeit zur Strafe; 3) Christi Blut ist für Alle, die an Ihn glauben, vergossen, jedoch nicht für Die, welche nicht an Ihn geglaubt haben, noch jetzt glauben, noch glauben werden; 4) Gott macht Alle, welche Er retten will, selig; dieser Sein Wille erstreckt sich jedoch nicht auf Diejenigen, welche nicht seelig werden.“ Ohne Zweifel erwartete Prudentius, daß Wenilo, der, wie oben gezeigt worden, schon zuvor mit Hinkmar sich entzweit hatte, diese Sätze von der Synode werde bekräftigen lassen. Wir erfahren jedoch nicht, ob Dieß wirklich geschehen ist. Das Stillschweigen der alten Quellen scheint eher zu beweisen, daß der Metropolit aus Furcht vor dem Unwillen Karl's des Kahlen, dessen Unterthan er war, es nicht gewagt hat, den Wunsch des Prudentius zu erfüllen. Nur so viel ist gewiß, [2]) daß Wenilo jenes Schreiben dem neugeweihten Bischofe Aeneas mittheilte, der es dann dem Könige überreichte.

Wenn aber auch der Metropolit von Sens und seine Suffragane nicht den Muth hatten, die Beschlüsse der zweiten Synode von Chiersey anzugreifen, so erhob sich sofort die Kirche von Lyon gegen dieselben. Abermal trat Remigius als Vertheidiger augustinischer Rechtgläubigkeit wider Hinkmar auf, indem er eine Streitschrift [3]) gegen diesen schleuderte, in welcher er die Satzungen von Chiersey

[1]) Tractoria S. Prudentii abgedruckt bei Mauguin II., b. S. 176 flg. — [2]) Dieß berichtet Hinkmar selbst Opp. I., 26 Mitte. — [3]) Libellus de tenenda scripturae sacrae veritate abgedruckt bei Mauguin II., b. 178 flg.

zu widerlegen suchte. Das Buch beginnt mit Klagen darüber, daß der Mißbrauch einreisse, die Wahrheit der heil. Schrift und das Ansehen der Väter zu verachten, an deren Stelle man eigene irrige Gedanken unterschiebe, wodurch der anvertraute Schatz des Glaubens den bösen Geistern zum Raube überlassen werde. Erst neulich, heißt es weiter, habe sich eine Synode zu Chiersey einer solchen Verwegenheit schuldig gemacht. Der Verfasser rückt sofort die vier Artikel wörtlich ein, indem er einem jeden derselben eine ausführliche Widerlegung beifügt. Da die Gründe, welche Remigius vorbringt, im Wesentlichen nicht verschieden sind von den in dem langen Streite gewöhnlich gebrauchten, so enthalten wir uns, einen Auszug mitzutheilen.

Die Lyoner begnügten sich dießmal nicht mit Federkämpfen, sie setzten vielmehr der letzten Synode Hinkmar's eine eigene entgegen. Im Januar 855 versammelten sich die Bischöfe der drei zu Lothar's Reiche gehörigen Kirchenprovinzen, Lyon, Vienne und Arles, unter dem Vorsitze des Metropoliten Remigius, zu Valence. Hauptzweck der Zusammenkunft war, über den Bischof der letztgenannten Stadt, der sich durch Ausschweifungen verhaßt gemacht hatte, Gericht zu halten. Allein Remigius benützte die Gelegenheit, um zugleich seinem Gegner von Rheims einen Schlag beizubringen. „Damit die Versammlung," heißt es [1]) in den Akten, „nicht auseinander gehe, ohne etwas zu Erbauung der Gläubigen zu thun, habe man für gut gefunden, einige zweckdienliche Beschlüsse zu fassen." Nun folgt eine Reihe Artikel, von denen die sechs ersten gegen Hinkmar gerichtet sind. Der erste bestimmt, daß man sich vor allen Neuerungen in Glaubenssachen hüten und in der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung einzig an Das halten solle, was nächst der heil. Schrift die Väter Cyprianus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Andere vorgebracht hätten. Der zweite und dritte Canon schärft die zweifache Prädestination jedoch mit dem Vorbehalte ein, daß die Gottlosen nicht zum Bösen oder zur Nothwendigkeit des Sündigens vorherbestimmt seyen. Der vierte beklagt die Verbreitung eines groben Irrthums in Bezug auf die Erlösung der Menschen durch Christi Blut, insofern gewisse Leute zu behaupten wagen, daß der Heiland sein Blut auch für jene Gottlose vergossen habe, welche

[1]) Mansi XV., S. 2 unten flg.

vom Anfang der Welt bis zum Leiden des Herrn in ihrer Verderbniß gestorben und daher ewig verloren wären, welche ketzerische Meinung doch durch die Stellen Hoseas XIII. 14., Johannis III. 14. 15. und Hebr. IX, 28. widerlegt werde. „Darum verwerfen wir die vier Artikel (von Chiersey), welche neulich unsere Brüder unvorsichtig angenommen, als unnütz, verderblich und unwahr, so wie wir auch die neunzehn Schlußsätze verdammen, welche ein gewisser Skote (Johannes Erigena) nicht der Wahrheit gemäß, sondern aus Eingebung des Teufels aufgestellt hat.“ Der fünfte Artikel besagt: „wir glauben fest, daß alle getaufte Gläubige durch Christi Blut von Sünden reingewaschen werden. Gleichwohl halten wir für gewiß, daß nur Einige, weil sie durch Gottes Gnade in der Erlösung verharren, die ewige Seeligkeit erlangen, während Andere durch verruchtes Leben und irrige Lehre die Gnade verscherzen und darum des Heiles nicht theilhaftig werden.“ Der sechste Canon endlich handelt vom freien Willen. Die Väter von Valence erklären, daß sie über die Verderbniß desselben durch Adam's Sünde und seine Wiederherstellung durch Christus nichts Anderes glauben, als was die heil. Väter gemäß der Bibel, was insbesondere die afrikanische Synode und die zu Orange bekannt, und die seeligsten Bischöfe des apostolischen Stuhls der Wahrheit gemäß gelehrt haben. „Vor den abgeschmackten Fragen dagegen, den kindischen Fabeln und dem schottischen Brei, welcher den ächten Glauben anekelt, müssen wir in der Liebe des Herrn alle frommen Christen ernstlich verwarnen.“

Besondere Thätigkeit bei Abfassung der Beschlüsse von Valence entwickelte der Bischof Ebo von Grenoble, ein Neffe [1]) des ehemaligen Metropoliten von Rheims, dessen Stuhl Hinkmar seit 845 besaß. Wegen Verdrängung seines Oheims hatte der Bischof von Grenoble eine alte Rechnung der Rache mit Hinkmar abzumachen. Dieser Ebo war es auch, der die Beschlüsse von Valence dem Könige von Neustrien, Karl dem Kahlen, überbrachte, welcher sie sofort dem Rheimser Metropoliten zustellte. Zu Widerlegung derselben schrieb Hinkmar ein Werk in drei Büchern, von welchem jedoch nur die Vorrede [2]) auf uns gekommen ist.

[1]) Ebo (Gratianopolitanus) a Domino avunculo suo Ebone, tum Remorum archiepiscopo, consecratus sagt Hinkmar im Vorstücke zum ersten Bande seiner Werke. S. 3 unten. — [2]) Abgedruckt ibid.

Eine förmliche Spaltung über die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung bestand nunmehr in den beiden jenseits des Rheins gelegenen fränkischen Reichen. So weit das Machtgebot Karl's des Kahlen reichte, galt Gotschalk für einen Ketzer und Hinkmar's Grundsätze triumphirten; in Lothar's Gebiet dagegen wurde der Mönch von Hautvilliers als ein Märtyrer geachtet und das augustinische Dogma behauptete, jedoch mit Abschleifung seiner härtesten Spitzen, den Sieg. Der Haß der Brüder Lothar und Karl hatte diesen dogmatischen Krieg herbeigeführt, die Verlegenheit der Herrscher stellte den Frieden wieder her. Im September 855 starb Kaiser Lothar, nachdem er das ihm gehörige Reich unter seine drei Söhne getheilt. Der Erstgeborne, Ludwig II., erhielt Italien sammt dem Kaisertitel; der andere, Lothar II., das Reich Austrien, das von nun an Lothringen genannt wird; der dritte, Karl der Jüngere, die Provence als eigenes Königthum. Durch diese neue Theilung stieg die Verwirrung diesseits der Alpen, die seither arg genug gewesen, noch auf einen höhern Grad. Während die Normannen und Dänen von verschiedenen Punkten der Küste aus Gallien anfielen und greulich verheerten, herrschte bittere Zwietracht unter den Erben Karl's des Großen. Ludwig der Teutsche streckte die Hände nach dem Reiche seines Bruders Karl's des Kahlen aus, die Söhne Lothar's ihrer Seits spannen Einer gegen den Andern und wider ihren neustrischen Oheim verderbliche Ränke, bis endlich die Noth der Zeiten sie zwang, an Aussöhnung zu denken. Im Jahre 859 ward die Abhaltung einer gemeinschaftlichen Synode beschlossen, auf welcher Abgeordnete der drei Reiche Neustrien, Lotharingien und Provence, mit den Königen an der Spitze, erscheinen, ein dauerndes Verhältniß begründen und auch die obschwebenden kirchlichen Zwistigkeiten beilegen sollten. Als Vorbereitung hiezu veranstaltete Karl der Jüngere, König der Provence, Ende Mai 859 in der Abtei des trois jumeaux unweit Langres eine Zusammenkunft der Kirchenhäupter seines Landes. Die Metropoliten Remigius von Lyon, Agilmar von Vienne, der Bischof Ebo von Grenoble und mehrere andere Mitglieder der hohen Geistlichkeit fanden sich in der Abtei ein. Ohne Zweifel war es der Wunsch des Königs, daß diese Prälaten, um den Frieden mit Neuster vorzubereiten, die Beschlüsse von Valence zurücknehmen sollten. Aber er konnte seine Absichten nicht durchsetzen; vielmehr wurden die sechs Canones von Valence

wiederholt, und nur in so fern gaben die provencalischen Bischöfe nach, als sie sich dazu verstanden, [1]) die harten, wider die zweite Synode von Chiersey gerichteten Bemerkungen aus dem vierten Paragraphen wegzulassen.

Vierzehn Tage nach der Zusammenkunft bei Langres fand in Savonnieres, einer Vorstadt von Toul, die beabsichtigte allgemeine Reichsversammlung statt. Außer den drei Königen erschienen die Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen. Auch hier drohte Anfangs die Hartnäckigkeit des Clerus einer gütlichen Verständigung unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. Die Provencalen bestanden darauf, daß die Artikel von Langres vorgelesen werden mußten, dagegen vertheidigte Hinkmar's Anhang die Beschlüsse von Chiersey und nahm für sich den Ruhm ausschließlicher Rechtgläubigkeit in Anspruch. Die Gemüther erhitzten sich, lautes Geschrei ertönte und man war auf dem Punkte, mit gesteigertem Haß auseinander zu gehen, als der Metropolit Remigius von Lyon den Vorschlag machte, die Entscheidung der strittigen theologischen Fragen einer späteren Synode vorzubehalten und sich indeß die Hand zum Frieden zu reichen. [2]) Wirklich wurde folgender [3]) Beschluß gefaßt: „Nachdem einige Artikel verlesen worden, über die man sich nicht hätte vereinigen können, seien die versammelten Bischöfe übereingekommen, nach hergestelltem Frieden eine neue Zusammenkunft zu halten und gemäß der heiligen Schrift und den Aussprüchen der Väter ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß zu entwerfen.“ Auf diese Grundlage hin kam ein Freundschaftsbündniß zwischen den drei Reichen zu Stande, man trennte sich im Frieden.

Auf dem Tage zu Savonnieres wurde noch eine andere Angelegenheit verhandelt, die über frühere Vorgänge im Gotschalk'schen Streite Licht verbreitet. Wir erzählten oben, daß der Metropolit Wenilo von Sens, nachdem er Anfangs die Verurtheilung des Mönchs gebilligt hatte, später gegen Hinkmar, und folglich auch gegen dessen Beschützer, König Karl den Kahlen, Parthei nahm. Ereignisse, die während des Jahres 858 eintraten, lieferten den Beweis, daß Wenilo *nicht* aus theologischen Gründen seine Ansicht geändert haben muß. Die neustrischen und aquitanischen Großen,

---

[1]) Mansi XV., 537 Mitte und Randbemerkung 538 gegen oben. — [2]) Hincmari Opp. I., 2. — [3]) Harduin Concil. V., S. 486 unten flg.

seit längerer Zeit mit Karl dem Kahlen unzufrieden, zettelten 858 eine Verschwörung an, in Folge deren sie den Bruder ihres Gebieters, Ludwig den Teutschen, einluden, sich Neustriens zu bemächtigen. Während Karl gegen die Normannen, welche sich auf der Insel Oyßel verschanzt hatten, zu Felde lag, brach der teutsche Fürst mit einem großen Heere in Neuster ein, und eroberte, von den Verschworenen unterstützt, fast das ganze Reich. Auf die Kunde von diesem Ueberfall eilte zwar Karl der Kahle herbei, ward aber von seinen Lehensleuten verlassen und mußte nach einem Orte auf der Gränze von Burgund flüchten. Nun berief Ludwig einen neustrischen Reichstag nach Rheims, um Anordnungen zu treffen, die ihm den dauernden Besitz des Raubes sichern sollten. Fast alle weltlichen Großen stellten sich ein, und empfiengen von dem Eroberer als Preis ihres Verraths Vergabungen von Staats- und Kirchengütern. Vom Clerus dagegen erschien nur der einzige Wenilo, der bisher eines der thätigsten Häupter der Verschwörung gewesen war. Ludwig der Teutsche belohnte seinen Eifer mit der Abtei St. Colomb zu Sens, die er ihm selbst, und mit dem Bisthum Baieux, das er Wenilo's Neffen, Tortold, schenkte. [1]) Hätte die übrige hohe Geistlichkeit das Beispiel Wenilo's nachgeahmt, so wäre es um Karl geschehen gewesen. Allein von Hinkmar festgehalten, blieben die andern Bischöfe dem unglücklichen Könige treu und retteten seine Sache. Statt der Einladung nach Rheims zu folgen, versammelten sie sich Ausgang November 858 zu Chiersey. Hier wurde eine Zuschrift an Ludwig entworfen, welche dem Eroberer mit rücksichtsloser Freimüthigkeit sein ungerechtes Verfahren vorhielt. Man nimmt allgemein an, daß Hinkmar dieses Schreiben [2]) aufgesetzt hat. Es beginnt mit einer Entschuldigung, daß es ihnen, den zu Chiersey versammelten Bischöfen, wegen Kürze der Zeit unmöglich gewesen sei, nach Rheims zu kommen. Dann folgt eine Reihe Ermahnungen: „wenn Ludwig, wie er behaupte, blos in der Absicht Gallien heimgesucht habe, um den gesunkenen Zustand des Reichs und der Kirche zu verbessern, so möge er die Rathschläge befolgen, die sie ihm früher ertheilt, und mit seiner Person anfangen. Er solle bedenken, welches Unrecht er durch den ungerechten Krieg seinem

[1]) Harduin Concil. V., S. 489 Nro. 10 und 12. — [2]) Abgedruckt in Hinkmar's Werken II., 126 flg.

Bruder zugefügt habe und welch' schwere Verantwortung er dereinst in der Stunde des Todes, dem ewigen Richter gegenüber, auf sich lade; er solle den greulichen Verwüstungen des Landes durch sein Heer Einhalt thun und seine Waffen gegen Heiden statt wider Verwandte kehren; er solle die wider Gottes Gebot an Laien verschleuderten Kirchengüter den rechtmäßigen Besitzern zurückgeben, damit es ihm nicht ergehe, wie seinem Ahn Karl Martell, der wegen Kirchenraubs in der Hölle ewige Pein erdulde; er solle seine Großen im Zaum halten, tadellose Beamte einsetzen und nicht mehr, wie bisher, das arme Volk mit unerschwinglichen Steuern und Frohndiensten belasten; er solle endlich für strenge Handhabung der Gerechtigkeit sorgen." Sie schließen mit der Erklärung, daß sie den von Ludwig verlangten Schwur der Treue nicht zu leisten vermöchten, theils weil Karl ihr rechtmäßiger König sey, theils weil Bischöfe überhaupt sich durch keinen Vasalleneid verpflichten dürften.

Diese kühne Sprache hatte die erwünschte Wirkung. Ludwig der Teutsche wurde durch den Widerstand der Bischöfe eingeschüchtert, und dagegen stieg der gesunkene Muth der Parthei Karl's so sehr, daß es dem neustrischen Fürsten im folgenden Jahre gelang, seinen Bruder mit Gewalt aus dem Lande zu vertreiben. Allein während des Kampfes verübte das Heer Karl's eben so schreiende Greuelthaten, als im vorhergehenden Jahre das teutsche. Hinkmar hielt es daher für seine Pflicht, auch gegen Karl'n den Kahlen die Rechte des unterdrückten Volks zu vertheidigen. Er erließ an ihn ein Schreiben, [1]) das nicht viel schonender als das oben erwähnte ist. In den stärksten Worten klagt er zuerst über die Ausschweifungen der Soldaten, noch schändlicher aber sey es, fährt er fort, daß das eigene Gefolge des Königs unter dessen Augen überall, wohin es komme, raube und plündere, wie wenn es der Vortrab des Antichrist wäre. Hinkmar beschwört Karl'n, den Unordnungen zu steuern und die im vorigen Jahre von der Synode zu Chiersey an seinen Bruder Ludwig gerichtete Zuschrift, die auch für ihn passe, ernstlich zu beherzigen. Auch fühle er sich Gewissen halber verbunden, dem Könige nicht zu verschweigen, daß allerlei Gerüchte über ihn unter dem Volke umlaufen. Die öffentliche Stimme beschuldige ihn der Gleichgültigkeit gegen die Leiden des Volks; er selbst habe,

[1]) Opp. II., 142 flg.

heiße es, geäußert, daß Raub und Plünderung unvermeidlich sey, Jeder müsse das Seinige vertheidigen, so gut er könne. Hinkmar braucht sofort die Wendung: er für seine Person glaube nicht an die Wahrheit dieser Beschuldigungen, aber der König möge die Grundlosigkeit derselben dadurch beweisen, daß er seine Unterthanen, von denen er doch Abgaben und Dienste anspreche, durch Beschützung ihres Eigenthums in Stand setze, Beides leisten zu können. Weiter sey, schreibt er, unter dem Volke die Sage verbreitet, daß wer am Hoflager Recht suche, vergebens komme. Karl solle sich an den Spruch Salomo's erinnern (Sprüchwörter XXI. 13.): wer seine Ohren verstopft vor dem Schreien des Armen, der wird auch rufen und nicht erhört werden u. s. w.

Der Sieg der Neustrier über Ludwig den Teutschen hatte den schuldigen Metropoliten von Sens in die Hände seines schwer beleidigten Gebieters geliefert. Vor der Synode zu Savonnieres trat Karl selbst als Ankläger gegen ihn auf. In einer Schrift, [1]) die er den versammelten Bischöfen übergab, setzte er auseinander, daß er Wenilo von der Stelle eines Hofkaplans, die derselbe früher bekleidete, auf den erzbischöflichen Stuhl von Sens erhoben und mit seinem ganzen Vertrauen beehrt, daß aber der Verräther alle diese Wohlthaten mit dem schwärzesten Undank vergolten habe. Ein Ausschuß von Bischöfen wurde niedergesetzt, um Wenilo's Sache zu untersuchen. Sie luden [2]) ihn vor ihr Gericht. Der bedrohte Metropolit wartete jedoch die anberaumte Frist nicht ab, er wußte noch vorher den König zufrieden zu stellen [3]) und behielt sein Amt. Seine Strafloſigkeit beweist, wie tief damals Macht und Ansehen der Krone gesunken war. Im Uebrigen erhellt aus Wenilo's Geschichte, daß er nicht aus Mitleiden über das harte Geschick Gotschalk's, noch aus dogmatischer Ueberzeugung, sondern aus politischen Gründen während des Streits die Fahne gewechselt hatte. Offenbar wollte er dadurch, daß er zu Hinkmar's Gegnern übergieng, die im neustrischen Reiche eingerissene Verwirrung steigern und den Sturz des Königs Karl, wie des aufs Engste mit ihm verbundenen Metropoliten von Rheims befördern.

Die neue Synode, welche die Versammlung von Savonnieres

---

[1]) Harduin V., 487 unten flg. — [2]) Die Ladung ibid. S. 490. — [3]) Prudentii Trecensis annales ad annum 859, Perz I., 453 unten.

zu völliger Beilegung des Zanks über die Gnade in Aussicht gestellt hatte, kam nicht zu Stande, ohne Zweifel weil Hinkmar fühlte, daß Religionsgespräche nicht das rechte Mittel seyen, um den Frieden der Kirche zu erzielen. Statt dessen schrieb der Rheimser Erzbischof während der Jahre 859—863 sein großes Werk von der Prädestination, das mehr als die Hälfte des ersten Bands seiner von Sirmond herausgegebenen Schriften anfüllt. [1]) Hinkmar verfolgt darin einen doppelten Zweck: er sucht erstens zu zeigen, daß Gotschalk die im 5ten Jahrhundert aufgekommene Ketzerei der Prädestinatianer erneuert habe, fürs zweite will er die vier Artikel von Chiersey wider die Einwendungen der Valencer Synode vertheidigen. Um die erste Absicht zu erreichen, stellt er eine eigenthümliche Geschichte der angeblichen Prädestinatianersekte zusammen. Haupt derselben war, laut seiner Behauptung, Fulgentius von Ruspe. Dieser Fulgentius habe allerdings, gleich Gotschalk, eine doppelte Prädestination, sowohl zum Verderben, als zum Heile gelehrt, aber indem er diese irrigen Sätze aufstellte, sey er von Augustin's ächter Lehre abgefallen. Die Behauptungen des Bischofs von Ruspe können durch klare Stellen des hochverehrten Vaters von Hippo, wie Prospers von Aquitanien, und ebenso durch Aussprüche des apostolischen Stuhles zu Rom widerlegt werden. Man sieht, Hinkmar spricht wider die Geschichte; entweder hat er nicht aus den ächten Quellen geschöpft, oder sich eine Unredlichkeit erlaubt. Noch mehr Mühe und Worte als an den ersten Theil verschwendet Hinkmar auf den Versuch, die Schlüsse von Valence zu widerlegen. Das ganze Werk ist unsäglich weitschweifig, ein Vorwurf, den schon Pabst Nikolaus I. dagegen erhob. [2]) Nur mit äußerstem Verdruß kann sich der Leser durch diese ewigen Wiederholungen hindurchwinden. Doch hat es historischen Werth wegen mehrerer auf den Gotschalk'schen Handel bezüglichen Urkunden, welche der Metropolit einrückte. Remigius und die andern Gegner Hinkmar's beruhigten sich mit dem Buche, vermuthlich weil ihnen der zu Savonnieres abgeschlossene Vertrag und das Machtgebot ihrer Fürsten den Mund verschloß. Der Streit wurde nicht weiter fortgesetzt und die Sache Gotschalk's war von Nun an verloren.

Ehe es so weit kam, muß der Mönch auf die Theilnahme, welche

[1]) Opp. I., 1—410. — [2]) Hincmari opp. II., 247 gegen oben.

ihm die fremden Bischöfe bewiesen, Hoffnungen der Rache gebaut haben. Wir schließen dieß aus dem Umstande, weil Gotschalk, während Hinkmar mit jenen Gegnern im Kampfe lag, muthwillig einen neuen Anlaß hervorsuchte, das Ansehen des Rheimser Metropoliten zu untergraben. Ein alter, längst in den Kirchen eingeführter, Lobgesang auf gewisse Märtyrer von unbekanntem Verfasser endete mit den Worten te trina Deitas unaque poscimus. Hinkmar nahm Anstoß an dem Ausdrucke trina, weil er glaubte, daß derselbe die Vorstellung von drei Göttern in sich schließe. Er änderte die verdächtige Strophe ab und befahl, in den Kirchen seines Sprengels sancta statt trina zu singen. Die Sache erregte unter den Anhängern des Hergebrachten Lärm, und alsbald benützten auch die Feinde Hinkmar's den Vorfall, um ihn als Ketzer zu verschreien. Zuerst schrieb der oben erwähnte Mönch von Corbie, Ratramnus, ein Buch wider Hinkmar's Neuerung, das nicht auf uns gekommen ist. Wir kennen es blos aus gelegentlichen Aeußerungen Hinkmar's, welcher unter Anderem bemerkt, [1]) diese Schrift des Mönchs habe einen ziemlichen Umfang gehabt. Dem Beispiel des Ratramnus folgte bald der Gefangene von Hautvilliers. Nachdem er Anfangs unter der Hand die Abänderung des Hymnus durch kleine Flugschriften zu verdächtigen gesucht, [2]) veröffentlichte er zuletzt eine förmliche Abhandlung wider Hinkmar, welche Dieser der Nachwelt aufbewahrt hat, indem er sie seiner Gegenschrift einverleibte. Gotschalk bezüchtigt in dem fraglichen Büchlein den Erzbischof geradezu der verrufensten Ketzerei. Nur ein Sabellianer, sagt er, könne sich weigern, die Rechtgläubigkeit der Worte trina Deitas anzuerkennen. Er macht geltend, daß Prosper den Ausdruck trina majestas gebrauche, daß Prudentius trina pietas, Arator trina potestas sage; er beruft sich ferner darauf, daß die alte griechische Kirche sich der Worte τρισάγιον und selbst τριθεοτεία bedient habe, daß in den Akten der sechsten constantinopolitanischen Synode die Formel cooperante trina et conglorificanda Deitate stehe. [3])

Der neue Angriff gegen Hinkmar war eben so gefährlich wegen des Gegenstandes, den er betraf, als wegen der Personen, von denen er ausgieng, und wegen des Zeitpunkts, in welchem er erfolgte. Ketzerei in der Lehre von der Gottheit galt seit Beginn der Kirche

[1]) Opp. I., 413. — [2]) Ibid. S. 414 gegen oben. — [3]) Ibid. S. 415.

für das greulichſte Verbrechen. Man erinnere ſich, wie viele hochſtehende Männer in den älteren Zeiten durch dieſen Vorwurf geſtürzt worden ſind: Grund genug für Hinkmar, auf ſeiner Hut zu ſeyn. Sodann hatte er es nicht blos mit den beiden Mönchen zu thun, vielmehr ſtanden hinter ihnen noch andere verkappte Feinde. Die Schrift Ratram's war an den Biſchof Hildegar von Meaux gerichtet. [1]) Hieraus geht hervor, daß Hildegar entweder den Mönch zum Schreiben aufgefordert hatte, oder wenigſtens daß er deſſen Meinung theilte. Ratramnus konnte daher, allem Anſchein nach, auf einen mächtigen Rückhalt rechnen. Ebenſo verhielt es ſich mit Gotſchalk. Unmöglich hätte derſelbe von ſeinem Gefängniß in Hautvilliers aus Schriften gegen Hinkmar verbreiten können, wenn ihn nicht geheime Freunde unterſtützten. Wirklich ſpricht [2]) Hinkmar von Mitverſchworenen, die dem Gefangenen in die Hände arbeiten, und giebt in ſeiner Gegenſchrift, wie wir ſehen werden, zu verſtehen, daß ein großer Theil der neuſtriſchen Mönche von Gotſchalk gewonnen war. Endlich hatten die Gegner den Augenblick gut gewählt. Aus mehreren Aeußerungen Hinkmar's erhellt, daß Gotſchalk ſeit geraumer Zeit in Hautvilliers ſaß, als dieſer Streit ausbrach. Da nun ferner der Rheimſer Metropolit ſeinen Amtsgenoſſen von Mainz, Rabanus, der zu Anfang des Jahrs 856 ſtarb, zu Hülfe rief, ſo folgt, daß die Händel wegen des Hymnus zwiſchen die Jahre 852 und 855 zu ſetzen ſind. Sie fallen alſo in den Zeitpunkt, wo der ältere Kampf über die Prädeſtination eine für Hinkmar bedenkliche Wendung zu nehmen begann.

Es iſt daher in der Ordnung, daß der bedrohte Metropolit, um den Angriff abzuwehren, kraftvolle Maaßregeln ergriff. Vor Allem ſuchte er einflußreiche Kampfgenoſſen anzuwerben. Zwar hatte ihn Rabanus, wie oben erzählt worden, bald nach Ausbruch des Streits wegen der Prädeſtination, ſchmählich im Stiche gelaſſen, dennoch wendete er ſich von Neuem an den Mainzer Erzbiſchof mit der Bitte, ſein gewichtiges Wort gegen Gotſchalk und ſeine Freunde zu erheben. Dieſer Brief Hinkmar's, den noch Flodoard [3]) las, iſt verloren. Wohl aber beſitzen wir ein Bruchſtück der Antwort des

---

[1]) Ibid. S. 413. — [2]) Ibid. S. 414. Scriptum ad nos per complices ac satellites ejus pervenit. — [3]) Histor. eccles. rhem. III., 21. Sirmondi opp. IV., b. S. 165 Mitte: scripsit, quaerens — de trinitatis fide.

Mainzers. [1]) Rabanus mißbilligt darin die von Gotschalk gebrauchten Ausdrücke trina et una deitas, trina potestas u. s. w.; das Haschen nach neuen Worten, meint er, sey stets die fruchtbare Mutter von Ketzereien gewesen, der Mönch von Orbais hätte bei der Redeweise der alten Väter bleiben sollen. Wir vermuthen, daß Hinkmar statt des einfachen Schreibens, das ihm nichts nützen konnte, weil es nicht zu öffentlichem Gebrauche geeinigt war, eine förmliche Widerlegung der Streitschrift Gotschalk's erwartet hatte. Abermal in seiner Hoffnung getäuscht, ergriff er um 857 selbst die Feder und schrieb ein ausführliches Werk [2]) gegen Diejenigen, welche seine Abänderung des Hymnus zu tadeln wagten. Nur obenhin gedenkt er an drei Stellen [3]) der Streitschrift des Ratramnus, doch nicht ohne die Behauptung auszusprechen, daß derselbe die Zeugnisse der Väter, auf die er sich berufe, verfälscht habe, dagegen bricht er mit bitterem Grimm wider Gotschalk los. Der Ausdruck Deitas, sagt er, beziehe sich auf die göttliche Natur, welche nur eine sey, wer daher das Beiwort trina mit deitas verbinde, der zerfleische die Einheit des Ewigen und mache sich der fluchwürdigsten Ketzerei schuldig. Er überschüttet Gotschalk mit Schimpfworten, er nennt ihn einen Arianer, ja einen Sohn des Teufels. [4]) Der Metropolit von Rheims geht jedoch nicht blos darauf aus, Gotschalk zu widerlegen. Fast alle Klöster in Neustrien und ein guter Theil des höhern Clerus müssen die Abänderung des Hymnus mißbilligt und Gotschalk in dieser Sache unterstützt haben. Hinkmar findet daher für nöthig, den Mönchstand aufs Ernstlichste vor dem neuen Irrthum des Gefangenen von Hautvilliers zu warnen. Er führt ihnen zu Gemüth, [5]) daß laut dem 30sten Canon der Synode von Agde und der zweiten Regel des heil. Benedikt Klosterbrüder, die sich durch Worte nicht bessern lassen, mit Schlägen und körperlichen Züchtigungen zurechtgewiesen werden dürften. Um dieser Ermahnung noch mehr Nachdruck zu geben, erinnert er an das Schicksal Gotschalk's. Sodann wendet er sich [6]) auch an die Bischöfe und Aebte. Sie, die dazu berufen seyen, Gemeinden zu lenken und Andern mit gutem Beispiel voran zu gehen, sollten sich vorzugsweise vor schädlichen Irrlehren

[1]) Herausgegeben von Kunstmann „Rabanus" S. 219 flg. — [2]) Collectio ex sacris scripturis — de una et non trina Deitate, im ersten Bande seiner Werke S. 413 flg. — [3]) Ibid. S. 413. 438. 450. — [4]) Ibid. 418 unten. — [5]) Ibid. 443 flg. — [6]) Ibid. S. 446.

hüten. Keine Macht werde die Pflichtvergessenen schützen. Habe ja der Allmächtige der sündigen Engel nicht geschont, wie viel weniger werde Er treulosen Kirchenhäuptern nachsehen! Sind nicht die Hirten der berühmtesten Stühle von Antiochien, Alexandrien, Jerusalem, Constantinopel, durch die heiligen Concilien zur Strafe gezogen worden, und unterlag nicht sogar Honorius, der Pabst in der Weltstadt Rom, dieweil er nicht rechtgläubig dachte und Irrlehren unterstützte, nach seinem Tode dem Bannfluche der sechsten allgemeinen Synode! Hinkmar's drohende Sprache scheint die Gegner geschreckt zu haben. Zwar behielt die gallische Kirche, wie die übrigen des Abendlandes, die alte Form des Hymnus bei, aber weitere Angriffe gegen Hinkmar wurden wegen dieser Sache nicht mehr gemacht. Abermal hatte also der neue Versuch Gotschalk's, sich an dem Metropoliten zu rächen, nur dazu gedient, den mächtigen Mann noch mehr gegen ihn zu erbittern.

Verlassen von seinen neustrischen Gönnern, suchte der Unglückliche in Italien Hülfe. Unsichtbare Hände öffneten seinen Klagen den Zugang in den Lateran. Hinkmar stand seit einiger Zeit aus Gründen, die wir erst später entwickeln können, mit dem Pabste auf gespanntem Fuße; um so bereitwilliger wurden in Rom Gotschalk's Beschwerden gehört. Von einem aus Italien zurückkehrenden Cleriker Luido erfuhr [1]) der Rheimser Metropolit um 862, daß sich Pabst Nikolaus I. nach Gotschalk's Schicksal erkundigt habe. Geschreckt durch diese Nachricht, überschickte Hinkmar dem Pabste eine aus Stellen der Kirchenväter gezogene Widerlegung der Irrthümer Gotschalks, erhielt aber keine Antwort. [2]) Im Jahre 863 hielten die Erzbischöfe Thietgaud von Trier und Günther von Cölln mit päbstlichen Bevollmächtigten zu Metz eine Zusammenkunft, um über die Ehescheidungssache des Königs Lothar II. eine Untersuchung anzustellen. Hinkmar ward aufgefordert, mit Gotschalk vor dieser Synode zu erscheinen und von seinem Verfahren gegen den Mönch Rechenschaft zu geben. Er fand jedoch für gut, der Einladung keine Folge zu leisten. Zum Glück für ihn erkannte nachher der Pabst die Beschlüsse der Metzer Synode nicht an, sonst hätte vielleicht seine Weigerung schlimmere Folgen gehabt. Gleichwohl glaubte Hinkmar,

---

[1]) Hinkmar sagt dieß selbst in einem späteren Briefe an den Pabst. Opp. II., S. 261 gegen unten. — [2]) Ibid. unten.

sich gegen den Pabst entschuldigen zu müssen. Am Schlusse eines Berichts, den er im Jahr 864 wegen anderer Angelegenheiten, von welchen unten die Rede seyn wird, an Nikolaus I. erstattete, spricht er sich weitläufig über Gotschalk's Angelegenheit aus. Nachdem er erzählt, [1]) wie die zu Metz versammelten Bischöfe ihn vor sich geladen hätten, behauptet er darum nicht gekommen zu seyn, weil jene keine Vollmacht besaßen, über ihn zu richten. Hinkmar setzt sofort seine früheren Verhältnisse zu Gotschalk aus einander und erklärt seine Bereitwilligkeit, den Mönch wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, sobald derselbe seinen ketzerischen Meinungen entsagen würde. Wolle übrigens der Pabst Gotschalk selbst verhören, oder einen Dritten mit diesem Geschäfte beauftragen, so solle der Gefangene ohne Verzug herausgegeben werden, jedoch müsse er, fügt Hinkmar bei, in letzterem Falle darauf bestehen, daß der Pabst die Untersuchung einem Manne übertrage, der die Lehren der heiligen Schrift und der katholischen Väter gründlich kenne. Denn Gotschalk besitze eine erstaunliche Fertigkeit, die Bibel zu seinen Gunsten zu verdrehen und Stunden lang verstümmelte Stellen der Kirchenväter aus dem Gedächtnisse herzusagen, wodurch nicht blos Ungelehrte geblendet, sondern selbst Solche, die etwas zu wissen glaubten, wenn sie nicht recht auf ihrer Hut seyen, hingerissen zu werden pflegten. Es fragt sich zunächst, in wessen Auftrage die Metzer Synode den Rheimser Metropoliten vor ihren Richterstuhl lud? Hinkmar selbst versichert, [2]) dieselbe sey von keiner höhern Behörde dazu befugt gewesen. Aber diese Behauptung ist an sich unwahrscheinlich und wird überdieß durch sein Verfahren widerlegt. Offenbar entschuldigt er sich in dem eben angeführten Briefe gegenüber dem Pabste wegen seines Nichterscheinens; er erkennt also thatsächlich an, daß es Nikolaus I. selbst gewesen war, der die Metzer Synode beauftragt hatte, die Sache Gotschalk's zu untersuchen. Ohne eine solche Vollmacht würden es die lothringischen Kirchenhäupter nie gewagt haben, einen fremden Metropoliten, den Unterthan Karl's des Kahlen, vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Da Nikolaus, wie wir oben bemerkten, die Entscheidung der Metzer Synode verwarf und seine eigene Gesandte, die daselbst mitgewirkt, der Pflichtverletzung bezüchtigte,

---

[1]) Ibid. 262 oben flg. — [2]) Nihil episcoporum intererat de illo, quoniam — nec autoritas (eos) deducebat, sagt er, ibid. 262 oben.

so konnte er vorerst nicht weiter gegen Hinkmar wegen des bewiesenen Ungehorsams einschreiten. Gleichwohl dauerte die Spannung fort. Aus einem Briefe Hinkmar's an Egilo von Sens erhellt, [1]) daß Nikolaus um 865 an König Karl den Kahlen schrieb: er könne und dürfe Hinkmar nicht ferner gegen Klagen schützen, der Erzbischof möge sich hüten, daß er sich keine Unannehmlichkeiten zuziehe. Ein Ereigniß, das bald darauf eintrat, war nahe daran, einen förmlichen Bruch zwischen dem Pabst und dem Metropoliten herbei zu führen. Um 865 entfloh ein Mönch Namens Guntbert, der seit längerer Zeit mit Gotschalk heimliche Verbindungen unterhalten hatte, unversehens aus dem Kloster Hautwilliers nach Italien, und überbrachte dem Pabst eine Beschwerdeschrift des Gefangenen. Die Kunde von diesem Vorfall war ein Donnerstreich für Hinkmar, er suchte auf jede Weise dem Eindruck, den Guntbert's Aussagen in Rom hervorbringen mußten, entgegen zu arbeiten. Im Jahre 866 rüstete sich der Metropolit Egilo von Sens, kirchlicher Angelegenheiten wegen, zu einer Reise nach Rom. Mittelst eines noch vorhandenen Schreibens [2]) forderte Hinkmar den Erzbischof auf, seine Sache bei dem Pabste zu vertreten, und machte ihm zu diesem Zwecke vertrauliche Mittheilungen. Auf die oben erwähnte Aeußerung des Pabsts anspielend, behauptet er, sich nicht entsinnen zu können, bei welchen Gelegenheiten ihn der Pabst öfters geschützt habe. Wenn Nikolaus damit die Sache Gotschalk's meine, so müsse er bemerken, daß dieser von zwei Synoden verdammte Ketzer gemäß dem Spruch der Bischöfe in Verwahrung gebracht worden sey, damit er nicht Andere verführe. Hinkmar erklärt sich sodann von Neuem bereit, den Mönch auszuliefern, wenn Nikolaus wünschen sollte, ihn in eigener Person zu verhören; nur, fügt er bei, sey dann nöthig, daß der König seine Einwilligung gebe, weil sonst der Gefangene nicht mit Sicherheit nach Italien abgeführt werden könne. Wolle aber Nikolaus die Sache Gotschalk's an eine neu zu berufende Synode oder etwa an einen Bischof überweisen, so würde er (Hinkmar) sich gleichfalls nicht widersetzen, vorausgesetzt, daß die Synode oder der Bischof, welchem der Pabst die Untersuchung übergeben würde, gemäß den heiligen Kirchengesetzen verführen. Sofort beschwört Hinkmar den Erzbischof Egilo, in Rom allen Fleiß aufzuwenden, damit nicht

[1]) Opp. II., 290. — [2]) Ibid. 290 flg.

der Pabst, zum Aergerniß der Christenheit, für die Meinung Gotschalk's entscheide. Am Schlusse spricht er seine Ueberzeugung aus, daß Gotschalk ein gefährlicher Mensch sey, der, wenn man ihn freilasse, unberechenbares Unheil anrichten werde, und sucht dieses harte Urtheil durch Beweise zu rechtfertigen.

Hinkmar fürchtete, wie man sieht, das Aeußerste, darum behielt er sich auch bei den Zugeständnissen, die er anscheinend machte, eine Hinterthüre offen. Er verspricht, den Gefangenen auszuliefern, wenn der König seine Einwilligung gebe, oder sich dem Richterspruche einer Synode zu unterwerfen, wenn dieselbe den Canones genüge. Wäre die Versammlung zu Stande gekommen und hätte sie zu Gunsten Gotschalk's entschieden, so blieb dem Rheimser Metropoliten das Recht vorbehalten, ihren Spruch als uncanonisch zu verwerfen. Bestand aber der Pabst auf Auslieferung Gotschalk's, so konnte Hinkmar das Ansinnen dadurch hintertreiben, daß er den König zu einer abschlägigen Antwort vermochte. Nikolaus mag gefühlt haben, daß Hinkmar zu einem verzweifelten Widerstand entschlossen sey, er that nichts weiter für Gotschalk. So schwand denn die letzte Hoffnung, die der Unglückliche gefaßt.

Vom Jahre 848 bis 868 oder 869 schmachtete der Mönch in Kerker-Banden. Hinkmar versichert zwar, [1]) seine Haft sey milde gewesen, man habe ihn in Bezug auf die Bequemlichkeiten und die Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie Speise, Trank, Kleider, Feurung, Gelegenheit zum Baden, gleich den andern Mönchen behandelt, aber was ist dieß Alles ohne persönliche Freiheit! Die lange Gefangenschaft, noch mehr aber das ewige Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, und die Stacheln unbefriedigter Rache verwirrten zuletzt sein Gehirn. Aus Thatsachen, welche Hinkmar anführt, muß man den Schluß ziehen, daß Gotschalk in den letzten Jahren seines Lebens an Wahnsinn litt. Der Metropolit spricht [2]) von einem schriftlich aufgesetzten Gebet Gotschalk's, worin es hieß: der Allmächtige habe ihm verboten, für Hinkmar zu beten; auch stand die Behauptung darin, jede der drei göttlichen Personen sey leibhaftig in ihn eingegangen, zuerst der Sohn, dann der Vater, endlich der heilige Geist, welcher bei der Einfahrt ihm den Bart um den Mund versengt habe. Weiter erzählt Hinkmar, daß Gotschalk lange Zeit die Kleider,

[1]) Ibid. S. 292 gegen unten. — [2]) Opp. I., S. 550.

welche man ihm anbot, nicht annehmen wollte, und es vorzog, nackt, wie Adam im Stande der Unschuld, zu bleiben, bis das Gefühl der Winterkälte ihn auf andere Gedanken brachte. An derselben Stelle erwähnt der Metropolit noch folgender älteren Prophezeiung des Mönchs: Hinkmar werde nach dritthalb Jahren sterben, sodann werde Gotschalk selbst den Erzstuhl von Rheims besteigen, aber nach weiteren sieben Jahren Gift bekommen und die Märtyrerkrone erlangen. Da diese Prophezeiung, berichtet er weiter, in der vorausbestimmten Zeit nicht erfüllt ward, habe Gotschalk von Neuem zu dem Allmächtigen gebetet und es Seinem Willen anheimgestellt, wie früh oder spät Er Hinkmar, den Räuber und Dieb, den Ehebrecher, den blinden, frechen und hartnäckigen Ketzer, den Freund der Lüge und Verfolger der Wahrheit, aus dem Wege räumen wolle.

In einer Nachschrift zu dem Buch, das er im Streite wegen des Hymnus verfaßt hat, erstattet [1]) Hinkmar Bericht über die letzten Tage des Mönchs. Als er vom Abte des Klosters Hautvilliers erfuhr, daß Gotschalk dem Tode nahe sey, schickte er ein Glaubensbekenntniß dorthin, mit dem Befehl, den Kranken aufzufordern, daß er dasselbe mündlich oder schriftlich anerkennen solle. Es ist nach den dogmatischen Grundsätzen Hinkmar's abgefaßt und schließt mit folgender Anrede an Gotschalk: „so du mit deinem Herzen glauben, mit deinem Munde bekennen, auch in Gegenwart von Zeugen mit deiner Hand unterschreiben wirst, daß du also glaubest und in diesem Glauben bis ans Ende verharren wollest, sollst du nach dem Urtheile des heil. Geistes, kraft des bischöflichen Amts, das dich verdammt hat, wieder losgesprochen seyn, auch zum Genusse des Leibs und Bluts Christi und zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zugelassen werden.“ Was Hinkmar gefürchtet hatte, geschah. Mit Abscheu stieß Gotschalk das vorgelegte Bekenntniß zurück und brach in Verwünschungen gegen den Erzbischof aus. Auf die Nachricht hievon sandte Hinkmar dem Abte neue Verhaltungsregeln: „würde der Mönch vor seinem Ende in sich gehen, und, sey es mit vernehmlicher Stimme, oder wenn er dieß nicht mehr vermöge, auch nur durch ein verständliches Zeichen, seine Irrthümer bereuen, so solle man ihm den Frieden gewähren und seine Leiche auf dem gemeinschaftlichen Begräbnißplatze mit den gewöhnlichen

[1]) Opp. I., 552 flg.

Feierlichkeiten bestatten; im Falle er aber bis zum letzten Hauche in seiner Hartnäckigkeit verharre, verbietet der Erzbischof, den Ketzer unter Psalmen und Gesängen zu begraben und ihm einen Platz auf dem Kirchhofe des Klosters anzuweisen, vielmehr solle man dann die Leiche an einem abgesonderten Orte verscharren.“ Als es wirklich zum Sterben kam, ermahnten ihn die Brüder noch einmal, von seinem verkehrten Sinne abzustehen und das Abendmahl zu empfangen: Alles war vergeblich. Ungebrochen, aber auch unversöhnt, gieng seine Seele, wie Hinkmar sagt, [1]) an ihren Ort. Gotschalk starb den 20. October 868 oder 869; das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen. [2])

So hart das Schicksal des armen Mönchs war, vermögen wir nicht, dem fast allgemeinen Urtheil der Neuern, welche das „Schuldig“ über Hinkmar aussprechen, beizupflichten. Das Gefühl des Mitleids darf die Stimme partheiloser Gerechtigkeit nicht übertönen. Gotschalk hat sein Unglück großentheils selbst verschuldet. Erst trieb ihn ein zügelloser Ehrgeiz, Lärm in der Welt zu machen und über seine Sphäre hinaus zu greifen; später diente er als Werkzeug einer finsteren Parthei, welche den Plan verfolgte, Karl's des Großen Kircheneinrichtungen umzustürzen, namentlich die Metropolitangewalt zu fällen. Rabanus Maurus und Hinkmar waren der angegriffene Theil. Letzterer vertheidigte als entschlossener Streiter seine Ehre, seine persönliche Sicherheit, sein Amt. Ungeschwächt wollte er die Kirchenmacht, zu deren Vertreter man ihn erwählt, auf die Nachkommen bringen. Unter den gegebenen Umständen mußte er so handeln, wie er handelte. Wir wagen nicht, den Stein auf diesen hochgesinnten Kirchenfürsten zu werfen.

Die ausgezeichnetsten und gelehrtesten Cleriker der überrheinischen Reiche wurden in die Gotschalk'schen Händel verwickelt, die Darstellung derselben ist daher zugleich eine Gelehrten-Geschichte der fränkischen Kirche. Doch nahmen an dem Streite einige Andere keinen Theil, deren hier zu gedenken der tauglichste Ort seyn dürfte. Bis zum Jahre 839 lebte der Verfasser einer Geschichte Karl's des Großen, auf die wir uns schon oft berufen haben. Einhard, im letzten Drittel des achten Jahrhunderts diesseits des Rheins geboren,

---

[1]) Ibid. S. 555. — [2]) Histoire littéraire de la France Vol. V., 356 Mitte.

kam frühe an den fränkischen Hof und gewann die Gunst des Kaisers. [1]) Karl ernannte ihn zu seinem Geheimschreiber und später zum Aufseher der öffentlichen Bauten. Einhard ward an die kaiserliche Familie noch durch ein zarteres Band gefesselt. Vielleicht wider den Willen des Vaters, ehelichte er eine der Töchter Karl's, Imma. Neuere haben diese Angabe eines alten Schriftstellers in Zweifel gezogen, aber ihre Gründe sind nicht genügend. [2]) Auch unter dem Nachfolger Karl's behauptete Einhard seine hohe Stellung. Ludwig der Fromme übertrug ihm die Erziehung seines Erstgebornen Lothar, und schenkte ihm überdieß zwei Güter in Deutschland, von denen Einhard das eine an die Abtei Lauresheim abtrat, auf dem andern das Kloster Seligenstadt gründete. Als der Bürgerkrieg ausbrach, faßte der bisherige Hofbeamte den Entschluß, sich aus der Welt zurückzuziehen. Er sagte seiner Gattin Imma, die er fortan nur als Schwester lieben wollte, Lebewohl und erbaute aus eigenen Mitteln das ebengenannte Kloster, dessen erster Abt er wurde. Von Seligenstadt aus unterhielt er einen regen Briefwechsel mit mehreren Clerikern, namentlich mit Lupus von Ferrières. Im Jahre 837 starb seine Gattin Imma. Obgleich Einhard längst von ihr getrennt war, erfüllte ihn diese Nachricht mit tiefem Schmerze. In einem Briefe [3]) an Lupus schüttet er sein geängstigtes Herz aus. Todesahnungen umschwebten ihn. Wirklich starb er zwei Jahre nach der Gattin, 839. Einhard ist unter den deutschen Historikern der älteste, unter den fränkischen, die mit ihm lebten, der beste. Ein glücklicher Nacheiferer Sueton's, hat er in zierlichem Latein die Geschichte Karl's des Großen würdig beschrieben; nur wäre zu wünschen, daß er der Wahrheit zu Lieb sich weniger gescheut hätte, Schatten dem Licht beizumischen. Auch die fränkischen Jahrbücher, die in den heutigen Ausgaben Einhard's Namen tragen, sind wahrscheinlich sein Werk. Außerdem besitzen wir aus seiner Feder eine Sammlung von 62 Briefen, [4]) deren einige für die Zeitgeschichte Ausbeute gewähren. Noch drei andere gleichzeitige Geschichtschreiber des fränkischen Reichs verdienen neben Einhard genannt zu werden. Theganus, Landbischof in dem Trierer Erzsprengel, verfaßte ein

[1]) Wir folgen hier der histoire littéraire de la France IV., 550 flg., wo die Beweisstellen angegeben sind. — [2]) Ibid. 550. 551. — [3]) Unter den Briefen des Lupus der dritte. Opp. S. 5 flg. — [4]) Abgedruckt im zweiten Bande von Duchesne scriptores rerum franc. S. 695 flg.

kurzes Werk [1]) über die Regierung Ludwig's des Frommen, das bis zum Jahre 837 reicht. Er schrieb noch zu Lebzeiten seines Helden, was man dem Buche ansieht; denn er trägt eine Vorliebe für Ludwig zur Schau, die vielleicht auf Nebenzwecke berechnet war. Meister des Styls ist er nicht. Theganus [2]) starb vor 849. Die ganze Geschichte Ludwig's von dessen Geburt an bis an sein Ende beschrieb ein unbekannter Cleriker, dem man den Namen „Astronom" gibt, weil er selbst berichtet, [3]) daß ihn der Kaiser wegen eines fürchterlichen Kometen befragt habe, der im Jahre 838 am Himmel erschienen sey. Der Unbekannte lebte am Hofe Ludwig's und war größtentheils Augenzeuge der Begebenheiten, die er schildert. Seine Schrift hat bedeutenden Werth und ist zugleich für die früheren Jahre Ludwig's die einzige Quelle. Wo der Astronom aufhört, beginnt Nithard, der die Streitigkeiten der Söhne Ludwig's in vier Büchern schildert. Nithard war ein Enkel Karl's des Großen und Sohn von dessen Tochter Bertha, der Gemahlin Angilbert's, welcher, nachdem er die wichtigsten Staatsämter bekleidet, im Jahr 814 als Abt des Klosters Centula starb. Nach Ausbruch der Streitigkeiten unter den Söhnen Ludwig's ergriff Nithard Parthei für Karl den Kahlen, focht in dessen Heer und erschien als sein Gesandter bei den Unterhandlungen, die dem Abschlusse des Vertrags von Verdun vorangiengen. Im Auftrage König Karl's schrieb er auch jenes Geschichtswerk, in welchem die Erfahrung eines Welt- und Geschäftsmanns nicht zu verkennen ist. Nithard soll um 858 in einer Schlacht gegen die Normannen geblieben seyn. [4])

Während Rabanus Maurus und Haymo von Halberstadt die Fuldaer Exegentenschule gründeten, welche bei Erklärung der Schrift dem Ansehen der Väter ein ausschließliches Vorrecht einräumte, unternahm es ein Mönch in Altcorbie, die historisch-grammatischen Grundsätze der Antiochener zu erneuern. Christian Druthmar, ein geborner Aquitanier, trat um 840 in die berühmte Abtei Altcorbie, ward aber später als Lehrer in die Klöster Stablo und Malmedy versetzt, die unter einem gemeinschaftlichen Abte standen. Hier schrieb er gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts Auslegungen über

[1]) Abgedruckt bei Perz II., 590 flg. — [2]) Ueber ihn vergl. man histoire littéraire de la France V., 45 flg. — [3]) Perz II., 643. — [4]) Man vergl. über ihn histoire littéraire de la France V., 204 flg.

mehrere Bücher des neuen Teſtaments, von denen jedoch nur ein Commentar zu Matthäus und ſchwache Bruchſtücke über Lukas und Johannes auf uns gekommen ſind. [1]) In der Vorrede zu Matthäus äußert er ſich [2]) über die Art und Weiſe, in welcher er die Bibel auslegen zu müſſen glaubte, ſelbſt alſo: „Ich gehe mehr darauf aus, den hiſtoriſchen als den geiſtigen (allegoriſchen) Sinn zu ermitteln. Denn es ſchien mir unvernünftig, den hiſtoriſchen Inhalt eines Buchs zu vernachläßigen, und nur nach allegoriſcher Bedeutung zu haſchen, ſintemal die Geſchichte Grundlage aller Erkenntniß iſt, ſo daß man ohne ſie zu nichts Anderem gelangen mag.“ Im Folgenden deutet der Mönch an, daß er ſein Unternehmen für gefährlich hielt, weil der große Haufe zur Allegorie ſchwor. Er fährt fort: „Ich dränge meine Schrift Niemand auf, nur wer Gefallen daran trägt, mag ſie leſen. Und wenn Jemand meine beſſere Methode verabſcheut, laß ich ihn gewähren. Auf den Wunſch von Freunden habe ich die Feder ergriffen; Mißgünſtige mögen mein Buch nicht berühren, damit wegen einer wohlgemeinten Arbeit keine Zänkereien entſtehen.“ Druthmar hat wirklich die aufgeſtellte Regel der Auslegung befolgt; ein geſunder und heller Geiſt offenbart ſich in ſeinem Werke. Man weiß nichts über die weiteren Schickſale Druthmar's. Jüngerer Zeitgenoſſe des aquitaniſchen Mönchs war ein Deutſcher, welcher ſich noch größere Verdienſte erwarb. Otfried, Schüler des Rabanus Maurus und des Biſchofs Salomo I., von Conſtanz (839—71), trat als Mönch in das Kloſter Weißenburg, das im Sprengel von Speier liegt. Hier verfaßte er in teutſcher Sprache um 865 ein noch vorhandenes Gedicht, [3]) das nach Anleitung der vier Evangelien die Geſchichte Jeſu Chriſti beſingt. Otfried ſagt ſelbſt, er habe ſeine Arbeit unternommen, um gewiſſe weltliche Lieder aus dem Munde des Volkes zu verdrängen und zu bewirken, daß die Teutſchen in ihrer Zunge den Inhalt der Bibel verherrlichen. An dichteriſchem Feuer ſcheint es ihm gefehlt zu haben, ſein Vortrag iſt zwar redſelig, aber nichts deſto weniger kalt und trocken. Schon vor Otfried hatte ein Ungenannter in ſächſiſcher Mundart ein gereimtes Evangelium ver-

[1]) Abgedruckt Bibliotheca Patrum maxima XV., 86 flg. Ueber Druthmar vergl. man histoire littéraire de la France V., 84 flg. — [2]) Bibl. max. XV., 86 b. Mitte. — [3]) Am Beſten herausgegeben von Graff unter dem Titel: „Kriſt, das älteſte von Otfried im neunten Jahrhundert verfaßte hochteutſche Gedicht.“ Königsberg 1831. 4to.

faßt, das gleichfalls auf uns gekommen ist. [1]) Auf dieses Buch beziehen sich ohne Zweifel die Worte einer alten, von Flacius [2]) mitgetheilten Urkunde, wo es heißt: „Ludwig der Fromme habe einen vornehmen Sachsen beauftragt, das neue und alte Testament in teutsche Verse zu übersetzen, damit auch dem ungelehrten Volke Gelegenheit zu Theil werde, die heilige Geschichte kennen zu lernen.“

Zu der Zeit, wo die Gotschalk'schen Händel den fränkischen Staat wie die Kirche zu erschüttern begannen, brach noch ein zweiter Streit aus, der jedoch mit weit weniger Leidenschaft geführt wurde. Derselbe betraf die Lehre von Christi Abendmahl. Längst hatte man sich daran gewöhnt, in dem Sakramente des Altars die tiefsten Geheimnisse zu feiern. Schon Väter des vierten und fünften Jahrhunderts sprechen von Veränderung des Weins und Brods in Blut und Leib des Herrn, aber Andere betrachteten das dargebrachte Opfer nur als ein Sinnbild. Ein festbestimmter Begriff herrschte nicht. [3]) Seit den Zeiten Gregor's des Großen nahm zwar die überschwängliche Ansicht überhand, und das Volk verehrte mehr und mehr im Nachtmahl ein wirkliches Wunder der Wandlung; gleichwohl dauerte unter den Gelehrten in Karl's des Großen Tagen das alte Schwanken fort, und es geschah sogar, daß dieselben Kirchenlehrer in verschiedenen Schriften bald im Sinne der Menge eine Umwandlung anerkannten, bald zu der sinnbildlichen Deutung sich hinneigten. Karl der Große schreibt in einem Briefe [4]) an Alkuin: „Christus hat Seinen Jüngern Brod und Kelch als Zeichen (in figuram) Seines Leibs und Bluts gereicht, für uns aber dadurch ein großes und heilsames Sakrament gestiftet.“ Dagegen heißt es [5]) in den Carolinischen Büchern: „Der Herr hat uns kein eingebildetes Zeichen (imaginarium indicium), sondern das (ächte) Sakrament Seines Bluts und Leibs gereicht. Nicht ein Bild vom Geheimnisse des Herrn, sondern die Wahrheit muß man es (das Abendmahl) nennen, nicht ein Schatten ist es, sondern der Körper selbst.“ Der Bischof Theodulf von Orleans sagt in seinem Buche von der Taufordnung: [6]) „im Abendmahl

[1]) Heliand, oder die altsächsische Evangelienharmonie, herausgegeben von Schmeller. München 1830. 4to. — [2]) Catalogus testium veritatis Nr. 101 S. 126. — [3]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 801. — [4]) Alcuini opp. I., 89 gegen unten. — [5]) IV., 14. Goldast a. a. O. S. 127 gegen unten. — [6]) Kap. 18. Abgedruckt Sirmondi opp. II., 695 flg.

feiere die Kirche ein heilsames Opfer, indem sie wegen des lebendigen Brods, das vom Himmel herabgekommen, Brod, und wegen Dessen, der sich selbst den wahren Weinstock genannt hat, Wein darbringe, damit das Brod und der Wein durch die sichtbare Darbringung des Priesters und durch die unsichtbare Weihe des heiligen Geistes in die Würde (in dignitatem) des Leibs und Bluts Christi übergehe" (transeat). Offenbar sind in dieser Stelle beide Ansichten, die magische und die natürliche, durch einander gemischt. Noch stärker offenbart sich die Unsicherheit des Lehrbegriffs in den Schriften desjenigen Kirchenlehrers, der im neunten Jahrhundert als Hauptzeuge über Gottesdienst und Gebräuche gilt. In der zweiten Vorrede seines großen liturgischen Werks äußert [1]) Amalarius: „Sakramente müssen Aehnlichkeit mit den Dingen haben, welche sie vorstellen. Der Priester muß daher Christo ähnlich seyn, sowie Brod und Wein dem Körper Christi ähnlich sind. Das Opfern des Priesters auf dem Altare gleicht gewisser Maaßen der Opferung Christi am Kreuze." Ebenderselbe behauptet in einem Briefe [2]) an den Bischof Rantgarius, der ihn über den Sinn der Einsetzungsworte befragt hatte: „Christus wolle damit sagen: dieser Kelch ist ein Bild meines Körpers, in welchem das Blut sich befindet, das zur Erfüllung des alten Gesetzes von mir vergossen werden soll." Dagegen pflichtet Amalarius an einer andern Stelle [3]) seines Buchs von den Kirchengebräuchen aufs Entschiedenste der Volksmeinung bei: „wir glauben, daß die einfache Natur des Brods und des mit Wasser gemischten Weins in die geistige Natur des Leibs und Bluts Christi verwandelt werde" (verti).

Man sieht: widersprechende Ansichten über eine sehr wichtige Lehre wohnten so nahe bei einander, daß es über kurz oder lang zu einem Kampfe kommen mußte. Der Verfall des Reichs und der carolinischen Schulen, verbunden mit der wachsenden Neigung zum Uebernatürlichen, gab, wie uns scheint, der mystischen Deutung das Uebergewicht. Ein Mann, den wir schon öfter zu nennen Gelegenheit hatten, unternahm es, den Volksglauben zum Dogma zu erheben. Paschasius Radbertus wurde gegen Ende

---

[1]) Bibliothec. Patr. max. Lugd. XIV., S. 935 a. Mitte. — [2]) Abgedruckt d'Achery spicilegium Vol. III. der neuern Foliovausgabe S. 331 a. gegen oben. — [3]) III., 24 a. a. O. S. 993 b. gegen oben.

des achten Jahrhunderts im Bisthum Soißons von armen Eltern geboren. [1]) Da der Knabe in zarter Jugend seine Mutter verlor, brachte man ihn in das Kloster zu unserer lieben Frauen in Soißons, wo er seine erste Erziehung erhielt. Später trat er als Mönch in die berühmte Abtei Altcorbie. Sein ehrenwerther Charakter, wie die Fortschritte, die er in den Wissenschaften machte, verschafften ihm das unbedingte Vertrauen der beiden erlauchten Aebte und Brüder, Adalard und Wala. So enge ward sein Schicksal mit dem ihrigen verflochten, daß der Mönch von sich selbst sagen [2]) kann: „ich war ihr Begleiter auf allen Reisen und gleichsam der Dritte unter ihnen bei jedem Geschäft.“ Radbertus hat als Wala's Gefährte dessen Verbannung, Leiden und Gram wegen zerknickter Hoffnungen und gekränkter Vaterlandsliebe, welcher zuletzt das Herz des ehemaligen Grafen brach, getheilt und mitgefühlt, auch den Brüdern ein würdiges Denkmal gesetzt. Bald nach dem Tode Adalard's, der im Jahr 826 starb, schrieb er ein Leben [3]) desselben, das an Salbung und Weitschweifigkeit weit mehr einer Leichenrede gleicht, als einem Geschichtswerk, aber dennoch viele dankenswerthe historische Züge enthält. Weit wichtiger ist seine Biographie [4]) Wala's, die er kurz nach dessen Tode (836) abzufassen begann. Noch lebten damals die mächtigsten Feinde Wala's, Radbertus fand deßhalb gerathen, durch künstliche Verhüllung sich vor der Rache derselben zu sichern. Er führt Wala wie seine Freunde und Gegner unter erborgten Namen an: der Abt selbst heißt Arsenius, Adalard sein Bruder, Antonius, Kaiser Ludwig der Fromme Justinianus, dessen Gattin Judith Justina, von den Söhnen des Kaisers aus erster Ehe wird Lothar Honorius, Ludwig der Teutsche Gratianus, Pipin von Aquitanien Melanius genannt, Herzog Bernhard von Septimanien, der Günstling Judith's, den Radbertus als Hochverräther und Haupturheber der Unfälle des Reichs hinstellt, tritt unter dem Namen Naso und Amisarius auf. Wir haben früher erzählt, [5]) daß Alkuin dieses Versteckspiel mit fremden

[1]) Ueber ihn vergl. man histoire littéraire de la France V., 287 flg. — [2]) Vita Walae I, 14., Mabillon Acta Ord. S. Ben. IV., a. 453 Mitte, oder auch bei Perz II., 539 Mitte. — [3]) Am Besten abgedruckt bei Mabillon Acta Ord. S. Bened. IV., a. S. 291 flg., im Auszuge auch bei Perz II., 524 flg. — [4]) Ibid. IV., a. S. 434 flg. und im Auszuge bei Perz II., 533 flg. — [5]) Siehe oben S. 698.

Masken liebte und einführte, sowie daß ebenderselbe den Brüdern Wala und Adalard gleichfalls die Namen Antonius und Arsenius gab. Außer den oben angedeuteten Rücksichten der Klugheit mag daher auch Alkuin's Vorgang und der falsche Zeitgeschmack, der sich in lächerlichen Nachahmungen des römischen Alterthums gefiel, den Mönch von Corbie bestimmt haben, sich jenes Kunstgriffs zu bedienen. Der verkehrte Zeitgeschmack verleitete ihn noch zu andern Mißgriffen, worunter der schlimmste der ist, daß Radbertus die Lebensgeschichte Wala's in die platonische Form eines Gesprächs zwischen Mehreren einkleidete und eine Menge ungehöriger Dinge herbeizog. Dieser Mängel ungeachtet bleibt jedoch das Leben Wala's eine höchst wichtige Quelle, in welcher man besonders über die geheime Geschichte Ludwig's des Frommen und der innerlichen Unruhen Aufschlüsse findet, die in andern Werken des neunten Jahrhunderts vergeblich gesucht werden. Auch ist das zweite Buch der Biographie, das Radbertus erst nach 851 schrieb, lesbarer als das erste, woraus hervorgeht, daß jene äußeren Hemmnisse, von denen wir eben sprachen, die meiste Schuld an der Unvollkommenheit des Werkes tragen.

Als Wala starb, befand sich Radbertus nicht bei ihm, [1]) sondern er war vermuthlich in das Kloster Altcorbie zurückgekehrt. Seit längerer Zeit hatte man ihn zum Vorsteher der berühmten Schule des Stifts bestellt. Mehrere der angesehensten Kirchenlehrer aus der Mitte des neunten Jahrhunderts genoßen daselbst seinen Unterricht, wie der Apostel des Nordens, Anskarius, Warin, Abt von Neucorvey, Hildemann und Odo, welche nach einander den Stuhl von Beauvais bestiegen. Die freien Stunden, welche er von seinen Berufsgeschäften erübrigen konnte, verwandte er auf schriftstellerische Arbeiten. Noch besitzen wir mehrere exegetische Schriften, die er damals abfaßte: eine sehr ausführliche Erklärung zum Evangelium Matthäus, zwei Commentare über den 44sten Psalm und die Klaglieder Jeremiä, [2]) eine Abhandlung in drei Büchern über die christlichen Haupttugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe. [3]) In der Auslegung des Matthäus sucht er an der Hand älterer Väter vorzugsweise den historischen Sinn zu ermitteln. Der allegorischen

[1]) Mabillon act. ord. S. Bened. IV., b. S. 129 oben. — [2]) Diese drei Schriften abgedruckt in der von Sirmond besorgten Ausgabe der Werke Radbert's. Paris 1618. Fol. — [3]) Zuerst herausgegeben von Pez Thesaurus anecd. I., in besserer Gestalt bei Martene collect. amplis. Tom. IX.

Weise huldigt er dagegen in den beiden Arbeiten über den Psalm und Jeremias; in der vierten Schrift entwickelt er mit Geschick als Augustin's Schüler die evangelische Sittenlehre. Im Jahre 844 starb der bisherige Abt des Stifts, Isaak. Die Brüder wählten Radbertus zum Nachfolger, aber die sieben Jahre, während deren er der Abtei vorstand, gehörten zu den peinlichsten seines Lebens, sie wurden ihm durch Ungehorsam und Ränke der Mönche verbittert. Zwistigkeiten brachen nemlich unter seinem Regiment im Kloster aus. Radbertus suchte die Zucht, welche unter seinem Vorgänger während der Bürgerkriege erschlafft war, wieder herzustellen. Mehrere Brüder fanden seine Maaßregeln zu streng, zettelten eine Meuterei an, und verließen zuletzt das Kloster, um am Hofe Karl's des Kahlen dem Abte entgegen zu arbeiten. Dieser sah sich genöthigt, die Vermittlung des Abts Lupus von Ferrières anzurufen, [1]) der, wie wir wissen, beim Könige sehr viel galt. Auch Neid muß mitgewirkt haben, wir werden unten Beweise mittheilen, aus welchen erhellt, daß die Ehrsucht des Mönchs Ratramnus unablässig bemüht war, den Abt zu verkleinern. Ueberdrüssig der Plackereien mit geheimen und offenen Gegnern legte Radbertus 851 sein Amt in die Hände eines kräftigern Nachfolgers, Odo, nieder, suchte seitdem eine Zuflucht im Kloster St. Riquier, kehrte aber später nach Altcorbie zurück, wo er in Uebung mönchischer Tugenden, im Studium der heil. Schrift und der Väter Trost suchte. Paschasius Radbertus starb daselbst um 865 den 26. April.

Das Kloster von Corbie nahm im neunten Jahrhundert unter den geistlichen Bildungsanstalten der fränkischen Reiche einen hohen Rang ein. Es ist daher natürlich, daß die theologischen Streitigkeiten, welche damals den Clerus bewegten, einen lauten Wiederhall unter der dortigen Brüderschaft fanden. Radbertus hat in den drei Hauptfragen der Zeit seine Stimme abgegeben, und jedesmal trat ihm ein und derselbe Mönch des Klosters entgegen. Der Abt nahm Theil an der ersten Synode zu Chiersey, [2]) welche im Jahr 849 Gotschalk verdammte. Bald darauf schrieb der Corbieer Mönch Ratramnus für den Gefangenen von Hautvilliers und also gegen die Meinung des Radbertus. Noch vor Verurtheilung Gotschalk's

[1]) Man vergleiche die Briefe 56 und 57 des Lupus opp. S. 98 flg. — [2]) Den Beweis bei Mabillon Act. Ord. S. Bened. IV., b. S. 129 Nro. 13.

war ein gelehrter Zank über zwei andere Punkte zwischen Beiden ausgebrochen. Seit den nestorianischen Stürmen galt es für fromm, alle denkbaren Ehren auf das Haupt Maria's, der Gottesgebärerin, zu häufen. Im neunten Jahrhundert nahmen mehrere Andächtige Anstoß daran, daß die Himmelskönigin ihren Sohn, den Welterlöser, auf dieselbe Art, wie andere Weiber, geboren haben sollte. Sie behaupteten vielmehr, Christus sey bei verschlossenem Leibe Seiner Mutter und auf wunderbare Weise ans Licht gekommen. Gegen diese Lehre, die, wie er sagt, von teutschen Ketzern aufgestellt werde, schrieb der Mönch Ratramnus von Corbie um 845 eine noch vorhandene [1]) Streitschrift. Aus der Bibel wie aus den Vätern führt er Beweise, daß Maria gleich andern Frauen empfangen und geboren habe. „Ihre Jungfräulichkeit," sagt er, „werde durch die Geburt keineswegs aufgehoben, wie die Ketzer vorgeben. Maria war eine gebärende Jungfrau und blieb es auch nach der Entbindung von ihrem Sohne. Auch ist es keineswegs schimpflich für Christus, gleich den übrigen Menschen geboren worden zu seyn. Von Natur klebt keinem Geschöpfe Tadel an, nur die Sünde verunreinigt, diese war aber in Maria durch den heiligen Geist getilgt. Würde dagegen Christus nicht auf dem gewöhnlichen Wege zur Welt gekommen seyn, so wäre Er auch kein wahrer Mensch und folglich kein rechter Erlöser." Uebrigens braucht Ratramnus in seinem Büchlein Ausdrücke und Wendungen, die für keusche Ohren unerträglich klingen. Während nun der Mönch von Corbie die Meinung übernatürlicher Geburt als ketzerisch verwarf, vertheidigte eben dieselbe der Abt Radbertus. [2]) Von vorne herein behandelt er die Gegner als Menschen, welche die vom heiligen Hieronymus niedergeschmetterte Irrlehre des gottlosen Helvidius wieder aufzuwärmen sich erfrechen. Die Einwendung, daß Christus kein wahrer Mensch sey, wenn Er nicht gleich uns geboren ward, weist er mit den Worten ab: „o der blinden Frömmigkeit, die so gottlos von der Jungfrau Maria denkt, o des groben Vorurtheils, das so verächtlich von Christo spricht! Sie läugnen mit dem Herzen, was sie doch mit dem Munde bekennen. Christus ist, wenn man sie hört, unter dem Fluche des Gesetzes als Sohn des Zorns vom Fleische der Sünde geboren, und die von

[1]) Abgedruckt bei d'Achery spicilig. neue Ausgabe Vol. I., 53 flg. — [2]) Opusculum de partu Virginis, abgedruckt ebendaselbst S. 44 flg.

den Engeln Gesegnete hat unter der Verdammniß ein Kind zur Welt gebracht. Denn wozu anders wollen sie die Herrschaft des Naturgesetzes über Maria ausdehnen, da der heilige Geist sie doch ganz besaß, und da Christus von ihr nicht auf natürliche Art empfangen ward.“ Von solchen Vordersätzen aus folgerichtig weiter schreitend, kommt er auf die Behauptung: „weil Maria schon im Mutterleibe geheiligt war, und daher ihre Geburt von der ganzen Kirche gefeiert wird, muß man auch zugeben, daß die Erbsünde keinen Theil an ihr hatte.“ Auch mit biblischen Beweisen sucht er die übernatürliche Geburt des Erlösers zu erhärten. Dieselbe soll in den Stellen (Ps. XXII., 10.): du hast mich aus meiner Mutter Leibe gezogen, und (Jeremias XXXI., 22.): der Herr wird ein Neues auf Erden schaffen, das Weib soll den Mann umgeben, deutlich enthalten seyn. — „Wer läugnet, daß Christi Leib aus der verschlossenen Mutter herausgehen konnte, der vergißt, wie ebenderselbe Körper über das Wasser wandelte und durch den Stein des Grabes drang.“

Da die Gegner durch die Gründe des Abts sich nicht wollten überzeugen lassen, so fügte er seiner Abhandlung noch ein zweites Buch [1]) bei, von welchem jedoch nur ein Bruchstück, bestehend in der Ermahnung, dem heil. Augustinus, der gleichfalls die übernatürliche Geburt lehre, nicht zu widersprechen, sowie aus zwei Stellen des Sedulius und Cassiodorus, auf uns gekommen ist. Radbertus bearbeitet in seiner Schrift einen ebenso kitzlichen Stoff, wie Ratramnus, gleichwohl nahm er keinen Anstand, das Werk der Aebtissin des Klosters zu Soißons und ihren Nonnen zu widmen. Wir erfahren nicht, welche weitere Folgen das Zerwürfniß zwischen Abt und Mönch hatte, wohl aber, daß der mächtigste Metropolit des neustrischen Reichs für Radbertus Parthei nahm. Hinkmar von Rheims billigte [2]) die Lehre von der wunderbaren Geburt des Welterlösers. Selbst über den Anfang des Streits fehlt es an genauen Nachrichten, denn aus der einen wie der andern Schrift kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden, wer von Beiden, Radbertus oder Ratramnus, zuerst die Feder ergriffen habe. Keiner nennt den Andern mit Namen, doch spricht der Abt zu Anfang des zweiten Buchs von Mönchen, welche keine Belehrung annehmen

[1]) Ibid. S. 51 flg. — [2]) Opp. I., 631 gegen unten.

wollen, was auf Ratramnus zu deuten ſcheint. Unzweifelbar iſt dagegen, daß dem Mönche die Meinung ſeines Abts nicht verborgen ſeyn konnte. Jedenfalls hat daher Ratramnus vorſätzlich gegen die Anſicht des Radbertus geſchrieben.

Beſſer ſind wir über die Umſtände des dritten Streits unterrichtet, der das Abendmahl betraf. Schon im Jahre 831, [1]) alſo geraume Zeit ehe er Abt wurde, verfaßte Ratbertus ſeine Schrift über das Sakrament des Altars, welche er dem Vorſteher des Kloſters Neucorvey in Sachſen, Warin, widmete. Das Buch erregte damals kein Aufſehen, fand keinen Widerſpruch. Dreizehn Jahre ſpäter, kurz nachdem er zum Abt von Corbie erhoben worden, überarbeitete Ratbertus die Abhandlung [2]) von Neuem und überreichte ſie dem Könige Karl von Neuſtrien. Jetzt entſtand Lärm. Wir müſſen zunächſt ihren Inhalt ins Auge faſſen. Ratbertus beginnt alſo: „wer mit der Kirche glaubt, daß Gott Alles aus Nichts erſchaffen habe, der kann nicht bezweifeln, daß der Allmächtige aus etwas Vorhandenem ein Anderes zu machen vermöge. Niemand darf daher ſich an der Behauptung ärgern, im Abendmahle ſey wahres Fleiſch und wahres Blut, da es der Schöpfer alſo gewollt hat. Spricht nicht Chriſtus zu ſeinen Jüngern: das iſt mein Fleiſch für das Leben der Welt. Ja daſſelbe Fleiſch genießen wir im Abendmahl, das von Maria geboren ward, das am Kreuze gelitten hat, und vom Grabe auferſtanden iſt. Wer dieß unglaublich findet, der muß alle übrigen Wunder des Herrn in Abrede ziehen. — Nichts Größeres hat Chriſtus den Seinigen hinterlaſſen, als das Geheimniß des Altars, das Sakrament der Taufe und die heil. Schrift. Denn in dieſen dreien wirkt der heil. Geiſt, als Pfand der ganzen Kirche, unſer Heil. Indeß unterſcheidet ſich das Geheimniß des Leibs und Bluts dadurch von allen übrigen Wundern, daß es für den Glauben, nicht für die Augen geſchieht. Die andern Wunderthaten wurden geſehen, auf daß dieſes Eine geglaubt werde. Der Leib und das Blut Chriſti verändern ſich deßwegen nicht für das Geſicht und den Geſchmack, damit der Glaube zur Gerechtigkeit geübt werde und ſeinen Lohn empfange. — Ein jeder Chriſt muß

---

[1]) Die Beweiſe histoire littéraire de la France V., 294 gegen unten. — [2]) De corpore et sanguine Domini liber am beſten herausgegeben von Martene vet. script. ampl. collectio Vol IX., 273 flg.

wissen, was er vom Sakrament des Leibs und Bluts zu denken und zu glauben hat. Auf dasselbe bezieht sich der Spruch (Levit. XXII. 14.): wer vom Geheiligten aus Versehen ißt, der soll das fünfte Theil hinzuthun. Das heißt, wer das Abendmahl genießt, soll seine fünf Sinne zum Geistlichen einwärts kehren, damit er verstehe, wie das Erscheinliche durch Gottes Kraft in Leib und Blut Christi umgewandelt wird. Obgleich aber Tausende täglich das Lamm essen, bleibt es doch lebendig und ganz." Der Verfasser entwickelt sofort den Begriff Sakrament. „Sakrament ist, was feierlich von Gott als Pfand des Heiles also übergeben wird, daß aus äußerlich sichtbarer Sache etwas Unsichtbares entsteht, welches man zum Segen empfangen soll. Dergleichen Sakramente sind: Taufe, Salbung, so wie Leib und Blut des Herrn. Doch wird das Wort Sakrament auch in weiterem Sinne gebraucht für jede im Verborgenen ausgeführte göttliche Anstalt. Gleichwie Niemand läugnen kann, daß ein jeder Mensch, so lange er im Mutterleibe eingeschlossen ist, unsichtbar die Seele empfängt, so darf man auch nicht bezweifeln, daß der heil. Geist bei der Taufe über die Kinder kommt. Ebenso wenig kann man sich wundern, wenn derselbe Geist, der den Menschen Christus im Leibe der Jungfrau ohne Zuthun eines Mannes schuf, das Wesen des Brods und Weins mit unsichtbarer Kraft in Fleisch und Blut Christi umschafft, obgleich weder Gesicht noch Geschmack etwas davon merkt. Die Wandlung erfolgt aber durch die Worte der Einsegnung, wie aus folgenden Stellen der Schrift erhellt: mein Fleisch ist die rechte Speise, mein Blut der rechte Trank, und noch deutlicher an einem andern Orte: wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, bleibt in mir und ich in ihm. — Weil man Christus nicht mit den Zähnen eßen kann, so hat der Allmächtige es so eingerichtet, daß Brod und Wein im Sakrament durch die Weihung des heil. Geistes der Kraft nach in Fleisch und Blut verwandelt und dadurch täglich für das Leben der Welt mystisch geopfert wird, indem das Wesen des Brods und Weins auf gleiche Weise mystisch in Fleisch und Blut übergeht, wie der heil. Geist in der Jungfrau ohne Zuthun eines Mannes einen wahren Leib geschaffen hat. — Weil das Abendmahl ein mystisches Sakrament ist, mußte etwas Aeußerliches, ein erscheinliches Bild dabei seyn. Die Erscheinlichkeit besteht darin, daß der Priester, indem er an den Altar tritt, ein

Anderes zu thun scheint. — Vom Abendmahlbrod singt David die Worte: der Mensch hat Engelbrod gegessen. Christus ist die Speise der Engel, und dieses Sakrament ist wahrhaftig Sein Fleisch und Blut, das der Mensch mystisch ißt und trinkt. Das was die Väter im alten Bunde besaßen, das Lamm des Gesetzes und das Manna, waren nur Vorbilder, und wenn ihnen auch einige heiligende Kraft inwohnte, so entsprang dieselbe aus der Gnade des Glaubens, deren wir genießen. Wir aber werden nicht mehr mit Schattenbildern genährt, sondern wir empfangen den wahrhaftigen Leib und das wahrhaftige Blut Christi. Der Heiland spricht: wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm. Darin liegt, daß wer den Leib des Herrn recht genießen will, ein Glied Christi und ein Tempel des heiligen Geistes seyn muß. Aeußerlich empfahen zwar Alle auf gleiche Art das Sakrament, aber der Eine ißt das Fleisch Christi und trinkt Sein Blut auf geistliche Weise, der Andere nicht, obwohl er ebenso den Bissen aus der Hand des Priesters erhält. Die Consekration ist bei beiden dieselbe, aber dem unwürdig Genießenden wird die Kraft des Sakraments entzogen, gemäß dem Spruche des Apostels: er ißt und trinkt ihm selber das Gericht."

„Die Schrift gebraucht übrigens," fährt er weiter fort, „den Ausdruck Leib Christi in dreifachem Sinne. Einmal bedeutet Sein Leib die Kirche, und die Auserwählten sind dann Glieder dieses Leibes. Fürs zweite wird damit gemeint derselbe Körper des Herrn, der aus Maria geboren, auch gekreuzigt und begraben wurde, dann auferstanden ist und im Abendmahle ohne Minderung genoßen wird; endlich bezeichnet das Wort die heil. Schrift. Wenn der Priester das Abendmahlopfer darbringen will, spricht er: gieb o Herr! daß dieses durch die Hand Deines Engels auf Deinen erhabenen Altar vor das Angesicht Deiner göttlichen Majestät gebracht werde. Meinst du denn, o Mensch, eben dieses Brod anderswoher zu empfangen, als von dem Altar, vor dem es erhoben und dann vom Priester geweiht ward? Vielleicht wendet deine geistige Blindheit ein: wie kann denn solches Brod so geschwind in den Himmel vor Gottes Angesicht gebracht werden, da man dasselbe doch stets in den Händen des Priesters siehet. Wisse: eben darum heißt es ein Sakrament oder Geheimniß. Wäre Alles sichtbar, so würde kein Glaube dazu gehören, keine verborgene Kraft darin seyn. Lerne daher auch etwas

Anderes schmecken, als was man mit der Zunge verspürt, etwas Anderes schauen, als was die Augen erblicken. Fürwahr, das Erhabenste geht hier vor, da das Wesen des Brods und Weins im Verborgenen also in Blut und Fleisch verwandelt wird, daß es nach der Einweihung den Gläubigen nur als Solches erscheint. — Obwohl Christus blos einmal im Fleische gelitten und die Welt erlöst hat, wird doch das Opfer aus verschiedenen Ursachen täglich wiederholt: erstlich weil wir täglich sündigen und daher täglich eines Heilmittels bedürfen. Denn zwar werden uns in der Taufe alle Sünden vergeben, aber die Schwachheit dauert fort. Fürs Zweite hat die Kirche, wie ehemals im Paradiese, einen Baum des Lebens nöthig, damit Die, welche davon essen, den Tod nicht sehen. Auch darin ist dieser neue Baum des Lebens dem älteren gleich, soferne die Priester alle Unwürdigen vom Genusse ausschließen, wie einst Adam aus dem Paradiese vertrieben ward. Fürs Dritte dient das Abendmahl dazu, daß die Wiedergebornen, gleichwie sie in der Taufe Christum angezogen haben, durch den Genuß des Sakraments mit ihm körperlich eins werden. Endlich wird das Abendmahl auch deßhalb wiederholt, damit wir uns der Leiden des Herrn erinnern, gemäß Seinem Spruche: so oft ihr Solches thut, sollt ihr mein gedenken. Etliche fügen bei, die Wiederholung habe auch den Zweck, den Juden den Zugang zum Christenthum zu erleichtern, da dieselben durch das Gesetz an ein tägliches Opfer gewohnt sind. Brod gebraucht die Kirche beim Abendmahle deßhalb, weil Christus das vom Himmel herabgestiegene Brod ist, Wein darum, weil derselbe aus vielen Trauben zu einem Tranke zusammenfloß, und weil unser Herr sich selbst den Weinstock nannte. Obgleich in den Worten der Einsetzung nichts davon zu lesen steht, daß Christus Wasser in den Kelch goß, wird dennoch Wasser unter den Abendmahlkelch gemischt, weil bei Vollendung des Leidens Blut und Wasser aus der Seite des Heilands geflossen ist. Deßhalb haben die Apostel, welche dieses Geheimniß wohl verstanden, angeordnet, daß man beim Sakrament Wasser anwenden solle. Einige meinen, es sey darum nöthig, Wasser beizufügen, auf daß mit dem Blute auch die Taufe und das Lösegeld des Heiles sich verbinde. Cyprian sagt, Wasser bedeute die Kirche, gleicher Weise erklärt der Engel in der Offenbarung Wasser für ein Bild der Völker. Würde im Abendmahl Wein ohne Wasser gebraucht, so wäre nur Christus dargestellt, aber

nicht das Volk; nähme man Wasser allein, so würde nur das Volk da seyn, ohne Christus. Obgleich aber Wein und Wasser gemischt wird, so trinkt der Glaubige doch nach erfolgter Consekration nichts als Blut. Wohl zu bemerken ist übrigens, daß, sofern nur das Sakrament auf die rechte Weise dargebracht wird, nichts auf die persönliche Würdigkeit des Priesters ankommt. Der Glaubige empfängt von einem guten Priester nicht mehr und von einem schlechten nicht weniger, als das Fleisch und das Blut Christi. Denn nicht durch das Verdienst des Weihenden, sondern durch das Wort des Schöpfers und durch die Kraft des heil. Geistes wird bewirkt, daß wir den zuversichtlichen Glauben hegen dürfen, im Sakrament das Fleisch und Blut Christi zu genießen. — Der Priester schafft keinswegs Blut und Fleisch Christi, sondern er bittet den Vater durch den Sohn darum. Wohl aber ist er als Priester Mittelsperson zwischen Gott und dem Volk. Er schickt durch die Hand des Engels das Gebet des Volks zu Gott, und bringt von Gott die erlangten Gaben und theilt sie aus. Nimmermehr soll es dich irren, daß Geschmack und Farbe des Fleisches nicht im Sakrament zum Vorschein kommt. Die Kraft des Glaubens schmeckt dennoch Beides im Geiste. So wie wir in der Taufe die Aehnlichkeit mit dem Tode Christi erlangt haben, so erhalten wir durch das Sakrament des Altars die Aehnlichkeit Seines Fleischs und Bluts. Gleichwohl können uns Heiden und Unwissende nicht beschuldigen, daß wir Menschenfleisch essen und Blut trinken. — Wer das Leben und die Thaten der Gläubigen gelesen hat, der weiß auch, daß die Sakramente des Leibs und Bluts schon oft, theils um Zweifler zu überführen, theils zu Ehren eifriger Freunde Christi, sichtbarlich in Gestalt eines Lammes, oder auch in der Farbe des Fleischs und Bluts erschienen sind. Solches ist z. B. dem frommen Priester Plegiles widerfahren, nachdem er das Abendmahl öfter über den Körper des heil. Ninus gehalten und Gott gebeten hatte, ihn die unter Brod und Wein verborgene Gestalt schauen zu lassen."

Noch einmal kommt jetzt Radbertus auf den Grundsatz zurück, daß beim Abendmahl, wie bei der Taufe die persönliche Würdigkeit des Priesters von keinem Gewicht sey. „Das Wunder geschieht durch die Kraft des Schöpfers und die Worte Christi. Darum sollst du, o Mensch, so oft du diesen Kelch trinkest und dieses Brod issest, fest überzeugt seyn, daß du kein anderes Blut trinkest, als das für dich

und für Alle zu Vergebung der Sünden vergossene, und daß du kein anderes Fleisch genießest, als das für dich und für Alle dahingegebene. Gleichwohl darf das Sakrament noch immer Brod und Wein genannt werden, weßhalb auch der Apostel sagt: der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brode und trinke von diesem Weine. Fleisch ist es durch die Gnade, Brod der Wirkung nach, denn dieses geistige Brod ertheilt auf gleiche Weise das ewige Leben, wie das irdische zeitliches, und wie irdischer Wein das Herz des Menschen erfreut, so stärkt jener himmlische den inwendigen Menschen. Wie beim Manna, dem Vorbilde unseres Sakraments, kommt es nicht darauf an, ob der Genießende einen kleinern oder größern Bissen in den Mund bekömmt; auch der kleinste Theil würdig empfangen, giebt Leib und Blut des Herrn vollkommen. Vor Seinem Leiden hat der Erlöser das Sakrament darum eingesetzt, um anzuzeigen, daß das Schattenbild des alttestamentlichen Pascha jetzt aufgehoben sey. Auch wollte Er an dem Beispiele des Verräthers Judas lehren, daß man das Abendmahl ebenso wohl würdig, als unwürdig empfangen könne. Sodann könnten die Ketzer, wenn der Herr das Abendmahl erst nach Seinem Leiden angeordnet hätte, den Einwurf machen, daß der Leib des Herrn nicht mehr auf Erden gegessen werden möge, nachdem derselbe unverweslich in den Himmel aufgenommen worden. Mit Recht wird im Sakrament Fleisch und Blut zugleich genossen. Der ganze Mensch, bestehend aus zwei Wesen, wird erlöst, darum sättigt uns der Herr zugleich mit Seinem Fleische und Seinem Blute. Denn nicht die Seele des Menschen allein, wie Einige sagen, empfängt das Geheimniß, sondern auch unser Fleisch wird durch den Genuß zur Unsterblichkeit und Unverweslichkeit erneuert. — Indem Christus erst nach dem letzten Mahle die Einsetzung vornahm, wollte Er andeuten, daß jetzt der Abend des Tags und die letzte Stunde gekommen sey. Weil die Jünger zuvor das gesetzliche Pascha genossen hatten, waren sie nicht nüchtern. Gleichwohl ist der nüchterne Genuß des Sakraments allgemein in der Kirche angeordnet worden. Denn es hat dem heiligen Geist gefallen, durch den Mund der Apostel zu befehlen, daß der Leib und das Blut des Herrn vor allen andern Speisen genommen werden solle. Dessen ungeachtet braucht man nicht, wie gewisse apokryphische Schriften vorschreiben, sich so lange gemeiner Speisen zu enthalten, bis das Sakrament verdaut ist.

Alles muß hier geiſtlich verſtanden werden, und jene Schriften verdienen Tadel, weil ſie uns warnen, das Sakrament durch die Verdauung mit dem natürlichen Unflat des Leibes zu vermiſchen. Denn wie kann da von einer ſolchen Vermiſchung die Rede ſeyn, wo man geiſtliche Nahrung empfängt, durch welche der heil. Geiſt bewirkt, daß alles Fleiſchliche, das in uns iſt, in Geiſtliches verwandelt wird. — Aus den Worten des Heilands: ich werde hinfort nicht mehr trinken von dieſem Gewächſe des Weinſtocks, bis ich es von Neuem genieße im Reiche meines Vaters, haben Einige die Fabel von einem irdiſchen tauſendjährigen Reiche Chriſti erhärten wollen. Allein wir verwerfen dieſe Anſicht als ketzeriſch, und erklären die Worte von dem Kelche des Nachtmahls, in welchem das Blut Chriſti allein geweiht werden darf. — Wer das Fleiſch Chriſti nicht ißt, Sein Blut nicht trinkt, in Dem bleibt das Leben nicht. Wer es unwürdig ißt, der ißt ſich ſelber das Gericht. Wer aber ein Sünder war und ſich bekehrt hat, der gelangt durch den Genuß wieder in den Stand der Unſchuld.“

Dieß ungefähr iſt der zuſammengedrängte Inhalt des merkwürdigen Buchs. Nicht blos aus den oben angeführten [1]) Stellen älterer Väter, ſondern auch aus den eigenen Worten des Verfaſſers erhellt, daß ſein Grundgedanke nicht neu war. Bekämpft er doch Andere, die, wie er, die Verwandlung behaupteten, aber die Folge daraus zogen, daß man, ehe das Sakrament verdaut ſey, keine gemeine Speiſe genießen dürfe, weil ſich ſonſt die Ueberbleibſel des Weins und Brods mit dem natürlichen Abgang des Menſchen vermiſchen würden: eine Anſicht, die man ſpäter mit dem Namen Sterkorianismus bezeichnet hat. Mehrere angeſehene Kirchenlehrer traten in Ratbert's Fußtapfen, vor Allen Hinkmar von Rheims, der in verſchiedenen Stellen ſeiner Schriften bald mehr bald minder deutlich der Verwandlung das Wort redet. So ſchreibt [2]) er z. B. an König Karl den Kahlen: „Chriſtus hat das Geheimniß unſerer Einheit mit Ihm auf dem Abendmahltiſche geweiht. Denn wer Anders, als Er ſelbſt, wird täglich auf dieſem Tiſche konſekrirt? Gott iſt gegenwärtig in den Worten der Einſetzung, ohne welche kein Abendmahl gereicht wird, Er heiligt ſelbſt ſein Sakrament und bringt ſich

[1]) S. 889 flg. — [2]) Hincmari Opp. II., S. 97 Mitte.

selbst dar, gemäß dem Spruche: dieß ist mein Leib, der für Euch dahingegeben wird.“ Und in der nemlichen Schrift [1]) tiefer unten: „Gleichwie einige Jünger sich ärgerten, als sie die Worte Christi hörten: wenn Einer mein Fleisch nicht isset und mein Blut nicht trinkt, bleibt er nicht in mir, sprichst du vielleicht auch: ich sehe wohl die Aehnlichkeit, aber kein wahres Blut! Wisse aber, Christus wirkt in Kraft Seiner Rede also, daß Er die natürlichen Eigenschaften der Dinge verwandeln kann, gleichwie die Ruthe Mosis in eine Schlange und nachher wieder in eine Ruthe, gleichwie der Strom Aegyptens in Blut und nachher wieder in Wasser umgeschaffen ward.“ Noch stärker erklärt sich für Ratbert's Meinung das Bruchstück eines Commentars über den ersten Brief Pauli an die Corinther, dessen Verfasser nicht sicher ermittelt ist, obgleich feststeht, daß das fragliche Buch dem neunten Jahrhundert angehört. Einige legen es dem Bischof Haymo von Halberstadt, [2]) Andere dem Mönche Remigius von Auxerre [3]) bei, welcher bis gegen Anfang des zehnten Jahrhunderts lebte. In diesem Bruchstück heißt [4]) es: „der sträflichste Unsinn ist es, zu bezweifeln, daß durch die Consekration des Priesters und die Danksagung, mittelst göttlicher Gnade und geheimer Wirksamkeit, das Wesen des Weins und Brods, das auf den Altar gelegt wird, in Leib und Blut Christi sich umwandle. Wir bekennen vielmehr und glauben fest, daß die Substanz des Weins und Brods durch besagte göttliche Kraft in eine andere Substanz, nemlich die des Bluts und Leibs übergehe. Denn die göttliche Allmacht, welche die Welt aus Nichts erschuf, vermag auch aus jeglichem Ding ein anderes zu machen. Zwar bleibt im Leibe und Blute Christi, um des Schreckens der Nehmenden willen, der Geschmack und die Gestalt des Brods und Weins, dennoch ist die Natur dieser Substanzen verwandelt,“ u. s. w.

Obgleich nun Ratbertus, wie man sieht, nicht allein blieb, fehlte doch viel, daß seine Meinung die allgemeine geworden wäre, worüber man sich nicht wundern kann, da laut der früher geführten Beweise bis zu jener Zeit entgegengesetzte Ansichten über das Sa-

[1]) Ibid. S. 99 gegen oben. — [2]) Siehe oben S. 825. — [3]) Ueber ihn zu vergleichen Histoire littéraire de la France Vol. VI., S. 99 flg. — [4]) Abgedruckt bei d'Achery Spicileg. I., 42 flg.

krament des Altars geherrscht hatten. Der Mönch Druthmar versteht die Einsetzungsworte auf bildliche Weise. In seiner Erklärung zu Matth. XXVI. 26. sagt [1]) er: „Jesus gab den Jüngern das Sakrament seines Leibes zur Vergebung der Sünden und als Band der Liebe, damit sie, dieser Handlung eingedenk, dasjenige stets im Bilde (in figura) thun möchten, was der Herr für sie zu thun im Begriffe stand. Die Worte: das ist mein Leib, haben den Sinn, es ist mein Leib im Sakramente.“ Oben berichteten wir, daß Druthmar im Kloster Corbie lebte, folglich kannte er auch ohne Zweifel die entgegengesetzte Ansicht des Abts Ratbertus, und man muß annehmen, daß er wider Diesen Parthei ergriffen hat. Ratbert selbst verhehlt nicht, daß in seiner nächsten Umgebung über die Abendmahlslehre Zwist ausbrach. „Ich höre,“ sagt [2]) er im Commentar zum ersten Evangelisten, „daß Einige mich deßhalb tadeln, weil ich in meiner Schrift über das Sakrament angeblich mehr in die Worte Christi hineinlege, als der Erlöser selbst hineingelegt habe.“ Der alte Abt wurde sogar veranlaßt, seine Ansicht mittelst einer zweiten Abhandlung zu vertheidigen. Ein sonst unbekannter Mönch, Namens Frudegard, der vielleicht dem sächsischen Kloster Neucorvey angehörte, hatte ihm allerlei Bedenklichkeiten gegen die magische Erklärung der Einsetzungsworte vorgetragen. Namentlich berief sich der Mönch auf eine Stelle aus dem Werke Augustin's von der christlichen Lehre, wo dieser berühmte Kirchenlehrer offenbar den Genuß des Leibs und Bluts Christi sinnbildlich verstehe, und es für ein kühnes Wagstück erkläre, wenn man die Worte des Erlösers anders auslegen wolle. Radbertus schrieb nun an den Mönch einen Brief, [3]) in welchem er seine Meinung zu rechtfertigen sucht. Er gesteht hier ein, daß die wörtliche Erklärung von Vielen mißbilligt werde, meint aber, wenn auch die Gegner seinen Gründen keinen Beifall schenken, so sollten sie doch den Worten des Erlösers glauben, der an den vielen Stellen, wo Er von Seinem Fleisch, Seinem Leibe, Seinem Blute rede, kein anderes Fleisch gemeint haben könne, als das, welches von Maria geboren ward und am Kreuze litt.

---

[1]) Bibliothec. Patrum max. Lugdun. Vol. XV., S. 165 B. gegen unten. — [2]) Paschasii Radberti opp. S. 1094 Mitte. — [3]) Das Schreiben des Mönchs ist verloren, man ersieht aber seinen Inhalt aus der noch erhaltenen Antwort Radbert's opp. S. 1619 flg.

Nimmermehr würde auch das Abendmahl Vergebung der Sünden bewirken, wäre nicht in diesem Sakrament der wahre Leib und das wahre Blut des Heilands. Der von Frudegard angeführten Stelle Augustin's setzt er eine andere entgegen, in welcher derselbe Vater zu den Neugetauften spricht: „nehmet Das im Brode, was am Kreuze gehangen hat, nehmet Das im Kelche, was aus Christi Seite geflossen ist.“

Auch ein fremdes Kirchenhaupt, das nicht dem Reiche Karl's des Kahlen angehörte, der Mainzer Metropolit Rabanus, trat wider den Abt von Corbie in die Schranken. Zwar in gewissem Sinn erkannte Rabanus, übereinstimmend mit dem Volksglauben, die Wandlung des Sakraments an. In einer seiner liturgischen Schriften sagt [1]) er: „wer würde glauben, daß Brod in Fleisch, Wein in Blut sich verwandle, wenn nicht der Erlöser dieß selbst sagte, Er, der Brod und Wein geschaffen und Alles aus Nichts gemacht hat. Leichter ist es, ein Ding in ein anderes zu verwandeln, als Alles aus Nichts zu erschaffen.“ Aber die Behauptung Ratbert's, daß derselbe Leib Christi, welchen Maria geboren habe, im Abendmahle genossen werde, schien ihm allzu stark. In einer an den Abt Eigil von Prüm gerichteten Abhandlung, von welcher ein starkes Bruchstück auf uns gekommen [2]) ist, entwickelt er seine eigene Ansicht im Gegensatz wider Ratbert. „Jeder Christ,“ sagt er hier, „müsse bekennen, daß wahrhaftes Fleisch und Blut des Herrn im Abendmahle genossen werde, gleichwohl sey die Behauptung, daß wir im Sakrament dasselbe Fleisch empfangen, das Maria geboren und das am Kreuze gelitten habe, unerhört und irrig. In dreifachem Sinne,“ fährt er fort, „komme das Wort „Körper Christi“ bei den heiligen Schriftstellern vor: einmal bezeichne es die Kirche, zweitens den Leib, welchen Maria geboren habe, endlich den Leib, der unter Gestalt von Brod

---

[1]) De sacris ordinibus ad Theotmarum cap. 19. Opp. ed. Colvener vol. VI., S. 58 a gegen oben. — [2]) Lange Zeit hat man diese Schrift für verloren gehalten, bis Mabillon unter dem Titel: dicta cujusdam sapientis de corpore et sanguine Domini adversus Radbertum einige Fragmente auffand, und als das fragliche Werk des Rabanus erkannte. Abgedr. sind sie Act. O. S. B. IV., b. S. 601 flg. (der Venetianer Ausgabe). Kunstmann behauptet in seiner Monographie über Rabanus (S. 157 Note), die Magdeburger Centuriatoren hätten eine vollständige Abschrift des Buchs besessen, allein ich kann die Beweisstellen, auf die er sich beruft, nicht auffinden.

und Wein durch den Priester täglich dargebracht werde. In dieser dreifachen Bedeutung sey der Begriff der Natur nach einer, der Art nach (specie) aber verschieden.“ Von Neuem tadelte er die Erklärung Ratbert's in einer Zuschrift, [1]) die er 854 oder 855 an den Bischof Heribald von Aurerre erließ, wobei er denselben zugleich auf obige Abhandlung verweist: „Gewisse Leute haben neulich über das Abendmahl des Herrn die irrige Ansicht ausgesprochen, als ob im Sakrament derselbe Leib und dasselbe Blut genossen würde, welches die Jungfrau gebar, und in welchem der Herr am Kreuze gelitten hat, auch vom Grabe auferstanden ist. So weit meine Kräfte reichen, habe ich diesen Irrthum in meinem an den Abt Eigil gerichteten Buche zu widerlegen gesucht.“

Doch der gefährlichste Gegner Ratbert's erhob sich in dessen eigenem Kloster. Auch in der Frage wegen des Abendmahls glaubte der Mönch Ratramnus seinen Abt bekämpfen zu müssen. Er schrieb gegen denselben ein Buch, [2]) das er aus Gründen, die er anzuführen nicht unterläßt, dem Könige von Neustrien widmete. In der Vorrede sagt er nemlich, Karl der Kahle habe ihm befohlen, über das Werk des Ratramnus ein Gutachten abzugeben. Die Veranlassung der Schrift war daher für den Abt ebenso demüthigend, als die Schrift an sich. Wir vermuthen, daß der Mönch den königlichen Auftrag durch seine Künste hervorgerufen haben dürfte. Jedenfalls macht derselbe Karl dem Kahlen wenig Ehre. Dieser Schwächling, unter dessen Regiment die Krone zu einem Schatten herabsank, liebte es, als Gelehrter und Redner zu glänzen, er wollte namentlich in den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit den Schiedsrichter spielen. Da er hiezu fremder Hülfe bedurfte, fiel er in die Hände gelehrter Ränkeschmiede, die sich an ihn drängten, und gab dadurch, ohne es zu merken, der von seinem erlauchten Ahn gegründeten Ordnung den Todesstoß. Denn kaum führt ein anderes Mittel sicherer zur Auflösung aller kirchlichen Zucht, als wenn man, wie Karl that, Untergebene auffordert, ihre Vorgesetzte anzuklagen. Ratramnus sieht freilich die Sache anders an. Im Eingange seines Buchs lobt er den Befehl Karl's über die Maaßen, es sey eines

[1]) Ebenfalls abgedruckt bei Mabillon ibid. S. 606 unten flg. — [2]) De corpore et sanguine Domini liber, öfter gedruckt, ich gebrauche die Ausgabe Amsterdam 1717. 12to. französisch und lateinisch.

großen Königs würdig, meint er, Vorkehrungen zu treffen, damit nicht unter seinen Unterthanen Zwiespalt über eine Lehre ausbreche, von welcher das Heil der Menschen abhänge. Dann berichtet er, der König habe ihm folgende zwei Fragen gestellt: 1) ob Leib und Blut Christi im Abendmahl auf bildliche Weise (in mysterio), oder nach strengem Wortverstande (veritate) empfangen werde; 2) ob es derselbe Leib sey, der von Marien geboren ward, gelitten hat, vom Tode erstanden ist und zur Rechten des Vaters sitzt?

Um den Weg zu Beantwortung der ersten Frage anzubahnen, beginnt er mit einer kurzen Entwicklung der Begriffe Geheimniß oder Bild und Wirklichkeit. „Ein Bild oder Geheimniß findet statt, wenn man Das, was eigentlich gesagt werden soll, unter etwas Anderem verhüllt, z. B. wenn man für Wort Gottes die Redeweise Brod gebraucht. Wahrheit aber ist der nackte Ausdruck einer Sache, wie z. B. der Satz: Christus ward von einer Jungfrau geboren. Demgemäß muß man im Abendmahl ein Bild oder Geheimniß anerkennen, denn das Brod, das durch den Dienst des Priesters zum Fleische wird, zeigt äußerlich den Sinnen etwas Anderes und hinwiederum etwas Anderes dem Gemüthe des Gläubigen. Aeußerlich bleibt Gestalt, Farbe und Geschmack des Brods, das vorher da war, innerlich aber ist etwas Himmlisches und Göttliches vorhanden, nemlich der Leib Christi, der blos von der glaubigen Seele geschaut und genossen wird. Ebenso verhält es sich mit dem Wein. Daraus folgt denn, daß im Abendmahl Brod und Wein auf figürliche Weise (figurate) Christi Leib und Blut ist. Denn das sinnliche Auge erkennt weder Fleisch im Brode, noch Blut im Weine, und doch wird das Sakrament nach erfolgter Einsegnung nicht Brod mehr oder Wein, sondern Christi Leib und Blut genannt. Wollte man hier, wie Einige verlangen, nichts figürlich, sondern Alles wörtlich nehmen, so würde der Glaube im Abendmahl nichts zu schaffen haben, weil nichts Mystisches geschähe. Und doch ist der Glaube, wie der Apostel sagt, auf das Unsichtbare gerichtet. Auch wäre es Wahnsinn, Brod für Fleisch, Blut für Wein zu erklären. Eine äußerliche Verwandlung geht im Sakramente nicht vor, denn das Auge sieht nichts Anderes, als was es vorher auch sah, wohl aber eine unsichtbare, denn der Herr spricht ja: nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Setzt man daher Denjenigen ernstlich zu, welche die figürliche Erklärung verwerfen, und fordert sie auf,

zu sagen, in welcher Rücksicht denn eine Veränderung erfolgt sey, so kommen sie nothwendig ins Gedränge, und Nichts bleibt ihnen übrig, als zu läugnen, was sie doch zu bejahen scheinen, oder den Glauben zu vernichten. Denn entweder müssen sie bekennen, daß hier eine andere, als eine körperliche Wandlung vorgehe, oder aber läugnen, daß im Abendmahl Blut und Leib Christi sey. Da nun aber Letzteres in Abrede zu ziehen ruchlos wäre, so folgt, daß die Wandlung eine figürliche ist, sofern unter der Hülle des körperlichen Brods und Weins der geistliche Leib und das geistliche Blut Christi erscheint. Nicht zwar, als ob zwei wesentlich verschiedene Dinge, Körperliches und Geistiges, wirklich vorhanden wären, sondern es ist ein und derselbe Gegenstand, der in gewisser Hinsicht unter Gestalt des Brodes, in anderer aber als Leib und Blut Christi besteht.“ Ratramnus sucht sofort seine Ansicht durch Vergleichung mit der gemeinen Wassertaufe, wie mit der mystischen durch Meer und Wolke, von welcher Paulus (1. Cor. X.) spricht, zu erhärten. Das Taufwasser ist an sich äußerlich etwas Verwesliches, doch wascht es durch den Zutritt des heiligen Geistes Sünden ab. Die Wolken und das Meer, durch das die Israeliten zogen, waren sogar nur Vorbilder der Taufe, aber in Kraft des heiligen Geistes bewirkten sie die Reinigung des Volks. Ebenso verhält es sich mit dem Abendmahl u. s. w.

Auf die zweite Frage übergehend, [1]) die eigentlich schon in der ersten beantwortet ist, stellt er einen Ausspruch des heil. Ambrosius voran, aus welchem erhellen soll, daß im Abendmahl von keinem leiblichen Essen des Leibs Christi die Rede seyn könne. „Ambrosius,“ sagt er, „erkennt eine Wandlung an, und zwar eine wunderbare, weil sie göttlich, eine unaussprechliche, weil sie über alle Begriffe erhaben ist. Aber in welchem Sinn erfolgt die Veränderung? Ihrem körperlichen Wesen nach bleiben die Bestandtheile des Nachtmahls, was sie früher waren, nemlich Brod und Wein. Folglich ist es blos eine innerliche Veränderung durch die mächtige Kraft des heil. Geistes, und blos dem Glauben sichtbar, der die Seele nährt. Die Gegner sagen zwar: der Leib Christi sey es, den man genieße, Sein Blut, das man trinke; nicht fragen dürfe man, wie es geschehe, sondern man solle sich mit der Thatsache begnügen. Wir geben Dieß

[1]) A. a. O. S. 254 unten flg.

zu, behaupten aber, eben weil man es glauben muß, sieht man es nicht. Ambrosius nennt zwar das Brod den Leib Christi, aber giebt ihn für keine leibliche Speise aus. Das Brod und der Wein sind nicht dem äußerlichen Anblicke nach Leib und Blut Christi, sondern kraft geistlicher Wirkung. Der Körper, in welchem Christus gelitten hat, war, was er schien, ein Körper. Dagegen ist das Blut, das die Gläubigen trinken, der Leib, den sie essen, ein anderer der Gestalt und wieder ein anderer der Bedeutung nach. Hieronymus macht denselben Unterschied. Das Fleisch, welches gekreuzigt wurde, war vom Fleische der Jungfrau gemacht, durch Beine und Nerven zusammengefügt, durch eine vernünftige Seele belebt. Das geistige Fleisch dagegen besteht nach seiner äußern Gestalt aus Mehl, hat keine Beine, Nerven und dergleichen. Was ihm Leben wirkende Kraft ertheilt, ist geistiger Art, unsichtbarer, himmlischer Wirkung, und ist von Dem, was äußerlich erscheint, völlig verschieden. Auch muß man bedenken, daß im Brode des Nachtmahls nicht blos Christi Leib, sondern auch das an Ihn glaubende Volk abgebildet wird. Gleicher Weise mischt man dem Weine, welcher das Blut Christi heißt, Wasser bei, weil Wasser ein Bild des Volkes ist, das von dem Herrn nicht getrennt werden darf. Sollte nun der vom Priester geweihte Wein wie das Brod körperlich in Fleisch und Blut Christi verwandelt werden, so würde derselbige Wein und dasselbe Brod auch in Leib und Blut des Volks umgeschaffen, was Niemand je behauptet hat. Hiezu kommt noch, daß der Leib Christi, welcher gestorben ist und hernach auferstand, jetzt Unsterblichkeit besitzt, der Leib dagegen, welcher in der Kirche dargebracht wird, ist zeitlich und der Verwesung unterworfen. Beide können daher nicht einerlei seyn. Wie mag man also noch Brod und Wein den wahren Leib Christi und Sein wahres Blut nennen! Was äußerlich erscheint, ist nicht die Sache selbst, sondern ein Bild der Sache, was aber im Geiste empfangen wird, das ist die wirkliche Sache. Endlich lehrt der Herr selbst in den Worten der Einsetzung, und hernach Paulus (1. Cor. XI, 23. flg.), daß Brod und Wein, die auf den Altar gesetzt werden, ein Bild oder Andenken Seines Todes seyen. Einst, wenn wir zur Anschauung Christi gelangen, werden wir solcher Mittel der Erinnerung nicht mehr bedürfen. Doch sey damit nicht gesagt, daß der Glaubige nicht wirklich den Leib und das Blut des Herrn empfahe. Denn der Glaube hält sich nicht an das Sichtbare,

sondern an das Unsichtbare. Das Sakrament ist eine geistige Speise und ein geistiger Trank von geistiger Wirkung. Der Geist ist es, sagt der Heiland, der da lebendig macht, das Fleisch aber ist kein Nütze."

Obwohl Ratramnus eine körperliche Wandlung läugnet, behauptet er doch die wirkliche, ich möchte sagen, leibhafte Gegenwart des Fleischs und Bluts Christi im Abendmahl. Warum er dieß thut, ist leicht zu zeigen. Der allgemein verbreitete Glaube, daß das Sakrament des Altars die größten Geheimnisse und Wunder in sich schließe, zwang ihn dazu. Kein Theologe darf offen der Stimme des Volkes trotzen. Aber durch dieses Zugeständniß wird Ratramnus zu zahllosen Sophismen hingerissen, von denen offenbar sein Werk wimmelt. Deutlich erhellt aus demselben, daß es nur zwei folgerichtige Meinungen über das Abendmahl giebt: die Zwinglische und die katholische, alle andern führen zur Halbheit. Der Abt Paschasius Ratbertus gieng den geraden Weg, er blieb überdieß, was noch mehr werth ist, mit sich selber im Einklang. Durch bittere Lebenserfahrungen verdüstert, sucht er in mönchischer Frömmigkeit Trost, nimmt die Bibel und den Kirchenglauben nach dem Wortsinne, und spricht was die Zeit fühlt, ahnt, für wahr hält, unbekümmert um die Einwendungen des Augenscheins, in dogmatischen Formeln aus. Die katholische Lehre von damals war voll Wunder. Was hilft es, wenn man eines, wie Ratramnus thut, abzuschneiden oder vielmehr zu verdünnen sucht; die Andern bleiben doch! Dieselbe Stimmung offenbart sich in sämmtlichen Schriften des Abts. Er verfährt in der Frage von der Geburt Maria's nach den nämlichen Grundsätzen, wie in der Abhandlung über das Abendmahl, und wenn er in den Gotschalk'schen Händeln etwas von der Richtschnur Augustinischer Rechtgläubigkeit abweicht, so beweist dieß keinen Wechsel der Farbe, denn die Bedürfnisse des Predigtamts nöthigten hier zur Nachgiebigkeit. Ratbertus ist, was er ist, ganz. Anders verhält es sich mit seinem Gegner. Der Mönch, welcher in der Abendmahlslehre, wie in der Frage von der Geburt Christi, die Fahne „der Vernünftigkeit" aufsteckt, vertheidigt in den Händeln Gotschalk's den strengsten Supranaturalismus und ist im Streite gegen die Griechen noch orthodoxer, als die Kirchensymbole. Trefflich weiß er den theologischen Mantel nach dem herrschenden Winde zu drehen. Seine fertige Feder und sein Geschick mag man bewundern, nicht aber seine Redlichkeit. Für die Geschichte hat der Zank über das Abendmahl noch

eine besondere Bedeutung. Wie in den Gotschalk'schen Händeln niedere Cleriker gegen die hohen Würdenträger sich verschwören, so stellt hier ein Mönch seinem Abte gelehrte Schlingen. Beide Erscheinungen hängen aufs Engste zusammen und ergänzen sich. Hier und dort tritt das Bestreben hervor, im Kloster wie in der Kirche die bestehende Ordnung umzustürzen, das Obere nach Unten zu kehren. Die von Karl dem Großen gegründete Verfassung sinkt in Trümmer, Alles eilt der Auflösung zu.

Noch ein Dritter, den wir von Früher her kennen, gab in der Frage vom Abendmahl seine Stimme ab. Aus klaren Beweisen geht hervor, daß auch der Skote Johannes Erigena wider Paschasius Ratbertus geschrieben hat, obgleich wir das betreffende Buch nicht mehr besitzen. Hauptzeuge ist Hinkmar von Rheims. Derselbe sagt nemlich in seiner großen Schrift [1]) über die Prädestination: der Skote habe außer andern Ketzereien auch die vorgebracht, daß Brod und Wein im Abendmahle nicht wahres Fleisch und Blut des Erlösers, sondern nur ein Denkzeichen (memoria) Seines wahren Leibes und Blutes seyen. Wenige Jahre später, vielleicht gar zur nemlichen Zeit, verfaßte ein Mönch Namens Adrevald, [2]) der bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts im Kloster Fleury blühte, unter dem Titel: „wider die abgeschmackten Meinungen Erigena's vom Abendmahl," ein noch vorhandenes Buch, [3]) in welchem er aus zusammengestoppelten Stellen der Väter darzuthun sich bemüht, daß mit Brod und Wein eine wahrhafte Wandlung vorgehe. Unmöglich konnten nun Adrevald und Hinkmar also gegen den Skoten sich aussprechen, hätte dieser nicht durch Ausarbeitung irgendeiner Schrift Antheil an dem Abendmahlsstreite genommen, und zwar muß Erigena wider Paschasius Ratbertus und für bildliche Deutung der Einsetzungsworte geschrieben haben. [4]) Aus Mangel genügender Nachrichten läßt sich nichts

---

[1]) Opp. I., 232 Mitte. — [2]) Ueber ihn zu vergleichen Histoire littéraire de la France, V., 515 flg. — [3]) De corpore et sanguine Christi contra ineptias Johannis Scoti abgedruckt bei d'Achery spicileg. neue Ausgabe Vol. I., 150 flg. — [4]) Fast alle guten Schriftsteller der älteren Zeiten, namentlich Mabillon und seine Ordensbrüder, die Verfasser der Gelehrtengeschichte Frankreichs, nehmen an, daß Erigena die fragliche Schrift abgefaßt habe. Nur Petrus de Marka macht eine Ausnahme, indem er die Behauptung aufstellt (d'Achery spicil. III., 852), daß die vermeintlichen zwei Schriften des Ratramnus

Weiteres über den Inhalt des fraglichen Buches ermitteln. Dagegen ersieht man aus der angeführten Stelle Hinkmar's, daß dieser Metropolit zu der Zeit, da er sein Werk über die Prädestination abfaßte, nicht mehr gut mit dem Hofgelehrten stand. Erbittert durch die Verdrießlichkeiten, welche ihm der Unverstand des Skoten in den Gotschalk'schen Händeln zugezogen, giebt er denselben Preis.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Skoten war mit den Arbeiten, die wir bisher genannt, nicht erschöpft. Während seines Aufenthalts am neustrischen Hofe — man weiß nicht, in welchem Jahre — verfaßte er sein umfangreichstes und berühmtestes Werk über die Theilung der Natur,[1]) das großen Lärm erregt haben muß. In fünf Büchern, welche die platonische Form eines Gesprächs zwischen Schüler und Meister haben, trägt er hier eine christliche

---

und Erigena, genau besehen, nur eine seyen, die dem Skoten angehöre. Diese Ansicht wurde jedoch durch Mabillon gründlich widerlegt. In seinen Akten des Benediktinerordens (Vol. IV., b. praefatio Nro. 81 flg.) führte dieser ausgezeichnete Mann den Beweis, daß die Schrift, welche wir noch besitzen, das unbezweifelbare Werk des Ratramnus ist. Neuerdings hat ein teutscher Gelehrter, Laufs, (theologische Studien und Critiken 1828, S. 755 flg.) der Vermuthung des Pariser Erzbischofs eine andere Wendung zu geben versucht, indem er behauptet, Skotus habe nie über das Abendmahl geschrieben, nur aus Verwechslung mit der Schrift des Ratramnus legen ihm Berengar und die Abendmahlskämpfer des eilften Jahrhunderts ein solches Buch bei. Laufs stützt sich auf folgenden Grund: Stellen, welche aus Erigena's angeblichem Buche von Berengar und Aszelin angeführt werden, finden sich fast wörtlich in der Schrift des Ratramnus wieder. Beide seyen also offenbar mit einander verwechselt. Um sodann das eben angeführte Zeugniß Hinkmar's und des Mönchs Adrevald zu entkräften, erkühnet sich Laufs, den Satz auszusprechen: Hinkmar und der Mönch von Fleury müssen sich gleichfalls gestoßen haben. Ich entgegne: mit solcher Kritik kann man Alles aus Allem machen. Hinkmar und Adrevald waren Zeitgenossen Erigena's und namentlich wußte der Erstere sehr gut, was am neustrischen Hofe vorgieng, wohin Ratramnus und Erigena ihre Bücher richteten. Daß in den Streitschriften Beider ähnliche, oder vielleicht auch dieselben Gedanken vorkommen mußten, liegt in der Natur der Sache. Man lese die Schriften zweier oder mehrerer Abendmahlskämpfer aus der Reformationszeit, ob nicht in ihnen ein und dasselbe Lied gesungen wird! Im Uebrigen kann man sogar zugeben, daß im eilften Jahrhundert Manche die Schrift des Mönchs von Corbie mit der damals bereits verlornen Arbeit des Skoten verwechselt haben mögen. Deßwegen steht doch das Zeugniß der beiden Zeitgenossen Hinkmar und Adrevald fest. — [1]) **De divisione naturae libri quinque. Oxonii 1681. Fol.**

Metaphysik besonderer Art vor. Die Grundlage ist aus dem vielbewunderten Areopagiten [1]) und dem ältesten Erklärer desselben, dem byzantinischen Mönche Maximus [2]) entnommen, aber dem fremden Erbstücke fügt Erigena Stoff aus eigener, meist sehr nebelhafter, zuweilen auch scharfsinniger Erfindung bei. Deutlicher als aus der Schrift über die Prädestination erkennt man aus diesem Werke die Weise des Mannes. Wir wollen, so weit wir solches Spinnegewebe fest zu fassen vermögen, ein zusammenhängendes Bild seiner Ideen zu geben suchen. „Alle natürliche Erkenntniß Gottes, die der Mensch besitzt, bewegt sich in Gegensätzen, sie ist entweder eine verneinende oder bejahende. Die verneinende Theologie läugnet, daß Gottes Wesen etwas von dem Seyenden ist, die bejahende dagegen legt Ihm alles Seyende bei, nicht um es an und für sich von Ihm auszusagen, sondern nur um von der Wirkung auf die Ursache zurückzuschließen. Sie sagt daher von Gott, daß Er die Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit, Weisheit sey. Diesen Begriffen steht jedoch ein entsprechender Gegensatz, wie Falschheit, Bosheit u. s. w. also gegenüber, daß das eine Glied des Gegensatzes von dem andern nicht getrennt werden mag. Wenn man daher Eines von Gott bejaht, muß man das Andere von ihm läugnen. Dadurch wird Gott selbst in den Kreis der Gegensätze herabgezogen. Dieß ist aber nicht möglich. Denn das vollkommenste Wesen muß über allen Gegensätzen seyn, weil es nicht mehr das Vollkommenste wäre, wenn ein Anderes von ihm unterschieden würde. Nur die durchsichtigste Einheit kann es seyn. [3]) Streng genommen darf man von Gott nicht sagen, daß Er die Güte, die Wahrheit sey, denn Er ist mehr als Güte und Wahrheit, auch Wesenheit kann man Ihm nicht beilegen, da dem Seyn das Nichtseyn gegenübersteht; Gott ist über dieses getheilte Seyn hinaus, Er ist überwesentlich, mehr als Alles, über Alles. Wer aber Gott überwesentlich nennt, sagt nicht, was Er ist, sondern was Er nicht ist. Unzertrennlich verbunden mit der bejahenden Theologie ist die verneinende, und Letztere hat sogar das Uebergewicht. Deßhalb können auch die zehn aristotelischen Categorien auf das reine göttliche Seyn nicht angewendet werden. Da nun aber die christliche Dreieinigkeit ein Verhältniß der drei Personen zu

[1]) Siehe den zweiten Band S. 903 flg. — [2]) Siehe ebendaselbst S. 911 und III. 62 flg. — [3]) I., 15. S. 9 unten flg.

einander ausspricht und hinwiederum der Begriff „Verhältniß“ unter die Categorien fällt, so folgt, daß die Trinität vom reinen Urseyn nicht gilt. Wirklich trägt Erigena kein Bedenken, Vater und Sohn in Bezug auf das Urseyn für bloße Namen zu erklären.[1]) Er sagt, keine einzelne Eigenschaft könne von dem Ewigen ausgesagt werden. Es giebt in Ihm keinen Unterschied des Wollens und Seyns, des Schaffens und Erkennens; ja nicht einmal, daß Gott sich selbst weiß und erkennt, mag man behaupten.[2]) Aber wie geht nun aus dieser durchsichtigsten Einheit, aus diesem All, das zugleich Nichts ist, der Gegensatz zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen Endlichem und Unendlichem hervor? wie entsteht eine Welt? Als Antwort zählt Erigena vier Formen auf,[3]) in welche die Natur, die er Einheit des Seyenden und Nichtseyenden nennt, nach ihrer Verschiedenheit zerfallen soll. Die erste Form, behauptet er, schafft und wird nicht geschaffen, die zweite schafft und wird geschaffen, die dritte schafft nicht und wird geschaffen, die vierte schafft nicht und wird nicht geschaffen. Mit dem Unterschied dieser vier Formen ist der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschaffenem gegeben. Wie verhalten sie sich nun zu einander? Der ersten steht die dritte, der vierten die zweite entgegen, gleichwohl sind sie auch wieder eins. Die erste und vierte Form sind eins, weil sie nur von Gott verstanden werden können, denn wie Gott der Urgrund des Geschaffenen ist, so ist Er auch das Ziel, nach welchem alle Creatur strebt, um zur unwandelbaren Ruhe zu gelangen. Er schafft, sofern von Ihm die unendliche Vielheit ausgeht, weil aber Alles wieder zu seinem Anfang zurückstrebt, ist Er auch das Ende von Allem, und man kann von Ihm weder sagen, daß Er schafft, noch daß Er geschaffen wird, denn wenn Alles in Ihn zurückgekehrt ist, geht nichts mehr durch Erschaffung von Ihm aus, sondern ruht ewig in seiner Einheit. Die erste und vierte Form können in Ihm nicht unterschieden werden, sie sind in Ihm nicht zwei, sondern Eins. Aber auch die zweite und dritte Form läßt sich auf Eine zurückführen. Denn wenn man sagt, die eine werde geschaffen und schaffe, die andere schaffe nicht und werde geschaffen, so ist dieß nur der Unterschied zwischen Ursache und Wirkung; beide aber, Ursache und Wirkung, fallen zusammen in dem

[1]) l., 18. S. 13. — [2]) l., 75. S. 42 Mitte. — [3]) l., 1. S. 1, und II., 1, 2. S. 45 flg.

Begriffe der geschaffenen Natur. Die vier Formen kommen daher auf zwei zurück, nemlich auf die beiden Begriffe „Schöpfer und Geschöpf.“ Erigena sagt nun: [1]) die beiden mittleren Formen seyen in der Natur selbst gegründet, anders aber verhalte es sich mit der ersten und vierten, ihr Unterschied beruhe nemlich nur auf unserer Betrachtungsweise, sofern wir uns Gott anders vorstellen, je nachdem wir Ihn als Urgrund betrachten, und wieder anders, je nachdem wir in Ihm das Ziel aller Dinge sehen. Der Unterschied zwischen Welt und Gott ist also kein wahrer, sondern ein erscheinlicher, vermöge der Vorstellung. Worin hat nun aber die Verschiedenheit zwischen Seyn und Vorstellen ihren Grund? Erigena beantwortet diese Frage durch den Begriff von Theophanien. Die Art und Weise, wie Gott der vernünftigen Creatur, nach dem Grade der Empfänglichkeit einer jeglichen, sich offenbart, heißt er [2]) Theophanie. Er sagt: [3]) „das an sich unbegreifliche, göttliche Urwesen erscheine auf wunderbare Weise, sobald es mit der geistigen Creatur in Verbindung trete;“ ebenso an einer andern Stelle: [4]) „weder wir Menschen, noch die Engel schauen Gott an sich, denn dieß ist aller Creatur unmöglich, sondern wir erblicken blos gewisse von Ihm ausgehende Theophanien, und zwar Jeglicher je nach dem Maaße seiner Weisheit und Heiligkeit.“ Aber woher die geistige Creatur mit ihrem Unterschiede des Seyns und Erscheinens? Auch auf diese Frage hat Erigena eine metaphysische Redensart in Bereitschaft: [5]) „jene zweite Urform, dieselbe, welche geschaffen wird und schafft, begreift die ersten Ursachen aller Dinge, oder die Platonischen Ideen, die Bildnerinnen des Alls in sich; denn das ewige Wesen oder der Vater hat, ehe Er Das, was Er schaffen wollte, in seine Gattungen, Arten und Zahlen auseinander gehen ließ, diese Ideen in seinem eingebornen Sohne, dem Worte, präformirt.“ Dieses Wort Gottes ist [6]) der mütterliche Schoos alles Geschaffenen, es ist die erste Form, durch welche Alles bestimmt wird, es ist das Ziel, nach welchem Alles hinstrebt. So erwächst durch ein philosophisches Kunststück der Unterschied zwischen Unendlichem und Endlichem, der Keim zu dieser materiellen Welt. Mit der Schöpfung

---

[1]) II., 2. S. 47 Mitte. — [2]) I., 7. S. 5 Mitte. — [3]) I., 10. S. 5 Mitte. — [4]) I., 8. S. 4 gegen unten. — [5]) II., 2. S. 47 unten flg. — [6]) II., 15. S. 57 gegen oben.

selbst verhält es sich laut Erigena's Behauptung [1]) also: „Obgleich in Gott an sich nichts unterschieden und keine Eigenschaft Ihm beigelegt werden mag, ist Er dennoch Schöpfer des Alls. Da aber in Ihm nichts zufällig seyn kann, so darf auch die Welt nur als ewig gedacht werden, weil Ursache und Wirkung unzertrennlich sind. Alles ist auf ewige Weise im Worte Gottes, gleichwohl ist zugleich Alles aus Nichts entstanden. Nun hat aber der Begriff einer Schöpfung aus Nichts den Sinn: daß Das, was jetzt ist, einmal nicht war; folglich muß man sagen, daß die Welt zugleich zeitlich und ewig besteht. Ihrer Idee nach besteht die Welt auf ewige Weise vor allen zeitlichen und räumlichen Bestimmungen; aber Alles hat auch erst durch die Schöpfung auf zeitliche Weise angefangen zu seyn, was es vorher nicht war.“ [2]) Erigena ist jedoch aufrichtig genug, einzugestehen, [3]) daß kein menschlicher, selbst kein englischer Verstand diese zeitliche Ewigkeit, oder ewige Zeitlichkeit, oder noch genauer, dieses hölzerne Eisen zu begreifen vermöge. Man sieht, der Skote wiederholt in neuen Redensarten den alten Kohl der Platoniker, des Plotin und des falschen Areopagiten.

Eine wichtige Stelle nimmt in seiner Theorie der Schöpfung die Lehre von Erschaffung des Menschen ein. Im vierten Buch [4]) wirft er die Frage auf: warum Gott den nach Seinem Bilde geschaffenen Menschen in die Classe der Thiere versetzt habe, indem es doch ehrenvoller schiene, wenn derselbe, frei von allem Thierischen, den rein geistigen Charakter der himmlischen Wesen an sich trüge. Die Antwort ist: der Mensch enthält die ganze geschaffene Natur in sich, alles Sichtbare und Unsichtbare ward in ihm erschaffen. Er hat wesentlich eine himmlische Natur, er ist Verstand und Vernunft, auch besitzt er die Fähigkeit, mit einem himmlischen und englischen Körper sich zu bekleiden, aber auch die ganze sinnliche Welt wohnt in ihm. Deßhalb versetzte Gott den Menschen zugleich in die Classe der Thiere, weil Er in ihm die ganze Natur erschaffen wollte. Weiter sagt Erigena, [5]) um die Eigenschaft des Menschen als Mikrokosmus zu erklären: „das denkende Ich bringe dadurch, daß es Dinge sich vorstelle, nicht blos den Begriff der Dinge, sondern die Dinge selbst hervor, oder wenigstens sey, wenn man auch eine

[1]) III., 8. S. 105 Mitte. — [2]) III., 15. S. 119. — [3]) III., 16. S. 120 gegen unten. — [4]) IV., 7. S. 170 unten flg. — [5]) Ibid. S. 172 gegen unten.

verschiedene Natur beider anerkenne, der Denkende mehr als das Gedachte. Dieß gelte jedoch in weit höherem Grade vom göttlichen Verstande. In diesem allein thront daher der wahre und höchste Begriff des menschlichen Geistes. Da nun der menschliche Geist und der Begriff desselben im göttlichen Verstande nicht verschieden sind, so kann man sagen, das Wesen des Menschen sey nichts Anderes, als ein Begriff im Geiste des Urkünstlers, welcher Alles ehe es wurde, in sich selbst erkannte. Der Mensch wäre demnach ein geistiger, im göttlichen Verstande von Ewigkeit bestehender Begriff. Hinwiederum ist im Menschen selbst ein Begriff alles Sinnlichen und Geistigen, das man denken mag. Dieß gehört zum Wesen des Menschen, denn er würde nicht die Herrschaft über Alles besitzen, wenn er nicht den Begriff von Allem in sich trüge. Wie im göttlichen Geiste der Begriff der Welt zugleich das Wesen dieser Welt ausmacht, so ist im menschlichen Geiste der Begriff der Dinge, die er denkt, zugleich das Wesen dieser Dinge selbst. Nun hat der Mensch den Begriff von allerlei Verschiedenheiten, Gegensätzen und Eigenschaften der Welt, folglich sind dieselben wirklich vorhanden, weil der Mensch sie denkt. [1]) Somit ergeben sich zwei Wahrheiten, die sich zu widersprechen scheinen: erstlich, weil der Begriff, welcher im Geiste des Menschen wohnt, das Wesen der Dinge selbst ist, so folgt, daß auch der Begriff, kraft dessen der Mensch sich denkt, sein eigenes Wesen umfaßt; zweitens der ewige im göttlichen Geiste wurzelnde Begriff des Menschen ist das Wesen des Menschen. Wie verhalten sich nun diese Bestimmungen? Erigena sagt: [2]) es seyen zwei Anschauungsweisen einer und derselben Natur, je nachdem das Wesen des Menschen nach seiner ersten Ursache in der Weisheit Gottes, oder nach den Wirkungen dieser Ursache betrachtet wird. Nun bleibt allerdings noch die Frage übrig, wie der theoretische Begriff des Menschen, der im göttlichen Geist thront, wo Alles Ruhe und durchsichtigstes, reinstes Seyn oder Nichts ist, in den praktischen Begriff ebendesselben übergeht, mit andern Worten, wie aus dem philosophischen Gedankending, das Erigena Mensch zu nennen beliebt, jener Zweifüßler wird, der auf Erden herumlauft? Der Skote verkennt das Gewicht dieser Frage nicht, hüllt aber die Antwort von Neuem in metaphysischen Dunst ein, indem er eine

[1]) Ibid. 174. — [2]) Ibid. 175 Mitte.

doppelte Erkenntniß des Menschen unterscheidet. „In der uranfänglichen und allgemeinen Schöpfung der menschlichen Natur," sagt [1]) er, „vermochte keiner sich selbst als Einzelwesen zu erkennen, weil noch Nichts geschieden, sondern Alles Eins war." Wodurch beginnt aber der Mensch als Einzelwesen sich kennen zu lernen? Antwort: durch den Sündenfall. Die Sünde spielt bei Erigena, wie wir sehen werden, eine nichts weniger als theologische Rolle. Als wichtigste Folge der Sünde liebt er es, die Trennung der Menschen in Geschlechter hervorzuheben. „Der ursprünglich Eine, nach dem Bilde Gottes erschaffene Ideal-Mensch," sagt er, „ist erst durch Sünde in die Zweiheit von Mann und Weib zerfallen. Wäre dieser Unterschied der Geschlechter nicht durch die Sünde entstanden, so würde der Mensch sich auch nicht auf die jetzt gewöhnliche Weise, die er mit den Thieren theilt, fortpflanzen, sondern er hätte sich geistig, gleich den Engeln, vervielfältigt. Als eine Folge derselben Trennung sind auch alle jene zeitlichen und räumlichen, sittlichen und körperlichen Verschiedenheiten anzusehen, durch welche sich die Menschen so vielfach unterscheiden. [2]) Ja, der Abfall aus der Einheit in die Vielheit hat nicht blos die Lage des Menschen verändert, sondern weil der Mensch Kern der Schöpfung ist, gieng der geschehene Riß durch die ganze Natur hindurch. Hätte der Mensch nicht gesündigt, wäre in ihm die Welt nicht vom Paradiese getrennt worden, so würde sie selige Einheit und voll geistigen Lebens seyn. Durch seinen Fall erst ist die ganze Welt in die jetzige Mannigfaltigkeit sinnlicher Erscheinungen auseinander gegangen." [3]) Erinnern wir uns nun, daß laut Erigena's Behauptung das ganze All von Ewigkeit her im Worte Gottes begriffen seyn soll. Zum All gehört aber auch die sinnliche Welt. Sofern daher der Mensch vermöge der Sünde diese Sinnenwelt zur Erscheinung brachte, hat er dem Allmächtigen in die Hände gearbeitet. Die Sünde war die letzte Vervollkommnung des göttlichen Plans. Erigena scheut sich vor dieser Folgerung nicht, er stellt die Sünde als etwas Nothwendiges, mit dem ersten Augenblick der Schöpfung Vorhandenes dar. „Da Gott," sagt er, [4]) „den Fall des Menschen voraussah, schuf Er, ehe noch Adam sündigte, die Folgen der Sünde in und mit dem

[1]) IV., 9. S. 178 gegen unten. — [2]) II., 7. S. 49 unten, IV., 9. S. 179 oben. — [3]) II., 9. S. 51 Mitte. — [4]) IV., 14. S. 195 Mitte.

Menschen, also daß man mit Recht sagen kann, Das, was im Menschen geschaffen worden, habe seinen Grund theils in der göttlichen Güte, theils in der vorausgesehenen Sünde. Denn Gott weiß Vieles voraus, wovon Er nicht selbst die Ursache ist, da dieses Viele keine Wesenheit hat. Als weiser Schöpfer und Ordner läßt der Allmächtige die Schönheit des Alls nicht gestört werden, sondern Er weiß aus dem Bösen des unvernünftigen Willens Gutes hervorzubringen. Ehe also der Mensch sündigte, waren die Folgen der Sünde da, weil es überhaupt für Gott keinen Unterschied des Vor und Nach, der Vergangenheit und Zukunft gibt. Auch kann man nicht behaupten, daß Adam, ehe das Weib aus seiner Hüfte geschaffen ward, auf zeitliche Weise im Paradiese wohnte. Hätte er sich nur einen Augenblick stehend erhalten, so wäre er nothwendig zur Vollkommenheit gelangt. Wie könnte auch der Teufel ein Menschenmörder von Anfang an genannt werden, wenn er nicht den Menschen gleich bei dessen Erschaffung ermordet hätte! Folglich gab es keine Zeit, da Adam im Paradiese lebte. Im Gegentheil, ehe der Mensch vom Teufel versucht ward, ist er durch sich selbst gefallen, und eben deßhalb, weil er nie im Paradiese war, sondern von Anfang an dasselbe freiwillig verlassen hatte, konnte ihm der Teufel die Wunde beibringen. Schon im ersten Beginn seines Daseyns ist Adam durch Stolz gefallen.“ [1]) Die Sünde gehört zum Wesen des Menschen, sie ist der Akt der Trennung des Einen und Idealen in das Viele und Wirkliche, der Uebergang der Gedankenwelt in die körperliche, oder mit andern Worten der platonische Abfall der Ideen.

Möglicher Weise könnte aber die Zersplitterung ins Ungemessene ausschweifen, so daß die Zeitlichkeit sich ganz vom Ewigen, ihrer Idee und Wurzel, loszureißen versuchte. Eben dieser Gefahr beugt Erigena durch ein neues Gedankending vor. Wie der Mensch durch Verwandlung des Ewigen in das Zeitliche entsteht, so gibt es auch eine Rückkehr und Wiederverknüpfung des Vielen in das Eine. Ein unzerreißbares Band ist vorhanden, das die Erscheinung mit dem Seyn verkettet, und dieses Band ist Niemand anders als Christus. „Christus besitzt nemlich eine Doppelnatur: nach der einen Seite seines Wesens ist Er Inbegriff und Same der ersten Ursachen, das an sich

[1]) IV., 15. S. 196 u. 197.

Seyn aller Dinge, aber Er ist auch zugleich Mensch, und zwar hat Er, indem Er Fleisch ward, die ganze Kreatur in sich aufgenommen.“ [1]) Was soll nun diese Fleischwerdung heißen? Antwort: sie ist die ewige Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen, und eben deßhalb kein geschichtlicher Akt, sondern ein nothwendiges Verhältniß. „Der Sohn Gottes,“ sagt Erigena, „wurde Mensch, d. h. Er stieg in die Wirkungen der Ursachen herab, um mit den Ursachen, die Er seiner Gottheit nach ewig in sich trägt, die Wirkungen Seiner Menschheit ewig zu verknüpfen. Damit es nicht blos Ursachen, sondern auch Wirkungen giebt, ist Christus demnach Mensch geworden oder in die Sinnenwelt herabgestiegen, aber nicht blos der Wirkungen wegen that Er dieß, sondern auch den Ursachen zu lieb. Denn würde die göttliche Weisheit nicht in die Wirkungen der ewig in ihr thronenden Ursachen sich versenken, so würden die Ursachen aufhören, Ursachen zu seyn, da es, wenn die Wirkungen der Ursachen zu Grunde gehen, keine Ursachen mehr giebt, ebenso wie, wenn Ursachen fehlen, auch keine Wirkungen gedacht werden können, weil die Einen durch die Andern bedingt sind.“ [2]) Christus verknüpft jedoch nicht blos Zeitliches und Ewiges, sondern Er ruft auch dieses Band zum Bewußtseyn. „Ehe noch das Wort Fleisch ward,“ sagt [3]) der Skote, „war dasselbe in seiner Erhabenheit über alles Seyende und Nichtseyende für die geistige Kreatur, d. h. Menschen und Engel, völlig unbegreiflich. Erst dadurch, daß es Fleisch wurde und gleichsam herabstieg, trat es durch eine unaussprechliche Harmonie in das Bewußtseyn der englischen und menschlichen Natur, indem es ein erkennbares Wesen annahm und die sinnliche wie die geistige Welt harmonisch in sich vereinigte.“ Diese Theophanie feiert Erigena an einer andern Stelle [4]) auf seine Weise in den pomphaftesten Ausdrücken: „gleichwie die Kreatur in Gott besteht, also *wird auch Gott*, vermöge jener Theophanie, wunderbarlich und unaussprechlich *in der Kreatur erschaffen*, indem Er sich selbst offenbart, indem der Unsichtbare sich sichtbar macht, indem der Unbegreifliche begreiflich, der Verborgene erschlossen, der Unbekannte bekannt, der Formlose gestaltet, der Ueberwesentliche wesentlich, der Uebernatürliche natürlich, der Einfache zusammengesetzt, der Unendliche endlich, der Unbegränzte

[1]) V., 25. S. 251 unten flg. — [2]) Ibid. S. 252. — [3]) Ibid. zu unterst u. 253. — [4]) III., 18. S. 126 gegen oben.

begränzt, der Ueberzeitliche zeitlich wird. Also verwandelt sich der Schöpfer in das Geschöpf, der Ewige nimmt einen Anfang des Seyns, der Unbewegliche bewegt sich zu Allem und wird Alles in Allem.“ Diese Verwandlung soll die biblische Schöpfung aus Nichts seyn. „Gott ist,“ sagt [1]) er, „als überwesentlich gedacht, ebenso gut das reine Seyn, als das reine Nichts, wenn Er aber in der Theophanie erscheint, wird das Nichtseyende zum Seyenden und die Kreatur aus Nichts erschaffen.“

So kraus und sonderbar der Wortschwall lautet, den Erigena zu Markte bringt, sieht man doch sehr gut, daß Das, was er mit dem Namen Christus bezeichnet, eigentlich nur ein gewisses Verhältniß im menschlichen Geiste ist. Sofern das Ewige Eine sich in eine Vielheit von Intelligenzen auflöst, spricht er von Erschaffung des Menschen, sofern aber diese Viele mit dem Einen verknüpft bleiben, redet er von Fleischwerdung des Worts. Gott, Christus, Mensch sind Ausdrücke für verschiedene Beziehungen einer und derselben Sache. Es ist daher ganz folgerichtig, daß Erigena auch die kirchliche Dreieinigkeit auf den offenbaren, fleischgewordenen Gott, d. h. den Menschen, deutet. „Die menschliche Seele,“ sagt [2]) er, „stellt eine dreifache Einheit dar; ihr eigenstes und innerstes Wesen ist die Vernunft, welche sich in höchster Bewegung mit Gott beschäftigt. Die zweite Stufe nach der Vernunft nimmt der Verstand ein, der die letzten Gründe der Dinge nächst Gott zu erforschen strebt; der dritte Theil ist der Sinn, oder die Einbildungskraft, welche die Wirkungen der ersten Ursachen, oder die Welt der Erscheinung zum Gegenstand hat.“ Erigena will [3]) zwar die menschliche Dreieinigkeit von der göttlichen, deren Abbild sie seyn soll, unterschieden wissen, aber offenbar ist dieß ein kleiner Kunstgriff, um die Theologen zu beschwichtigen. Oben haben wir die Stelle angeführt, wo er aufs Bestimmteste behauptet, daß von dem reinen göttlichen Seyn keine Eigenschaft, keine der zehn aristotelischen Kategorien und folglich auch die Dreiheit nicht ausgesagt werden könne. Nicht nach seinem reinen Seyn ist daher Gott eine Dreiheit, sondern nur in Folge der Theilung des Einen in das Viele, oder vermöge der Fleischwerdung, d. h. als Mensch.

Die bisher entwickelten Lehren Erigena's beziehen sich blos auf

[1]) III., 19. S. 127 Mitte. — [2]) II., 23. S. 70. — [3]) Ibid. unten.

das reine Seyn und auf den Abfall der Ideen aus der uranfänglichen Einheit, auf Schöpfung und Sünde. Sein System bringt es jedoch mit sich, daß er auch die Rückkehr in das Eine darstellen muß. Die Fleischwerdung des Sohnes ist nur der eine Akt, die Erlösung der Welt durch Ihn der zweite. Der Sündenfall gebar die Entzweiung der Geschlechter, die Versöhnung beginnt mit dem Verschwinden dieses Unterschieds. Einst kehrt Alles in den seligen Zustand zurück, in dem es vor der Sünde war. Dieß geschieht durch die Auferstehung des Fleisches.[1] „In der Auferstehung schließen sich Mann und Frau wieder zu einer Einheit, also daß der Mensch ist, was er gewesen wäre, wenn er nicht gesündigt hätte. Sodann wird die Welt mit dem Paradiese eins, und es ist nur das Paradies, hierauf wird die Erde mit dem Himmel eins, und es ist nur der Himmel. Darnach erfolgt die Einigung der ganzen sinnlichen Kreatur mit der geistigen, so zwar daß Alles in Geist übergeht. Zuletzt wird die ganze Kreatur mit dem Schöpfer eins. Letzteres ist das Ende alles Sichtbaren und Unsichtbaren, wenn alles Sichtbare in Geistiges, alles Geistige in Gott selbst versinkt durch unaussprechliche Verbindung.“ Diese Rückkehr zur Einheit hat Christus als Erlöser durch seine Auferstehung von den Todten für sich vollbracht, für uns vorgebildet. Nach seiner Auferstehung war Er geschlechtlos. Den Beweis hiefür findet Erigena in den Worten Pauli, Gal. III., 28.: in Christo Jesu ist kein Mann noch Weib. Durch die Auferstehung ward Seine menschliche Natur mit der göttlichen so vollkommen geeint, daß alle Beschränkung des Raums, der Zeit, der Gestalt, des Geschlechts wegfiel. Unmittelbar nach der Auferstehung kehrte Er in das Paradies zurück, und war auch, so oft Er seinen Jüngern erschien, im Paradiese; unter dem Paradiese aber, in welchem Er war, ist die ursprüngliche Vollkommenheit menschlicher Natur zu verstehen, die Er in sich wieder herstellte. Was Er nun an sich vollbrachte, wird Er einst, vermöge der allgemeinen Auferstehung, an dem ganzen Menschengeschlecht vollbringen. Erigena beschreibt[2] die künftige Wiederbringung auf folgende Weise: „Die erste Rückkehr der menschlichen Natur ist die Auflösung des Körpers in die vier Elemente der sinnlichen Welt, aus denen er zusammengesetzt war. Die zweite Rückkehr geschieht durch die Auferstehung,

[1]) V., 20. S. 242 Mitte. — [2]) V., 8. S. 232 Mitte flg.

wenn Jeder seinen eigenen Körper aus der Gemeinschaft der vier Elemente wieder erhält; die dritte, wenn der Körper sich in Geist verwandelt; die vierte, wenn der Geist oder vielmehr die ganze Natur des Menschen in die ersten Ursachen, die stets und unveränderlich in Gott sind, sich auflöst; die fünfte, wenn die Schöpfung mit ihren Ursachen sich zu Gott bewegt, wie die Luft sich zum Lichte bewegt. Denn Gott wird Alles in Allem seyn, wenn Nichts mehr seyn wird als Gott allein. Diese Veränderung ist keineswegs eine Vernichtung der Wesen, sondern vielmehr eine Wiederherstellung in den ursprünglichen, durch die Sünde verlornen Zustand, eine Verklärung und Vergeistigung. — In der menschlichen Natur ist nichts, [1]) was nicht an sich geistig wäre. Auch das Wesen des Körpers ist geistiger Art. Deßhalb mögen geistige Wesen recht gut sich also vereinigen, daß sie eins sind, während dennoch jede ihr eigenes Fürsichseyn behält. Denn auch die Luft verliert ja ihr Wesen nicht, wenn sie ganz in Sonnenlicht verwandelt wird, oder Metall, wenn es so völlig vom Feuer durchdrungen wird, daß es ganz Feuer zu seyn scheint. Auf solche Weise muß man sich den Uebergang der Körper in die Seele, der Seele in den Geist, der geistigen Wesen in Gott denken, in welchem Alles sein Endziel erreicht und eins ist.“ Gleichwohl findet in dieser einstigen Verklärung ein Unterschied der Stufen, der Gnade Statt. [2]) Die ganze Menschheit wird durch das fleischgewordene Wort in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt; aber es giebt zwei Grade der Vollendung, einen höhern und einen niederen. Den einen nennt Erigena das Essen vom Lebensbaume, den andern die Rückkehr ins Paradies. „Die ganze, nach dem Bilde Gottes geschaffene Menschheit wird in das Paradies zurückkehren, aber nur Die, welche der höchsten Stufe würdig sind, werden am Genusse des Lebensbaumes Theil haben. Der Genuß des Lebensbaums aber, oder Christi, ist das ewige Leben, der ewige Friede, kraft Betrachtung der Wahrheit, die eigentliche Vergöttlichung.“ Dieß führt auf die Lehre von der sittlichen Verschiedenheit der Menschen, und somit auf die dogmatischen Begriffe von Bösem, von Verdammniß und Vorherbestimmung. Erigena läugnet nicht blos eine ewige, sondern überhaupt jede Verdammniß. „Wie kann es,“ fragt [3])

---

[1]) Ibid. 234 Mitte. — [2]) V., 36. S. 289. — [3]) V., 27. S. 257 gegen unten.

er, einen ewigen Tod, eine bleibende Strafe der Gottlosen geben, da doch Christus die ganze menschliche Natur angenommen und dadurch erlöst hat. Wollte man behaupten, nur ein Theil der menschlichen Natur kehre zu Gott zurück, ein anderer aber bleibe für immer in der Strafe, so müßte man auch sagen, daß das Wort Gottes nur einen Theil der menschlichen Natur angenommen und erlöst haben sollte, den andern nicht, was widersinnig wäre.“ Um seine Behauptung von einer neuen Seite zu erhärten, sucht er [1]) innere Widersprüche in den gemeinen Begriffen von Hölle und ewigen Strafen aufzudecken. „Versteht man,“ sagt er, „den Ort der Marter, den brennenden Schwefel, den Feuersee, den Wurm, der nicht stirbt, wörtlich, so muß man sich auch einen bestimmten Ort der Welt denken, in welchem die Verdammten die Strafe ihrer ewigen Verdammniß erleiden, und wäre dieß der Fall, so kann von diesem Theile der Welt nicht gelten, was doch zur Vollendung der Welt nothwendig ist, nemlich daß sie in Gott zurückkehrt. Eben deßwegen sind die verschiedenen Arten der Strafe nicht räumlicher Natur, nicht von der Art, daß sie innerhalb der von Gott geschaffenen sichtbaren Natur erfolgen, sondern die Strafe kann nur in der verkehrten Richtung des bösen Willens und in der innern Qual des Gewissens bestehen, sofern die Flamme der fleischlichen Begierde unauslöschlich brennt, und doch Das, was sie begehrt, nicht erreicht werden mag.“ Aber was ist nun diese verkehrte Richtung, dieser böse Wille? Antwort: ein Mangel, eine Verschattung, ein Abnehmen des Guten. „Kein Mensch,“ sagt [2]) Erigena, „ist mehr Mensch als der Andere, wenn ein Einzelner auch an gewisser Mißgestalt leidet, so stammt solche Mißgestalt nicht aus der Natur, sondern aus einem Verderbniß, aus dem Hinzutreten von etwas Aeußerlichem und Zufälligem. Ebenso verhält es sich mit den geistigen Kräften. Alle Menschen haben eine und dieselbe Vernunft, aber nicht Alle machen den rechten Gebrauch von ihr. Der verkehrte Wille, durch welchen das Böse entsteht, gehört nicht zum Wesen des Geistes, er ist etwas Zufälliges und als solches ein Nichtseyendes. Die Sünde hat nicht in der Natur ihren Grund, sondern in der Willkühr. Ursache der Sünde ist im Engel, wie im Menschen der eigene verkehrte Wille. Eine Ursache des verkehrten Willens selbst aber gibt es nicht: das

[1]) V., 28. S. 264 unten u. V., 29. S. 265. — [2]) V., 31. S. 269.

Gute kann nicht Ursache des Bösen seyn, darum fehlt dem Bösen alle Ursächlichkeit. Daher denn das unerklärliche Räthsel, daß der böse Wille im Menschen und Engel, obgleich er selbst keine Ursache hat, dennoch die wirkende Ursache der Sünde und ihrer Strafe ist. Wenn Jemand behauptet, Stolz sey die Wurzel aller Sünde, so möge er wissen, daß Stolz selbst ein Nichts ist, denn er ist kein Wesen, keine Tugend, kein Wirken, nichts Natürliches, sondern ein Mangel der Tugend, eine verkehrte Begierde.“ An einer andern Stelle drückt Erigena denselben Gedanken auf andere Weise aus, indem er sagt: [1]) „der göttliche Geist hat keinen Begriff von Bösem, denn wenn er ihn hätte, würde das Böse wesenhaft bestehen und nicht der Ursächlichkeit entbehren. Nun hat aber das Böse keine Ursache, darum gehört es nicht in die Reihe der geschaffenen Dinge und ist vom göttlichen Bewußtseyn ausgeschlossen.“ Folgerichtig sagt [2]) daher Erigena an einem dritten Orte: „die Untersuchung über den Ursprung des Bösen komme auf die allgemeine Frage zurück, warum es sowohl Seyendes als Nichtseyendes gebe, oder warum Gott Urheber einer aus Nichts geschaffenen Welt sey.“

Man sieht: das Böse soll nach der Meinung Erigena's nichts Anderes seyn, als die von jedem endlichen Seyn unzertrennlichen Schranken und Schatten. Aber auch diese Mängel des Lichts erscheinen *nur auf einem gewissen Standpunkte* als solche. Der Skote sagt, [3]) „auf zwei verschiedene Weisen könne man die Welt betrachten: wenn *man einzelne Theile*, oder *wenn man das Ganze* ins Auge fasse. Wer nun zu Letzterem befähigt ist, vor dessen Blicke verschwinden jene scheinbaren Mißtöne und werden zur Harmonie. Alles, was man Uebel, Sünde und Strafe heißt, besteht nur für Den, der am Einzelnen klebt, in der Einheit betrachtet, lösen sich alle Gegensätze in Schönheit auf. Selbst die Hölle ist nur für die Bösen böse, in der Ordnung des Ganzen aber gut. Nichts durchaus Schlimmes gibt es in der Natur, was in einer Hinsicht böse ist, wirkt in anderer gut, Fehler werden durch Tugenden getilgt oder in Tugenden verwandelt. [4]) Freilich ist diese Betrachtungsweise, welche in der künftigen Welt Allen eröffnet werden soll, jetzt noch das Eigenthum Weniger. [5]) Selig aber sind diese Wenige,

---

[1]) V., 27. S. 259 unten. — [2]) V., 33. S. 273 Mitte. — [3]) V., 35. S. 275 untere Mitte. — [4]) V., 36. S. 285 Mitte. — [5]) Ibid. 282 unten flg.

welche die Schöpfung mit einem Blicke überschauen, ihr Urtheil irret nicht, weil sie Alles nach der Wahrheit betrachten; selig sind sie, denen in der Gesammtheit nichts anstößig, nichts feindlich erscheint, weil sie sich nicht an das Einzelne, sondern an das Ganze halten. [1]) Von diesen Auserwählten gilt der Spruch des Apostels: der geistige Mensch richtet über Alles, wird aber selbst von Niemand gerichtet." Dieß ungefähr sind die Hauptgedanken [2]) der Schrift des Skoten über die Theilung der Natur.

Neues hat Erigena wenig. Das Meiste ist, wie wir früher bemerkten, aus dem Erklärer des Areopagiten, Maximus, [3]) entlehnt. Staunen muß man aber über die kecke Sophistik, mit welcher er dieses byzantinische Erbe den Abendländern vorhält. Auch seine Sprache trägt das Gepräge des byzantinischen Vorbilds, sein Latein ist mit metaphysischen, aus dem Griechischen übersetzten, Ausdrücken übersättigt. Merkwürdiger als Inhalt und Form seiner Gedanken scheint uns die Stellung, welche Erigena der Kirchenlehre gegenüber einzunehmen sich erlaubt. Der Skote verläugnet beinahe den ganzen Glauben seiner Zeit, nur im Artikel von den letzten Dingen nähert er sich dem Wortsinne der Bibel oder der Väter in Etwas. Gleichwohl wagt er es, seine metaphysischen Sätze in das Gewand dogmatischer Begriffe einzuhüllen, während er doch unter Gott, Christus, Dreieinigkeit, Welt, Schöpfung, Menschwerdung etwas ganz Anderes sich vorstellt, als was die Kirche dabei dachte. Genau besehen ist daher seine Religionsphilosophie eine freche Verhöhnung des öffentlichen Glaubens. Eine solche Erscheinung ist selten vereinzelt, denn nicht leicht wagt es Jemand, offen einer eingeführten Lehre zu trotzen, wenn er sich nicht eines Rückhalts bei Andern versichert weiß. Ich sehe daher in dem kecken Auftreten des Skoten einen Beweis, daß die Erschütterungen, welche um die Mitte des neunten Jahrhunderts Staat und Kirche aus den Fugen rißen, auch den Glauben unterwühlt hatten. Viele müssen damals an der Dogmatik gezweifelt haben. Man erinnere sich an die oben angeführte Stelle [4]) aus dem Buche des Florus, wo dieser Diakon von dem Aufsehen spricht, das Erigena's Schrift über die Prädestination erregte, und

---

[1]) Ibid. S. 284 Mitte. — [2]) Man vergleiche über Erigena „Baur, die christliche Lehre von der Dreieinigkeit, II., 274—344, welches Buch wir benützt haben. — [3]) Ibid. 263 flg. — [4]) S. 873.

dann bemerkt: „Einige seyen durch die kecken Behauptungen des Mannes zu Zweifeln verleitet, Andere fortgerissen und von dem Skoten so bezaubert worden, daß sie die heilige Schrift und die Väter für Nichts achten.“ Die Parthei, auf deren Beifall oder Schutz Erigena rechnete, scheint besonders am Hofe stark gewesen zu seyn, doch gewann sie nie die Oberhand. Vom Clerus und der überwiegenden Mehrheit der Zeitgenossen wurde Erigena als Ketzer angesehen und gehaßt. In einem noch vorhandenen Briefe [1]) an Karl den Kahlen bezeichnet Pabst Nikolaus den Skoten als einen Menschen, der zwar viele Kenntnisse, aber nicht den rechten Glauben habe, und stellt die Forderung, der König möge denselben nach Rom ausliefern, oder ihn wenigstens von der Pariserschule, deren Vorsteher Erigena bisher gewesen, entfernen, damit er nicht länger im Stande sey, Unkraut unter den Weizen des reinen Evangeliums zu säen, und Denen, welche Brod suchen, Gift zu reichen. Die gleiche Mißstimmung gegen den Skoten erhielt sich auch in den folgenden Jahrhunderten. Weil die Sekte der Albigenser das Buch von der Theilung der Natur gegen die Katholiken benützte, gab Pabst Honorius III. Befehl, die Handschriften, die man finden könne, zu sammeln und ins Feuer zu werfen. [2]) Auch Wilhelm von Malmesbury, sonst Bewunderer seines Landsmanns, meint: in dem eben genannten Buche finde sich Vieles, was vom katholischen Glauben abzuweichen scheine, wenn man es nicht mit größter Vorsicht lese. [3]) Erigena hat daher auf die theologische Bildung des Abendlandes keinen oder wenigstens einen kaum sichtbaren Einfluß geübt. Ueber seine späteren Schicksale herrscht großes Dunkel. Der Bischof Asser von Sherburn, Zeitgenosse und Lebensbeschreiber des Königs Alfred des Großen, berichtet: [4]) dieser Fürst habe aus Frankreich zwei ausgezeichnete Gelehrte, Grimbald und Johann, Beide zugleich Presbyter und Mönche, in sein Reich berufen. Tiefer unten erzählt [5]) ebenderselbe: der Presbyter und Mönch Johann, von Geburt ein Altsachse, sey vom König Alfred zum Abte des neugegründeten Klosters Athelney erhoben, aber bald darauf durch

[1]) Abgedruckt Bulaeus histor. universitatis Parisiensis I., 184 oben. Der Brief fällt in das Jahr 859 oder 860. — [2]) Die Beweise histoire littéraire de la France V., 423. — [3]) Die Stelle abgedruckt bei Gale auf der zweiten Seite der testimonia. — [4]) Asserius annales rerum gestarum Aelfredi ed. Fr. Wise Oxon. 1722. 8to. S. 47. — [5]) Ibid. S. 61 flg.

unzufriedene Klosterbrüder umgebracht worden. Die nächste Frage ist, ob der Mönch und Presbyter Johann, welchen Alfred nach England berief, derselbe sey mit dem Mönch und Presbyter Johann, der als Abt von Athelney einen gewaltsamen Tod fand. Aus Asser's Worten kann man diese Voraussetzung nicht erweisen, doch muß man zugeben, daß sie eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich hat. Bejaht man sie, so kann unter dem Abte Johann nicht der uns bekannte Johann Erigena verstanden werden, denn Asser bezeichnet jenen aufs Bestimmteste als einen Altsachsen, während alle gleichzeitige Quellen einstimmig aussagen, daß der am Hofe Karl's angestellte Erigena dem skotischen oder celtischen Stamme angehörte. Gleichwohl haben eine Reihe englischer Kirchengeschichtschreiber aus dem späteren Mittelalter, wie Ingulf, Simeon von Durham und Wilhelm von Malmesbury, offenbar auf die angeführten Zeugnisse Asser's gestützt, unsern Erigena und den von Alfred berufenen Priester-Mönch Johann für eine und dieselbe Person gehalten, indem sie erzählen, Erigena sey um 880 einem Rufe Alfred's nach England gefolgt. Mit Mabillon [1]) und den Verfassern der Gelehrten-Geschichte Frankreichs [2]) halten wir diese Angabe für irrig und pflichten der Meinung bei, daß Erigena bis an sein Ende in Neustrien blieb und daselbst um 875 gestorben ist. [3])

Rascher Verfall des Staats und der bisher bestandenen Verfassung offenbart sich überall in den Verhältnissen der Kirchenlehrer zu einander wie in ihren Streitigkeiten. Ein Ueberblick der allgemeinen kirchlichen Zustände zeigt, warum Meinungen, wie die, welche Paschasius verfocht, den Sieg erringen mußten. Im Gottesdienst, in der Kirchenzucht, im Gerichtswesen, im täglichen Leben nimmt die Richtung aufs Uebernatürliche, Magische, auffallend überhand. Es ist daher in der Ordnung, daß auch die Lehre dem gleichen Antriebe folgte. Als eine natürliche, dem Geiste des Jahrhunderts entsprossene Frucht erschienen die Ansichten, welche der Abt von

[1]) Acta Ord. S. Bened. IV., b. S. 514 flg. — [2]) Histoire littéraire vol. V., 418. — [3]) Ueber Erigena haben zwei Neuere Monographien geschrieben, der Däne Hjort: „Johannes Scotus Erigena, oder vom Ursprunge einer christlichen Philosophie.“ Kopenhagen 1823. 8to, und der Deutsche Fr. A. Staudenmaier: „Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit.“ I. Th. Frankfurt 1834. 8to. Beide sind feurige Lobredner ihres Helden.

Corbie über das Sakrament des Altars und die Entbindung Mariens vortrug. Vergeblich hatten Bischöfe, wie Claudius von Turin und Agobardus, gegen die Anbetung der Heiligen, vergeblich Concilien, wie das von Frankfurt (794) und Paris (825) gegen Uebertreibung dieses Dienstes geeifert oder Beschlüsse gefaßt: die Verehrung der Heiligen und die Begierde nach ihren Reliquien wird seit dem Verfalle des Reichs an Umfang und Eifer immer ausschweifender. Die abentheuerlichsten Dinge kommen unter dem Namen von Reliquien zum Vorschein. Der Abt Angilbert von Centula, der kurz nach Karl dem Großen starb, zählt [1]) aus der Schatzkammer seiner Kirche folgende Gegenstände auf: Stücke vom Kreuze, vom Kleide des Herrn, von Seinen Sandalen, von Seiner Krippe, vom Schwamm, der bei der Kreuzigung diente, Wasser aus dem Jordan, in dem Er getauft wurde, Stücke von dem Felsen, auf dem der Herr saß, als Er die fünftausend Menschen speiste, vom Brode, das Er den Jüngern austheilte, Stücke vom Tempel zu Jerusalem, von der Kerze, die bei der Geburt Christi leuchtete, Erde vom Oelberg, wo der Herr betete, vom Berge, wo Er verklärt ward, Stücke von Seinem Tische, von der Säule, an welcher Er gegeißelt ward, von den Binden, mit welchen Nikodemus und seine Freunde die Leiche des Erlösers umwanden, Trümmer des Felsen, von welchem aus Er das Kreuz bestieg, vom Calvarienberg, Stücke von den Nägeln, mit denen sie Ihn ans Kreuz schlugen, Tropfen von der Galle und dem Essig, mit dem sie Ihn tränkten, Splitter von dem Gestein, auf das Sein Blut floß, Trümmer vom heiligen Grabe, von dem Stein, der auf dasselbe gewälzt ward, sowie von dem Grabe der unschuldigen Kindlein, vom Berge Horeb, von dem Holze der drei Hütten, [2]) Tropfen von der Milch der heil. Jungfrau Maria, Haare ebenderselben, Stücke von ihrem Kleide, ihrem Obergewand, Haare vom Barte des heil. Petrus, Trümmer von seinen Kleidern und seinem Tische, Stücke vom Kreuze des heil. Andreas, vom Manna des heil. Evangelisten Johannes u. s. w. Angilbert vergißt nicht zu bemerken, [3]) diese und ähnliche Seltenheiten seyen aus Italien, Teutschland, Burgund, Gallien, hauptsächlich jedoch

[1]) Bei Mabillon Acta Ord. S. Bened. IV., a. S. 108 unten flg. — [2]) Welche die Jünger auf dem Berge der Verklärung bauen wollten. — [3]) Ibid. S. 108 Mitte.

aus Constantinopel, Jerusalem und Rom zusammengebracht worden. Am meisten nahm die Begierde nach Reliquien römische Großmuth in Anspruch. In einem Briefe [1]) an den Erzbischof Otgar von Mainz klagt Pabst Gregor IV., daß in Rom kein unverschenkter Heiligenleib aufzutreiben sey. Doch füllte sich der Vorrath bald wieder, denn die Catakomben boten einen unerschöpflichen Schatz von Knochen, die man irgend welchen Heiligen zuzuschreiben nicht ermangelte. Rudolf, ein Schüler des Mainzer Erzbischofs Rabanus Maurus, erzählt [2]) folgende Geschichte: Um die Mitte des neunten Jahrhunderts kam der römische Diakon Deusdona mit seinem Bruder Theodor, einem Laien, nach Teutschland herüber, unter dem Vorwand, bei dem Könige Franciens (Lothar) eine gewisse Angelegenheit zu betreiben, in der That aber, um Reliquien, die er zusammengescharrt, an Mann zu bringen. Schon unterwegs gab er an eine Dorfkirche im Thurgau einige Knochen des Märtyrers Alexander ab; so wie Dieß bekannt wurde, eilten Besessene und Sieche herbei, worauf Wunder geschahen. Den Haupthandel aber machte Deusdona mit Rabanus, dem damaligen Abte von Fuld. Die Klosterkirche erhielt von dem Römer eine Rippe und einen Fuß des heiligen Pabsts und Märtyrers Alexander, einen Arm des Diakon Felicissimus, das Haupt der heiligen Concordia, einen Theil von den Gebeinen der apostolischen Väter Fabianus und Urbanus, einen Fuß des seligen Castulus, einen Zahn des heiligen Sebastian u. s. w., jedes Stück in einem besondern Sack sorgfältig verpackt. Der Römer ward mit einer ansehnlichen Geldsumme bedacht, was ihn laut der Versicherung Rudolf's so rührte, daß er nächstens mit einer neuen Sendung wieder zu kommen versprach.

Schon zu Ende des achten Jahrhunderts war die Zahl der Heiligen, an die man Gebete richtete, oder die man als Schutzgötter einzelner Kirchen, Städte, Klöster, Dörfer verehrte, so angeschwollen, daß Karl der Große für gut fand, auf der Frankfurter Synode (794) den Beschluß durchzusetzen, [3]) man solle hinfort keine neuen mehr anrufen, noch ihnen Kapellen an den Straßen errichten.

---

[1]) Abgedruckt Mabillon annalecta, Folioausgabe S. 570 b. Mitte. — [2]) Bei Mabillon Acta Ord. S. Bened. IV., b. S. 4 flg. — [3]) Can. 40. Baluzius capitular. I., 269 Mitte.

Eilf Jahre später milderte er dieses Verbot dahin, [1]) daß nur mit Genehmigung des Bischofs neue Heilige verehrt werden dürfen. Was er in letzterem Gesetze verordnete, war im Grunde der uralte Kirchengebrauch. Schon Cyprian schreibt [2]) an seinen Clerus: „zeichnet die Todestage der Bekenner (welche im Gefängnisse starben) auf, damit ihr Name mit denen der Märtyrer in den öffentlichen Gebeten gefeiert werde.“ Jeder Bischof trug die Namen solcher Gestorbenen, die er für Heilige hielt, in das Gedenkbuch der Kirche ein, und von Nun an wurden dieselben verehrt. So blieb es bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts, um welche Zeit die Päbste sich die Seligsprechung verdienter Todten im Namen der ganzen Kirche vorzubehalten begannen. Hievon später. Die Masse der Heiligen rief das Bedürfniß allgemeiner Verzeichnisse derselben hervor. Eine Reihe solcher Sammlungen entstand im Laufe des achten und neunten Jahrhunderts. Meist mit dem Christfest, nach der Weise des damaligen Kalenders, beginnend, führen sie in größerer oder geringerer Vollständigkeit die Namen der Heiligen auf, die an jeglichem Tage verehrt werden. Die zwei ältesten und kürzesten Martyrologien — so nannte man diese Verzeichnisse — sind das des Beda und das sogenannte calendarium romanum. [3]) Beide gehören noch ins achte Jahrhundert. In den Anfang des neunten fällt allem Anschein nach das Martyrologium von Aquileja, welches Ado [4]) von Vienne dem seinigen vorangestellt hat. Um 840 vermehrte der uns bekannte Diakon von Lyon, Florus, Beda's Martyrologium mit eigenen sehr bedeutenden Zusätzen. [5]) Ungefähr zur selben Zeit trugen der Mönch im Kloster Prüm, Wandelbert, und Rabanus Maurus, Jener in lateinischen Versen, [6]) Dieser in Prosa, [7]) Heiligenverzeichnisse zusammen. Reicheren Stoff [8]) als seine Vor-

[1]) Capitulare secundum anni 805 can. 17 bei Baluzius I., 427 Mitte. — [2]) Epistol. 37 ad clerum Opp. edit. Paris. 1726. Fol. S. 50 Mitte. — [3]) Letzteres abgedruckt Fronto epist. et dissert. ed. Fabricius. Hamburg 1720. 8to. S. 151 flg. — [4]) Abgedruckt in Ado's Martyrologium ed. Georgi Vorstück. S. 28 flg. Mit Unrecht wird hier dieß Martyrologium für ein römisches ausgegeben. Daß es nach Aquileja gehöre, beweist Valesius am Ende seiner Ausgabe des Eusebius. — [5]) Abgedruckt Acta Sanct. Bolland. Martius Vol. II., 5 flg. — [6]) Abgedruckt bei d'Achery Spicil. neue Ausgabe Vol. II., 39 flg. — [7]) Abgedruckt Opp. ed. Colvener Vol. VI., 179 flg., noch besser bei Canisius lect. antiq. ed. Basnage II., b. S. 314 flg. — [8]) Am Besten herausgegeben von Dom. Georgi, Rom 1745. Fol.

gänger sammelte der Erzbischof Ado von Vienne, welcher 875 mit Tod abgieng. Gegen Ende des Jahrhunderts erschienen noch zwei andere Martyrologien. Das eine hat den um 877 gestorbenen Bruder Usuardus aus dem Kloster St. Germain in Paris zum Verfasser, [1]) das andere [2]) schrieb der St. Galler Mönch Notker um 894.

Die Zahl der bisher bestandenen Feste genügte dem Glaubenseifer nicht mehr. In dem kurzen Zeitraum zwischen den Jahren 814 und 860, oder vom Regierungsantritt Ludwigs des Frommen bis zum völligen Verfall des Carolinischen Reiches sind nicht weniger als vier große Jahresfeste eingeführt worden. Der Beweis hiefür läßt sich auf eine befriedigende Weise führen. Ein Gesetz Karl's des Großen, das Ansegis seiner Capitularen-Sammlung einverleibt hat, verordnete, [3]) daß folgende Tage festlich begangen werden sollen: Weihnachten mit den drei nächsten Tagen des heil. Stephanus, Johannis des Evangelisten, der unschuldigen Kindlein, die Oktave des Herrn (Fest der Beschneidung), das Erscheinungsfest mit seiner Oktave, die Reinigung Maria's, Ostern mit der ganzen Woche, Himmelfahrt, Pfingsten, die Tage Johannis des Täufers, Petri und Pauli, der Heiligen Martinus und Andreas. Zu den hier aufgezählten allgemeinen Festen kamen nun folgende vier hinzu: das Fest der Geburt Maria's am 8. September, die Kirchweihe des Erzengels Michael am 29. September, das Fest der Himmelfahrt Maria's am 15. August und das Fest aller Heiligen am 1. November. Aus der zweiten Predigt [4]) des Byzantiners Andreas, der um 720 als Erzbischof von Creta starb, geht hervor, daß die Geburt Mariens schon im siebenten Jahrhundert von der morgenländischen Kirche gefeiert worden ist. Von Lateinern gedenkt dieser Feier zuerst der oben angeführte römische Kalender, [5]) wo sie als eine längst bestehende Gewohnheit erscheint. Im fränkischen Reiche wurde sie erst unter Ludwig dem Frommen eingeführt. Die Martyrologien des Florus, Rabanus, Wandelbert, Ado von Vienne versetzten sie einstimmig auf den 8. September. [6]) Ueber den Ausgang der heiligen Jungfrau trug sich schon die alte Kirche mit

[1]) Abgedruckt Acta Sanctor. Bolland. Junius Vol. VI. u. VII. — [2]) Abgedruckt bei Canisius lect. antiq. ed. Basnage II., c. S. 89 flg. — [3]) Capitul. I., 158, Baluzius I., 752 Mitte. — [4]) Abgedruckt bei Gallandius Bibl. Patr. XIII., 93 flg. — [5]) Fronto a. a. O. S. 226 Mitte. — [6]) Man sehe die Note Georgi's zu Ado von Vienne S. 457 unten.

allerlei Sagen. Epiphanius glaubt [1]) aus zwei Bibelstellen auf ein außerordentliches Ende der Mutter Gottes schließen zu müssen. Die Worte Simeon's an Maria (Luk. II., 35.): ein Schwert wird durch deine Seele dringen schienen einerseits, meint er, zu beweisen, daß die Jungfrau gestorben sey. Aber man werde an dieser Meinung wieder irre, wenn man den Ausspruch der Offenbarung Johannis erwäge, wo es heißt (Apocal. XII., 13. flg.): der Drache brach los gegen die Frau, welche den Knaben geboren hatte, da wurden aber derselben Flügel gegeben, gleich denen eines großen Adlers, damit sie in die Wüste flöge an ihren Ort. Epiphanius gesteht, im Zweifel darüber zu seyn, ob man aus letzterem Satze nicht den Schluß ziehen solle, daß Maria den Tod nicht geschaut habe. Spätere waren weniger ängstlich. Im Laufe des fünften Jahrhunderts kam unter dem Titel transitus Mariae eine apokryphische Schrift zum Vorschein, worin der wunderbare Tod der Mutter des Herrn und die Versetzung ihrer Leiche in das Paradies erzählt wird. Pabst Gelasius erklärte [2]) zwar, in seinem berühmten Erlaß über den Canon, dieses Buch für unächt, gleichwohl fand die Fabel mehr und mehr Glauben. Gregorius von Tours stellt [3]) sie als ausgemachte Thatsache hin. Laut dem Zeugniß des Nicephorus Callistus [4]) ordnete schon Kaiser Mauritius (582—602) ein besonderes Fest zu Ehren des Todes der Jungfrau in der griechischen Kirche auf den 15. August an. Diese Aussage des Byzantiners wird durch eine noch vorhandene Predigt [5]) des oben erwähnten Andreas von Creta bestätigt, welche den wunderbaren Hingang der Gottesgebärerin verherrlicht. Daß die römische Kirche im achten Jahrhundert den Tod Maria's am gleichen Tage begieng, ersieht man aus dem römischen Kalender. [6]) In demselben Zeitraum feierten auch die Franken ein Todesfest der Jungfrau, aber nicht auf den 15. August, sondern am 18. Januar. [7]) Eine Feier ihrer Himmelfahrt war jedoch im Abendlande vor dem neunten Jahrhundert noch nicht üblich. Das oben angeführte Gesetz läßt die Frage unent-

[1]) Haeres. LXXVIII., §. 11. Opp. ed. Petavius I., 1043 unten flg. — [2]) Manſi VIII., 151 gegen oben. — [3]) De gloria Martyrum I., 4. Opp. ed. Ruinart, S. 724. — [4]) Kirchengeschichte XVII., 28. — [5]) Bei Gallandius a. a. O. S. 147. — [6]) Fronto a. a. O. S. 221 unten. — [7]) Den Beweis bei Mabillon de liturgia gallicana S. 118.

schieden, ob man die Himmelfahrt der Mutter Gottes feiern solle oder nicht? Denn es fährt nach den bereits mitgetheilten Worten so fort: „Die Feier der Himmelfahrt Maria's wollen wir einer weiteren Untersuchung anheimstellen.“ Die Mainzer Synode vom Jahr 813 dagegen befahl allgemeine Begehung. In ihrem 56sten Beschlusse [1]) nennt sie außer den Tagen, deren das Gesetz Karl's gedenkt, auch Mariä Himmelfahrt, als eine Feier, welche für die ganze Kirche gelte. Dennoch wurde dieses Fest damals in Italien und Rom noch nicht gefeiert. Denn der Bibliothekar Anastasius meldet, [2]) erst Leo IV. (847—855) habe die Begehung der Himmelfahrt zu Rom angeordnet. Selbst seitdem war das Fest im fränkischen Reich noch nicht überall eingeführt. Der Bischof Hunfried von Terouanne bedurfte eines Mirakels, um im Jahr 862 seine Gemeinde zu Begehung der Himmelfahrt Mariens zu bewegen. [3])

Im achten Jahrhundert, vielleicht noch früher, verbreitete sich die Sage, daß der Erzengel Michael auf dem Berge Garganus, der in Campanien liegt, erschienen sey und die Errichtung einer Kirche in einer dort befindlichen Höhle anbefohlen habe. Seitdem wurde zu Ehren des heil. Michael in einzelnen Orten Italiens ein Fest gefeiert. Im neunten Jahrhundert verbreitete sich dasselbe auch nach Frankreich. Dieselbe Mainzer Synode, welche die Himmelfahrt Maria's einführte, ordnete auch die allgemeine Begehung der Kirchweihe Michael's an. Diese Vorschrift wurde befolgt. Sämmtliche fränkische Martyrologien des neunten Jahrhunderts führen die Kirchweihe des Erzengels Michael unter dem 29. September auf. [4])

Die griechische Kirche feierte schon im vierten Jahrhundert am Sonntage nach Pfingsten ein Fest aller Heiligen. [5]) Im Abendlande fand dasselbe erst später Eingang. Daß es zu den Zeiten Karl's des Großen in Italien gefeiert wurde, ist gewiß. Alkuin suchte es auch den Franken zu empfehlen. In einem seiner Briefe [6]) ermahnt er den Erzbischof Arno von Salzburg dringend, daß er dieses Fest alljährlich begehen möge. Der Nutzen, meint er, sey augenscheinlich. Denn wenn schon der einzige Elias durch die Kraft seines Gebets

[1]) Manst XIV., 73 Mitte. — [2]) Vita Leonis IV., §. 26. Vignoli III., 83. — [3]) Hincmari annales ad annum 862. Perz I., 458 oben. — [4]) Man sehe die Bemerkungen von Georgi in seiner Ausgabe Ado's S. 505 flg. — [5]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 754. — [6]) Epist. 76. Opp. ed. Froben I., 112 flg.

Bekehrten den Himmel öffnen konnte, wie viel mehr werden dieß die Fürbitten aller Heiligen vermögen! Alkuin's Wunsch wurde jedoch erst unter dem Sohne Karl's des Großen verwirklicht. Ado von Vienne berichtet,[1]) daß Ludwig der Fromme auf Antrieb des Pabsts Gregor IV. die Feier des Festes aller Heiligen sämmtlichen Kirchen seines Reiches auf den ersten November anbefohlen habe.

Auch der Kreis gottesdienstlicher Handlungen ward in unserem Zeitraum erweitert. Neue Gebräuche kamen auf, ältere erhielten eine feierlichere Gestalt. Schon in der Urkirche herrschte die Sitte, Kranke mit geweihtem Oele zu salben. Gestützt auf den Ausspruch des Apostels Jakobus (V, 14.): ist Jemand unter euch krank, der lasse die Presbyter rufen und sich salben mit Oele im Namen des Herrn, glaubte man, daß die Anwendung des Oeles Genesung wirke. Die Priester mußten daher mit Oele für die Kranken versehen seyn, das die Bischöfe für diesen Zweck zu weihen pflegten. Der teutsche Apostel Bonifacius giebt folgende Vorschrift: [2]) „Alle Presbyter sollen Oel für die Kranken vom Bischofe verlangen und stets bei sich haben, damit die Leidenden mit demselben gesalbt und dadurch geheilt werden mögen.“ Allmählig trat jedoch der ärztliche Gebrauch des Krankenöls in den Hintergrund, um einer mystischen Bedeutung Raum zu machen. Paschasius Ratbertus erzählt: [3]) als der Abt Adalard von Corbie auf dem Todtenbette lag, hätten er und seine Freunde Anstand genommen, ihm die Oelung anzubieten, weil ihnen bekannt gewesen sey, daß auf dem Gewissen des Abts keine Sünde laste. „Gleichwohl,“ fährt Ratbert fort, „verlangte Adalard, auf unsere Frage, begierig nach dem Oele, und brach, nachdem er es empfangen, in die Worte aus: nun sterbe ich getrost, weil mir alle Sakramente Deines Geheimnisses o Herr! zu Theil geworden sind.“ Hier erscheint das Oel als mystisches Mittel, das nicht sowohl die Krankheiten des Leibes, als vielmehr die Schäden der Seele heilt und die Schrecken des Todes verscheucht. In ähnlichem Lichte betrachtet die Salbung der Kranken auch eine unter Kaiser Lothar zu Pavia im Jahr 850 gehaltene Synode, indem sie die Oelung für ein hochwürdiges Sa-

[1]) S. 555 der Ausgabe von Georgi. — [2]) Epist. Bonifacii ed. Würtwein S. 142. Nro. 29. — [3]) Vita Adalardi cap. 80 bei Mabillon acta ord. S. Bened. IV., a. S. 317 unten flg.

krament erklärt,[1]) welches Vergebung der Sünden und Gesundheit des Leibes wirke, zugleich aber auch verbietet, solche Kranke zu salben, welche unter dem Banne stehen. Als Grund wird angegeben, daß „wer von den übrigen Gnadenmitteln ausgeschlossen sey, auch das Sakrament des Oels nicht genießen dürfe.“ Man sieht: der Weg zu demjenigen Begriffe der letzten Oelung, welcher seit dem zwölften Jahrhundert durch die Scholastiker ausgebildet wurde, war bereits im neunten angebahnt. Während auf diese Weise ein neues Sakrament sich zu bilden beginnt, erhält ein älteres durch einschleichende Mißbräuche größere Ausdehnung. Bis auf die Zeiten Karl's des Großen herab wurde das Abendmahlopfer und die Messe nur vor versammelter Gemeinde gefeiert. Allmählig aber hatte der Glaube an die zauberische Kraft des Sakraments zur Folge, daß stille, d. h. solche Messen aufkamen, welche der Priester ohne Anwesenheit des Volks für sich zum Seelenheile irgend eines Menschen liest. Die Mainzer Synode vom Jahr 813 verbot diesen Gebrauch. „Kein Presbyter,“ heißt es[2]) in ihrem 43sten Beschlusse, „soll die Messe für sich allein lesen. Denn wie kann er sprechen: der Herr sey mit euch, oder: empor die Herzen gerichtet, wenn Niemand außer ihm zugegen ist.“ Auch das 6te Pariser Concil vom Jahre 829 nennt[3]) die stille Messe einen Mißbrauch, den Nachläßigkeit und Geiz der Priester eingeführt habe. Dennoch ward das Uebel nicht ausgerottet, sondern nahm mehr und mehr überhand. Die Majestät des Gottesdienstes wuchs durch neue Werkzeuge, die zum Theil schon früher erfunden, jetzt erst in den allgemeinen Gebrauch übergiengen. Wessen Herz ward nicht schon durch die Stimme des Erzes gerührt, das von den Kirchthürmen herabtönt! Man weiß nicht genau, wann die Kirchenglocken aufkamen, denn bei den ältesten Quellen, die ihrer gedenken, erscheinen sie bereits als eine seit längerer Zeit bestehende Einrichtung. Die Sage, sie seyen in Campanien oder gar von dem Bischofe Paulinus zu Nola erfunden worden, ist ein eitles Mährchen. Der lateinische Name campana, den sie bereits im siebenten Jahrhundert führen, stammt ohne Zweifel von dem Metalle her, aus welchem sie in Italien gegossen zu werden pflegten. Das kampanische Erz galt schon in den

[1]) Can. 8. Mansi XIV., 932 unten flg. — [2]) Mansi XIV., 74. — [3]) Can. 48. Mansi XIV., 567.

Zeiten des ältern Plinius [1]) für das beste. Allen Anzeigen nach wurde der kirchliche Gebrauch der Glocken gegen Anfang des sechsten Jahrhunderts und zwar, wie es scheint, im Morgenlande eingeführt. Sie mögen zu den vorderasiatischen Christen von den Buddisten herübergekommen seyn, denn Letztere kannten sie seit den ältesten Zeiten. Kirchenglocken sind, so viel uns bekannt, zuerst in dem Vertrage erwähnt, welchen die saracenischen Eroberer vor der Uebergabe der Stadt Jerusalem den Einwohnern bewilligten. In dieser Urkunde verbietet [2]) der Kalife den Ueberwundenen, mit Glocken zu läuten. Daß die Skoten oder Altbritten am Ende des sechsten Jahrhunderts bereits Glocken besaßen, erhellt aus dem Leben des Abts Columba von Hy, [3]) welches um 660 dessen Nachfolger Cumineus oder Cummian, mit dem Beinamen des Weißhärigen, schrieb. Zweimal werden in dieser Geschichte des ersten Abts von Hy Glocken genannt. [4]) Beda braucht [5]) in seiner Kirchengeschichte Englands den Ausdruck: „der wohlbekannte Ton der Glocken.“ In den Tagen des Bonifacius fieng man auch in Teutschland an, die Kirchen mit Glocken zu zieren. Der germanische Apostel bittet den englischen Abt Cuthbert in einem noch vorhandenen Briefe [6]) um Zusendung einer Glocke, und derselbe Abt macht dem Nachfolger des Bonifacius ein Geschenk [7]) mit einer solchen. Gegen Ende des achten Jahrhunderts erscheinen die Glocken als allgemeiner Schmuck der Kirchen des fränkischen Reichs. Unter Karl dem Großen war ein St. Galler Mönch, Namens Tancho, als Glockengießer berühmt. [8]) Schon herrschte damals die Sitte, Glocken zu taufen, welchen Gebrauch der Kaiser für einen Auswuchs des Aberglaubens erklärte und verbot. [9]) Aelter als die Glocken sind die Orgeln, doch scheint ihre Anwendung in den Kirchen nicht über das achte Jahrhundert hinaufzureichen. In seiner Erklärung des 56sten Psalms beschreibt Augustinus [10]) deutlich eine durch Blasbälge getriebene

[1]) Plinii hist. natur. XXXIV., 20. Harduin's Folioausgabe II., S. 659 Mitte. — [2]) Siehe oben S. 34 gegen unten. — [3]) Ueber ihn siehe den II. Band dieses Werks S. 1071. — [4]) Cap. 22. und 25. bei Mabillon Acta Ord. Bened. I., S. 346 oben und unten. — [5]) IV., 23 zum Jahre 660. Ausgabe von Smith S. 169 unten. — [6]) Epist. 37. ed. Würdtwein S. 84. [7]) Epist. 124 bei Würdtwein S. 311. — [8]) Monachi S. Gallensis gesta Caroli I., 29 bei Perz II., 744 Mitte. — [9]) Capitulare tertium anni 789. Nro. 18. bei Baluzius I., 244. — [10]) Opp. ex editione Maurin. IV., a. S. 538 unten.

Orgel. Auch Isidorus von Sevilla kennt [1]) dieses prachtvolle Tonwerk. Im Jahr 757 beschenkte der Byzantiner Constantin Copronymus den Frankenkönig Pipin den Jüngern mit einer Orgel, welche großes Aufsehen erregte. Sie scheint die erste ihrer Art in Gallien gewesen zu seyn, alle älteren fränkischen Chronikenschreiber sprechen von ihr. [2]) Indessen scheinen weder die Orgeln, deren Augustin und Isidor gedenken, noch diejenige, welche Pipin erhielt, in den Kirchen gebraucht worden zu seyn. Anders verhält es sich mit einer Orgel, welche der zweite Nachfolger des Copronymus, Constantin V., Karl dem Großen überschickte. Es war ein prachtvolles Werk, dessen Wirkung der Mönch von St. Gallen mit folgenden Worten [3]) schildert: „Ehernen Röhren, die durch lederne Blasbälge gefüllt wurden, entströmten Töne, an Majestät dem Rollen des Donners, an Lieblichkeit dem Spiele der Leier vergleichbar.“ Aus den dunkeln Versen Strabo's über den Pallast zu Aachen [4]) glauben wir abnehmen zu dürfen, daß letztere Orgel in der Hauptkirche zu Aachen aufgestellt worden ist. Jedenfalls wurde, auf Karl's des Großen Befehl, das Orgelspiel in den geistlichen Musikschulen zu Metz und Soissons gelehrt. Der Mönch von Angouleme berichtet, [5]) daß dieselben italiänischen Meister, welche Karl aus Italien herbeirief, [6]) um den fränkischen Kirchengesang zu verbessern, auch im Spiele der Orgel Unterricht ertheilten. Hieraus geht hervor, daß Bau und Behandlung der Orgel damals in Italien wohlbekannt war. Aber während der Stürme in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts scheint diese Kunst jenseits der Alpen verfallen zu seyn. Wir besitzen einen Brief [7]) Pabsts Johann VIII. (872—882) an den Bischof Hanno von Freising, worin er den Teutschen um Uebersendung einer guten Orgel und eines geschickten Orgelspielers bittet.

Die Bußzucht, welche bereits früher milder geworden war, [8])

---

[1]) Etymolog. III., 21. Opp. ed. Arevalo III., 137 oben. — [2]) Annales Petav. Perz I., 11. Annales lauresheimenses, alamannici, nazariani ibid. I., 28. 29. Annales Sangallenses majores, ibid. I., 74. Annales Einhardi et Laurissenses, ibid. I., 140 und 141. — [3]) Lib. II., Cap. 7. bei Perz II., 751 oben. — [4]) Biblioth. Patr. max. Lugdun. XV., 222 a. unten flg. — [5]) Perz I., 171 gegen unten. — [6]) Siehe oben S. 603. — [7]) Abgedruckt Baluzii Miscel. Folioausgabe von Mansi I., 402. b. unten. — [8]) Siehe den 2ten Band S. 806 und 1037.

erlitt in unserem Zeitraum merkliche Veränderungen. Oeffentliche Sünden wurden von den Bischöfen in den jährlichen Sendgerichten [1]) oder auch auf der Stelle gerügt. Hinkmar von Rheims giebt [2]) in letzterer Beziehung folgende Vorschrift: „Fällt ein Verbrechen in einem Kirchspiel vor, so hat der Pfarrer sofort den Schuldigen zu ermahnen, daß er sich bei dem Dekan stelle. Innerhalb der nächsten fünfzehn Tage muß sodann der Verbrecher vor dem Bischofe erscheinen, damit er den Canonen gemäß die öffentliche Buße mit der Handauflegung empfahe. Stellt sich der Schuldige nicht, so wird er auf so Lange von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis er sich zur Buße bequemt.“ Häufig scheinen gewissenlose Pfarrer reichen oder anverwandten Sündern durchgeholfen, verhaßten dagegen die Buße erschwert zu haben. Hinkmar findet deßhalb für gut [3]), einzuschärfen, daß kein Priester durch Geschenke oder Verwandtschaftsrücksichten sich verleiten lassen solle, irgend ein Verbrechen, das von einem Gemeindemitglied begangen worden, dem Bischofe zu verschweigen. „Eben so wenig dürfe der Pfarrer,“ fügt Hinkmar bei, „aus Feindschaft gegen einen Schuldigen die Sünde härter darstellen, als sie wirklich sey.“ Er bedroht sogar [4]) nachläßige Geistliche mit Bann und Einsperrung bei Wasser und Brod auf so viele Tage, als die Anzeige eines Vergehens über die gesetzliche Frist hinaus durch ihre Schuld verzögert werde. Als Grundsatz galt, daß in allen Bußsachen dem Bischof des betreffenden Sprengels die letzte Entscheidung gebühre. In einer um 820 erschienenen Verordnung des Bischofs Hayto von Basel heißt [5]) es: „Keiner, der von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist, unterstehe sich, die Wiederaufnahme bei einem andern Bischofe nachzusuchen. Thut er es dennoch, so wisse er, daß eine solche Einsetzung nichts gilt. Nur von dem eigenen Bischof darf ein jegliches Gemeindemitglied gebunden oder gelöst werden, nicht von einem fremden.“

In Bezug auf die geheimen Sünden der Laien hatte schon Pabst Leo der Große die strengen Grundsätze der alten Zeit bedeutend herabgestimmt, indem er statt des öffentlichen Bekenntnisses vor der ganzen Gemeinde, welches in der Urkirche üblich war, stille

---

[1]) Siehe oben S. 605. — [2]) Opp. ed. Sirmond. I., 730. — [3]) Ibid. I., 713. Nro. XIII. — [4]) Ibid. I., 731. — [5]) Mansi XIV., 397 oben.

Beichte an die Priester verlangte. [1]) Allein weder in unserem Zeitraum, noch in den nächsten Jahrhunderten wagten die Bischöfe, diese Forderung Leo's durchzusetzen, vermuthlich weil sie fürchteten, daß man ihnen den Gehorsam verweigern werde. Der freien Wahl der Laien blieb überlassen, ob sie ihre verborgenen Sünden insgeheim dem Priester, oder nur vor Gott und ihrem Gewissen bekennen wollten. Doch wurde wenigstens der Versuch gemacht, die erstere Art der Beichte als wirksamer zu empfehlen und dadurch deren allgemeine Einführung vorzubereiten. Im 33sten Beschlusse der Reichssynode zu Chalons vom Jahr 813 heißt es: [2]) „Einige sind der Meinung, Sünden brauchen nur vor Gott bekannt zu werden, Andere aber glauben, man müsse seine Fehler dem Priester beichten. Die Einen wie die Andern haben Recht, denn Beides ist heilsam. Laßt uns daher unsere Sünden Gott, bei welchem die Gnade wohnt, bekennen und mit David sprechen (Psalm XXXII, 5.): ich eröffne Dir o Herr meine Missethat. Laßt uns aber auch nach der Vorschrift des Apostels handeln, welcher uns zuruft (Brief Jakobi V, 16.): Einer beichte dem Andern seine Sünden, und betet für einander, damit ihr das Heil erlanget. Das Bekenntniß, welches dem Herrn abgelegt wird, reinigt von Sünden, die Beichte aber, welche man gegen den Priester ausspricht, zeigt, auf welchem Wege die Sünden getilgt werden mögen.“ Offenbar schimmert hier der Gedanke durch, daß ein Bekenntniß vor Gott zwar an sich vortrefflich sey, aber erst durch Verbindung mit der Beichte vor dem Priester seine volle Kraft erlange. Ebenso verhält es sich mit einer Vorschrift [3]) über das Sündenbekenntniß, welches der Bischof Theodulf von Orleans um 797 den Priestern seines Sprengels gab. — Hatte ein Laie dem Priester seine Sünde gebeichtet, so ertheilte dieser sofort die Lossprechung, aber nur gegen eine Buße, die der Laie hintendrein übernehmen mußte. [4])

Und mit eben diesen Bußen gieng in unserem Zeitraum eine wichtige Aenderung vor, sofern der Clerus anfieng, statt der durch die alten Kirchengesetze vorgeschriebenen Sündenstrafen andere anzusetzen, die weit milder waren und nicht zunächst die sittliche

---

[1]) Siehe den 2ten Band S. 806 Mitte. — [2]) Manſi XIV., S. 100. — [3]) Bei Manſi XIII., 1002. §. 30. — [4]) Juxta modum facti debet ei (confitenti) poenitentia indicari heißt es ibid. §. 31.

Besserung des Sünders bezweckten. Eingeleitet und befördert wurde die Neuerung durch sogenannte Bußbücher, welche dem achten Jahrhundert anzugehören scheinen. Aus einer Zuschrift [1]) des Metropoliten Ebo von Rheims an den Bischof Halitgar von Cambray erhellt, daß ums Jahr 820 eine Menge solcher Bücher im Rheimser Erzsprengel umliefen, und daß durch ihre Verschiedenheit große Verwirrung entstand. Das meiste Ansehen unter ihnen genoß das römische Bußbuch, welches in einer doppelten Bearbeitung, einer kürzeren und längeren, auf uns gekommen ist. [2]) Als Probe, wie durch diese Werke canonische Bußen älterer Anordnung gegen neuere vertauscht wurden, wollen wir einige Stellen aus dem römischen Pönitentiale beifügen: [3]) „Statt eintägigen Fastens bei Wasser und Brod mag der Büßende 50 Psalmen knieend beten und einen Armen ernähren. Kann er nicht so lange knieen, so singe er aufrecht stehend 70 Psalmen und nähre einen Armen, oder flehe er hundertmal je mit Kniebeugung den Allmächtigen um Gnade, oder gebe er den Armen drei Schillinge Almosen. — Statt einmonatlichen Fastens bei Wasser und Brod singe der Büßer 1200 Psalmen mit gebeugtem Knie, oder ohne Kniebeugung 1680. Wer aber weder das Psalter kennt, noch hungern will, der schenke den Armen statt einjährigen Fastens bei Wasser und Brod 22 Goldstücke“ u. s. w. Es gereicht den Häuptern der fränkischen Kirche zur Ehre, daß sie nicht blos die Gefahren dieser Neuerung erkannten, sondern auch kräftig dagegen einschritten. Zwei Synoden erließen strenge Verbote wider die Vertauschung der Buße. Das mehrfach erwähnte Concil von Chalons, welches im letzten Jahre Karl's des Großen gehalten wurde, verordnet: [4]) „Böswillig oder absichtlich begangene Sünden können durch Almosen nicht getilgt werden. — Denen, welche ihre Sünden gebeichtet haben, ist die Buße nach dem Inhalt der alten Canones, oder nach Aussprüchen der Schrift, oder nach kirchlichem Herkommen aufzulegen. *Gar keine Rücksicht verdienen bei Bestimmung der Strafe die sogenannten Bußbücher, deren Irrthümer eben so offenbar, als ihre Verfasser dunkel sind.* Von ihnen gilt das Wort des Propheten (Ezech.

[1]) Abgedruckt Canisius lect. antiq. ed. Basnage II., b. S. 87. — [2]) Ibid. S. 121 flg. — [3]) Ibid. S. 129. — [4]) Mansi XIV., 101 flg. canon. 36. 38. und 45.

XIII, 19.): Ihr verurtheilet Seelen zum Tode, die doch nicht sterben, Ihr verheißt das Leben Solchen, die doch nicht leben sollen. Denn indem sie schwere Sünden mit leichten und früher unbekannten Bußen rügen, legen sie den Sündern, wie derselbe Prophet sagt, [1]) Kissen unter die Ellenbogen und Pfühle unter die Häupter, um die Seelen zu verstricken. — Mit den Wallfahrten nach Rom, nach Tours oder nach andern heiligen Oertern treiben Viele verderblichen Mißbrauch. Es giebt Cleriker und Laien, welche durch solche Reisen ihre Sünden reinigen zu können wähnen, uneingedenk der Warnung des heil. Hieronymus, daß in Jerusalem fromm gelebt zu haben, nicht aber daselbst gewesen zu seyn, Segen bringt" u. s. w. In gleichem Sinne sprach sich die Pariser Synode vom Jahr 829 aus. Diese Versammlung gebot sogar, die Bußbücher von den Pfarrern einzufordern und zu verbrennen. [2]) Aber der Zeitgeist siegte über die Anstrengungen der erleuchtetsten Häupter des fränkischen Clerus. Und zwar trug die Arbeit eines Bischofs aus karolinischer Schule viel dazu bei, daß der von jenen Synoden angegriffene Mißbrauch erstarkte. Wir haben oben erzählt, [3]) daß Halitgarius von Cambray den Metropoliten Ebo von Rheims auf dessen erster Bekehrungsreise nach Dänemark begleitete. Die früheren Schicksale dieses Mannes sind unbekannt. Man weiß nur, daß er im Jahr 817 von Ludwig dem Frommen auf den Stuhl von Cambray erhoben wurde. Seitdem spielte Halitgarius eine glänzende Rolle. Er nahm sehr thätigen Antheil an dem Pariser Concil vom Jahre 825, welches den Bilderdienst verdammte, gieng drei Jahre später als Gesandter des Kaisers Ludwig nach Constantinopel, und war 829 einer der Wortführer auf der großen Pariser Synode, welche die am Hofe und in der Kirche eingerissenen Verderbnisse abstellen sollte. Halitgar starb im Juni 831. [4]) Mit Ebo von Rheims stand er während seiner ganzen Amtsführung in innigen Verhältnissen, und Ebo war es auch, der ihn bestimmte, das Werk zu schreiben, von welchem hier die Rede ist. Wie wir oben sagten, wurde in den Pfarreien des Rheimser Sprengels eine Masse abweichender Bußbücher gebraucht, was eine

[1]) Ezech. XIII., 18. — [2]) Manst XIV., 559 unten, can. 32. — [3]) S. 795. — [4]) Man vergleiche über Halitgar hist. littéraire de la France IV., 504 flg.

widerwärtige Verschiedenheit in Behandlung der Büßenden zur Folge hatte. Um nun die Einheit des Verfahrens wiederherzustellen, verfaßte Halitgarius um 820 auf Ebo's Wunsch in fünf Büchern eine Schrift [1]) über die Buße, welche hinfort im Rheimser Erzbezirke zur Richtschnur dienen sollte. Im ersten Buche beschreibt er, nach der in jenen Zeiten allgemein üblichen Eintheilung, [2]) die acht Hauptlaster (Stolz, Ruhmsucht, Neid, Zorn, Traurigkeit, Geiz, Schlemmerei, Wollust), und weist nach, wie jedes derselben überwältigt werden könne. Im zweiten handelt er vom thätigen und beschaulichen Leben, so wie von den sogenannten drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe, und den vier weltlichen der Stoiker: Klugheit, Gerechtigkeit, Kraft, Mäßigung. Die drei übrigen Bücher beschäftigen sich mit den Kirchenbußen der Laien und der Cleriker. Ueberall folgt Halitgar den Spuren der älteren Väter. Als Anhang zu eben diesem Werke fügte er das römische Bußbuch mit dem Bemerken [3]) bei, daß dasselbe zur Ergänzung seiner eigenen Arbeit dienen möge. So wurde denn, trotz den Verboten der Chaloner Synode, das römische Bußbuch mit seiner Lehre von Vertauschung der Sündenstrafen in einem großen Sprengel amtlich eingeführt. Auch die andern Kirchen ahmten bald dem gegebenen Beispiele nach; noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts galten in allen Bisthümern die Bußbücher und namentlich das römische als Orakel. Damit war dem schädlichsten Mißbrauch Thür und Angel geöffnet. Der Clerus brauchte hinfort blos, statt Almosens an die Armen, Opfer für den Altar als Tauschmittel der Sündenvergebung zu fordern, so stand der Ablaßkram fertig da. Und dieser letzte Schritt wurde schnell gemacht. In dem geistlichen Gesetzbuch, [4]) das der Abt Regino von Prüm gegen Anfang des zehnten Jahrhunderts zusammentrug, heißt es: [5]) „Bei der jährlichen Kirchenvisitation solle der Bischof jeden Pfarrer fragen: ob er das Bußbuch Theodor's von Canterbury, oder Beda's, oder das römische habe, damit nach ihrem Inhalt die Strafen der Sünden angesetzt werden können.“ Wie die damaligen Ausgaben dieser Bücher die Buße behan-

[1]) Abgedruckt bei Canisius Basnage II., b. S. 38 flg. — [2]) Man sehe z. B. concil. cabillon. can. 32. Manſi XIV., 99 unten. — [3]) Canisius Basnage II., b. S. 132 unten. — [4]) Libri duo de ecclesiasticis disciplinis ed. St. Baluzius. Paris 1671. 8to. — [5]) Ibid. S. 30. Nro. 95.

delten, erhellt aus einer andern Stelle desselben Verfassers,[1]) wo er genau zwischen solchen Ablaßgeldern unterscheidet, die als Almosen für die Armen, oder zur Loskaufung Gefangener, oder auf den heiligen Altar, d. h. an Kirchen und Klöster, oder endlich an die Knechte Gottes, d. h. den Clerus bezahlt werden sollen.

Zwei Triebfedern haben, wie uns scheint, bei Einführung dieses Mißbrauches, der so fürchterliche Folgen hatte, zusammengewirkt: erstlich derselbe Hang zum Magischen, der sonst überall hervortritt. Nur ein blindem Aberglauben verfallendes Zeitalter konnte den Wahn hegen, daß der Allmächtige mit den Sünden der Menschen Handel treibe. Aber der Hauptgrund lag tiefer. Offenbar willigte der Clerus anfänglich nur darum in die Vertauschung der Bußwerke, weil er Ursache hatte, zu fürchten, daß der Laienstand sich weigern würde, die nach alter canonischer Vorschrift auferlegten strengen Bußen zu leisten. Zwischen zwei Uebeln mußte hier eine Wahl getroffen werden, zwischen offener Auflehnung der Gemeinde wider die Strafgewalt der Kirche, oder Verwandlung der hergebrachten Bußen. Der Clerus entschied für den Ausweg, der für sein Ansehen der glimpflichste war. Jedenfalls tragen die Laien eben so viel Schuld an dem einreißenden Verderben, als die Geistlichkeit. Stets gieng es so. Zuerst verleitete das Volk den Clerus zu falschen Schritten und hintendrein beutete dieser die einmal festgewurzelten Mißbräuche zu seinem Vortheil aus. Im Uebrigen muß man zugeben, daß die Geistlichkeit seit dem Sinken des fränkischen Reichs in Bezug auf das Bußwesen eine höchst schwierige Stellung hatte. Auch einige andere Einrichtungen des neunten Jahrhunderts zeugen von dieser Verlegenheit. So lange Karl der Große herrschte, wagte Niemand den bestehenden geistlichen wie weltlichen Behörden Trotz zu bieten, denn der Arm des Kaisers hätte jeden Ungehorsamen zermalmt. Ungehindert konnten die Bischöfe das jährliche Sendgericht halten und die Schuldigen zur Strafe ziehen. Aber mit dem Ausbruche des Bürgerkriegs und dem beginnenden Umsturze der bisherigen Verfassung änderte sich die Lage der Dinge. Jetzt mußten die Kirchenhäupter auf außerordentliche Mittel denken, um den Kirchenstrafen Achtung zu verschaffen. Das Natürlichste schien, die Hülfe der Staatsgewalt gegen

[1]) Lib. II, 438. ibid. S. 379.

Verächter der Buße anzurufen. Wirklich faßte die Synode zu Mainz, welcher Rabanus Maurus im Jahr 847 vorstand, den Beschluß, [1]) daß grobe Sünder, welche sich weigern würden, die von der Kirche auferlegten Bußen zu tragen, durch den bewaffneten Arm weltlicher Gerechtigkeit zum Gehorsam gezwungen werden müssen. Aber diese Maaßregel leistete in die Länge nicht, was sie sollte, sie half nur gegen schwache Sünder, mit welchen die Kirche von selbst fertig geworden wäre, nicht aber gegen Mächtige und Reiche, die nunmehr der Krone wie dem Priesterthum zu trotzen begannen. Wie nun letztere bewältigen? Die Aufgabe war verzweifelt schwer. Der Clerus suchte sie dadurch zu lösen, daß er Zahl und Schärfe der geistlichen Waffen verstärkte. Bisher hatte man gegen beharrliche Widersetzlichkeit den Bann als letztes Mittel gebraucht. Nunmehr fieng die Kirche, nach einem älteren, jedoch seltenen, Vorgange an, zwei Stufen des Banns anzuordnen. Schon eine im Jahr 504 unter dem Pabste Symmachus gehaltene römische Synode hatte einen Unterschied zwischen bloßer Ausschließung vom Sakrament (privatio communionis) und dem Banne gemacht. [2]) Dieser Unterschied wurde jetzt zum Gesetz erhoben. Die Ausschließung sollte als niederer Grad, in gewöhnlichen Fällen des Ungehorsams gegen den Clerus, angewendet werden; zugleich trug man Sorge, an diese Strafe solche bürgerliche Nachtheile zu knüpfen, deren Verwirklichung in der Macht der Bischöfe lag, und die gleichwohl den höhern Ständen, welche man allein zu fürchten hatte, sehr empfindlich seyn mußten. Der eigentliche Bann blieb für außerordentliche Sünder vorbehalten, dabei vergaß man nicht, denselben mit den furchtbarsten Schreckmitteln zu umgeben. Ein lombardisches Concil war es, das zuerst diese, durch die Umstände gebotene, Maaßregel ins Kirchenrecht aufnahm. Die schon früher erwähnte Synode zu Pavia vom Jahr 850 verordnete in ihrem zwölften Canon, [3]) wie folgt: „Alle, welche von der Gemeinschaft des Altares ausgeschlossen sind, dürfen keine Kriegsdienste leisten, kein Staatsamt bekleiden, an keiner Volksversammlung Theil nehmen, keine Sache vor Gericht betreiben. Doch ist ihnen unbenommen, ihre Privatgeschäfte zu besorgen. Wer dagegen sich um die Kirchenbußen nichts bekümmert, den trifft eine

[1]) Can. 28. Manſi XIV., 911. — [2]) Manſi VIII., 298 Mitte. — [3]) Manſi XIV., 934 unten flg.

höhere Strafe — der Bann. Als faule und aufgegebene Glieder werden solche Menschen vom Körper der Kirche abgeschnitten. Keine Gemeinschaft der Gesetze, der Sitten, des täglichen Verkehrs ist ihnen gestattet, in der Todesstunde wird ihnen das Sakrament entzogen, und auch nach ihrem Tode wird nicht für sie gebetet. Jedoch ist nöthig, zu diesem äußersten Mittel nur nach reiflichster Ueberlegung zu schreiten. Nie darf der Bann ohne Genehmigung des Metropoliten und ohne den Rath sämmtlicher Bischöfe der Provinz ausgesprochen werden.“ Man bemerke, mit welcher Klugheit das Gesetz ausgedacht ist. Blos Sünder aus höheren Ständen werden dadurch getroffen, denn nur der Adel diente im Heer, nur der Adel erhielt Staatsämter. Zugleich lag es in der Macht der Geistlichkeit, die angedrohten Nachtheile zu verwirklichen. In jedem Lager befanden sich einer oder mehrere Kapellane. Wenn nun diese, den Vorschriften ihrer Vorgesetzten folgend, sich weigerten, einem Anführer oder gemeinen Streiter, der vom Sakrament ausgeschlossen war, die Messe zu lesen, so konnte man ziemlich sicher darauf rechnen, daß das übrige Heer einen solchen Genossen nicht gerne dulden werde, weil der Aberglaube des Zeitalters den Gedanken von göttlicher Bestrafung des Ganzen an die Schuld des Einen zu knüpfen bereit war. Nicht anders verhält es sich mit der angedrohten Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern. Letztere wurden stets durch die Krone verliehen. Diese aber hatte Ursache, mit der Geistlichkeit nicht zu brechen. Daher durfte in der Regel Keiner, der mit der Ausschließung vom Sakramente bestraft war, ein Amt vom Könige erwarten. Vergleicht man das oben erwähnte Gesetz der teutschen Synode von Mainz mit dem eben mitgetheilten des italiänischen Concils, so ergiebt sich ein sicherer Schluß auf die öffentlichen Zustände beider Länder. Die teutschen Bischöfe geben sich der Hoffnung hin, einfach mit Hülfe des weltlichen Arms ihre Bußgewalt aufrecht zu erhalten. Daraus folgt, daß in Teutschland das Königthum noch ziemlich tiefe Wurzeln hatte. Der italische Clerus dagegen verläßt sich nur auf die eigenen Kräfte seines Standes, offenbar weil dort die königliche Macht gänzlich zerrüttet war. Beides stimmt mit der Geschichte überein. Man sieht an vorliegendem Beispiele, daß die neuen Einrichtungen des Bußwesens großentheils eine natürliche Folge des Verfalls der Staatsgewalt sind. Zu dem großen Rüstzeug geistlicher Waffen des Mittelalters fehlte nur noch

das Interdikt oder der Bannſtrahl gegen ganze Gemeinſchaften, und auch dieſes kam, wie wir ſpäter ſehen werden, ſchon im zehnten Jahrhundert hinzu.

Noch ſchärfer als in den Bußeinrichtungen und dem Gottesdienſt ſpiegelt ſich der magiſche Glaube des Zeitalters und der allgemeine Verfall in dem peinlichen Gerichtsweſen ab. Aus den Urwäldern hatten die Germanen das Vertrauen auf Gottesurtheile (Ordale) und gerichtliche Zweikämpfe mitgebracht. Die Kirche mußte deßhalb im ſechsten und ſiebenten Jahrhundert, wie früher gezeigt worden,[1]) dieſe barbariſchen Einrichtungen dulden. Aber die Bildung der karoliniſchen Zeit erklärte ihnen den Krieg. Im Jahre 803 erlaubte[2]) Karl der Große noch den gerichtlichen Zweikampf, aber kurz darnach verbot er[3]) ihn für gewiſſe Fälle und geſtattete auch von Gottesurtheilen blos die Kreuzesprobe. Auf dem Reichstage des Jahrs 816 hob[4]) Ludwig der Fromme auch die Kreuzesprobe auf, unter Anführung des Grundes: daß die Kreuzigung Chriſti dadurch entwürdigt werde. Die Kreuzesprobe beſtand[5]) nemlich darin, daß Kläger und Beklagte mit ausgeſtreckten Armen die Stellung eines Gekreuzigten annehmen mußten. Wer zuerſt die Arme ſinken ließ, galt für beſiegt. Um das Jahr 825 gab Pabſt Eugenius eine Vorſchrift,[6]) wie es mit der Probe des kalten Waſſers gehalten werden ſolle. Allein unbekümmert um die Meinung des Pabſts ertheilte Kaiſer Ludwig auf dem Wormſer Reichstage vom Jahre 829 ſeinen Kammerboten den Befehl,[7]) in Zukunft kein Gottesurtheil mittelſt kalten Waſſers mehr zu dulden. Vermuthlich wurde der Kaiſer zu dieſer weiſen Verordnung durch das Anſehen des Erzbiſchofs Agobardus beſtimmt, der, wie wir früher gezeigt,[8]) Zweikämpfe und Ordalien verwarf. Mit dem Umſturz des Reichs und der karoliniſchen Verfaſſung kamen jedoch beide Mißbräuche wieder in Gang. Hinkmar von Rheims vertheidigte die Gottesurtheile mit myſtiſchen Gründen in ſeiner Schrift[9]) über die Eheſcheidung Lothar's II., wie in einem Briefe[10]) an den

---

[1]) II. Band S. 1037. — [2]) Capitulare IV., anni 803 §. 3. Baluzius I., 397 oben. — [3]) Capitulare I., anni 806 §. 14. Baluzius I., 444. — [4]) Baluzius I., 569 can. 27. — [5]) Den Beweis bei Dufresne glossar. med. latin. sub voce: crucis judicium. — [6]) Abgedruckt Mabillon analecta Folioausgabe S. 161. — [7]) Baluzius I., 668 Nro. 12. — [8]) Oben S. 751. — [9]) Opp. I., 599 flg. — [10]) Ibid. II., 676 flg.

Bischof Hildegar von Meaux. Nicht blos Mönche, wie Gotschalk, beriefen sich seitdem auf Gottesurtheile, sondern selbst Fürstinnen, wie Theutberga, die unglückliche Gemahlin Lothar's II., mußten sich solchen Gerichten unterwerfen. Die häufigsten Formen waren die Proben durch kaltes Wasser, durch heiße Flüssigkeiten, durch Feuer, durch den Genuß des Abendmahls. Wer die kalt Wasser-Probe bestand, ward in einen Fluß geworfen, sank er nicht unter, so galt seine Unschuld als erwiesen. Aehnlicher Art sind die beiden andern Proben: wer unbeschädigt durch Feuer hindurchgieng oder seine Hand unverbrannt aus siedender Flüssigkeit herauszog, ward losgesprochen. Das Gottesurtheil mittelst des Abendmahls bestand darin, daß der Angeklagte unter feierlichen Formeln und Eidschwüren das Sakrament genoß. Schadete es ihm nichts, so glaubte man ihn gerechtfertigt. Merkwürdig ist, daß der Clerus letztere Probe, welche am leichtesten bestanden werden konnte, seinen Mitgliedern vorbehielt. Das teutsche Concil, welches im Jahr 895 zu Tribur gehalten wurde, verordnet: [1]) angeklagte Priester sollen mittelst des Sakraments geprüft, verdächtige Laien dagegen der Probe des glühenden Eisens unterworfen werden. Vergeblich erhoben zwei Päbste aus der andern Hälfte des neunten Jahrhunderts ihre Stimme gegen die barbarische Sitte. In einem Briefe an Karl den Kahlen [2]) spricht sich Nikolaus I. nachdrücklich gegen den Plan Lothar's II. aus, die Schuld seiner Gemahlin Theutberga durch einen gerichtlichen Zweikampf zu beweisen. „Wenn gleich geschrieben stehe," sagt er, „daß Goliath und David im Zweikampfe mit einander fochten, so ist doch Solches nirgends durch Gottes Wort geboten, vielmehr muß man bekennen, daß Diejenigen, welche Proben der Art vornehmen, den Allmächtigen versuchen." Dreißig Jahre später erklärte Pabst Stephan V. in einer Zuschrift [3]) an den Erzbischof Leutbert von Mainz: die Probe durch glühendes Eisen oder siedendes Wasser sey ein abergläubischer, wider die heiligen Gesetze der Kirche eingeführter, Mißbrauch. Diese ernstliche Ermahnungen vermochten den Zeitgeist nicht zu überwältigen. Zuletzt blieb der Geistlichkeit kein anderer Ausweg übrig, als daß sie die Gottesurtheile unter ihre Obhut nahm und dadurch menschlicher machte. [4])

[1]) Manſi XVIII., 143, can. 21 u. 22. — [2]) Epist. 50. Manſi XV., 319 unten. — [3]) Manſi XVIII., 25 unten. — [4]) Alte kirchliche Vorschriften für Abhaltung derselben bei Perz anecdota II., 2.

Ueber den sittlichen und geistigen Zustand des Clerus während unseres Zeitraums geben die Regeln erwünschten Aufschluß, welche der Erzbischof Hinkmar den Priestern seines Erzsprengels vorschrieb. Sehr geringe wissenschaftliche Forderungen macht er an den niedern Clerus: [1]) Jeder Pfarrer solle die Erklärung des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers auswendig lernen, die Meßgebete und Abschnitte der Bibel, die Beschwörungsformeln und Gebräuche bei Weihung der Täuflinge und Wiederaufnahme Gebannter verstehen, auch die vierzig Predigten des Pabstes Gregorius I. fleißig lesen. Selbst von Bischöfen wurde nicht viel mehr verlangt, als solches Gedächtnißwerk, wie man aus der Prüfung ersieht, welche Hinkmar mit Willebert, dem neuen Bischofe von Chalons, vornahm. Dieser Mann war 868 auf den erledigten Stuhl der eben genannten Stadt durch die Wahl des Clerus erhoben worden. Sofort trat eine Synode in Chiersey zusammen, [2]) um zu untersuchen, ob Willebert auch die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitze. Nach mehreren Förmlichkeiten, die nicht hieher gehören, gab man ihm Gregor's Anweisung für Seelsorger in die Hand und hieß ihn ein Hauptstück vorlesen. Als dieß geschehen war, wurde er befragt, ob er auch verstehe, was er eben gelesen habe, und darnach leben und lehren wolle? Auf gleiche Weise ließ man ihn etliche Stücke aus der Sammlung von Kirchengesetzen und das Glaubensbekenntniß lesen. Nachdem er diese Probe bestanden hatte, erklärte ihn die Versammlung für rechtglaubig, gelehrt und in alle Wege tüchtig zur Führung des bischöflichen Amtes. Klar erhellt aus diesem Vorfall, daß die Bildungsanstalten, welche Karl der Große gegründet hatte, damals nicht mehr bestanden. Und wirklich verhält sich die Sache so. Zwar die Hofschule zu Paris blühte noch, aber die meisten andern waren dahin. Doch herrschte noch Achtung vor Wissenschaft und Sehnsucht darnach. Im Jahre 855 trug ein Reichstag zu Valence darauf an, [3]) daß für Einrichtung von Schulen Vorsorge getroffen werde, „sintemalen durch langjährige Unterbrechung aller Studien die tiefste Unwissenheit eingerissen sey.“ Mehr als der Mangel an Bildung, machte dem Erzbischofe von Rheims die Zuchtlosigkeit seiner Priester zu schaffen.

---

[1]) Hincmari opp. ed. Sirmond I., 710 flg. §. 1. 2. 3. 4. 8. — [2]) Die Akten bei Manſi XV., 863 flg. — [3]) Manſi XV., S. 11. Canon 18.

Wiederholt und aufs Strengſte muß er ihnen einſchärfen, [1]) daß ſie fleiſchlichen Umgang mit Weibern meiden ſollen. Auch Völlerei war ein unter dem Clerus ſehr häufiges Laſter. „Laien," ſagt [2]) Hinkmar, „ſeyen ſchon öfter zu ihm gekommen und hätten angefragt, ob ſie nicht den Pfarrern, wenn ſie dieſelben in Wirthshäuſern anträfen, Pferd und Mantel nehmen dürften." Er verbietet ihnen den Beſuch aller Kneipen und ſonſtige Schmauſereien und Gelage. „Kein Prieſter ſolle ſich unterſtehen, ein Kirchengeräthe in der Schenke zu verſetzen." Bei prieſterlichen Zuſammenkünften und beſonders bei Leicheneſſen macht er ihnen Mäßigkeit zur Pflicht. [3]) „Weder ſolle Einer Anderen zuſprechen, daß ſie ſich zu Ehren der Heiligen oder des Verſtorbenen toll und voll trinken, noch ſolle er ſich ſelbſt zum Trinken nöthigen laſſen. Auch ermahnt er ſie, ſich bei ſolchen Gelegenheiten alles Lärmens, Singens, tollen Gelächters, alles Erzählens von Schwänken zu enthalten, keinem Tanz von Bären oder liederlichen Weibern zuzuſehen, noch mit Mummereien oder Teufelslarven ſich zu beluſtigen. Jeder möge, ſo lieb ihm ſein Amt ſey, Acht haben, daß er nicht einen andern Prieſter oder einen Laien zum Zorn und Streit oder gar zu Mord und Todtſchlag reize und zum Kampf herausfordere; finde je eine Herausforderung ſtatt, ſo dürfe der Geforderte ſich nicht zum Kampfe ſtellen. Bei den üblichen Verſammlungen der Pfarrer, je am erſten Tage des Monats, ſollen ſie nicht nach geleſener Meſſe ein Trinkgelag halten, was nur die Folge habe, daß ſie ſich mit Paſteten den Magen überfüllen, mit Wein den Kopf ſchwer machen. Nicht mehr als höchſtens drei Becher ſeyen Jedem geſtattet." Am meiſten Ehre machen dem Erzbiſchofe ſeine Vorſchriften zu Gunſten der Armen. Sorgfältig wacht er [4]) über Beobachtung des alten Canons, daß die Zehnten in vier Theile, einen für den Biſchof, einen für das Bauweſen der Kirche, einen für den Clerus, einen für die Armen zerlegt werden. In die Armenregiſter ſollen nur ſchwächliche und hülfloſe Perſonen des Kirchſpiels eingetragen werden, nicht aber Schwein- und Kuhhirten (die das Vieh des Pfarrers hüten). Bei Strafe augenblicklicher Dienſtentſetzung verbietet [5]) er den Pfarrern, von den Armen für Aufzeichnung in das Regiſter irgend ein Geſchenk, oder eine Frohnde in der Erndte, oder ſonſt einen

[1]) Hincmari opp. I., S. 717, can. 19. S. 718, can. 20. 21. S. 735, can. 3. — [2]) Ibid. I., 718 Nro. 20. — [3]) Ibid. S. 713 Nro. 11. 14. 15. — [4]) Ibid. I., 717 Nro. 16. 17. — [5]) Ibid. I., 734 Nro. 2.

Dienst zu fordern. Die Austheilung der Gaben, welche den Armen gebühren, soll in Beiseyn zweier oder dreier Zeugen aus dem Laienstande vorgenommen werden. [1]) Gleiches Vorrecht, wie die Armen, genießen auch die Pilger. Hinkmar verpflichtet [2]) die Pfarrer, für Bekösstigung der Letztern Sorge zu tragen. Man kann hieraus abnehmen, wie häufig die Wallfahrten und wie groß die Schaaren der Pilger gewesen seyn müssen. Ihr gewöhnliches Ziel war in Italien Rom, in Gallien Tours, in Spanien seit Mitte des neunten Jahrhunderts Compostella. Viele wanderten auch über die See ins gelobte Land. Noch besitzen wir die Reisebeschreibung [3]) eines fränkischen Mönchs Bernhard, der um 863, in den Tagen des Pabsts Nikolaus I., nach Jerusalem pilgerte. In Begleitung zweier andern Mönche, eines Spaniers und eines Italieners, empfieng er erst zu Rom den Segen des Pabstes Nikolaus I., gieng dann auf den Berg Garganus, um die Höhlenkirche des heil. Erzengels Michael zu sehen. Hierauf verschafften sich die drei Reisenden von dem saracenischen Emir der Stadt Bari in Unteritalien Geleitsbriefe an die mahomedanischen Fürsten zu Alexandria und Babylon. Im Morgenlande angekommen machten sie die Entdeckung, daß die mitgebrachten Pässe ihnen nichts nützten. In Alexandrien mußten sie einen neuen um schweres Geld erkaufen. Vor den Thoren der letztern Stadt sahen sie ein Kloster, aus welchem die Venetianer die Leiche des heil. Markus entwendet haben sollten. Zu Babylon (Bagdad) warf man sie so lange ins Gefängniß, bis sie einen Geleitsbrief vom Kalifen erkauften. Endlich kamen sie nach Jerusalem, wo sie in der lateinischen Herberge Aufnahme fanden. In der Kirche zum heiligen Grabe schauten sie das Wunder, welches so oft beschrieben und gefeiert worden ist, nemlich daß die Lampen über dem Grabmale sich in der Nacht vor Ostern, ohne Menschenhände, wie man glaubte durch Wirkung eines Engels, von selbst anzündeten. Von der Herberge, die für alle Pilger lateinischer oder germanischer Zunge in Jerusalem bestand, spricht auch der Mönch Druthmar [4]) in seiner Auslegung des Matthäus. Durch milde Beiträge aus dem Abendlande wurde dieselbe erhalten.

[1]) Ibid. I., 717. Nro. 16. — [2]) Ibid. S. 712. Nro. 10. — [3]) Abgedruckt bei Mabillon Acta Ord. S. Bened. III., b. 472 flg. — [4]) Bibliotheca Patrum maxima Lugdunens. XV., 169 a. Mitte.

Zwölftes Kapitel.

Die abendländische Kirche unter den Päbsten Sergius II., Leo IV., falsche Sage von einer Päbstin Johanna. Benedikt III., Nikolaus I., Hadrian II., Johann VIII. Hinkmar's Kämpfe für Erhaltung der Metropolitangewalt gegen den Stuhl Petri, die Suffragane und das Königthum. 844—882.

Pabst Gregor IV. hat, da er im Jahr 827 den Stuhl Petri bestieg, die höchste Blüthe des fränkischen Reichs, aber auch, bei seinem im Januar 844 erfolgten Tode, den völligen Umsturz der Schöpfung Karl's des Großen gesehen. Letzteres Ereigniß mußte für die Verhältnisse zwischen dem Pabstthum und der fränkischen Krone sehr wichtige Folgen nach sich ziehen. Oben ist gezeigt worden, [1]) daß die Päbste schon seit 816 das Joch, welches ihnen Karl der Große auferlegt, abzuschütteln trachteten. Unsere Darstellung der Geschichte von 772—827 würde sich selbst als unwahr richten, wenn jetzt die Statthalter Petri den in Frankreich eingetretenen Umschwung zu Erreichung ihres längst entworfenen Planes nicht benützten. Allein was zu erwarten stand, ist wirklich geschehen.

Kaum war Gregor IV. mit Tod abgegangen, als die Römer den bisherigen Archipresbyter Sergius II. zum Nachfolger wählten und sofort weihten, ohne die Bestätigung des Kaisers Lothar abzuwarten. Dieser empfand eine solche Verhöhnung seines Ansehens sehr tief. Er schickte alsbald seinen erstgebornen Sohn Ludwig, unter der Leitung des Metropoliten Drogo von Metz, mit einem starken Kriegsheer nach Italien ab, um die Römer zur Strafe zu ziehen. Fürchterlich wurde die Gegend zwischen Rom und Bologna verheert. Der neue Pabst verlor den Muth, er schickte dem Könige Ludwig auf neun Meilen weit alle obrigkeitliche Personen der Stadt entgegen; in einiger Entfernung hinter denselben folgten die Kreuze und Fahnen St. Peter's sammt den bewaffneten Zünften, welche zu Ehren der Franken Loblieder sangen. Sergius II. selbst empfieng, umgeben von seinem Clerus, den jungen fränkischen Fürsten am Eingang der Peterskirche, in welcher sie gemeinschaftlich dem Gottesdienste beiwohnten. Ueber die weiteren Vorgänge stimmen die zwei

[1]) S. 714. 728. 730 flg.

einzigen auf uns gekommenen Zeugen, der Bibliothekar Anastasius [1]) und Prudentius von Troyes, [2]) nicht recht überein. Wir entnehmen aus den Berichten Beider, was uns das Wahrscheinlichste dünkt. Anastasius sagt, [3]) auch nach der Ankunft vor Rom habe das fränkische Heer die Verwüstungen des Gebiets fortgesetzt, weßhalb denn der Pabst Befehl ertheilte, die Thore der Stadt zu schließen. Nach einigen Tagen seyen sodann päbstliche und fränkische Bevollmächtigte zu einer Unterhandlung zusammengetreten, aber kaum hätten sie sich nach den heftigsten Streitigkeiten zu vereinigen vermocht. Vergleicht man die Aussagen beider Zeugen, so ergibt sich, daß die Franken folgende Forderungen stellten: 1) die Römer geloben, in Zukunft nie mehr ohne kaiserliche Zustimmung einen Pabst zu wählen, 2) Sergius II. verpflichtet sich, Lothar's Erstgebornen Ludwig zum Könige der Langobarden zu krönen, und 3) die Stadt Rom und der neue Pabst hat dem jungen Könige den Eid der Treue zu leisten. Von diesen Bedingungen gestand der Pabst die erste zu, wie aus der Geschichte seines Nachfolgers erhellt, auch die zweite ward bewilligt, Sergius II. setzte Lothar's Sohne die langobardische Königskrone auf. Aber die dritte Zumuthung schlug er beharrlich ab, nur dazu verstand er sich, daß er selbst und das römische Volk den Eid der Treue, den sie schon früher Lothar'n geschworen, erneuern werde. Man sieht: der Pabst hütete sich, Verbindlichkeiten gegen den Erben des Kaisers einzugehen, er wollte für die Zukunft freie Hand haben. Die Franken mußten in Bezug auf letzteren Punkt dem Pabste nachgeben. Dagegen nöthigten sie ihm noch ein viertes Zugeständniß ab, das zwar nicht die Stellung des Stuhles Petri zu dem fränkischen Herrscherhause berührte, aber in anderer Beziehung für Kaiser Lothar sehr wichtig war. Laut dem Berichte des Bibliothekars [4]) hatte der Erzbischof von Metz, Drogo, ein natürlicher Sohn Karl's des Großen, und, wie wir oben sagten, Vormünder und Rathgeber des Prinzen, während der Verhandlungen sich am härtesten gegen den Pabst ausgesprochen. Ebendenselben mußte Sergius zum apostolischen Stellvertreter für sämmtliche Kirchen der aus dem Reiche Karl's hervorgegangenen

[1]) Im Leben des Sergius II. ed. Vignoli III., S. 41 sig. — [2]) Annales ad annum 844 Perz I., S. 440. — [3]) A. a. O. §. 12 u. 13. Vignoli III., 44. — [4]) A. a. O. Kap. 14. Vignoli III., S. 45.

Staaten ernennen. [1]) Noch ist der Bestallbrief vorhanden, [2]) den die römische Kanzlei damals ausfertigte. „Den Provinzen jenseits der Alpen," heißt es hier, „thun wir zu wissen, daß wir den Erzbischof von Metz, Drogo, den Sohn des glorreichen Kaisers Karolus, durch dessen ruhmwürdige Thätigkeit einst das Reich der Römer und Franken vereinigt ward, zu unserem Stellvertreter eingesetzt haben. Jedermann leiste diesem Manne Gehorsam, der sich ebenso sehr durch Reinheit der Sitten als durch hohe Geburt auszeichnet, und Oheim unseres theuren Sohnes, des großen Kaisers Lotharius, wie der geliebten Brüder desselben, unserer Söhne Ludwig's (des Teutschen) und Karl's (des Kahlen) ist" u. s. w. Diese Maaßregel hatte einen tiefen Sinn; sie bezweckte nicht weniger, als durch kirchliche Mittel den Kaiser Lothar zum Oberherrn in den Reichen seiner Brüder Ludwig und Karl zu machen. Denn wenn es dem Erzbischofe gelang, von den teutschen und neustrischen Bischöfen Anerkennung der Gewalt, die ihm der Pabst eingeräumt, zu erringen, so lagen die Kirchen beider Länder zu seinen Füßen, und trefflich konnte er dann für die herrschsüchtigen Zwecke seines Beschützers Lothar arbeiten. Eine Andeutung dieser geheimen Absicht finden wir in den Worten des päbstlichen Briefs: Drogo sey der Sohn des großen Karl, der die Einheit und Majestät des fränkischen Reichs gegründet habe.

Die Schlinge war jedoch zu plump geschürzt, als daß sie wirken konnte. Als Drogo über die Alpen zurückkam und seine Vollmacht vorwies, berief Karl der Kahle im Dezember 844 die Bischöfe seines Gebiets zu einer Synode nach Verneuil, wo der Beschluß [3]) gefaßt wurde, die Erhöhung Drogo's erst dann anzuerkennen, wenn auch die teutsche Kirche ihren Beitritt erklärt haben würde, d. h. niemals. Denn der hohe Clerus Germaniens hütete sich wohl, einen so einfältigen Schritt zu thun. So mißglückte der Plan Lothar's und Drogo's im Entstehen. Hinkmar von Rheims sagt, [4]) Drogo habe die hohe Stellung, nach der er gestrebt, nicht errungen, aber auch das Fehlschlagen seiner Hoffnungen mit Gleichmuth ertragen. Obgleich durch den Widerstand der teutschen und

[1]) Prudentii annales a. a. O. Perz I., 440 Mitte. — [2]) Mansi XIV., 806 unten flg. — [3]) Acta concilii in Verno can. 11. Baluzius II., 17 unten. — [4]) Opp. II., 737 untere Mitte.

neustrischen Bischöfe das Ansehen des Pabsts blosgestellt war, hat man doch Ursache, anzunehmen, daß Sergius im Grunde seines Herzens diese Wendung der Dinge gerne sah. Zugleich mit der Ernennung Drogo's zum päbstlichen Stellvertreter in den Kirchen diesseits der Alpen hatte Kaiser Lothar auch die Wiedereinsetzung Ebo's auf den Stuhl von Rheims verlangt. Beide Forderungen standen in engem Zusammenhang. Ebo sollte Karl dem Kahlen aufgedrungen werden und sodann gemeinschaftlich mit Drogo die neustrische Kirche dem Lothringer unterwerfen. Aber der Pabst, der wider seinen Willen das erste Ansinnen bewilligen mußte, schlug das andere ab. [1]) Daraus folgt denn, daß er die geheimen Absichten des Kaisers nicht billigte. Noch deutlicher erhellt dieß aus Dem, was später geschah. Um fernere Ränke Ebo's abzuschneiden, vergab Karl der Kahle im Sommer 845 das erledigte Bisthum Rheims an Hinkmar. Hätte sich der Pabst durch die Weigerung der Neustrier, den Bestallbrief Drogo's anzuerkennen, beleidigt gefühlt, so brauchte er nur Ebo's Sache, wegen deren Lothar ihm fortwährend zusetzte, zu unterstützen und gegen Hinkmar sich zu erklären, so büßten die Neustrier für ihre Widersetzlichkeit. Aber er schwieg, folglich war er mit dem Gange der Sachen zufrieden.

Bald darauf trat ein Ereigniß ein, welches die Päbste in noch größere Abhängigkeit von den fränkischen Kaisern, als bisher, zu bringen drohte. Um 828, also in Pabst Gregor's IV. Tagen, war die Insel Sicilien, die bis dahin noch den griechischen Kaisern gehorchte, durch Verrath in die Hände der afrikanischen Saracenen [2]) gefallen. Seither griffen diese Erbfeinde, durch die in Calabrien herrschende Verwirrung und den Verfall fränkischer Macht ermuthigt, auch auf den gegenüber liegenden Küsten Italiens um sich, eroberten 842 die Stadt Bari [3]) und streiften vier Jahre später bis vor Rom. Mit einer starken Flotte schifften sie im Sommer 846 die Tiber herauf, plünderten die Peterskirche, die außerhalb der Mauern stand, und schleppten sogar den Altar über dem Grabmale der Apostel mit fort. [4]) Die römischen Streitkräfte waren dem Andrange solcher Gegner nicht gewachsen. Zwar erhellt aus den Angaben des Biblio-

[1]) Anastasius bei Vignoli III., 47 unten, sowie Kap. 10 dieses Bandes S. 843. — [2]) Man sehe Muratori annali d'Italia IV., 543. — [3]) Idem Vol. V. S. 6. — [4]) Prudentii trecensis annales ad annum 846 bei Pertz I., 442.

thekars, [1]) daß der Pabst frieſiſche und ſächſiſche Schaaren in ſeinem Solde hatte; ihre Anzahl ſcheint jedoch gering geweſen zu ſeyn. Nur der Kaiſer konnte helfen, aber es ließ ſich vorausſehen, daß der Pabſt jede Hülfe von dieſer Seite mit Opfern erkaufen müſſe. Mitten unter dem Getümmel der ſaraceniſchen Waffen ſtarb Sergius II., Ende Januar 847 nach dreijährigem Regiment.

Alsbald wählten die Römer einmüthig den Diakon Leo IV. zu ſeinem Nachfolger, allein ihm ſofort auch ohne kaiſerliche Erlaubniß die Weihe zu ertheilen, wagten ſie nicht, weil die derbe Züchtigung bei der vorletzten Pabſtwahl noch in friſchem Andenken ſtand. Dritthalb Monate lang dauerte daher eine Art Zwiſchenreich. [2]) Endlich aber, da Lothar, wie es ſcheint, nichts von ſich hören ließ, und doch anderer Seits ein befürchteter neuer Anfall der Saracenen die Nothwendigkeit auferlegte, entſcheidende Maaßregeln zu ergreifen, ſchritten ſie zur That und weihten den neugewählten Pabſt. Zugleich fanden ſie indeß für gut, ausdrücklich das Beſtätigungsrecht des Kaiſers vorzubehalten, [3]) was dieſen befriedigt zu haben ſcheint. Denn man findet nicht, daß Lothar ſpäter die Wahl mißbilligte oder die Wähler zur Strafe zog. Leo IV. widmete ſofort ſeine ganze Thätigkeit Anſtalten zu Vertheidigung der Stadt und des Gebiets. Er ließ die alten baufälligen Stadtmauern ausbeſſern, die Thore befeſtigen, fünfzehn Thürme wieder herſtellen; zwei andere führte er an der Mündung der Tiber auf und verband ſie durch ſo ſtarke Ketten, daß auch nicht das kleinſte Schiff durchſegeln konnte. Um ferner die Peterskirche gegen ähnliche Ueberfälle, wie der letzte des Jahres 846, zu ſichern, verwirklichte er einen Plan, den ſchon Leo III. gefaßt haben ſoll. Auf dem jenſeitigen Ufer der Tiber, hart an der Engelsburg, wurde während vier Jahren eine neue Vorſtadt erbaut, welche ſich an die Peterskirche anſchloß und mit Mauern umgeben ward. Der Kaiſer ſteuerte nebſt ſeinen Brüdern reichliche Geldbeiträge. Jede Stadt, jedes Dorf, jedes Kloſter des römiſchen Herzogthums mußte Werkleute ſtellen. Ihrem Erbauer zu Ehren erhielt die neue Schöpfung den Namen Leo's-Stadt (civitas Leonina). Eine Menge Corſen hatten

[1]) Vita Sergii II., §. 46. Vignoli III., 62 unten. — [2]) Den Beweis bei Pagi breviarium Pontificum romanorum II., 65. — [3]) Dieß deutet Anaſtaſius an a. a. O. §. 8. Vignoli III., 70 oben. Man vergleiche noch Pagi a. a. O. S. 64.

aus Furcht vor den räuberischen Landungen der Saracenen ihre Heimath verlassen und in Rom Schutz gesucht. Leo siedelte sie in der Stadt Portus am Ausflusse der Tiber an und schenkte ihnen Wiesen, Aecker und Weinberge. Auch andere verfallene Orte baute er wieder auf und umgab sie mit Mauern. Der kühne und thätige Pabst wußte den Geist, der ihn beseelte, auch Anderen mitzutheilen. Durch seinen Eifer kam eine Verbindung mehrerer Seestädte des mittleren und untern Italiens zu Stande. Die Bürgerschaften von Amalfi, Neapel und Gaeta ließen ihre Schiffe zu den päbstlichen stoßen und im Sommer 849 erstritten die vereinigten Flotten auf der Höhe von Ostia einen herrlichen Seesieg über die Saracenen. [1])

Indessen war der junge König Ludwig von seinem Vater Lothar zum Mitkaiser erklärt worden. Im Jahre 850 schickte ihn Lothar nach Rom, wo ihn Leo IV. krönte. [2]) Wenn so der Pabst wider seinen Willen dem Kaiser Dienste leisten mußte, so erhielt er anderer Seits eine erwünschte Gelegenheit, die fränkische Kirche seine Macht fühlen zu lassen. Anlaß dazu boten gewisse Streitigkeiten Hinkmar's, die in das Jahr 815 zurückreichen. Zwei Monate nach seiner Erhebung auf den Stuhl von Rheims ward dem neuen Erzbischof die Anzeige gemacht, daß sein Amtsvorfahr Ebo zu der Zeit, da er den Sprengel unter Lothar's Schutz zum zweitenmale verwaltete, einige Cleriker geweiht habe, welche bis zu weiterer Untersuchung der Sache von ihren Aemtern entfernt zu werden verdienten, weil Ebo damals, als rechtlich abgesetzter Bischof, keine Befugniß hatte, Weihen zu ertheilen. Hinkmar fand die Vorstellung begründet und gab dem nachmaligen Bischofe Pardulus, der zu jener Zeit Diakon an der Rheimser Hauptkirche war, Befehl, jenen Clerikern ihre Absetzung anzuzeigen. [3]) Ungefähr acht Jahre nach diesem Vorfall, im Sommer 853, berief der König Karl der Kahle nach dem Medarduskloster zu Soißons eine Synode, auf welcher außer den vier Metropoliten, Hinkmar von Rheims, Wenilo von Sens, Paulus von Rouen, Amalrich von Tours, viele Bischöfe und Aebte erschienen. Während die Versammlung über andere Dinge berathschlagt, wird gemeldet, daß einige Cleriker des Rheimser

---

[1]) Anastasius a. a. O. §. 38. 39. 40. 49 flg. — [2]) Prudentii trecensis annales ad annum 850. Perz I., 445 oben. — [3]) Hincmari Opp. II., 306.

Sprengels vor der Thüre seyen und Gehör verlangen. [1]) Man hieß sie eintreten — es waren die abgesetzten Geistlichen. Zuerst wollten sie ihre Sache mündlich vorbringen, aber Hinkmar bedeutete sie, daß in kirchlichen Angelegenheiten Alles schriftlich verhandelt werden müsse. Sie traten nun wieder ab und überreichten nach einigen Stunden der Synode eine Bittschrift, in welcher sie über Hinkmar's Verfahren Klage führten und Wiederherstellung in ihre Aemter forderten. Als Beklagter konnte Hinkmar jetzt nicht mehr der Synode anwohnen; er verließ die Versammlung, nachdem er zuvor die Metropoliten Wenilo und Amalrich, sammt dem in den letzten Jahren auf den Stuhl von Laon beförderten Bischof Pardulus, für seinen Theil zu Schiedsrichtern ernannt hatte. Den Klägern wurde sofort freigestellt, ob sie die nemlichen Richter oder andere erwählen, ob sie einen verwerfen, oder einen vierten hinzufügen wollten. Sie begnügten sich, das Letztere zu thun; ihre Stimme fiel auf Prudentius von Troyes, der damals bereits in Gotschalk's Sache gegen Hinkmar aufgetreten war. Die Untersuchung begann, bei welcher sich herausstellte, daß Ebo (835) rechtmäßig abgesetzt und nie wieder canonisch eingesetzt worden sey, daß folglich die Weihen, welche er bei seiner zweiten gewaltthätigen Amtsführung ertheilt, so wie seine übrigen Handlungen keine Gültigkeit hätten. Die Synode entschied also gegen die Cleriker. Nun behauptete aber Einer derselben, Fredebert, in seinem eigenen und seiner Genossen Namen, daß sie in bester Ueberzeugung sich hätten von Ebo weihen lassen; denn alle Welt wisse, wie die Suffragane des Rheimser Erzsprengels, und unter ihnen namentlich auch Nothad von Soißons, auf Befehl des Kaisers Lothar (um 840) in Rheims zusammengetreten seyen, um Ebo wieder einzusetzen. Zum Beweise legte er eine Urkunde vor, kraft welcher neun Bischöfe mit ihrer Namensunterschrift Ebo's Wiederherstellung gebilligt hatten, und er machte weiter geltend, daß in Folge dieses Akts Ebo dreien Bischöfen des Sprengels, die schon vorher erwählt, aber noch nicht in ihr Amt eingeführt waren, Ring und Stab ertheilte. Emmo, Bischof von Noyon, den die Aussage Fredeberts bloßstellte, weil sein Name gleichfalls auf der von dem Cleriker vorgelegten Urkunde stand, erklärte

[1]) Dieß und das Folgende nach den Akten der Synode von Soißons bei Mansi XIV., 982 unten flg.

die Unterschriften für falsch und führte aus einer vorgelegten Schrift den Beweis, daß die Suffragane des Rheimser Sprengels sich verbunden hätten, keine Gemeinschaft mit dem abgesetzten Ebo zu halten. Zugleich verlangte er, daß die Bittsteller als Verläumder der Bischöfe bestraft werden sollten.

Die Aussagen zweier Partheien standen sich hier so schroff entgegen, daß man nothwendig annehmen muß, entweder habe die eine von beiden Urkunden gefälscht, oder aber sey irgend ein Geheimniß in der Sache verborgen. Laut dem Berichte Hinkmar's [1]) stellte auch Rothad von Soißons, gleich dem Bischofe Emmo, die Wahrheit des Zeugnisses der Cleriker auf einer späteren Synode zu Troyes in Abrede. Gleichwohl kann man kaum zugeben, daß die abgesetzten Geistlichen über so weltkundige Dinge, wie die Vorgänge nach der Wiederherstellung Ebo's waren, die unverschämtesten und überdieß leicht zu widerlegende Lügen vorgebracht haben sollten. Ein ausführlicher Bericht [2]) derselben ist auf uns gekommen, in welchem sie die ganze Geschichte der zweiten Amtsführung Ebo's auf völlig glaubhafte Weise auseinandersetzen und ihre auf der Versammlung zu Soißons vorgebrachten Aussagen bestätigen. Wie verhält es sich aber nun mit der Urkunde, welche Emmo vorwies? Wir wollen kurz unsere Meinung sagen: es scheint uns, als hätten die Bischöfe der Rheimser Kirchenprovinz, nachdem Ebo durch Kaiser Lothar gewaltsam wieder eingesetzt worden war, um sich für mögliche Fälle zu sichern, doppeltes Spiel gespielt, sofern sie nemlich aus Furcht vor dem Kaiser den Erzbischof anerkannten und die Handlungen, die er vornahm, öffentlich gut hießen; aber zugleich auch insgeheim eine Urkunde aufsetzten, kraft welcher sie jede Gemeinschaft mit dem Eindringling zu meiden erklärten. Wäre es Lothar gelungen, sich in Neustrien zu halten, so würden sie nie Gebrauch von letzterer Urkunde gemacht haben; dieselbe sollte nur für den Fall dienen, der wirklich eintrat, daß Lothar Neustrien wieder räumen mußte. Wenn die Waffen zu Gunsten Karl's des Kahlen entschieden, hofften sie den Zorn des Siegers durch Vorweisung jener Schrift abzuwenden, denn sie berechneten dann, mittelst der Urkunde den Beweis führen zu können, daß sie in ihres Herzens

[1]) Opp. II., 824 unten. — [2]) Abgedruckt bei Dom Bouquet script. rer. franc. VII., 277 flg.

Grunde Ebo verabscheut und nur durch Lothar gezwungen ihn geduldet hätten. Die von Emmo auf der Versammlung zu Soißons vorgewiesene Schrift war unseres Erachtens eben jene geheime Urkunde. Dem sey nun, wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Synode der Aussage Emmo's von Noyon mehr Glauben schenken zu müssen vermeinte, als den Behauptungen Fredebert's. Die Absetzung der Cleriker wurde bestätigt, sie selbst als Verläumder der Bischöfe vom Genusse des Abendmahls ausgeschlossen. Alsbald legten diese Berufung auf den Stuhl Petri ein.

Das Urtheil der Synode war von höchster Wichtigkeit für Hinkmar; denn entweder er selbst oder die Cleriker mußten den Platz räumen. Wurde die Absetzung der letztern als ungültig verworfen, so folgte daraus mittelbar, daß Ebo bei seiner zweiten Amtsführung das Recht hatte, Weihen zu ertheilen, und daß er weiter alle andern bischöflichen Befugnisse besaß. Dieß konnte man ihm aber nicht zugestehen, ohne zugleich seine im Jahr 835 erfolgte Verurtheilung für kraftlos und dagegen seine Wiederherstellung im Jahre 840 für rechtmäßig zu erklären. In letzterem Fall war die Erhebung Hinkmar's auf den Stuhl von Rheims ungültig. Wie ein Eindringling und Kirchenräuber stand er da! Dieser Gefahr beugte nun allerdings die letzte Entscheidung der Synode vor, aber ob auf die Dauer und für immer? mußte sich erst zeigen. Leicht konnte eine ungünstige Wendung eintreten. Aus den angeführten Thatsachen erhellt, daß Kaiser Lothar sich nicht blos in der Zeit vor Abschluß des Verduner Staatsvertrags eine Parthei unter dem hohen Clerus Neustriens gebildet hatte, sondern auch daß er jetzt noch geheime Freunde im Lande zählte und mit ihnen Verbindungen unterhielt. Hinkmar's ruhiger Besitz des Rheimser Erzbisthums hieng von Ausschließung der Ansprüche Ebo's ab. Nun verdankten aber mehrere Suffragane des Sprengels diesem Schützlinge Lothar's ihre Stühle; folglich war ihre Stellung durch Hinkmar bedroht, der daher seiner Seits nur Schlimmes von ihnen erwarten durfte. Zwar scheint es, als habe Hinkmar den Plan gehabt, die Feindschaft der von Ebo während seiner zweiten Amtsführung eingesetzten Bischöfe dadurch zu entwaffnen, daß er, zufrieden mit Aufopferung der niedern Cleriker, die Vergangenheit der höheren nicht weiter untersuchen zu wollen Miene machte. Dennoch begreift man, daß bei solchem Stande der Dinge kein rechtes Vertrauen zwischen beiden Theilen herrschen konnte.

Daher war es natürlich, wenn Hinkmar vor Allem Maaßregeln traf, die Beschlüsse von Soissons so sehr als möglich zu befestigen. Hiezu bedurfte er die Unterstützung des Stuhles Petri, und so geschah es denn, daß der Pabst die früher erwähnte Gelegenheit erhielt, in die innern Verhältnisse der fränkischen Kirche einzugreifen.

Hinkmar wandte sich an Leo IV. mit der Bitte, das Urtheil der Versammlung von Soissons kraft apostolischer Vollmacht zu bestätigen. Wir besitzen die Antwort des Pabsts selbst nicht mehr, wohl aber ein Schreiben des Erzbischofs von Rheims, aus welchem der päbstliche Bescheid hervorgeht. Hinkmar berichtet nemlich, [1]) Leo IV. habe das Ansinnen aus folgenden Gründen zurückgewiesen: weil kein römischer Abgesandter auf der Synode zugegen gewesen, weil ferner das Gesuch an den Pabst durch kein kaiserliches Schreiben unterstützt worden sey, endlich weil die abgesetzten Cleriker in einem eigenen Schreiben auf den Stuhl Petri berufen hätten. Nicht abgeschreckt durch diese Weigerung, that Hinkmar neue Schritte in Rom, über welche jedoch die auf uns gekommenen Zeugnisse nicht übereinstimmen. In einem seiner Briefe behauptet [2]) Pabst Nikolaus I., sein Vorgänger Leo IV. habe, durch wiederholte Bitten Hinkmar's bestürmt, ein zweites Schreiben an denselben erlassen, in welchem er verordnete, Hinkmar und die Cleriker sollen sich vor einer Synode stellen, auf welcher der Bischof Peter von Spoleto als päbstlicher Bevollmächtigter die Sache von Neuem untersuchen werde; im Falle auch diese Versammlung die Absetzung der Cleriker gut heißen würde, bleibe es den Letztern unbenommen, noch einmal auf das Urtheil des Stuhles Petri zu berufen, und dann müsse Hinkmar entweder in eigener Person oder durch Stellvertreter zu Rom erscheinen, damit dort das Endurtheil gefällt werden könne. Nikolaus fügt bei, Hinkmar habe dieser Mahnung Leo's IV. keine Folge geleistet. Allein der Erzbischof selbst läugnet [3]) aufs Bestimmteste, daß ihm ein solches Schreiben aus Rom zugekommen sey. Wer hat nun Recht? wir glauben Nikolaus! Denn außerdem, daß wir den Pabst einer so groben Lüge unfähig halten, hat seine Aussage überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich. Die Streitigkeit wegen der von Ebo eingesetzten Cleriker verhieß dem Stuhle

[1]) Opp. II., 306 gegen unten flg. — [2]) Mansi XV., 740 Mitte. — [3]) Opp. II., 307.

Petri, seit der eingelegten Berufung, unermeßliche Vortheile; denn das Schicksal sämmtlicher Geistlichen des Rheimser Sprengels war dadurch in die Hände des Pabsts niedergelegt. Erklärte er, nach Hinkmar's Wunsche, die zweite Amtsführung Ebo's für gesetzwidrig, so verloren nicht blos jene niedern Geistlichen, sondern auch fast sämmtliche Suffragane des Sprengels von Rechts wegen ihre Stellen, weil sie mit einem Eindringling Gemeinschaft gehalten. Entschied er dagegen zu Gunsten Ebo's und der Kläger, so mußte Hinkmar weichen, weil er dann als Räuber eines Stuhles erschien, der nicht erledigt war. Man sieht daher, wie Leo IV. dadurch, daß er die Berufung der Cleriker annahm, gleichsam ein Schwert des Damokles über den Häuptern der Rheimser Geistlichkeit schwingen und von den Schwerbedrängten Alles erlangen konnte, was er nur wünschte. Warum hätte er also eine so treffliche Gelegenheit nicht benützen, oder mit andern Worten, warum hätte er nicht so verfahren sollen, wie er laut der Aussage seines zweiten Nachfolgers Nikolaus wirklich verfuhr. Anderer Seits ist es nicht schwer, das Läugnen Hinkmar's zu erklären. Wir vermuthen, daß er und sein König Karl übereingekommen waren, zu dem Schreiben Leo's IV. zu schweigen oder dasselbe als nicht empfangen zu behandeln. Jedenfalls war Dieß das Klügste, was sie unter den obwaltenden Verhältnissen thun konnten.

Auch jetzt noch gab der Erzbischof die Hoffnung nicht auf, vom Stuhle Petri Das, was er so sehnlich wünschte, zu erringen. Alle Hebel setzte er in Bewegung, selbst bisherige Gegner wurden vermocht, für ihn zu wirken. Aus seinen eigenen Aeußerungen erhellt, daß ein mächtiger Fürsprecher und zwar ein solcher, mit dem er bisher auf gespanntem Fuße stand, nunmehr zu Rom seine Stimme für ihn erhob. Hinkmar berichtet nemlich in der mehrfach angeführten Urkunde: [1]) seiner ersten Bittschrift an den Pabst, daß die Beschlüsse der Synode von Soißons bestätigt werden mögen, habe der Kaiser Lothar eifrig entgegen gearbeitet und Leo IV. zu einer abschlägigen Antwort bewogen. Als aber dieß in Gallien bekannt geworden, hätten gewisse neustrische Bischöfe dem Kaiser die ernstlichsten Vorstellungen gemacht, worauf Lothar wirklich anderen Sinns geworden sey. Durch zwei seiner Bevollmächtigten, die den

[1]) Opp. II., 307.

gleichen Namen führten, Petrus, Biſchof von Arezzo, und Petrus von Spoleto, habe er ſich jetzt ernſtlich für Hinkmar in Rom verwendet. Ueber die Frage, was der Zweck dieſer kaiſerlichen Verwendung geweſen, giebt eine andere Quelle Aufſchluß. Ein Brief [1]) iſt nemlich auf uns gekommen, worin Lothar vom Pabſte nicht weniger als das Pallium für Hinkmar erbittet. Weiter erfahren wir aus Flodoard's Geſchichte [2]) der Rheimſer Kirche, daß der Erzbiſchof wirklich die erwünſchte Gabe, und zwar durch Vermittlung jener beiden gleichnamigen Biſchöfe von Arezzo und Spoleto, erhielt. Lothar, der langjährige Gegner Hinkmar's, tritt alſo plötzlich als deſſen wärmſter Freund in Rom auf. Wie ſoll man ſich dieſes Räthſel erklären? Es empfängt ſein Licht aus unſerer obigen Darſtellung der Verhältniſſe und iſt zugleich ein Beweis ihrer Wahrheit. Als Lothar zuerſt erfuhr, daß Hinkmar ſich nach Rom gewendet habe, um die Beſtätigung der letzten Synode zu erlangen, folgte er einzig den Eingebungen ſeines Haſſes und durchkreuzte die Abſichten des Rheimſer Metropoliten. Darum geſchah, was Hinkmar ſelbſt berichtet. Aber nun führten die neuſtriſchen Biſchöfe dem Kaiſer zu Gemüth, daß durch den von Lothar herausgeforderten Beſcheid des Pabſtes nicht blos Hinkmar's Zukunft, ſondern ihre eigene Sicherheit aufs Schwerſte bedroht ſey, denn wenn Leo IV. darauf beſtand, eine neue Unterſuchung der älteren Vorgänge im Rheimſer Sprengel anzuordnen, mußte es ſich herausſtellen, daß ſie mit dem abgeſetzten Ebo Gemeinſchaft unterhielten, was ſie gleicher Verdammniß, wie die von Hinkmar vertriebenen niederen Cleriker, ausgeſetzt hätte. Und zwar konnte Lothar nicht umhin, dieſen Vorſtellungen der Neuſtrier Gehör zu ſchenken, denn dieſelben waren ja enge mit ihm verbunden; wenn er ſie vor den Kopf ſtieß, hatte er keine Parthei im Reiche ſeines Bruders Karl's des Kahlen mehr. Wie ſollte nun geholfen werden? Das unter andern Umſtänden einfachſte Mittel, um die ob den Häuptern ſeiner Freunde ſchwebende Gefahr abzuwenden, nemlich eine Aufforderung an Leo IV., daß er die Sache der niedern Cleriker fallen laſſen möge, war jetzt nicht mehr anwendbar, weil der Kaiſer den Pabſt kaum zuvor zu der

[1]) Manſi XIV., 884 Mitte flg. — [2]) III., 10 in Sirmond's Werken IV., b. S. 119 gegen unten, und 120 Mitte. Man vergleiche auch die Note Labbé's bei Manſi XIV., 886.

entgegengesetzten Maaßregel bestimmt hatte und weil vorauszusehen war, daß Leo eine eben gegebene Entscheidung nicht zurücknehmen werde. Lothar und seine Rathgeber verfielen daher auf einen andern Ausweg. Wenn der Pabst einwilligte, dem Metropoliten von Rheims das Pallium zu gewähren, so enthielt dieser Akt Alles, was die neustrischen Mitverschwornen des Kaisers wünschten, nemlich eine mittelbare Anerkennung der Rechte Hinkmar's auf den Rheimser Stuhl und somit auch das stillschweigende Versprechen, frühere Sünden, die in der Diöcese begangen worden seyn mochten, nicht weiter aufzurühren. Wirklich gieng der Pabst auf Lothar's Anträge ein und Hinkmar errang durch die Angst seiner Feinde, was er dem guten Willen derselben nie verdankt haben würde. Seit Empfang des Palliums schickte der Metropolit noch eine vierte Botschaft nach Rom ab; als jedoch seine Gesandte daselbst eintrafen, fanden sie Leo IV. nicht mehr am Leben.

Aus Dem, was bisher berichtet worden, geht hervor, daß Leo IV. staatsklug jede Gelegenheit benützte, um seine Macht in den Ländern jenseits der Alpen auszudehnen. Auch an dem Plane seiner Vorgänger, den Stuhl Petri vom kaiserlichen Joche zu befreien, hat er rüstig fortgearbeitet. Unter Leo IV. kam eine Veränderung im römischen Kanzleistyl auf, welche tiefe Absichten verräth. Frühere Päbste hatten, wenn sie an Kaiser oder andere mächtige Fürsten schrieben, in den betreffenden Briefen gewöhnlich die Namen der Empfänger vorangestellt und den ihrigen folgen lassen. Leo IV. schaffte den bisherigen Gebrauch ab; in allen Schreiben, die er erließ, steht der Name des Pabstes voran, auch giebt er den Fürsten, an welche er schreibt, nicht mehr den sonst üblichen Titel Dominus. [1]) Sämmtliche Nachfolger Leo's IV. haben diese Aenderung beibehalten, durch welche der Pabst zu verstehen gab, daß er das Hohenpriesterthum Petri als die erste Würde der Welt betrachte und nicht mehr gesonnen sey, irgend einen Oberherrn anzuerkennen. Leo IV. that noch einen kühneren Schritt auf der Bahn zur Unabhängigkeit, über den wir jedoch nur mangelhafte Nachrichten besitzen. Der Bibliothekar Anastasius erzählt [2]) nemlich, im Jahr 855 sey der (fränkische)

---

[1]) Der Jesuite Garnerius hat in seiner Ausgabe des liber diurnus S. 151 unten zuerst diese Abänderung bemerkt. — [2]) Vita Leonis IV., §. 110. Vignoli III., 140 flg.

Befehlshaber Daniel von Rom zum Kaiser Ludwig II. gekommen und habe die Anzeige gemacht, daß zu Rom eine Verschwörung gegen die fränkische Herrschaft angezettelt werde. Laut seiner Aussage sollte der oberste Anführer der päbstlichen Truppen, Gratianus, insgeheim gegen ihn geäußert haben: „die Franken thun uns nichts Gutes und können uns auch nicht helfen, vielmehr rauben sie unser Eigenthum. Darum wollen wir die Griechen herbeirufen, mit ihnen ein Bündniß schließen und sodann König und Volk der Franken aus Italien vertreiben.“ Anastasius fährt fort: auf diese Meldung hin sey Kaiser Ludwig II. wie ein Wüthender nach Rom geeilt, aber Daniel habe seine Anklage nicht beweisen können, worauf der Kaiser wieder im Frieden abgereist sey. Anastasius ist ein höchst partheiischer Geschichtschreiber, der stets zu Gunsten der Päbste färbt. Wir versagen daher dem letzteren Theile seines Berichts den Glauben, und getrauen uns tiefer unten einen Beweis dafür zu führen, daß die Verschwörung, von welcher er spricht, ernstlich gemeint war. Leo IV. starb kurz nach diesen Vorfällen im Juli 855.

Eine alte Sage, welche wohl bis ins eilfte Jahrhundert hinaufreicht, aber in ihrer völligen Ausbildung erst bei einem Geschichtschreiber des dreizehnten, Martin dem Polen, erscheint, giebt Leo IV. einen Nachfolger der seltsamsten Art. Der ebengenannte Pole berichtet [1]) Folgendes: „ein in Mainz gebornes Mädchen ward von ihrem Liebhaber nach Athen geführt, wo sie männliche Kleidung anlegte und bewunderungswürdige Fortschritte in den Wissenschaften machte. Später gieng sie in gleicher Verkleidung und Gesellschaft nach Rom, trat dort unter dem Namen Johann des Engländers auf und erregte durch ihre Gelehrsamkeit solche Bewunderung, daß man sie nach dem Tode Leo's IV. einstimmig zum Pabste wählte.

---

[1]) Im Laufe des 17ten Jahrhunderts, während der Streit über die Päbstin Johanna hauptsächlich geführt wurde, haben zwei Reformirte am Gründlichsten diese Frage behandelt: gegen die Fabel schrieb Dav. Blondel (de Johanna Papissa, Amsterdam 1657. 8to.), als Vertheidiger derselben trat auf der jüngere Spanhemius (de papa foemina — disquisitio Lugdun. 1691. 8to). Die Beweisstellen aus den mittelalterlichen Geschichtschreibern citire ich theilweise nach diesen beiden Schriftstellern; da Partheigeist mehrfach alte Zeugnisse, welche die Wirklichkeit der Päbstin Johanna zu beweisen scheinen, aus den gedruckten Ausgaben weggelassen hat. Die Stelle aus Martinus Polonus steht bei Spanhemius a. a. O. S. 59.

Zwei Jahre einen Monat und vier Tage saß das verkappte Mädchen auf dem Stuhle Petri. Indessen war sie von ihrem Liebhaber geschwängert worden, ohne die Zeit ihrer Niederkunft zu wissen. Als sie nun eines Tags einen feierlichen Umzug aus dem Vatikanischen Pallast nach dem Lateran hielt, fiel sie in Geburtswehen und brachte ein Kind zur Welt, starb aber gleich darauf. Seitdem," fügt der Pole bei, „vermeiden die Päbste bei ähnlichen Umzügen stets jene Gegend aus Abscheu vor der Begebenheit; auch ward der weibliche Pabst nie in das Verzeichniß der übrigen aufgenommen." Es ist an sich klar, daß die Aussage eines Geschichtschreibers vom Jahre 1280 nicht genügt, um ein Ereigniß, das im neunten Jahrhundert stattgefunden haben soll, zu erweisen. Protestanten, welche in der Geschichte der Päbstin Johanna eine willkommene Waffe wider den römischen Katholicismus sahen, beriefen sich auf ältere Zeugen. Sie machten geltend, daß in mehreren Handschriften der Pabstgeschichte des Bibliothekars Anastasius das ärgerliche Regiment der Johanna auf ähnliche Weise, wie von Martin dem Polen, erzählt werde. Die Sache hat ihre Richtigkeit; Fabrotti und Bianchini, zwei Herausgeber des Anastasius, geben die Behauptung zu, aber längst hat man bewiesen, daß die betreffende Stelle nur in den jüngern Abschriften sich finde und durch eine spätere Hand, wahrscheinlich aus der Chronik des Polen, in den ächten Text des Bibliothekars eingeschoben worden sey. Daher verzichtet selbst Spanheimius auf das Zeugniß des Anastasius. Als der zweitnächste Zeuge wird der skotische Mönch Marianus gestellt, der um die Mitte des eilften Jahrhunderts in Teutschland lebte. Dieser Mann sagt [1]) wirklich in seiner Chronik zum Jahr 854: „Auf Leo IV. folgte Johanna, ein Weib, das zwei Jahre fünf Monate vier Tage regierte." Von Nun an werden die Zeugnisse häufiger. Sigbert von Gemblours [2]) (um 1090), Otto von Freysing [3]) (um 1160), Radulf von Flaix [4]) (um dieselbe Zeit), Gotfried von Viterbo [5]) (1190), endlich der päbstliche Beichtvater Martin von Polen, sprechen kürzer oder ausführlicher, am umständlichsten der Pole, von der Päbstin Johanna. Zwar behaupteten mehrere Romanisten, daß die

[1]) Pistorius Script. rer. germanicarum I., 442 a. Mitte. — [2]) Chronographia ad annum 854, bei Pistorius a. a. O. I., 565 (Ausgabe Frankfurt 1613. Fol.). — [3]) Chronicon lib. VII. cap. 35, bei Urstisius script. rer. germ. I., 163. — [4]) Man sehe Blondel a. a. O. S. 3. — [5]) Ibid. unten.

betreffenden Stellen in einigen Handschriften der Chroniken des Marianus, wie Sigbert's von Gemblours und des Polen Martin fehlen, aber wenn dieß auch der Fall ist, so verhält es sich damit umgekehrt wie mit dem unterschobenen Zeugnisse des Bibliothekars. Partheigeist hat sie nicht eingerückt, sondern ausgetilgt. Seit den Zeiten des Polen ist die Geschichte der Päbstin Johanna Gemeingut aller europäischen Nationen. Blondel führt [1]) nicht weniger als 59 Schriftsteller an, die von 1300 bis 1600 die Päbstin für eine geschichtliche Person hielten. Endlich berufen sich die Vertheidiger der Päbstin, neben diesen schriftlichen Aussagen, auch auf Kunstdenkmale. Diederich von Niem, der zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Rom als päbstlicher Geheimschreiber lebte, spricht [2]) als Augenzeuge von einer Bildsäule Johanna's, eine andere sah zu Siena im Jahr 1634 Johann Launoy. [3]) Man sieht also: bis in den Anfang des eilften Jahrhunderts reicht die Sage, daß um 855 eine Dirne auf dem Stuhle Petri saß, und durch das ganze Mittelalter hindurch wurde derselben Glauben geschenkt. Gleichwohl ist sie erweislich falsch. Kein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, kein Zeitgenosse weiß ein Wort von der Päbstin, nicht fränkische oder italische Chronikenschreiber, nicht Ado, nicht Hinkmar, nicht der Grieche Photius, Todfeind römischen Hohenpriesterthums, kennen sie. Noch mehr: ein Zeugniß ist aus diesem Zeitraum auf uns gekommen, das mit unbesiegbarer Kraft die Geschichte der Päbstin in das Reich der Mährchen verweist. In dem oben mehrfach angeführten Schreiben berichtet Hinkmar, [4]) daß er 855 Gesandte nach Rom schickte, um mit Leo IV. zu unterhandeln. „Während dieselben unterwegs waren," fährt er fort, „erfuhren sie, daß Leo IV. gestorben sey, und wie sie in Rom anlangten, fanden sie den Stuhl Petri bereits mit Benedikt III. besetzt." Benedikt ist also unmittelbar auf Leo IV. gefolgt, folglich bleibt kein Raum übrig für ein zweijähriges Pabstthum des Mainzer Mädchens. Was soll man nun aber von dem Ursprunge des Mährchens denken? Kaum kann man zweifeln, daß es einigen Grund haben muß, weil es so allgemein geglaubt und so weit verbreitet wurde. Verschiedene Ver-

[1]) Ibid. S. 4 flg. — [2]) In der Schrift de privilegiis et juribus imperii, abgedruckt bei Goldast de monarchia imperii Tom. II., S. 1476. — [3]) Opp. II., a. S. 67 flg. — [4]) Opp. ed. Sirmond II., 307 Mitte.

muthungen sind aufgestellt worden, [1]) die uns theils läppisch, theils ungenügend dünken, weil sie namentlich den Zeitpunkt, in welchen die Sage das Regiment der Dirne versetzt, nicht erklären. Unsere Ansicht ist folgende: die Schneide der Fabel besteht in den beiden Punkten, daß die Dirne aus Mainz stammte und daß sie, von Griechenland (Athen) kommend, den päbstlichen Stuhl eingenommen hat. In dem ersten erkenne ich eine verdammende Hindeutung auf das Gesetzbuch des falschen Isidor, in dem zweiten einen allegorischen Tadel des Bundes, den Leo IV. mit den Byzantinern abschließen wollte. Immer hat es unter dem katholischen Clerus eine, wenn auch oft kleine, Schaar Auserwählter gegeben, die, vom Geiste des Evangeliums erfüllt, jeden einreißenden Mißbrauch verwarfen. Solchen Männern mußte die pseudoisidorische Sammlung, welche damals von Mainz aus sich nach Italien und Rom zu verbreiten begann, als ein greulicher Betrug erscheinen. Ebenso gewiß haben sie den Plan Leo's IV. mißbilligt, mit den Fürsten des Abendlands zu brechen und sich den Byzantinern in die Arme zu werfen. Mit Recht hielt latinisch-germanisches Selbstgefühl die Griechen für ein verworfenes Geschlecht. In einer Verbindung des Pabstthums mit dem Throne zu Constantinopel konnten daher rechtschaffene Cleriker nur eine Art geistlichen Ehebruchs sehen. In welcher Form werden nun diese Richter ihren Tadel ausgesprochen haben? Wir denken uns also, daß sie sagten: in den letzten Zeiten Leo's IV. sey die päbstliche Gewalt von Mainz und Griechenland aus mißbraucht, oder mit Anwendung des Bildes, das die Italiener für solche Fälle stets im Munde führen, sie sey damals zur Hure gemacht worden. Damit haben wir die Grundzüge der Fabel. Sehr oft sind aus anfänglichen Allegorien historische Sagen entstanden. Dasselbe geschah, wie uns scheint, auch hier. Sobald aber die Umwandlung erfolgte, konnte das Mährchen kaum eine andere Gestalt annehmen, als daß man dichtete, nach Leo habe den Stuhl Petri eine Hure bestiegen, die aus Mainz abstammte, aber in Griechenland ihre Künste erlernt hatte. So erklärt liefert die Fabel von der Päbstin Johanna einen mittelbaren Beweis für die Wahrheit zweier Thatsachen, die wir freilich schon aus andern Quellen kennen, nemlich daß Mainz die Werkstätte Pseudoisidors war und daß Leo IV.

[1]) Man sehe Blondel a. a. O. S. 58.

sich tiefer mit den Byzantinern eingelassen haben muß, als der päbstliche Bibliothekar eingestehen will.

Gleich nach Leo's Tode wurde vom Volke und Clerus Benedikt III., ein geborner Römer, zum Pabste gewählt. Die Wahl war jedoch hart bestritten. Leider giebt Anastasius, unsere einzige Quelle, einen so geschraubten Bericht, daß man nur mit Mühe die Wahrheit herauslesen kann. Leo IV. hatte den Cardinal-Presbyter Anastasius, angeblich weil er fünf Jahre lang von seinem Sprengel entfernt gewesen und wegen Ungehorsams gegen den Stuhl Petri, seines Amtes entsetzt und aus dem Priesterstande verstoßen. [1]) Jetzt wurde der wahre Grund der Absetzung dieses Mannes offenbar; er muß Haupt der kaiserlichen Parthei in Rom gewesen seyn. Denn nach dem Tode Leo's IV. wählten ihn die Kaiserlich-Gesinnten, geleitet durch den Bischof von Gubbio, Arsenius, zum Gegenpabst. Mit Unterstützung fränkischer Waffen bemächtigte sich Anastasius der Stadt sammt den Hauptkirchen, und ließ seinen Gegner Benedikt mit Schlägen mißhandeln und einsperren. [2]) Trotz der fremden Hülfe konnte sich jedoch der Gegenpabst nicht halten; das Volk blieb Benedikt III. treu und nöthigte zuletzt die kaiserlichen Gesandten, Anastasius preis zu geben und die Wahl des Ersteren gut zu heißen. Anastasius wurde aus der Stadt verjagt, seine Anhänger giengen zu Benedikt über und erhielten Gnade. [3]) Man sieht: die Macht des Kaisers Ludwig II. war in Rom so gut als vernichtet, nur ein Schatten von Ansehen blieb ihm daselbst. Aus einer weiteren Angabe des Bibliothekars glauben wir den Schluß ziehen zu müssen, daß der neue Pabst Benedikt III. die Unterhandlungen, welche sein Vorgänger Leo IV. mit den Byzantinern angeknüpft hatte, fortsetzte und zu Ende führte. Der päbstliche Geschichtschreiber zählt nemlich eine Reihe der prächtigsten Geschenke auf, [4]) welche der byzantinische Herrscher Michael, unter Benedikt's Regiment, dem heiligen Petrus darbrachte. Offenbar weist diese Großmuth auf ein Freundschaftsbündniß zwischen Römern und Griechen hin. Noch deutlicher zeugt für ein solches Verhältniß eine Nachricht, welche wir gleichfalls dem Bibliothekar verdanken. Nachdem der Gegenpabst sich der Stadt

[1]) Anastasius in vita Leonis IV. §. 92. Vignoli III., 128 unten flg. — [2]) Idem in Benedicto III., §. 13. 14. Vignoli III., 152. — [3]) Idem §. 18. 19. S. 155 flg. — [4]) Ibid. §. 33. S. 166.

bemächtigt hatte, ließ er die Bilder, mit denen die Peterskirche geschmückt war, herauswerfen, zertrümmern, verbrennen. [1]) Kaum kann man sich einen andern Grund dieses Verfahrens denken, als daß er den Franken zu lieb, die ihn erhoben hatten, durch einen förmlichen Akt mit den Bilderdienenden Griechen brechen und den Bund, den Leo IV. mit Constantinopel abgeschlossen, im Angesicht der Welt vernichten mußte. Nur nach einer solchen That waren die fränkischen Kaiser seiner Treue versichert. Jetzt wird auch auf einmal begreiflich, warum seit den letzten Zeiten Leo's IV. zwischen den Patriarchen von Constantinopel und den Päbsten jener rege Verkehr entstand, der unter Nikolaus I. mit einem Bruche endete. [2]) Auch halten wir unter den eben entwickelten Umständen die Vermuthung keineswegs für gewagt, daß griechisches Geld es gewesen sey, was Benedikt III. und die Römer in Stand gesetzt hatte, den Gegenpabst zu überwältigen.

Kaiser Ludwig II. konnte den Schimpf, der ihm in Rom widerfahren war, nicht einmal dadurch rächen, daß er die Verbindung des Stuhls Petri mit den fränkischen Reichen unterbrochen hätte, denn auch jenseits der Alpen besaß er zu wenig Gewalt. Benedikt wurde in Francien, Teutschland und England anerkannt. Hinkmar war wohl unter den fränkischen Bischöfen der erste, der sich an den neuen Pabst wandte. Er legte ihm dieselbe Bitte vor, welche Leo IV. abgewiesen hatte, nemlich daß die Beschlüsse von Soißons durch den Stuhl Petri bestätigt werden möchten. Dießmal drang der Metropolit durch. Mittelst eines noch vorhandenen Schreibens [3]) willfahrte Benedikt dem Gesuche, jedoch nicht ohne den bedenklichen Vorbehalt: wenn die Verhältnisse wirklich so seyen, wie Hinkmar sie dargestellt habe. Zugleich räumte der Pabst dem Rheimser, ohne Zweifel auf dessen Bitten, noch einige andere Vorrechte ein, die helles Licht auf den Stand der Dinge in Neustrien werfen. „Wir verordnen hiemit," schreibt Benedikt III., „daß kein Angehöriger deines Sprengels sich unterstehe, fremde Richter zu suchen, nur der Stuhl Petri ist hievon ausgenommen. Auch ist unser Wille, daß Niemand die richterliche Befugniß, welche dir zusteht, in Zweifel ziehe, oder deine Erkenntnisse verwerfe. Von

[1]) Ibid. §. 12. S. 151. — [2]) Siehe oben S. 233 flg. — [3]) Mansi XV., 110 unten flg.

denselben findet blos Berufung auf den Stuhl Petri Statt. Endlich befehlen wir, daß Niemand die Vorrechte anzutasten wage, die deinem Stuhle, als dem ersten Neustriens, gebühren.“ Erhellt nicht hieraus sonnenklar, daß Hinkmar's Gegner es auf Umsturz der Metropolitangewalt abgesehen hatten, mit andern Worten, daß sie im Geiste der Pseudoisidorischen Sammlung handelten! Gegen ihre Anfälle suchte Hinkmar in Rom Schutz, erhielt aber, was er wünschte, nicht ohne Gegenleistungen. Um einen Theil seiner Amtsgewalt zu retten, mußte er das berühmte Gesetz von Sardika [1]) anerkennen, welches Berufungen aus aller Welt an den Pabst gestattet. Hoch war der Preis. In Karl's des Großen Tagen wurde alles Wichtige von den Bischöfen und Metropoliten auf den Provincialsynoden entschieden, oder an die allgemeinen Reichstage gebracht, und das kirchliche Gesetzbuch, welches Pipin's erlauchter Sohn in seinem Reiche einführte, enthielt, wie früher gezeigt worden, [2]) den Beschluß von Sardika nicht.

Auch mit England gerieth der neue Pabst in einen für ihn sehr nutzbringenden Verkehr. Wir haben an einem andern Orte gezeigt, [3]) daß König Egbert, wahrscheinlich mit Karl's des Großen Unterstützung, der angelsächsischen Vielherrschaft ein Ende machte und alle Sachsen- und Jüten-Stämme nach und nach seiner mittelbaren oder unmittelbaren Gewalt unterwarf. Egbert starb 836. Unter seiner Regierung begannen [4]) (832) jene fürchterlichen Einfälle der Nordmannen und Dänen, welche nahezu den angelsächsischen Staat vernichtet hätten. Sein Nachfolger Aethelwulf (von 836—857) kam durch dieselben Gegner ins fürchterlichste Gedränge. Wie es scheint, um sein bedrohtes Geschlecht durch kirchliche Mittel zu heiligen und zu befestigen, schickte Aethelwulf 853 seinen jüngsten Sohn Aelfred, denselben, dessen nachmaliger Ruhm unvergänglich in den Jahrbüchern germanischer Völker strahlt, an St. Peter's Schwelle, damit der Jüngling vom Pabste gekrönt werde, was auch geschah. [5]) Zwei Jahre später folgte Aethelwulf selbst dem Sohne. Benedikt saß bereits auf dem Stuhle Petri, als Aethelwulf daselbst eintraf. Er kam nicht mit leeren Händen. Der

[1]) Siehe den zweiten Band dieses Werks S. 245. — [2]) Siehe oben S. 591 unten. — [3]) Oben S. 619 unten flg. — [4]) Man sehe Lappenberg Geschichte Englands I., 278 flg. — [5]) Asser vita Alfredi ad annum 853.

Bibliothekar giebt [1]) ein langes Verzeichniß der prachtvollen Geſchenke, welche der fromme Sachſenkönig theils in den apoſtoliſchen Schatz niederlegte, theils dem römiſchen Volke und Clerus widmete. Ueber die Gründe, warum Aethelwulf dieſe koſtbare Reiſe machte, ſchweigen unſere Quellen. Wollte er etwa unter Vermittlung des Pabſts Verbindungen mit fränkiſchen Königen anknüpfen, um Hülfe gegen die Seeräuber zu erlangen? Dieß iſt darum nicht unwahrſcheinlich, weil Aethelwulf auf der Rückkehr von Rom nach England die Tochter Karl's des Kahlen, Judith, heirathete. Aus Dem, was ſpäter geſchah, möchte ich jedoch den Schluß ziehen, daß er außer der eben genannten Triebfeder noch eine andere hatte. Unſeres Bedünkens gieng Aethelwulf hauptſächlich darum nach Rom, weil er als himmliſchen Beiſtand gegen Normannen-Wuth die Kraft päbſtlicher Gebete anzurufen gedachte. Denn nur aus dieſer Vorausſetzung läßt ſich, wie uns ſcheint, die Größe des Opfers erklären, das er nach ſeiner Rückkehr der Kirche ſeines Landes darbrachte. Er hielt nemlich im November 855 eine Synode, auf welcher er zu Gunſten der Geiſtlichkeit ein Geſetz [2]) einbrachte, das ſich doppelt auslegen läßt. Die Einen ſehen darin eine Schenkung des zehnten Theils ſämmtlicher Krongüter an den Clerus, die Andern deuten den Beſchluß dahin, daß Aethelwulf blos den zehnten Theil der geiſtlichen Beſitzungen von allen Steuern befreit habe. [3]) Den Zehnten von dem Eigenthum der Laien bezog damals der angelſächſiſche Clerus noch nicht. Der Erzbiſchof Egbert von York ſuchte zwar um 750 ſein Volk zu Uebernahme der Zehnten zu beſtimmen, [4]) aber man hat kein beſtimmtes Zeugniß, aus welchem ſich erweiſen ließe, daß dieſelben vor der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts geleiſtet wurden. Erſt unter König Aelfred erſcheint die Erlegung der Zehnten als feſt ſtehende Gewohnheit. [5])

So kurz auch die Herrſchaft Benedikt's III. dauerte, ſchritt er doch kühn und rüſtig auf der von ſeinen nächſten Vorgängern gebneten Bahn der Unabhängigkeit fort. Er ſtarb im April 858. Zum Nachfolger erhielt er den größten Pabſt des neunten Jahr-

[1]) In vita Benedicti III. §. 34. Vignoli III., 167 unten flg. — [2]) Den Text bei Manſi XV., 121 flg. oder auch bei Wilkin's concil. Britanniae I., 184. — [3]) Man ſehe Lappenberg Geſchichte von England I., 192 flg. — [4]) Excerpta Egberti Nro. 101. 102. 103, bei Wilkin's concil. Britanniae I., 107. — [5]) Ibid. I., 203. Nro. 6.

hunderts, einen Oberprieſter, den keiner ſeiner Nachfolger an Kühnheit der Entwürfe, Stärke des Charakters oder Kraft des Verſtandes übertroffen hat. Kurz ehe Benedikt ſtarb, war Kaiſer Ludwig II. von Rom abgereist. Auf die Nachricht von ſeinem Tode eilte er dahin zurück, fand jedoch bereits den neuen Pabſt Nikolaus I. gewählt. Die Römer hatten demnach nicht für nöthig erachtet, ſeine Mitwirkung abzuwarten. In Beiſeyn des Kaiſers wurde Nikolaus gekrönt: [1]) der erſte Akt der Art, welcher in der Pabſtgeſchichte vorkommt, und offenbar darauf berechnet, den Statthalter Petri auch in dieſer Beziehung den Kaiſern gleich zu ſtellen. Geheime Verhandlungen zwiſchen Kaiſer und Pabſt müſſen ſofort eröffnet worden ſeyn, um für die Zukunft das Verhältniß des Einen zum Andern zu beſtimmen. Anaſtaſius erzählt: [2]) Ludwig II. habe nach erfolgter Krönung des Pabſts ein Lager fünf Meilen von der Stadt bezogen, worauf Nikolaus, begleitet von dem Adel, zu ihm hinausgegangen ſey. „Als nun der Kaiſer," fährt der Bibliothekar fort, „den Pabſt herannahen ſah, eilte er ihm entgegen, ſtieg von ſeinem Pferde, ergriff den Zügel des päbſtlichen Zelters und führte denſelben zu Fuß etwa einen Bogenſchuß weit." Ich ſehe hierin eine ſinnbildliche Handlung, kraft welcher der Pabſt den Kaiſer als ſeinen Lehnsherrn, hingegen dieſer jenen als geiſtlichen Vater anerkannte. Unter Umarmungen und feurigen Verſicherungen der Freundſchaft trennten ſie ſich ſofort, laut dem Berichte des Bibliothekars. Nichts deſto weniger erhellt aus einem Ereigniſſe, welches bald darauf eintrat, daß Ludwig II. dem neuen Pabſte mißtraute. Zwiſchen Nikolaus und dem Erzbiſchofe Johannes von Ravenna brach nemlich ein Streit aus, deſſen Anlaß und Verlauf der Bibliothekar folgendermaßen erzählt: [3]) Von Seiten vieler Einwohner der Stadt Ravenna liefen zu Rom Klagen über Gewaltthaten ihres Erzbiſchofs ein. Vergeblich warnte ihn Nikolaus, Johannes hörte nicht auf die Stimme des Pabſts, ſondern fuhr wie bisher fort, das Recht zu beugen, er belegte die Einen ohne Grund mit dem Banne, Andere hinderte er, nach Rom zu reiſen, Vielen entriß er ihr Vermögen ohne Urtheilſpruch; gleicherweiſe raubte er Güter, die der römiſchen Kirche gehörten, verachtete die päbſtlichen Sendboten, ſetzte Presbyter und Diakone nicht blos

[1]) Anastasius in vita Nicolai I., §. 7. Vignoli III., 174 oben. — [2]) Ibid. §. 8. — [3]) Ibid. §. 21 flg., S. 185 flg.

in seinem eigenen Sprengel, sondern auch in der Provinz Aemilia willkürlich ab, indem er die Einen in fürchterliche Gefängnisse warf, Andere zwang, Verbrechen einzugestehen, welche sie doch nicht begangen hatten. Empört durch so viele Greuel, lud Nikolaus den Erzbischof vor eine Synode; als derselbe nicht erschien, sprach der Pabst den Bann über ihn aus. Jetzt floh Johannes zu Kaiser Ludwig nach Pavia und rief seine Hülfe an. Wirklich erhielt er von demselben Gesandte, mit denen er voll Stolzes nach Rom zog. Allein Nikolaus machte den Franken sanfte Vorwürfe, daß sie sich mit einem Gebannten eingelassen, und forderte Johannes von Neuem auf, vor einer Synode sein Betragen zu rechtfertigen. Abermal verweigerte der Erzbischof den Gehorsam und gieng zurück nach Pavia. Bald darauf kamen Einwohner der Provinz Aemilia, so wie die Rathsherrn der Stadt Ravenna mit einer unermeßlichen Volksmenge nach Rom und beschworen den Pabst unter vielen Thränen, daß er selbst nach Ravenna reisen möge, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Nikolaus I. willfahrte ihrer Bitte. In Ravenna angelangt, gab er allen Denen, deren Güter Johannes oder sein Bruder Gregorius geraubt hatte, ihr Eigenthum zurück. Während dessen war der Erzbischof zu Pavia (wohin er sich von Rom aus begeben) vom dortigen Clerus und Volke wie ein Gebannter behandelt worden. Alle Geistliche der Stadt mieden aufs Aengstlichste jeden Umgang mit ihm, Niemand wollte ihm oder seinen Leuten Lebensmittel verkaufen, und auf den Straßen rief die Menge, wenn Johannes vorübergieng: „entfernt euch, der Gebannte kommt.“ Noch einmal wußte er jedoch Unterstützung vom Kaiser auszuwirken. Begleitet von einer Gesandtschaft, die ihm Ludwig II. mitgab, gieng er zum zweitenmal nach Rom. Aber der Pabst durchbrach, um die Worte des Anastasius zu gebrauchen, [1]) seine hochmüthigen Anschläge wie Spinnengewebe und blieb unerschütterlich fest. Zuletzt mußte Johannes, da er sah, daß er auf Niemands Hülfe mehr bauen dürfe, sich dem Pabste unterwerfen. Nikolaus berief im Jahre 861 eine Synode, welche den gegen Johannes geschleuderten Bann aufhob und demselben unter folgenden Bedingungen Gnade gewährte: 1) daß der Erzbischof in Zukunft alljährlich wenigstens einmal nach Rom komme (um dem Pabste zu huldigen), 2) daß er keinen Bischof

[1]) Ibid. §. 28. S. 186 unten.

in der Provinz Aemilia weihe, außer der zu Weihende sey durch freie Wahl des Herzogs, des Clerus und der Gemeinde erkoren, und der päbstliche Stuhl habe seine Zustimmung zu der Weihe schriftlich ertheilt, 3) daß er keinem Bischofe der genannten Provinz den freien Zutritt nach Rom verwehre, auch von denselben keine, durch die Canones nicht vorgeschriebene Abgaben fordere, 4) daß er namentlich auf Erlegung des 30sten Pfennigs vom Einkommen der ämilischen Bischöfe verzichte, und endlich 5) Niemand mehr mit ungerechten Geldforderungen zu belästigen verspreche. Nachdem der Erzbischof diese Bedingungen unterschrieben hatte, genoß der Pabst und die Synode das Abendmahl mit ihm, worauf Johannes im Frieden nach Ravenna zurückkehren durfte.

Es ist nicht schwer, den wahren Zusammenhang des Streits zwischen Nikolaus und Johannes aufzuhellen. Der Stuhl von Ravenna war ein alter Nebenbuhler des römischen [1]) und zugleich trefflich geeignet, als Gegengewicht wider den letztern gebraucht zu werden, weil er herkömmliche Metropolitan-Rechte über ein ausgedehntes Gebiet (Aemilia) übte, auf das auch der Pabst Ansprüche machte. Nach den oben erwähnten Scenen zu Rom verband sich daher der Kaiser mit dem Erzbischof Johannes, und dieser wagte es, im Vertrauen auf fränkischen Schutz, dem Statthalter Petri zu trotzen. Aber nun zog der Pabst nicht nur eine mächtige Parthei in Ravenna auf seine Seite, sondern wußte auch den lombardischen Clerus zu gewinnen, der sofort alle Gemeinschaft mit Johannes mied. Ganz Italien scheint die Sache des Pabsts als die eigene und nationale betrachtet zu haben. Ludwig hatte weder den Muth noch wahrscheinlich die Macht, gegen diese Einstimmigkeit öffentlicher Meinung seinen Schützling zu vertheidigen. Johannes mußte daher zuletzt, von seinem Gebieter preisgegeben, sich dem Pabste unterwerfen. Doch fühlte auch Nikolaus sich zu schwach, den Gegner zu vernichten. Johannes kam unter leidlichen Bedingungen weg.

Der Streit mit dem Ravennaten war der erste, den Nikolaus zu bestehen hatte. Allem Anschein nach brach derselbe schon im ersten Jahre des Pabstes aus. Indessen hatte auch das große Zerwürfniß mit den Griechen begonnen, von welchem oben gehandelt worden ist. [2]) So bewunderungswürdig die Kühnheit war, welche

[1]) Siehe oben S. 77 flg., 583 flg. — [2]) Siehe oben S. 238 flg.

Nikolaus im Zusammenstoßen mit den Byzantinern bewies, wandelte er doch hier nur auf einer von seinen Vorgängern geebneten Bahn weiter fort. Aber in seinen Verhältnissen zum Abendlande trat er als Schöpfer eines neuen Systems auf, indem er zuerst unter allen Päbsten den Plan durchführte, nicht blos alle Bisthümer, sondern auch die Fürsten dem Stuhle Petri zu unterwerfen. Sehen wir zunächst, wie er seine Macht in Rom befestigte. Kein Statthalter Petri durfte es wagen, Kaisern zu trotzen, wenn er nicht der Treue seiner Hauptstadt versichert seyn konnte; der ruhige Besitz Roms war die erste Grundlage päbstlicher Macht. Wir haben früher gezeigt, daß Karl der Große und sein Sohn den römischen Adel ins fränkische Interesse zogen und dadurch die Päbste in Abhängigkeit erhielten. Auch die späteren Nachfolger Karl's versuchten das gleiche Mittel. Der Bibliothekar giebt einige Andeutungen darüber, wie Nikolaus dieses Band gesprengt hat. „Nikolaus," sagt er, [1] „war großmüthig gegen die Armen, ein Vater der Waisen und Wittwen, ein Vertheidiger des ganzen Volks." Weiter unten bestimmt er [2] seinen Satz genauer dahin: der Pabst habe alle Lahme, Blinde und überhaupt alle Gebrechliche täglich genährt, solchen Armen dagegen, welche gehen konnten oder einige Kräfte zum Arbeiten besaßen, gesiegelte Täfelchen ausgetheilt, auf welchen bestimmt war, wie viel Jeder an gewissen Tagen der Woche aus der päbstlichen Kammer für seinen Unterhalt beziehen dürfe. Anastasius fügt bei, kein Armer sey in der Stadt gewesen, der nicht zum Wenigsten einmal in der Woche Almosen empfieng. Ebenso hatte es dritthalb Jahrhunderte früher Gregorius der Große gehalten. Man sieht, Nikolaus gründete seine Herrschaft über Rom auf die Anhänglichkeit der Menge. Weil er die Zuneigung des Volks besaß, mußte Kaiser Ludwig nachgeben, und endete der Streit gegen Johann mit einem Siege des Pabstes. Auch in den Ländern jenseits der Alpen erweiterte er dadurch seine Macht, daß er sich zum Beschützer der Unterdrückten aufwarf. Der Beifall der öffentlichen Meinung sollte ihm den Weg zu der schwindelnden Höhe bahnen, die er erstrebte.

Früher ist berichtet worden, daß Kaiser Lothar kurz vor seinem Tode das Reich, welches ihm durch den Staatsvertrag von Verdun

[1] Vita Nicolai §. 10. Vignoli III., S. 176. — [2] Ibid. §. 51. S. 200 unten flg.

zugefallen, unter seine drei Söhne theilte. Der erstgeborne, Ludwig II., erhielt mit der Kaiserkrone Italien, der zweite, Lothar II., das Land zwischen Rhein, Maas, Schelde, Mosel, seitdem Lothringen genannt, der dritte, Karl, Provence und Burgund. Die Stellung der beiden jüngeren Brüder war gefährdet, weil zwei gierige Oheime, Ludwig der Teutsche und Karl der Kahle, nach dem Erbe der Neffen angelten. Lothar II. verschlimmerte seine Lage noch durch Ausschweifungen und Gewaltstreiche. Er hatte im Jahr 856 Thietberga, eine Schwester des burgundischen Herzogs Hucbert, geheirathet, aber sein Herz hieng an einer Buhlin, Waldrada. Dieses Weib drang in ihren königlichen Liebhaber, daß er sie zu sich auf den Thron erheben und dagegen seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen solle. Lothar ließ sich umgarnen. Da er zu Ausführung seines Planes geistlicher Hülfe bedurfte, gewann er durch Versprechungen den Erzbischof Gunther, welchen sein Vater, der Kaiser Lothar, um 850 auf den Stuhl von Cölln erhoben hatte, sowie den Metropoliten Thietgaud von Trier, sammt mehreren Aebten und weltlichen Großen. Eine schändliche Cabale ward angezettelt, deren Opfer Thietberga werden sollte. Im Jahre 859 beschuldigte Lothar Thietbergen vor einer Versammlung der ins Geheimniß gezogenen Laien und Priester, daß sie in ihrer Jugend mit ihrem Bruder, einem Mönche, blutschänderischen Umgang gepflogen habe und deßhalb kein gültiges Eheband mit ihm eingehen konnte. Thietberga läugnete jedoch die That und reinigte sich in der Folge durch die Probe mit siedendem Wasser, die einer ihrer Diener glücklich für sie bestand. [1])

Nicht geschreckt durch den schlechten Ausgang des ersten Versuchs, erneuerte Lothar denselben im folgenden Jahre, und dießmal gelang Alles nach Wunsche. Vor zwei Synoden zu Aachen, die hinter einander im Januar und Februar 860 stattfanden und auf welchen außer den Metropoliten Gunther und Thietgaud die Bischöfe Adventius, Hildegar, Hatto, Franko, sowie die Aebte Eigil und Odeling erschienen, mußte die unglückliche Königin sich selbst anklagen. Nicht nur beichtete sie dem Erzbischof Gunther die Missethat, welche man ihr aufbürdete, sondern sie übergab dem Könige ein schriftlich abgefaßtes Bekenntniß, [2]) kraft dessen sie sich, wegen blutschänderischen Umgangs mit dem eigenen Bruder, einer ferneren

[1]) Hincmari opp. I., 568. — [2]) Ibid. 575 flg.

Verbindung mit ihrem bisherigen Gemahl unwürdig erklärte und die Bitte aussprach, daß ihr gestattet werden möge, Buße zu thun und für ihre Versöhnung mit Gott zu sorgen. Die versammelten Väter kamen letzterer Bitte bereitwillig entgegen, indem sie das Urtheil über sie aussprachen, daß Thietberga ihre schwere Sünde durch lebenslängliche Reue hinter Klostermauern zu sühnen habe. [1]) Welche Bewandtniß es mit der von der Königin abgelegten Beichte hatte, wurde bald darauf offenbar. Sie entfloh von Aachen nach dem neustrischen Reiche und suchte bei Karl dem Kahlen Schutz. [2]) Niemand zweifelte, daß man ihr mit Gewalt und mit den fürchterlichsten Drohungen die Selbstanklage abgepreßt hatte, und die öffentliche Meinung der fränkischen Reiche verdammte laut das Betragen des lotharingischen Königs. Zwei Jahre später thaten Lothar und seine geistlichen Gehülfen einen Schritt weiter. Eine dritte Synode [3]) wurde im Sommer 862 zu Aachen versammelt, die Bischöfe erklärten abermal die Ehe mit Thietberga für ungültig, und als nun Lothar in einer demüthigen Rede auseinandersetzte, daß er bei seiner Jugend ohne Weib nicht leben könne, gestatteten sie ihm sofort eine neue Verbindung. Noch im nemlichen Jahre fand seine Vermählung mit Waldrada und die Krönung derselben statt. [4]) Jetzt erhielt auch der Cöllner Metropolit Gunther von Lothar II. den Lohn für seine ihm geleisteten Dienste. Der König ernannte nemlich Gunther's Bruder, Hilduin, zum Bischofe von Cambray, aber Hinkmar von Rheims, welcher Metropolitanrechte über die Kirche von Cambray ausübte, weigerte sich, Hilduin zu weihen, und Pabst Nikolaus erklärte die Ernennung für null und nichtig. [5]) Somit war der geheime Zusammenhang der zu Aachen gespielten Ränke offenbar geworden. Ein Schrei des Unwillens ertönte nicht blos in Lothringen, sondern auch im benachbarten Neustrien. Schon erhoben sich auch Männer, welche die Macht besaßen, den königlichen Ehebrecher zur Strafe zu ziehen oder sein Unrecht für eigene Zwecke auszubeuten. Um 862 wurde dem Rheimser Erzbischofe Hinkmar, man weiß nicht von welcher Hand, eine Reihe Fragen vorgelegt, die sich auf den neuen Ehebund Lothar's bezogen. Wir vermuthen

[1]) Prudentii trecensis annales ad annum 860. Perz I., 454 gegen oben. — [2]) Ibid. gegen unten. — [3]) Die Akten bei Manfi XV., 611 flg. — [4]) Hincmari annales ad annum 862. Perz I., 458 Mitte. — [5]) Die Beweise in der Gallia christiana der Brüder Sammarthani III., 12 unten flg. der neuen Ausgabe.

jedoch, daß der königliche Oheim des Lothringers, Karl der Kahle, dieſes Gutachten veranlaßt haben dürfte. In einer weitläuftigen, auf uns gekommenen Schrift [1]) entſchied Hinkmar gegen Lothar. Nur zwei rechtsgültige Gründe der Eheſcheidung erkennt er an: erſtlich wenn beide Theile, um ihres Seelenheiles willen, ſich freiwillig entſchließen, ins Kloſter zu gehen; zweitens wenn ein Theil erwieſener Maaßen die eheliche Treue gebrochen hat. Aber in dieſem Falle erlaubt Hinkmar dem Manne nicht, ſo lange die Frau noch lebt, oder umgekehrt, eine neue Verbindung einzugehen. In jeder Hinſicht erſchien daher die zweite Ehe Lothar's mit Waldrada, laut Hinkmar's Entſcheidung, unrechtmäßig. Unter den vorgelegten Fragen wie in den Antworten Hinkmar's kommen ſonderbare Dinge vor, welche helles Licht über den magiſchen Glauben jenes Zeitalters verbreiten. Erſtlich erſieht man aus einer der Fragen, [2]) daß Lothar's Parthei, weil ſich ſeine Gemahlin Thietberga durch die Probe des heißen Waſſers gereinigt hatte, die Gottesurtheile für eitel Unſinn und Täuſchung erklärte. In ſeiner Antwort vertheidigt dagegen Hinkmar die Ordale, indem er aus Beiſpielen der Bibel zu erweiſen ſucht, daß Gott auf ſolchem Wege wunderbarer Weiſe die Wahrheit ans Tageslicht bringe. Indeß, fügt er bei, [3]) wolle er es ſich gerne gefallen laſſen, wenn ihn Jemand eines Beſſern belehren würde. Eine andere Frage lautet dahin, [4]) ob es Hexen und Zauberer gebe, welche zwiſchen Ehegatten unauslöſchlichen Haß oder Liebe ſtiften können. Hinkmar antwortet mit Ja und entwickelt mit ziemlicher Weitläuftigkeit ſeine eigene und ſeiner Zeitgenoſſen Anſichten von den magiſchen Werken der Finſterniß, welcher Geſtalt durch Todtengebeine, Haare, Kräuter, Schnecken, Schlangen und Zauberſprüche dämoniſche Wirkungen hervorgebracht würden, welche nur die Kraft kirchlicher Sakramente brechen könne. Das Schlimmſte für den lothringiſchen König war jedoch, daß Hinkmar in ſeiner Schrift mehrfach zu verſtehen giebt, das von Thietberga abgelegte Sündenbekenntniß, auf welches die Gegenparthei, wie begreiflich, das meiſte Gewicht legte, ſey durch Drohungen und Mißhandlungen erpreßt worden, und dann, daß er erklärt, [5]) die Streitſache zwiſchen Lothar

[1]) De divortio Lotharii. Opp. I., 561 flg. — [2]) Ibid. S. 599 oben. — [3]) Ibid. S. 612 obere Mitte. — [4]) Ibid. S. 653 flg. — [5]) Ibid. S. 683 unten flg.

und Thietberga könne nicht im Lande des Ersteren entschieden, sondern sie müsse vor eine allgemeine Synode der fränkischen Reiche gebracht werden, denn ob die Ehe zwischen einem Könige und einer Königin gelte oder nicht gelte, sey eine für alle Christen höchst wichtige Frage. Die Gefahr fremder Einmischung schwebte daher ob Lothar's Haupte. Doch kam sie zunächst von einer andern Seite und zwar von Lothar selbst hervorgerufen.

Schon nach dem Schlusse der ersten oder zweiten Synode, welche zu Aachen 860 in Thietberga's Sache gehalten wurde, hatten die lothringischen Bischöfe ein Schreiben [1]) an Pabst Nikolaus erlassen, in welchem sie ihn beschworen, nicht nach öffentlichen Gerüchten, die ihm zu Ohren kommen könnten, über Das, was in Aachen geschehen, zu urtheilen, sondern den Gesandten ihres Königs abzuwarten, der ihm über Alles lauteren Bericht erstatten werde. In dieser Erklärung lag nicht blos ein geheimes Zugeständniß eigener Schuld, sondern auch eine Anerkennung, daß der Pabst das Recht habe, über die Ehesache des Königs mitzusprechen. Bald darauf wurde Nikolaus von Thietberga zum Einschreiten aufgefordert. Sie schickte nach ihrer Flucht ins neustrische Reich eine Gesandtschaft an den Pabst und rief seine Entscheidung an. [2]) Dasselbe that sogar auch König Lothar. Wie es scheint, eingeschüchtert durch den allgemeinen Unwillen, der nach dem dritten Concil von Aachen und seiner Vermählung mit Waldrada losbrach, schrieb er [3]) an den Pabst, daß er bereit sey, die Streitigkeit mit Thietberga dem Urtheil eines neuen Concils zu unterwerfen, an welchem sowohl päbstliche Gesandte als auch Bischöfe aus jedem der drei größern fränkischen Reiche Theil nehmen sollten. Also von beiden Seiten als Schiedsrichter angerufen, schritt der Pabst ein. Er that Lothar'n zu wissen, [4]) daß er zwei italienische Kirchenhäupter, Rhodoald von Porto und Johannes von Ficulea (in Latium), zu seinen Bevollmächtigten für das bevorstehende Concil ernannt habe, und die Könige von Teutschland, Neuster und Provence ersuchen werde, die angesagte Versammlung mit je zwei Bischöfen ihres Gebiets zu

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XV., 548 flg. — [2]) Dieß sagt Nikolaus selbst im 22sten Briefe an die gallischen Bischöfe, Mansi XV., 281 unten. — [3]) Wir erfahren dieß abermal durch den Pabst selbst aus seinem Antwortschreiben an Lothar, Mansi XV., 278 oben. — [4]) Ibid.

beschicken. Die Gesandte erhielten päbstliche Briefe [1]) an Karl'n den Kahlen, sowie an die Bischöfe Teutschlands und Neustriens mit sich, worin die Empfänger aufgefordert wurden, bei der beschlossenen Versammlung auf die beschriebene Weise mitwirken zu wollen. Zum Ort der Synode hatte der Pabst die Stadt Metz bestimmt. So kam denn das allgemeine fränkische Concil, auf welches Hinkmar in seiner oben genannten Schrift antrug, wirklich zu Stande. Ich glaube, man darf hieraus den Schluß ziehen, daß Nikolaus diese Maaßregel im Einverständniß mit dem neustrischen Hofe angeordnet hat.

Aber was weiter geschah, entsprach den Erwartungen der Freunde Thietberga's nicht. König Lothar ließ kein Mittel unversucht, die Gesandten, sobald sie diesseits der Alpen angelangt waren, auf seine Seite zu ziehen. Durch lothringisches Gold verführt, verriethen die beiden Italiener wirklich ihre Pflicht. Statt die päbstlichen Briefe, deren Ueberbringer sie waren, an Karl'n den Kahlen, sowie an die neustrischen und deutschen Bischöfe zu übergeben, behielten sie dieselben zurück. Die Synode kam zwar 863 in Metz zu Stande, aber weder teutsche noch neustrische oder provencalische Kirchenhäupter nahmen Theil. Außer den beiden Italienern erschienen nur Lothringer, Knechte des Königs. Ohne die Ehesache von Neuem zu untersuchen, bestätigte das Concil die im vorigen Jahr zu Aachen gefaßten Beschlüsse, [2]) und die römischen Gesandten hießen Alles gut. Es war das zweitemal, daß Nikolaus auf solche Weise von seinen Werkzeugen hintergangen wurde, und zwar hat eine und dieselbe Person den doppelten Betrug gespielt. Denn der Bischof Rhodoald ist der nemliche, der auch in Constantinopel von den Griechen sich bestechen ließ. [3]) War etwa seine in Griechenland begangene Pflichtverletzung zu der Zeit, als er die zweite Gesandtschaft nach Lothringen übernahm, noch nicht erwiesen, oder hatte ihm Nikolaus den zweiten Posten übertragen, um ihm Gelegenheit zu verschaffen, daß er den ersten Fehler durch treue Dienste gut machen könne? Oder war gar die vorausgesehene Bestechlichkeit des Gesandten ein Theil des päbstlichen Plans und darauf berechnet, die Ereignisse künstlich her-

[1]) Epist. XVIII. u. XXII., Manst XV., 278 unten u. 281 unten. — [2]) Hincmari annales ad annum 863. Perz I., 460 gegen oben. — [3]) Siehe oben S. 239 flg.

beizuführen, die nachher wirklich erfolgten und dem Stuhle Petri so nützlich gewesen sind? Offenbar hat letztere Voraussetzung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich; denn nur so wird erklärlich, wie der geschäftserfahrene Pabst von Neuem einen Mann verwenden konnte, der ihn zwei Jahre zuvor auf grobe Weise betrog.

Der fränkische Geschichtschreiber, dem wir obige Nachrichten verdanken, fügt [1]) bei, die päbstlichen Gesandten hätten nach Beendigung der Metzer Synode den Metropoliten von Cölln und Trier den Rath ertheilt, in eigener Person nach Rom zu gehen und dort die Bestätigung des Geschehenen einzuholen. Wirklich traten sofort Gunther und Thietgaud die Reise an, mit der Hoffnung sich schmeichelnd, daß ihr Geld auf die päbstliche Kammer ebenso wirken werde, wie auf die Gesandten. Aber sie täuschten sich fürchterlich. Kaum hatte nemlich Nikolaus Bericht von den letzten Vorgängen in Lothringen erhalten, als er noch im Jahre 863 eine Synode berief, welche den Blitzstrahl gegen die Schuldigen schleuderte. Die Beschlüsse von Metz wurden für null und nichtig erklärt, Thietgaud und Gunther als meineidige Priester ihrer Aemter entsetzt, die übrigen Theilhaber der Metzer Synode mit der gleichen Strafe bedroht, wenn sie sich nicht unter den strafenden Arm Petri demüthigen würden. [2]) Dieses Verfahren des Pabsts war bis dahin unerhört. Nie hatte irgend einer seiner Vorgänger es gewagt, fremde Bischöfe oder gar Metropoliten ohne Einwilligung des Landesherrn, ohne Beiziehung nationaler Richter, aus eigener Machtvollkommenheit abzusetzen. Allein Nikolaus wußte, was er that, er kannte den Charakter Lothar's und sah voraus, daß derselbe nachgeben werde und müsse. Doch von einer andern Seite drohte dem Pabste Gefahr. Sobald der Streich gefallen war, eilten die beiden Lothringer, glühend vor Wuth und Rache, nach Benevent, wo sich damals Kaiser Ludwig II., der Bruder ihres Gebieters befand. Sie stellten ihm vor, daß die Behandlung, welche sie vom Pabste erfahren, ein Schimpf für alle Fürsten, insbesondere aber für den Kaiser, sey. Ludwig, der noch eine alte Rechnung des Hasses mit dem Pabste abzumachen hatte, ließ sich hinreißen. In Begleitung der beiden Bischöfe erschien er 864 mit Heeresmacht vor Rom und schlug in

---

[1]) Hincmari annales ad annum 863. Perz I., 460 gegen oben. — [2]) Die Akten bei Manſi XV., 649 unten flg.

der Nähe der Peterskirche sein Lager auf. Alsbald entbot Nikolaus das ganze Volk, doch nicht zum Waffen- sondern zum Kirchendienste. In langen Zügen wallte die Menge, Psalmen singend und Kreuze vorantragend, nach dem Dome des Apostelfürsten, um die Hülfe des Himmels gegen den Anfall der Feinde zu erflehen. Vor Peters Schwelle kam es zum Handgemenge, das fränkische Heer jagte die Waller auseinander, und schlug viele nieder. Ein Banner mit dem ächten Kreuzesholze, das Constantins Mutter Helena dem Stuhle Petri geschenkt haben sollte, wurde in Koth getreten. Gleichwohl wirkten die religiösen Schreckmittel, mit welchen der Pabst sich umgab, stärker als die Waffen des Kaisers. Schon nach wenigen Tagen trat Ludwig mit Nikolaus in Unterhandlung, welche damit endigte, daß der Kaiser sein Heer aus Rom zurückzog und den Bischöfen Befehl gab, nach Gallien heimzukehren. [1]) Ehe sie abreisten, setzten Beide eine Schrift auf, in welcher sie aufs heftigste gegen das Verfahren des Pabstes sich verwahrten. Günther schickte seinen Bruder, den verunglückten Bischof Hilduin von Cambray, ab, diese Urkunde auf das Grabmal Petri niederzulegen. Sie lautet ihrem wesentlichen Inhalte [2]) nach so: „Höre Pabst Nikolaus! unsere Brüder und Mitbischöfe haben uns zu dir gesendet, um deine Meinung zu vernehmen über die Dinge, welche wir gemeinschaftlich beschlossen hatten. Drei Wochen lang hieltest du uns hin, ohne uns eine bestimmte Antwort zu ertheilen, nur einmal sagtest du uns an einem öffentlichen Orte, daß unser Betragen dir laut der von uns überreichten Schrift entschuldbar scheine. Endlich wurden wir zu dir berufen, arglos kamen wir; wir fanden hinter verschlossenen Thüren eine Räubersynode versammelt, die uns wider alles Herkommen, ohne ordentliche Anklage, ohne Zeugenverhör, ohne Erörterung der einzelnen Punkte, ohne unser eigenes Geständniß, ohne Beiziehung unserer Brüder und Mitbischöfe zu verdammen sich erfrechte. Wir verwerfen dein verruchtes Urtheil, das aller christlichen Gesinnung Hohn spricht. Dich selbst, der du es wagst mit Gebannten vertraulich umzugehen, erklären wir für ausgeschlossen aus unserer Gemeinschaft. Du hast dir dein eigenes Urtheil gefällt, indem du auf der Synode den Satz aussprachest, wer die Ge-

[1]) Hincmari annales ad annum 864, Perz I., 462 unten flg. — [2]) Aufbewahrt durch Hinkmar bei Perz I., 463 flg.

bote der Apostel mißachtet, sey verflucht. Nicht uns blos hast du gekränkt, sondern den ganzen bischöflichen Stand in unserer Person erniedrigt. Aber wir haben deine Bosheit und Arglist durchschaut und bieten dir Trotz u. s. w.“ Abschriften dieser Erklärung sandten sie an die fränkischen Bischöfe mit einem Rundbriefe, in welchem sie bittere Klagen über die Herrschsucht des Pabstes führten, der, wie sie sagen, sich zum Kaiser über die ganze Welt aufwerfen wolle. Baronius behauptet, [1]) auch dem byzantinischen Patriarchen Photius hätten sie eine Abschrift übermacht.

Um Ostern 864 kamen Thietgaud und Gunther nach Lothringen zurück. Der Muth des Ersteren war gebrochen, er wagte es nicht von seinem Stuhle Besitz zu nehmen, oder geistliche Geschäfte zu verrichten. Aber Gunther that, als ob er nicht unter dem Banne stünde, er las die Messe, weihte Salböl, [2]) und schloß, um die Unterstützung der Canoniker seines Sprengels zu erkaufen, mit denselben einen Vertrag ab, der Letzteren das Eigenthumsrecht über einen großen Theil der Kirchengüter zusicherte. Genaueres von dieser Uebereinkunft, welche sehr wichtige Folgen gehabt hat, können wir erst tiefer unten berichten. Allein nur kurze Zeit dauerte der Widerstand des Erzbischofs, denn sein eigener König opferte ihn nothgedrungen auf. Wir müssen zunächst die damalige Lage des lothringischen Fürsten ins Auge fassen. Rechts und links vom Rhein standen seine Oheime, Ludwig der Teutsche und Karl der Kahle gerüstet, den Bannstrahl, welchen, wie sie glaubten, der Pabst gegen ihn schleudern werde, unnachsichtlich zu vollziehen und Lothringen wegzunehmen. Seit längerer Zeit pflogen Beide wider Lothar Unterhandlungen, welche im Februar 865 mit dem Vertrag von Toucy endeten, [3]) durch den bestimmt ward, daß Lothar im Nothfall mit Gewalt gezwungen werden solle, die Forderungen der Kirche zu erfüllen. Solchen überlegenen Mahnern gegenüber, mußte daher der verliebte König um jeden Preis mit dem Pabst Frieden zu machen suchen. Die erste Folge seiner Sinnesänderung war, daß er Gunther fallen ließ. Er ertheilte den Erzstuhl von Cölln einem seiner Verwandten, Hugo. Zugleich unterwarf sich der ganze lothringische Clerus dem Willen des Pabsts. Adventius, Bischof von Metz, der auf den beiden

[1]) Ad annum 863 §. 27. — [2]) Hincmari annales ad 864. Perz I., 465 oben. — [3]) Baluzius Capitul. II., 203 §. 6. und 7.

Synoden zu Aachen für Auflösung des Ehebands zwischen Thietberga und Lothar gestimmt hatte, erließ ein noch vorhandenes [1]) Schreiben an Nikolaus, worin er in den demüthigsten Ausdrücken um Gnade flehte. Zuvor hatte Adventius, um in Rom desto sicherer erhört zu werden, die Verwendung des Königs von Frankreich angerufen, der wirklich sich dazu verstand, die Bitte des Metzer Bischofs durch ein besonderes Schreiben [2]) zu unterstützen. Außerdem fertigte Lothar selbst eine Gesandtschaft an den Pabst ab, welche einen Brief [3]) überbrachte, der in Rom nicht anders als gefallen konnte. Lothar versichert darin den Pabst seiner tiefsten Ergebenheit, und erklärt sich bereit dem Stuhle Petri „wie einer der geringsten Menschen“ zu gehorchen, nebenbei aber beklagt er, daß Nikolaus den Verläumdungen böswilliger Neider, die nach dem Besitze des lothringschen Reiches strebten, allzugeneigtes Gehör schenke. Auch verbirgt er seinen Schmerz über die harte Behandlung der beiden Erzbischöfe nicht, doch gibt er Gunther Preis, indem er mit Mißbilligung von seiner Widersetzlichkeit gegen den päbstlichen Bann spricht, dagegen läßt er einfließen, daß er die Hoffnung hege, Nikolaus werde dem Erzbischofe Thieutgaud, einem mildbenkenden Manne, der sonst immer dem Statthalter Petri gehorsam gewesen, verzeihen. Als Gunther seine dem Könige erwiesenen Dienste mit solchem Undanke belohnt sah, ward er wüthend, und drohte das ganze Gewebe der gegen Thietberga angezettelten Ränke dem Pabste zu enthüllen. Wirklich führte er auch diese Drohung aus. Nachdem er alles Geld, das er im bischöflichen Schatze zu Cölln auffinden konnte, zusammengerafft hatte, eilte er nach Rom. [4]) Aber seine Versuche daselbst waren so vergeblich wie die früheren, der Pabst hörte ihn nicht, [5]) vielmehr bestätigte er auf einer römischen Synode im November 864 die Absetzung der beiden Erzbischöfe. [6])

Das Maas der Demüthigung des lothringischen Fürsten war damit noch nicht voll. Da seine Oheime ihm zu Anfang des Jahrs 865 mit neuen Drohungen zusetzten, wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er durch Vermittlung seines Bruders, des Kaisers Ludwig, den Schutz des Pabstes gegen diese gefürchteten Gegner

[1]) Bei Baronius ad annum 863 §. 51 flg. — [2]) Ibid. §. 56 flg. — [3]) Idem ad annum 864 §. 24 flg. — [4]) Hincmari annales ad annum 864. Perz I., 465 obere Mitte. — [5]) Annales Fuldenses ad annum 864. Perz I., 378 Mitte. — [6]) Hincmari annales ad annum 864. Perz I., 466 gegen unten.

anrief. [1]) So vereinigte sich Alles, die Macht des Stuhles Petri auf eine schwindelnde Höhe zu steigern. Die Gier der Teutschen und Neustrier arbeitete dem Pabste nicht minder in die Hände als die Charakterlosigkeit des Lothringers selbst. Und nun nahm Nikolaus gegen alle drei einen sehr hohen Ton an. Im Frühjahre 865 schickte er den Bischof von Orta, Arsenius, als seinen Botschafter in die fränkischen Reiche hinüber. Arsenius brachte an Ludwig den Teutschen und Karl den Kahlen, so wie an die Bischöfe beider Reiche Briefe mit sich, welche durch ihren Ton großes Staunen erregten. Der fränkische Chronist versichert, [2]) Nikolaus habe darin gegen die zwei Könige eine Sprache geführt, wie sie nie einer seiner Vorfahren wider fränkische Herrscher anzuwenden wagte: ohne die gewohnten Formen der Höflichkeit und in den stärksten Ausdrücken habe er dem Teutschen und Neustrier verboten, sich ferner in die lothringischen Angelegenheiten zu mischen. Arsenius reiste zuerst nach Frankfurt zu Ludwig dem Teutschen, dem er seine Briefe einhändigte, von da begab er sich an den lothringischen Hof und erklärte dem Könige, daß ihn der Kirchenbann treffen werde, wenn er nicht unverzüglich Waldrada nach Italien schicke und seine rechtmäßige Gemahlin Thietberga wieder annehme. Nachdem er von Lothar Versicherungen des Gehorsams erhalten, eilte Arsenius in das neustrische Reich, wo er eine Synode zu Attigny versammelt fand. Er übergab daselbst Karl dem Kahlen und den Bischöfen die mitgebrachten päbstlichen Schreiben, welche eben so lauteten, wie die, welche Ludwig der Teutsche und sein hoher Clerus empfangen hatte Auf sein Verlangen wurde ihm Thietberga überliefert, welche bis dahin unter Karl's Schutz in Neuster lebte. Und nun trat Arsenius den Rückweg nach Lothringen an. Zu Toucy, auf der Gränze beider Reiche, vereinigte sich eine glänzende Versammlung von Bischöfen, Erzbischöfen und weltlichen Großen aus Lothringen, Neuster und Provence. Im Angesichte dieser Zeugen und einer ungeheuren Volksmenge empfieng Lothar aus den Händen des Arsenius sein verstoßenes Weib Thietberga, und versprach dem Botschafter seine bisherige Beischläferin Waldrada zu übergeben, vorher aber mußte er, die Finger auf das Evangelienbuch und einen Splitter des

[1]) Idem ad annum 865. Perz I., 467 Mitte. — [2]) Idem bei Perz I., 468 oben.

ächten Kreuzes legend, einen furchtbaren Eid schwören, daß er in Zukunft Thietberga mit der Treue eines liebenden Gatten behandeln werde. Denselben Schwur leisteten mit ihm zwölf lothringische Große, zur einen Hälfte aus dem Grafen-, zur andern aus dem Vasallen-Stande, als des Königs Eideshelfer. [1]) Der Pabst und sein Botschafter hatten, wie man sieht, alle ihre Absichten erreicht, Arsenius benahm sich in den fränkischen Reichen wie ein Gebieter. Außer Waldraden mußte ihm noch eine andere Ehebrecherin überliefert werden: Ingiltrud, die Tochter eines neustrischen Großen, welche ihren Gemahl, den Grafen Boso, böslich verlassen, und im Reiche des Königs Lothar mit ihrem Liebhaber eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, aber dafür von dem Pabste auf Boso's Klage hin mit dem Banne belegt worden war. Zu gleicher Zeit drang Arsenius Karl dem Kahlen den abgesetzten Bischof Rothad von Soißons wieder auf, über dessen Geschichte wir tiefer unten berichten werden, und nöthigte den König, das Gut Vendeuvre im Sprengel von Langres, welches Ludwig der Fromme dem Stuhle Petri geschenkt, aber Karl der Kahle seitdem einem Grafen Wido vergabt hatte, der römischen Kirche zurück zu erstatten. [2]) Aber so glücklich auch der erste Theil der Reise des Gesandten abgelaufen war, so unglücklich endete der zweite. Von Lothringen begab sich nemlich Arsenius nach Bayern, um dort die Gefälle gewisser Güter einzuziehen, die dem päbstlichen Stuhle gehörten. [3]) Während er nun über die Donau setzte, entwischte ihm die listige Ingiltrud und eilte nach Lothringen zu ihrem verlassenen Liebhaber zurück. [4]) Waldrada begleitete zwar ihren Führer bis über die Alpen, aber in Italien angekommen erhielt sie von Lothar die Aufforderung zurückzukehren, und entfloh nun dem Gesandten ebenfalls. Vergeblich erließ Arsenius zwei Rundschreiben [5]) an alle Bischöfe Neustriens, Lothringens, Teutschlands, daß sie Ingiltrud aufgreifen und wie eine Gebannte behandeln sollten, vergeblich sprach der Pabst selbst am Feste der Reinigung Mariens 866 feierlich den Bannstrahl gegen Waldrada aus, [6]) und verkündigte ihre Verfluchung allen Bischöfen der Christenheit; eine völlige, und zwar für den Pabst sehr bedenkliche Veränderung, war

[1]) Idem ibid. 468—469. — [2]) Idem ibid. S. 468 Mitte und 469 Mitte. — [3]) Ibid. S. 469 gegen unten. — [4]) Reginonis chronicon ad annum 866. Perz I., 574 oben. — [5]) Abgedruckt Mans. XV., 516 flg. — [6]) Reginonis chronicon ad annum 866. Perz I., 575 flg.

nicht nur in Lothringen, sondern auch in den beiden andern fränkischen Reichen, Neustrien und Deutschland vor sich gegangen, und es wurde jetzt offenbar, daß König Lothar sich im vergangenen Jahre den Machtsprüchen des päbstlichen Gesandten nur in heuchlerischer Absicht, und um Zeit zu gewinnen, unterworfen hatte. Bald nach ihrer Rückkehr an den Heerd des ungetreuen Gemahls, erfuhr Thietberga dieselbe Behandlung wie früher. Verläumdungen, Kränkungen aller Art, waren ihr tägliches Loos. Als vollends ihre Nebenbuhlerin Waldrada aus Italien wieder nach Lothringen kam, mußte die Arme selbst für ihr Leben fürchten, sie entfloh daher von Neuem zu Karl dem Kahlen. [1]) Wahrscheinlich von ihrer neustrischen Zufluchtsstätte aus, schrieb sie an den Pabst einen Brief, in welchem sie ihn ersuchte, durch Aufhebung ihres Ehebündnisses mit Lothar, den langen Leiden, die sie bisher erduldet, ein Ende zu machen. Sie wollte sich in ein Kloster zurückziehen. Nikolaus verwarf jedoch die Bitte, er stellte der Unglücklichen vor, daß ihre eigene Ehre einen solchen Entschluß nicht dulde, und sprach zugleich seinen festen Vorsatz aus, nie in die beantragte Scheidung zu willigen, wenn nicht auch Lothar hinfort Ehelosigkeit angeloben würde. [2]) Indessen hatte der lothringische Fürst noch kühnere Schritte gegen den Pabst gethan. Im Sommer 866 nahm er nemlich das Erzbisthum Cölln dem Cleriker Hugo wieder ab, und übergab dasselbe Gunthers Bruder Hilduin, demselben, der die berüchtigte Schrift auf das Grabmahl Petri niedergelegt hatte, in der Art, daß Gunther selbst alle Einkünfte beziehen, und alle amtlichen Verfügungen treffen sollte. Hilduin war nur dem Namen nach Bischof, in der That verwaltete den Stuhl Gunther, mit der einzigen Ausnahme, daß er die Messe nicht lesen durfte. [3]) Zugleich bestätigte Lothar den Vertrag, [4]) welchen

---

[1]) Idem ibid. S. 574 Mitte. — [2]) Der Brief des Pabsts abgedruckt bei Mansi XV., 312 unten flg. — [3]) Hincmari annales ad annum 866 bei Perz I., 471 Mitte. — [4]) Die königliche Bestätigungsurkunde abgedruckt bei Mastiaux dissertatio exhibens historiam, exercitium ac suspensionem turni ecclesiarum collegiatarum coloniensium. Bonnae 1786. 4to. Anhang S. I., flg. Die Urkunde ist datirt vom 11. Regierungsjahre des Königs Lothar, welches, da dieser 855 die Herrschaft angetreten, mit dem Jahre Christi 866 zusammenfällt. Mastinux selbst und Gieseler (K. G. II., a. S. 223) verwechseln den König Lothar mit dem gleichnamigen Kaiser, seinem Vater, und versetzen daher die Verordnung fälschlich in das Jahr 852. Deutlich wird Lothar in der Urkunde als König, und Gunther selbst nicht als Bischof, sondern als

Gunther im Jahre 864 vor seiner Absetzung, wie wir oben berichteten, mit seinen Canonikern abgeschlossen hatte. Die Sachen standen also im Grunde gerade wieder so, wie vor dem Concil von Metz, und sämmtliche Verfügungen, die der Pabst indeß getroffen, galten so viel als nichts. Woher nun die plötzliche Kühnheit des Lothringers, nachdem er kaum zuvor sich so demüthig gegen Nikolaus bewiesen hatte? Das Räthsel wird vollkommen gelöst durch seine veränderte Stellung zu den beiden königlichen Oheimen. Im Sommer 866 war es Lothar gelungen, Karl den Kahlen auf seine Seite herüber zu ziehen. Der fränkische Chronist erzählt, [1]) Lothar habe unweit St. Quentin eine Zusammenkunft mit dem neustrischen Könige gehabt, und mit demselben einen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen er ihm die Abtei des heil. Wedast abtrat. Daß dieser Bund sich hauptsächlich auf Lothars Verhältniß zu Thietberga und dem Pabste bezog, erhellt aus einer Stelle weiter unten, wo derselbe Chronist bemerkt, [2]) Thietberga, die sich um jene Zeit nach Rom zum Pabste begeben wollte, sey durch beide Könige gemeinschaftlich zurückgerufen worden. Ueberdieß ist ein Brief des Pabstes auf uns gekommen, [3]) in welchem er sich gegen Karl den Kahlen über dessen Einverständniß mit Lothar beschwert, und zugleich die ebengenannte Abtei als den Kaufpreis der neuen Freundschaft bezeichnet. Auch mit dem zweiten Oheim, Ludwig dem Teutschen, hatte sich der Lothringer auf einen guten Fuß gesetzt, denn statt demselben, wie früher, Steine in den Weg zu legen, beginnen nun Ludwig und seine teutschen Bischöfe, zum Schrecken des Pabsts [4]) sich für die abgesetzten und gebannten Metropoliten, Gunther und Thietgaud, unabläßig in Rom zu verwenden. Das herrische Wesen, mit welchem der päbstliche Botschafter 865 dießseits der Alpen auftrat, hatte denn doch endlich den fränkischen Fürsten die Augen darüber geöffnet, daß sie durch ihre elenden Streitigkeiten gegen einander sich selbst der Gewalt eines geistlichen Oberherrn überlieferten. Die Lage des Pabsts war jetzt sehr schwierig geworden. Er blieb jedoch unerschütterlich fest, und brauchte mit großer Gewandtheit alle Mittel gegen Lothar, die in seiner Macht standen. Er suchte

gubernator ecclesiae Coloniensis bezeichnet, was er, laut Obigem, im Jahr 866 wirklich war. — [1]) Hincmari annales ad annnm 866. Perz I., 471 gegen unten. — [2]) Idem ibid. 472 Mitte. — [3]) Mansi XV., 318 Mitte. — [4]) Man sehe die beiden Briefe des Nikolaus, ibid. S. 331 und 333. Nr. LVI. und LVIII.

die Verbindung zwischen Lothar und Karl dem Kahlen zu zerreißen, [1]) und da ihm Nachricht zukam, der Lothringer gehe mit dem Plane um, die Schuld Thietberga's durch einen gerichtlichen Zweikampf beweisen zu lassen, schrieb [1]) er an den neustrischen König, daß der römische Stuhl nie seine Zustimmung zu einem solchen Gerichte geben werde. Den lothringischen Bischöfen drohte er mit dem Banne, wenn sie es länger unterließen, die Verfluchung Waldrada's öffentlich bekannt zu machen, und forderte sie nebenbei auf, ihm Bericht über Lothar's Betragen zu erstatten. [2]) An die Kirchenhäupter von Teutschland und ihren Gebieter Ludwig erließ er zwei Briefe, worin er mit strengen Worten sein Mißfallen darüber aussprach, daß sie sich unterstünden, für die abgesetzten Metropoliten Fürbitte einzulegen. [3]) Dem Könige von Lothringen selbst machte er [4]) die bittersten Vorwürfe über sein treuloses Betragen, ermahnte ihn noch einmal Waldrada fortzuschicken, und stellte ihm im Falle der Weigerung den Kirchenbann in Aussicht. Man könnte sich wundern, warum der Pabst nicht sogleich dieses furchtbare Mittel in Anwendung brachte. Unseres Bedünkens unterließ er es wohlweislich darum, weil er befürchtete, daß der Blitz unter den obwaltenden Umständen nicht einschlagen möchte. Der vorsichtige Pabst wollte die letzte Waffe der Kirche nicht aufs Gerathwohl brauchen. Lothar antwortete auf die päbstlichen Drohungen mit ausgesuchter Heuchelei. Er richtete einen Brief [5]) an Nikolaus, worin er denselben seiner unbedingten Ergebenheit und des bereitwilligsten Gehorsams versicherte, aber auch die Bitte aussprach, der Pabst möchte seinen Verläumdern nicht mehr wie bisher Glauben schenken. Zugleich mußte der Bischof Adventius von Metz nach Rom schreiben, [6]) daß sein Gebieter Lothar mit Waldrada in gar keiner Verbindung stehe, und dagegen Thietberga mit aller Achtung als seine Gemahlin behandle. Während auf diese Weise Ränke, Lügen und Drohungen, ein Spiel geistlicher und weltlicher Waffen, sich durchkreuzten, starb Pabst Nikolaus I. im November 867, den Streit mit den Königen unerledigt seinem Nachfolger hinterlassend.

Wir müssen hier eine Bemerkung einflechten. Die Stellung,

---

[1]) Mansi XV., 318 flg. Nro. L. — [2]) Ibid. Nro. XLIX., S. 315. — [3]) Man sehe die beiden Briefe des Nikolaus, ibid. S. 331 und 333. Nro. LVI. und LVIII. — [4]) Epist. LI. ibid. S. 321 Mitte flg. — [5]) Abgedruckt bei Baronius ad annum 866. Nro. 57 flg. — [6]) Ibid. Nro. 29 flg.

welche Karl der Kahle und Ludwig der Teutsche in den Ehehändeln des lothringischen Königs einnahmen, empfängt ihr volles Licht erst durch eine Thatsache, welche zwar in den Verhandlungen selbst nicht berührt wird, aber dennoch fest steht. Die Ehe Lothar's mit Thietberga war kinderlos, wohl aber gebar Waldrada dem Lothringer Söhne und Töchter. [1]) Wurde daher die Heirath mit ersterer aufgehoben, und seine Verbindung mit der zweiten als gesetzlich anerkannt, so besaß der Lothringer erbfähige Nachkommenschaft, im entgegengesetzten Falle keine. Dieß war der eigentliche Grund, warum die Oheime Lothar's auf alle Weise dessen Scheidung von Thietberga zu hintertreiben suchten. Denn sie gedachten, nach dem Tode Lothar's dessen Reich zu erben. Daher kommt es, daß Hinkmar in der oben angeführten Schrift erklärt, die Ehesache Lothar's sey eine Frage, welche in die Interessen sämmtlicher fränkischen Staaten eingreife, und auf einer allgemeinen Synode entschieden werden müsse. Auch dünkt es uns sehr wahrscheinlich, daß der lothringische König, als er im Jahr 866 sich mit seinen Oheimen verständigte, gegen diese auf das Erbrecht seiner Kinder aus der Verbindung mit Waldrada verzichtet haben dürfte, obgleich wir für unsere Vermuthung keinen urkundlichen Beweis führen können.

Während des Kampfes über Thietberga's Recht hatten zwei eben so wichtige Händel zwischen Nikolaus und dem Erzbischofe von Rheims begonnen. Zu der großen Zahl geheimer oder offener Gegner, die dem Metropoliten Hinkmar seit seiner Erhebung das Leben verbitterten, gehörte auch der Bischof von Soißons Rothad. Wir haben oben gezeigt, [2]) daß Rothad zur Parthei des Kaisers Lothar hielt, und Hinkmar traute demselben schon bei Ausbruch der Gotschalk'schen Streitigkeiten so wenig, [3]) daß er den Mönch, dessen Kloster doch im Sprengel von Soißons lag, im Jahre 849 nicht Rothad, sondern einem Andern in Verwahrung gab. Seitdem standen Beide auf gespanntem Fuße; Einer beobachtete den Andern voll Argwohn. In einer spätern Eingabe an den Pabst behauptet [4])

---

[1]) Hinkmar sagt dieß Opp. II., 694 gegen oben. In den Jahrbüchern von Rheims kommt ein Sohn Hugo aus der Verbindung Lothar's II. mit Waldrada vor, ad annum 879, Perz I., 512 gegen oben; eine Tochter Lothar's wird erwähnt annales fuldens. ad annum 884. Perz I., 399 a. unten. — [2]) Siehe S. 968. — [3]) Oben S. 817. — [4]) Mansi XV. 682 oben und 684 Mitte.

Rothad, Hinkmar habe ihn auf alle Weise niederzudrücken gesucht, und den Gehorsam eines Knechts von ihm verlangt. Aber diese Darstellung verdient nicht vollen Glauben, weil sie einseitig von dem Verfolgten ausgeht. Genug! im Jahr 861 glaubte Hinkmar rechtmäßigen Anlaß zu haben, sich seines alten Gegners zu entledigen. Auf einer Synode zu Soißons setzte er es durch, daß Rothad wegen Ungehorsams gegen die Metropolitangewalt von der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Ueber die Gründe dieses Verfahrens berichten jedoch beide Partheien verschieden. Rothad erzählt [1]) die Sache so: er habe einen Pfarrer seines Sprengels, der auf frischer That des Ehebruchs ertappt und verstümmelt worden war, nach dem Urtheil von 33 Bischöfen, seines Amtes entsetzt, und die erledigte Stelle einem Andern gegeben. Drauf sey der Verurtheilte zu dem Metropoliten gelaufen, und habe es durch seine Klagen dahin gebracht, daß Hinkmar den Geistlichen, welchem Rothad die Pfarre übergeben hatte, mit Gewalt aus der Kirche herausreißen ließ, und dagegen den verstümmelten Ehebrecher nach nur dreijähriger Buße wieder einsetzte. Weil er selbst, fährt Rothad fort, diesem tyrannischen Verfahren des Metropoliten den Gehorsam verweigerte, sey er von Hinkmar zu Soißons angeklagt und verurtheilt worden. Ganz anders lautet die Aussage Hinkmars. Als Grund des Verfahrens wider Rothad bezeichnet [2]) Dieser böswillige und, trotz der eindringlichsten Warnungen, Jahre lang fortgetriebene Widersetzlichkeit des Schuldigen, Verschleuderung von Kirchengütern und andere Vergehen der Art. Auch in den Jahrbüchern berichtet [3]) er, Rothad sey auf so lange von der Synode zu Soißons mit der Strafe der Ausschließung belegt worden, bis er sich den Kirchengesetzen unterwerfen würde. Wer hat nun Recht? Aus den eigenen Angaben Rothads getraue ich mir den Beweis zu führen, daß Hinkmars Darstellung wahr ist, oder wenigstens der Wahrheit am nächsten kommt. Rothad gesteht ein, den ehebrecherischen Pfarrer vor einer Synode, an welcher 33 Bischöfe Theil nahmen, angeklagt und gerichtet zu haben. Da Hinkmar die Entscheidung dieser Synode verwarf, so folgt, daß er auf derselben nicht erschienen seyn kann. Nun gehörte Rothads

[1]) Manſi XV., 684. — [2]) Hincmari Opp. II., 248 unten flg. 251 oben. — [3]) Bei Perz I., 455 unten.

Sprengel, oder das Bisthum Soißons erweislich zum Metropolitan-Verband von Rheims. Anderer Seits stand den Metropoliten, kraft der Karolinischen Verfassung, ausschließlich die Befugniß zu Provinzial-Synoden zu berufen, und nur in ihrer Gegenwart und unter ihrer Leitung durften Cleriker gerichtet werden. Indem daher Rothad ohne Mitwirkung Hinkmars einen seiner Untergebenen vor einer Synode belangte, erlaubte er sich einen schreienden Eingriff in die Rechte des Ersteren, und man begreift jetzt, warum der beleidigte Metropolit so bittere Beschwerde darüber führt, [1]) daß der Bischof von Soißons sich keiner Ordnung fügen wolle. Allen Anzeigen nach stellt sich die Sache so heraus: Mitglied, vielleicht Haupt der Parthei, welche damals in den fränkischen Reichen am Umsturz der Metropolitan-Gewalt arbeitete, hatte Rothad eigenmächtig eine Synode zusammengebracht und von derselben einen Pfarrer seines Sprengels, der allerdings schuldig war, richten lassen. Wegen dieser Verletzung seiner Rechte zog Hinkmar den Bischof zur Verantwortung, und setzte, als derselbe Trotz bot, die Verurtheilung durch.

Im nächsten Jahre nach der Synode von Soißons trat abermal ein Concil in Pistres zusammen. Unbekümmert um das Urtheil, das 861 über ihn ergangen war, erschien Rothad auf dieser neuen Versammlung. Als nun Hinkmar und seine Freunde ihn auswiesen, erklärte er, daß er auf den Pabst berufe, und verlangte Urlaub zu einer Reise nach Rom. [2]) Von nun an gehen wieder die Berichte aus einander. Laut der Aussage [3]) des Bischofs von Soißons nahm der Streit folgende Wendung: sobald Rothad die gewünschte Erlaubniß erhalten hatte, eilte er in seinen Wohnort zurück, um Anstalten zur bevorstehenden Reise zu treffen. Von Soißons schrieb er sodann an den König Karl und den Erzbischof zwei Briefe, in welchen er ihnen für die Zeit seiner Abwesenheit die verwaiste Gemeinde empfahl. Zugleich mit diesen beiden Schreiben überschickte er durch denselben Boten ein drittes an einen ihm befreundeten Bischof. Nach Rothads Wunsche sollte der Empfänger dasselbe den übrigen Kirchenhäuptern mittheilen, die auf der Synode zu Pistres für die Lossprechung des Beklagten gestimmt hatten. Rothad versichert, dieser Brief habe die Bitte enthalten,

---

[1]) Hincmari Opp. II., 248 unten flg. 251 oben. — [2]) Hincmari annales ad annum 862. bei Perz I., 457 unten. — [3]) Mansi XV., S. 682 flg.

daß jene Freunde während der Dauer seiner Reise nach Italien sich seiner Sache annehmen und ihn vertheidigen möchten. „Indessen war," fährt Rothad fort, „der Bischof, an den ich das Schreiben gerichtet, von Pistres abgereist, dagegen hatte Hinkmar vom Inhalt meines Briefs Nachricht erhalten. Durch Drohungen zwang er den Boten, ihm das Schreiben zu übergeben, und nachdem er es gelesen, stellte er dem Könige die Sache so dar, als ob ich auf die Berufung an den Pabst verzichtet hätte und in Frankreich von selbstgewählten Schiedsrichtern gerichtet werden wollte." Hierauf habe denn, heißt es weiter, Karl den Befehl ertheilt, daß weder Rothad selbst abreisen, noch irgend Jemand ihn begleiten dürfe. Nachher — gegen Ausgang des Jahres 862 oder im Anfange des folgenden, — sey eine neue Kirchenversammlung nach Senlis berufen worden, auf welcher auch der König erschien. Durch drei an ihn abgeschickte Bischöfe habe Rothad dreimal die Aufforderung erhalten, sich zu stellen. Nachdem er sich, auf der Berufung nach Rom bestehend, wiederholt geweigert, dieser Ladung Folge zu leisten, sey er doch zuletzt theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen bewogen worden, zu erscheinen. Nun habe man ihn abgesetzt und in ein Kloster gesperrt, später aber, um ihm den Mund zu schließen, mit einer Abtei abfinden wollen. Nach Hinkmar's Behauptung dagegen, [1]) unterwarf sich Rothad dem Spruche der Synode von Senlis, und ward nach seiner Absetzung mit der Abtei bedacht. So widersprechend beide Berichte lauten, stimmen sie doch in dem einen Hauptpunkte überein, daß Rothad sich herbeiließ, im Angesicht der Synode zu erscheinen. Durch diesen Schritt aber hatte er thatsächlich auf die Berufung nach Rom verzichtet, mag er ihn nun, wie Hinkmar anzudeuten scheint, freiwillig gethan haben, oder wie Rothad vorgiebt, durch Versprechungen dazu vermocht worden seyn. Zweitens sind beide Aussagen auch im Punkte der Abtei einig, denn Rothad gesteht zwar nicht ausdrücklich, daß er die Abtei annahm, läugnet es aber auch nicht. Um so zuversichtlicher darf man dem Zeugnisse seines Gegners glauben, welcher behauptet, daß sich Rothad wirklich mit der Abtei abfinden ließ, und längere Zeit ruhig blieb. In dem Anerbieten der Abtei selbst aber kann man unmöglich etwas Anderes sehen, als einen zwischen beiden Partheien abgeschlossenen

[1]) Opp. II., 249.

Vergleich, kraft deſſen Hinkmar die Verurtheilung des Biſchofs von Soiſſons verſüßte, und Rothad dagegen ſeine Berufung an den Pabſt aufgab. So aufgefaßt iſt der Hergang an ſich höchſt wahrſcheinlich und paßt vortrefflich zu den damaligen Umſtänden. Die Berufung Rothads auf den Pabſt mußte den höchſten weltlichen und geiſtlichen Behörden Neuſtriens, dem Könige, wie dem Metropoliten Hinkmar, gleich unangenehm ſeyn: dem Könige, weil dadurch das unſchätzbare Recht, ſeine Biſchöfe im eigenen Lande richten zu können, ſeinen Händen entſchlüpfte; dem Metropoliten aus demſelben Grunde, und noch mehr, weil er ſich vermöge ſeiner Uebereinkunft [1]) mit dem Vorgänger des damaligen Pabſts, mit Benedikt III., wirklich verbindlich gemacht hatte, die berühmten Beſchlüſſe von Sardika anzuerkennen, welche dem Stuhle Petri förmlich die Befugniß zuſprachen, Berufungen der Biſchöfe aller Provinzen anzunehmen. Bisher hatte noch kein fränkiſches Kirchenhaupt gewagt, das Urtheil einer Synode durch Berufung auf den Pabſt umzuſtoßen, wenn aber Rothad ſein Vorhaben ausführte, war es um die Metropolitangewalt geſchehen, denn man konnte vorausſehen, daß von nun an alle verurtheilten Biſchöfe dem Beiſpiel Rothad's folgen würden. Es iſt daher in der Ordnung, daß König und Metropolit die größten Anſtrengungen machten, um Rothad's Verzichtung auf die Appellation an den Pabſt zu erlangen. Und warum ſollte dieß ihrer vereinten Macht nicht gelungen ſeyn! Unmöglich können wir jedoch glauben, daß Hinkmar ſeinen Zweck durch das läppiſche Mittel, von welchem Rothad ſpricht, zu erreichen ſuchte. Sicherlich war die Abtei der hauptſächliche Hebel den er anwandte. Zu ſehr hatte Rothad den König und den Metropoliten durch ſeinen Trotz beleidigt, als daß Beide ſein Stillſchweigen durch Wiederherſtellung des Gebannten erkaufen konnten. Er mußte daher fallen. Dagegen hofften ſie ihm durch andere Mittel den Mund zu ſchließen. Die Abtei ſollte die Lockſpeiſe ſeyn. Man ſtellte ihm vor, daß er, wenn er fortführe auf den Pabſt zu pochen, den Metropoliten und den König zu unverſöhnlichen Gegnern haben werde, wenn er dagegen ſich füge, die reichen Einkünfte des Kloſters im Frieden verzehren möge. Auch hat das Mittel allem Anſchein nach gewirkt. Sein Erſcheinen vor der Synode von Senlis war der

[1]) Siehe oben S. 981.

erſte, die Annahme der Abtei der zweite Akt eines zwiſchen beiden Theilen zu Stande gekommenen Vergleichs.

Aber bald fiel Rothad in den alten Trotz zurück. Ueber die Triebfedern, welche ihn zu dieſer Sinnesänderung vermochten, erſtattet Hinkmar einen vollkommen glaubhaften Bericht. „Längere Zeit," ſagt er, [1]) „begnügte ſich Rothad mit der Abtei, erſt Andere haben ihn verführt. Leute, welche ſehr gut unterrichtet ſind, verſichern, gewiſſe Biſchöfe aus Lothars II. Reiche, die gegen mich in böſem Eifer entzündet waren, weil ich ihren Beſchlüſſen in Betreff Waldradas entgegentrat, ſo wie gewiſſe Teutſche Kirchenhäupter, die auf den Antrieb ihres Königs mir wehe thun wollten, weil ich nicht, gleich Rothad, bei Vertreibung unſeres Gebieters Karl die Hände den Teutſchen geboten, [2]) hätten Rothad ſo lange zugeſetzt, bis er ſich dazu verſtand, den Streit wieder anzufangen und jene Ohrenbläſer ermächtigte, ſeine Wiederherſtellung beim Pabſte zu betreiben." Man bemerke, daß das Schreiben, in welchem die eben angeführten Worte ſtehen, an Pabſt Nikolaus I. ſelbſt gerichtet iſt. Unmöglich kann man annehmen, daß Hinkmar in dieſem Punkte etwas ſagt, was nicht der ſtrengen Wahrheit gemäß wäre. Folglich haben wir hier wieder einen neuen Beleg von den verderblichen Ränken, welche die Nachkommen Karl's des Großen gegen einander ſpielten. Weil Einer dem Andern ſein Erbe mißgönnte, und jeder die geheime Hoffnung hegte, das ganze Reich unter ſeinem Scepter zu vereinigen, ſuchten ſie ſich gegenſeitig zu verderben. Um dieſes Ziel zu erreichen, verführten ſie einander die Vaſallen, und namentlich die Biſchöfe, welche den größten Einfluß beſaßen. Nur dadurch iſt es den Päbſten gelungen, Alle zuſammen ihrer geiſtlichen Gewalt zu unterwerfen.

Durch Vermittlung jener Teutſchen und Lothringer, wie es ſcheint, gelangte die erneuerte Berufung Rothad's an den Pabſt. Und nun erließ Nikolaus I. ein ſcharfes Schreiben [3]) an Hinkmar, in welchem er ihm Vorwürfe darüber macht, daß er den Biſchof Rothad von Soiſſons, der nach Rom appellirte, zur großen Schmach des Stuhles Petri, nicht nur ſeines Bisthums entſetzt, ſondern auch

---

[1]) A. a. O. II., 249 Mitte. — [2]) Das Ereigniß, auf welches Hinkmar anſpielt, iſt oben erzählt worden. — [3]) Nicolai epistola Nro. 29. Manſi XV., 295 unten flg.

auf andere Weise vielfach mißhandelt habe. Sofort befiehlt der Pabst dem Metropoliten, Rothad unverzüglich wieder einzusetzen. Nachdem Dieß geschehen, sollen die Ankläger sammt Rothad sich alsbald in Rom zu Gerichte stellen. Würde Hinkmar nicht innerhalb 30 Tagen, nach Empfang des Schreibens, Rothad wiederherstellen, oder, sey es in eigener Person, sey es durch Abgeordnete, weiterer Untersuchung der Sache in Rom gewärtig seyn, so verbietet er ihm für so lange das Lesen der Messe, bis Hinkmar den Befehl vollstreckt habe. Mit derselben Strafe bedroht er sämmtliche Bischöfe der Parthei Hinkmars, und beauftragt Diesen, die päbstliche Willensmeinung Jenen zu eröffnen. Jetzt konnten Hinkmar und seine Freunde nicht länger schweigen. Sie richteten an Nikolaus ein Synodalschreiben, das zwar nicht mehr vorhanden ist, dessen Inhalt aber aus der Antwort des Pabstes erhellt. Die Behauptung stand darin, Rothad's Appellation an den Pabst sey darum unstatthaft, weil kaiserliche Gesetze jede Berufung auf fremde Gerichte verböten. Auch überschickten sie die Akten des letzten Concils von Senlis und der Absetzung Rothad's nach Rom, mit der Bitte, der Pabst möchte dieselben bestätigen. Nunmehr erließ Nikolaus eine Reihe Briefe an die Neustrischen Bischöfe, an Hinkmar, an König Karl den Kahlen, an Rothad. In dem ersten, [1]) an die neustrischen Bischöfe, erklärt er rund heraus, daß er die Beschlüsse von Senlis unmöglich bestätigen könne, ehe nicht eine neue Untersuchung der Sache zu Rom stattgefunden hätte. Er spricht weiter seinen Unwillen darüber aus, daß sie es gewagt, mit völliger Mißachtung der von Rothad eingelegten Appellation, denselben abzusetzen. Dann auf das Vorgeben der Bischöfe übergehend, jede Berufung auf fremde Gerichte sey durch die kaiserlichen Gesetze verboten, belehrt er sie durch Beweis-Stellen aus den Schriften Innocenz I. und Gregor's des Großen, daß kaiserliche Gesetze zwar gegen Ketzer gebraucht werden dürfen, aber jeder Geltung entbehrten, sobald sie dem Rechte der Kirche widersprächen. Sofort rückt er die Artikel von Sardika in ihrer ganzen Ausdehnung ein, und führt ihnen zu Gemüth, wie Unrecht sie gethan, gegen den Wortlaut dieser ehrwürdigen Beschlüsse, der Appellation Rothad's keine Folge zu geben. „Euer dem heiligen Petrus und den Vorrechten seines Stuhls zugefügtes Unrecht“ sagt

[1]) Mansi XV., 300 unten flg.

er, „ist so groß, daß ich es nicht auszusprechen vermöchte, wenn gleich alle Glieder meines Leibes sich in Zungen verwandelten.“ Auch vergißt er nicht zu bemerken, daß die Befugniß des Stuhles Petri, Berufungen anzunehmen, die festeste Stütze des Wohlseyns und der Selbstständigkeit sämmtlicher Bischöfe sey. „Wer von Euch,“ ruft er aus, „ist sicher, daß es ihm heute oder morgen nicht eben so ergehe, wie dem unglücklichen Rothad.“ Dieser Beweisgrund war in der That gut gewählt! Am Schlusse befiehlt er ihnen, Rothad unverweilt nach Rom zu schicken. Zwei bis drei aus ihrer Mitte möchten ihn begleiten, damit die Sache in Rom gehörig untersucht werden könne. Würden sie diesem Gebote innerhalb dreißig Tagen nach Empfang des Schreibens nicht gehorchen, so droht er ihnen, Rothad frei zu sprechen, und überdieß eine Synode zu berufen, die ihnen leicht dasselbe Schicksal bereiten dürfte, welches sie dem Bischofe von Soißons zugedacht hätten. Aehnlich ist der Inhalt des Schreibens [1]) an Hinkmar, nur noch drohender. „Dieß sey der zweite Brief,“ heißt es am Ende, „den er in Rothad's Sache an Hinkmar erlasse, würde der Metropolit sich zum dritten Male befehlen lassen, so möge er gewärtig seyn, als Verächter der Kirchengesetze behandelt zu werden.“ König Karl den Kahlen ersucht [2]) der Pabst in dem dritten Schreiben, die Reise Rothad's nach Rom zu befördern. Eben so entschieden wie in den andern Briefen, spricht er von der Beleidigung, die in Rothad's Sache dem heiligen Stuhle widerfahren, und von seinem Entschlusse, eher zu sterben als eine Minderung der Vorrechte Petri zu dulden. Nikolaus ist kühn genug, dem Könige mit schlimmen Folgen zu drohen, wenn er nicht auf seine Bitten, seine Befehle hören würde. „Was für eine Hülfe“ redet er ihn an, „könnet Ihr in irgend einer Verlegenheit Eures Reichs von Petri Stuhle erwarten, wenn Ihr selbst die Hände dazu bietet, die Vorrechte desselben zu schmälern.“ Der Pabst durfte so zu den fränkischen Fürsten sprechen, weil Jeder von ihnen unaufhörlich um römische Dienste gegen die Andern buhlte. In dem vierten Schreiben [3]) endlich ertheilt Nikolaus dem Bischofe von Soißons Nachricht über die Schritte, die er zu seinen Gunsten gethan, fordert ihn auf, so bald als möglich nach Rom zu kommen, und

[1]) Ibid. S. 294 flg. — [2]) Ibid. S. 296 unten flg. — [3]) Ibid. 306 Mitte flg.

fügt noch die Ermahnung bei, Rothad möge, wenn man ihm auch Urlaub zur Reise verweigern sollte, standhaft auf der Appellation verharren.

Was sollte nun Hinkmar, was der König von Neustrien thun? Gaben sie dem Pabste nach, so war es um die Metropolitangewalt des Erstern, um die Oberherrlichkeit des Andern über seine Bischöfe geschehen. Verweigerten sie den Gehorsam, so kam es voraussichtlich zum Bruche mit Nikolaus, dessen Beistand doch Karl der Kahle bei seinen ewigen Händeln mit den andern fränkischen Fürsten kaum entbehren konnte. Wirklich war die Lage der Neustrier sehr beschwerlich. Sie zögerten, suchten Zeit zu gewinnen, und wandten indeß alle möglichen kleinen Mittel auf, welche das Ungewitter beschwören zu können schienen. Die Königin Hermintrud, Karl's Gemahlin, mußte an den Pabst schreiben, daß er doch ihr und dem Könige zu Lieb die Sache Rothad's fallen lassen möchte. Vergeblich! Der Pabst antwortete [1]) „seiner geliebtesten Tochter," daß er sich Gewissenshalber nun und nimmermehr dazu verstehen könne, Solches zu gewähren. In einem andern, wie es scheint, gleichzeitigen Briefe [2]) ersuchte er sogar den König, Rothad zum Behufe der römischen Reise mit Geld zu unterstützen. Hinkmar seiner Seits schwieg zu dem zweiten, ja er schwieg noch zu einem dritten und vierten Mahnschreiben des Pabstes. Aus einem fünften Briefe [3]) ebendesselben erhellt zugleich, warum der Metropolit ungestraft so lange trotzen durfte. „Wir können," beginnt er, „unser Befremden nicht verbergen, daß du unsere viermaligen Ermahnungen überhört, und auch unserem letzten Befehl, Rothad entweder in sein Amt wieder einzusetzen, oder Gesandte auf den 1. Mai 864 nach Rom zu senden, keine Folge geleistet hast." In sehr gemäßigten Worten wiederholt er sofort dieses Verlangen, und untersagt Hinkmarn dem Nachfolger Rothad's die Weihe zu ertheilen. Zuletzt ermahnt er ihn, daß er mit Gunther, dem abgesetzten Bischofe von Cölln, jegliche Gemeinschaft meiden möge. Letzterer Satz erklärt die milde Sprache des Pabsts; weil Nikolaus fürchtete, daß der hartbedrängte Hinkmar sich mit den Lothringern vereinigen könnte, wagt er nicht den Metropoliten von Rheims aufs Aeußerste zu treiben, sondern gibt dem Ungehorsamen gute Worte.

---

[1]) Ibid. S. 309. — [2]) Ibid. S. 308. — [3]) Ibid. S. 310.

Da indeß der Pabst hartnäckig auf seiner Forderung bestand, daß Rothad nach Rom geschickt werden sollte, mußte zuletzt Etwas geschehen. Im Frühjahr 864 schrieb [1]) Nikolaus an Rothad, daß er vom Könige Karl wie von Hinkmar die feste Zusicherung erhalten habe, man werde seiner Reise keine Schwierigkeit mehr in den Weg legen. Wirklich machte sich Rothad auf den Weg; zugleich mit ihm traten auch mehrere Abgesandte der Gegenparthei die Reise an. Aber auch jetzt noch war der Urlaub nicht ernstlich gemeint. Der Chronist meldet [2]) nemlich: Kaiser Ludwig habe den Bevollmächtigten Karl's und Hinkmar's, wie dem abgesetzten Bischofe von Soißons, Pässe verweigert. Kaum kann man hierin etwas Anderes, als das Werk einer geheimen Verabredung zwischen dem Könige von Neuster und seinem Neffen dem Kaiser erblicken. Durch den Vorwand einer erkünstelten Unmöglichkeit sollte der päbstliche Plan vereitelt werden. Die Wahrheit dieser Ansicht von der Weigerung Ludwig's erhellt aus dem Umstande, daß die neustrischen Gesandten auch nachher nicht, da die Wege erweislich frei waren, sich nach Rom begaben. Rothad mußte in Besancon liegen bleiben, die Bevollmächtigten Hinkmar's dagegen kehrten in die Heimath zurück, nachdem sie zuvor auf heimlichem Wege, wie der Chronist versichert, [2]) dem Pabste Bericht über die Ursachen der Unterbrechung ihrer Reise erstattet, auch ihm ein weitläufiges Schreiben Hinkmar's, das sie persönlich nach Rom bringen sollten, überschickt hatten. Diese Urkunde, [3]) welche über den ganzen Handel erwünschte Aufschlüsse gibt, und von uns oben vielfach benützt worden ist, gelangte richtig in die Hände des Pabsts. Hinkmar erkennt darin das Recht des römischen Stuhls, Berufungen anzunehmen, vollkommen an, dagegen macht er geltend, daß Rothad auf seine Appellation später verzichtet, und dem Ausspruche selbstgewählter Schiedsrichter sich unterworfen habe. Die afrikanischen und Carthagischen Canones, so wie die Entscheidungen des heil. Pabsts Gregorius lehren ja ausdrücklich, daß man von dem Spruch eines Schiedsgerichts nicht mehr appelliren dürfe. Auch würde, sagt er, der Ehrfurcht welche dem Stuhle Petri gebühre, Eintrag geschehen, wenn man denselben mit allen Zänkereien des niederen und höheren Clerus behelligte, welche laut

---

[1]) Ibid. S. 307. — [2]) Hincmari annales ad annum 864. Perz I., 465 Mitte. — [3]) Hincmari opp. II., 244 flg.

dem Schlusse des Nicäniſchen Concils, ſo wie auch gemäß den Verordnungen mehrerer Päbſte, von den Metropoliten auf Provinzialſynoden entſchieden werden müßten. Ein Anderes ſey es, wenn ein Streit Angelegenheiten betreffe, über welche die Kirchengeſetze nichts beſtimmen. In ſolchen Fällen müſſe man zu dem göttlichen Orakel, d. h. zum apoſtoliſchen Stuhle ſeine Zuflucht nehmen. Ebendaſſelbe ſey Rechtens, wenn entweder der Biſchof einer Provinz dem Ausſpruch ſelbſterwählter Richter ſich nicht unterwerfen wolle, oder wenn er, von einer Provinzialſynode abgeſetzt, im Vertrauen auf ſeine gute Sache an den Stuhl Petri appellire. Sobald Letzteres geſchehe, liege Denjenigen, welche einen ſolchen Biſchof gerichtet hätten, die Verpflichtung ob, an den Pabſt zu ſchreiben und ihn zu erſuchen, daß er gemäß den Beſchlüſſen von Sardika eine neue Unterſuchung anordne. Gleicher Weiſe können Metropoliten, die von Rom das Pallium erhalten hätten, nicht eher gerichtet werden, als bis die Meinung des Pabſtes eingeholt ſey. Hinkmar geht ſofort auf ſeine Beſchwerden gegen Rothad über, von denen wir oben geſprochen, er behauptet, Jahre lang vergeblich Ermahnungen und Bitten an dieſen unwürdigen Cleriker verſchwendet zu haben, er ſagt, die öffentliche Meinung habe ihn laut getadelt, daß er den Mann ſo lange im Lehramte duldete. Dann fährt er fort: auf die wiederholten Vorſtellungen des Pabſtes habe er den König Karl bewogen zu geſtatten, daß Rothad nach Rom reiſen dürfe, aber die anbefohlene Wiedereinſetzung deſſelben zu vollziehen, ſey ihm aus folgenden Gründen unmöglich geweſen: erſtlich hätten die Zeitumſtände nicht erlaubt, die Biſchöfe zuſammenzurufen, durch die er abgeſetzt worden, was doch nöthig geweſen wäre, da ein Biſchof nur durch Dieſelben, die ihn verurtheilt, auch wieder eingeſetzt werden könne. Aber auch abgeſehen von dieſer Schwierigkeit würden ſeine Suffragane, ſelbſt wenn es ihm gelungen wäre, ſie zu verſammeln, den Vorſchlag der Wiedereinſetzung Rothad's für baaren Unſinn gehalten haben, da ihnen der unwürdige Charakter des Menſchen ſattſam bekannt ſey. Werde der Pabſt — was ſie jedoch unglaublich finden — Rothad wiederherſtellen, ſo hätten ſie doch wenigſtens das beruhigende Bewußtſeyn, an dieſer Maaßregel, die nicht anders als zum Verderben der Seelen ausſchlagen könne, keine Schuld zu tragen. Nikolaus möge thun, was ihm gut dünke, ſie lehnen jede Verantwortung von ſich ab, da alle

Welt wisse, daß ihre Kirche der römischen, und sie selbst dem Statthalter Petri zum Gehorsam verpflichtet seyen. Hinkmar versichert hierauf, er werde, wenn es Nikolaus gefalle Rothad wieder einzusetzen, keinen Widerstand leisten, wohl aber halte er es für seine Schuldigkeit, den Pabst auf die Verbrechen des Menschen aufmerksam zu machen. „Uebrigens," fährt er fort: „ermächtigen nicht einmal die Beschlüsse von Sardika den Pabst, einen Bischof, der an ihn berufen habe, ohne Weiteres wieder herzustellen, sondern eine solche Sache müsse an die Synode der betreffenden Provinz, in welcher allein, laut dem Ausspruche der Carthagischen Canones, die nöthigen Zeugen aufzutreiben seyen, zurückgewiesen werden, auch habe der Pabst an die Bischöfe der nächstgelegenen Provinzen zu schreiben, daß sie eine neue Untersuchung anstellen möchten, oder aber Gesandte zu schicken, die im Verein mit den benachbarten Bischöfen richten sollten. Selbst wenn das von einer frühern Synode ausgesprochene Absetzungsurtheil durch eine spätere aufgehoben werde, könne das letztere Urtheil Denen, welche das erste gefällt, nicht zum Nachtheile gereichen, sofern sich nicht beweisen lasse, daß die ersten Richter unlautere Absichten gehegt hätten. Weiter bemerkt Hinkmar, dem Pabst liege eben so gut die Pflicht ob, dafür zu sorgen daß die Metropoliten von ihren Suffraganen nicht verachtet, als daß diese von jenen nicht ungebührlich behandelt werden. Um das Mitleiden, sagt er, sey es allerdings eine schöne Sache, aber dennoch dürfe man aus bloßem Mitleiden nicht die Verfassung der Kirche umstürzen. Er wirft die Frage auf, ob die erzbischöflichen Gerichte nicht noch mehr als bisher in Verachtung gerathen müßten, wenn der Pabst aus Erbarmen für Rothad sich bewegen lasse, das Urtheil von Senlis aufzuheben. Er für seine Person werde in Zukunft Niemand mehr richten noch verurtheilen, sondern blos die Fehlenden ermahnen, und wenn sie sich nicht besserten, die Sache dem Pabste anheimstellen. Diesen Ausweg müsse er darum wählen, damit er in Zukunft der vielen, mit Drohungen des Bannes und den bittersten Vorwürfen angefüllten Briefe enthoben sey, welche seitdem S. Heiligkeit ein Mal über das andere an ihn erlassen habe, obgleich die Schriften der heiligen Väter wiederholt lehren, daß man zu solchen Drohungen nur selten und in dringender Noth schreiten dürfe. „Sein eifrigstes Bestreben," schließt er, „werde dahin gerichtet seyn, daß ihn die

vielleicht nahe Todesstunde nicht außer der Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle überraschen möge."

Es ist der Schwanengesang der dahinsterbenden Metropolitan-Verfassung, den der greise Erzbischof von Rheims in diesem merkwürdigen Briefe singt. Die Wendung, welche Rothad's Sache genommen, erfüllt ihn mit tiefstem Grame, aber er unterwirft sich der Nothwendigkeit und der anschwellenden Macht des Stuhles Petri.

Indessen hatte Rothad Mittel gefunden, seine Reise nach Rom fortzusetzen, wo er gegen Mitte des Jahres 864 eintraf. Er überreichte dort dem Pabste dieselbe Schutzschrift, [1]) die von uns oben benützt worden ist. Mit allen möglichen Künsten suchte er darin aus begreiflichen Gründen den Beweis zu führen, daß er seine im Jahr 861 eingelegte Berufung auf den römischen Stuhl nie zurückgenommen habe, was ihm jedoch, wie wir früher zeigten, nicht gelingt. Neun Monate [2]) beobachtete der Pabst beharrliches Stillschweigen, erwartend, daß Gesandte Karl's des Kahlen oder Hinkmar's kommen würden, um dem Gerichte, das er in Aussicht gestellt, anzuwohnen. Aber kein Bevollmächtigter erschien, ohne Zweifel, weil Hinkmar sich hütete zu seiner eigenen Demüthigung die Hände zu bieten. Am Tage vor Weihnachten 864 bestieg Nikolaus die Kanzel der Hauptkirche zu unserer lieben Frauen, und erklärte in öffentlicher Rede [3]) vor dem zahlreich versammelten römischen Clerus Rothad für einen unschuldig Verfolgten, dessen Ankläger es nicht gewagt hätten, ihre Beschwerde vor Gericht zu beweisen. Zugleich hob er das Urtheil von Senlis aus folgenden Gründen auf: „da ohne Befehl des römischen Stuhls keine Synode berufen werden dürfe, so sey jene Entscheidung ungültig; zweitens, Hinkmar behaupte zwar, daß Rothad seine Appellation später zurückgenommen habe, aber selbst wenn dieß wahr wäre, müsse Hinkmar wissen, daß man sich von einem höheren Gerichte nicht wieder an ein niederes wenden dürfe; drittens, durch zahlreiche päbstliche Dekretalen werde bestimmt, daß alle bischöflichen Angelegenheiten der Entscheidung des Stuhles Petri vorbehalten seyen. Wenn daher auch Rothad nicht an den römischen Stuhl appellirt hätte, wäre Hinkmar nicht befugt gewesen,

---

[1]) Abgedruckt bei Mansi XV., 681 unten flg. — [2]) Anastasius in vita Nicolai §. 58 flg. Vignoli III., 205 unten flg. — [3]) Abgedruckt bei Mansi a. a. O. S. 685 unten flg.

ohne vorangegangene Einwilligung des Pabſts, Rothad ſeines Bisthums zu entſetzen.“ Das waren damals neue und unerhörte Grundſätze!!

Nikolaus wartete einen weitern Monat, ob die Geſandten nicht noch kommen würden. Als ſie abermals ausblieben, bekleidete er Rothad am 21. Januar 865, dem Feſttage der heil. Agnes, mit dem biſchöflichen Gewande und ließ ihn die Meſſe leſen. Zugleich wurden von der römiſchen Kanzlei eine Reihe Schreiben ausgefertigt, um die gefaßten Beſchlüſſe ſämmtlichen Betheiligten jenſeits der Alpen kund zu thun. Eines iſt an Clerus und Gemeinde von Soiſſons gerichtet, [1]) es wünſcht ihnen Glück zur Wiederherſtellung ihres vorigen Biſchofs und ermahnt ſie, denſelben mit allen Ehren zu empfangen. Ein zweites [2]) ward Rothad ſelbſt mitgegeben. Der Pabſt erſtattet darin von den zu ſeinen Gunſten getroffenen Verfügungen Bericht, und bedroht Diejenigen mit dem Banne, welche ſich nach fruchtloſer dreimaliger Aufforderung weigern würden, die Güter der Kirche von Soiſſons dem wiederhergeſtellten Biſchofe auszuliefern. Doch iſt die Klauſel beigefügt, daß Rothad verpflichtet ſeyn ſolle, gegen Jeden, der ihn wegen früherer Vergehen anklagen würde, vor dem päbſtlichen Stuhle ſich zu verantworten. In einem dritten Schreiben [3]) überſchüttet der Pabſt den Metropoliten von Rheims mit Vorwürfen, daß er die dem Stuhle Petri gebührende Ehrfurcht in Rothad's Sache gänzlich aus den Augen geſetzt habe. Unwahr ſey ſeine Behauptung, daß Rothad auf die Appellation nach Rom verzichtet und ſich einem ſelbſtgewählten Schiedsgerichte von Biſchöfen unterworfen hätte. Der Brief Rothad's, aus welchem Hinkmar Dieſes beweiſen wolle, [4]) ſey zu Rom aufs Sorgfältigſte unterſucht, aber auch nicht die mindeſte Spur von Dem, was Hinkmar darin zu finden vorgebe, entdeckt worden, denn weder werde die Zahl der gewählten Richter ausgedrückt, noch ſeyen ihre Namen angegeben, was doch Beides hätte geſchehen müſſen, wenn Rothad der Meinung geweſen wäre, die Sache einem Schiedsgericht anheimzuſtellen. Sofort wiederholt der Pabſt den ſchon in ſeiner Rede vor dem Weihnachtsfeſte angeführten Grund, daß ſelbſt dann, wenn Rothad wirklich ſeine Appellation zurückgenommen haben würde, dieß

---

[1]) Ibid. S. 700 Mitte flg. — [2]) Ibid. S. 701 flg. — [3]) Ibid. S. 691 flg. — [4]) Siehe oben S. 1004.

ungültig wäre, weil nach Anrufung päbstlichen Urtheils nicht mehr an ein niederes Gericht appellirt werden dürfe. Nikolaus klagt weiter, daß Hinkmar die vielen Briefe, die er in Rothad's Sache theils an ihn selbst, theils durch seine Vermittlung an andere Bischöfe gerichtet, nicht geachtet, einen davon gar nicht gelesen, einen andern vier Monate lang zurückbehalten habe. Die Behauptung Hinkmar's, seine Gesandten seyen durch Feinde, oder durch Kaiser Ludwig verhindert worden, ihre Reise nach Rom zu vollenden, erklärt er für eine kahle Ausflucht. „Nachdem man acht Monate lang vergeblich auf die Ankunft dieser Bevollmächtigten gewartet habe," fährt Nikolaus fort, „sey ihm nichts anderes übrig geblieben, als den Bischof, da sich kein Kläger zeigte, wieder einzusetzen." Sodann überläßt der Pabst dem Metropoliten die Wahl zwischen zwei Maaßregeln, die, wie er sagt, gleich kanonisch seyen: entweder möge Hinkmar den päbstlichen Befehl in Betreff der Wiederherstellung Rothad's unbedingt vollziehen, oder alsbald nach Rom kommen und seine Beschwerden dort gegen den Bischof von Soißons vorbringen, Letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß Rothad zuvor in seine Würden und Güter wiedereingesetzt, und daß ihm eine Frist eingeräumt werde, um sich von den Anstrengungen seiner Reise zu erholen. Werde dagegen Hinkmar keines von Beiden thun, sondern auf seinem Ungehorsam verharren, so sey er hiemit kraft göttlichen Urtheils durch den apostolischen Stuhl für immer seines Erzbisthums entsetzt.

Ungefähr dasselbe sagt Nikolaus in einer Zuschrift [1]) an Karl den Kahlen. Außerdem fügt er bei: gestützt auf die Vorrechte des römischen Stuhls und gemäß der Ueberlieferung, habe er Rothad, nachdem derselbe an den Stuhl Petri appellirt, zu sich berufen. Der 9te Canon des Concils von Chalcedon bestimme, daß jeder Bischof oder Cleriker, der über den Metropoliten seiner Provinz zu klagen habe, seine Rechtssache vor den Primas des Sprengels oder vor das Kirchenhaupt von Constantinopel bringen solle. Was von dem Constantinopolitaner gelte, finde in noch viel höherem Maaße auf den Pabst seine Anwendung, zumal da die Beschlüsse von Sardika Appellationen nach Rom gestatten, von welchem Rechte Rothad Gebrauch gemacht habe. Aus einer Wendung, die der Brief sofort nimmt, geht hervor, daß der neustrische König große

[1]) Ibid. S. 688.

Summen Geldes angeboten hatte, wenn man in Rom die Sache Rothad's fallen lassen würde. Nikolaus erklärt nemlich, nicht Geld, sondern Gehorsam verlange der heil. Apostel Petrus; um keine Schätze der Welt werde er auf seine gerechte Forderung verzichten. Warnend verweist er sodann Karl den Kahlen auf das Beispiel und Schicksal des gottlosen Königs der Ostgothen Theoderich, und schließt mit der Drohung, daß Jeden unnachsichtlicher Bann treffen werde, der sich unterstehe, dem wiedereingesetzten Bischofe von Soißons Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Bei Weitem das wichtigste unter den damals erlassenen Schreiben ist das fünfte [1]) an sämmtliche Bischöfe Galliens gerichtete. Denn hier lüftet Nikolaus den Schleier, der über dem geheimen Getriebe der Angelegenheit Rothad's liegt. Der Pabst beginnt mit dem Satze, „die vielen in allen Ländern zerstreuten Kirchen bilden nur eine einzige christliche Kirche, deren Hirte, Bischof und Hohenpriester Christus selbst ist. Als jedoch der Herr im Begriffe stand, sich in den Himmel zu erheben, hat Er die Aufsicht über seine Kirche den Aposteln, und durch sie, kraft eines gewissen Erbrechts allen Denen ertheilt, welche Er ferner zu Hirten und Priestern einsetzen würde. Aber auch unter den heil. Aposteln bestand, wie Leo der Große schreibt, bei sonstiger Gleichheit der Würde, ein Unterschied der Macht, also daß, obgleich Einer wie der Andere erwählt war, doch Einem (Petrus) der Vorzug vor den Andern eingeräumt ward. Daraus ist auch ein Unterschied unter den Bischöfen selbst entstanden, sofern nicht alle sich gleich viel heraus nehmen dürfen, sondern Einer in jeglicher Provinz den Vorzug erhielt, die erste Stimme unter seinen Brüdern zu führen. Hinwiederum ward den Bischöfen der großen Städte ein noch ausgebreiteteres Regiment übertragen, aber in der Art, daß durch ihre Vermittlung die gemeinsamen Angelegenheiten der Kirche an den Stuhl Petri gebracht werden, und dort gleichsam zusammenfließen sollten, damit kein Glied jemals mit seinem Haupte uneinig seyn möge. „Hätten nun einige unter Euch," fährt der Pabst fort, „diese Ordnung nicht ganz außer Acht gelassen, so würden sie es nie gewagt haben, so wie sie gethan, den Bischof Rothad von Soißons zu mißhandeln und abzusetzen, da doch alle Gerichte über Bischöfe, als wichtigere Angelegenheiten,

[1]) Ibid. 693 Mitte flg.

dem Stuhle Petri vorbehalten sind. Denn wenn Ihr die Verurtheilung von Bischöfen nicht unter die wichtigeren Angelegenheiten rechnet, welche Fälle wollt Ihr dann darunter zählen? Befiehlt ja doch das chalcedonische Concil, daß selbst die Klagen niederer Cleriker vor den apostolischen Stuhl gebracht werden sollen. Wenn Ihr es so leicht nehmet, ohne vorläufige Befragung des Stuhles Petri, Bischöfe abzusetzen, wie kann man dann sagen, daß durch Euch, die Ihr theils in einzelnen Provinzen die erste Stimme führet, theils auch in den größeren Städten ein ausgebreiteteres Regiment verwaltet, die Leitung der allgemeinen Kirche nach dem Stuhle Petri zusammenfließe! Gehören denn die Bischöfe nicht zur allgemeinen Kirche, da Ihr die Verdammung derselben nicht vor den Einen Stuhl Petri bringet! Oder wie mag man behaupten, daß kein Glied mit dem Haupte uneinig sey, wenn Ihr in Verurtheilung der vornehmsten Glieder der Kirche, d. h. der Bischöfe, nicht mit dem Haupte, d. i. dem apostolischen Stuhle, übereinstimmet? Ihr werdet doch nicht läugnen wollen, daß der apostolische Stuhl wirklich das Haupt sey. Denn dann müßte die Kirchenversammlung von Sardika Unrecht haben mit ihrer Vorschrift: Die Bischöfe aller Provinzen sollen dem Haupte, d. i. dem Stuhle des Apostels Petrus Bericht erstatten. Sehet, wie hier der Stuhl Petri das Haupt genannt wird, dem die Bischöfe aller Provinzen zu berichten verpflichtet seyen, und doch beweiset Ihr vor eben diesem Stuhle so ganz keine Achtung, daß Ihr ihn nicht in den wichtigsten Angelegenheiten befraget, sondern einen Bischof, der nach Rom appellirt hatte, mit völliger Vernachläßigung dieses Stuhles absetztet." Der Pabst erklärt sofort die Behauptung der Neustrier, daß Rothad seine Appellation nach Rom zurückgenommen, und ein bischöfliches Schiedsgericht vorgezogen habe, für eine leere und ungereimte Ausflucht. Denn mit nichts könne bewiesen werden, daß Rothad wirklich seine Gesinnung änderte. „Aber auch wenn dieß in Wahrheit der Fall gewesen wäre," fährt der Pabst fort, „mußtet Ihr ihn belehren, daß man von einem höheren Gerichte nicht an ein niederes zurückberufen könne. Ja hätte Rothad gar nicht an den Stuhl Petri appellirt, so durftet Ihr ihn dennoch nicht ohne Vorwissen des römischen Stuhles absetzen, da so viele päbstliche Dekrete ein solches Verfahren verbieten. Denn ferne sey es von uns, daß wir die kirchlichen Verordnungen irgend eines Pabsts,

der bis an sein Ende im katholischen Glauben verharrt ist, sowie alle Vorschriften derselben über Kirchenzucht, welche die heil. römische Kirche von alten Zeiten her aufbewahrt, und uns überliefert, auch in ihren Archiven niedergelegt hat, nicht mit größter Ehrfurcht annehmen sollten. Steht nicht dem Pabste die Entscheidung über die Frage zu, welche Bücher aller kirchlichen Schriftsteller genehmigt oder verworfen werden sollen, nimmt nicht die ganze Kirche an, was er billigt, verwirft sie nicht was er ächtet? Um wie viel mehr verdient also Dasjenige, was Päbste selbst über Glaubenslehre oder Sittenzucht geschrieben haben, allgemeine Anerkennung."

„Zwar behaupteten einige von Euch in einer Zuschrift, jene Dekretalen der alten Päbste seyen darum ungültig, weil sie nicht in der Hauptsammlung der Kirchengesetze stehen. Allein Beweise sind in unserer Hand, aus welchen erhellt, daß eben diese Menschen sich jener Dekretalen ohne Anstand bedienen, sobald dieselben ihren Absichten günstig sind. Nur dann, wenn es sich darum handelt, die Macht des apostolischen Stuhles herabzusetzen, und ihre eigenen Ansprüche zu erhöhen, sprechen sie wegwerfend von den Dekretalen. Wahrlich, wenn die Behauptung richtig wäre, daß die Dekretalschreiben der alten Päbste darum nicht anerkannt zu werden verdienten, weil sie nicht in die Sammlung der Kirchengesetze aufgenommen seyen, so würde auch keine Verordnung des heil. Gregorius oder anderer Päbste vor und nach ihm gesetzliche Geltung haben, weil diese gleichfalls nicht in jener Sammlung stehen. Ja man müßte aus demselben Grunde auch die heil. Schriften des alten und neuen Bundes verwerfen. Nun werden zwar jene Leute, die stets geneigter zum Widersprechen als zum Gehorchen sind, (gegen letzteren Grund) einwenden: in der Sammlung der Kirchengesetze befinde sich eine Vorschrift Pabsts Innocentius I., kraft welcher das alte und neue Testament angenommen werden müsse, obgleich beide nicht unter die gesammelten Canones eingerückt seyen. Wir entgegnen hierauf: wenn das alte und neue Testament gesetzliche Kraft hat, nicht weil es in der Sammlung der Canones steht, sondern weil der Ausspruch des Pabstes Innocentius Beides anzunehmen befiehlt, so folgt, daß auch den Dekretalen der ältern Päbste bindende Kraft

zukommt, obgleich sie in den Canones fehlen; denn in den Kirchengesetzen steht eine Verordnung Pabsts Leo des Großen, laut welcher alle Dekretalen des apostolischen Stuhles so streng beobachtet werden müssen, daß Ungehorsame keine Vergebung zu erwarten haben. Pabst Leo schreibt nemlich: [1]) um nichts zu übergehen, befehlen wir, daß sämmtliche Verfügungen, sowohl des heil. Innocentius als auch aller unserer Vorfahren, welche sich auf den Clerus und die Kirchenzucht beziehen, genau von Euch befolgt werden. Keiner, der zuwiderhandeln wagt, erwarte Nachsicht. Indem Leo den Ausdruck „alle Verfügungen" braucht, schließt er keine aus, und indem er sagt „alle unsere Vorfahren" zeigt er an, daß er Gehorsam für die Befehle aller Päbste verlange. Es ist daher von keinem Belang, ob alle Dekretalen in der Gesetzessammlung stehen, oder nicht stehen; denn nicht alle konnten wegen ihrer Masse in einen Band zusammengezogen werden, und der Inhalt der in der Sammlung enthaltenen erklärt ja ausdrücklich die nicht darin enthaltenen für gültig. Mit jenem Ausspruche Leo's stimmt auch Pabst Gelasius überein, indem er sagt: [2]) die Dekretalschreiben, welche die heil. Päbste zu verschiedenen Zeiten auf Anfragen verschiedener Völker erließen, sollen mit Ehrfurcht angenommen werden. Bemerket wohl, daß Gelasius nicht so sich ausdrückt: „die Dekretalschreiben, die in der Sammlung der Canones stehen," auch nicht also: „die Schreiben, welche die neuern Päbste erlassen haben", sondern er redet von Dekretalen, welche die Päbste zu verschiedenen Zeiten gaben. Indem er aber sagt: „zu verschiedenen Zeiten," begreift er auch die Zeiten darunter, wo es wegen der häufigen Verfolgungen durch die Heiden oft schwer hielt, die Angelegenheiten der Bischöfe vor den apostolischen Stuhl zu bringen." Nikolaus folgert nun weiter, daß der von den Gegnern vorgeschützte Unterschied zwischen Dekretalen, die in der Sammlung stehen oder nicht darin stehen, nichtig sey, daß die einen so viel Rechtskraft hätten als die andern. Dann kommt er auf den früheren Satz zurück: bischöfliche Streitigkeiten gehören in alle Wege zu den wichtigen Fällen, deren Entscheidung nur dem päbstlichen Stuhle zustehe; er widerlegt weiter die den Gegnern in Mund gelegte Behauptung, daß unter den

[1]) Im Briefe an die Bischöfe Campaniens. — [2]) Im Erlaß über die kanonischen Schriften.

wichtigen Fällen des päbstlichen Vorbehalts nur die Sachen der Metropoliten, nicht die der Bischöfe zu verstehen seyen; endlich meldet er den Neustriern die zu Rom erfolgte Wiedereinsetzung Rothad's, und ermahnt sie denselben brüderlich aufzunehmen, zugleich droht er allen Denen mit dem Banne, die dem Bischofe von Soißons entgegenarbeiten würden. Der Brief schließt mit den Worten: „damit es nicht scheine, als wollten wir willkührlich den Lauf der Gerechtigkeit hemmen, und die heil. Canones hintansetzen, befehlen wir, daß bemeldeter Rothad Jedem, der ihn ferner anklagen will, vor dem apostolischen Stuhle Rede stehen soll. Nur muß er zuvor wieder in sein Bisthum eingesetzt werden."

Es ist jetzt Zeit, daß wir zurückblicken, um einige wichtige Schlüsse zu ziehen. Mit dem Augenblick wo Rothad nach Rom kommt, geht in dem Streite zwischen dem Pabste und Hinkmar über seine Sache eine auffallende Umwandlung vor. Ehe der Bischof von Soißons in Rom anlangt, braucht Nikolaus, als Waffe wider Hinkmar, einzig die Beschlüsse von Sardika. Die Spitze aller von ihm vorgebrachten Beweisgründe beruht auf dem Satze: weil Rothad an den Pabst appellirt habe, müsse er, gemäß jenen Beschlüssen, vom Stuhle Petri gerichtet werden. Auf demselben Gebiete bewegt sich auch die Vertheidigung Hinkmar's, er sucht darzuthun, daß weil Rothad seine Appellation an den Pabst aufgegeben habe, die Schlüsse von Sardika auf seine Angelegenheit nicht angewendet werden können. Aber seit dem Sommer 864 nimmt der Streit eine ganz andere Wendung. Die Grundsätze, kraft welcher Nikolaus I. in seiner Anrede um Weihnachten das Verfahren der Neustrier wider Rothad für null und nichtig erklärt, sind nicht dem bisher geltenden Kirchenrecht, sondern sie sind aus der Sammlung des falschen Isidor entnommen. Eben diese Sammlung vertheidigt der Pabst in seinem an die neustrischen Bischöfe gerichteten Schreiben wider die Einwendungen von Gegnern, welche ihre Aechtheit bestritten hatten. Auch macht er sowohl in der Rede wie in dem Briefe fast ausschließlich von isidorischen Sätzen Gebrauch. Zwar besteht er noch auf der Behauptung, die in den früheren Schreiben seine Hauptwaffe bildete, daß nemlich Rothad seine Appellation nicht widerrufen habe, aber er legt kein Gewicht mehr darauf, ja man kann sagen, er läßt sie so gut als fallen. Denn um sie festzuhalten, mußte er vor Allem auf die Frage eingehen, ob Rothad mit

der Abtei wirklich abgefunden wurde oder nicht. Allein hievon steht in sämmtlichen Erlassen des Pabstes keine Sylbe. Dagegen läuft jetzt seine Beweisführung darauf hinaus, daß er den neustrischen Bischöfen zuruft: „selbst wenn Rothad auf seine Appellation an den römischen Stuhl verzichtet, ja noch mehr, wenn er gar nicht appellirt hätte, durftet Ihr ihn ohne meine Einwilligung nicht verurtheilen, weil von einem höhern Gerichte nicht an ein niedereres zurückgegangen werden darf, weil bischöfliche Streitsachen der Gerichtsbarkeit des Pabsts vorbehalten sind, weil ohne römische Genehmigung keine Synode versammelt werden kann;“ lauter Sätze, die nicht in dem bisher bestehenden Kirchenrecht, sondern blos in der Sammlung des falschen Isidor ihre Begründung finden. Sodann ist wohl zu bemerken, daß Nikolaus in der Sache Rothad's die Frage der Form scharf von dem Thatbestande trennt. Nicht darum hebt er das von Hinkmar und seinen Freunden wider den Bischof von Soißons gefällte Urtheil auf, weil Rothad unschuldig sey, sondern einzig aus dem Grunde, weil Jene nicht das Recht gehabt hätten, über ein Kirchenhaupt aus eigener Machtvollkommenheit zu richten. Den Beweis der Schuld oder Unschuld Rothad's behält er einer spätern Untersuchung vor, er gibt also materiell den Klägern gewisser Maßen Recht, und deutet damit ziemlich unverholen seine eigenen Zweifel an der Unschuld des Bischofs an. Ferner erhellt aus dem Briefe des Pabsts, daß die Neustrier schriftliche Einwendungen wider die gesetzliche Gültigkeit der von Nikolaus vorangestellten pseudoisidorischen Grundsätze nach Rom geschickt haben müssen. Denn er braucht [1]) den Ausdruck: „Einige von Euch haben *geschrieben*, daß die Dekretalen der alten Päbste nicht im kanonischen Gesetzbuche stehen.“ Der Brief aber, oder die Briefe, in welchen die Neustrier Letzteres ausführten, sind längst verloren, vielleicht wurden sie *absichtlich* unterdrückt. Gleichwohl kann man mit der größten Sicherheit behaupten, daß sie im Lauf der acht Monate, während welcher Rothad in Rom weilte, dorthin geschickt worden seyn müssen. Denn vor dem Zeitpunkt der Reise Rothad's nach Rom wird weder in den päbstlichen Erlassen, noch in Hinkmar's Schreiben, wie wir früher bemerkt, eine Sylbe von isidorischem Rechte erwähnt. Folglich kann die Frage von der Gültigkeit jener Dekretalen erst nach Rothad's

[1]) Manst XV., 695 gegen oben.

Eintreffen in Rom verhandelt worden seyn, indem, wie es scheint, zwischen den Neustriern und der römischen Kanzlei oder Rothad selbst Schriften gewechselt wurden, von denen nichts auf uns gekommen ist.

Aus Allem, was wir bisher bemerkt, ergibt sich nun mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schluß, daß der angeführte Umschwung im Streite des Pabsts mit Hinkmar Rothad's Einwirkung zugeschrieben werden müsse. Mit andern Worten, allen Anzeigen nach war es Rothad, der dem Pabste die Waffe der pseudoisidorischen Dekretalen in die Hände geliefert hat. Denn von einem Manne, bei dessen persönlichem Erscheinen ein Rechtshandel eine ganz andere Wendung nimmt, setzt man mit gutem Fuge voraus, daß er thätig eingegriffen habe. Noch ein zweiter Beweis spricht für unsere Vermuthung. In einem Briefe, den Nikolaus unter dem 28. April 863 wegen Bestätigung der Synode von Soißons an Hinkmar erließ, zählt er [1]) als gültige Quellen des Kirchenrechts die Dekretalen folgender Päbste auf: des Siricius, Innocentius, Zosimus, Cölestinus, Bonifacius, Leo, Hilarius, Gelasius, Gregorius und der andern (späteren) Hohenpriester. Folglich spricht Nikolaus im Jahr 863 so, als ob er nichts von den Entscheidungen der Päbste vor Siricius wüßte, welche den wichtigsten Bestandtheil der pseudoisidorischen Sammlung ausmachen. Ja diese Stelle seines Schreibens ist geeignet, als unwiderstehlicher Beweis gegen die Aechtheit Pseudoisidor's angewendet zu werden. Erst ein Jahr später, nachdem der abgesetzte Bischof von Soißons, der bald darauf den Grundsätzen jener Dekretalen seine Wiederherstellung verdankt, in Rom angekommen ist, gebraucht der Pabst das nicht im kanonischen Gesetzbuch stehende Machwerk des verkappten Spaniers. Wir wollen damit keineswegs sagen, daß von den leitenden Ideen der neuen Sammlung, die in Frankreich seit 20 Jahren eifrig benützt wurde, bis 863 gar nichts nach Rom verlautet, oder auch dem Pabste Nikolaus zu Ohren gekommen sey. Dieß ist an sich höchst unwahrscheinlich, und außerdem wissen wir ja, [2]) daß Nikolaus bereits in einem der Schreiben, die er im Jahr 860 nach Constantinopel abschickte, sich auf den Rechtssatz

[1]) Ibid. S. 374 unten. Man vergleiche was wir oben gesagt haben S. 791. — [2]) Siehe oben S. 239 unten.

berief, Synoden dürfen nur mit Zustimmung des Stuhles Petri berufen werden. Diese Behauptung beruht auf isidorischen Lehren. Dem Pabst mußten demnach damals die neuen Theorien bekannt seyn, welche im fränkischen Reiche durch Isidor's Sammlung verbreitet wurden. Aber zwischen der hingeworfenen Anführung eines einzelnen isidorischen Satzes, und der amtlichen Benützung des ganzen Gesetzbuches, ist ein sehr großer Unterschied. In der eben genannten Weise hat der Pabst die Sammlung erst seit Rothad's Ankunft benützt. Noch ein anderer Punkt verdient beachtet zu werden. In seinem Schreiben an die neustrischen Bischöfe macht Nikolaus als Hauptbeweis für die Aechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen die Behauptung geltend, daß sie ja selbst in früheren Fällen, wo es ihnen nützlich gewesen, Stellen aus Pseudoisidor angeführt und für ihre Zwecke gebraucht hätten. Was sie damals als rechtskräftig anerkannt, müsse auch jetzt noch gelten. Das ist gegen Hinkmar gemünzt. Wirklich hat derselbe vor dem Streit wegen Rothad's bei verschiedenen Gelegenheiten Rechtsbelege aus der Pseudoisidorischen Sammlung entlehnt. So werden z. B. in den amtlichen Verfügungen zweier Synoden zu Chiersey [1]) (857) und zu Toucy [2]) um (860), welche aus Hinkmar's Feder flossen, Stellen aus (pseudoisidorischen) Briefen der Päbste Anakletus, Urbanus, Lucius angeführt. Gleicher Weise erklärt er [3]) in seiner großen Schrift über die Prädestination, welche er vor 863 vollendete, die Vorrechte der römischen Kirche aus einem Dekretale Anaklet's, und in dem Buche über die Ehescheidung des Königs Lothar's I., das in die Jahre 862—63 fällt, entwickelt [4]) er aus einem Schreiben des Pabsts Euaristus die gesetzlichen Erfordernisse einer rechtmäßigen Ehe. Solche Aussprüche Hinkmar's mußten, wie Jedermann sieht, einer Parthei, die ihn und die Metropolitangewalt mit Hülfe der pseudoisidorischen Sammlung stürzen wollte, höchst erwünscht seyn. Denn er hatte ja dadurch selbst die Gültigkeit von Gesetzen anerkannt, die so furchtbar gegen ihn gebraucht werden konnten. Nun versichert weiter der Pabst [5]) in dem Schreiben an die Bischöfe, die Belege in Händen zu haben, aus welchen hervorgehe, daß Hinkmar und seine Parthei wirklich auf die beschriebene Weise Pseudoisidor benützte.

---

[1]) Manst XV., 127 unten. — [2]) Ibid. S. 567 Mitte flg. — [3]) Opp. I., 151 Mitte. — [4]) Ibid. S. 586 gegen unten. — [5]) Manst XV., S. 695 Mitte.

Hier fragt es sich zunächst, wer diese Belege dem Pabste in die Hände gespielt haben kann? Offenbar nur ein Mann, der aufs Genauste von den neustrischen Zuständen unterrichtet, und überdieß Todfeind Hinkmar's seyn mußte. Abermal werden wir also auf Rothad hingewiesen. Ohne Zweifel war es Rothad, der den Pabst nicht blos auf die pseudoisidorische Sammlung aufmerksam gemacht, sondern auch jene so brauchbaren Stellen aus Hinkmar's Schriften ihm verschafft hat. Wir glauben noch zu einer weitern Vermuthung berechtigt zu seyn. Kaum ist es denkbar, daß Hinkmar aus eigenem Antrieb eines Gesetzbuches sich bediente, dessen gegen die Metropolitangewalt gerichtete Absichten, selbst bei flüchtigem Ueberblick, Jedem kund werden. Die Sache sieht vielmehr so aus, als hätten verkappte Feinde ihn überlistet, oder zu Benützung jenes Buches planmäßig verleitet. Besonders bei Abfassung von Synodalschreiben, wo Mehrere mitsprechen durften, war dieß nicht schwer. Und wenn Dem so ist, darf man mit Sicherheit annehmen, daß auch Rothad hiezu nach Kräften beitrug.

Schließen wir. Die amtlichen Urkunden, aus denen wir vorliegende Darstellung des Streits zwischen Hinkmar und Nikolaus geschöpft, geben ein schwarzes Bild von Rothad's Charakter. Gewiß ist, daß er ein ausgelernter Ränkemacher, und überdieß ein Verräther der kirchlichen Unabhängigkeit seines Landes war. Auch gehörte er laut allen Anzeigen zu der finstern Parthei, welche den pseudoisidorischen Betrug ausgebrütet hat. Die Zeitrechnung widerspricht letzterer Annahme nicht. Denn Rothad wohnte bereits [1]) als Bischof der Absetzung Ebo's bei, welche im Jahre 835 erfolgte. Seine Erhebung auf den Stuhl von Soißons fällt daher gerade in den Zeitpunkt, wo laut andern Spuren Pseudoisidor's Machwerk geschmiedet worden ist. Pabst Nikolaus, vom Geiste kirchlicher Eroberungen beseelt, benützte den Menschen als ein taugliches Werkzeug. Aber die Erlaubniß, die er den Gegnern ertheilte, den wiederhergestellten Bischof alsbald vor dem Stuhle Petri belangen zu dürfen, beweist, daß er ihn verachtete.

Obgleich er mit jenen drohenden Schreiben vom Pabste ausgerüstet war, hatte doch Rothad, wie es scheint, nicht den Muth, allein nach Neuster zurückzukehren. In Gesellschaft des päbstlichen

[1]) Den Beweis Hincmari opp. I., 525 untere Mitte.

Botschafters Arsenius kam er im Frühjahr 865 über die Alpen herüber. Eben dieser Arsenius setzte ihn auch wieder in sein Amt ein. [1]) Man kann sich denken, mit welchem Unwillen Hinkmar und Karl der Kahle diesen Gewaltstreich ansahen. Ersterer spricht sein gereiztes Gefühl in den Jahrbüchern aus. [1]) Von dem päbstlichen Zugeständniß, Rothad sofort vor dem päbstlichen Stuhle zu verklagen, haben weder Hinkmar noch seine Freunde Gebrauch gemacht. Wir vermuthen, daß sie dieß darum unterließen, weil sie nicht durch freiwillige Anerkennung der päbstlichen Alleinherrschaft sich noch tiefer demüthigen wollten. Rothad erschien im folgenden Jahr auf einer Synode, über welche wir sogleich berichten werden. Weitere Nachrichten hat man nicht von ihm. Er scheint bald darauf gestorben zu seyn. [2])

In den nächsten Monaten nach der Wiederherstellung Rothad's herrschte — wenigstens äußerlich — Friede zwischen dem Pabst und Hinkmar. Aber schon im folgenden Jahre (866) griff Nikolaus den Rheimser Metropoliten von Neuem an. Heftig muß er dießmal über Hinkmar erbittert gewesen seyn, weil er seinem Groll das Opfer brachte, eine von ihm früher erlassene Verfügung zurückzunehmen, was ein Mann, wie Nikolaus, sicherlich nicht gerne that. Wir haben jedoch über die eigentlichen Triebfedern des neuen Streits keine geschichtlichen Zeugnisse. Allein es ist nicht schwer, dieselben zu errathen. Erinnern wir uns, daß im Jahre 866 das friedliche Einverständniß zwischen dem fränkischen Könige Lothar II. von Lothringen, Karl dem Kahlen und Ludwig dem Teutschen zu Stande kam, und daß in Folge desselben die lothringische Eroberung, welche der Pabst fast vollendet hatte, wieder seinen Händen entschlüpfte. Kein fränkisches Kirchenhaupt hatte die Vortheile, welche dem Stuhle Petri aus den innerlichen Streitigkeiten der fränkischen Herrscher erwuchsen, so wie die Wunden, welche die Metropolitangewalt und die Freiheit der Landeskirchen dadurch erlitt, tiefer empfunden als Hinkmar, folglich mußte ihm auch Alles daran gelegen seyn, die Quelle so vieler Uebel gründlich zu verstopfen. Wir vermuthen nun, daß hauptsächlich auf seinen Rath Karl der Kahle Freundschaft mit Lothar II. schloß, und wir sehen in jenem neuen

[1]) Hincmari annales ad annum 865 Perz I., 468 obere Mitte. — [2]) Man sehe histoire littéraire de la France, V., 500.

Angriffe die päbstliche Gegenrechnung für diesen schlimmen, dem Stuhle Petri geleisteten Dienst. Als Anlaß des Kampfes benützte Nikolaus dießmal die Zwistigkeit, in welche Hinkmar mit einigen Clerikern des Rheimser Sprengels fast seit dem Augenblicke seiner Erhebung zum Erzbisthum gerathen war.

Oben ist erzählt worden, [1]) daß es Hinkmar nur nach langen und anfangs vergeblichen Anstrengungen gelang, vom päbstlichen Stuhle eine Bestätigung der Soißoner Synode des Jahrs 853 zu erhalten, wodurch mittelbar die Klage der unzufriedenen Cleriker abgewiesen wurde. Benedikt III. hieß die Beschlüsse von Soißons gut, fügte aber die Clausel bei: die Bestätigung gelte, *sofern Alles sich so verhalte*, wie Hinkmar in seinen Eingaben behauptet habe. Der Metropolit schwebte daher immer noch in einiger Gefahr, die dadurch an Umfang gewann, weil die abgesetzten Cleriker eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten. Der rührigste und rachsüchtigste unter ihnen war ein gewisser **Wulfad**, den daher Hinkmar am Meisten zu fürchten hatte. Wirklich bewies der Erfolg, daß der Rheimser Metropolit fortwährend Besorgnisse hegte. Kaum war nemlich Benedikt III. gestorben, als sich Hinkmar an den Nachfolger Nikolaus I. mit der Bitte wandte, er möge die Synode von Soißons gleichfalls bestätigen. Kurz vor dem Ausbruch des Kampfs gegen Hinkmar wegen Rothad's entsprach Nikolaus dem Wunsche des Metropoliten, indem er die Beschlüsse von Soißons unter denselben Bedingungen, wie sein Vorgänger Benedikt III., gut hieß, nur bemerkte er noch, daß die Bestätigung auf so lange gelte, als Hinkmar dem apostolischen Stuhle den pünktlichsten Gehorsam leisten würde. Der päbstliche Brief [2]) ist unter dem 28. April 863 ausgefertigt. Drei Jahre später, unter dem 2. April 866, nahm Nikolaus diese Bestätigung mittelst eines Schreibens [3]) zurück, das er an Hinkmar erließ. „Aus den Urkunden, die im Archive der römischen Kirche aufbewahrt werden, und neuerdings durchgesehen worden seyen," heißt es hier, „erhelle nicht genügend, daß die Absetzung der Cleriker auf kanonischem Wege erfolgt sey. Hinkmar solle daher, seines Grolles vergeßend, dieselben wiederherstellen." Würde er sich nicht hiezu entschließen können, so erklärt ihm sofort der Pabst, daß eine Synode zu Soißons die Sache von Neuem untersuchen

[1]) S. 980. — [2]) Mansi XV., 374 Mitte flg. — [3]) Ibid. S. 705 flg.

müſſe. Als Theilnehmer derſelben bezeichnet er außer den Biſchöfen von Neuſtrien, die Metropoliten Remigius von Lyon und Ado von Vienne. Remigius war, wie wir wiſſen, im Gotſchalkſchen Streite als Gegner Hinkmar's aufgetreten. Er und Ado gehörten überdieß nicht zu dem Reiche Karl's des Kahlen, ſondern zu dem provencaliſchen Staate, in welchen ſich nach dem Tode Karl's des Jüngern, der im Jahre 863 geſtorben, [1]) ſeine beiden Brüder der Kaiſer Ludwig und Lothar II. von Lothringen getheilt hatten. [2]) Weder Hinkmar noch ſein Gebieter Karl der Kahle konnten daher einen entſcheidenden Einfluß auf Beide üben, was ohne Zweifel der Grund war, warum ſie Nikolaus zu der Synode berief. Als Zeitpunkt der Verſammlung beſtimmt der Pabſt den 16. Auguſt. An dieſem Tage ſollten ſich Hinkmar mit ſeinen Suffraganen, ſo wie Wulfad mit ſeinen Genoſſen zu Soiſſons einfinden. Würde in Folge der Unterſuchung ſich herausſtellen, daß Letztere ungerechter Weiſe von ihren Aemtern vertrieben worden ſeyen, ſo ſolle man ſie alsbald wieder einſetzen, im Falle hingegen die Cleriker ſich bewogen fühlten, von dem Ausſpruche der Synode an den Stuhl Petri zu berufen, ſo befiehlt der Pabſt, daß beide Partheien, ſey es in eigener Perſon oder mittelſt Bevollmächtigter, gleich nach Beendigung des Soiſſoner Concils zu Rom erſcheinen ſollen. Zugleich erklärt er in ſchneidendem Tone jede mögliche Einrede Hinkmar's gegen die Berechtigung der Cleriker, von Neuem gerichtet zu werden, für ungültig. Nothwendig muß man annehmen, daß Nikolaus durch dieſe Verfügung den Sturz des Metropoliten von Rheims beabſichtigte. Wirklich ſchien die Lage deſſelben gleich gefährdet, die Synode mochte entſcheiden wie ſie wollte. Denn erklärte ſie die Cleriker für unſchuldig abgeſetzt, ſo war eben damit der Stab über Hinkmar's Erhebung gebrochen. Stimmte ſie dagegen wider dieſelben, ſo ſtand ihnen die Berufung auf den römiſchen Stuhl offen; und Hinkmar konnte in letzterem Fall nichts Anderes erwarten, als daß ein römiſches Gericht ihn verurtheilen werde.

Zugleich mit dem Schreiben an Hinkmar erließ Nikolaus zwei ähnlich lautende Briefe an König Karl den Kahlen, [3]) und an den Erzbiſchof Herard von Tours. [4]) Der König antwortete [5]) als-

[1]) Perz I., 459 Mitte. — [2]) Den Beweis bei Bouquet VII., 44 Mitte. — [3]) Dieſer Brief iſt bis auf wenige Bruchſtücke verloren. Man ſehe die Note Manſi XV., 707 Mitte. — [4]) Abgedruckt ibid. S. 710 unten flg. — [5]) Die Antwort eben daſelbſt 707 Mitte flg.

bald dem Pabst in dem verbindlichsten Tone, „daß er nicht ermangeln werde, den Willen des heil. Vaters, betreffend die Angelegenheit Wulfad's, pünktlich zu erfüllen. Er habe bereits auf alle Weise Hinkmar zur Unterwürfigkeit ermahnt, und derselbe mache auch Miene zu gehorchen, doch könne man der Zeit noch nicht wissen, was unter dem Honig seiner Worte verborgen liege. Uebrigens werde er, der König, jedenfalls dem päbstlichen Befehle gemäß das Concil auf den 16. August berufen, und alle Bischöfe und Getreun seines Reichs seyen bereit zu erscheinen.“ Bis hieher lautet der Brief so, als ob der König den Erzbischof von Rheims preisgeben wollte, aber das Folgende deutet an, daß die Sache anders gemeint war. Karl der Kahle fährt nemlich fort: „auf seine (des Königs) Empfehlung, sey von allen Kirchenhäuptern des Reichs, an die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Metropoliten Rudolf von Bourges, — Wulfad, als der in jeder Hinsicht tüchtigste Nachfolger, einstimmig erwählt worden. Weil jedoch Wulfad's Sache erst auf der bevorstehenden Synode entschieden werden könne, habe er ihm die Kirche von Bourges nicht übergeben wollen, ohne zuvor den Rath seiner Heiligkeit, zu der er unbedingtes Vertrauen hege, einzuholen. Der Pabst möge nun erlauben daß Wulfad im September-Monat geweiht werde, damit jener Sprengel nicht allzulange verwaist bleibe. Sollte er aber dieß nicht gut heißen, so möge er wenigstens gestatten, daß Wulfad einstweilen die Kirche von Bourges verwalten dürfe.“ Tiefer unten wird sich ergeben, daß in dem Plane der Erhebung Wulfad's mehrere, und zwar theilweise gegen Hinkmar gerichtete Intriken zusammenliefen. Gleichwohl hat, wie uns scheint, der König damals den Vorschlag in der Absicht gemacht, um dadurch, daß er Wulfad als das Haupt der abgesetzten Cleriker zufrieden stellte, eine neue Einmischung des Pabsts in die innern Angelegenheiten der neustrischen Kirche zu vereiteln, wodurch mittelbar auch dem Metropoliten Luft geschafft worden wäre.

So beurtheilte auch Nikolaus den Antrag. Denn in seinem Antwortschreiben [1]) an den König weist er den Vorschlag zurück, und besteht darauf, daß Wulfad's Angelegenheit erst auf der Synode entschieden werde, ehe man ihn anderswo anstelle.

Das Concil trat zur festgesetzten Zeit in Soißons zusammen.

---

[1]) Ibid. S. 709.

Hinkmar überreichte den versammelten Vätern nach und nach vier Denkschriften folgenden Inhalts: in der ersten [1]) führt er aus, da die durch Ebo nach dessen Verurtheilung geweihten Cleriker nicht blos von ihm, Hinkmar, oder den Bischöfen des Rheimser Sprengels, sondern durch eine Synode von fünf Kirchenprovinzen, auf welche Jene berufen hätten, abgesetzt worden seyen, so stehe ihm oder seinen Suffraganen keineswegs das Recht zu, diesen Spruch einseitig wieder aufzuheben. Sofort beweist er aus den Canones die Gesetzmäßigkeit des eingehaltenen Verfahrens. „Laut den afrikanischen Schlüssen", sagt er, „sollen Priester, Diakone und andere Mitglieder des niedern Clerus, die sich durch Urtheilsprüche ihrer Bischöfe beschwert glaubten, mit Einwilligung ihrer Vorgesetzten an benachbarte Bischöfe berufen. Dieß hätten die abgesetzten Cleriker wirklich gethan; durch eine Synode der Bischöfe von fünf benachbarten Provinzen, an welche sie sich gewendet, sey ihre Absetzung verfügt worden. Er für seine Person habe nicht einmal das Urtheil der Absetzung unterschrieben, und Alles was er in der Sache gethan, beschränke sich darauf, daß er auf den Wunsch der Versammlung die Akten an den apostolischen Stuhl übermachte. Eben diese Akten seyen auch zuerst vom Pabste Benedikt, dann von Nikolaus I., mit Androhung des Bannes gegen Jeden, der sich widersetzen würde, feierlich bestätigt worden, wovon sich Jedermann durch Ansicht der Sigel und durch sonstige Merkmale der Aechtheit sämmtlicher Unterschriften überzeugen könne." Letztere Bemerkung beweist, daß Hinkmar bereits von den Verdächtigungen unterrichtet war, die man in Rom wider ihn ausstreute. Der Pabst gab nemlich, wie wir später sehen, vor, daß Hinkmar die Akten der Synode vom Jahre 853 verfälscht habe. Der Metropolit fährt fort: „Nachdem auf solche Weise das Urtheil des Concils von zwei Oberhirten bekräftigt worden, hätte kein Mensch gedacht, daß eine neue Untersuchung eingeleitet werden würde. Denn alle Welt wisse, daß der Stuhl Petri nicht nur seine eigenen Rechte vertheidige, sondern auch die der Andern wahre, und eine abgeurtheilte Sache nicht mehr von Neuem vorzunehmen pflege. Gleichwohl habe Nikolaus durch seinen neulichen Befehl alle Erwartungen getäuscht. Gewohnt dem heiligen Vater stets Gehorsam zu leisten, unterwerfe er sich auch

[1]) Ibid. S. 712 unten flg.

letzterem Gebote, und er werde willig die Entscheidung der Synode in Betreff der abgesetzten Cleriker entgegennehmen. Sein Herz fühle gegen diese seine Brüder so wenig Groll, daß er stets ihre Wiederherstellung gewünscht habe, und auch jetzt noch wünsche. Daher würde er auch auf die erste Aufforderung des Pabsts bereit gewesen seyn, dieselben wieder einzusetzen, wenn dieß in seiner Gewalt stünde. Denn durch ein Concil von Bischöfen aus drei Provinzen, auf welches sie selbst berufen, verurtheilt, könnten sie, laut den kanonischen Vorschriften, nicht mehr durch einen Einzelnen, sondern nur durch dieselbe Synode, oder durch eine größere wiederhergestellt werden. Uebrigens sey es allbekannt und auch durch Aussprüche der Päbste zugestanden, daß Vernichtung der Beschlüsse von Synoden und römischer Dekretalen zum größten Nachtheil der Kirche und der Sittenzucht gereiche" u. s. w.

In der zweiten Denkschrift [1]) sucht Hinkmar die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebo's darzuthun: Pabst Sergius II. habe dieselbe bestätigt, und der Verurtheilte sey nachher nie wieder auf kanonischem Wege wiederhergestellt worden. Er hebt hervor, daß, da seit Ebo's Sturz 30 Jahre voll geworden, die im bürgerlichen wie im geistlichen Rechte geltende Verjährung jede Erneuerung des Streits ausschließe. Zwar wenden, fährt er fort, die Gegner ein, Ebo habe bis an sein Ende bischöfliche Amtsverrichtungen besorgt, aber dieß beweise nichts anderes, als daß derselbe sich Handlungen anmaßte, die ihm nicht gebührten, und deren ungesetzliche Ausübung von früheren Päbsten in ähnlichen Fällen hart bestraft worden sey. Dann auf seine eigene Erhebung übergehend, zeigt er, daß dieselbe an sich kanonisch gewesen und als solche allgemein anerkannt worden sey. Die Päbste Leo IV., Benedikt III., Nikolaus I. hätten seine Weihe durch Bullen bekräftigt, von ersterem Pabste sey er sogar mit dem Pallium beehrt worden, u. s. w. In der dritten Denkschrift [2]) schlug Hinkmar einen andern Ton an. Schon öfter, sagt er hier, sey es geschehen, daß Päbste und Kirchenversammlungen, wenn Berufungen von Clerikern an sie gelangten, die von einem ersten Gericht verurtheilt worden waren, statt strengen Rechtes Milde übten, und zwar unbeschadet des Ansehens der anfänglichen Richter, die bei erster Untersuchung der Sache den Buchstaben der Gesetze befolgt

[1]) Ibid. S. 716 flg. — [2]) Ibid. S. 720 unten flg.

wissen wollten. Würde es daher dem Pabste, der nur was recht ist wolle, gefallen, daß das wider jene Cleriker nach strengem Rechte gefällte, und auch von ihm selbst wie von seinem Vorgänger Benedikt bestätigte Urtheil, aus Mitleiden und Nachsicht abgeändert werde, und würden die eben in Soißons versammelten Bischöfe, die zum Theil in eigener Person jene erste Entscheidung gegeben hätten, sich zu solcher Milderung freiwillig verstehen, so wolle auch er einer Wiederherstellung der abgesetzten Brüder nichts in Weg legen. Nur müßten in diesem Falle der apostolische Stuhl wie die anwesenden Bischöfe Vorsorge treffen, daß dem Ansehen der Kirchengesetze nichts vergeben werde. Die vierte Denkschrift [1]) endlich, welche Hinkmar der Synode überreichte, durfte auf ausdrückliches Verlangen mehrerer Mitglieder nicht öffentlich verlesen werden. Warum dieß geschah, wird durch den Inhalt klar. „Ungern" beginnt der Metropolit „berühre er einen Punkt, den er jedoch Gewissenshalber nicht verschweigen könne. Er müsse Einiges wider seinen „theuren Bruder" Wulfad sagen. Derselbe habe, nachdem er durch die erste Synode von Soißons im Jahr 853 abgesetzt worden, ohne Genehmigung der Bischöfe, die ihn gerichtet, ohne Erlaubniß des römischen Stuhls, der jenes Urtheil bestätigt, ohne Anfrage bei dem vorgesetzten Metropoliten, den Sprengel von Rheims, in welchem er mehrere Jahre hindurch den Dienst eines Vorlesers versah, den Kirchengesetzen zuwider verlassen, er habe überdieß eben so widerrechtlich nach dem erledigten Bisthum von Langres gestrebt, auch die Einkünfte der genannten Kirche, die doch laut den Schlüssen von Chalcedon durch einen Güterverwalter für den künftigen Nachfolger eingezogen werden sollten, in seinen und der Seinigen Nutzen verwendet. Er habe endlich, nachdem ihn eine Synode wegen dieser Vergehen zur Rechenschaft gezogen, in Gegenwart des Königs und mehrer Bischöfe schriftlich einen schweren Eid hinterlegt, daß er nun und nimmermehr um ein geistliches Amt sich bewerben wolle." Hinkmar schließt mit der Versicherung, er melde dieß nicht um seinem lieben Bruder Wulfad zu schaden, sondern Gewissens halber, und damit die Synode in Stand gesetzt sey, über die obschwebende Frage ein richtiges Urtheil zu fällen.

Vergleicht man die vier Denkschriften unter sich, und nament-

[1]) Ibid. 723 unten flg.

lich die dritte mit der vierten, so erhellt, daß Hinkmar zwar geneigt war, zur Wiederherstellung der abgesetzten Cleriker in ihre früheren Aemter die Hände zu bieten, aber daß er die durch Karl den Kahlen betriebene Erhebung Wulfad's auf den erzbischöflichen Stuhl von Bourges mißbilligte. Wir haben also hier die ersten Spuren einer Meinungsverschiedenheit und eines beginnenden Zerwürfnisses zwischen ihm und dem Könige.

Die Vorstellungen Hinkmar's machten, wie es scheint, Eindruck auf die Mehrzahl der zu Soißons versammelten Metropoliten und Bischöfe. Sie fühlten, daß seine Sache ihre eigene sey. Sein Antrag gieng daher durch. Der Beschluß ward gefaßt, daß die nach strengem Recht verurtheilten Cleriker aus Rücksichten des Mitleids und der Liebe in ihre Pfründen wieder eingesetzt werden mögen. Um jedoch nach Kräften die Gültigkeit der Beschlüsse vom Jahr 853 zu wahren, faßte der Erzbischof Herard von Tours im Namen und Auftrag des Concils eine Erklärung [1]) des Inhalts ab, daß es keines Wegs ihre Meinung sey, das Urtheil vom Jahre 853 umzustoßen, sondern sie wollen nur nicht hindern, daß dieser zwar strenge aber ganz gerechte Spruch aus Gründen des Mitleids gemildert werde, im Uebrigen überlassen sie die Entscheidung der Frage dem Ermessen des apostolischen Stuhls, als des Haupts aller Kirchen. Von der Erhebung Wulfad's auf den Stuhl von Bourges schweigt die Erklärung Herard's, und auch auf der Versammlung selbst scheint sie nicht zur Sprache gekommen zu seyn.

Der gefaßte Beschluß wurde sofort sammt mehreren Schreiben an den Pabst ausgefertigt. Unter letzteren war eines im Namen der Synode entworfen, eines von Hinkmar, eines vom Könige Karl dem Kahlen. In dem ersten [2]) führen die Väter der Synode dem Pabste zu Gemüth, daß Hinkmar nicht im Stande gewesen sey, den von Rom empfangenen Befehl ohne Weiteres zu vollstrecken, mit gutem Gewissen habe er die eigenmächtige Wiederherstellung von Clerikern, die durch ein Concil von fünf Provinzen abgesetzt worden, nicht auf sich nehmen können. Da sie indeß wüßten, daß der heil. Vater aus gewohnter Milde die Verurtheilten wiedereingesetzt zu sehen wünsche, so seyen sie bereit seinen Absichten entgegen zu kommen, nur könnten sie Solches nicht für sich thun, weil sie sonst

[1]) Abgedruckt ibid. S. 725 Mitte flg. — [2]) Ibid. S. 728 flg.

die Rechte des apostolischen Stuhls zu verletzen fürchteten, indem ja der heil. Vater, laut den von Hinkmar vorgelegten Urkunden, den Urtheilspruch des Jahres 853 bestätigt hätte. Der Pabst möge nach eigenem Ermessen verfügen, wie die von ihm in Anregung gebrachte Sache beendigt werden solle, besonders bäten sie ihn zu entscheiden, ob die in ihre Grade wiedereingesetzten Cleriker seiner Zeit wenn etwa das Volk Einen aus ihrer Mitte erwählen würde, zu bischöflichen Würden erhoben werden dürften." Letzteres scheint uns gegen die vom Könige Karl angeordnete Erhebung Wulfad's auf den Erzstuhl von Bourges gerichtet zu seyn. Die Väter der Synode betrachten den Schritt des Königs als ungeschehen. Zwar wollen sie den Clerikern Aussicht auf künftige Beförderung lassen, aber sie behalten dabei dem Volke seine Wahlrechte vor. In gleichem Sinne wie die Bischöfe schrieb [1]) Hinkmar an den Pabst, nur fügte er die Bemerkung bei, er habe darum nicht für nöthig erachtet, einen eigenen Abgesandten mit diesem Schreiben nach Rom zu schicken, weil der Erzbischof Egilo sich im Namen der Synode dahin begebe, und weil der päbstliche Befehl, in eigener Person oder mittelst Bevollmächtigter in Rom zu erscheinen, sich nur auf den Fall beziehe, daß die eine oder andere Parthei vom Urtheil der Synode appelliren würde, was ja nicht geschehen sey. Hinkmar gibt hier nicht den wahren Grund an, sondern er wollte dem Pabste durch das Unterlassen einer Huldigung, die dieser verlangte, bemerklich machen, daß er keines Wegs an blinde Unterwerfung denke. In dem Briefe, [2]) welchen König Karl an Nikolaus erließ, rühmte er Hinkmar's Gehorsam gegen den römischen Stuhl, billigte das Verfahren der Synode, und wiederholte am Schlusse seine Bitte, der Pabst möge Wulfad's Ernennung zum Erzbischof von Bourges genehmigen.

Alle diese Aktenstücke sollte Egilo, Metropolit von Sens, als Gesandter der Synode nach Rom nehmen. Hinkmar gab demselben noch besondere Verhaltungsregeln [3]) mit, aus welchen erhellt, wie groß das Mißtrauen war, das er gegen die Curie hegte. Er bittet darin Egilo dem Pabst vorzustellen, welch' ein Verfall der Kirchenzucht, und welche Unbotmäßigkeit des niedern Clerus einreißen müsse,

---

[1]) Ibid. S. 765 Mitte flg. — [2]) Ibid. S. 734 Mitte flg. — [3]) Ibid. S. 768 flg.

wenn man die Schlüsse von Synoden und Dekrete des apostolischen Stuhls leichtsinnig umstoße. Er schärft ihm weiter ein, von den Schreiben, die er dem Pabste zu überbringen habe, Abschriften zurückzubehalten, damit er auf den Fall, wenn nach erfolgter Uebergabe Streitigkeiten über den Inhalt entstünden, Beweise in Händen habe. Auch ermahnt er ihn sich zu bemühen, daß er von der Urschrift der Briefe, die der Pabst sofort in Wulfad's Sache erlassen würde, Einsicht bekomme, damit nicht die Schreiber der päbstlichen Kanzlei dieselben, wie man ihnen schuld gebe, verfälschen könnten. Endlich spricht er noch den Wunsch aus, Egilo möge sich eine Abschrift der Akten des Pabsts Sergius II. zu verschaffen suchen, denn unter denselben müssen sich auch Urkunden über die Verurtheilung Ebo's befinden, die man diesseits sehr nöthig brauche. Im Uebrigen scheint Hinkmar vom Erfolge der Gesandtschaft nicht viel Gutes erwartet zu haben, denn im Eingange der Anweisung für Egilo äußert er [1]) die Besorgniß, daß gewisse Leute in Rom es lieber sehen würden, wenn die letzte Synode von Soissons mit Zwietracht geendet hätte, und dadurch die Entscheidung des ganzen Streits vor den Stuhl Petri gezogen worden wäre.

Was er vorausgesehen, traf ein. Statt die Akten von Soissons zu bestätigen, erließ Nikolaus I. an die Väter der Synode ein weitläuftiges Antwortschreiben, [2]) das mit der Versicherung beginnt: „seine väterliche Liebe erlaube ihm nicht die Ohren gegen das so oft wiederholte Klaggeschrei der abgesetzten Cleriker zu verschließen. Da er, um die Sache ins Reine zu bringen, neulich die zu verschiedenen Zeiten theils an den apostolischen Stuhl eingeschickten, theils von demselben erlassene Schreiben aufs Sorgfältigste durchgeforscht habe, sey es kraft göttlicher Eingebung geschehen, daß ihm auch die Akten der Synode vom Jahr 853, auf welcher sein Bruder und Mitbischof Hinkmar jene Männer ihrer Aemter entsetzte, unter die Hände kamen. Welch traurige Entdeckungen habe er hier gemacht! Wahrlich, wenn er alle Fehler und Verfälschungen, von welchen diese durch Hinkmar selbst an den Stuhl Petri übermachten Verhandlungen wimmeln, einzeln bezeichnen wollte, würde es ihm an Papier fehlen.“ Trotz dieser hochtönenden Redensart, welche darauf berechnet scheint, die Beweisführung zu umgehen, läßt sich der

[1]) Ibid. S. 768 untere Mitte. — [2]) Ibid. S. 758 flg.

Pabst herab, einige Verfälschungen anzuführen, z. B. daß die abgesetzten Cleriker nicht aus freien Stücken, wie vorgegeben werde, sondern gezwungen vor der Synode erschienen seyen, daß der Metropolit während der Verhandlungen bald die Rolle des Angeklagten, bald die des Klägers, dann wieder die des Richters gespielt habe, daß die Cleriker, obgleich sie nicht klagen wollten, zu Ueberreichung einer Klagschrift genöthigt wurden, daß ihnen, die doch nur dem Willen ihres Vorgesetzten, der sie zu höhern Graden beförderte, gehorsam gewesen, dieser Gehorsam zum Verbrechen angerechnet worden sey. Der Pabst zieht weiter die Behauptung Hinkmar's, daß der apostolische Stuhl die Beschlüsse von 853 bestätigt habe, in Abrede. Wiewohl Hinkmar mehrmals bei Leo IV. darum eingekommen sey, habe dieser nie eingewilligt, sondern vielmehr eine neue Untersuchung der Sache angeordnet, und zu solchem Zweck den Bischof Petrus von Spoleto als seinen Botschafter nach Gallien geschickt, damit die streitenden Partheien sich vor ihm stellen sollten, aber Hinkmar sey nicht erschienen. Die Bestätigung Benedikt's habe Hinkmar listiger Weise erschlichen, aber im Grunde entscheide dieselbe nichts, weil sie nur unter der Bedingung gegeben worden sey, daß Alles sich so verhalte, wie Hinkmar in seinen Berichten angegeben; diese Einschränkung habe Hinkmar aus seiner Abschrift weggelassen, und die Urkunde auch sonst durch Zusätze und Aenderungen verfälscht. Nikolaus geht nun auf Das über, was er selbst in der Sache bisher gethan. Er habe Hinkmar den Befehl ertheilt, entweder die Cleriker unverweilt wiedereinzusetzen, oder im Fall er Anstand nehme, dieß auf eigene Faust zu thun, die Angelegenheit vor eine neue Synode zu bringen, von welcher, wenn keine friedliche Uebereinkunft erzielt würde, an den römischen Stuhl berufen werden sollte. Es freue ihn zu hören, daß diese Versammlung sich in dem Beschlusse vereinigt habe, die Cleriker wieder einzusetzen. Allein in einem andern Punkt müsse er das Verfahren der Synode tadeln. Sie hätten nämlich alle Urkunden, die sich auf die erste Verurtheilung, die nachmalige Wiedereinsetzung, sowie auf die zweite Vertreibung Ebo's und seinen Uebertritt in eine andere Kirche, endlich auch auf die von ihm vorgenommene Beförderung jener Cleriker bezögen, sorgfältig sammeln, und nach Rom übersenden sollen. Da dieß nicht geschehen sey, müsse er sie ermahnen, das Versäumte nachzuholen. Nun folgen wieder Ausfälle gegen Hinkmar. „Die Nachricht

von seinem Gehorsam gegen die Befehle des römischen Stuhls," sagt der Pabst, „habe ihn gefreut, aber darüber müsse er lachen, daß Hinkmar sich so gebärde, als ob nicht er es wäre, der die Cleriker abgesetzt hätte." Nikolaus räumt dem Metropoliten die Frist eines Jahres ein, um den Beweis zu führen, daß dieselben mit Recht von ihren Aemtern entfernt worden seyen, besteht aber darauf, daß sie einstweilen wieder eingesetzt werden. „Würde aber Hinkmar den verlangten Beweis nicht liefern, so werde der päbstliche Stuhl darin ein Bekenntniß sehen, daß nicht blos die Cleriker selbst, sondern auch Ebo, der sie geweiht habe, mit Unrecht verurtheilt worden, woran wenigstens er, Nikolaus, selbst keinen Augenblick zweifle." Der Pabst führt sofort gegen die Väter der Synode Beschwerde darüber, daß durch ihre Vergünstigung, wie er aus ihren Briefen ersehe, einer der abgesetzten Cleriker auf einen bischöflichen Stuhl befördert worden sey. Dieß bezieht sich auf Wulfad. Da aber das oben angeführte Schreiben der Synode nichts davon enthält, so scheint der Pabst auf andere Zuschriften, die nicht auf uns gekommen sind, hinzudeuten. Am Schlusse macht er noch die Bemerkung: aus dem Umstande, daß Pabst Sergius den ehemaligen Erzbischof Ebo von der geistlichen Gemeinschaft ausgeschlossen habe, dürfe kein Schluß zum Nachtheile des letztern gezogen werden, denn da seine Sache zu Rom nicht untersucht ward, und da auch Ebo selbst nicht von dem wider ihn gefällten Spruche an Petri Stuhl berief, habe Sergius über die Verhältnisse Ebo's nicht anders urtheilen können, als damals alle Welt gethan.

Ungefähr dieselben Punkte wiederholte Nikolaus in einem an Hinkmar gerichteten Schreiben, [1]) nur fügte er noch neue Vorwürfe hinzu. Er nimmt es namentlich übel, daß der Metropolit seine letzte Zuschrift nicht durch einen eigenen Gesandten überschickt, auch dieselbe nicht, wie doch der Gebrauch verlange, versigelt habe. Er warnt ihn ferner, nicht so viel auf die vom römischen Stuhle erhaltenen Vorrechte zu pochen, und tadelt ihn, daß er das Pallium aus lauterem Stolze nicht blos zu den festgesetzten Zeiten trage. In einem dritten Erlasse [2]) an Karl den Kahlen, dankt er diesem Fürsten dafür, daß er den Fehler, welchen er durch seine Genehmigung des

[1]) Ibid. S. 745 flg. — [2]) Ibid. S. 753 Mitte flg.

gegen die Cleriker eingeleiteten Verfahrens begangen, so bereitwillig durch sein Mitwirken bei Wiedereinsetzung derselben verbessert habe, zugleich ermahnt er ihn, sich in Zukunft vor ähnlichen Fehltritten zu hüten, da man nicht wissen könne, ob Verstöße wieder gut zu machen seyen. Schließlich verweist er den König in Betreff seiner Ansichten über das Schicksal der Cleriker auf den Brief an Hinkmar. Noch wünschte der Pabst in einem vierten Schreiben [1]) Wulfad und seinen Genossen Glück zu ihrer Wiederherstellung. Von dem Erzbisthum Bourges sagt er nichts, dagegen empfahl er Allen, das ihnen zugefügte Unrecht zu vergessen, und forderte insbesondere Wulfad auf, dem Metropoliten von Rheims die größte Ehrerbietung zu erweisen. Wahrscheinlich wollte Nikolaus durch diese Ermahnung Hinkmar beschämen, durch dessen Hände der Brief an Wulfad gelangen mußte.

Alle vier Schreiben waren unter dem 6. December 866 ausgefertigt. Egilo überbrachte sie nach Frankreich. Indessen hatte der neustrische König schon drei Monate zuvor, ehe die päbstliche Antwort abgefaßt ward, seinem Sohne Karlmann Befehl ertheilt, Wulfad im Nothfalle mit Gewalt auf den erzbischöflichen Stuhl von Bourges einzusetzen. Der Prinz vollstreckte im September den Auftrag seines Vaters. Mehrere Kirchenhäupter von Wulfad's Parthei wohnten, durch Geld bestochen oder durch Drohungen geschreckt, dem Akte der Einweihung bei, welche der Bischof Aldo von Limoges vollzog. [2])

Die Nachrichten und Briefe, deren Ueberbringer Egilo war, hatten eine große Bewegung in der neustrischen Kirche zur Folge. Da der Pabst in den angelangten Schreiben die Erhebung Wulfad's mehrfach mißbilligte, suchte Dieser seine Parthei zu verstärken, um einem künftigen Sturme die Spitze bieten zu können. Anderer Seits fühlte Hinkmar, daß er verloren sey, wenn er den Pabst nicht besänftige. Er machte daher die größten Anstrengungen zu diesem Zwecke, und zwar nicht ganz ohne Erfolg. Laut den Jahrbüchern von Rheims, schickte er im Juli 867 einige Vertraute nach Rom, die aus Furcht vor Nachstellungen der Gegner, in Pilgrime verkleidet abreisten. [3]) Vom August bis Oktober blieben dieselben in Rom,

[1]) Ibid. S. 754 unten flg. — [2]) Hincmari annales ad annum 866. Perz I., 472 untere Mitte. — [3]) Hincmari annales ad annum 867. Perz I., 475 Mitte.

und am Ende ihres Aufenthalts gelang es ihnen wirklich den Pabst zu gewinnen, jedoch nur weil ein auswärtiges Ereigniß ihnen in die Hände arbeitete. Im Sommer des nämlichen Jahres war nämlich der verzweifelte Kampf zwischen Photius und dem Pabst wegen der Bulgar'schen Eroberung ausgebrochen. Um jene Zeit stand aber Nikolaus in gespannten Verhältnissen mit sämmtlichen fränkischen Herrschern: mit König Lothar II. wegen Thietberga's, mit Karl dem Kahlen und Ludwig dem Teutschen, weil beide sich auf die Seite des Lothringers geschlagen hatten, mit Kaiser Ludwig II. um der früher beschriebenen Mißhelligkeiten willen. Wie? wenn einer dieser beleidigten Könige, oder gar alle zusammen, sich von den Byzantinern gewinnen ließen! dann mußte Nikolaus unterliegen. Darum legte der Selbsterhaltungstrieb dem Pabste die Nothwendigkeit auf, die fränkische Kirche in dem bevorstehenden Kampfe auf seine Seite zu ziehen. Zum Abschlusse eines solchen Bündnisses taugte aber nur Hinkmar, als der fähigste unter allen Bischöfen jenseits der Alpen. Also näherte sich der Pabst dem Metropoliten von Rheims. Unter dem 23. Oct. 867 erließ er den berühmten Brief [1]) an Hinkmar, worin er ihn aufforderte, durch sein Ansehen zu bewirken, daß die fränkische Kirche, mittelst Abfassung von Streitschriften, gegen die ketzerischen Griechen in die Schranken trete. Triumphirend zeigte Hinkmar dieses Schreiben, als ein Unterpfand seiner Aussöhnung mit Nikolaus, dem neustrischen Könige und den Bischöfen. [2])

Aber während auf diese Weise Hinkmar's Stellung zum Stuhle Petri sich besserte, wankte zu Hause der Boden unter seinen Füßen, und er gerieth durch die Anfälle einheimischer Gegner in eine Lage, die nothwendig seinen Sturz herbeizuführen schien. Ende Oktober berief König Karl der Kahle die Bischöfe von sechs Kirchenprovinzen (Rheims, Rouen, Tours, Sens, Bordeaux, Bourges) nach Troyes zu einer Synode, um dem Verlangen des Pabstes gemäß eine neue Untersuchung über Ebo's Verhältnisse anzustellen. „Auf dieser Versammlung" heißt [3]) es in den Jahrbüchern von Rheims „wollten gewisse Bischöfe, die aus Schmeichelei gegen den König Wulfad begünstigten, durch eine wider Wahrheit und Kirchengesetze entworfene Schrift Hinkmar verderben, aber es gelang dem Metropoliten mit

[1]) Siehe oben S. 267 unten flg. — [2]) Pertz a. a. O. I., S. 476 obere Mitte. — [3]) Ibid. S. 475 Mitte.

Hülfe der Mehrzahl, die Schlingen der Gegner zu durchbrechen, und im Namen der Synode ward ein Schreiben an Nikolaus aufgesetzt, das der Bischof von Nantes Aktardus nach Rom überbringen sollte. Als nun derselbe vor seiner Abreise, wie ihm befohlen war, sich an den Hof begab, entrieß ihm Karl der Kahle, uneingedenk der harten Kämpfe, welche Hinkmar zum Wohle des Reichs und zur Ehre der Krone bestanden hatte, das Schreiben der Synode, brach die Sigel ab, las es, und setzte statt desselben ein anderes auf, das wider Hinkmar gerichtet war.“ Wir müssen zunächst diese kurze Nachricht aus andern Quellen, oder durch Schlüsse vervollständigen. Die feindseligen Bestrebungen, welche Hinkmar auf der Synode von Troyes zu bekämpfen hatte, sollen von Anhängern Wulfad's ausgegangen seyn. Woher nun diese Parthei Wulfad's? Einige ältere Thatsachen geben hierüber Licht. Nachdem Wulfad mit den andern Clerikern im Jahr 845 von Hinkmar entsetzt worden war, hatte er, laut der von dem Rheimser Metropoliten auf der Synode zu Soißons im Jahr 866 vorgelegten Urkunde, [1]) die Verwaltung der Güter des Bisthums Langres an sich gerissen. Dieß konnte ihm nur mit Genehmigung des Hofes gelingen. Wir müssen daher annehmen, daß Wulfad Mittel fand, des Königs Gunst zu erlangen. Die neustrischen Bischöfe zwangen ihn jedoch, laut demselben Zeugnisse Hinkmar's, jene Stelle aufzugeben, und Wulfad mußte sogar einen schriftlichen Eid hinterlegen, daß er nie wieder nach einem hohen Kirchenamte streben wolle. Als aber Nikolaus im Jahr 866 mit einer neuen Einmischung in die Kirchenangelegenheiten des französischen Reichs drohte, scheint Wulfad dem Könige vorgestellt zu haben: das sicherste Mittel, den päbstlichen Plan zu vereiteln, bestehe darin, wenn man die abgesetzten Cleriker wiederherstelle, und ihn selbst mit dem eben erledigten Erzstuhle von Bourges bedenke. Denn dann würden sie nie mehr mit dem Pabste gemeine Sache machen, noch nach Rom appelliren. Der König gieng auf den Vorschlag ein, und zwar anfangs nicht in feindseliger Absicht gegen Hinkmar, denn noch in dem Schreiben, [2]) das er im August 866 an den Pabst erließ, redet er dem Metropoliten das Wort. Allein diese Stimmung schlug allmählig ins Gegentheil um, seit Hinkmar mit allen Kräften der beantragten Erhebung Wulfad's entgegen arbeitete.

---

[1]) Siehe oben S. 1031. — [2]) Mansi XV., 734; siehe oben S. 1033.

Aus den Quellen erhellt nicht, warum Hinkmar Letzteres that. Doch lassen sich seine Beweggründe leicht errathen. Er mag mit Recht befürchtet haben, daß die Kirchenzucht einen unheilbaren Riß erleiden müsse, wenn man den Gehorsam und das Stillschweigen eines niedern Clerikers mit den höchsten Würden erkaufe. Wahrscheinlich beherrschte ihn außerdem die persönliche Besorgniß, daß Wulfad seine hohe Stellung als Erzbischof dazu benützen dürfte, sich für die Beleidigung zu rächen, die ihm Hinkmar im Jahr 845 zugefügt hatte. Mag nun der Metropolit durch diese oder andere Triebfedern bestimmt worden seyn, so wissen wir, daß er auf der Synode zu Soißons im August 866 nicht nur selbst gegen Wulfad's Erhebung stimmte, sondern auch die Mehrzahl der anwesenden Bischöfe dagegen einzunehmen wußte. Damit war der Grund eines Zerwürfnisses zwischen ihm und dem Könige gelegt. Geschäftige Hände suchten dasselbe sofort zu erweitern, und zwar mit gutem Erfolg. Ohne Zweifel that hiebei Wulfad das Meiste. Indeß deutet Hinkmar selbst in einem Brief an den Abt Anastasius noch auf andere Widersacher hin, [1]) indem er die Aeußerung fallen läßt: gewisse Fürsten seyen ihm abhold, weil er sich geweigert habe, ihren Launen zu willfahren. Wir sehen hierin einen Wink, daß Lothar II., der damals mit Karl befreundet war, den neustrischen König gegen Hinkmar aufreizte, um Rache für das Benehmen des Letztern in der Sache Thietberga's zu nehmen. Wirklich wurde Karl der Kahle sosehr wider den Metropoliten eingenommen, und von Wulfad umgarnt, daß er im September 866 den oben angeführten Befehl gab, Letztern gewaltsam auf den Stuhl von Bourges einzusetzen. Drei bis vier Monate später liefen die Briefe aus Rom ein, in welchen der Pabst aufs Bestimmteste den Vorschlag der Erhebung Wulfad's mißbilligte. Das war ein, für den König, wie für Wulfad, gleich unangenehmer Zwischenfall. Nur durch ein Mittel hofften Beide seitdem den Pabst zufriedenstellen zu können. Sie wußten, daß die Curie um jeden Preis Hinkmar zu stürzen suche. Nun berechneten sie, daß Nikolaus die eigenmächtige Einsetzung Wulfad's nachträglich genehmigen werde, wenn man diesseits zum Verderben des verhaßten Metropoliten die Hände biete. Also wurde Hinkmar jetzt aufs Heftigste verfolgt. Er selbst sagt, daß er um der Nachstellungen

[1]) Hincmari Opp. II., 825 untere Mitte.

willen die Cleriker, welche er nach Rom schickte, in Pilgrime verkleidet habe. Diese Nachstellungen giengen ohne Zweifel vom Hofe aus, welcher verhindern wollte, daß sich der Metropolit mit dem Pabste aussöhne. Auf der Synode von Troyes brach der Sturm vollends gegen ihn los. Der feindselige Plan, von welchem die Jahrbücher melden, bestand darin, daß seine Gegner über Ebo's Verhältnisse einen Bericht zu entwerfen versuchten, der Diesen als einen unschuldig Verfolgten schilderte und Hinkmar preis gab. Dennoch gelang es dem Metropoliten, die Mehrzahl für sich zu gewinnen. Aber sein Sieg war nicht vollständig. Wir besitzen das Synodalschreiben [1]) welches die Versammlung an den Stuhl Petri richtete. Der erste Theil enthält über Ebo's Geschichte eine mit Urkunden belegte Darstellung, welche zu Gunsten Hinkmar's lautet, aber am Ende des Briefs ist der Wunsch ausgesprochen, daß der Pabst dem neugeweihten Erzbischofe Wulfad von Bourges das Pallium ertheilen möchte. Letzteres war sicherlich nicht ein freiwilliges Zugeständniß Hinkmar's, folglich hatte seine Parthei in diesem Punkte den Gegnern nachgeben müssen. Allein weder der König noch Wulfad war damit befriedigt, denn das Synodalschreiben setzte ja den Pabst nicht in Stand, Hinkmar zu stürzen, und demnach stand zu erwarten, daß Nikolaus die Erhebung Wulfad's nicht genehmigen werde. Darum durchschnitt Karl der Kahle den Knoten mit Gewalt, indem er über Ebo an den Pabst einen Bericht erstattete, der Hinkmar als einen Eindringling hinstellte. Auch diese Urkunde ist vorhanden. [2]) Ebo, heißt es darin, sey zwar wegen seiner Theilnahme an der zweiten Empörung von Ludwig dem Frommen entsetzt worden, aber später habe ihn Kaiser Lothar wieder hergestellt, und seitdem hätten alle Bischöfe kirchliche Gemeinschaft mit ihm gepflogen.

Nachdem auf solche Weise der König, für dessen Rechte der Metropolit seit Jahren gegen den Stuhl Petri kämpfte, seinen treusten Verbündeten aufgeopfert hatte, schien Hinkmar unrettbar verloren. Die trübe Stimmung seiner Seele spiegelt sich in dem oben erwähnten Brief ab, den er damals an den römischen Abt Anastasius schrieb. [3]) Er wendet hier die Sprüche (Micha VII., 6.) des

[1]) Manſi XV., 791 flg. — [2]) Ibid. S. 796 Mitte flg. — [3]) Opp. II., 824 flg.

Mannes Feinde sind seine eigene Hausgenossen, und Sirach 32, 26. hüte dich vor deinen eigenen Kindern, auf sich selber an. Noch deutlicher erhellt seine Muthlosigkeit aus einem Schreiben, [1]) durch welches er den Pabst zu entwaffnen versuchte. „Ich verdiene," sagt er hier, „um meiner Sünden willen, die Vorwürfe, die Ihr mir in Eurem letzten Schreiben gemacht habt, und wäre ich dem Leibe nach in Eurer Gegenwart, so würde ich thun, was der heil. Geist durch den Mund Benedikt's von Nursia Mönchen anbefiehlt, die das Unglück hatten ihren Vorgesetzten zu mißfallen, ich würde nämlich mich Euch zu Füßen werfen, und so lange im Staube liegen bleiben, bis ich Eure Verzeihung erhalten hätte. Da ich dieß leiblich nicht thun kann, so thue ich es im Geiste." Im Folgenden wiederholt er mehrmal, daß er ein großer Sünder sey, versichert aber mit den feierlichsten Betheuerungen, unschuldig an dem zu seyn, wegen dessen man ihn beim Pabste angeschwärzt habe. Er weist den Vorwurf der Arglist und Grausamkeit zurück, und besteht darauf, daß Ebo auf canonische Weise abgesetzt, und er selbst den Vorschriften gemäß eingesetzt worden sey. Das unterlassene Versiegeln seines letzten Briefes rechtfertigt er durch die Behauptung, da die Synode ihr Schreiben nicht versiegelt habe, sey es ihm unschicklich erschienen dieß zu thun. Er läugnet, die von Benedikt erhaltene Urkunde verfälscht zu haben, und erklärt endlich, daß er das Pallium in der Regel nur an Ostern und Weihnachten trage, denn an den andern hohen Festen, für welche den Metropoliten gleichfalls der Gebrauch des Palliums gestattet sey, erlauben ihm seine häufigen Geschäfte nicht in der Kirche zu erscheinen.

Unnütz waren die Bitten wie die Besorgnisse Hinkmar's; denn als der Bischof Actardus, der Ueberbringer dieser Schreiben, nach Rom kam, lebte Nikolaus nicht mehr, und unerledigt gieng der Handel an den Nachfolger über.

Vom 24. April 858 bis zum 13. November 867 saß Nikolaus auf dem Stuhle Petri. Und wie unermeßlich sind die Erfolge, die er während dieser neun Jahre errang! Er hat einen glänzenden Triumph der römischen Kirche über die griechische vorbereitet, er hat im Abendlande die Metropolitangewalt gesprengt, und Fürsten, als wären sie seine Vasallen, zur Rechenschaft gezogen. Rom selbst

[1]) Manſi XV., 772 flg.

staunte über die Kühnheit seiner Thaten. Eben deßhalb herrschte aber unter dem dortigen Clerus die lebhafteste Besorgniß, daß nach seinem Tode Alles, was er gegründet, wieder zusammenstürzen werde, weil kein Anderer die Kraft besitze, das begonnene Werk fortzusetzen. In einem Briefe, [1]) worin der Bibliothekar Anastasius dem Erzbischofe von Vienne Ado den Tod des Pabstes anzeigt, entwirft er ein düsteres Gemälde von der nächsten Zukunft. „Alle Diejenigen," sagt er, „welche Nikolaus, sey es wegen Ehebruchs oder anderer Vergehen bestraft habe, gehen damit um, die von dem Pabste getroffenen Einrichtungen wieder zu vernichten, und die Gefahr sey um so größer, weil der Kaiser, wie verlaute, die Plane der Gegner unterstütze." Zugleich beschwört er Ado, seinen Einfluß auf die Metropoliten Galliens anzuwenden, daß diese keinen Versuch machen, ihre alten Rechte wieder zu erobern. Die Furcht, welche aus dem Briefe des Bibliothekars hervortönt, war auch Ursache, warum Hinkmar mit dem Nachfolger des Nikolaus so leicht zurecht kam.

Noch viel günstiger, als die eingeweihten Personen des römischen Hofes, beurtheilte das Wirken des Pabstes die Masse der abendländischen Bevölkerung, welche von den geheimen Triebfedern nichts ahnte, sondern nur die Erfolge sah. Längst hatten die fränkischen Fürsten Liebe und Anhänglichkeit ihrer Völker verloren. Wie konnte man sie auch achten, da diese unwürdigen Erben des großen Karl, stets in ehrsüchtigen Fehden wider einander entbrannt, das Reich den Normannen Preis gaben. Nichts lebte in ihnen von den Eigenschaften ihres Ahnherrn, als ein Stolz, der bei Karl durch Thaten gerechtfertigt wurde, bei ihnen wie lächerliche Anmaßung erschien. Aus dem römischen Alterthum war in das fränkische Staatsrecht der Grundsatz verirrt, daß Fürsten über dem Gesetze stehen. Lothar II. rechnet es sich in dem oben angeführten Brief [2]) an Nikolaus zum Verdienste an, daß er, auf die Befugnisse königlicher Würde verzichtend, wie ein gewöhnlicher Mensch den priesterlichen Ermahnungen Folge geleistet habe. Der Lothringer war demnach überzeugt, daß Fürsten von Rechtswegen keine Rücksicht auf das Gesetz zu nehmen brauchen. Unter den Fragen, welche zu Anfange des

[1]) Mansi XV., 453 unten flg. — [2]) Bei Baronius ad annum 864. Nro. 24.

Streits über Thietberga's Scheidung dem Metropoliten von Rheims vorgelegt wurden, war auch die: [1]) ob es wahr sey, daß, wie einige Weltweise vorgeben, Könige keinem Gesetze und menschlichem Gerichte unterliegen, und nur Gott Rechenschaft abzulegen hätten? Hinkmar verwirft diesen Satz als eine gotteslästerliche Behauptung. Wie Hinkmar haben auch die Völker von jeher geurtheilt. Aber gewöhnlich fehlt es an einer Stimme und einem Arme, die mächtig genug sind, um die öffentliche Meinung den Gebietern der Erde vorzuhalten. Nikolaus warf sich zum Vertreter dieser Meinung auf. Allgemeine Bewunderung ward ihm daher zu Theil, als er den lothringischen Ehebrecher überzeugte, daß Fürsten so gut als andere Sterbliche an das allgemeine Sittengesetz gebunden seyen. In der Schilderung, [2]) welche Regino von Nikolaus entwirft, sehen wir einen Nachhall des Eindrucks, den die Thaten des Pabstes auf die abendländischen Völker hervorbrachten. „Seit den Tagen des heil. Gregorius I. bis auf unsere Zeiten herab," sagt er, „saß kein Hohenpriester auf dem Stuhle Petri, der mit Nikolaus verglichen werden könnte. Könige und Tyrannen hat er bezähmt, und, wie ein oberster Gebieter der Welt, beherrscht; gegen fromme Bischöfe und Priester war er gelind und sanftmüthig, Schlechten dagegen und Gewissenlosen schrecklich, so daß man mit Recht sagen kann, ein neuer Elias sey in ihm erstanden."

Ein Elias war Nikolaus freilich nicht; auch mit Gregorius I. hält er, in Bezug auf Reinheit der Absichten, keine Vergleichung aus. Zu viel Herrschsucht klebte seinen Handlungen an, und gegen Hinkmar namentlich hat er offenbares Unrecht verübt. Allein anderer Seits muß man zugestehen, daß unter solchen Königen, wie die damaligen waren, ein Mann von solcher Thatkraft und solchem Verstande kaum der Versuchung widerstehen mochte, die Gewalt des Stuhles Petri so weit als möglich auszudehnen. Auch ist sein Verfahren gegen die Metropoliten größtentheils von den Bischöfen herausgefordert und bekräftigt worden. Selbst in das Synodalschreiben der Kirchenversammlung von Troyes, welche sonst Hinkmar's Sache vertrat, hat die Gegenparthei den Satz [3]) einzufügen gewußt: der Pabst möge mit gewohntem Eifer, wie bisher, fortfahren,

[1]) Hincmari opp. I., 693 unten flg. — [2]) Reginonis chronicon ad annum 868. Pertz I., 579. — [3]) Mansi XV., 795 gegen unten.

die Anmaßungen der Metropoliten niederzuſchlagen, und die Rechte der Biſchöfe zu ſchützen.

Sehr ſtürmiſch muß die nächſte Pabſtwahl geweſen ſeyn. Indeß kann man nur durch Schlüſſe den geſchichtlichen Hergang ermitteln, weil der Schriftſteller, welcher Hauptzeuge iſt, *abſichtlich* die Wahrheit verfälſcht. Der Lebensbeſchreiber Hadrian's II. meldet nämlich, [1]) während der Wahl ſey der Herzog von Spoleto *Lambert*, ein Dienſtmann des Kaiſer Ludwig II., mit Heeresmacht in Rom eingebrochen, und habe die Stadt fürchterlich geplündert und verwüſtet. Unmöglich kann man dieſem bewaffneten Einfall einen anderen Zweck unterlegen, als den, daß der Kaiſer dadurch mit Gewalt eine ihm genehme Wahl erzwingen wollte. Allein der eben genannte Zeuge ſucht dieſe Erklärung des Vorfalls abzuweiſen, indem er ſogleich beifügt, wegen dieſer Gewaltthat ſey Lambert, auf die Klagen des Pabſtes hin, vom Kaiſer zur Strafe gezogen und verbannt worden. Demnach ſcheint es, als habe der Herzog den Einfall wider den Willen des Kaiſers, oder wenigſtens ohne deſſen Befehl, gemacht. Dennoch verhält ſich die Sache anders. Erſt vier Jahre ſpäter, und zwar aus einem ganz andern Grunde, nemlich weil er ſich in eine Verſchwörung gegen Ludwig II. eingelaſſen hatte, iſt Lambert vom Kaiſer abgeſetzt worden, wie Muratori klar bewieſen hat. [2]) Aus einer andern und zwar urkundlichen Quelle wiſſen wir, daß der Nachfolger des Nikolaus *der kaiſerlichen Parthei* ſeine Erhebung verdankte. Der Bibliothekar Anaſtaſius fährt [3]) in dem oben erwähnten Briefe an Ado von Vienne alſo fort: „unſer neuer Pabſt Hadrian iſt zwar ein rechtſchaffener Hirte, aber er folgt blindlings den Rathſchlägen des Biſchofs Arſenius, der, weil er von Nikolaus beleidigt wurde, zum Kaiſer hält, und wenig Eifer für Verbeſſerung der Kirchenzucht bethätigt.“ Hadrian II., ein geborner Römer, hatte ſein 75. Lebensjahr überſchritten, als er zum Pabſt gewählt wurde. [4]) Dieſes hohe Alter mag der Hauptgrund geweſen ſeyn, warum die römiſche Parthei zuletzt ſeine Erhebung anerkannte. Denn eine baldige Wiedererledigung des Stuhles Petri ſtand zu erwarten, und letztere konnte daher in naher Zukunft ſich eines vollſtändigen Sieges getröſten. Gleichwohl war

---

[1]) Vita Hadriani II., §. 20. Vignoli III., 231. — [2]) Annali d'Italia V., 72 unten und 92 flg. — [3]) Manſi XV., 454 oben. — [4]) Vignoli III., 221 unten.

der Pabſt nicht völlig in der Gewalt des kaiſerlichen Anhangs, vielmehr mußten von der einen wie von der anderen Seite ungefähr gleich große Zugeſtändniſſe gemacht werden, und das neue Regiment folgte daher einer doppelten Bewegung, die von entgegengeſetzten Punkten aus ihren Anſtoß empfieng. Der Kaiſer hatte [1]) in früheren Zeiten mehrere Biſchöfe, als Feinde ſeiner Herrſchaft, aus Rom verbannt. Dieſe durften jetzt zurückkehren. Gleiche Begnadigung ward aber auch einigen Andern zu Theil, welche von Pabſt Nikolaus verbannt oder ſonſt beſtraft worden waren, namentlich Thietgaud von Trier, und Zacharias von Anagni, welcher letztere ſich, als er in der Eigenſchaft eines päbſtlichen Geſandten 861 zu Conſtantinopel weilte, von den Griechen hatte beſtechen laſſen. [2]) Der Pabſt nahm beide Männer wieder in die Kirchengemeinſchaft auf. [3]) Daß Hadrian dieſes Zugeſtändniß nur nothgedrungen bewilligte, bedarf keiner Beweiſe. Daſſelbe Schaukeln zwiſchen entgegengeſetzten Grundſätzen offenbart ſich auch in der Art, wie der Pabſt den Stuhl Petri in Beſitz nahm. Zu dem Wahlakte ſelbſt wurden die kaiſerlichen Geſandten, die ſich in Rom befanden, nicht beigezogen, worüber ſie auch Klage führten. Aber die Einweihung des Gewählten erfolgte erſt, nachdem die kaiſerliche Genehmigung eingelaufen war. [4]) Auf ſolche Weiſe ward Hadrian in die traurige Nothwendigkeit verſetzt, zwei Herren dienen zu müſſen. Anfangs überwog, wie man ſich denken kann, der fränkiſche Einfluß. „Weil der neue Pabſt," berichtet [5]) ſein Biograph, „einige feindſelige Menſchen und Ausſäer des Unkrauts ſchonend behandelte, verbreitete ſich das lügenhafte Gerücht, daß Hadrian mit dem Plane umgehe alle Verfügungen ſeines Vorgängers Nikolaus umzuſtoßen. Deßhalb liefen auch aus allen Bisthümern des Abendlandes Briefe ein, welche ihn beſchworen, der wahren Lehre treu zu bleiben." Allein in dem Maaße, wie Hadrian ſich befeſtigte, ſchüttelte er die fremden Feſſeln ab, und lenkte mehr und mehr in die von den früheren Päbſten geebnete Bahn ein. Die anfängliche Schwäche ſeines Regiments ward von einem Ehrgeizigen auf furchtbare Weiſe mißbraucht. Der Pabſt war in früheren Zeiten ver-

[1]) Vita Hadriani II., §. 13. Vignoli III., 227 unten flg. — [2]) Siehe oben S. 239 flg. — [3]) Vita Hadriani §. 10. Vignoli III., 226 unten. — [4]) Ibid. §. 6. 7. 8. 9. — [5]) Ibid. §. 15.

heirathet gewesen. Eine Tochter aus dieser Ehe und auch seine Gemahlin lebte noch, als Hadrian den Stuhl Petri bestieg. Ein vornehmer Römer Namens Eleutherius, Sohn des mehrfach erwähnten Arsenius, entführte die Tochter des Pabsts sammt ihrer Mutter und heirathete die erstere. Hadrian, aufs tiefste beleidigt durch diese Gewaltthat, brachte es beim Kaiser dahin, daß ein Gericht niedergesetzt wurde, welches den Entführer nach römischem Rechte aburtheilen sollte. Hiedurch in die Enge getrieben, ermordete Eleutherius Mutter und Tochter. Die Jahrbücher von Rheims, denen wir folgen, behaupten: [1]) der Unmensch habe die Entführung auf den Rath seines Vaters Arsenius, den Mord aber auf Antrieb seines Bruders des Bibliothekars Anastasius vollbracht. Man kann hieraus abnehmen, welch' furchtbare Partheiung und Gesetzlosigkeit damals in Rom herrschte. Uebrigens bestrafte der Kaiser den Mörder mit dem Tode.

Von den aus der Regierung des Nikolaus herübergekommenen Streitigkeiten, ward zuerst die Sache Hinkmar's erledigt. Auf das oben [2]) erwähnte Synodalschreiben der neustrischen Bischöfe antwortete [3]) Hadrian: obgleich durch ihren Bericht die Angelegenheit der Absetzung Ebo's nicht so vollkommen aufgehellt sey, als sein Vorgänger gewünscht habe, wolle er ihnen doch seine Zufriedenheit mit dem bewiesenen Eifer bezeugen. Er erklärt sofort, daß er die Beschlüsse der letzten Synode hiemit bestätige, auch ihrem Wunsche gemäß, dem Erzbischofe Wulfad das Pallium bewillige. Dagegen verlangt er als Gegendienst, daß der Name des Nikolaus in die Verzeichnisse der fränkischen Kirchen eingetragen, und seine Verfügungen und Gesetze aufrecht erhalten werden. Zu gleicher Zeit schrieb [4]) Hadrian an König Karl den Kahlen: es möchte das Beste seyn, wenn man künftig von der Sache schweige, da mit Ausnahme Rothad's keiner von den Bischöfen mehr lebe, welche zugegen gewesen, und deßhalb der wahre Hergang kaum mehr ermittelt werden könne. Auch an Hinkmar erließ er ein Schreiben, [5]) das jedoch nur Lobsprüche über das Benehmen des Metropoliten in dem Streit Thietberga's und ihres Gemahls, sowie die Aufforderung enthält, ferner

---

[1]) Hincmari annales ad annum 868. Pertz I., 477 Mitte. — [2]) S. 1041. — [3]) Mansi XV., 821 Mitte flg. — [4]) Ibid. S. 824 Mitte flg. — [5]) Ibid. S. 826 unten flg.

dem Stuhle Petri hold zu seyn, die Frage wegen Ebo's dagegen mit keiner Sylbe berührt. Der Pabst konnte es nicht über sich gewinnen, dem Metropoliten selbst zu eröffnen, daß er für gut gefunden habe, die Sache fallen zu lassen. So endete denn der lange Streit, kurz nachdem er eine für Hinkmar so gefährliche Wendung genommen, auf eine Weise, die dem Metropoliten von Rheims sehr erfreulich seyn mußte. Die Mäßigung Hadrian's ist begreiflich. Unter den damaligen Umständen durfte er nicht dreinfahren wie sein Vorgänger.

Die übrigen von Nikolaus bedrängten Partheien benützten alsbald den Pabstwechsel um ihre Lage zu verbessern. Der Chronist von Rheims meldet: [1]) Arsenius habe den abgesetzten Bischöfen Gunther von Cölln und Thietgaud von Trier den Rath ertheilt, nach Rom zu eilen, und für eine große Summe versprochen, ihre Wiederherstellung daselbst betreiben zu wollen. Sie traten im December 867 die Reise an, erreichten jedoch ihren Zweck nicht. Der Pabst nahm zwar Thietgaud, wie oben erzählt worden, in die Kirchengemeinschaft auf, aber das ersehnte Bisthum Trier gab er ihm nicht zurück. Thietgaud starb nach kurzem Aufenthalt in Rom an einer Seuche. [1]) Ueber das Schicksal Gunther's werden wir tiefer unten berichten. Wie die beiden Bischöfe, suchte auch ihr Gebieter König Lothar II. den neuen Pabst zu gewinnen. Er fand Mittel, Thietberga zu bewegen, daß sie im letzten Monate des Jahrs 867 nach Rom reiste, und dem Pabst den Wunsch vortrug, von Lothar geschieden zu werden. [2]) Hadrian wies zwar dieses Ansinnen zurück, und schrieb [3]) auch an den König, daß er die Scheidung nicht bewilligen könne, dennoch gewann der Lothringer, von seinem Bruder dem Kaiser unterstützt, in Rom Boden. Auf einen demüthigen, an den Pabst gerichteten Brief, [4]) worin er diesen seiner unbedingten Ergebenheit versichert, und die Bitte ausspricht, der heilige Vater möchte ihn menschlicher behandeln, als sein Vorgänger Nikolaus gethan, antwortete [5]) ihm Hadrian: „der Stuhl des heiligen Petrus sey stets bereit eine würdige Genugthuung anzunehmen. Wenn sich der König von den Vergehungen, deren ihn die Welt

[1]) Hincmari annales ad annum 867. Perz I., 476 Mitte. — [2]) Id. ibid. — [3]) Mansi XV., 833. — [4]) Ibid. 831 flg. — [5]) Die Antwort des Pabsts ist nicht mehr vollständig vorhanden, aber in Auszügen theilt sie Regino Perz I., 570 unten mit.

bezüchtige, frei wisse, so solle er mit vollem Vertrauen nach Rom kommen und den Segen empfangen. Selbst wenn er sich schuldig fühle, möge er zu Peters Schwelle eilen und seine Missethat durch Kirchenbuße sühnen.“ Bald darauf entband Hadrian Waldraden von dem Banne, den Nikolaus wider sie geschleudert, und meldete ihr dieß in einem eigenen Schreiben. [1]) Die Kirche, heißt es darin, könne kraft der Vollmacht, die Christus seinen Aposteln ertheilt, von allen Sünden lossprechen, sobald der Sünder Reue bezeuge. Da nun Waldrada, laut dem glaubwürdigen Zeugnisse des Kaisers Ludwig II., von ihrer frühern Unkeuschheit abgelassen habe, ertheile er ihr hiemit die Erlaubniß, die Kirchen zu besuchen, und mit andern Christen umzugehen. Doch habe sie wegen der Arglist des Teufels den Umgang mit Lothar gänzlich zu meiden. Zugleich meldete [2]) er auch den ostfränkischen Bischöfen die erfolgte Wiederaufnahme Waldraden's in die Kirchengemeinschaft. Hadrian that sogar noch einen andern Schritt zu Gunsten Lothar's. Ermuthigt durch die Schwäche des neuen Pabstes, standen Ludwig der Teutsche und Karl der Kahle, wie vor sechs Jahren, bereit, über Lothringen herzufallen, was sie damals aus Furcht vor Nikolaus nicht zu vollstrecken gewagt hatten. Hadrian erließ daher im Februar 868 an den teutschen König ein Abmahnungsschreiben, [3]) daß er sich nicht unterstehen solle, das Erbe des Kaisers Ludwig oder seines Bruders Lothar anzutasten; zugleich gab er dem Teutschen Nachricht von den hohen Verdiensten, die sich der Kaiser durch seine Siege über die Saracenen um die Kirche erworben habe. Diese gehäuften Gefälligkeiten des römischen Hohenpriesters hatten zur Folge, daß der Lothringer Hoffnung schöpfte, durch persönliche Bearbeitung vollends Alles was er wünschte, namentlich seine Scheidung von Thietberga und Vermählung mit Waldraden von Hadrian zu erlangen. Mit ansehnlichem Gefolge reiste er im Sommer 869 nach Italien, wo sich der abgesetzte Gunther an ihn anschloß, und zog von Ravenna nach Benevent zu seinem Bruder dem Kaiser Ludwig. Durch große Geschenke vermochte er die Gemahlin desselben, Engelberga, zu dem Versprechen, ihren ganzen Einfluß beim Pabste zu Lothar's Gunsten aufzuwenden. Wirklich wurde Hadrian durch die Hebel, welche die

---

[1]) Mansi XV., 834 Mitte flg. — [2]) Ibid. S. 835 Mitte. — [3]) Ibid. S. 829 unten flg.

Kaiserin in Bewegung setzte, genöthigt, nach Monte Cassino zu kommen, wo auch Engelberga mit ihrem Schwager eintraf. Obgleich Lothar von Nikolaus nie förmlich mit dem Banne belegt worden war, betrachtete ihn doch die Welt wie einen mit dem Fluche der Kirche Belasteten. Daher lag dem Lothringer vor Allem am Herzen, diesen Schein zu entfernen. Unterhandlungen wurden gepflogen, in Folge deren Hadrian erklärte, daß er bereit sey, dem lothringischen Fürsten das Abendmahl aus eigener Hand zu ertheilen, wofern derselbe durch einen Eid bekräftigen würde, daß er, seit Waldrada von Nikolaus gebannt worden, keinen fleischlichen Umgang mehr mit ihr gepflogen habe. Unbedenklich leistete Lothar den Eid und empfing das Sakrament. Dasselbe thaten viele lothringische Große, als Eideshelfer ihres Königs. Auch Gunther ward damals zur Laien-Communion zugelassen, nachdem er vorher geschworen hatte, daß er die Absetzung, welche Nikolaus über ihn verhängt, geduldig ertragen, der römischen Kirche sich unbedingt unterwerfen, auch nie mehr nach einer geistlichen Würde streben wolle, wenn ihm nicht anders der Stuhl Petri aus Mitleiden eine solche übertragen würde.[1]) Diese Lothringer spielten, wie man sieht, mit Meineiden als wären es Kindereien. Lothar's Zweck war nur zur Hälfte erreicht; er begleitete daher den Pabst von Monte Cassino nach Rom, um Weiteres von ihm zu erlangen. Dort angekommen, erfuhr er die verächtlichste Behandlung. Wenn er eine Kirche besuchte, ließ sich kein Cleriker sehen, keine Messe wurde ihm gelesen. Durch reiche Geschenke, welche er dem Pabste machte, bewirkte er zuletzt so viel, daß Hadrian zwei Bischöfe nach Gallien abschickte, um dort eine neue Untersuchung über Lothar's Verhältnisse zu seinen beiden Frauen anzustellen. Im folgenden Jahre sollte dann zu Rom eine Synode gehalten, und je nach dem Berichte der beiden Bevollmächtigten entschieden werden. Ohne Zweifel hoffte Lothar diese Gesandte durch gleiche Mittel, wie im Jahre 863 Rhodoald, zu gewinnen. Die Jahrbücher von Rheims berichten, er sey vergnügt von Rom abgereist, um über Lucca und Piacenza nach Hause zurückzukehren. Aber in Piacenza, wo er am 6. August 869 eintraf, überfiel ihn

[1]) Hincmari annales ad annum 869. Perz I., 481. In Reginos Chronik (ibid I., 580 Mitte flg.) findet man auch die Reden, die bei diesem Abendmahle zwischen Lothar, seinen Großen und dem Pabste gewechselt worden seyn sollen.

ein heftiges Fieber, zwei Tage später war er eine Leiche. Dieselbe Seuche raffte den größten Theil des königlichen Gefolges weg. [1]) Das Volk sah in dem schnellen Tode des Königs und seiner Großen ein göttliches Strafgericht wegen der zu Monte Cassino geschworenen Meineide. [2])

Lothar hinterließ aus seiner Ehe mit Thietberga keine männliche Nachkommenschaft. Der rechtmäßige Erbe Lothringens war daher des Verstorbenen einziger Bruder, Kaiser Ludwig II. Aber gegen die Ansprüche desselben erhob alsbald Karl der Kahle Waffengewalt. Durch die Saracenen in Unteritalien beschäftigt, konnte Ludwig sein lothringisches Erbe nicht beschützen. Dagegen versuchte dieß mit geistlichen Waffen der Pabst, dem vielleicht minder sein hohenpriesterliches Amt, als die politischen Verhältnisse, in welchen er zu Ludwig stand, die Pflicht auferlegten, des Kaisers Rechte zu wahren. Gleich nach Lothar's Tode schrieb er [3]) an die Großen des lothringischen Reiches, daß sie als Gebieter hinfort nur den Kaiser Ludwig anerkennen sollten, welcher der rechtmäßige Erbe des verstorbenen Königs sey. Im September [4]) ordnete er sodann eine Gesandtschaft nach Neustrien ab mit Briefen an den hohen Adel, an die Bischöfe des Landes, und insbesondere an den Metropoliten Hinkmar von Rheims. In ersterem Schreiben [5]) schildert er zunächst die großen Dienste, welche der tapfere Kaiser Ludwig durch Bekämpfung der Saracenen der gesammten Kirche erwiesen habe. Hieran knüpft er die Aufforderung, ihrem Könige zu Gemüthe zu führen, wie strafbar es wider Gott und die Kirche gehandelt wäre, wenn Karl der Kahle sich an dem rechtmäßigen Erbe eines solchen Fürsten vergriefe. Würde Einer von ihnen, fährt der Pabst fort, eine so scheusliche That wüthender Ehrsucht unterstützen, so solle er mit dem Fluche beladen und als ein Genosse des Teufels behandelt werden. In gleichem Sinne schrieb [6]) Hadrian an die neustrischen Bischöfe. Auch sie bedroht er mit dem Banne, wenn sie den König nicht von dem Raube zurückhielten. Der Brief [7]) an den Metropoliten von Rheims beginnt mit der Erinnerung, daß

[1]) Hincmari annales ad annum 869. Perz I., 482 Mitte. — [2]) Chronicon Reginonis bei Perz I., 581 obere Mitte. — [3]) Mansi XV., 837 unten flg. — [4]) Sämmtliche Briefe, welche der Pabst dieser ersten Gesandtschaft mitgab, sind unter dem 5. September 869 gezeichnet. — [5]) Mansi XV., 839 flg. — [6]) Ibid. S. 841. — [7]) Ibid. S. 842.

Hinkmar mit dem frommen Pabſt Nikolaus in vertraulichem Verkehre geſtanden habe. Er ertheilt ihm ſodann Nachricht von allen zu Gunſten des Kaiſers eingeleiteten Maaßregeln, und ſpricht das Vertrauen aus, Hinkmar werde in dieſer wichtigen Sache den Wünſchen des Stuhles Petri gemäß verfahren, wofür er der freundlichſten Gegendienſte verſichert ſeyn dürfe.

Allein während Hadrian ſchrieb, hatte Karl der Kahle gehandelt und zugegriffen. Noch bei Lebzeiten Lothar's war eine bedeutende Parthei der lothringiſchen Großen von ihm gewonnen worden. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Botſchaft vom Ableben des Königs, fiel er mit gewaffneter Hand in Lothringen ein, und bemächtigte ſich des Reiches mit Hülfe der Verſchworenen. Den 9. September ward er zu Metz gekrönt, und zwar verrichtete dieſe Handlung Hinkmar, als künftiger oberſter Metropolit des ganzen vereinigten Staats, jedoch wahrte er die Rechte des Biſchofs der Stadt, Adventius, durch eine beſondere Erklärung. [1]) Das Werk war vollbracht, als die römiſchen Geſandten am neuſtriſchen Hoflager ankamen. Der König ſpeiste ſie mit kahlen Ausflüchten ab. [2]) Weder er ſelbſt, noch Hinkmar, noch die neuſtriſchen Biſchöfe oder Großen, antworteten auf die Briefe des Pabſts.

Nicht abgeſchreckt durch den ſchlechten Erfolg der erſten Geſandtſchaft, ſchickte Hadrian im Sommer 870 eine zweite nach Gallien. Sie überbrachte dem Könige einen Brief, [3]) der bittere Wahrheiten enthielt. Der Pabſt beginnt mit dem Satze: „damit nicht die Ausſprüche der Propheten (Jeſaias 56, 10.) wie ſtumme Hunde ſind ſie, die nicht bellen können, und (Ezech. 34, 2.) wehe den Hirten Iſrael, die ſich ſelbſt weiden auf uns angewendet werden mögen, müſſen wir Euch, für den wir einſt vor Gottes Richterſtuhle Rechenſchaft zu geben haben, ernſtliche Vorſtellungen wegen Eures Betragens machen.“ Er rügt ſofort, daß Karl allen menſchlichen und göttlichen Geſetzen zuwider das Eigenthum des Kaiſers angetaſtet habe, er erinnert Karl an den Brief, den dieſer einſt, da das neuſtriſche Reich von Ludwig dem Teutſchen angefallen worden, hülfeſuchend an den Stuhl Petri erließ. Das

[1]) Beſchreibung des Akts Hincmari annales bei Perz I., 483 flg. Ausführlicher Hincmari Opp. I., 741 flg. — [2]) Hincmari annales ibid. Perz I., 486. — [3]) Manſi XV., 843.

Unrecht, das ihn damals so sehr schmerzte, habe er jetzt selbst begangen. Karl spreche zwar, fährt der Pabst fort, in früheren Schreiben viel von seinem kindlichen Gehorsam gegen die römische Kirche, aber daß dieß eitel Heuchelei sey, erhelle daraus, weil er die päbstlichen Botschafter des vorigen Jahres mit leeren Redensarten fortgeschickt, und auf die damals überlieferten Briefe bis jetzt gar nicht geantwortet habe. Hadrian schließt mit der Drohung: wenn Karl auch diese letzte Mahnung verachtend, den Raub nicht alsbald zurückgebe, werde er alle Macht seines Stuhles gegen ihn brauchen. Aehnliche Klagen wiederholt er in zwei andern, an die Bischöfe und weltlichen Großen Neustriens gerichteten Schreiben; [1]) er wirft ihnen vor, daß sie mit völliger Mißachtung der apostolischen Ermahnungen des letzten Jahrs, die sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt, den meineidigen Gewaltstreichen ihres Gebieters keinen Einhalt gethan, und dadurch sich selbst und dem Könige die Strafen der Hölle zugezogen hätten. Würden sie auch jetzt nicht alles aufwenden, um den König auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückzuführen, so erklärt er ihnen, daß er, der Pabst, selbst über die Alpen ziehen und die Verächter des Stuhles Petri bestrafen werde. Einen noch höheren Ton stimmte er in einem vierten Briefe [2]) an, den die Gesandten dem Erzbischofe von Rheims zu überliefern hatten: Wäre Hinkmar irgend Dessen eingedenk, was er Gott und dem apostolischen Stuhle verdanke, oder nähme er Wohl und Wehe seines Nächsten ebenso zu Herzen, wie sein eigenes, so würde ihn längst entweder die Liebe zu Gott, oder die Furcht vor der Hölle aus dem Schlummer der Trägheit aufgerüttelt und vermocht haben, dem Könige die ernstlichsten Ermahnungen vorzuhalten; so aber müsse er, der Pabst, leider bemerken, daß Hinkmar gleich so vielen andern Hirten dem Beispiele jener Miethlinge nachahme, die, sobald sie den Wolf kommen sehen, davon fliehen, und ihre Heerden im Stiche lassen. Niemand wisse besser als Hinkmar, wie die Söhne des alten Kaisers Ludwig (des Frommen) bei der Theilung des Reichs (kraft des Verduner Vertrags) sich eidlich gegen einander verpflichtet hätten, daß keiner das Erbe des Andern antasten wolle. Dieser Eid sey von dem Könige durch die That des letzten Jahrs schmählich verletzt worden. Dadurch daß Hinkmar zu solchem Unrecht

[1]) Ibid. 845 und 847 unten. — [2]) Ibid. 846 Mitte flg.

geschwiegen, habe er Antheil an demselben genommen, ja, was noch ärger, es scheine gar, als ob er der Urheber desselben sey. Hadrian befiehlt ihm sofort bei Strafe des Banns, den König zu unverweilter Rückgabe des Raubs aufzufordern. Würde Karl den Gehorsam verweigern, so solle der Metropolit alle Gemeinschaft mit ihm meiden, auch den König, gemäß der Vorschrift des Apostels, (2 Johannis 10) nicht mehr grüßen. Er erklärt sodann, daß er, im Falle der König sich nicht bessere, seinen Gesandten auf dem Fuße zu folgen, und persönlich über die Uebelthäter nach der Eingebung des heil. Geistes die verdiente Strafe zu verhängen gedenke. Am Schlusse kündigt er dem Erzbischofe an, daß die Gesandten, welche diesen Brief überbrächten, mit geheimen Aufträgen für ihn ausgerüstet seyen. Der Pabst war, wie man sieht, fest entschlossen, die Reise nach Frankreich anzutreten, wobei ihm die That [1]) seines Vorgängers Gregorius IV. als Vorbild vorgeschwebt seyn dürfte. Die Gesandtschaft hatte Befehl erhalten, auch Teutschland zu besuchen, und dem Könige Ludwig ein Schreiben [2]) zu überreichen, welches dem teutschen Fürsten reichliches Lob deßhalb spendet, weil er nicht, wie der Neustrier, fremdes Gut an sich gerissen habe. Noch war ein Brief [3]) an die teutschen Bischöfe beigefügt, in welchem sie aufgefordert werden, ihren König zu ermahnen, daß er der bisher bewiesenen Mäßigung treu bleibe. Wir werden gleich sehen, wie wenig die Teutschen das päbstliche Lob verdienten.

Die Gesandten wandten sich zuerst nach Aachen, wo sie eine kurze Unterredung mit Ludwig dem Teutschen hatten, von da giengen sie Ende November 870 nach St. Denis, wo damals Karl der Kahle und der neustrische Hof weilte. Zu sehr heftigen Auftritten muß es dort zwischen ihnen und dem Könige gekommen seyn. Die Jahrbücher von Rheims melden: [4]) die Gesandten hätten dem Neustrier während des Gottesdienstes auf fürchterliche Weise Lothringen abgesprochen. Sie schleuderten demnach, wie es scheint, den Bann gegen den König, im Fall derselbe nicht augenblicklich den Raub herausgeben würde. Aber weder König noch Volk wollte auf die Eroberung verzichten. Hinkmar erhielt den Auftrag, die Ansichten seiner Nation über die römischen Zumuthungen dem Pabst

[1]) Siehe oben S. 765 flg. — [2]) Mansi XV., 848 Mitte flg. — [3]) Ibid. 849 unten flg. — [4]) Ad annum 870 Perz I., 490 gegen unten.

darzulegen, was er mittelst einer Staatsschrift [1]) bewerkstelligte, die wir für eine der wichtigsten Urkunden des neunten Jahrhunderts halten. Er beginnt mit Entschuldigungen darüber, daß er auf den neulichen Brief des Pabsts nicht schriftlich geantwortet habe. Dieß sey, sagt er, nicht aus Verachtung des Stuhles Petri geschehen, sondern weil der Pabst ihm blos geschrieben, was sein Befehl sey, nicht aber daß er eine schriftliche Antwort erwarte, habe er, Hinkmar, geglaubt, es genüge, wenn er durch die Gesandten mündlich zurücksagen lasse, daß er Alles, was in seinen Kräften stehe, thun wolle, um den Willen des Pabsts zu vollstrecken. Auch habe er, diesem Versprechen gemäß, die von Rom erhaltenen Befehle den beiden Königen (Ludwig dem Teutschen und Karl dem Kahlen) pünktlich mitgetheilt, aber den Bescheid erhalten, daß die Vereinigung Lothringens mit den andern Reichen [2]) eben so großem Unglück vorbeuge, als das gewesen sey, welches über Francien nach Ludwig's des Frommen Tode eingebrochen. Karl der Kahle begründe die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche durch eine behauptete Schenkung seines Vaters Ludwig, welche auch der verstorbene Lothar I., Karl's Bruder, eidlich bekräftigt habe, und da das Gegentheil noch von keinem weltlichen oder geistlichen Gerichtshof erwiesen worden sey, habe er, Hinkmar, sich unmöglich herausnehmen können, als Kläger und Richter seinem Könige entgegenzutreten. Soweit spricht der Metropolit in seinem eigenen Namen, aber von nun an braucht er mit ausnehmender Feinheit den Kunstgriff, Andere reden zu lassen. „Als ich," fährt er fort, „einer Versammlung weltlicher und geistlicher Herren, die aus den verschiedensten Gegenden des Reichs sich bei mir in Rheims einfanden, Euer Verlangen vortrug, daß ich, wofern Karl nicht nachgebe, keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben und ihn nicht einmal mehr grüßen sollte, urtheilten dieselben, niemals sey ein solcher Befehl irgend einem meiner Vorfahren ertheilt worden, selbst nicht zu den Zeiten, da blutige Zwietracht in dem königlichen Hause wüthete, und Söhne gegen Vater, Brüder gegen Brüder kämpften. Ich mußte es daher als ein Strafgericht für meine Sünden ansehen, daß Ihr mir allein mit dem Banne drohtet

[1]) Abgedruckt Hincmari Opp. II., 689 flg. — [2]) Als nämlich Hinkmar das Schreiben erließ, war Lothringen bereits zwischen Ludwig dem Teutschen und Karl dem Neustrier getheilt.

während Ihr die andern Bischöfe mit einer solchen Zumuthung verschontet. Ferner bemerkten jene Männer: nie sey irgend einer der Bischöfe Lothar's, der doch in öffentlichem Ehebruche lebte, auf ähnliche Weise vom Stuhle Petri bedroht worden; auch hätten sich nie römische noch andere Hirten der Gemeinschaft mit ketzerischen oder tyrannischen Fürsten entzogen. Und wenn ich auch dem Könige absagte, würde dieß zu Nichts Anderem führen, als daß die übrigen Bischöfe mit mir brächen, zumal da der König der wider ihn erhobenen Beschuldigungen weder geständig noch überwiesen sey. Endlich führten sie aus der Geschichte an, daß die älteren Päbste sich ganz anders gegen Karl's königliche Ahnen benommen hätten, wie z. B. Stephan II. gegen Pipin, Hadrian I. und Leo III. gegen Karl den Großen, Stephan IV. gegen Ludwig den Frommen, daß Pipin die Langobarden nicht vermittelst päbstlicher Flüche, sondern durch das Schwert überwunden habe, daß Gregor IV., als er sich von dem wider seinen Vater empörten Lothar verleiten ließ nach Frankreich zu kommen, übel heimgeschickt worden sey, daß überhaupt die Reiche dieser Welt nicht durch Bannsprüche der Päbste und anderer Bischöfe, sondern durch Kriege und Siege erworben und befestigt würden. Auch beriefen sie sich auf den Ausspruch der Bibel: das Reich ist des Herrn, durch Ihn herrschen die Könige, und Er gibt die Herrschaft, wem Er will. Wenn ich nun denselben entgegenhielt, und sprach: woher stammt Krieg und Streit unter Euch? sind nicht die Begierden daran schuld, die in Euren Gliedern sich regen? wenn ich weiter hervor hob, daß Christus dem Apostel-Fürsten Petrus und seinen Genossen und Nachfolgern die Gewalt zu binden und zu lösen anvertraut habe, und daß das Reich vom Herrn erbeten werden müsse, dann antworteten sie: nun so vertheidiget das Land gegen die Feinde mit euren Gebeten, und fordert keine Hülfe von uns. Der Pabst kann nicht König und Priester in einer Person seyn, auch haben seine Vorgänger blos mit kirchlichen Angelegenheiten, deren Leitung ihnen allein zusteht, nicht mit Staatsgeschäften, welche Sache der Könige sind, sich befaßt; darum bitte du Hadrian, daß er uns keinen Herrscher aufdränge, der wegen der weiten Entfernung uns nicht gegen die plötzlichen Einfälle der Heiden und Nordmannen zu schützen vermag, so

wie daß er keine sklavische Unterwürfigkeit von uns verlange; denn nie haben seine Vorgänger unsern Ahnen ein solches Joch auferlegt, auch könnten wir dasselbe nicht ertragen, da wir wissen, daß in den heiligen Büchern steht, wir Franken seyen dazu berufen, für die Freiheit und unser Erbe bis in den Tod zu streiten. Wenn ein Bischof wider das Recht einen Christen mit dem Banne belegt, so entäußert er sich selbst des Bindeschlüssels, das ewige Leben aber kann er Keinem nehmen, der es nicht durch seine Sünden verscherzt. Auch ist es unschicklich zu gebieten, daß ein Christ, nicht wegen eines schweren Verbrechens, sondern um ein irdisches Reich dem Einen zu geben dem Andern zu nehmen, aus der Gemeinschaft gestoßen, und dem Teufel überantwortet werde, von dessen Gewalt doch der Erlöser alle Glaubigen befreit hat. Ist es dem Pabste um Frieden zu thun, so möge er sich vor Zwietracht hüten, denn nimmermehr werden wir glauben, daß wir nur dann in das Reich Gottes gelangen können, wenn wir Diejenige zu Königen annehmen, die Hadrian uns empfiehlt."

„Noch hätten," fügt Hinkmar bei, „jene Männer manches Andere über Eide, Meineide, Bündnisse der Könige, Tyrannei u. s. w. bemerkt, womit er den Pabst nicht behelligen wolle." Von Nun an spricht der Metropolit wieder im eigenen Namen. Er erklärt, daß er, weil sein Sprengel im neustrischen Gebiete liege, die Gemeinschaft des Königs unmöglich meiden könne, ohne seine Gemeinde wie ein Miethling zu verlassen. Er zeigt weiter theils aus dem Beispiele Jesu, der ja mit Zöllnern und Sündern gegessen, theils aus biblischen Gleichnissen, daß böse Menschen in der Kirche geduldet werden müssen, wenn man sie nicht gerichtlich wegschaffen könne, auch Augustin lehre ja, daß äußerliche Gemeinschaft mit Schlimmen Niemand beflecke. „Da ich nun," fährt er fort, „mich von dem festen Felsen der katholischen Einheit nicht trenne, auch Eurem Befehle gemäß in Gegenwart Eurer Gesandten dem Könige so starke Vorstellungen machte, daß derselbe mir ins Gesicht sagte, wenn ich längeren Widerstand leiste, möge ich wie bisher in meiner Kirche singen, aber Gewalt über Land und Leute werde er mir nehmen: so glaube ich, meine Pflicht erfüllt, und keinen Anlaß zur Ausschließung gegeben zu haben. Uebrigens dürfe," erinnert er Hadrian, „selbst bei offenkundigen Sündern, gemäß der Lehre des

großen Gregorius, die Macht zu binden und zu lösen, die im Grunde allen Bischöfen zustehe, nur mit großer Vorsicht angewendet werden.“ Auf solche und ähnliche Gründe gestützt, wiederholt er den Wunsch, der Pabst möchte ihn mit Zumuthungen verschonen, durch welche die bischöfliche Gewalt zum größten Nachtheile der Kirche mit dem Königthum in unabsehbaren Streit gerathen müsse, und spricht zuletzt die Hoffnung aus, Hadrian werde diese demüthigen Vorstellungen mit eben der Güte aufnehmen, mit welcher der Erste der Apostel nicht nur die Zurechtweisung seines geringeren Mitapostels, sondern auch die Frage Untergebener, warum er mit den Heiden Umgang pflege? sich habe gefallen lassen. Der sonstige Inhalt des Schreibens bezieht sich auf die Sache des jüngern Hinkmar, von welcher unten gehandelt werden soll.

Mit großer Vorsicht hat der Rheimser Metropolit, wie man sieht, die schwierige Aufgabe, die ihm zu Theil geworden war, behandelt. Nichts that er auf eigene Faust, sondern er berief angesehene Männer aus weltlichem und geistlichem Stande zu sich, und legte ihnen die päbstlichen Forderungen vor. Was sie sagten, schreibt er nach Rom, auch spielte er dem Könige gegenüber die Rolle eines päbstlichen Dieners, und drang auf Erfüllung der von Hadrian gemachten Forderungen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß er Letzteres nicht in vollem Ernste that, und noch mehr, daß die Grundsätze, welche er der Versammlung in Mund legt, von ihm selbst getheilt wurden. In diesem Lichte betrachtet [1]) den Brief auch Baronius, der mit harten Worten gegen Hinkmar losbricht, indem er ihn als einen Fürstenknecht und unheiligen Politiker brandmarkt. Wirklich stellt die Urkunde dem päbstlichen Staats- und Kirchen-Recht ein fränkisches entgegen, das in Rom unmöglich gefallen konnte, aber, wie wir glauben, den Geist germanischer Nation wahr und treu abspiegelt. Zu Erklärung einzelner Stellen sey es uns erlaubt, einige Bemerkungen beizufügen. Der Satz von Gregor's IV. Reise nach Teutschland ist sichtlich darauf berechnet, den angekündigten Entschluß Hadrian's, daß er selbst über die Alpen herüberkommen wolle, rückgängig zu machen. Es ist als ob Hinkmar zu dem Pabste spräche: wenn Ihr durchaus reisen wollet, so reiset immerhin, aber vorher bedenket, wie man Euch nach Hause

[1]) Annales ecclesiastici ad annum 870. Nro. 21 flg.

ſchicken wird. Schwierig iſt die Beziehung der Worte: „in den heiligen Büchern ſtehe geſchrieben, daß die Franken bis in den Tod für die Freiheit und ihr Erbe ſtreiten müßten.“ Deuten ſie etwa auf jene allgemeinen Ausſprüche Pauli über geiſtige Freiheit hin, wie Galater V, 1. und 13., wo der Apoſtel den Chriſten zuruft, ſie ſeyen zur Freiheit berufen und ſollen in derſelben beſtehen? oder darf man annehmen, daß die Franken, welche Hinkmar ſprechen läßt, die Vorzüge auf ſich bezogen, die im alten Teſtament dem erſten der israelitiſchen Stämme, Juda, zugeſprochen werden, wie in dem Segen Jakob's, wo es heißt: (Genes. 49, 10.) der Scepter werde nicht weichen von Juda noch der Geſetzgeber aus ſeinem Stamme, bis der Meſſias komme; wie in dem Segen Moſis, wo der Herr gebeten wird, Juda zum Fürſten in ſeinem Volke zu machen und zu bewirken, daß alle ſeine Feinde ihm unterliegen, (Deuteron. XXXIII, 7.) oder wie im Buche der Richter (I, 1. 2.) wo Juda durch das Loos Befehl empfängt, den Kindern Israel voranzuziehen und das gelobte Land zu erobern. Jedenfalls durchweht die fragliche Stelle ein hohes Nationalgefühl, von dem wir ſpäteren Deutſchen keine Ahnung mehr haben.

Nachdem Hinkmar dieſe Erklärung abgefertigt hatte, war der Hauptzweck der päbſtlichen Geſandtſchaft verfehlt. Die Botſchafter zettelten indeß an dem neuſtriſchen Hofe eine Intrike an, welche über ihre geheimen Aufträge, deren die Briefe des Pabſtes gedenken, einigen Aufſchluß gibt. Es iſt eine in der Geſchichte der ſpäteren Carolinger ſehr häufige Erſcheinung, daß Söhne der Herrſcher wider den Vater oder die Brüder ſich empören. Dieſe Regel wiederholte ſich auch im Hauſe Karl's des Kahlen. Der neuſtriſche König hatte einen nachgebornen [1]) Sohn Karlomann, den er für den geiſtlichen Stand beſtimmte, ſchon im Jahre 854 zum Mönch ſcheeren ließ [2]), und ſeitdem mit einer Reihe der fetteſten Abteien ausſtattete [3]). Aber der Prinz ſtrebte nach hohen Dingen und ſtand wider ſeinen Vater auf, weßhalb er, kurz ehe die päbſtlichen Geſandten an den neuſtriſchen Hof kamen, auf Karl's Befehl ſeiner Abteien entſetzt und in's Gefängniß geworfen ward [3]). Die Geſandten

[1]) Reginonis chronicon ad annum 870, Perz I., 583. — [2]) Hincmari annales ad annum 854. Perz I., 448 unten. — [3]) Idem ad annum 870. Perz I., 487 unten.

benützten alsbald die schöne Gelegenheit, Zwietracht im königlichen Hause zu stiften. Sie setzten Karl dem Kahlen so lange mit Bitten zu, bis er den Prinzen thörichter Weise wieder frei gab. [1]) Bald darauf reisten die Gesandten in ihre Heimath ab. Kaum war dieß geschehen, als Karlomann heimlich vom Hofe entfloh, das Banner der Empörung aufpflanzte und mit einem Haufen Kriegsvolk, das er gesammelt, die greulichsten Verheerungen anrichtete. [1]) Sofort zog der König gegen den pflichtvergessenen Sohn zu Feld und forderte überdieß die Bischöfe des Reiches auf, den Bann über ihn auszusprechen, was auch geschah. [2]) Aber nun appellirte Karlomann an den Pabst und Hadrian ermangelte nicht, sich auf's kräftigste des Prinzen anzunehmen. Er erließ im Jahr 871 mehrere Briefe an die weltlichen Großen, die Bischöfe und den König Neustriens. An die Ersteren schrieb [3]) er: die Nachricht sey ihm zu Ohren gekommen, daß Karl ärger als ein wildes Thier wider seinen eigenen Sohn wüthe, sie sollten Frieden zwischen Beiden stiften, und in keinem Fall die Waffen wider Karlomann ergreifen. Wofern sie nicht gehorchen würden, bedroht er sie mit Bann und ewiger Verdammniß. Den Bischöfen untersagte [4]) er, etwas gegen den Prinzen zu unternehmen, ehe der Stuhl Petri seine Sache untersucht haben würde. Noch härter fuhr [5]) er wider den König selbst los: „Zu den Ausschweifungen der Habsucht," schreibt er, „mit welcher Du fremdes Gut Dir zueignest, hast Du nun auch das Verbrechen unnatürlicher Grausamkeit gefügt, indem Du deinen eigenen Sohn aus dem Reiche verjagtest, und was noch abscheulicher, mit dem Banne beladen ließest. Da derselbe durch Gesandte an uns appellirt hat, so verbieten wir Dir, kraft unseres apostolischen Amtes, ferner deinen Sohn zum Zorne zu reizen. Du sollst ihm vielmehr Alles Entrissene zurückgeben und warten, bis meine Gesandte angelangt sind, welche verfügen werden, was Rechtens ist," u. s. w. Der Streit über Karlomann's Sache zog sich noch in's nächste Jahr hinein. Ausgang 872 starb jedoch Hadrian II., wenige Monate später setzte der König, der indeß Karlomann in seine Gewalt bekommen hatte, zu Senlis ein Gericht nieder, um ein Urtheil zu

---

[1]) Idem ibid. Perz I., 490 gegen unten. — [2]) Idem ad annum 871 Perz I., 491. — [3]) Mansi XV., 851. — [4]) Ibid. — [5]) Ibid. S. 850 Mitte.

fällen. Er wurde zum Tode verurtheilt. Der Vater änderte jedoch die Strafe dahin, daß er dem Prinzen die Augen ausstechen ließ. [1]) Daß die Empörung Karlomann's mit den päbstlichen Gesandten verabredet und größtentheils ihr Werk war, geht aus den stärksten Anzeigen hervor. Durch sie erhielt er die Freiheit, gleich nach ihrer Abreise bricht er los, und wird sofort vom Stuhle Petri wider den Vater geschützt. Noch mehr! ein neustrischer Bischof, der jüngere Hinkmar von Laon, welcher erklärter Schildträger der römischen Parthei im neustrischen Reiche war, macht, wie wir tiefer unten zeigen werden, alsbald nach dem Beginn des Aufstandes gemeine Sache mit dem Prinzen. Bedarf es weiterer Beweise dafür, daß der Prinz von Rom aus bearbeitet worden ist? Offenbar hatte Hadrian darauf gerechnet, mittelst Anstiftung eines Bürgerkriegs den Neustrier zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl.

Dem Pabste Nikolaus war hauptsächlich deßhalb Alles gelungen, weil sich ihm in die Wette die Einen der fränkischen König als Bundesgenossen wider die Andern anboten. Sein Nachfolger dagegen erreichte in Lothringen nichts, weil ihm das gleiche Mittel nicht zu Gebote stand. Hätte Hadrian die Habsucht des Neustriers durch die Eifersucht des Teutschen zu dämpfen vermocht, so mußte Karl der Kahle nothgedrungen nachgeben. Allein die Erwartung, welche der Pabst in dem obenangeführten Schreiben [2]) ausspricht, daß der teutsche König auf Vergrößerung verzichten werde, erwies sich als irrig. Noch ehe die päbstlichen Gesandten im Jahre 870 die Alpen überstiegen, war zwischen Karl und Ludwig dem Teutschen ein Vertrag über die Theilung Lothringens abgeschlossen worden, welcher die Plane des Pabsts durchkreuzte und ihn zwang, das Unvermeidliche ruhig geschehen zu lassen. Der ebengenannte Vertrag [3]) kam den 8. August des Jahrs 870 zu Stande. Kraft desselben wurden die Bisthümer Basel, Straßburg, Utrecht, Metz, die Erzbisthümer Cölln und Trier, sammt allen zu ihnen gehörigen Städten, Dörfern und Stiftern zum germanischen Reiche geschlagen: eine herrliche Erwerbung, theils wegen ihrer Größe und Fruchtbarkeit, theils weil in den neuen Landen lauter teutsche Ein-

[1]) Hincmari annales ad annum 873. Perz I., 495 oben. — [2]) Siehe oben S. 1054. — [3]) Abgedruckt bei Baluzius Capitul. II., 221 Mitte flg.

wohner lebten. Der romanische Theil des ehemaligen lothringischen Staats fiel an Neuster. Zu den drei Erzstühlen, welche Ludwig's des Teutschen Antheil vorher umfaßte — Mainz, Salzburg, Hamburg-Bremen, waren zwei hinzugekommen, so daß sich jetzt die ganze Zahl auf fünf belief. Uebrigens willigte Karl der Kahle nur nothgedrungen in die Theilung, denn Ludwig der Teutsche hatte ihn zuvor mit Krieg bedroht, und gleich nach Lothar's II. Tode nicht ohne glücklichen Erfolg eine Parthei in Lothringen zu gewinnen gestrebt, wobei abermals offenbar wurde, wie die fränkischen Könige einander ihre Bischöfe verführten. Bis 869, dem Todesjahre Lothar's II., verwaltete das Cöllner Erzstift, als Gunther's Stellvertreter, dessen Bruder Hilduin, von welchem wir oben berichtet. [1]) Kaum war jedoch die Nachricht vom Ableben des Lothringer's nach Teutschland gekommen, so bewirkte Ludwig der Teutsche durch seine Intriken, daß Hilduin verdrängt und der Presbyter Willibert vom Volke und Clerus zum Metropoliten Cölln's erwählt wurde. Zu Anfang des Jahrs 870, mehrere Monate vor Abschluß des oben erwähnten Theilungsvertrags, kam der Erzbischof Liutbert von Mainz auf Befehl des teutschen Königs nach Cölln und ertheilte dem Gewählten — wider den Willen Karl's des Kahlen — die kirchliche Weihe. [2]) Vergeblich erhob Pabst Hadrian in dem Briefe, welchen er im Juni 870 an Ludwig den Teutschen erließ, Einsprache [3]) gegen Willibert's Erwählung: der Staatsvertrag zwischen Karl und Ludwig, der, wie wir sagten, im August unterzeichnet ward, befestigte die Gewalt des neuen Erzbischofs, weil Cölln zum Gebiete des teutschen Königs gehörte. Zwar fehlte nicht viel, daß Ludwig seinen Antheil von Lothringen im Jahr 872 freiwillig wieder aufgegeben hätte. Die Jahrbücher von Rheims melden [4]) nämlich: der teutsche König sey durch die Zureden Ingelberga's, der Gemahlin des Kaisers Ludwig II., dahin gebracht worden, daß er sich bereit erklärte, die ihm zugefallenen Theile des lothringischen Gebiets an den Kaiser abzutreten. Der Chronist mißbilligt den Entschluß des Königs als einen Meineid gegen Karl den Kahlen und die

---

[1]) Seite 998. — [2]) Die Beweise in der Gallia christiana der Saint Marthe III., 642. Ausdrücklich bemerkt Flodoard, daß Willibert Carolo Calvo nolente geweiht worden sey. — [3]) Mansi XV., 849. — [4]) Hincmari rhemensis annales ad annum 872. Perz I., 493 unten flg.

lothringischen Bischöfe, welche die Parthei der Teutschen ergriffen hatten und nun der Rache des beleidigten Kaisers preisgegeben schienen, er vergißt jedoch, den Preis zu bezeichnen, um welchen der Teutsche sich zur Abtretung verstanden habe. Allein die zwischen Ludwig und der Kaiserin verabredete Maaßregel ist nie vollzogen worden, denn in einer öffentlichen Urkunde aus dem Jahre 873, von welcher tiefer unten Mehreres gesagt werden soll, erscheint Ludwig der Teutsche als Landesherr der lothringischen Bisthümer, die durch die Theilung vom August 870 sein Eigenthum geworden waren, und dieselben blieben vorerst beim teutschen Reiche. Die Gefahr, welche dem neuen Erzbischofe Cölln's von dieser Seite drohte, gieng daher spurlos vorüber. Dagegen mußte Willibert, um sich den ruhigen Besitz seines Stuhls zu sichern, dem niederen Clerus des Sprengels Zugeständnisse machen, welche für die ganze Kirche große Wichtigkeit erlangten, aber schon längst vorbereitet waren. Von den ältesten Zeiten an galt der Grundsatz, daß den Bischöfen allein die oberste Verwaltung der Kirchengüter gebühre. Durch Einführung des canonischen Lebens unter Karl dem Großen war dieses ihr Recht noch mehr befestigt worden, denn seitdem verhielten sich die Mitglieder des niedern Clerus zu den Bischöfen, wie Klostermönche zu den Aebten. Aber der Umsturz der von Karl'n gegründeten kirchlichen Verfassung untergrub das bisherige Verhältniß zwischen Canonikern und Bischöfen. Seit Letztere den Metropolitan-Verband zu sprengen begannen und dem Befehl ihrer vorgesetzten Häupter trotzten, glaubte auch der niedere Clerus nicht mehr zu unbedingtem Gehorsam gegen die Bischöfe verpflichtet zu seyn. Namentlich wollten die Canoniker nicht mehr in Bezug auf ihr Einkommen von der Gnade derselben abhängen. Diese Forderung war sehr natürlich. Mit demselben Maas, mit welchem sie Andern gemessen, wurden die Bischöfe wieder gemessen! wer nicht gehorchen will, verdient auch nicht zu befehlen. Lange mögen die unzufriedenen Cleriker ihre Plane im Stillen gehegt haben: die schwierige Lage, in welche der Erzbischof Gunther von Cölln durch seinen Streit mit Pabst Nikolaus gerieth, verschaffte ihnen Gelegenheit, den Wunsch ihres Herzens zu befriedigen. Wie wir oben berichtet, [1]) bewilligte Gunther im Jahr 864 den Canonikern seines Sprengels das Recht

[1]) Seite 994 und 998.

freier Verfügung über einen großen Theil des Gesammt-Vermögens der Cölner Kirche, und der König Lothar bestätigte 866 den abgeschlossenen Vertrag. Aber solange derselbe nicht durch eine Synode förmlich zum Kirchengesetz erhoben war, versprach er wenig Dauer. Deßhalb wurde die Wahl Willibert's klug benützt, um der neuen Einrichtung diese letzte Weihe zu verschaffen. Willibert verdankte den Stuhl der Unterstützung einer politischen und kirchlichen Parthei. In solchen Fällen müssen die Begünstigten die Gefälligkeiten ihrer Beschützer stets um Opfer erkaufen. Offenbar war dieß auch bei Willibert's Wahl der Fall. Ende September 873 berief er eine Synode nach Cölln, auf welcher außer ihm die Metropoliten Liutbert von Mainz, Bertolf von Trier, die Bischöfe Bernhard von Verden, Alfried von Hildesheim, Diederich von Minden, Gerolf von Verdun, Luithard von Paderborn, Hildigrim von Halberstadt, Hodolf von Münster, Lubert von Osnabrück sammt vielen andern Clerikern erschienen. Die von Gunther vor 9 Jahren entworfene Uebereinkunft [1]) wurde verlesen, als Gesetz anerkannt, von sämmtlichen Vätern unterzeichnet und durch fürchterliche Verwünschungen, die man gegen jeden Uebertreter ausstieß, gewahrt. Folgendes sind die Hauptpunkte des neuen Gesetzes: 1) von dem Gesammt-Vermögen der Kirche wird für die Canoniker so viel ausgeschieden, als zu ihrem Unterhalt in alle Zukunft nöthig ist; 2) den Canonikern steht das Recht zu, über die Art und Weise, wie künftig Mitglieder gewählt werden mögen, wie über ihren Antheil am Stifts-Vermögen frei — ohne alle Einmischung des Bischofs — zu verfügen; 3) der Probst der Canoniker hat den ersten Rang in der Gesellschaft und genießt das größte Ansehen, Keines der Mitglieder darf über ihn gestellt werden, er entscheidet mit dem Beirathe der Brüder die gemeinsamen Angelegenheiten; 4) ohne Zustimmung und Vorwissen des Probsts und der Canoniker kann der Erzbischof keine dem Stift gehörige Pfründe an Andere vergeben, oder sonst das Eigenthum und die Rechte der Brüder beeinträchtigen; 5) jeder Canoniker ist für alle Zeiten ermächtigt, sein Haus und Eigenthum zu verschenken, oder Kraft eines letzten Willens nach seinem Tode an irgend einen Bruder zu vermachen, ohne daß der Bischof Einrede erheben darf, oder um Erlaubniß

[1]) Die Akten abgedruckt bei Mansi XVII., 275 flg.

angegangen werden muß. Der Name des Königs Ludwig des Teutschen steht am Schlusse und Anfange der Urkunde, woraus erhellt, daß die im Jahr 870 von Karl dem Kahlen abgetretenen lothringischen Bisthümer damals zum teutschen Reiche gehörten, und folglich von dem König nicht an den Kaiser zurückgegeben worden waren.

Das Verhältniß der Canoniker zum Bischofe erhielt von Nun an eine ganz andere Gestalt. Sie errangen durch die neue Einrichtung ungefähr dieselbe Unabhängigkeit von den Kirchenhäuptern, welche diese mit den pseudoisidorischen Waffen über die Metropoliten erstritten hatten. Nach Unten wie nach Oben waren jetzt die alten Bande straffen Gehorsams zerrissen, und damit der Umsturz Karolinischer Kirchenverfassung vollendet. Da in andern Sprengeln dieselben Ursachen wirkten, wie im Cöllner, so fand das hier gegebene Vorbild bald bereitwillige Nachahmer. Die alte Weise des canonischen Lebens verschwand im Laufe des folgenden Jahrhunderts und an die Stelle desselben trat die von Gunther zuerst eingerichtete Ordnung der Domkapitel.

Während Hinkmar für die Rechte der neustrischen Krone wider den Stuhl Petri kämpfte, war in Gallien ein neuer kirchlicher Zwist ausgebrochen, in welchem, wie unter Nikolaus, Suffragane zu Gunsten päbstlicher Uebermacht wider die Metropolitangewalt sich erhoben. Und zwar mußte dieser Streit für Hinkmar doppelt schmerzlich seyn, weil derselbe von einem seiner nächsten Anverwandten ausgieng. Der Rheimser Metropolit hatte [1]) um 858 seinem gleichnamigen Neffen Hinkmar, einem damals noch sehr jungen Menschen, das Bisthum Laon verschafft, welches zum Sprengel des Oheims gehörte. Hinkmar sagt [2]) in einem Briefe: der Neffe sey nach kaum vollendeter Erziehung, gleich einem Vogel, der zum erstenmale aus dem väterlichen Neste fliegt, zum Bischofe gemacht worden. Feinde umringten den Metropoliten von allen Seiten, daher ist es nicht zu verwundern, daß er erledigte Stühle mit Leuten, auf die er vertrauen zu dürfen hoffte, insbesondere mit Verwandten zu besetzen trachtete. Wenn er durch diese Begünstigung der eigenen Familie, wie wir glauben, seine Pflichten gegen die Kirche hintansetzte, so war der

[1]) Man sehe Histoire littéraire de la France V., 522 unten flg. — [2]) Hincmari Opp. II., 598 oben.

begangene Fehler wenigstens menschlich, und er hat schwer dafür gebüßt. Bald mußte er das was er für den Neffen gethan bereuen. Ein ungewöhnliches Maas von Hochmuth und Ehrsucht beseelte den jungen Bischof. Durch Verbindungen, die er am neustrischen Hofe anknüpfte, wußte er von Karl'n dem Kahlen eine Abtei, die in einem entfernten Sprengel lag, und überdieß ein Hofamt zu erhaschen. Seitdem begab sich der jüngere Hinkmar, so oft es ihm beliebte, an Hof oder in seine Abtei, ohne den Metropoliten um Erlaubniß zu fragen. Mit Berufung auf mehrere Kirchengesetze verwies ihm der Oheim dieses unregelmäßige Betragen, aber der Neffe kümmerte sich nicht darum. Ebenso trotzte er dem Befehle seines Oheims und Metropoliten, als ihn dieser aufforderte, bei Weihung des neuernannten Bischofs von Cambray zu erscheinen. Der jüngere Hinkmar kam nicht. [1])

Im Jahre 868 zerfiel er auch mit dem Könige. Ein Adeliger, dessen Vater ein Gut des Laoner Stuhles zu Lehen trug, hatte dasselbe nach dem Tode des Ersteren von dem jüngeren Hinkmar gleichfalls erhalten, war aber später durch den Bischof aus unbekannten Gründen wieder ausgetrieben worden. Der Beschädigte führte Klage beim Könige, welcher den Bischof zur Rede setzte, aber eine so schnöde Antwort erhielt, daß Karl der Kahle in heftigstem Zorn entbrannte. Er lud den Bischof von Laon vor ein weltliches Gericht, nahm ihm nicht nur die Hofbedienung und die Abtei, sondern entzog ihm auch die Einkünfte seines Stuhles. So wenig bisher der ältere Hinkmar Ursache gehabt, mit dem Betragen des Neffen zufrieden zu seyn, hielt er es dennoch für seine Pflicht, denselben gegen die letzte Verfügung des Königs zu schützen, welche wirklich ein Eingriff in die geistlichen Rechte war. Er erließ daher ein nachdrückliches Schreiben [2]) an den König, worin er es für Etwas Unerhörtes, ja für ein untrügliches Zeichen der Nähe des jüngsten Tages erklärt, daß Karl sich erkühnt habe, einen Bischof weltlichen Gerichten zu unterwerfen und die Einkünfte seiner Kirche mit Beschlag zu belegen. Ein solches Verfahren, sagt er, widerstreite nicht nur den Verordnungen der römischen Kaiser, der fränkischen Könige und namentlich Karl's des Großen, sondern auch der Verfassung, welche der neustrische König auf dem Reichstage von

[1]) Ibid. — [2]) Hincmari opp. II., 316 flg.

Beauvais [1]) (845), von Chiersey [2]) (858) und bei andern Gelegenheiten auf's Feierlichste beschworen habe. Sofort führt der Metropolit noch andere Gründe an, die man aus seinem Munde nicht erwartet hätte. Er beruft sich nämlich auf Stellen aus den Briefen der Päbste Lucius und Stephanus, welche jede Verletzung von Kirchengütern auf's Schwerste verpönen. Diese Briefe gehören zu den Stücken des falschen Isidor, also zu einem Gesetzbuch, das wenige Jahre zuvor in Rothad's Sache als eine so furchtbare Waffe wider den Rheimser Metropoliten gebraucht worden war. Da er dennoch auch jetzt aus ihr Beweise entnimmt, so folgt entweder, daß er ihre Aechtheit wirklich nicht bezweifelte, oder wenigstens, daß er dieselbe öffentlich nicht anzugreifen für gut fand, und in einem beschränkten Umfange, nämlich als subsidiarische Rechtsquelle, die pseudoisidorischen Stücke gelten ließ. Hinkmar fährt weiter fort: „nach weltlichen und geistlichen Gesetzen dürfe ein Bischof von Niemand anders, als von Seines-Gleichen gerichtet werden. Zwei Gewalten regieren laut einem Ausspruche des Pabstes Gelasius die Welt, die bischöfliche und die königliche; erstere sey deßhalb die wichtigere, weil die Bischöfe dereinst auch für die Könige Rechenschaft geben müßten. Karl der Kahle möge daher die Gränzen seines Amtes nicht überschreiten, damit es ihm nicht ergehe, wie dem Könige Usias, der sich gleichfalls an dem Heiligthum vergriffen, aber auch schwer für seinen Frevel gebüßt habe.“ Die Vorstellungen des Erzbischofs blieben nicht erfolglos. Vor einer Reichsversammlung, welche Karl der Kahle im Jahr 868 zu Pistres an der Seine hielt, [3]) erschienen Oheim und Neffe. Letzterer übergab den anwesenden Bischöfen eine Schrift, [4]) in welcher er sich beschwerte, daß er den Kirchengesetzen zuwider vor ein Laiengericht geladen, und der Einkünfte seines Stuhles beraubt worden sey, sodann Wiedereinsetzung verlangte, aber auch im Falle er den König beleidigt haben sollte, Abbitte versprach. Zugleich machte er sich verbindlich, vor einer Synode der Bischöfe seiner Provinz wegen aller Klagen, die wider ihn vorgebracht werden könnten, Rede zu stehen, und der Entscheidung derselben Folge zu leisten. Im Falle

[1]) Baluzii Capitul. II., 19 Mitte flg. — [2]) Ibid. S. 100 Mitte flg. — [3]) Hincmari annales ad annum 868. Perz I., 480 gegen oben. — [4]) Abgedruckt bei Mansi XVI., 779 flg.

man aber diesen Antrag zurückweisen würde, erklärte er seinen Entschluß, auf den Stuhl Petri zu berufen. Zwar machte hiegegen der König geltend, daß schon seine Vorfahren das Recht ausgeübt hätten, Bischöfe, welche ertheilte Lehen willkürlich zurücknähmen, an ihrem Hoflager zu richten, und daß er sich diese Befugniß nicht rauben lassen werde; allein der ältere Hinkmar zeigte nun in einem Aufsatze, [1]) welchen er dem König zustellte, daß jenes angebliche Recht früherer Herrscher ein durch spätere Capitularen aufgehobener Mißbrauch sey. Karl der Kahle gab nach. Der jüngere Hinkmar leistete in ziemlich frostigen Ausdrücken die angetragene Abbitte [2]) und wurde nun in seine Güter wieder eingesetzt. Dieß war der erste Versuch, den der Bischof von Laon gemacht hat, mit Hülfe des römischen Stuhls den Gesetzen des fränkischen Reichs zu trotzen. Andere folgten bald nach.

Der Friede zwischen dem jüngeren Hinkmar, seinem Oheime und dem Könige dauerte sehr kurze Zeit, und zwar war der Anlaß zum neuen Hader ganz derselbe, wie die Ursache des eben beschriebenen Zwist's. Seit den Zeiten der letzten Merowinger hatte der Gebrauch oder Mißbrauch nie völlig aufgehört, daß fränkische Könige ihren Günstlingen geistliche Güter zu Lehen gaben. Unter Karl dem Großen wurde diese Gewohnheit zwar beschränkt, aber nie ganz aufgehoben, seine spätern Nachfolger dagegen übten dieselbe im weitesten Umfange. Ohne den Kirchen offene Gewalt anzuthun, wußten die Könige Mittel zu finden, daß die Bischöfe scheinbar freiwillig in Abtretungen willigen mußten. Besonders häufig scheinen solche Zumuthungen bei Besetzung erledigter Stühle gewesen zu seyn. Auf diese Weise hatte nun auch der jüngere Hinkmar ein Gut an den König von Neuster überlassen, der es sofort dem Grafen Nortmann zu Lehen gab. Um die Mitte des Jahrs 868 machte jedoch der Bischof einen Versuch, das Eigenthum seiner Kirche wieder an sich zu ziehen; er verlangte von dem Grafen Wiedererstattung des Guts, und als dieser die Herausgabe verweigerte, verklagte er ihn bei dem Pabste Hadrian II. Der Pabst kam den Bitten des Bischofs auf's Bereitwilligste entgegen, er erließ zu seinen Gunsten zwei Briefe [3]) an den Metropoliten von Rheims und an Karl'n

---

[1]) Ibid. 781 flg. — [2]) Die Formel ibid. S. 780 unten. — [3]) Manfi XV., 836 flg.

den Kahlen. Hadrian forderte darin den Einen wie den Andern auf, sie möchten dem Bischofe von Laon, der vor Begierde die Schwelle der heiligen Apostel zu besuchen brenne, keine Hindernisse in Weg legen, dem Metropoliten befahl er überdieß, über Nortmann den Bann zu verhängen, im Fall derselbe die Güter des Laoner Stuhls länger zurückbehalten würde. König Karl war im höchsten Grade über diese Schritte des Bischof's aufgebracht, [1]) in welchen er ein Vergehen wider die Landeshoheit erblickte. Wirklich muß man aus Dem, was bisher berichtet worden, noch mehr aber aus den Begebenheiten, die wir sofort erzählen werden, den Schluß ziehen, daß schon damals zwischen dem Bischofe von Laon und dem päbstlichen Stuhle eine enge Verbindung bestand, welche sich mit der fränkischen Verfassung nicht vertrug. Um seine durch früher beschriebene Umstände gesunkene Macht wieder zu heben, bedurfte Hadrian der Beihülfe einer fränkischen Parthei. Er gewann also den jüngern Hinkmar und außerdem einige Andere, denn der Bischof von Laon war zwar der lauteste, aber mehreren Anzeigen nach nicht der einzige Bundesgenosse des Pabsts. Der Preis, mit dem man sie köderte, scheint Unabhängigkeit von Krone und Metropolitangewalt, oder genauer ausgedrückt, das päbstliche Versprechen gewesen zu seyn, daß der Stuhl Petri die Güter der neustrischen Bischöfe gegen Eingriffe der Könige, ihre Person gegen die Gerichtsbarkeit der Metropoliten schützen werde. Weil der jüngere Hinkmar sich eines starken Rückhalts versichert wußte, trat er so kühn auf.

Karl der Kahle verweigerte zwar dem Bischofe den vom Pabste verlangten Urlaub zu einer Reise nach Rom, unternahm aber sonst nichts gegen denselben. Der ältere Hinkmar erhielt den Auftrag, dem Pabste zu antworten. In derselben Zuschrift, in welcher er dem Statthalter Petri die oben angeführte Vorlesung über fränkisches Staatsrecht hielt, spricht er sich auch über die Angelegenheit des Laoner Bischofs auf eine Weise aus, die helles Licht über die Umtriebe der römischen Parthei verbreitet. „Ihr habt mir Befehl ertheilt," schreibt [2]) der Metropolit, „daß ich meinen Neffen sammt drei andern Kirchenhäuptern nach Rom abschicken soll, damit sie dort im Namen sämmtlicher neustrischen Bischöfe einer Synode an-

[1]) Hincmari annales ad annum 868. Perz I., 480 gegen unten. — [2]) Opp. II., 700 untere Mitte.

wohnen.“ Der päbstliche Brief, auf den sich hier der ältere Hinkmar bezieht, ist nicht mehr vorhanden, aber aus der Stelle, welche er anführt, erhellt, daß eine Verbindung mehrerer neustrischer Bischöfe gegen die Krone im Werke war, daß also der jüngere Hinkmar nicht allein stand. Der Metropolit setzt weiter dem Pabste auseinander, daß er den erhaltenen Auftrag nicht vollziehen könne, weil ohne Erlaubniß des Königs kein Bischof das Reich verlassen dürfe. Der jüngere Hinkmar und seine Mitverschwornen mußten zu Hause bleiben.

Da indeß der Graf Nortmann das Lehen nicht herausgab, bewaffnete der Bischof von Laon eine Rotte seiner Grundholden, überfiel mit ihnen das Gut, warf die eben in den Wochen liegende Gattin des abwesenden Grafen aus dem Hause heraus und plünderte Kisten und Keller. [1]) Jetzt klagte Nortmann bei dem König und Dieser lud den Bischof vor Gericht. Als er nicht erschien, wurde eine Schaar Hofdiener abgeschickt, um ihn mit Gewalt abzuholen, worauf sich der jüngere Hinkmar an den Altar seiner Kirche flüchtete. Hätten es nicht einige Bischöfe verhindert, so wäre er vom Altare weggerissen worden. [2]) Abermal trotzte er der Vorladung und schleuderte sogar den Bann gegen die Hofdiener, [3]) die meist aus Grafen bestanden. Bald darauf (Ende April 869) berief der König eine Synode nach Verberie, vor welcher sich endlich der ungehorsame Bischof stellen mußte. Durch schwere Anklagen gedrängt, erklärte er von Neuem, daß er auf den Pabst berufe und forderte Urlaub zu einer Reise nach Rom. Man schlug ihm die Erlaubniß ab. Nun verhängte der Bischof das Interdikt über seine Gemeinde, indem er sämmtlichen Geistlichen des Laoner Sprengels für die Zeit, während man den gewünschten Urlaub verweigern und ihn dadurch in einem Zustand persönlicher Unfreiheit halten würde, die Uebung jeden gottesdienstlichen Gebrauchs untersagte. Keine Messe sollte gelesen, kein Kind getauft, kein Büßender freigesprochen, kein Kranker mit den Sterbsakramenten versehen, kein Todter zu Grabe geleitet werden. Zur Strafe für diese, damals noch unerhörte Maaßregel, ließ ihn der König verhaften und in's Gefängniß werfen. Indessen herrschte Schrecken im Laoner Sprengel. Der Clerus wendete

[1]) Mansi XVI., 679 unten. — [2]) Hincmari annales ad annum 869. Perz I., 480 unten. — [3]) So verstehe ich die Erzählung des älteren Hinkmar, Opp. II., 599 oben.

sich in seiner Noth an den Erzbischof von Rheims, worauf dieser erst den Neffen zur Zurücknahme seines Befehls ermahnte, und als alle Vorstellungen nichts nützten, den Bann aus eigener Machtvollkommenheit aufhob, indem er den betreffenden Geistlichen durch eine Sammlung von Kirchengesetzen und Concilien-Beschlüssen bewies, daß die seelengefährliche Verfügung ihres Bischof's keine Gültigkeit habe. [1]) Wir müssen hier die oben gemachte Bemerkung wiederholen. Das Verfahren des jüngern Hinkmar beweist nicht bloß Trotz, sondern auch Vertrauen auf einen mächtigen Schutz. Die Geistlichkeit des Laoner Sprengels gehorcht zitternd dem Interdikt, obgleich sie weiß, daß diese grausame Anordnung vom Erzbischofe wie vom Könige mißbilligt wird. Auch der Metropolit hebt den Bann nicht einfach durch einen Befehl auf, sondern er beweist erst den niedern Clerikern, seinen Untergebenen, aus eigens zu diesem Zweck zusammengestellten Kirchengesetzen, daß der Bischof von Laon kein Recht habe, jene Verfügung zu treffen. Offenbar handeln Beide in der Voraussetzung, als ob der jüngere Hinkmar auf die Unterstützung einer gewaltigen Macht — des Pabstes — rechnen dürfe. Noch stärker zeugt für diese Annahme die Thatsache, daß der schuldige Bischof, der doch den König und Metropoliten so grob beleidigt hatte, nach kurzer Zeit [2]) wieder aus seiner Haft entlassen wurde.

Kaum frei geworden, setzte der Neffe den Kampf gegen den Oheim fort. Der Sammlung, welche der ältere Hinkmar an die Cleriker des Laoner Sprengels überschickt hatte, um die Unrechtmäßigkeit des Interdikts zu beweisen, stellte er eine andere entgegen, welche aus (pseudoisidorischen) Briefen vornicänischer Päbste bestand, und laut der Behauptung des Oheims [3]) dahin zielte, das Ansehen der Metropoliten und der Provincialsynoden zu erniedrigen. Der Bischof bekräftigte diese Sammlung nicht blos durch seine eigene Namensunterschrift, sondern nöthigte auch die ihm untergebenen Cleriker dieselbe zu unterzeichnen. [4]) Auch außerdem ergriff er begierig jede

---

[1]) Ueber den ganzen Vorgang vergleiche man die zwischen dem ältern Hinkmar, seinem Neffen und dem Laoner Clerus gewechselten Briefe. Manſi XVI., 809 unten flg., sowie Opp. Hincmari II., 599 flg. — [2]) Der ältere Hinkmar sagt Opp. II., 599 Mitte: die Haft habe aliquantulum, d. h. ganz kurze Zeit gedauert. — [3]) Ibid. unten. — [4]) Ibid. 600 oben.

Gelegenheit, den Oheim zu kränken. Der Metropolit hatte einen gewissen Nivinus wegen Entführung einer Nonne auf so lange mit dem Banne belegt, bis derselbe entweder Buße thun, oder seine Unschuld beweisen würde; hierauf war der Gebannte in den Sprengel von Laon entflohen und von dem Bischofe aufgenommen worden. In einem unter dem 13. Februar 870 geschriebenen Briefe [1]) machte deßhalb der Oheim dem Neffen Vorwürfe. Trotzig antwortete [2]) der Neffe: Unrecht sey dem Nivinus widerfahren, ohne seine Vertheidigung anzuhören, habe ihn der Metropolit fortgejagt. Sofort schweift er von der eigentlichen Frage auf seinen Lieblings-Gegenstand hinüber, indem er aus lauter pseudoisidorischen Dekretalen darthut, daß man keinen Bischof ohne die genügendsten Beweise für schuldig halten, sowie daß nur der Pabst Kirchenhäupter richten, und daß ohne Genehmigung des Stuhles Petri auch kein Concil berufen werden dürfe. Noch über einen andern Punkt entzweiten sie sich um dieselbe Zeit. Von einem Adeligen Namens Sigbert, dem das Recht Priester für eine im Sprengel von Laon gelegene Capelle vorzuschlagen zustand, war längst ein Leibeigener der Rheimser Kirche, Senatus, präsentirt worden. Da ein Gesetz des Kaisers Ludwig vorschrieb, [3]) daß Leibeigene erst freigelassen werden müßten, ehe sie zum Kirchendienst verwendet werden könnten, hatte der Metropolit von Rheims das Anerbieten gemacht, Senatus auf den Fall freizugeben, wenn derselbe für die Capelle geweiht werden würde, aber sein Versprechen nicht sofort erfüllt. Gleichwohl bediente Senatus ohne Weihe die Capelle mehrere Jahre lang. Plötzlich schickte ihn aber der jüngere Hinkmar fort. Als nun der Metropolit Klage führte, entgegnete [4]) der Bischof von Laon, daß nicht er, sondern der Oheim wider das Gesetz des Kaisers Ludwig sich verstoßen habe. Zugleich kam er auf seine letzte Haft und die Berufung nach Rom zu reden, indem er erstere dem Metropoliten schuld gab, die Rechtmäßigkeit der zweiten aus pseudoisidorischen Dekretalen erhärtete.

Während diese und ähnliche, an sich unbedeutende, Streitigkeiten die Stimmung des Oheims wider den Neffen verbitterten, berief König Karl in den ersten Monaten des Jahrs 870 die hohe Geist-

[1]) Ibid. II., 334. — [2]) Ibid. 335 flg. — [3]) Siehe oben S. 719. — [4]) Die Antwort des Neffen ibid. 341 Mitte flg.

lichkeit des Reichs nach Gundeville. Nebst den andern Bischöfen erschienen auch die beiden Hinkmare. Alle Anwesenden bezeugten dem Metropoliten von Rheims die gebührende Ehre, nur der Neffe hielt sich fern, sprach kein Wort mit dem Oheim und gab ihm den üblichen Kuß des Friedens nicht. Als ihn der Erzbischof von Rouen, Wenilo, darüber zur Rede stellte, sagte er rund heraus, daß er sich mit dem Oheime nicht eher versöhnen könne, als bis derselbe die Schrift, mit welcher er das Interdikt aufgehoben habe, öffentlich verbrennen und sein Unrecht eingestehen würde. Zugleich berief er sich, um die Rechtmäßigkeit jenes Banns zu beweisen, darauf daß ja der Metropolit selbst die Einwohner eines gewissen Weilers, weil diese den schuldigen Zehnten an die Kirche zu Rheims nicht entrichten wollten, gebannt habe. [1]) Der ältere Hinkmar, welchem Wenilo die Antwort seines Neffen hinterbrachte, erklärte letztere Behauptung für eine baare Lüge und ließ den Bischof von Laon auffordern, daß er die zwischen ihnen wegen des versuchten Interdikts gewechselten Schriften ausliefern solle, damit sie von der Synode geprüft werden könnten. Der Neffe entschuldigte sich, daß er die verlangten Papiere nicht bei der Hand habe, übergab aber dagegen dem Erzbischofe Wenilo eine neue Sammlung von Stellen aus Dekretalen mit der Bitte, diese Auszüge dem Oheim einzuhändigen, was sofort am Abende desselben Tages geschah. In der Nacht noch las der ältere Hinkmar die Sammlung durch und überschickte am folgenden Morgen dem Bischofe von Laon eine schriftliche Beantwortung. [2]) Die Synode löste sich auf. Oheim und Neffe schieden gespannter als sie gekommen waren.

Im Mai des nämlichen Jahres trat zu Attigny eine neue Synode zusammen, auf welcher die Bischöfe von 10 Kirchenprovinzen des neustrischen Reiches erschienen. Neben andern wichtigen Gegenständen kam auch die Sache des jüngern Hinkmar zur Sprache. Der Metropolit hatte in der Zwischenzeit die kurze Schrift, welche er dem Neffen in Gundeville zugeschickt, zu einem weitläuftigen Buche von 55 Kapiteln ausgearbeitet. Im Angesicht der Versammlung überreichte er dasselbe dem Neffen mit der Ermahnung, von seinem bisherigen Ungehorsam abzulassen. [3]) Beides, die oben-

[1]) Opp. II., 386 flg. — [2]) Hincmari Opp. II., 398. — [3]) Man sehe über den Hergang der Verhandlungen zu Attigny den Bericht Mansi XVI., 856 flg.

erwähnte zweite Sammlung des jüngeren Hinkmar [1]) und die ausführliche Gegenschrift des Oheims [2]) ist noch vorhanden. Der Aufsatz des Neffen beginnt mit 10 an den König Karl gerichteten Distichen, in welchen er das Recht freier Berufung auf den römischen Stuhl feiert. Auch der Oheim stellte seiner Schrift eine Reihe von 72 Distichen voran, worin die Suffragane belehrt werden, ihren Metropoliten die schuldige Unterwürfigkeit zu bezeugen. Sofort widerlegt theils der ältere Hinkmar die Auszüge des Neffen, oder die Beschuldigungen, die derselbe im Laufe des Streits wider ihn erhoben hatte, theils weist er die Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens nach. Im ersten Kapitel zeigt er, was für eine Bewandtniß es mit Bestrafung der Bewohner des Weilers habe, die den Zehnten an die Kirche von Rheims nicht bezahlen wollten, im zweiten, dritten und vierten rügt er die früheren Gewaltthätigkeiten des Bischofs, und namentlich das unverschämte Verlangen, daß der Metropolit die Schrift, mit welcher das über den Sprengel von Laon verhängte Interdikt niedergeschlagen worden, selbst verbrennen solle. Dem älteren Hinkmar war die Aeußerung seines Neffen hinterbracht worden: er bekümmere sich nichts um den Metropoliten von Rheims, da der päbstliche Stuhl schon zwei Urtheile desselben, das eine in der Angelegenheit Wulfad's, das andere in Rothad's Sache nichtig erklärt habe. Er belehrt daher im 5ten Kapitel den Bischof von Laon, daß jene beiden Urtheile keineswegs vernichtet, sondern aus Rücksichten christlicher Milde gegen die Schuldigen abgeändert worden seyen. Weil der Neffe ferner gegen Andere sich gerühmt hatte, er wolle es zur Strafe für das aufgehobene Interdikt noch dahin bringen, daß der Erzbischof von Rheims keine Messe mehr singen dürfe, so hält er ihm im 6ten Kapitel eine Vorlesung über die Rechte der Metropoliten und ihre Vorzüge vor einfachen Suffraganen. „Der Metropolit," sagt er, „hat allein die Befugniß Synoden zu berufen, und alle Suffragane sind verbunden, auf seinen Ruf zu erscheinen; können sie nicht kommen, so müssen sie sich durch Abgeordnete entschuldigen, im Weigerungsfall verfallen sie einer Strafe. Jede Klage gegen Suffragane muß zuerst vor den Metropoliten gebracht werden, und dieser bestätigt entweder die von dem Angeklagten gewählten Richter, oder ernennt er andere. Nur der

[1]) Abgedruckt Hincmari opp. II., 355 — 376. — [2]) Ibid. 382 — 593.

Metropolit kann die Bischöfe seiner Provinz weihen, und eine ohne seine Zustimmung vorgenommene Weihe hat keine Gültigkeit, während Widersprüche, welche einzelne Suffragane gegen einen vom Metropoliten geweihten Bischof erheben, dem Akte keinen Eintrag thun. Stirbt ein Suffragan, so steht dem Metropoliten das Recht zu, einen Stellvertreter für die verwaiste Kirche zu ernennen, eine neue Wahl auszuschreiben, den Gewählten zu prüfen und zu bestätigen. Kein Suffragan darf den Verfügungen des Metropoliten, sofern dieselben Nichts wider den Glauben enthalten, seine Unterschrift versagen, auch darf keiner ohne die Zustimmung des Metropoliten ein Gut seiner Kirche verkaufen oder verpfänden. Von dem Urtheile eines Bischofs kann man an den Metropoliten berufen, und wenn der Suffragan einen untergeordneten Cleriker oder einen Laien mit dem Banne belegt hat, mag der Gebannte je nach Umständen in einer Versammlung der Bischöfe, selbst wider den Willen dessen, der den Bann verhängte, vom Metropoliten losgesprochen werden. Der Metropolit hat die ganze Provinz unter seiner Obhut; der Suffragan regiert blos die ihm untergebene Gemeinde; alle gemeinsame Angelegenheiten müssen an Ersteren gebracht werden, und nichts Wichtiges darf der Suffragan ohne seinen Rath unternehmen; nicht einmal an den Stuhl Petri darf er sich wenden, ohne den Metropoliten vorher befragt zu haben, deßgleichen kann er ohne Einwilligung desselben keine Reise antreten. Glaubt ein Suffragan sich über einen Urtheilsspruch seines Metropoliten beschweren zu können, so mag er gemäß den Schlüssen von Sardika und den Dekreten einiger Päbste sich vom apostolischen Stuhle Richter erbitten. Läßt dagegen ein Suffragan sich ein Vergehen zu Schulden kommen, so hat der Metropolit nicht nöthig, erst eine Synode zu berufen, oder mit den Bischöfen der Provinz Rücksprache zu nehmen, sondern er bestraft einfach nach den bestehenden Gesetzen das begangene Unrecht.“ Es ist das Kirchenrecht Karl's des Großen, was hier der ältere Hinkmar entwickelt, mit der einzigen Ausnahme, daß er die Beschlüsse von Sardika anerkennt, welche der fränkische Kaiser nicht gelten ließ. Seine älteren Verträge mit dem römischen Stuhle [1]) nöthigten den Metropoliten zu diesem Zugeständniß.

[1]) Siehe oben Seite 981.

Im 7ten Kapitel wird der Bischof von Laon getadelt, weil er schon zum zweitenmale, ohne vorher nach der Vorschrift der Canones seinen Metropoliten zu befragen, oder sein Urtheil abzuwarten, Berufung nach Rom einlegte; im 8ten, weil er Briefe des Pabsts, die sich auf seine Appellation bezogen, ihm (dem Metropoliten von Rheims) und dem Könige nicht unmittelbar, wie das Gesetz verlange, sondern durch Erzbischöfe entfernter Provinzen übergeben habe. Das 9te Kapitel rügt das Verfahren des Bischofs gegen einen Mönch von St. Denis. Mit dem 10ten Kapitel beginnt er seine Meinung über die vom Neffen gesammelten pseudoisidorischen Dekretalen zu sagen. Er bezeichnet kurz und treffend ihren Geist durch den Satz: sie seyen eine den Rechten sämmtlicher Metropoliten gestellte Mäusefalle. [1]) Gleichwohl greift er ihre Aechtheit nicht an, sondern hilft sich mit einer feinen und scharfsinnigen Unterscheidung. Der jüngere Hinkmar hatte sich auf dieselbe Stelle eines Briefes von Leo dem Großen berufen, den auch Pabst Nikolaus in dem Streite gegen Rothad hervorhob: daß man den Verordnungen Folge leisten müsse, welche die römischen Oberhirten über kirchliche Ordnung und Zucht bekannt gemacht hätten. Fest an den von Leo gebrauchten Ausdruck sich anklammernd, erklärt nun der Metropolit, es sey ein mächtiger Unterschied zwischen „Gesetze geben," und „Verfügungen über bereits bestehende Rechte erlassen." Leo habe, indem er jenes Wort wählte, angedeutet, daß alle päbstliche Verordnungen auf früher vorhandene Synodalschlüsse sich stützen müßten. Demgemäß führt er aus einer Menge römischer Urkunden den Beweis, daß die Päbste selbst stets die Gültigkeit ihrer Dekretalen auf Concilien-Beschlüsse gegründet hätten, daß überhaupt nichts gelte, was mit den Concilien streite, und daß auch der Stuhl Petri nichts wider das Ansehen der Kirchenversammlungen anordnen könne. Oberste Rechtsquellen der Kirche seyen folglich die allgemein anerkannten Canones, und päbstliche Erlasse haben nur in sofern Gesetzeskraft, als sie mit diesen übereinstimmen. In den Kapiteln 11 — 19 zeigt der Metropolit, daß der jüngere Hinkmar aus seiner arglistig abgefaßten Sammlung viele Dekrete älterer Päbste weggelassen habe, welche den Suffraganen pünktlichen Gehorsam gegen ihre Erzbischöfe ein-

[1]) Opp. II. 413 gegen unten. Wir haben diese Stelle schon oben Seite 792 benützt.

schärfen, daß der Laoner Stuhl durch den heiligen Remigius von Rheims gegründet, und daher dem letztern Unterwürfigkeit schuldig, und daß Hochmuth die Triebfeder aller Fehler des Neffen sey, derselbe Hochmuth, der schon so viele Ketzer verleitet habe, theils die Bibel zu verdrehen, theils wider die kirchliche Ordnung sich aufzulehnen. Im 20sten Kapitel kommt er wieder auf die Auszüge des Neffen zurück. „Manches finde sich," sagt er, „in den Dekreten der Päbste, wie auch in Stellen der heil. Schrift, was sich bei'm ersten Anblick zu widersprechen scheine, aber doch bei gehöriger Unterscheidung der Personen, Orte, Zeiten wohl übereinstimme. So werde z. B. in den vom Neffen ausgezogenen Briefen der Grundsatz aufgestellt, daß ohne Zustimmung und Geheiß des Stuhles Petri keine Synode zusammentreten dürfe, während doch die nicänischen, chalcedonischen, antiocheniſchen und afrikanischen Schlüsse, ja auch die Dekrete einiger Päbste, wie Innocenz, Leo, Gregorius I. es den Metropoliten zur Pflicht machen, in regelmäßigen Zwischenräumen Synoden zu berufen. Aus Letzterem erhelle, daß die Metropoliten, so oft sie ihre Bischöfe versammeln, dem Willen des päbstlichen Stuhles gemäß handeln, folglich müsse man jenen entgegengesetzten Ausspruch auf allgemeine Concilien beschränken, die allerdings nicht ohne besondere Erlaubniß des Pabsts versammelt werden dürften. Hinkmar zählt 6 allgemeine Kirchenversammlungen auf: die nicäniſche unter Pabst Sylvester und Kaiser Constantin dem Großen wider Arius; die erste constantinopolitaniſche unter Pabst Damasus wider Macedonius und Eudoxius; die ephesiniſche unter Cölestin wider Nestorius; die chalcedoniſche unter Leo wider Eutyches; die zweite constantinopolitaniſche unter Vigilius wider Theodorus und alle Ketzer; die dritte constantinopolitaniſche unter Agatho wider die Monotheleten gehaltene. „Eine 7te," fährt er fort, „wurde nicht lange vor unsern Tagen ohne Zustimmung des Stuhles Petri wegen der Bilder berufen, aber sie hat keine Gültigkeit. Karl der Große ließ diese falsche Synode der Griechen durch eine allgemeine Kirchenversammlung, die er nach Frankfurt ausschrieb, gemäß der heiligen Schrift und der Ueberlieferung widerlegen. Ich selbst sah in jüngeren Jahren am Hoflager das große Werk, welches die Widerlegung enthielt." [1] Hinkmar meint die karolinischen Bücher.

[1] Opp. II., 457 Mitte.

Weil der jüngere Hinkmar in seiner Sammlung ein pseudoisidorisches Schreiben des Athanasius und der ägyptischen Priester an Pabst Markus, laut welchem das nicänische Concil 70 Beschlüsse gefaßt haben sollte, sowie Briefe der Päbste Julius und Felix, die sich ebenfalls auf diese Schlüsse bezogen, angezogen hatte, so führt der Metropolit im 21sten Kapitel den historischen Beweis, daß auf der Kirchenversammlung von Nicäa nicht mehr als zwanzig Canones gegeben worden seyen, läßt aber dabei die Glaubwürdigkeit jener pseudoisidorischen Stücke unangefochten. Im 22sten zeigt er sodann, daß eine Stelle des heiligen Gregorius, aus welcher der Neffe gefolgert hatte, daß ein von der Kirche verhängter Bann nicht einseitig aufgehoben werden dürfe, anders zu erklären sey.

Früher ist erzählt worden, [1]) daß Pabst Nikolaus die Verordnung des chalcedonischen Concils (Canon 9): ein Bischof, der über seinen Metropoliten sich zu beklagen habe, solle seine Beschwerde vor den Primas der Diöcese oder den Patriarchen von Constantinopel bringen, in der Sache Nothad's zu Gunsten des Stuhles Petri benützte, indem er den Schluß darauf gründete, ein Recht, das dem Patriarchen von Byzanz eingeräumt worden, müsse in noch höherem Maaße dem Pabste zustehen. Dieselbe Schlußfolge hatte auch der jüngere Hinkmar in seiner Sammlung gezogen. Dagegen sucht nun der Metropolit im 23sten Kapitel darzuthun, daß der 9te und 17te Canon jenes Concils so wenig vom Stuhle Petri anerkannt worden sey, als der 28ste, welcher dem Patriarchen des Ostens den zweiten Rang nach Rom zugestehe. Nachdem er sofort im 24sten Kapitel gezeigt, daß die sogenannten apostolischen Canones, auf welche sich der Bischof von Laon gleichfalls berief, nicht den Aposteln selbst, sondern der Ueberlieferung apostolischer Männer ihren Ursprung verdanken, und Manches enthielten, was Billigung verdiene, aber auch Vieles, was nicht angenommen werden könne, geht er auf einen andern wichtigen Gegenstand über. Im Laufe des 9ten Jahrhunderts kam eine kirchenrechtliche Sammlung zum Vorschein, welche man gewöhnlich einem Bischof Angilram von Metz zuschrieb, der unter Karl dem Großen lebte. Die Sage ging, Angilram habe dieses Werk für Pabst Hadrian I. zusammengestellt.

[1]) Siehe oben S. 1015.

Dasselbe ist noch vorhanden, [1]) und enthält falsche Briefe alter Päbste, die auch bei Pseudoisidor vorkommen. Noch im vorigen Jahrhundert nahmen ausgezeichnete Gelehrte an, daß Angilram wirklich zuerst Dekretalen erdichtet habe, und vom Verfasser des falschen Isidor benützt worden sey, bis die Brüder Ballerini das Gegentheil darthaten, indem sie zeigten, [2]) daß die angebliche Sammlung Angilram's nichts weiter als ein Auszug des falschen Isidor ist. Der jüngere Hinkmar hatte Mehreres aus der Schatzkammer Angilram's entlehnt. Daher weist nun der Oheim nach, theils daß Angilram's Satzungen dem bestehenden Kirchenrecht widerstreiten, theils daß die Grundsätze, welche in ihnen enthalten seyen, das Betragen des Neffen verdammen. „Alle Mühe," ruft er [3]) aus, „die Du dir gabst um zu zeigen, daß Du Niemand unterworfen seyest als dem Pabst, und von Niemand gerichtet werden könnest, als vom Stuhle Petri, ist verschwendet, denn die Gesetze, auf welche Du dich berufst, zeugen wider dich selbst." Im Folgenden führt er dem Neffen zu Gemüth, er solle ja nicht glauben, daß er die Dekretalen der alten Päbste und die Sammlung Angilram's allein besitze, und deßhalb nach Gutdünken abgerissene Stellen daraus entnehmen könne, denn diese beiden Schriften seyen längst im ganzen Lande verbreitet und in Jedermanns Händen. Ein merkwürdiges Zeugniß! welches zugleich die Vermuthung Spittler's, [4]) daß der jüngere Hinkmar Urheber der Angilram'schen Kapitel sey, schlagend widerlegt. Denn hätte sie der Bischof von Laon erst damals geschmiedet, so konnten sie unmöglich schon allgemein verbreitet seyn. Vielmehr muß man aus jener Aeußerung den Schluß ziehen, daß Pseudo-Angilram um weniges jünger seyn dürfte, als der falsche Isidor.

Im 25sten und 26sten Kapitel sucht der Metropolit darzuthun, daß kraft einer deutlichen Erklärung des Pabstes Gelasius ein großer Unterschied zwischen Concilienschlüssen und den Dekretalen der römischen Bischöfe stattfinde. Dieser sage in seinem berühmten Gesetz über die canonischen Schriften: die Concilienschlüsse müßten von aller Welt befolgt und heilig gehalten werden, von den Dekre-

[1]) Abgedruckt bei Harzheim concilia Germaniae I., 249 flg. auch in andern Concilienſammlungen. — [2]) De antiquis canonum collectionibus III., cap. 6. §. 2. in ihrer Ausgabe von Leo's Werken Vol. III., oder auch bei Gallandius sylloge dissertationum, Folioausgabe S. 210. — [3]) Opp. II., 476 Mitte. — [4]) Geschichte des canonischen Rechts. Werke I., 248.

talen dagegen brauche er den Ausdruck, daß man sie mit Ehrfurcht entgegennehmen solle. Jene hätten daher bleibende Gültigkeit, in diesen sey Vieles blos örtlich und zeitlich, woher es denn auch komme, daß sie manchmal selbst den Satzungen der allgemeinen Synoden widersprächen. Zwar verdienen sie, um ihrer Verfasser willen, Achtung, gleichwohl dürfe man in Bezug auf sie die von Gelasius selbst empfohlene Regel: prüfet Alles und das Beste behaltet, nicht vernachläßigen. „Er wolle damit," fährt der Metropolit fort, „keineswegs behaupten, daß die Dekretalen Dinge enthalten, welche nicht gut seyen, sondern nur, daß sie nicht überall mit den heiligen Canones übereinstimmen; es verhalte sich mit ihnen, wie mit dem mosaischen Gesetz, welches der Apostel Paulus recht und gut nenne, aber blos für die Zeiten des alten Bundes. Die Schreiben der alten Päbste seyen gut für ihre Zeiten gewesen, aber seit die allgemeinen Kirchenversammlungen bleibende Gesetze eingeführt hätten, müsse man sich an diese halten."

In den folgenden Kapiteln 27 — 55 vertheidigt er theils die Rechte der Metropoliten und sein eigenes Verfahren im Laufe des Streits, theils züchtigt er den Hochmuth, Unverstand, Leichtsinn und Geiz des Neffen. An einigen Stellen bricht seine Erbitterung über die von dem Bischofe gesammelten Dekretalen in starken Worten hervor; er nennt sie ein zusammengestoppeltes Machwerk, [1]) er vergleicht sie mit einem Giftbecher, an dessen Rand ein wenig Honig gestrichen sey, und mit dem Apfel, welchen Satan unsern Stammeltern hinhielt, sprechend, esset so werden eure Augen geöffnet und ihr werdet seyn wie Götter, während doch der Böse dem ersten Menschenpaare statt des verheißenen Gutes die Gabe des ewigen Lebens entriß, und dasselbe überdieß in die tiefste Sklaverei stürzte. „Wenn der Neffe," fährt er fort, „gewisse Bischöfe zur Annahme jenes Machwerks anreize und zu ihnen spreche: nehmet und verfechtet mit mir diese Dekretalen und Ihr werdet Niemand unterworfen seyn, als dem Pabste allein, so heiße dieß ebensoviel, als wenn er sagte: zerstört mit mir die göttliche Ordnung, welche einen Unterschied der Würde im bischöflichen Stande eingeführt hat." Abermal giebt hier der Metropolit zu verstehen, daß der jüngere Hinkmar nicht allein stand, sondern eine Parthei für sich gewonnen hatte. Hinkmar von Rheims schließt die Schrift mit

[1]) Opp. II., 559 gegen unten flg.

der Erklärung: [1]) wenn auch der Neffe dieſer Stimme der Warnung kein Gehör ſchenke, habe doch wenigſtens er das Seinige gethan und hoffe auf einſtige Vergeltung, da ja auch der Bader ſeines Lohns nicht verluſtig gehe, wenn gleich der Mohr, den er gewaſchen, ſo ſchwarz aus dem Bade wieder heraus komme, als er hineingeſtiegen ſey.

Durchaus ſtellt der Erzbiſchof von Rheims, wie man ſieht, den pſeudoiſidoriſchen Geſetzen ſeines Neffen die Behauptung entgegen, daß das aus Concilienſchlüſſen geſchöpfte Kirchenrecht höhere Geltung habe, als die Dekretalen alter Päbſte, und daß daher letztere nur in ſofern angewendet werden dürften, als ſie mit jenen übereinſtimmen. Nirgends greift er die Aechtheit der pſeudoiſidoriſchen Stücke an, aber daraus folgt keineswegs, daß er ſie wirklich für ächt hielt. Im Gegentheil wird ſich tiefer unten ergeben, daß er ſo gut, als mehrere ſeiner Zeitgenoſſen, den zweideutigen Urſprung dieſer Urkunden kannte, oder ahnete, aber die Klugheit verbot ihm, Das was er wußte offen heraus zu ſagen. Als der Streit zwiſchen dem älteren und jüngeren Hinkmar begann, hatte der Pabſt Nikolaus bereits, wie oben gezeigt worden, die pſeudoiſidoriſche Sammlung durch ein förmliches Zeugniß gut geheißen. Wenn daher Hinkmar es jetzt noch wagte, die von ſeinem Neffen vorgelegten Urkunden für ein Werk des Betrugs zu erklären, ſo ließ er ſich nicht blos in eine bodenloſe Unterſuchung ein, ſondern er lief Gefahr, daß die Gegner ein Zetergeſchrei gegen ihn erhoben, und ihn als Verächter des päpſtlichen Stuhls brandmarkten. Mehrere Spuren finden ſich in dem Buche der 55 Kapitel, daß der jüngere Hinkmar und ſeine Genoſſen entſchloſſen waren, dieſe Waffe gegen den Erzbiſchof zu gebrauchen. Er legt [2]) z. B. dem Neffen die Worte in Mund: „wie? Du willſt den apoſtoliſchen Stuhl in der Perſon der heiligſten Päbſte verläumden, indem Du behaupteſt, dieſelben hätten Vorſchriften gegeben, die man nicht halten dürfe.“ Was würden ſie erſt geſagt, wie den Pöbel und die unwiſſenden Mitglieder des Clerus aufgehetzt haben, wenn der Metropolit ſich erlaubt hätte, die Aechtheit der Dekretalen zu läugnen! Durch den Vertheidigungsplan, den er befolgte, wich er dieſer drohenden Gefahr aus, und erreichte dennoch vollkommen ſeinen Zweck. Wir ſehen

[1]) Ibid. 592 unten. — [2]) Ibid. 483 gegen oben.

in seinem Verfahren einen glänzenden Beweis von Umsicht und Geschäftskenntniß.

Die Befürchtung, welche Hinkmar am Schlusse seines Buchs aussprach, war richtig. Der Neffe ließ sich nicht belehren, vielmehr überreichte er der Synode nicht blos die wider den Oheim geschriebenen Briefe, sondern auch die ältere Sammlung, die er, wie wir früher erzählt, von den Clerikern seines Sprengels hatte unterschreiben lassen. Nun forderte der ältere Hinkmar die versammelten Väter auf, daß sie ihm helfen möchten, den ungehorsamen Neffen zur Vernunft zu bringen. Alsbald brach ein Sturm gegen den Hirten von Laon los: die Bischöfe verklagten ihn wegen der ungerechten Bannstrahlen, die er verhängt, der König, daß er den Eid der Treue gebrochen, Nortmann, daß er ihm ein rechtmäßig ertheiltes Lehen entrissen habe. Der jüngere Hinkmar hoffte das Gewitter zu beschwören, indem er an den Stuhl Petri appellirte und Briefe des Pabstes vorlas, die ihn nach Rom riefen. [1]) Aber man kehrte sich nicht daran, und setzte ihm noch heftiger zu. So von allen Seiten bedrängt, mußte er zuletzt einen Schein folgenden Inhalts unterschreiben: „Ich Hinkmar, Bischof von Laon, gelobe für jetzt und in Zukunft meinem Gebieter und Herrn Karl solche Treue, wie sie ein Vasall seinem Lehnsherrn, ein Bischof seinem König schuldig ist, auch verspreche ich meinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Rheims, den durch die heiligen Canones vorgeschriebenen Gehorsam zu leisten.“ Achtundzwanzig Bischöfe und vier Aebte unterzeichneten die Urkunde als Zeugen. In dem alten Berichte über den Verlauf der Synode von Attigny heißt es: der jüngere Hinkmar habe sich zu Ausstellung des Scheins *ohne allen Zwang*, auf den Rath *der ihm befreundeten* Bischöfe, verstanden, [2]) der Neffe selbst aber behauptet, [1]) die Unterschrift sey ihm theils durch Drohungen, theils durch Hinterlist abgepreßt worden. Dem sey wie ihm wolle: während der Nacht fiel der Neffe in den alten Trotz zurück, er forderte am andern Morgen von dem Oheim einen in ähnlichen Ausdrücken abgefaßten Schein des Inhalts: daß der Metropolit die canonischen Rechte des Bischof's von Laon zu achten gelobe. Mit Unwillen wies der ältere Hinkmar das An-

[1]) Dieß sagt der Bischof selbst, Hincmari opp. II., 350. — [2]) Mansi XVI., 858 obere Mitte.

sinnen zurück. Da nun auch noch wegen der strittigen Lehengüter ein Gericht niedergesetzt wurde, dessen Ausspruch der Bischof von Laon zu fürchten Ursache hatte, entfloh er von der Synode nach Hause.

In Laon angekommen, schrieb er an den Oheim einen Brief, worin er diesen aufforderte, die beim Könige schon mehrfach nachgesuchte Erlaubniß zu einer Reise nach Rom ihm endlich einmal auszuwirken; der Metropolit wisse ja selbst, daß ihn der Pabst schon zweimal nach Rom eingeladen habe, auch sey er durch ein Gelübde zu dieser Reise verpflichtet. Schließlich kündigte er ihm den Gehorsam auf, im Fall der ältere Hinkmar seine und des Pabstes Bitte nicht berücksichtigen würde. Der Oheim gab keine Antwort. Nun schrieb der Neffe an Karl'n den Kahlen: ein Fieber halte ihn ab, persönlich am Hofe zu erscheinen, der König möge ihm Urlaub zu der Wallfahrt nach Rom gewähren, die er angelobt habe, um seine Gesundheit wieder zu erlangen. Karl ließ ihm durch den Ueberbringer des Briefs zurücksagen: wenn ihn sein Fieber nicht hindere, nach Rom zu reisen, so könne er auch an den Hof kommen; würde er persönlich nachweisen, daß seine Bitte begründet sey, so solle ihm der Urlaub nicht verweigert werden. [1]) Zugleich befahl er ihm, einem gewissen Eligius ein Kirchenleben, das er ihm entrissen, zurückzugeben. [2]) Der Bischof gehorchte weder dem Befehl, noch der Ladung, dagegen schickte er den Probst der Laoner Kirche Heddo an den Oheim mit der schriftlichen Forderung ab: der Metropolit solle den König dazu bewegen, daß ihm freie Verfügung über die Güter seiner Kirche zugestanden werde; im entgegengesetzten Fall drohte er seine Berufung auf den Stuhl Petri weiter zu verfolgen, und zugleich alle Die mit dem Bann zu belegen, welche Güter der Laoner Kirche an sich gezogen hätten. Seine Befugniß zu letzterer Maaßregel rechtfertigte er durch die Beschlüsse einer angeblich im Jahre 860 zu Toucy gehaltenen Synode, von welcher er eine Abschrift beilegte. Unter denselben war namentlich folgende Bestimmung, daß Alle, welche Kirchengüter sich aneignen, oder ohne Vorwissen des Bischofs veräußern, ihr Leben lang unter dem Banne bleiben, auch weder auf dem Sterbebette das Abendmahl, noch nach dem Tode ein kirchliches Begräbniß erhalten sollen.

---

[1]) Manfi XVI., 580. — [2]) Hincmari opp. II., 593 unten.

Der Metropolit antwortete [1]) dem Neffen: „er habe seinetwegen mit dem Könige gesprochen, Karl sey bereit, ihm einen Theil der Lehengüter zurückzugeben, aber in Betreff der übrigen müsse erst der Ausspruch des Gerichts abgewartet werden, dessen Entscheidung sich der jüngere Hinkmar zu Attigny entzogen hätte. Woher der Neffe die vorgelegten Beschlüsse von Toucy bekommen, könne er nicht begreifen, weder er selbst, noch die andern Bischöfe, die in Toucy zugegen gewesen, wüßten ein Wort davon. Er habe die Urschrift der dortigen Verhandlung, die ganz anders laute; die Abschrift des Neffen sey daher offenbar erdichtet, auch stimme sie in vielen Stücken nicht mit den heiligen Canones überein.“ Den Verdacht, welchen hier der Metropolit ausspricht, rechtfertigte er ein Jahr später durch weitere Gründe, indem er namentlich aufdeckte, [2]) daß die Abschrift des Neffen falsche Unterschriften enthalte. Am Schlusse obigen Briefes warnte er den Bischof von Laon, daß er sich wohl vorsehen solle, die Besitzer von Kirchengütern voreilig mit dem Banne zu belegen, oder seine Berufung nach Rom durchzusetzen, ehe die Sache auf der nächsten Provincialsynode untersucht sey.

Hierauf erließ der jüngere Hinkmar an den Oheim ein langes Antwortschreiben, [3]) in welchem er sein Recht auf die ihm vom Könige streitig gemachten Kirchengüter darzuthun sucht, und die Aechtheit der Beschlüsse von Toucy keck behauptet. „Er habe,“ sagt er, „diese Akten von demselben Erzbischofe Hartwik, (auf dessen Zeugniß sich der ältere Hinkmar in dem vorigen Briefe berufen hatte) erhalten und durch zwei Diakone seiner Kirche, von welchen er gewiß wisse, daß sie unfähig seyen, päbstliche oder andere Urkunden zu verfälschen, abschreiben lassen. Wenn der Oheim die Urschrift jener Synode, an welcher sie Beide Theil genommen, wirklich in Händen habe, so wünsche er sehr, sie zu sehen, denn sein eigener Name müsse gleichfalls darauf stehen. Allerdings sey zu Toucy ein anderes vom Oheime entworfnes Synodalschreiben vorgelesen worden, aber weil dasselbe gar zu lange gewesen, habe man für gut befunden, einen kürzeren Aufsatz zu unterschreiben und dieser kürzere Entwurf sey der nämliche, den er neulich dem Metropoliten in Abschrift vorgelegt habe.“ Sofort kommt der jüngere

[1]) Ibid. flg. — [2]) Manſi XVI., 602 unten. — [3]) Hincmari opp. II., 608 flg.

Hinkmar auf die Frage wegen der Dekretalen zu sprechen. Er giebt zu, daß dieselben verschiedener Art seyen, aber nicht, daß sie einander widerstreiten. Er besteht darauf, daß Angelegenheiten der Bischöfe schon in erster Instanz an den Stuhl Petri gebracht werden dürfen, und macht endlich dem Oheim Vorwürfe wegen seines Ungehorsams gegen den Pabst.

Durch den unerhörten Trotz, den er bis dahin bewies, hatte der Bischof von Laon König und Metropoliten gleichmäßig beleidigt. Allmählig aber fühlte er, daß er es mit Beiden zugleich nicht aufnehmen könne. Daher versuchte er, sich mit dem Hofe wieder auszusöhnen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch römische Vorstellungen ihn hiezu bewogen, denn im folgenden Jahre wurde auf der Synode von Toucy ein Brief [1]) Hadrian's an den Bischof von Laon vorgelesen, worin dem Letztern Gehorsam gegen seinen Erzbischof, — jedoch mit Vorbehalt des Rechts der Appellation an den römischen Stuhl — eingeschärft wird. Ungefähr zwei Monate nach der Synode von Attigny, [2]) also im Juli 870 unterwarf er sich dem Könige, indem er weltliche Richter von ihm erbat, die über die streitigen Lehen entscheiden sollten. Sie wurden ihm ohne den Rath des älteren Hinkmar und wider dessen Willen zugestanden, und ihr Spruch lautete günstiger für den Bischof, als derselbe erwarten durfte. Wie sonst so oft, ließ auch hier wieder Karl der Kahle den Metropoliten im Stiche. Hinkmar empfand dieß tief. In einem Brief an den Neffen machte er seinem Unwillen Luft, [3]) indem er denselben mit Vorwürfen überschüttete, daß er, den Kirchengesetzen zuwider, weltliche statt geistlicher Richter gefordert habe.

Abermal dauerte der Friede zwischen dem Könige und dem Bischofe von Laon nur kurze Zeit. Im Herbste 870 wurde von den päbstlichen Gesandten die oben erzählte Intrike mit dem königlichen Prinzen angezettelt, bei welcher auch der jüngere Hinkmar sich betheiligte. Im Winter begann die Empörung, und im folgenden Frühjahr sprachen die Bischöfe den Bann über Karlomann aus. Der König verlangte, daß auch Hinkmar von Laon, gleich den andern Kirchenhäuptern, die Akte des Bannes unterschreiben sollte. Als Schildträger des Stuhles Petri konnte und wollte

[1]) Mansi XVI., 660. — [2]) Ibid. 603. — [3]) Opp. II., 606.

der Bischof diesem Ansinnen nicht genügen, er wies es wiederholt zurück. Dadurch machte er sich den König zum unversöhnlichen Feind.

Im August 871 berief Karl der Kahle eine Synode nach Toucy, um den unbotmäßigen Bischof zu richten. Obgleich vorgeladen, erschien Anfangs der jüngere Hinkmar nicht. Die Verhandlungen wurden nichtsdestoweniger eröffnet, und zwar trat als sein erster Ankläger Karl der Kahle selbst auf. Er überreichte der Versammlung eine nicht mehr vollständig vorhandene Klagschrift, [1]) in welcher er den Bischof beschuldigte, den König beim Pabste als Verschleuderer der Kirchengüter verläumdet, hochverrätherische Plane gehegt und seinen Unterthanen-Eid gebrochen zu haben. Nachdem der König gesprochen, hielt der Metropolit einen langen Vortrag, [2]) in welchem er die Vergehungen des Neffen aufzählte und sein eigenes Betragen rechtfertigte. Am Schlusse forderte er die Synode auf zu erwägen, ob nicht sofort über den Bischof von Laon, der trotz dreimaliger Vorladung sich nicht gestellt habe, das Urtheil der Verdammung zu fällen sey. „Seine Berufung auf Rom," meinte er, „könne dem Rechte der Synode keinen Eintrag thun, da nach den Kirchengesetzen Jeder innerhalb seiner Provinz angeklagt und gerichtet werden müsse."

Die Bischöfe sammelten sofort Stellen aus der Bibel und den Concilienschlüssen, als Anhaltspunkt für einen Urtheilsspruch. So weit waren sie gekommen, als endlich der jüngere Hinkmar sich bequemte zu erscheinen. Man las ihm den obenerwähnten Brief des Pabstes vor und beraumte ihm eine Frist an, um auf die vom Könige vorgebrachten Klagepunkte zu antworten. Auch zu der nächsten Sitzung kam Hinkmar erst nach dreimaliger Ladung. Statt sich zu verantworten, wie die Bischöfe erwarteten, erklärte er, daß er die Synode nicht anerkenne, weil der König ihn seiner Güter beraubt habe. Der König nannte diese Behauptung eine Lüge und erhob neue Klagen gegen ihn, z. B. daß der jüngere Hinkmar die Absicht gehabt habe, alle Dienstmannen seines Sprengels bewaffnet gegen die Synode zu führen. Als weiter der Oheim in den Neffen drang, daß er sich verantworten solle, sagte ihm Dieser in's Gesicht, daß er ihn gleichfalls nicht als seinen Richter anerkenne, weil er an

[1]) Mansi XVI., 578 unten flg. — [2]) Ibid. 581 flg.

seiner Verhaftung im Jahr 869 schuldig gewesen sey. Der Metropolit rief den König, die Großen, viele Bischöfe als Zeugen auf, ob dem so sey? Sie beschworen alle das Gegentheil. Noch wollte der jüngere Hinkmar sich durch eine Berufung auf den Pabst helfen; „wer etwas wider ihn habe," rief er, „solle mit ihm nach Rom ziehen und ihn dort verklagen." Man bewies ihm, daß er in der eigenen Provinz Rechenschaft zu geben habe.

Die Synode schritt nun zum Beweise der gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte, erklärte ihn, da er hartnäckig auf dem Vorsatze sich nicht zu verantworten beharrte, für überführt, und sprach das Urtheil der Absetzung über ihn aus, doch mit dem Vorbehalte, daß er, gemäß den Schlüssen von Sardika, an den Pabst appelliren dürfe. [1])

Die Synodalakten wurden sammt einem Schreiben [2]) der Bischöfe nach Rom überschickt. In letzterem ersuchten sie den Pabst, das gefällte Urtheil zu bestätigen. Sollte er jedoch, was sie nicht erwarteten, für gut finden, ein neues Gericht niederzusetzen, so möge er hiezu Bischöfe der benachbarten Provinzen wählen. In letzterem Falle erklären sie Nichts dagegen zu haben, wenn der Pabst römische Abgeordnete schicken würde, um im Verein mit fränkischen Bischöfen die Sache des jüngeren Hinkmar von Neuem zu untersuchen; nur müßten sie darauf bestehen, daß Hadrian den Verurtheilten nicht eher einsetze, als bis die neue Synode ihr Urtheil gefällt haben würde. „Keine Kirchenversammlung," fuhren sie fort, „habe je den gallischen und belgischen Gemeinden das Recht entzogen, über ihre Angehörigen im eigenen Lande richten zu dürfen; vielmehr werde durch die nicänischen und andere Beschlüsse den Metropoliten die Gerichtsbarkeit über ihre Suffragane zuerkannt, und so wenig es ihre Absicht sey, die vom Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche ertheilten Vorrechte zu schmälern, so wenig erwarteten sie gallischer Seits, daß der Pabst ihre, durch die Canones geheiligten und von den älteren Päbsten bestätigten, Landesrechte kränken werde. Sollte aber der Pabst dessenungeachtet sich durch irgend Jemand zu Wiederherstellung des Verurtheilten verleiten lassen, so erklären sie auf's feierlichste, daß sie in Zukunft sich nicht mehr den Ausschweifungen dieses Menschen widersetzen, aber

[1]) Ibid. S. 677. — [2]) Ibid. 678 flg.

auch durchaus keine Gemeinschaft mit ihm halten würden.“ In gleichem Sinne schrieb [1]) der Metropolit von Rheims an den Pabst.

Die in beiden Briefen ausgesprochene Drohung wirkte in Rom nicht. Ende Dezember 871 antwortete [2]) Hadrian den Bischöfen von Toucy: die Absetzung des jüngeren Hinkmar, der doch an den römischen Stuhl berufen habe, sey unrechtmäßig, sie sollten daher einen Ankläger, der die erforderlichen Eigenschaften besitze, nach Rom senden, damit dort die Sache von Neuem untersucht werde. Für die Zwischenzeit verbietet er ihnen, einen Andern zum Bischof von Laon zu weihen. In noch derberem Tone schrieb [3]) Hadrian an den König, der sich über mehrere von Rom aus wegen des jüngern Hinkmar erhaltene Verweise beschwert hatte. Er tadelt sein Murren, Schreien und Toben als einen offenbaren Beweis, daß es Karl dem Kahlen noch gänzlich an der Liebe fehle, welche der Apostel mit den Worten feiere, (1. Cor. 13, 4. flg.) die Liebe ist langmüthig und freundlich, sie eifert nicht, sie treibt keinen Muthwillen, sie bläht sich nicht auf, sie stellt sich nicht ungebärdig, sie suchet nicht das Ihre u. s. w. Statt zu lärmen, hätte der König vielmehr dem Pabste dafür danken sollen, daß derselbe ihn, wie ein Vater, ein wenig züchtigte. Er (Hadrian) handle hierin nicht anders, als Gott, der allgemeine Vater aller Gläubigen selbst, denn stehe nicht geschrieben, (Hebr. 12, 6.) welchen der Herr lieb hat, den züchtigt er, Er stäupet einen Jeglichen, den Er zum Sohne annimmt. Hadrian wiederholt sofort in Betreff der Absetzung des jüngeren Hinkmar Dasselbe, was er im Briefe an die Väter von Toucy gesagt.

Die Langmuth der Neustrier war erschöpft. Zwar die Bischöfe antworteten ziemlich gemäßigt. In einem Schreiben, [4]) von welchem nur ein Bruchstück auf uns gekommen ist, können sie nicht Worte genug finden, ihr Erstaunen über den päbstlichen Brief auszudrücken. „Mehreremal hätten sie denselben in der Versammlung vorlesen lassen, weil es ihnen unmöglich gewesen, zu glauben daß dieß die Meinung des heil. Vaters sey. Nachdem sie sich endlich überzeugt, daß nichts Anderes in dem Briefe stehe, bleibe ihnen nur eine Erklärung des

[1]) Ibid. 682 unten flg. — [2]) Mansi XV., 852 Mitte flg. — [3]) Ibid. S. 855 flg. — [4]) Mansi XVI., 569 flg.

Räthsels übrig: der Pabst, oder Derjenige, welcher jenes Schreiben in seinem Namen aufgesetzt, könne nimmermehr die überschickten Akten oder ihren letzten Bericht durchgesehen haben.“ Die Antwort des Königs dagegen hat Hörner und Zähne. Wie zwei Jahre früher, erhielt Hinkmar auch dießmal den Auftrag, im Namen Karl's die Feder zu spitzen. Er lieferte eine Arbeit, [1]) die ein vollwichtiges Seitenstück zu dem in der Sache der lothringischen Theilung erlassenen Schreiben bildet. Wir geben einen gedrängten Auszug: „durch Euer alle Achtung gegen die königliche Würde verletzendes und von bischöflicher Demuth völlig entferntes Betragen zwingt Ihr mich, den König, mit Euch in anderem Tone als bisher zu reden, um Euch endlich einmal bemerklich zu machen, daß Wir ein Fürst, und trotz aller menschlichen Mängel ein nach dem Ebenbilde des Herrn geschaffener Mensch königlichen Geschlechtes, daß Wir ein rechtgläubiger Christ, in weltlicher und geistlicher Gelehrsamkeit bewandert, und von keinem Gerichte eines Verbrechens angeklagt, geschweige denn überwiesen sind. In früheren Briefen [2]) nanntet Ihr mich einen Meineidigen, Tyrannen, Kirchenräuber, als hättet Ihr nicht einen König, sondern den gemeinsten Verbrecher vor Euch, und wenn Ich über Eure Reden Klage führte, so ermahntet Ihr mich Alles, was vom apostolischen Stuhle komme, dankbar und demüthig hinzunehmen. Ich wäre der Krone, ja auch der christlichen Gemeinschaft unwürdig, wenn ich länger zu solchen Beschimpfungen schwiege. Auf Eure Behauptung, es fehle mir noch an der vom Apostel gepriesenen Liebe, entgegne Ich, daß Ich in Euren Schriften auch nichts von dieser Liebe finde. Der erste Bischof Roms, der Apostel Petrus, hat nicht blos den Tadel seines Genossen Paulus mit Dank angenommen, sondern auch als er von Untergebenen wegen seines Umgangs mit Heiden zur Rede gesetzt ward, wies er sie nicht mit der schnöden Antwort ab, daß sie Alles, was er gethan, geduldig sich gefallen lassen müßten, vielmehr suchte er sein Betragen in aller Demuth zu rechtfertigen. Ihr machet es anders, statt mich mit Euch auszusöhnen, wollt Ihr mir mit unverdienten Vorwürfen den Mund schließen. Ihr braucht den Ausdruck: ich befehle und will, daß der Bischof Hinkmar von Laon nach Rom geschickt werde. Nie hat irgend einer Eurer Vorgänger eine solche Sprache

[1]) Abgedruckt Opp. II., 701 flg. — [2]) Wegen des Prinzen Karlomann.

geführt, in der ich nur weltlichen Hochmuth sehen kann. Wir zweifeln allerdings nicht, daß Ihr es so wollet, denn der Mensch will sehr oft Dinge, die er bei reiferer Ueberlegung nicht wollen sollte; aber wo steht denn geschrieben, daß einem Könige, dessen Amt es ist, Verbrecher zu bestrafen, vermöge apostolischer Gewalt befohlen werden darf, regelmäßig verurtheilte Uebelthäter zum Behufe der Untersuchung nach Rom zu schicken." Hadrian hatte in seinem letzten Briefe den König aufgefordert, die Güter der Kirche von Laon, während der jüngere Hinkmar sich in Rom befinden würde, unter seine Obhut zu nehmen und vor Schaden zu wahren. Der König findet dieses Verlangen unverschämt: „die Könige der Franken waren von jeher Herren des Landes, nicht Vögte oder gar Güterverwalter der Bischöfe. Leset die Geschichte Eurer Vorfahren durch und Ihr werdet finden, daß keiner von ihnen je gegen Kaiser und Könige, ja nicht einmal gegen die Exarchen eine solche Sprache führte, wie Ihr gegen mich. Welche Hölle hat das Gesetz ausgespieen, daß ich einen Mann, der wegen so vieler Verbrechen verdammt ward, nach Rom schicken solle? Wißt Ihr denn nicht, daß die von Kaisern und Königen über die Geistlichkeit erlassenen Gesetze nicht blos von den einfachen Bischöfen, sondern auch vom apostolischen Stuhle beobachtet werden müssen? Ich bitte Euch, mich in Zukunft mit Drohungen des Bannes zu verschonen, die ja doch keine Kraft besitzen, sofern sie nicht mit der heil. Schrift, der überlieferten Lehre und den Kirchengesetzen übereinstimmen. Nur da gelten die Vorrechte Petri, wo nach der Billigkeit Petri gerichtet wird." Mit Bezug auf die Forderung des Pabstes, daß man einen tüchtigen Kläger nach Rom senden möchte, deutet sofort der König an, daß ihn wohl noch die Lust anwandeln könnte, mit einer Menge der tüchtigsten Zeugen jedes Standes und Alters selbst nach Rom zu kommen. Weiter bittet er den Pabst, in Zukunft an ihn selbst, die neustrischen Bischöfe, oder die Großen des Reichs, keine so entehrende Schreiben mehr zu erlassen, weil er sich sonst genöthigt sehen würde, die päbstlichen Gesandten mit Schimpf und Schande heimzuschicken. „Gerne," fährt er fort, „wollen wir Euch als dem Statthalter Petri den schuldigen Gehorsam leisten, aber wir erwarten dann, daß Ihr Euch selbst an die heil. Schrift, die Lehre der Vorfahren und die Beschlüsse der Concilien haltet. Was diesen ächten Quellen gemäß ist, nehmen wir an, dagegen verwerfen wir

Alles, was ihnen zuwider von irgend Jemand zusammengestoppelt, oder erdichtet ward" u. s. w. So deutlich hatte sich Hinkmar sonst nie über den Ursprung der pseudoisidorischen Dekretalen ausgesprochen.

Dießmal hatten die Neustrier die rechte Saite anzuschlagen gewußt. Die Wirkung des Brief's erhellt aus der Antwort [1]) des Pabstes. Hadrian ist wie umgewandelt. Im Eingange spricht er zwar noch von ungestümmen Aufwallungen des Königs, lenkt aber dann schnell ein, indem er sagt, er wolle die geschlagenen Wunden durch das Oel des Trostes heilen. Wirklich übergießt er Karl den Kahlen mit Schmeicheleien, rühmt ihn wegen seiner Weisheit, Gottesfurcht, Gerechtigkeit, wegen seiner Großmuth gegen Klöster oder Kirchen und wegen anderer Tugenden. „Kommen Euch," fährt er fort, „Briefe von mir zu, die anders lauten, so sind sie entweder erschlichen, oder während meiner Krankheit mir abgepreßt, oder unterschoben worden." Im größten Vertrauen eröffnet er sodann dem Könige, daß er, im Falle er den Tod des Kaisers Ludwig erleben sollte, Niemand für dessen Nachfolger im römischen Reiche anerkennen würde, als ihn, Karl'n den Kahlen, selbst wenn ihm auch Jemand für eine andere Wahl viele Scheffel Goldes anböte. Ueber die Verbrechen des jüngern Hinkmar getraut er sich zwar kein Urtheil zu fällen, gesteht aber doch ein, daß derselbe mit Recht verurtheilt scheine. Sodann erklärt er, daß es keineswegs seine Absicht sey, die Rechte der Metropoliten zu schmälern. Da aber der jüngere Hinkmar doch einmal an den Stuhl Petri berufen habe, möge man ihm Urlaub zu einer Reise nach Rom gewähren. In letzterem Falle verspricht er entweder eigene Richter für ihn zu ernennen, oder seine Abgeordneten nach Gallien zu schicken, damit die Sache in derselben Provinz, wo sie ihren Anfang genommen, auch beendigt werde.

Hadrian II. starb bald nach Absendung dieses Briefs. Der Plan, die pseudoisidorischen Dekretalen mit Beihülfe des Bischofs von Laon dem Abendlande aufzunöthigen, war vollständig mißlungen. Früher ist gezeigt worden, [2]) daß der Pabst kurz zuvor einen andern Weg eingeschlagen hatte, um denselben Zweck zu erreichen, indem er nämlich die wichtigsten Grundsätze Pseudoisidor's auf der

[1]) Manſi XV., 857 flg. — [2]) Siehe oben S. 277 flg.

allgemeinen 8ten Synode von Constantinopel zum Kirchengesetz erheben ließ. Aber auch dieser letztere Kunstgriff entging dem Scharfsinn der Franken nicht. Der Erzbischof Hinkmar bemerkt in seinen Jahrbüchern: [1]) „auf der constantinopolitanischen Synode, welche diejenige, die dort zusammenkamen, als die achte allgemeine zählen, wurde in Betreff des Bilderdienstes Manches gegen die Lehre der rechtgläubigen Väter beschlossen, auch gestanden dort die Griechen dem Pabste, weil dieser ihre Ansicht von den Bildern gebilligt hatte, Rechte zu, welche wider die alten Canones der Kirche streiten.“ Die Umschreibung, welche Hinkmar braucht, um den Rang dieser Synode zu bezeichnen, deutet darauf hin, daß er sie nicht als eine allgemeine und für die ganze Kirche bindende anerkannte. So durchbrach die Wachsamkeit des Metropoliten von Rheims alle Schlingen römischer Feinheit.

Der verurtheilte Bischof von Laon ward in Haft gehalten, und als er einige Zeit später mit dem teutschen Könige hochverrätherische Verbindungen anknüpfte, ließ ihm Karl der Kahle die Augen ausstechen. Bis dahin war seine Absetzung vom römischen Stuhle noch nicht bestätigt worden. Allein in Folge der neuen Freundschaft, welche im Jahr 876 zwischen dem Neustrier und dem Pabste zu Stande kam, bestätigte Johann VIII., Hadrian's Nachfolger, das zu Toucy über den jüngern Hinkmar gefällte Urtheil. Zwei Jahre später besuchte Johann VIII. Frankreich, kurz nach dem Tode Karl's des Kahlen. Der Unglückliche benützte diese Gelegenheit. Er übergab dem Pabste eine Klagschrift wider seinen Oheim und bat um ein gerechtes Gericht, allein Alles, was er erreichte, beschränkte sich darauf, daß ihm Johann VIII. erlaubte, die Messe zu singen, und einige Einkünfte auf die Güter der Laoner Kirche anwies. Von den späteren Schicksalen des Geblendeten weiß man Nichts, als daß er noch vor seinem Oheim, also vor 882 gestorben ist. [2]) Hart war sein Loos aber nicht unverdient.

Der Metropolit von Rheims hatte in den letzten Zeiten Hadrian's II. die Höhe seiner Macht und seines Ruhmes erstiegen; aber unter dem folgenden Pabst gieng alles Errungene durch die Schuld des Königs wieder verloren.

---

[1]) Hincmari annales ad annum 872. Perz I., 494 obere Mitte. — [2]) Histoire littéraire de la France V., 524 flg. und Cellotius vita Hincmari Laudunensis bei Manfi XVI., 721 flg. wo die Beweisstellen gesammelt sind.

Gleich nach dem Tode Hadrian's, welcher Ende Novembers erfolgte, schritt der römische Clerus zu einer neuen Wahl. Sie fiel auf Johann VIII., einen gebornen Römer. Am 14. Dezember 872 erhielt der Erkorne die päbstliche Weihe. [1]) Die alten Quellen schweigen darüber, ob die Römer erst die kaiserliche Genehmigung eingeholt haben. Wider den Willen des Kaisers Ludwig kann Johann VIII. nicht wohl erhoben worden seyn, da er demselben sofort einen wichtigen, von Ludwig erbetenen, Dienst leistete. Der Fürst von Benevent Adalgis hatte nämlich im Jahre 871 den Kaiser sammt der Kaiserin unvermuthet überfallen und in einen festen Thurm zu flüchten gezwungen, aus welchem er Beide nicht eher entließ, bis der Kaiser einen Eid schwor, daß er diese Beleidigung niemals rächen werde. Ludwig war jedoch nicht gemeint seinen Schwur zu halten, er forderte alsbald den Pabst Hadrian II. auf, ihn von dem Eide zu entbinden. Die Jahrbücher von Rheims, [2]) denen wir diese Nachricht entnehmen, fügen nicht bei, ob Hadrian dem Wunsche des Kaisers entsprach. Dagegen berichtet Regino, [3]) daß Hadrian's Nachfolger, Johann VIII. wirklich den Eid gelöst habe, worauf Adalgis bekriegt und aus Italien vertrieben worden sey.

Im Jahre 875 starb Kaiser Ludwig, ohne männliche Nachkommenschaft, blos eine Tochter überlebte ihn. Dieser Todesfall erregte daher die größten Erschütterungen, da nicht nur das italienische Reich, sondern auch die Kaiserkrone zu vergeben war. Gieng es nach dem gewöhnlichen Recht, so gehörte das Erbe Ludwig's dem Könige von Teutschland, als dem ältesten und ächten Oheim des Verstorbenen. Allein der Pabst glaubte, der günstige Augenblick sey jetzt gekommen der Welt zu zeigen, daß die Kaiserkrone, welche einst Leo III. an Karl'n den Großen verliehen habe, nicht zu den Erbgütern des fränkischen Hauses gehöre, sondern daß dem Stuhle Petri die freie Verfügung darüber zustehe. Mit Ausschluß des teutschen Zweigs der Karolinger, hatte er das Kaiserthum dem Neustrier zugedacht. Lange Zeit vor dem Tode Ludwig's II. müssen geheime Unterhandlungen zwischen den Päbsten und dem neustrischen Hofe über diese wichtige Frage stattgefunden haben. Auf

---

[1]) Hincmari annales ad annum 872. Perz I., 494 unten. — [2]) Ad annum 871. Perz I., 493 gegen oben. — [3]) Reginonis chronicon ad annum 872. Perz I., 584 unten flg.

einer Synode zu Rom im Jahr 877 behauptete [1]) Johann VIII., schon sein zweiter Vorgänger, Pabst Nikolaus, sey durch göttliche Offenbarung erinnert worden, daß nach dem Tode Ludwig's Karl der Kahle das Kaiserthum erhalten werde. Diese verblümte Aeußerung scheint auf Umtriebe hinzudeuten, die in die 60er Jahre des 9ten Jahrhunderts zurückreichen. Den Brief, in welchem Hadrian II. dem Neustrier dieselbe Aussicht vorhielt, haben wir oben angeführt. Auch war es Johann VIII., der gleich nach dem Tode Ludwig's II., den französischen König aufforderte, [2]) eilends nach Rom zu kommen, und das Erbe des Verstorbenen sammt der Kaiserkrone in Empfang zu nehmen.

Karl der Kahle folgte dem Rufe. Im Spätherbst 875 überstieg er die Alpen, traf den 17. Dezember in Rom ein, und ward am Christfest, dem sechsundsiebenzigsten Jahrestage der Krönung Karl's des Großen, von Johann VIII. zum Kaiser gesalbt. [3]) Sicherlich hatte der Pabst mit gutem Bedacht diesen Tag gewählt. Er wollte dadurch sinnbildlich anzeigen, daß der Stuhl Petri, jetzt wie vor 76 Jahren, nach seinem Ermessen die Kaiserkrone vergebe. Es war übrigens gut gethan, daß Karl so schnell nach Rom zog. Denn sobald die Nachricht vom Ableben des alten Kaisers einlief, hatte der teutsche König kraftvolle Maaßregeln getroffen, um sich und seinen Kindern das italienische Erbe zu sichern. Während er seine beiden älteren Söhne, Karl den Dicken und Karlmann, mit Heeresmacht nach Italien beorderte um das dortige Reich in Besitz zu nehmen, und im Nothfall dem Neustrier den Weg zu verlegen, fiel er selbst in Neuster ein, verwüstete das Gebiet seines Halbbruders unbarmherzig, und zog auch eine Parthei von Bischöfen und Großen auf seine Seite. Aber nun suchte der Pabst seinen schwerbedrohten neustrischen Bundesgenossen durch geistliche Waffen zu schützen. Er erließ ein donnerndes Schreiben [4]) an die Bischöfe Teutschlands, in welchem er sie mit Vorwürfen überhäuft, weil sie den Einfall ihres Gebieters in das neustrische Reich nicht gehindert hätten. „Der Teufel," sagt er, „habe die Tugenden Karl's von dessen Kindheit an beneidet, und den König stets auf alle Weise

---

[1]) Baluzius Capitul. II., 253 Mitte. — [2]) Hincmari annales ad annum 875. Perz I., 498 untere Mitte. — [3]) Idem ad annum 876 ibid. — [4]) Johannis VIII. epist. 315. Mansi XVII., 227 flg.

geprüft, auch arglistiger Weise an Erlangung des Kaiserthums zu hindern gesucht. Eben dieser Teufel sey es auch, der den teutschen Herrscher zu ungerechtem Kriege wider Karl verleitete. Gleichwohl habe der fromme Karl durch göttliche Vorsehung und den Dienst des Pabstes die ihm gebührende Krone erlangt. Dieser Fürst ist es," fährt der Pabst fort, „durch den Gott die Trübsale seiner Kirche erleichtern will, er ist es, nach dem meine beiden nächsten Vorgänger sich seit Langem sehnten. Ihn hat Gott in diesen letzten Zeiten durch das Vorrecht des apostolischen Stuhls zur kaiserlichen Würde erhoben." Den teutschen König dagegen erklärt Johann kaum für einen Sohn der Kirche anerkennen zu dürfen, weil derselbe sich stets ungehorsam gegen die Päbste bewiesen habe. So strafbar aber auch sein Betragen sey, müsse er die teutschen Bischöfe doch noch mehr tadeln, weil sie ihren Herrn nicht von seinen bösen Werken zurückgehalten hätten. „Mit welchem Rechte," ruft er aus, „können wir uns Statthalter Christi nennen, wenn wir nicht für die Sache Christi wider die Ungerechtigkeit der Herrscher streiten? Sagt nicht der Apostel Paulus, daß wir nicht gegen Fleisch und Blut allein, sondern gegen die Mächte der Welt und die Fürsten zu kämpfen haben! Verdienen wir noch den Namen Bischöfe, wenn wir dem Beispiele Derer folgen, die wir eines Bessern belehren sollten, wenn wir Die, welche zurechtzuweisen unsere Pflicht ist, nicht wenigstens durch strenge Worte vom Bösen abschrecken." Er befiehlt ihnen sofort, das Versäumte nachzuholen und den König zu warnen. In einem zweiten Schreiben [1]) an die teutschen Großen, erklärt er ihnen: sie hätten wegen des Zugs nach Neuster den Bann verdient, aus Mitleiden wolle er jedoch noch zusehen, aber nur unter der Bedingung, daß sie aufhören, gegen den Willen Gottes und die Gebote der Kirche zu handeln. In einem dritten Briefe [2]) bedroht er die neustrischen Bischöfe, welche die Parthei des teutschen Königs ergriffen hätten, mit dem Banne, wenn sie nicht augenblicklich sich Karl dem Kahlen unterwerfen würden.

Die vereinten Anstrengungen des neuen Kaisers und des Pabstes waren nicht erfolglos. Noch vor Ende des Jahrs 875 verließ der teutsche König Neustrien wieder, und kehrte nach Teutschland zurück, wo er bald darauf (Ende August 876) starb. [3]) Schon zu-

[1]) Epist. 316 ibid. S. 230 unten flg. — [2]) Epist. 318 ibid. S. 234 unten flg. — [3]) Annales Fuldenses ad annum 876. Perz I., 389 unten.

vor hatte Karl der Kahle die Plane der beiden Söhne des teutschen Fürsten dadurch vereitelt, daß er den Einen zurücktrieb, den Andern durch einen Vertrag und trügerische Versprechungen zum Rückzuge veranlaßte. Italien und die Kaiserkrone verblieb daher vorerst dem Neustrier. Aber mit schweren Opfern mußte er die letztere bezahlen, nur gegen einen ungeheuren Preis erwies ihm der Pabst die obenerwähnten Gunstbezeugungen. Der Mönch von Fuld sagt, [1]) Karl der Kahle habe Das, was er in Rom errang, wie einst Jugurtha, um schweres Gold erkauft, und auch Hinkmar gesteht, [2]) daß der neue Kaiser bei seiner Krönung dem heiligen Petrus viele und kostbare Geschenke darbrachte. Weit lästiger als diese Geldspenden waren die Rechte, welche der Pabst sich von seinem kaiserlichen Schützlinge ausbedang. Ein alter Schriftsteller, der Presbyter Eutropius, der, wie es scheint um die Mitte des 10ten Jahrhunderts [3]), ein Buch über die Gewalt der Kaiser verfaßte, berichtet [4]) in mißbilligendem Tone, daß Karl der Kahle damals nicht blos dem Pabste die Herrschaft über Rom sammt den Städten Spoleto, Benevent und den Provinzen Samnium und Calabrien abgetreten, sondern auch den Römern uneingeschränkte Freiheit Päbste zu wählen zugestanden habe. Diese Behauptung ist jedenfalls übertrieben, denn Samnium und Calabrien gehörten damals den Griechen, oder doch Herzogen, welche die Hoheit des byzantinischen Kaisers anerkannten. [5]) Auch über Rom behielt Karl der Kahle gewisse Rechte, wie man aus den eigenen Briefen des Pabsts erweisen kann. Johann VIII. nennt in einem derselben [6]) Rom die Hauptstadt des Kaiserreichs. In einem andern [7]) ersucht er Karl, Uebelthäter, welche die römische Kirche beraubt hätten, durch seine Sendboten aufgreifen und bestrafen zu lassen; in einem dritten [8]) bittet er ebendenselben, Ruhe und Gerechtigkeit im Gebiete des heiligen Petrus herzustellen. Vernünftiger Weise konnte der Pabst keine vollkommene Unabhän-

[1]) Idem ad annum 875 ibid. Mitte. — [2]) Hincmari annales ad annum 876. Perz I., 498 Mitte. — [3]) Pagi (critica ad Baronium anno 875, Nro. 10. Ausgabe von Lucca XV., 281, b.) behauptet zwar, Eutropius habe erst um 1020 geschrieben. Aber neuerdings hat Wilmans (Jahrbücher des teutschen Reichs II. b, 255 flg.) mit guten Gründen die auch von älteren Schriftstellern aufgestellte Behauptung verfochten, daß das Buch in die angegebene Zeit fällt. — [4]) Perz scriptores III., 722. — [5]) Siehe Pagi a. a. O. — [6]) Epist. 31. Mansi XVII., 30 oben. — [7]) Epist. 23 ibid. S. 21. — [8]) Epist. 277 ibid. S. 205 unten, womit zu vergleichen Epist. 293 ibid. S. 214.

gigkeit vom Kaiser fordern, denn er brauchte gegen einheimische, wie gegen auswärtige Feinde fortwährend die Hülfe desselben, und die Schirmvogtei der römischen Kirche, die er ihm zu diesem Zwecke nothwendig einräumen mußte, schloß immerhin eine gewisse Oberherrlichkeit in sich. Gleichwohl sind wir überzeugt, daß die Angabe des Presbyters, gehörig beschränkt, ihre Richtigkeit hat. Johann VIII. war, als er die Kaiserkrone auf das Haupt des Neustriers setzte, im Stande Alles, was er wünschte, von demselben zu erlangen. Welcher Wunsch konnte ihm näher liegen, als Herr in Rom zu seyn? Seit Karl dem Großen hatten die fränkischen Kaiser eigene Richter und Kriegsbefehlshaber in der Hauptstadt Italiens eingesetzt. Erst wenn diese abziehen mußten, durfte der Pabst sich als Gebieter Roms betrachten. Ausdrücklich sagt der Presbyter, daß Karl der Kahle auf die Bitte Johann's die kaiserlichen Vögte und Anführer der bewaffneten Macht zurückzog. Dieses Zeugniß wird durch einen Brief [1]) des Pabsts bestätigt, wo er sich beklagt, daß durch das tyrannische Verfahren des Grafen Lambert ihm seit 877 alle Gewalt über Rom, welche die Kaiser dem Stuhle Petri eingeräumt hätten, entrissen worden sey. Der Pabst war also früher Herr der Stadt, aber die Schirmvogtei, ohne welche sich der Statthalter Petri selbst nicht halten konnte, stand fortwährend dem Kaiser zu. Auf diese Weise gedeutet, ergänzen sich die beim ersten Anschein widersprechenden Stellen aus den Briefen des Pabsts gegenseitig, und die Aussage des Presbyters behält in gebührenden Gränzen Recht.

Noch andere und lästigere Zugeständnisse mußte der neue Kaiser machen. Gleich nach der Krönung verließ Karl der Kahle Rom und begab sich nach Ober-Italien, um das langobardische Reich, das längst als ein Anhängsel der Kaiserkrone betrachtet wurde, zu übernehmen. [2]) In Pavia versammelten sich die weltlichen und geistlichen Stände Langobardiens, die Großen und Bischöfe. Sie erklärten: [3]) „sintemal die göttliche Gnade, auf Fürbitte der Apostel Petrus und Paulus durch deren Stellvertreter den Pabst Johann, Euch Karl berufen und nach dem Urtheil des heiligen Geistes auf die Höhe des Kaiserthums erhoben hat, so erwählen auch wir einmüthig Euch zu unserem

[1]) Epist. 85 ibid. S. 73 unten. — [2]) Hincmari annales ad annum 876. Perz I., 498. — [3]) Baluzii Capitularia II., 235 unten flg.

Beschützer und Herrn, wir werden Euch mit Freuden unterthan seyn, und Alles willig beobachten, was Ihr zum Nutzen der Kirche und zu unserem Wohle verfügt.“ Eine Reihe Beschlüsse [1]) wurde sofort gefaßt. Der erste bis dritte handelt von der Achtung, welche man dem Pabste, der römischen Kirche und ihren Vätern schuldig sey; der vierte von den Ehren, die dem Clerus gebühren, erst der fünfte schärft die Pflichten des Gehorsams gegen den neuen Kaiser ein. Diese kurze Satzungen hatten einen tiefen Sinn. Nicht nur ward dadurch aller Welt kund gethan, daß die Kaiserkrone, welche Karl der Kahle errungen, ein Gnadengeschenk des Stuhles Petri sey, sondern die Langobardischen Stände, die seit 100 Jahren erbliche Unterthanen des Karolingischen Stammes gewesen, besaßen jetzt das Wahlrecht, was abermals ein unermeßlicher Gewinn für den Pabst war. Denn man konnte voraussehen, daß von Nun an die selbstständiggewordenen Langobarden aus Rom das Losungswort empfangen würden.

Karl der Kahle ließ in Pavia seinen Schwager den Grafen Boso, der um jene Zeit die einzige Tochter des verstorbenen Erbkaisers Ludwig's II., Irmengard, heirathete, [2]) mit dem Titel eines Herzogs als Statthalter des italienischen Reiches zurück. Boso war durch die neue Würde, noch mehr aber durch die Heirath ein großer Herr geworden, hiezu kam noch, daß ihn der Pabst, wie tiefer unten gezeigt werden soll, zu anderen wichtigen Dingen ausersehen hatte. Karl selbst eilte nach Frankreich zurück, denn er mußte dort den letzten Theil der Rolle, die ihm Johann VIII. angewiesen, zu Ende spielen. Im Juli 876 berief er eine Synode des neustrischen Reichs nach Pontion. Hier wurden die Beschlüsse von Pavia feierlich bestätigt, dann schwuren die Anwesenden noch folgenden [3]) Eid: „Gleichwie der Pabst Johann zuerst in Rom unsern glorreichen Herrn Karolus zum Augustus gewählt und mit dem heiligen Oele gesalbt hat, und gleichwie nachher alle Bischöfe, Aebte, Grafen und Stände des italischen Reichs ihn zu ihrem Beschützer und Vertheidiger mit einstimmiger Ergebenheit wählten: also bestätigen und wählen auch wir ihn allzumal, die wir aus Franken, Burgund, Aquitanien, Septimanien, Neuster und Provence hier ver-

[1]) Ibid. S. 239 flg. — [2]) Hincmari annales ad annum 876. Perz I., 499 oben. — [3]) Bei Baluzius a. a. O. II., 238 Mitte.

sammelt sind.“ Man sieht, selbst den Ständen seines Erblandes hatte Karl der Kahle um den Preis der Kaiserkrone das Wahlrecht bewilligen müssen. Welche Erniedrigung des Königthums!!

Die weiteren Verhandlungen zu Pontion geben Aufschluß darüber, warum der Neustrier sich zu solcher Demüthigung verstanden haben mag. Er brachte zwei päbstliche Gesandte mit sich auf die Synode, die beide Johann hießen und Bischöfe waren, der Eine von Tuskulum, der Andere von Arezzo. Der Erstere verlas ein Schreiben des heil. Vaters, welches dahin lautete, daß der Metropolit Ansegis von Sens hinfort zum Primas und päbstlichen Stellvertreter für Gallien und Germanien ernannt sey, mit der Befugniß, Synoden zu berufen und alle Sachen der Kirche an den Stuhl Petri zu bringen. Die neustrischen Bischöfe verlangten sofort, daß man ihnen den Brief des Pabsts zum Lesen geben solle. Der König oder Kaiser schlug das Ansinnen rund ab. Nun erklärten sie, daß sie, unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Metropoliten, und gemäß den Kirchengesetzen, bereit seyen, dem Pabste zu gehorchen. Obgleich der Kaiser und die Gesandten auf unbedingter Unterwerfung bestanden, verharrten sie bei ihrer Erklärung. Nur der Bischof von Bordeaux, Frotarius, der kurz zuvor durch den König von seinem ursprünglichen Stuhl auf das Erzbisthum Bourges befördert worden war, gelobte unbedingten Gehorsam. König Karl brach in Drohungen aus, er sagte, der Pabst habe ihn zu seinem Stellvertreter auf dieser Synode ernannt, er werde Mittel finden, Widerspänstige zu zwingen. Sofort gebot er, daß ein erhabener Stuhl zu seiner Rechten für den neuen Primas hingestellt werde. Auf seinen Wink schritt Ansegis an den andern Metropoliten, die bisher den Vorrang vor ihm gehabt, vorüber und nahm den angewiesenen Ehrenplatz ein. Hinkmar von Rheims, bis jetzt anerkannter Primas des Reichs, legte Widerspruch ein, indem er behauptete, daß die Erhebung des Ansegis den Kirchengesetzen widerstreite. Man hörte ihn nicht, und auch die Auslieferung des päbstlichen Briefes konnten die Bischöfe nicht durchsetzen. [1])

Wir müssen hier den Faden der Erzählung ein wenig unter-

[1]) Ueber den Hergang vergleiche man Hincmari annales ad annum 876. Perz I., 499.

brechen, um die eben beschriebenen Räthsel aufzuklären. Zahlreiche Belege sind uns schon früher vorgekommen, daß Einzelne der späteren Karolinger, vor Allen Karl der Kahle, durch Gewalt, Trug, List die Einheit des Weltreichs ihres erlauchten Ahns wiederherzustellen strebten. Der stärkste Beweis dieses Strebens ist aber der eben geschilderte Vorgang. Der Ehrgeiz des Neustriers war durch die Erlangung der Kaiserkrone hoch angeschwollen. Mit kirchlichen Waffen hoffte er das langersehnte Ziel zu erreichen. Wenn ihm der Pabst bewilligte, daß ein neustrischer Bischof, Karl's Unterthan, sofort zum apostolischen Stellvertreter in allen einst von Karl dem Großen beherrschten Provinzen diesseits und jenseits des Rheins, also in Germanien wie in Gallien, eingesetzt ward, so schien der Weg gebahnt, um mit Hülfe dieses geistlichen Gehülfen Teutschland dem neuen Kaiser zu unterwerfen. Johann VIII. gieng wirklich auf den Vorschlag ein, er ernannte, wie wir sehen, den Bischof Ansegis von Sens, einen alten Günstling des Neustriers, mit den gewünschten Vollmachten zum römischen Vikarius. Der Gedanke war nicht neu, im Grunde wiederholte der Neustrier denselben Kunstgriff, den 30 Jahre früher Kaiser Lothar I. mittelst des Erzbischofs Drogo von Metz auszuführen versucht hatte. [1]) Allein abgesehen von dem Widerstande der Teutschen mußten vorerst einige bedeutende einheimische Schwierigkeiten gehoben werden. Erstlich hatte Karl guten Grund zu zweifeln, daß die weltlichen Stände seiner Erblande gutwillig die Hände zu einem Plane der Ehrsucht bieten werden, welcher das Reich in unübersehbare Kriege mit den Nachbarn und in kostbare Feldzüge zu verwickeln drohte. Diese, nicht ohne Grund vorausgesetzte, Abneigung der Stände suchte Karl der Kahle, wie uns scheint, durch das Wahlrecht, das er ihnen auf der Synode von Pontion einräumte, zu entwaffnen. Daher jener, beim ersten Anblicke kaum erklärliche, Schwur. Allein noch stärkerer Widerspruch, als von den weltlichen Großen, stand von Seiten der Bischöfe zu erwarten. Sicherlich hatte der Pabst in dem Vertrage, welchen er wegen der Erhebung des Ansegis mit dem neuen Kaiser abschloß, und folglich auch in dem Schreiben, das dieselbe dem neustrischen Clerus ankündigte, sich die Zusicherung der nämlichen auf Pseudoisidor gestützten Rechte vorbehalten, gegen

[1]) Siehe oben S. 963 flg.

welche unter dem vorigen Pabste der hitzigste Kampf von den Neustriern geführt worden war. Daß die Sache sich so verhält, geht aus Dem hervor, was man den Bischöfen auf der Synode von Pontion, laut dem Berichte der Rheimser Jahrbücher, vorlas. Denn sie hörten ja, daß dem neuen Primas namentlich das Recht, Kirchenversammlungen zu berufen, zustehen solle. Dieses Recht gehörte zu den wichtigsten, dem Stuhle Petri von Pseudoisidor vorbehaltenen, Befugnissen. Die päbstliche Urkunde, aus welcher den Vätern blos Einiges vorgelesen wurde, enthielt ohne Zweifel noch Weiteres über ähnliche vom Pabste geforderte Punkte. Aber so charakterlos auch sonst Karl der Kahle war, so oft er früher sein Wort gebrochen hatte, schämte er sich doch, den Bischöfen den ganzen Umfang der neuerdings dem Pabst eingeräumten Zugeständnisse, die aufs grellste gegen seinen Widerstand vor 4 Jahren abstachen, offen darzulegen. Aus diesem Grunde erklären wir uns seine Weigerung, den betreffenden päbstlichen Brief den Bischöfen in die Hände zu geben. Man theilte ihnen blos den allgemeinen Inhalt mit, und versuchte sie zu überrumpeln oder zu unbedingter Anerkennung eines Schreibens zu vermögen, das sie nicht durchgesehen hatten.

Allein letzterer Plan scheiterte an der so oft erprobten und stets bewährten Festigkeit des Metropoliten von Rheims. Hinkmar widersprach nicht nur auf der Synode, wie wir sahen, furchtlos der Erhebung des Ansegis, sondern er verfaßte auch um jene Zeit eine geharnischte Schrift, [1]) um die Parthei, welche mit ihm die hergebrachten Metropolitanrechte vertheidigte, zu ermuthigen. Der Inhalt des Buchs ist ungefähr folgender: „Der 6te Canon des nicenischen Concils, das von sämmtlichen Päbsten und allgemeinen Kirchenversammlungen für hochheilig erklärt worden sey, verordne, daß die Vorrechte aller Kirchen erhalten werden sollen, der 4te Canon, daß die Bestätigung Alles dessen, was in einer Provinz verhandelt worden, dem Metropoliten zustehe.“ Neben vielen andern kirchlichen Gesetzen führt Hinkmar noch einen Brief des Pabst Hormisda an den heiligen Rhemigius von Rheims auf, worin der Pabst den ebengenannten Bischof in dem ganzen Reiche Chlodwig's zu seinem apostolischen Stellvertreter einsetzt, aber mit Vorbehalt der den übrigen Metropoliten von Alters her gebührenden Rechte. Auch vergißt

[1]) Ad episcopos de jure metropolitanorum opp. II., 719 flg.

Hinkmar nicht, den ihm selbst von Benedikt III. ertheilten Freibrief zu erwähnen, welcher das Erzbisthum Rheims von jeder andern Behörde, als dem Stuhle Petri, unabhängig erklärte. „Immerhin werde er," fährt Hinkmar fort, „wenn ihn der Pabst, oder sein Herr der jetzige Kaiser, zu einer Synode, in was für einer Provinz es auch sey, einlade, unverweigerlich erscheinen, da aus der Kirchengeschichte wie aus den Briefen der Päbste erhelle, daß die Kaiser stets das Recht geübt, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen. Im Uebrigen sey seit den Zeiten des heil. Bonifacius, den der Pabst zu seinem Stellvertreter in den Provinzen diesseits der Alpen ernannt habe, kein ähnlicher Beamte vom Stuhle Petri mehr eingesetzt worden, bis erst neuerdings Pabst Sergius unter Kaiser Lothar dieselbe Würde dem Erzbischof Drogo von Metz ertheilte. Aber bekanntlich habe Drogo, weil die übrigen Bischöfe mit der getroffenen Einrichtung sich nicht zufrieden erklärten, auf sein Vorrecht verzichtet." Hinkmar schließt mit dem Wunsch, daß das Beispiel von Friedensliebe und Mäßigung, welches Drogo gegeben, nachgeahmt werden möge. Die Ausführung des Metropoliten ist merkwürdig fein: er giebt dem neuen Kaiser zu verstehen, daß der neue Plan eine Wiederholung der von Kaiser Lothar gemachten Versuche sey, und daß die Erhebung des Ansegis ebenso gewiß am Widerstande der teutschen und neustrischen Kirchenhäupter scheitern werde, als vor 30 Jahren die Ernennung Drogo's mißlungen sey. Zugleich züchtigt er in der Stelle, wo er von der Befugniß der Kaiser, allgemeine Synoden zu berufen, handelt, die Charakterlosigkeit Karl's, weil dieser sich erniedrigt hatte, dieses kostbare Recht einem Statthalter des Pabsts preis zu geben. Der Kaiser und die päbstlichen Gesandten drangen zwar auf der Synode von Pontion in soweit durch, als die Würde des Ansegis durch einen förmlichen Beschluß [1]) anerkannt ward, allein die neustrischen Bischöfe beharrten, von Hinkmar geleitet, auf ihrem obengeschilderten Vorbehalt, [2]) wodurch jene Erhebung zu einem bloßen Schatten herabsank. Ebenso entschieden lehnten sie das Ansinnen ab, [3]) die Versetzung des Frotarius auf den Erzstuhl von Bourges gut zu heißen. Gränzenlos muß die Erbitterung des neuen Kaisers über den kühnen Wider-

[1]) Baluzius Capitularia II., 248. Nro. VII. — [2]) Hincmari annales ad annum 876. Perz I., 500 gegen unten. — [3]) Ibid. Mitte.

stand des Metropoliten von Rheims gewesen seyn, der alle Plane Karl's durchkreuzte. Zu diesem Anlasse des Hasses kam wahrscheinlich noch ein anderer. Als der teutsche König Ludwig im Jahre zuvor Neustrien, wie oben erzählt worden, mit Krieg überzog, hatte Hinkmar an den französischen Clerus ein Rundschreiben [1]) erlassen, in welchem er den letztern ermahnte, dem rechtmäßigen Gebieter treu zu bleiben, aber auch die von Karl dem Kahlen begangene Fehler streng tadelte. Sicherlich hat ihm dieß der neue Kaiser so wenig verziehen, als das Betragen auf der Synode. Karl nahm zu Pontion Rache. Der Erzbischof wurde gezwungen, im Angesichte der Versammlung dem Kaiser einen neuen Eid [2]) der Treue zu leisten. Man behandelte ihn demnach als einen des Hochverraths Verdächtigen, der durch Schwüre an seine Pflicht erinnert werden müsse. Hinkmar empfand die Beschimpfung tief. In noch vorhandenen Bemerkungen [3]) über die aufgenöthigte Eidesformel spricht sich sein gekränktes Gefühl darüber aus, daß ihm, nachdem er 8 Jahre das geheimste Vertrauen des Kaisers Ludwig des Frommen genossen, und nun dem jüngsten Sohne desselben seit 36 Jahren aufs Treueste gedient habe, ein solcher Schwur abgefordert werde! Seine Klagen sind gerecht. Nie hat irgend ein Bischof die Freiheiten der Landeskirche und die Rechte der Krone wider den Stuhl Petri so geschickt und so treu verfochten. Hinkmar konnte ein Wort davon sagen, was Fürsten-Dank heiße.

Indessen verfolgte Karl der Kahle die Plane der Ehrsucht, mit welchen die Kaiserkrone seine Seele erfüllt hatte. Im September traf die Nachricht ein, daß der teutsche König Ludwig, Karl's Halbbruder, zu Frankfurt Ende August verstorben sey, und daß die drei Söhne desselben, Karlomann, Ludwig III. und Karl der Dicke, nach der verderblichen Sitte jener Zeiten, sich in die Länder ihres Vaters getheilt hätten. Noch im September-Monat brach der Kaiser mit Heeresmacht gegen den Niederrhein auf. Der nächste Streich war gegen Ludwig III. gerichtet, der von dem Erbe seines Vaters den teutschen Theil von Lothringen, das rheinische Franken, Sachsen und Thüringen erhalten hatte. Nach Ludwig sollten dessen Brüder an die Reihe kommen. Der Mönch von Fuld berichtet aus-

---

[1]) Hincmari opp. II., 157 flg. — [2]) Baluzius Capitul. II., 250. Nr. IV. — [3]) Opp. II., 835 flg.

drücklich, [1]) daß Karl der Kahle sämmtliche Söhne seines verstorbenen Halbbruders zu unterdrücken gedachte. Während der Neustrier gegen den Rhein zog, schifften die Nordmannen mit hundert Segeln die Seine herauf und verwüsteten das Land fürchterlich. [2]) Ihre Anführer setzten sich seitdem dauernd im nördlichen Frankreich fest. Der elende Karl gab, wie man sieht, in demselben Augenblick, da er nach dem Erbe seiner Vettern gierige Hände ausstreckte, das eigene Land unbarmherzigen Räubern preis. Anfangs schien das Glück dem Kaiser zu lächeln. Der erschrockene Ludwig bat um Frieden und Karl hielt ihn mit lügnerischen Versprechungen hin; durch einen nächtlichen Marsch hoffte er den Neffen zu überfallen. Aber in der Gefahr ermannten sich die Teutschen. Trotz ihrer Minderzahl brachten sie dem Heere Karl's eine tödtliche Niederlage bei. Mit Schimpf bedeckt floh Karl nach Hause. Die Plane kaiserlicher Größe waren damit für immer zerronnen.

So schlau der Pabst die Ehrsucht des Neustriers ausbeutete, brachte doch das angezettelte feine Gewebe auch dem Stuhle Petri keinen Gewinn. Nach dem bestehenden Erbrechte gehörte der Nachlaß des verstorbenen Kaisers Ludwig, und namentlich das italienische Reich, nicht dem Gallier, der nur ein jüngerer Stiefbruder vom Vater des Verblichenen war, sondern Ludwig dem Teutschen und seinen Söhnen. Auf dieses Recht des teutschen Zweiges der Karolinger gründeten aber Tausende von Italienern ehrgeizige Plane. Wer mit dem Pabste Johann VIII. und seinem Schützlinge Karl dem Kahlen unzufrieden war, wer durch Unruhen zu gewinnen hoffte — und deren waren sehr Viele — klammerte sich an Karlomann, den ältesten Sohn Ludwig's des Teutschen, an. Eine sehr starke Parthei bildete sich gegen den vom Pabst gewählten Kaiser, und dieselbe hatte auch unter dem römischen Clerus zahlreiche Anhänger. Daß der Pabst Johann VIII. die Gegner für gefährlich hielt, erhellt aus den kraftvollen Maaßregeln, die er traf. Er selbst berichtet in einem seiner Briefe, [3]) daß im Frühjahr 876 zu Rom eine Verschwörung angezettelt ward, an welcher mehrere der höchsten Beamten des Stuhles Petri, und auch der Bischof Formosus von Porto Theil nahmen. Das Geheimniß kam jedoch heraus,

[1]) Annales Fuldenses ad annum 876. Perz I., 390 oben. — [2]) Hincmari annales ad annum 876. Perz I., 501 Mitte. — [3]) Epist. 319. Mansi XVII., 236 Mitte flg.

worauf die Verschworenen im April bei Nacht aus der Stadt entflohen. Nun versammelte der Pabst eine Synode und schleuderte den Bann wider die Schuldigen. Zugleich berichtete er in einem Rundschreiben [1]) sämmtlichen Bischöfen Galliens und Teutschlands was geschehen, und forderte sie auf, den Gebannten jede Gemeinschaft zu versagen; er fügte selbst die Drohung bei, daß Jeder, der Einem der Geächteten ein Stück Brod brechen oder ihm den geringsten Dienst leisten würde, dem gleichen Banne unterliegen solle. Johann VIII. setzte demnach voraus, daß die Flüchtlinge in Teutschland oder Gallien Hülfe suchen dürften. Auch nach der Flucht der Verschworenen dauerte in Rom die Partheiung fort. Im folgenden Jahre (877) sah sich der Pabst genöthigt, auf einer neuen Synode die kaiserliche Würde seines Schützlings noch einmal zu bestätigen. Er hielt vor den versammelten Bischöfen eine glänzende Lobrede [2]) auf Karl den Kahlen, dessen Erhebung, wie er sagt, schon seinem Vorgänger Nikolaus durch göttliche Offenbarung anbefohlen worden sey, und den er dieser Mahnung gemäß mit demüthiger Zustimmung aller seiner Mitbischöfe, des gesammten Clerus, des Senats und Volks von Rom gewählt und nach alter Gewohnheit zum Kaiser gesalbt habe. Alle Anwesende mußten die Wahl durch ihre Unterschrift von Neuem bestätigen. Zugleich wurden alle Laien, welche Unruhen stiften würden, mit dem Banne, Cleriker dagegen im gleichen Falle mit der Absetzung bedroht. Karl der Kahle glaubte sich jedoch durch die erneuerten Schwüre der Bischöfe keineswegs gesichert. Er ertheilte vielmehr dem Herzog Lantbert von Spoleto, seinem Dienstmanne, Befehl, die Söhne der vornehmsten Römer als Geißeln der Treue ihrer Väter zu verhaften. Dieser Auftrag konnte jedoch nicht vollzogen werden, weil Rom in fürchterlicher Gährung aufwogte. Der Pabst schrieb [3]) selbst an Lantbert im Oktober 877, er könne nicht glauben, daß der Kaiser einen solchen Befehl gegeben habe, welcher allem Herkommen widerstreite; eine Empörung drohe auszubrechen und Lantbert möge daher nicht nach Rom kommen, ehe das gegen den Kaiser gerichtete Gewebe vollständig vernichtet seyn würde. Wir werden später finden, daß die teutsche Parthei noch lange nachher eine Rolle spielte; ganz

[1]) Epist. 319. Mansi XVII., 236 Mitte flg. — [2]) Baluzii Capitul. II., 251 flg. — [3]) Epist. 61. Mansi XVII., 51 Mitte flg.

Italien war zerrissen und es bildete sich in diesem unglücklichen Lande jenes Schaukelsystem, kraft dessen die Großen stets zwischen zwei Bewerbern um die höchste Gewalt wechselten, indem sie den Schwächeren gegen den Stärkeren unterstützten, um Beide abzunützen und sich selbst zu heben.

Eben so fühlbar war ein anderer Schaden, den die Krönung Karl's des Kahlen dem Lande brachte. Kaiser Ludwig II. hatte der größten Anstrengungen bedurft, um die Saracenen, die im untern Italien immer kühner um sich griffen, im Zaume zu halten. Seit seinem Tode war kein mächtiger Arm mehr vorhanden, der diesem Feinde die Spitze zu bieten vermochte. Denn Karl der Kahle, welcher die Einfälle der Normannen in Frankreich um Geld abkaufen mußte, befand sich nicht in der Lage, etwas für Unter-Italien zu thun. Genöthigt, sich selbst zu helfen, so gut es gieng, schlossen daher die Städte Neapel, Salerno, Gaeta, Amalfi Bündnisse mit den Saracenen ab, und plünderten gemeinschaftlich mit ihnen Campanien und die Umgegend von Rom. [1]) Vergeblich schrieb der Pabst Briefe über Briefe [2]) an die Fürsten und Bischöfe dieser Städte, um sie von den gottlosen Verbindungen abzumahnen; vergeblich trat er selbst eine Reise nach Neapel an und versuchte seine Beredsamkeit an dem dortigen Herzoge Sergius. [3]) Der Italiener speiste den Pabst mit kahlen Versprechungen ab, und blieb im Bunde mit den Saracenen. Jetzt schleuderte der Pabst den Bann gegen Sergius, und wirklich fand sich ein mächtiger Mann, der diese Acht-Erklärung vollzog. Johann VIII. hatte früher, um Sergius zu gewinnen, den leiblichen Bruder desselben, Anastasius, zum Bischofe ernannt, so daß nunmehr die höchste geistliche und weltliche Gewalt über Neapel in den Händen der beiden Brüder vereinigt war. Eben dieser Bischof Athanasius nun überfiel, nachdem der päbstliche Bannstrahl geschleudert worden, seinen Bruder den Herzog, ließ ihn fesseln, dann dem Gefesselten die Augen ausstechen, und schickte ihn also zugerichtet nach Rom. [4]) Nach vollbrachter That warf sich Athanasius zum Herrn von Neapel auf und beherrschte,

---

[1]) Muratori annali d'Italia ad annum 876. Vol. V., 118. — [2]) Epist. 36. 38. 39. 40. 41. — [3]) Die Beweise bei Muratori a. a. O. V.. 122 gegen unten. — [4]) Erchemperti Langobardi chronicon cap. 39 bei Perz script. rerum germ. III., 253 unten flg.

als Herzog und Bischof in einer Person, die Stadt mit unumschränkter Vollmacht. Der Pabst ermangelte nicht, den Bischof Athanasius und die Neapolitaner in zwei Briefen [1]) höchlich zu loben, jenen, weil er, eingedenk der Worte des Erlösers: wer seinen Vater, seine Mutter, seinen Bruder mehr liebt als mich, kommt nicht in das Himmelreich, den neuen Holofernes zur Strafe gezogen; diese, weil sie statt des fluchwürdigen Sergius den frommen Athanasius zu ihrem Oberhaupt gewählt hätten. Aber bald darauf wurde der Bischof-Herzog Athanasius durch die Uebermacht der Saracenen gleichfalls genöthigt, mit ihnen ein Freundschafts-Bündniß abzuschließen, worauf ihn der Pabst wiederholt mit dem Banne bedrohte. [2]) Doch was nützten Bannstrahlen, was Drohungen, was Worte, wo keine bewaffnete Macht vorhanden! Blieb ja doch dem Pabste zuletzt selbst nichts übrig, als die Wuth der Moslemim durch eine jährliche Brandschatzung von 25,000 Mark Silbers abzukaufen, die er ihnen versprach, [3]) wenn sie aufhören würden, das römische Gebiet, wie bisher, mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Ueber diese und ähnliche Unglücksfälle erhob der Pabst rührende Klagen in häufigen Briefen [4]) an Karl'n, seine Gemahlin, oder den Herzog-Statthalter von Italien Boso, indem er sie „kniefällig" oder „mit gebeugtem Haupte," wie er sagt, um schleunigste Hülfe beschwor. Etwas mußte denn doch zuletzt der neue Kaiser für „sein Reich Italien" wagen. Freilich war die Aufgabe schwierig, denn das Volk und die Großen von Neuster, die sich in eigener Heimath der Nordmannen nicht erwehren konnten, hatten sehr wenig Lust, für die persönliche Ehrsucht eines verachteten Herrschers ihre Kräfte in einem fremden Lande zu verschwenden. Anfangs Juli 877 hielt Karl der Kahle einen Reichstag. Die Hauptforderung betraf dießmal eine außerordentliche Steuer, welche von den weltlichen wie von den geistlichen Ständen verlangt und auch bewilligt ward. Mit dem einen Theile der hohen Summe, welche die Steuer abwarf, erkaufte er Frieden von den Nordmannen, den andern gedachte er auf den bevorstehenden Feld-

[1]) Epist. 66 und 67. Mansi XVII., 55 unten flg. — [2]) Epist. 227 ibid. S. 169 und epist. 241 ibid. S. 177. — [3]) Er gesteht dieses selbst in dem Briefe 89 an Karl'n den Kahlen ibid. S. 78. — [4]) Epist. 1. 7. 21. 30—32. 54 u. s. w.

zug und Bestechungen in Italien zu verwenden. Mit einer Abtheilung Bewaffneter brach er sodann gegen die Alpen auf, der übrige Heerbann sollte ihm nachfolgen. [1]) Von Rom her zog ihm der Pabst langsam entgegen, in der Absicht, den Kaiser unweit Mailand zu empfangen. Unterwegs hielt Johann VIII. im Augustmonate zu Ravenna eine vielbesuchte Kirchenversammlung, deren Beschlüsse [2]) beweisen, daß der Pabst unablässig bemüht war, die Grundsätze des falschen Isidor und der großen constantinopolitanischen Synode vom Jahr 869, für deren allgemeine Anerkennung sein Vorgänger Hadrian II. vergeblich gearbeitet hatte, ins Leben einzuführen. Der erste und dritte Canon von Ravenna bestimmen, daß jeder Metropolite, der nicht spätestens 3 Monate nach erfolgter Weihung dem Pabste ein Glaubensbekenntniß einsende und das Pallium von ihm erbitte, sein Amt verlieren, sowie daß er des Palliums verlustig seyn solle, wenn er dasselbe an andern, als den vorgeschriebenen Tagen, tragen würde. Schon das 8te ökumenische Concil von Constantinopel hatte das Gesetz [3]) gegeben, daß die Metropoliten von ihren vorgesetzten Patriarchen eine Bestätigung ihrer Würde, sey es durch Händeauflegung, oder durch Ertheilung des Palliums, zu erbitten hätten. Diese Verfügung war von hoher Wichtigkeit für den Stuhl Petri. Denn wenn es gelang sie durchzusetzen, konnte der Pabst die Metropoliten vor Ertheilung des Palliums durch Verträge binden. Versuche, in der Art Hinkmar's die von Karl dem Großen eingesetzte Gewalt des Erzbisthums aufrecht zu halten, waren dann unmöglich. Begreiflich ist daher, weßhalb Johann VIII. auf dem Concile von Ravenna diesen Canon eingebracht hat. Weiter wurde beschlossen, daß kein Herzog sich unterstehen solle, Bischöfe vor den Pabst zu führen, oder Steuern und Geschenke von ihnen zu fordern, daß Niemand einem Bischofe in Gegenwart von Laien Verweise ertheilen dürfe, daß Cleriker, Nonnen, Wittwen und Waisen allein unter dem Schutze der Kirchenhäupter stehen und vor keinem weltlichen Gericht belangt werden sollen. Endlich ward im Namen Christi, der beiden höchsten Apostel Petrus und Paulus, sowie aller Heiligen, jede Beschädigung der Güter, Gefälle, Regalien, Rechte des apostolischen Stuhles, sowie der in Mittel-Italien gelegenen

---

[1]) Hincmari annales ad annum 877. Perz I., 503. — [2]) Die Akten bei Mansi XVII., 337 flg. — [3]) Canon 17. Mansi XVI., 171 oben.

Klöster verpönt — Alles bei Strafe der Ausschließung vom Sakrament oder bei hartnäckigen Verbrechern des Bannes. Der Pabst behandelte, wie man sieht, Italien als ein geistliches Reich, als ein Erbtheil des Clerus. Von nutzbringenden Rechten des Kaisers ist keine Rede.

Von Ravenna begab sich Johann VIII. nach Vercelli, wo er mit Karl dem Kahlen zusammentraf. Beide giengen weiter nach Pavia. Dort angekommen, erhalten sie die Nachricht, daß der Prinz Karlomann, ältester Sohn des 876 verstorbenen Ludwig des Teutschen, mit einem großen Heere in Italien eingebrochen sey, und gegen sie anrücke. Alsbald floh die Kaiserin mit dem Schatz der Schweiz zu, der Kaiser weilte noch einige Tage, auf den Zuzug seiner Großen und des neustrischen Heerbanns harrend. Aber die sehnlich Erwarteten kamen nicht. Die hohen weltlichen und geistlichen Lehnträger des französischen Reichs hatten nämlich, mit Ausnahme Weniger, eine Verschwörung gegen Karl'n den Kahlen angezettelt, darum blieben sie aus: dieß berichten [1]) mit lakonischer Kürze die Jahrbücher von Rheims, welchen wir folgen. Als Karl der Kahle sich endlich von der Nutzlosigkeit seines Wartens überzeugt hatte, floh auch er den Alpen zu, der Pabst dagegen gieng nach Rom zurück, wo er gesund ankam. Nicht sogut wurde es dem Kaiser, denn nachdem er den Montcenis überstiegen, ergriff ihn am Fuße des Bergs ein Fieber. Er suchte Hülfe bei seinem Leibarzte, dem Juden Zedechias. Dieser reichte ihm einen Gifttrank, an welchem der Kaiser nach wenigen Tagen — den 6ten Oktober 877 — in einer ärmlichen Bauernhütte starb. Der unerträgliche Gestank, welchen die Leiche verbreitete, bestätigt die Vergiftung; [2]) aber über die Frage, wer den Juden bezahlt haben mag, stellt der Chronist von Rheims keine Vermuthung auf. Der kurze Traum neustrischen Kaiserthums war zerronnen!

Wir müssen jetzt unsere Aufmerksamkeit den kirchlichen Zuständen Neustriens und dem Metropoliten von Rheims zuwenden. Die ungeheuren Zugeständnisse, welche Karl der Kahle um den Preis der Kaiserkrone dem Pabste gemacht, trugen über Erwartung schnell ihre Früchte. Alles was Hinkmar von 867 an mühsam

[1]) Hincmari annales ad annum 877. Perz I., 503 Mitte bis unten. — [2]) Idem ibid. I., 504 oben bis Mitte.

dem Stuhl Petri abgerungen hatte, stürzte seit 875 zusammen. Nicht blos Bischöfe appellirten gegen die Aussprüche ihrer Metropoliten nach Rom, sondern auch Presbyter suchten dort wider ihre Bischöfe Schutz. Die Fälle häuften sich, daß Priester, welche wegen Verbrechen abgesetzt und der Kirchenbuße unterworfen waren, an St. Peters Schwelle eilten und von dort Gnadenbriefe zurückbrachten, die den Schuldigen Straflosigkeit zusicherten. Das war gewiß sehr unangenehm, aber doch durfte man sich vernünftiger Weise nicht darüber wundern. Denn warum hätte die niedere Geistlichkeit nicht das Beispiel ihrer Bischöfe nachahmen sollen, da sie doch sah, daß die Auflehnung Dieser gegen die Metropolitan-Gewalt mit Hülfe des römischen Stuhls von erwünschtem Erfolg gekrönt wurde! Gleichwohl merkte Karl, der wahre Urheber dieser Unordnung, daß die Kirche so nicht länger bestehen könne. Er gab also Hinkmar den Auftrag, dem Pabste kraftvolle Vorstellungen zu machen. Der Metropolit richtete wirklich um 876 im Auftrage des Kaisers ein Schreiben [1]) an den Stuhl Petri, in welchem er von den obenerwähnten Thatsachen ausgehend verlangte, der Pabst solle sich in Bezug auf das Appellationsrecht der Bischöfe, an die Beschlüsse von Sardika halten. Was hingegen die Presbyter und die Mitglieder des niedern Clerus im Allgemeinen betreffe, müsse der Kaiser auf Beobachtung der Canones von Nicäa, Antiochien und mehrerer afrikanischen Synoden beharren, durch welche verordnet werde, daß Presbytern und anderen untergeordneten Geistlichen zwar das Recht zustehe, im Falle sie sich durch ihre Bischöfe beeinträchtigt glaubten, bei den Provincialsynoden Beschwerde zu führen, daß aber auch die Entscheidung der letztern unwiderruflich sey. „Denn wenn jeder mit seinem Bischofe unzufriedene Priester," fährt Hinkmar fort, „sich herausnehmen dürfte, beim Pabste zu klagen, so würden die Kirchenhäupter zuletzt nichts Anderes zu thun haben, als Gesandte und Abschriften von Synodal-Verhandlungen sammt Zeugen nach Rom zu schicken. Ueberdieß wisse der Pabst selbst, daß sehr oft Zeugen wegen Gebrechlichkeit oder anderer Hindernisse eine so weite Reise nicht antreten könnten. Wohlweislich hätten deßhalb die Canones verfügt, daß jedes geistliche Vergehen an Ort und Stelle gerichtet werden solle, während durch den eingerissenen Miß-

[1]) Hincmari opp. II., 768 flg.

brauch sich jeder Verbrecher der gebührenden Strafe entziehen könne, wenn er nur in Rom tüchtig drauf los lüge."

Der Tod Karl's des Kahlen veranlaßte Hinkmar bald darauf zu Abfassung einer andern Schrift der seltsamsten Art. Ein Mann aus dem Rheimser Sprengel, Namens Bernold, erkrankte, ließ sich das Abendmahl reichen und verfiel nun in eine viertägige Verzückung, während deren er kein Wort sprach, auch keine Speise oder Trank genoß. Plötzlich wacht er auf und verlangt dringend nach dem Beichtvater, dem er sofort erzählte, was er im Gesichte geschaut hatte. Die Sache machte Lärm und kam auch dem Metropoliten zu Ohren. Hinkmar sagt: weil es ihm nicht möglich gewesen sey, den Verzückten selbst vor sich kommen zu lassen, habe er den Beichtvater berufen, und von ihm Alles erfahren, was Jener dem Priester berichtete. Hinkmar fand die Aussage wichtig und glaubwürdig zugleich, er schrieb sie nieder. So entstand sein an den Clerus gerichteter Aufsatz über die Gesichte Bernolds. [1]) Wir müssen uns auf wenige Auszüge Dessen, was wir für das Wichtigste und das eigentliche Endziel des Berichtes ansehen, beschränken. Bernold durchwanderte in der Verzückung das Fegfeuer, in welchem er viele mit Namen angeführte Bischöfe und Große des Reichs schwer gepeinigt erblickte. Außer diesen sah er noch einen Andern, Höheren, nämlich den eben gestorbenen König oder Kaiser Karl. Wir lassen jetzt den Seher selbst reden: „Ich kam in eine finstere Höhle, die nur durch matte Strahlen eines benachbarten, hellerleuchteten, von den reizendsten Wohlgerüchen duftenden Orts einiges Licht empfing. In dieser Höhle erblickte ich unsern Herrn den König Karl, im Kothe liegend, voll Eiter und Beulen. Würmer nagten an ihm und hatten sein Fleisch aufgezehrt, so daß nichts als Knochen und Sehnen übrig waren. Er rief mich mit Namen und sprach: warum hilfst du mir nicht? Ich entgegnete: Herr! wie kann ich Euch helfen. Er antwortete: nimm diesen Stein, der neben mir liegt, richte meinen Kopf auf, und stütze ihn auf den Stein. Als ich Dieses gethan, sprach er: gehe hin zum Bischofe Hinkmar und sage ihm, weil ich auf seine und anderer Getreuen Rathschläge nicht geachtet hätte, leide ich diese Pein, die du siehest. Weiter berichte ihm: da ich immer mein Vertrauen auf ihn gesetzt, möge er mir auch jetzt

[1]) De visione Bernoldi opp. II., 805 flg.

helfen, daß ich aus dieſer Marter erlöst werde.“ Nachher ward Bernold, und zwar im nämlichen Geſichte, gewahr, daß die Gebete Hinkmar's wirklich den unglücklichen König an den Ort der Seligen verſetzt hatten. Wir ſind überzeugt, daß Hinkmar das Geſicht Bernold's nicht erdichtet hat, und daß er ſelbſt an die Wahrheit deſſelben glaubte, denn der Glaube an ſolche Verzückungen und die Qualen des Fegfeuers war damals allgemein verbreitet, wie man aus den Schriften Gregor's des Großen, den Geſichten des Furſeus, [1]) der Kirchengeſchichte des Beda, [2]) und einem Briefe des heil. Bonifacius [3]) erſieht. Gleichwohl iſt unſere Meinung, daß Hinkmar, als er die Ausſage des Beichtvaters aufſchrieb, einen beſondern Zweck hatte. Dieſer Zweck beſtand ohne Zweifel darin, den Nachfolger und Sohn Karl's des Kahlen, König Ludwig den Stammler, zu warnen, daß er nicht, wie ſein Vater gethan, die Rathſchläge der hohen Geiſtlichkeit verachte. Unſere Vermuthung wird trefflich durch Das beſtätigt, was gleich nach Karl's des Kahlen Tode in Neuſter geſchah. Die Großen des Reichs, welche, wie oben berichtet worden, ſich gegen den Kaiſer verſchworen hatten, hielten auf die Nachricht von ſeinem Ableben einen Tag bei Avenay. Ludwig der Stammler mußte mit ihnen unterhandeln, und erſt als er ihnen Alles, was ſie verlangten, dem Einen ein Kloſter, dem Andern Dörfer, Leibeigene, Grafſchaften bewilligt hatte, erkannten ſie ſein Erbrecht an. Nun trat eine Reichsverſammlung in Compiegne zuſammen. Hier wurde dem Sohne Karl's ein Vertrag vorgelegt, welchen Ludwig unterſchreiben ſollte. Die Urkunde beſagte, daß Ludwig die Verfaſſung des Reichs, insbeſondere aber die heiligen Ordnungen und Rechte der Kirche für immer zu achten gelobe. Nachdem er die Schrift unterzeichnet hatte, wählten ihn die Anweſenden zum König, worauf den Gewählten Hinkmar mit dem heiligen Oele ſalbte. [4]) Als Wahlkönig folgte daher Ludwig der Stammler ſeinem Vater Karl, der ein Erbfürſt geweſen war. Das kurze Kaiſerthum des Neuſtriers hatte, wie man ſieht, zur Folge, daß die Macht der neuſtriſchen Krone im eigenen Lande tief erniedrigt wurde, was allem Anſchein nach mit in dem Plane des Pabſtes Johann VIII.

[1]) Siehe oben S. 420. — [2]) Beda hist. eccles. III., 19 und V., 12. — [3]) Epist. 20. Würdtwein S. 49. Der teutſche Apoſtel erzählt hier der Aebtiſſin Eadburga die Geſichte eines vom Tode wieder Erſtandenen. — [4]) Hincmari annales ad annum 877. Perz I., 504 flg.

lag. Aber von einer Vererbung des kaiſerlichen Titels auf den jungen König konnte jetzt nicht mehr die Rede ſeyn, weil die Stände des Reichs, die nun faſt alle Macht in Händen hatten, von fernen Kriegszügen und weitausſehenden Unternehmungen nichts wiſſen wollten. Dieſer letztere Punkt ſtimmte ſchwerlich zu den Wünſchen des Pabſts. In einer Hinſicht hatte folglich auch er ſich verrechnet. Aus der Art und Weiſe, in welcher die Rheimſer Jahrbücher Das was der Krönung Ludwig's des Stammlers vorangieng, darſtellen, erhellt deutlich, daß Hinkmar und der hohe Clerus die Anmaßungen der Großen mißbilligte. Es konnte keineswegs in der Abſicht der Biſchöfe liegen, einen ſchwachen König zu haben. Denn wo ſollten ſie unter einem ſolchen Fürſten Schutz gegen den hohen Adel finden, welcher gierig die Hände nach allen Abteien, nach allen Kirchengütern ausſtreckte. Der Clerus wünſchte und mußte wünſchen, daß der König ſtark genug ſey, die Willkühr der Großen zu zähmen, aber auch, daß er die Rechte und Freiheiten der Kirche achte und den Rath der Biſchöfe höre. Weil Hinkmar als Primas des Reichs und Erzbiſchof von Rheims dieſe Grundſätze ſeines Standes theilte, hat er ohne Zweifel die Geſichte Bernold's benützt, um den jungen König an den Eid von Compiegne zu erinnern und zur Folgſamkeit zu ermahnen.

Der teutſche Karlomann, deſſen Einfall in Italien wir oben gemeldet, wurde als König der Langobarden anerkannt. [1]) Boſo der bisherige Statthalter Karl's des Kahlen mußte die Flucht ergreifen, er begab ſich nach dem ſüdlichen Frankreich, wo er großen Einfluß beſaß. Die ehemaligen Anhänger des Neuſtriers, auch der Herzog Lantbert von Spoleto und Adalbert Markgraf von Toskana, giengen zur teutſchen Parthei über, und nahmen eine drohende Stellung gegen den Pabſt an. Ermuthigt durch dieſe glücklichen Erfolge, ſtrebte Karlomann nach der Kaiſerkrone, er erließ ein Schreiben [2]) an Johann VIII., in welchem er ankündigte, daß er geſonnen ſey nach Rom zu kommen, und das Verſprechen beifügte, für die römiſche Kirche mehr, als irgend einer ſeiner Vorfahren, zu thun. Zugleich bat er um das Pallium für den Erzbiſchof Theotmar von Salzburg. Der Pabſt antwortete [3]) in höflich kaltem

[1]) Muratori annali d'Italia Vol. V. 128 flg. — [2]) Dieſes Schreiben iſt verloren. Man erſieht aber ſeinen Inhalt aus der Antwort des Pabſtes. — [3]) Epist. 63. Manſi XVII., 53.

Tone: „er werde demnächst Gesandte an den Fürsten schicken mit einem schriftlichen Verzeichnisse alles Dessen, was Karlomann der römischen Kirche und dem Apostelfürsten Petrus erst zugestehen müsse. Würde der Fürst sich willfährig zeigen, so werde er, der Pabst, nicht ermangeln, ihn freundlich zu empfangen, auch wollten sie dann gemeinschaftlich berathen, was für das Wohl der Kirche und des Staats zu thun sey.“ Das gewünschte Pallium für den Erzbischof von Salzburg bewilligte er, aber nur unter der Bedingung, daß Theotmar sich verbindlich mache, die dem Stuhl Petri in Baiern gehörigen Gefälle alljährlich nach Rom zu übersenden. Schließlich bittet er Karlomann, daß er den geheimen Feinden, die dem Pabste nach dem Leben trachteten, keinen Vorschub thun möge. Unter diesen geheimen Gegnern sind, wie aus dem Folgenden erhellen wird, hauptsächlich Lantbert von Spoleto und Adalbert von Toskana zu verstehen. Im Uebrigen ersieht man, daß der Pabst den teutschen Fürsten in ähnliche Verträge, wie den Neustrier Karl, zu verstricken gedachte. Aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Schon in dem Schreiben an den Pabst hatte Karlomann einfließen lassen, daß er erst nach Teutschland zurückgehen müsse, ehe er nach Rom kommen könne. Wirklich kehrte er auch im Spätherbst 877 nach Baiern, seinem Erbreiche, heim, wahrscheinlich weil er sich mit seinen Brüdern Karl dem Dicken und Ludwig III., die über die bevorstehende Erhebung des Baiern eifersüchtig waren, verständigen wollte. Wenigstens sprechen die Fulder Jahrbücher [1]) von Gebiets-Abtretungen, welche Karlomann an seinen Bruder machte, woraus wohl der Schluß zu ziehen ist, daß er die Zustimmung desselben erkaufen zu müssen glaubte. Allein bald darauf ward Karlomann, der schon aus Italien krank zurückgekommen war, [2]) vom Schlage gerührt. [3]) Er ist von dieser Krankheit nie mehr genesen, seine persönliche Rolle hatte ein Ende. Desto eifriger betrieben die italienischen Anhänger Karlomann's seine dortigen Angelegenheiten, denn was sie seitdem für den todtkranken Fürsten zu thun schienen, war im Grunde für eigene Rechnung gethan. Lantbert und Adalbert, welche Karlomann zu seinen Statt-

[1]) Ad annum 878. Perz I., 391 unten flg. — [2]) Hincmari annales ad annum 877. Perz I., 504 obere Mitte. — [3]) Annales Fuldenses ad annum 879. Perz I., 392 Mitte.

haltern eingesetzt haben muß, beobachteten den Pabst aufs Genaueste, und wiegelten selbst in Rom eine Parthei wider ihn auf. In dieser Noth richtete Johann VIII. seine Augen auf Neustrien. Von dort her wollte er einen neuen Kaiser, in der Art Karl's des Kahlen, herbeiholen. Zu solchem Zweck schien aber eine Reise nach Frankreich unumgänglich. Er meldete [1]) daher dem Herzoge Lantbert, daß die häufigen Anfälle der Araber, und nochmehr die unzähligen Bedrückungen, welche er täglich in Rom zu erdulden habe, ihm einen längern Aufenthalt in der Stadt unmöglich machen, er sey deßhalb entschlossen, zur See nach Frankreich zu reisen, von wo er sich später auch zu König Karlomann begeben wolle, um ihn zu bitten, daß er für Vertheidigung der Güter des heil. Petrus Sorge tragen möge. Zugleich warnte er den Herzog unter Androhung des Bannes, während seiner Abwesenheit die priesterliche Königsstadt Rom zu belästigen. Lantbert antwortete grob, er gab dem Pabste nicht einmal einen geistlichen Titel, sondern redete ihn mit der Formel „Euer Wohlgeboren“ (nobilitas tua) an und verbot ihm überdieß, an irgend Jemand ohne seine, des Herzogs, Einwilligung Gesandte zu schicken, worüber sich Johann in einem Briefe [2]) bitter beschwert. Da indeß der Pabst sich nicht einschüchtern ließ, schritt der Herzog zur Gewalt. Der Mönch von Fuld erzählt, [3]) daß Lantbert und Adalbert (im Frühjahr 878) mit Heeresmacht in Rom einfielen, den Pabst gefangen nahmen und den Adel der Stadt zwangen dem teutschen Karlomann den Eid der Treue zu leisten. „Nachdem die Soldaten wieder abgezogen seyen,“ fährt der Mönch fort, „habe der Pabst die Peterskirche, in welcher der Schatz lag, ausräumen, den Altar mit härenem Tuch bedecken, und alle Thüren schließen lassen, so daß einige Tage lang kein Gottesdienst gehalten werden konnte.“ Johann VIII. selbst klagt in mehreren Briefen [4]) über die von Lantbert und seinen Genossen zu Rom begangenen Greuel, und fügt noch bei, daß sie die vom Stuhle Petri früher mit dem Banne belegten Feinde — der Bischof Formosus von Porto und seine Parthei ist gemeint — in die Stadt zurückgebracht hätten.

Der Hauptzweck des Einfalls — den Pabst an einer Reise

---

[1]) Epist. 68. Mansi XVII., 57 Mitte. — [2]) Epist. 73. Mansi XVII., 61. — [3]) Ad annum 878. Pertz I., 392. — [4]) Epist. 84—89. Mansi XVII., 72 flg.

nach Frankreich zu hindern — wurde nicht erreicht. Johann VIII. entwitschte zu Schiff aus Rom, nachdem er zuvor einen fürchterlichen Bannstrahl wider Lantbert und Adalbert geschleudert. [1]) Von Genua aus schrieb [2]) er an Karlomann: die Bosheit der Feinde habe ihm den Weg nach Teutschland verlegt, er gehe daher nach Frankreich, um eine festere Einigkeit zwischen Karlomann und seinen neustrischen Verwandten herzustellen; der König möge mit allen seinen Bischöfen zu einer Synode kommen, welche er, der Pabst, in Neustrien zu halten gedenke. In drei weitern Briefen [3]) forderte er die Metropoliten von Mainz, Trier und Cölln auf, die teutschen Könige zu Besuchung des bevorstehenden Concils zu vermögen. Klar erhellt aus diesen Schreiben, daß der Pabst eine allgemeine Kirchenversammlung der fränkischen Reiche beabsichtigte. Aber über den Zweck derselben haben wir nur Vermuthungen. Die unsrige ist, daß er damit umgieng, den Sohn Karl des Kahlen, Ludwig den Stammler, zum Kaiser ernennen zu lassen. Aber noch während der Reise muß sein anfänglicher Plan Veränderungen erlitten haben. Johann VIII. landete um Pfingsten 878 bei Arles. [4]) In der Provence traf er mit Boso zusammen, der, früher Statthalter Karl's des Kahlen in Italien, jetzt im Namen des schwachen Ludwig des Stammlers mit fast unbeschränkter Gewalt das südliche Frankreich regierte. Boso war ein verschmitzter Geschäftsmann, schnell bildete sich eine enge Freundschaft zwischen ihm und dem gleichgesinnten Pabste. Johann VIII. schrieb [5]) damals an die Kaiserin Engelberga, Ludwig's II. Wittwe: „er habe zu Arles ihren Schwiegersohn Boso und ihre Tochter Ermengard an Kindesstatt angenommen, von ihnen erwarte er Trost und Vertheidigung der römischen Kirche, auch wünsche er dieselben zu einer noch glänzenderen Würde zu erheben.“ Letzteres lautet, als wenn er dem Herzoge wenigstens eine Krone verschaffen wollte. Doch hatte er allem Anschein nach damals noch dem Könige Ludwig selbst die wichtigste Rolle zugedacht, aber bald wurde er enttäuscht. Johann VIII. schrieb von Lyon aus an den neustrischen König, daß er ihm entgegenkommen möchte. Ludwig der Stammler folgte dieser

[1]) Hincmari annales ad annum 878. Perz I., 506 gegen oben. — [2]) Epist. 89. Manst XVII., 78. — [3]) Epist. 106. Manst XVII., 87. — [4]) Hincmari annales ad annum 878. Perz I., 506. — [5]) Epist. 92. Manst XVII., 80.

Einladung nicht, sondern ließ dem Pabste melden, daß man ihn zu Troyes erwarte, wo die beantragte Synode zusammenkommen sollte. [1]) Dieses kalte Betragen des Königs verhieß dem Pabste wenig Gutes. Indeß begab sich Johann VIII. nach Troyes, aber statt einer Versammlung von sämmtlichen Kirchenhäuptern der fränkischen Reiche, traf er daselbst nur ungefähr 30 Bischöfe, worunter gar keine Teutsche, wenige Italiener, die übrigen Gallier. [2]) Selbst der König von Neustrien erschien Anfangs nicht, angeblich weil ihn eine Krankheit zurückhielt. [3]) Die Synode wurde im August 878 mit einer Anrede des Pabstes eröffnet, in welcher derselbe alle Völker, Könige und den ganzen Clerus der Christenheit beschwor, Mitleiden mit den ungeheuren Drangsalen der römischen Kirche zu haben, zur Bestrafung der Uebelthäter, welche dieses Unglück veranlaßt hätten, mitzuwirken, und ihm wieder zum Besitze von Rom zu verhelfen. Die Bischöfe willigten ein, den vom Pabste wider Lantbert und Adalbert ausgesprochenen Bann zu bestätigen, sie verlangten jedoch, daß dieselbe Strafe auch über französische Kirchenräuber ausgesprochen werden sollte. Der Pabst sagte zu; verschiedene aufrührerische Große des neustrischen Reichs wurden verflucht, und nun wiederholten die Bischöfe auch den Bann wider Formosus von Porto und seine Parthei. Man faßte sofort einige Beschlüsse, welche die den Kirchenhäuptern gebührende Ehrfurcht einschärften. [4]) Erst gegen Ausgang der Synode, im Anfang September, kam Ludwig der Stammler nach Troyes. Jetzt forderte der Pabst die Bischöfe in einer abermaligen Anrede [5]) auf, ihm mit ihren bewaffneten Dienstleuten zur Wiedereroberung Roms behülflich zu seyn. Offenbar setzt diese Zumuthung voraus, daß Johann VIII. voraussah, er dürfe vom Könige keine nachdrückliche Hülfe erwarten, denn sonst würde er nicht die Bischöfe um Heeresdienst angesprochen haben. Seine Bitte fand keinen Anklang. Nun wandte sich der verzweifelnde Pabst mit demselben Wunsche an den König. [6]) Daß er jedoch von Ludwig dem Stammler den erwünschten Bescheid nicht erhielt, erhellt aus Dem, was sofort geschah. Am 7ten September krönte Johann VIII. den König Ludwig den Stammler

[1]) Hincmari annales ad annum 878. Perz I., 506. — [2]) Die Namen bei Baluzius Capitul. II., 275. — [3]) Hincmari annales a. a. O. — [4]) Die Akten bei Mansi XVII., 345. Baluzius II., 273 flg. — [5]) Mansi XVII., 354 unten. — [6]) Ibid.

auf deſſen Verlangen, als aber der Fürſt den Wunſch ausſprach, daß der Pabſt auch ſeine Gemahlin krönen möchte, ſchlug er dieſen Antrag rund ab. [1]) Mit Recht findet man den Grund dieſer Weigerung des Pabſtes in dem Umſtande, daß Boſo, Johann's Verbündeter, damals Unterhandlungen angeknüpft hatte, welche darauf abzielten, eine ſeiner Töchter mit einem nachgebornen Sohne des Königs aus erſter Ehe zu vermählen. Wenn daher der Pabſt die Königin, welche die zweite Gemahlin Ludwig's war, zu krönen ſich verſtand, ſo würde er dem Rechte des Prinzen aus erſter Ehe, der jetzt Boſo's Schwiegerſohn werden ſollte, Eintrag gethan haben. Die erſte Ehe Ludwig's des Stammlers war nämlich durch einen Machtſpruch ſeines Vaters Karl's des Kahlen aufgelöst worden. [2]) Wirklich kam die eingeleitete Verlobung der Tochter Boſo's mit dem Prinzen bald darauf zu Stande. [3]) Mag nun unſere Erklärung der abſchläglichen Antwort des Pabſts richtig ſeyn oder nicht, jedenfalls zeigt Johann's Verfahren, daß er mit dem Könige unzufrieden war. Stärkere Beweiſe eines ſehr geſpannten Verhältniſſes zwiſchen beiden folgten nach. Man überbrachte dem Pabſte von Seite des Königs ein durch den letzten Kaiſer Karl den Kahlen ausgeſtelltes Vermächtniß, worin derſelbe ſeinen Sohn Ludwig zum Erben des (italieniſchen) Reichs erklärte. Der Pabſt ſollte dieſe Urkunde beſtätigen. Statt das Verlangte zu thun, wies Johann VIII. einen Schenkungsbrief vor, kraft deſſen Karl der Kahle die Abtei St. Denis an den Stuhl Petri vergabt haben ſollte. „Ehe er jene Urkunde beſtätigen könne," erklärte der Pabſt, „müſſe erſt der Inhalt dieſer vollzogen werden." Allein die Biſchöfe und Stände verwarfen die Schenkung als erſchlichen. [4]) Wenige Worte genügen, um den geheimen Grund dieſer Zänkereien zwiſchen König und Pabſt aufzuklären. Offenbar hatte Johann von dem neuſtriſchen Herrſcher um den vorgehaltenen Preis der Kaiſerkrone einen Heereszug nach Italien und Krieg wider Karlomann verlangt. Aber das Anſinnen war von Ludwig dem Stammler, ſey es aus eigenem Antriebe, oder was wahrſcheinlicher, auf Antrag der Stände abgelehnt worden. Daher die Spannung. Damit es jedoch nicht ſcheine, als wenn

[1]) Hincmari annales a. a. O. Perz I., 507 unten flg. — [2]) Reginonis chronicon ad annum 878 bei Perz I., 590. — [3]) Hincmari annales a. a. O. Perz I., 508 unten. — [4]) Hincmari annales ibid.

sie den Vortheil ihres Herrn aufopfern wollten, forderten die Rathgeber des Königs, der Pabst solle das Testament des vorigen Kaisers und somit das Erbrecht Ludwig's des Stammlers auf die italienische Krone bestätigen. Allein weil die Neustrier dieß schlechtweg, d. h. ohne den Gegendienst eines Römerzugs verlangten, wich der Pabst aus und bezahlte das gestellte Ansinnen mit einer, allem Anschein nach, ebenso begründeten Gegenrechnung. Man sieht: die Hoffnungen, welche der Pabst auf neustrische Hülfe gebaut, waren zerronnen. Nichts blieb ihm jetzt mehr übrig, als sich an Boso zu halten. Das that er wirklich. In einem Briefe, [1]) den er gleich nach dem Schlusse des Concils von Troyes an den teutschen König Karl den Dicken erließ, beklagt er sich bitter, daß weder Karl noch seine Brüder (Karlomann und Ludwig) auf der letzten Synode erschienen seyen, kündigt sofort an, was gestalt er den Herzog Boso zu seinem Sohne angenommen habe und erklärt seinen festen Entschluß, Jeden mit dem Banne zu bestrafen, der etwas gegen den geliebten Sohn Boso unternehmen würde. „Karl und seine Brüder," sagt er, „sollen sich mit ihren teutschen Erbreichen begnügen." Von Boso geleitet, [2]) kehrte auch der Pabst nach Italien zurück. Die dortigen Verhältnisse gestalteten sich günstiger für ihn; denn aus einem seiner Briefe, [3]) der vom April 879 unterzeichnet ist, erhellt, daß es ihm gelang den Markgrafen Adalbert, seinen bisherigen Todfeind, herüberzuziehen. All sein Streben war von Nun an darauf gerichtet, Boso mit Ausschluß Karlomann's, der noch immer krank in Teutschland lag, zum Könige Italiens zu erheben. Nothwendig bedurfte er zu diesem Zweck der Beihülfe des Erzbischofs von Mailand, als des mächtigsten Prälaten der Lombardey. Er lud daher [4]) diesen Metropoliten — Ansbert war sein Name — sowie die langobardischen Großen wiederholt ein, auf einer Synode in Pavia zu erscheinen, wo die Erhebung Boso's betrieben werden sollte. Allein die Langobarden kamen nicht, weil sie es vorzogen, ihrem Könige Karlomann treu zu bleiben. [5]) Nicht abgeschreckt durch den unglücklichen Ausgang des ersten Versuchs, machte Johann neue. Im Frühling 879 sollte nach seinem Wunsche

[1]) Epist. 119. Mansi XVII., 92 unten. — [2]) Annales Fuldenses ad annum 878. Perz I., 392. — [3]) Epist. 164. Mansi XVII., 113. — [4]) Epist. 126—128. ibid. S. 96 flg. — [5]) Epist. 130. ibid. S. 98 unten flg. vergl. Muratori annali d'Italia V., 134.

eine Synode in Rom zusammentreten, um Das, was in Pavia nicht ausgeführt werden konnte, zu vollbringen. In einem dringenden Schreiben [1]) lud er den Erzbischof Ansbert zu Besuchung dieses Concils ein, indem er ihm eröffnete: „sintemalen Karlomann wegen seiner Krankheit das Reich nicht länger zu behalten vermöge, sey es nöthig, über die Wahl eines Nachfolgers zu berathen.“ Zugleich verbot er dem Metropoliten ohne Einwilligung des Stuhles Petri irgend Jemand als König anzuerkennen, und drohte ihm mit dem Banne, wenn er abermal dem Rufe nicht gehorchen würde. Allein auch dießmal erschienen weder Ansbert noch die andern eingeladenen Langobarden. [2]) Der Plan, Boso zum Könige von Italien zu machen, war mißlungen.

Aber nun eröffnete sich anderswo eine treffliche Gelegenheit zu Erhebung des päbstlichen Schützlings. Im Frühjahre 879 starb der neustrische König Ludwig der Stammler, nicht ohne starken Verdacht der Vergiftung. [3]) Gleich nach seinem Tode entstand die greulichste Verwirrung; sterbend hatte der Stammler seinen erstgebornen Sohn aus erster Ehe, Ludwig III., den älteren Bruder desjenigen, der mit Boso's Tochter vermählt war, zum Nachfolger ernannt, aber unzufriedene Große riefen den teutschen König Ludwig, Bruder Karlomann's und Karl's des Dicken, herbei. Ein Bürgerkrieg brach aus, doch konnte sich die teutsche Parthei nicht halten, am Ende theilte des Stammlers Sohn mit seinem Bruder, dem Eidam Boso's, das väterliche Erbe, so daß jetzt Neuster zwei Könige hatte, und Boso auf dem Haupte seiner Tochter eine Krone [4]) sah. Allein den meisten Nutzen zog Boso selbst aus den neustrischen Wirren. Wir haben früher gesagt, daß Boso großen Anhang im südlichen Frankreich besaß, und unter dem Stammler Statthalter der Provence gewesen war. Daher verfiel er jetzt auf den Plan, dieses schöne Land, das schon nach Kaiser Lothar's Tode (seit 755) einen selbstständigen König gehabt, [5]) vom Erbe Karl's des Kahlen loszureißen. Und das Unternehmen gelang, hauptsächlich weil ihm der Pabst nach Kräften in die Hände arbeitete. Johann VIII. ernannte [6])

---

[1]) Epist. 155. Mansi XVII., 108. — [2]) Man sehe den 181sten Brief des Pabsts ibid. S. 122. — [3]) Hincmari annales ad 879. Perz I., 510 unten. — [4]) Idem ad annum 880. ibid. 512 unten. — [5]) Siehe oben S. 881. — [6]) Epist. 94. Mansi XVII., 80 unten flg.

nämlich den Bischof Rostagnus von Arles zum apostolischen Vikarius von ganz Gallien und verlieh ihm auch das Pallium, doch letzteres unter der Bedingung, daß in Zukunft kein Metropolit von Arles es wage, ehe er das Pallium von Rom erbeten, bischöfliche Weihen vorzunehmen. Zugleich zeigte er durch ein Rundschreiben [1]) sämmtlichen Kirchenhäuptern Galliens die erfolgte Erhebung des Rostagnus an, ermahnte sie zu pünktlichem Gehorsam gegen ihn, vergaß aber auch nicht, dieselbe Vorschrift in Betreff des Palliums einzuschärfen. Den Grund, warum der Pabst so eifrig auf letzterem Punkte bestand, haben wir früher enthüllt, wo wir von der Synode zu Ravenna handelten. Sonst war die Ernennung des Rostagnus ganz zum Vortheil Boso's berechnet, denn Rostagnus gehörte zu Boso's Parthei, wohnte in der Provinz, wo Boso große Güter besaß, und hatte jetzt die Mittel, um die ehrgeizigen Plane seines Beschützers zu befördern. Die Folgen traten bald hervor. Im Oktober 879 wurden die Bischöfe und weltlichen Stände von Burgund und Provence nach Mantala einem Schlosse zwischen Vienne und Valence zu einer Reichsversammlung berufen, angeblich um über das Wohl des Landes zu berathschlagen. [2]) Die Einen kamen, laut dem Bericht [3]) der Rheimser Jahrbücher, durch Boso's Drohungen geschreckt, die Andern gelockt durch die Güter und Abteien, welche er freigebig den Willigen vorhielt. Die Versammlung beschloß, den Herzog Boso, der in Gallien und Italien durch seine hohen Verdienste sich ausgezeichnet habe, auch von dem Apostolikus Johannes zum Sohne angenommen und mit Lobsprüchen überschüttet worden sey, zum Könige zu erwählen. Durch eine Gesandtschaft legte man ihm die Frage vor, [4]) ob er die Kirche schützen und die Pflichten eines guten Regenten treulich erfüllen wolle? Als Boso ebenso beifällig als demüthig antwortete, führte man den Erwählten im Triumphe nach Lyon, wo ihm der Erzbischof der Stadt Aurelianus die königliche Krone aufsetzte. [5]) Der Pabst genoß nunmehr die Freude, einen König seiner Wahl, der überdieß dem Stuhle Petri blinden Gehorsam schuldig war, auf der Gränze Italiens eingesetzt zu sehen.

---

[1]) Epist. 95. ibid. S. 82 flg. — [2]) Die Akten der Synode von Mantala bei Manſi XVII., 529 flg. — [3]) Perz I., 512 gegen oben. — [4]) Manſi XVII., 531. — [5]) Reginonis chronicon ad annum 879. Perz I., 590 Mitte.

Zwar überzogen sofort die beiden neustrischen Könige, vereint mit ihrem teutschen Vetter Karl dem Dicken, Boso mit Krieg, aber derselbe wußte sich zu behaupten, und aus dem von ihm gegründeten Staate entstand mit der Zeit das südfranzösische Reich, das unter dem Namen Arelat im Mittelalter bekannt geworden ist.

Dem Pabst blieb jetzt noch die Aufgabe übrig, den Verhältnissen Italiens, wo durch die oben erzählte Widerspenstigkeit der Langobarden der teutsche Einfluß aufrecht erhalten worden war, eine dem Vortheil des Stuhles Petri gemäße Wendung zu geben. Vergeblich hatte er es versucht, seine Absichten durch Waffengewalt zu erreichen. List sollte helfen. Johann entwarf den Plan, die drei teutschen Fürsten Karlomann, Karl den Dicken und Ludwig III. gegenseitig zu verhetzen und so Einen durch den Andern aufzureiben. Er schrieb [1]) unter dem 7ten Juni 879 an Karlomann, daß er vor Begierde, ihn nach Italien zurückkommen zu sehen, brenne und bat ihn dringend um Hülfe wider die Saracenen. In einem andern Briefe [2]) fordert er Karl den Dicken auf, nach Italien zu eilen. „Karl möge sich," fährt er fort, „durch keine Hindernisse abschrecken lassen, die ihm etwa Karlomann in Weg lege, denn er, der Pabst, habe kurz zuvor an Letztern geschrieben, daß seine Seele Gefahr laufe, wenn er länger Italien sich selbst überlasse." Endlich schrieb [3]) er noch an den dritten Bruder Ludwig III., daß er ihn über alle Prinzen seines Hauses zu erhöhen gedenke, wenn Ludwig Hülfe schaffe, der apostolische Stuhl erwarte ihn sehnsüchtig als seinen einzigen und geliebtesten Sohn, auch könne ihm die Kaiserkrone und somit die Herrschaft der Welt nicht entgehen, dafern er nur eilends nach Italien komme. Der Zweck dieser gleichlautenden an drei Brüder zu einer und derselben Zeit gerichteten Versprechungen ist an sich klar: er wollte Einen gegen den Andern brauchen. Wäre noch ein Zweifel möglich, so würde derselbe durch ein viertes Schreiben [4]) an den Erzbischof Ansbert von Mailand vernichtet. Hier macht er dem Metropoliten Vorwürfe, weil dieser zu den beiden Concilien, die erst nach Pavia dann nach Rom ausgeschrieben worden, nicht erschienen sey, eröffnet ihm dann, daß er eine neue Synode im Oktober 879 in Rom zu halten gedenke, ermahnt ihn unverweigerlich

---

[1]) Epist. 186. Mansi XVII., 126 Mitte flg. — [2]) Epist. 172. ibid. S. 117. — [3]) Epist. 197. ibid. S. 134. — [4]) Epist. 181. ibid. S. 122.

dieſelbe zu beſuchen, endlich verbietet er ihm und den übrigen vom Mailänder Stuhle abhängigen Biſchöfen, an irgend einer Verſammlung, welche etwa teutſche Könige demnächſt in Ober-Italien berufen würden, ohne päbſtliche Erlaubniß Theil zu nehmen: Alles bei Strafe des Bannes. Abermal gehorchte Ansbert dem Befehle des römiſchen Biſchofs nicht, weßhalb Johann VIII. das Urtheil der Abſetzung über ihn ausſprach, [1]) aber nicht zum Vollzug bringen konnte. Auch die teutſchen Fürſten giengen nicht in die Falle. Karlomann noch immer todt krank, hatte im Anfang des Jahrs 879 den Gebrauch der Sprache verloren, und ſtarb [2]) im März 880. Ludwig III. von Karlomann zum Erben eingeſetzt, verzichtete, wie es ſcheint, auf das langobardiſche Reich. Alſo blieb Italien dem dritten Bruder, Karl dem Dicken, überlaſſen. Dieſer zog im Spätherbſt 879 mit Heeresmacht über die Alpen. [3]) Eine ſeiner erſten Forderungen an den Stuhl Petri ſcheint geweſen zu ſeyn, daß Johann unverzüglich die wider Ansbert verfügte Abſetzung zurücknehmen ſolle. Der Pabſt entſchuldigte ſich, [4]) es ſey ihm unmöglich dem Anſinnen des Königs zu entſprechen. Nichtsdeſtoweniger fühlte er, daß er gelindere Saiten aufziehen müſſe. Durch einen Brief vom Oktober 879 forderte er den König auf, eine Zuſammenkunft mit ihm in Pavia zu halten, aber Karl wartete die Ankunft des Pabſtes nicht ab. [5]) Nun lud ihn Johann nach Ravenna ein, wohin er ſich ſelbſt begab um dort mit ihm zu unterhandeln. Aber Karl kam wieder nicht. [6]) Indeſſen ſcheinen die Angelegenheiten des Königs einen erwünſchten Fortgang genommen zu haben, was ohne Zweifel der Grund war, warum der Pabſt ſeine Forderungen gewaltig herabſtimmte. In einem Schreiben [7]) an den König vom Juli 880 erklärt Johann ſeinen ehemaligen Sohn Boſo für „einen Tyrannen“ und verſpricht „dieſem Böſewicht jede Hülfe zu entziehen.“ Nur die äußerſte Noth konnte ihm ein ſolches Zugeſtändniß entlocken. Ja der Pabſt mußte ſogar um dieſelbe Zeit den Erzbiſchof von Mailand wieder zu Gnaden annehmen, wie aus einem Briefe [8]) vom November 880 erhellt.

---

[1]) Epist. 221. ibid. S. 164 unten flg. — [2]) Annales Fuldenses ad annum 879 u. 880. Perz I., 392 untere Mitte und 393 unten. — [3]) Hincmari annales Perz I., 512 Mitte. — [4]) Epist. 231. Manſi XVII., 172. — [5]) Epist. 230. ibid. 171 unten. — [6]) Epist. 216. ibid. 161. — [7]) Epist. 249. ibid. 183. — [8]) Epist. 256. ibid. 190.

Nachdem der König im Laufe eines Jahrs sich des langobardischen Reichs versichert hatte, zog er mit seinem Heere im Spätherbst 880 auf Rom. Noch einmal versuchte es der Pabst, den Herannahenden durch einen Vertrag zu binden. Er schickte ihm Gesandte entgegen, um mit ihm zu unterhandeln, aber vergeblich. Karl rückte, wie es in dem Schreiben [1]) des Pabsts heißt, „mit übereilten Schritten jählings und die Schranken der Vorfahren durchbrechend“ gegen die Schwelle des heil. Petrus. Das heißt, er gieng keine Bedingungen ein. Wirklich mußte ihn Johann im Anfang [2]) des Jahres 881 zum Kaiser krönen. Seit langer Zeit war kein Kaiser mehr einem Pabste so trotzig entgegen getreten. Auch in den Städten, die zum Gebiete des heiligen Petrus gehörten, waltete Karl wie ein Herr. Im Frühjahre 881 brach ein Streit zwischen dem Erzbischofe Romanus von Ravenna und einem angesehenen Edelmann aus. Romanus wendete sich, ohne beim Pabste anzufragen, an den Kaiser, der sofort einen seiner Grafen nach Ravenna schickte und durch denselben die Sache entschied. Bitter beklagte sich Johann VIII. in einem Briefe [3]) an den Erzbischof über diesen Eingriff in seine grundherrlichen Rechte. Romanus fuhr fort, [4]) dem Pabste zu trotzen, wodurch dieser aufs Aeußerste getrieben, endlich den Bann gegen den unbotmäßigen Priester schleuderte. [5])

Bald darauf riefen Einfälle der Nordmannen und die Krankheit seines Bruders Ludwig III., der im Februar 882 starb, [6]) den Kaiser nach Teutschland zurück. Aus Italien scheidend, ordnete er eine Maaßregel an, die dem Pabste großen Kummer machte. Karl der Dicke befahl nämlich, daß die Wittwe des Kaisers Ludwig II. und Schwiegermutter Boso's, Engelberga, die in einem Kloster der Lombardei lebte, als Gefangene über die Alpen abgeführt werden sollte. Diese Verfügung hatte den Zweck, die Ränke, welche Engelberga bisher im Bunde mit dem Pabste zu Gunsten Boso's angezettelt hatte, unschädlich zu machen. Vergeblich setzte

---

[1]) Epist. 259. ibid. 191 unten. — [2]) Auf den chronologischen Streit über Jahr und Tag der Krönung können wir uns hier nicht einlassen. Man sehe hierüber Muratori annali d'Italia V., 147 flg. — [3]) Epist. 271. Mansi XVII., 201 unten flg. — [4]) Epist. 272. 273. 275. 276. ibid. 202 flg. — [5]) Epist. 278. ibid. 206. — [6]) Annales Fuldenses ad annum 882. Perz I., 395 oben.

Johann VIII. Himmel und Erde in Bewegung, [1]) um die Abführung zu verhindern und später der Gefangenen die Freiheit zu verschaffen. Seine Bitten wurden nicht gehört. Auch die inneren Verhältnisse des Kirchenstaates besserten sich nicht nach der Abreise des Kaisers. In wiederholten Briefen [2]) mußte der Pabst Karl'n um Hülfe gegen die Saracenen, und noch mehr um Schutz wider die Anfälle der Herzoge von Spoleto, Verwandter des oben mehrfach erwähnten Lantbert anflehen, welcher um 879 gestorben zu seyn scheint, aber einen Bruder und Sohn hinterließ, die nicht minder als er die Güter des heiligen Petrus zu beeinträchtigen bereit waren. So endigte die Regierung des Pabsts Johann, welche glänzend begonnen, unter den trübsten Aussichten in die Zukunft. Johann wurde gegen Ausgang des Jahres 882 ermordet. Der einzige auf uns gekommene Zeuge [3]) giebt folgende Beschreibung vom Tode des Pabstes: schon früher sey Johann von einem seiner Verwandten Gift beigebracht worden, weil aber die Gabe nicht wirkte, habe der Mörder zuletzt den Greis mit einem Hammer zu Tod geschlagen. Als doppelte Triebfeder der That bezeichnet der Mönch von Fuld Ehrsucht und Geiz: „der Mörder und seine Mitverschwornen," sagt er, „hätten es zugleich auf den Stuhl und die Schätze des Unglücklichen abgesehen." Wir werden später zeigen, daß dieses Verbrechen zum Vortheile der teutschen Parthei ausschlug.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit Johann VIII. endete Hinkmar von Rheims, der Gegenkämpfer so vieler Päbste. Obgleich ein Greis, vertheidigte der Metropolit mit Jugendfeuer die alten Grundsätze bis zum letzten Hauche. Auf dem Reichstage zu Troyes im Jahr 878 muß er als Wortführer der neustrischen Stände den Vorschlägen des Pabsts sich widersetzt haben, denn Johann VIII. ertheilte, offenbar um sich an dem Metropoliten zu rächen, dem abgesetzten Bischofe von Laon, Hinkmar's berüchtigtem Neffen, die Befugniß, wieder die Messe lesen zu dürfen. [4]) Drei Jahre später verfocht der Metropolit in einem merkwürdigen Falle die Freiheit der Kirche und der bischöflichen Wahlen wider den Sohn des

---

[1]) Epist. 263. 282 und 298. — [2]) Epist. 277. 279. 293. — [3]) Annales Fuldenses ad annum 883. Perz I., 398 b. — [4]) Hincmari annales ad annum 878. Perz I., 508 Mitte.

Stammlers, den neuſtriſchen König Ludwig III. Der Biſchof Odo von Beauvais war zu Anfang des Jahres 881 geſtorben. Nach einiger Zeit wählte Clerus und Gemeinde der Stadt einen gewiſſen Rodolf zum Nachfolger. Aber das Collegium der Biſchöfe des Erzſprengels von Rheims verwarf den Erkornen als völlig untüchtig. Die Gemeinde wählte nun einen Andern, Namens Honoratus. Auch dieſe Wahl wurde jedoch von den Biſchöfen aus gleichem Grunde umgeſtoßen. Beide Bewerber waren, wie es ſcheint, nichtswürdige Menſchen, welche die Stimmen der Gemeinde um Geld erkauft hatten. Die jährliche Synode des Erzſprengels, welche damals zu Fimes verſammelt war, ſchickte nun eine Geſandtſchaft an den König ab mit der ſchriftlichen Bitte: da die Gemeinde von Beauvais durch zweimaligen Mißbrauch ihr Wahlrecht verwirkt habe, ſo möge der König den verſammelten Kirchenhäuptern geſtatten, einen Nachfolger zu ernennen. Allein Ludwig III. ſprach jetzt das Wahlrecht ſelbſt an, er that dem Metropoliten zu wiſſen, daß er den Stuhl von Beauvais einem ſeiner Günſtlinge, Odaker, zugedacht habe. Nun ſchrieb Hinkmar an den König einen Brief, [1]) in welchem er aufs kühnſte die Freiheit der Kirche gegen die Eingriffe der Staatsgewalt verfocht. Er ſagte ihm ins Geſicht, daß laut den Beſchlüſſen von Nicäa Niemand ohne Einſtimmung des Metropoliten zum Biſchof eingeſetzt werden könne, daß Ludwig's III. erlauchte Vorfahren ſtets dieſes Recht geachtet hätten, daß es endlich eine Eingebung des Teufels ſey, wenn gewiſſe Leute dem Könige vorſtellten, er habe Macht über die Kirchengüter und dürfe dieſelben nach Willkühr verſchenken. So entſchieden auch die Sprache des Metropoliten geweſen war, kam der König auf ſeine Forderung zurück und verſuchte abwechſelnd Bitten und Drohungen. Aber Hinkmar blieb unerſchütterlich, er richtete an den König ein zweites Schreiben, [2]) in welchem er ihm noch derber, als in dem erſten, die Wahrheit ſagte. Auf die ihm hinterbrachte Aeußerung Ludwig's, er verachte jeden Unterthan, der dem königlichen Willen Widerſtand zu leiſten wage, entgegnete Hinkmar: Ludwig ſcheine die Stellen der heiligen Bücher nicht zu kennen, in welchen die Lehre ſich finde, daß die Welt durch zwei Gewalten regiert werde, die biſchöfliche und die

[1]) Opp. II., 188 flg. Dieſer Brief iſt zugleich Quelle der eben angeführten Thatſachen. — [2]) Opp. II., 196 flg.

königliche, und zwar ſtehe erſtere über der zweiten. Denn die Biſchöfe können Könige, aber nicht umgekehrt die Könige Biſchöfe weihen, und nur von den Biſchöfen gelte der göttliche Ausſpruch: wer Euch ehret, der ehret mich, wer Euch verachtet, der verachtet mich. Es ſey daher ſehr unpaſſend, daß Ludwig III., von einem Metropoliten redend, den Ausdruck „Unterthan“ gebraucht habe. „Gleichwie der Herr,“ fährt Hinkmar fort, „zu den Apoſteln geſagt hat: nicht Ihr habt mich erwählt, ſondern Ich habe Euch erwählt, ſo darf auch ich in aller Demuth zu Euch, dem Könige, ſprechen: nicht Ihr habt mich zum Erzbiſchof von Rheims gemacht, ſondern Ich habe mit meinen Amtsgenoſſen und andern Ständen Euch auf den Thron erhoben unter der Bedingung, daß Ihr den Geſetzen Folge leiſtet. Eure Drohungen, daß Ihr mit Eurem Bruder und den Verwandten Eures Hauſes eine allgemeine fränkiſche Synode zuſammenberufen und die Ernennung Odaker's auf derſelben durchſetzen wollet, fürchte ich nicht, denn woher Ihr auch Biſchöfe zuſammenbringen möget, dieſelben werden keine andern heiligen Schriften, keine andern Kirchengeſetze, keine andern Dekrete der Päbſte haben, als die ſind, auf welche Ich mich ſtütze. — Ich rathe Euch zu bedenken, wie bald Euch der Tod ereilen kann. Ludwig der Fromme hat nicht ſo lange gelebt, wie Karl der Große, der Sohn Ludwig's des Frommen Karl der Kahle, Euer Ahn, nicht ſo lange, wie Ludwig der Fromme, Euer Vater Ludwig II. nicht ſo lang wie Karl der Kahle. Und auch mit Euch wird es ein ſchnelles Ende nehmen.“ Nach weitern Bemerkungen voll Bitterkeit, fordert er den König auf, an welchem Orte er wolle, ſeine Creatur Odaker vor die Biſchöfe der Rheimſer Synode zu ſtellen; ſchnell werde es ſich dann zeigen, daß dieſer Odaker ein elender Miethling ſey. Die kühne Sprache des Erzbiſchofs vermochte den König nicht von ſeinem Vorhaben abzubringen. Mit Gewalt ſetzte er Odaker in den Beſitz des Stuhles und der Güter von Beauvais. Nun berief aber Hinkmar eine Synode, auf welcher der Bann gegen Odaker geſchleudert ward. [1]) Der Erzbiſchof hatte prophetiſch geſprochen. König Ludwig III. ſtarb ſchon im folgenden Jahre und Odaker mußte nun weichen. Hinkmar ſelbſt überlebte dieſen letzten Triumph nicht lange. Im Herbſt 882 überflutheten die Nordmannen das

[1]) Opp. II., 811.

ganze nördliche Frankreich und ſtreiften bis vor Rheims, das damals ohne Mauern war und auch keine Vertheidiger hatte, weil Hinkmar's Dienſtleute beim Heere des Königs ſtanden. Der Metropolit, von Alter und Kummer gebeugt, entfloh mit dem größten Theile ſeiner Heerde, und ſtarb auf der Flucht zu Epernay im Monat Dezember 882. [1])

Hinkmar iſt der letzte Franke aus Karl's des Großen Schule. [2]) Würdig ſchließt er die Reihe der ausgezeichneten Cleriker, welche im 9ten Jahrhundert die fränkiſche Kirche verherrlicht haben. Seine Lebensgeſchichte [3]) erfüllt uns mit Bewunderung, gleichwohl hat die Nachwelt dieſem Manne ein gerechtes Urtheil verweigert. Ich ſpreche hier nicht von proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern, die ſtets über Herrſchſucht und Stolz ſchreien, wenn ein kraftvoller Prälat die beſtehende Ordnung wahrt und ſich nicht durch Ränkemacher gutwillig verdrängen läßt. Selbſt die franzöſiſchen Mauriner, die ſonſt ſo billig ſind, und deren gründlicher Gelehrſamkeit die hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſo viel verdankt, haben ſchief über Hinkmar geurtheilt. Sie grollen ihm, weil er in der Perſon des Mönchs Gotſchalk den Auguſtiniſchen Lehrbegriff bekämpfte. Und doch konnte Hinkmar bei ſeiner eigenthümlichen Stellung nicht anders handeln. Auch ſind wir bei aller Anerkennung, die wir Hinkmar's Verdienſten zollen, weit entfernt, die ſpätere Entwicklung der Kirche zu beklagen, oder es als ein Unglück anzuſehen, daß der Metropolit von Rheims im Kampfe

---

[1]) Man vergleiche über ſeinen Todestag Longueval histoire de l'église gallicane VI., 350. — [2]) Wir bemerken, daß Angelo Maio im 5ten Band des Sammelwerks, das den Titel führt classici autores e vaticanis codicibus editi, Romae 1833. 8to. S. 452 flg. ein Gedicht Hinkmar's veröffentlicht hat, das in der prächtigen von Sirmond beſorgten Ausgabe der Werke des Rheimſer Metropoliten nicht enthalten iſt. Ebendaſelbſt S. 426 flg. ſtehen auch bisher ungedruckte Verſe von Johannes Scotus Erigena. Auch einige Verſe Gotſchalk's ſind neuerdings ans Tageslicht gezogen worden. Edélestand du Meril theilt (Poesies populaires latines, Paris 1843. 8to.) zwei Gedichte des Mönchs mit S. 177 und 253, von denen nur das letztere früher bekannt war. — [3]) Ueber Hinkmar's Leben vergleiche man W. Fr. Geß: Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hinkmar's ꝛc. Göttingen 1806. 8to. Das Buch gehört Plank's Schule an, es iſt ohne Affektation und fleißig geſchrieben. Den wahren Zuſammenhang der Dinge kennt Geß nicht, aber er hat viel Material geſammelt und Hinkmar's Schriften ſelbſt geleſen. Es giebt unter den teutſchen Geſchichtſchreibern unglaublich wenig Baumeiſter, man muß zufrieden ſeyn, wenn man brauchbare Maurer findet, und zu dieſen gehört Geß.

für die Selbstständigkeit der Landeskirchen gegen den apostolischen Stuhl unterlag. Die Dinge nahmen ihren natürlichen Verlauf. Das Pabstthum war schon längst eine Weltmacht gewesen, als Karl der Große das fränkische Reich gründete und den Stuhl Petri seinem Ehrgeize unterwarf. Murrend trugen die Päbste, die mit Karl lebten, Hadrian I. und Leo III. das auferlegte Joch. Mit dem Tode des Imperators beginnen auch die Versuche der Statthalter Petri, die verlorne Unabhängigkeit wieder zu erringen, und die Herrschaft über die Kirche den Fürsten aus der Hand zu winden. Als Hauptwaffe brauchten sie zu letzterem Zwecke Anfangs die Beschlüsse von Sardika, welche Karl der Große nicht in die amtliche canonische Sammlung des fränkischen Reichs hatte aufnehmen lassen. Durch kluge Benützung der Umstände wurde der erste Prälat Neustriens, Hinkmar, gezwungen diese Satzungen als rechtskräftig anzuerkennen. Aber bald bot sich den Päbsten in den pseudoisidorischen Dekretalen ein brauchbareres Werkzeug dar. Fast alle neustrischen Bischöfe arbeiteten den römischen Planen in die Hände, sofern sie nicht blos diese Sammlung schmiedeten, sondern auch durch wiederholte Streitigkeiten in das Leben einzuführen suchten. Nur durch die freiwillige Mitwirkung Vieler konnte der Stuhl Petri werden, was er wirklich ward. Merkwürdig ist es dabei, daß im eigentlichen Teutschland gar keine Spuren von Versuchen vorkommen, dem falschen Isidor Geltung zu verschaffen und die Metropoliten zu demüthigen, während in Neustrien so hartnäckig für oder wider die Dekretalen gekämpft wird. Und doch war Neustrien unter den Merowingern der Stammsitz altrömischer Ueberlieferungen von monarchischer Zucht, Teutschland dagegen seit Cäsar's Zeiten die Heimath adeliger Unbotmäßigkeit und des Strebens nach unbeschränkter Freiheit der Person. Ich erkläre diese sonderbare Erscheinung so: in Neuster hatten Karl und seine Nachfolger die Bande der Metropolitan-Gewalt bis zum Uebermaße angezogen, daher erfolgte jetzt dort ein heftiger Gegenstoß. Anders verhielt es sich in Teutschland. Sehr wenige Synoden wurden hier im Laufe des 9ten Jahrhunderts gehalten, [1]) woraus hervorgeht, sowohl daß die

[1]) Man sehe welch' geringen Raum die teutschen Synoden des 9ten Jahrhunderts im 2ten Bande von Harzheim's Sammlung einnehmen, und doch hat er die Verhandlungen mehrerer französischen Concile in jenen Abschnitt seines Werkes eingerückt.

Metropoliten keine übertriebene Macht besaßen, als auch, daß sie wenig Gelegenheit fanden, ihr Joch drückend zu machen. Denn Synoden sind, wie wir wissen, der Nerv erzbischöflichen Wirkens. So geschah es denn, daß der neustrische Clerus mit den Großen um die Wette die Einheit der Staatsgewalt untergrub und die Auflösung des Reichs in zahllose Bruchtheile beförderte, während im Gegentheil die teutsche Geistlichkeit sich zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, wie wir tiefer unten sehen werden, das unsterbliche Verdienst erwarb, die Einheit des Staats gegen die ehrgeizigen Umtriebe adelicher Laien aufrecht erhalten zu haben.

Indessen hätte die Unbotmäßigkeit der französischen Bischöfe und ihr eifriges Bemühen, das Joch der Metropoliten und der Krone abzuschütteln, für sich allein nicht hingereicht, dem Stuhl Petri eine bisher nicht erhörte Macht zu verschaffen. Die Fürsten selbst thaten durch ihren unsinnigen Ehrgeiz das Meiste für Verwirklichung des päbstlichen Planes. Konnte man thörichter handeln, als Karl der Kahle! Und hier ist der Punkt, wo es sich zeigt, daß Hinkmar's Streben unhaltbar war. Nur in der Hand von Erzbischöfen, wie er selbst, und unter Fürsten, wie Karl der Große, kann die Metropolitan-Gewalt, welche jener Prälat verfocht, segensreich seyn. Aber Kaiser, wie Karl der Große sind eine höchst seltene Ausnahme, Könige dagegen, wie Karl der Kahle, eine häufige Erscheinung. Blieb die Metropolitan-Gewalt unter den elenden Karolingern der späteren Zeiten ungeschwächt, so ließ sich voraussehen, daß sie über Kurz oder Lang zu einem Werkzeuge königlicher Willkühr und Despotie herabsinken werde. Besser war es daher, die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe gerieth in die Hände des Pabstes, wie dieß wirklich geschehen ist. Zugleich begann damit eine neue Epoche der Geschichte des Stuhles Petri. Nikolaus I. und noch mehr Johann VIII. haben den Grund zu derjenigen Entwicklung des Pabstthums gelegt, welche Gregor VII. und seine gleichgesinnten Nachfolger vollendeten. Der Stuhl zu Rom wird seitdem der Gegenpol des Kaiserthums. Wie die Kaiser theils durch persönlichen Ehrgeiz entflammt, theils durch altrömische Ideen, die sich an den kaiserlichen Namen knüpfen, vorwärts getrieben, unabläßig dahin streben, mit Waffengewalt die allgemeine Herrschaft über die christliche Welt zu erringen, so sind andererseits die Päbste ebenso eifrig bemüht, durch Künste des

Friedens, der Unterhandlung, der Liſt zu verhindern, daß ein Einziger übermächtig werde. Zweideutige Mittel wurden oft von ihnen zu Erreichung dieſes Zwecks aufgeboten. Dennoch hat ihr Wirken der Welt außerordentlich genützt. Daß in Europa während des Mittelalters keine despotiſche Regierungsform aufkam, iſt größten Theils ihr Werk, und demnach eine natürliche Folge der glücklichen Kämpfe, welche Johann VIII. und ſeine nächſten Vorgänger wider Hinkmar durchfochten.

Es ſcheint uns paſſend, am Schluſſe dieſes Kapitels noch von einem hiſtoriſchen Werke zu reden, das wir ſehr oft benützt haben: wir meinen das ſogenannte Pabſtbuch, welches die Biographien der Päbſte von Gründung des römiſchen Stuhles bis auf Nikolaus I. umfaßt. Als Sammler oder Verfaſſer deſſelben wird Anaſtaſius genannt, der in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts Bibliothekar mehrerer römiſchen Biſchöfe geweſen ſeyn ſoll. Wirklich kommt in den Geſchichtsquellen ein Bibliothekar dieſes Namens vor. Das Pabſtbuch ſelbſt meldet, [1]) daß von Leo IV. der römiſche Cleriker Anaſtaſius, damals Pfarrer an der Kirche des heiligen Marcellus, wegen mehrerer Verbrechen auf einer Synode im Jahr 850 verflucht worden ſey, daß eben derſelbe unter Benedikt III. nach dem Stuhle Petri geſtrebt und eine große Partheiung erregt habe, [2]) daß endlich Hadrian II. den Gebannten wieder zu Gnaden annahm. [3]) An dieſe italieniſchen Berichte ſchließen ſich fränkiſche Zeugniſſe an. Die Jahrbücher von Rheims erzählen zum Jahr 868, Hadrian II. habe den Prieſter der Kirche des heil. Marcel, Anaſtaſius, den er gleich bei Beginn ſeines Pontifikats zum Bibliothekar der römiſchen Kirche ernannt, mit dem Bannſtrahle belegt, auch führen ſie die Formel des Bannes an. [4]) Vier Jahre ſpäter erſcheint in derſelben Quelle [5]) der römiſche Bibliothekar Anaſtaſius als Geſandter des Kaiſers und Pabſts zu Conſtantinopel. Demnach müßte das Pabſtbuch, wenn jene alte Angabe richtig iſt, eben dieſem Bibliothekar Anaſtaſius angehören. Aber dann iſt kaum begreiflich, wie der Mann dazu kommen konnte, in der Lebensbeſchreibung der Päbſte Leo IV. und Benedikt III. ſeine eigenen

---

[1]) Vita Leonis IV., §. 92. Vignoli III., 128. — [2]) In vita Benedicti III., §. 6 und 8. ibid. S. 146. — [3]) In vita Hadriani II., §. 10. ibid. S. 226. — [4]) Perz I., 477 Mitte bis unten. — [5]) Perz I., 494 gegen oben.

Verbrechen auf eine so unbefangene Weise zu erzählen, man müßte denn hierin ein Zeichen der frechsten Heuchelei sehen, von welcher sich allerdings in dem Pabstbuche Beweise genug finden. Wenden wir uns zu dem Werke selbst. Die Biographieen der ältesten Päbste bis zum Ende des 5ten Jahrhunderts sind arm und fabelhaft, sie scheinen im Laufe des 6ten aus römischen Güter- und Schenkungsbüchern zusammengestellt worden zu seyn. Auch die folgenden bis zu Anfang des 9ten Jahrhunderts gehören nicht einem Verfasser an, wie Ciampini aus der Verschiedenheit des Styls nachgewiesen hat. [1]) Der ebengenannte Gelehrte vermuthet, daß nur die Lebensbeschreibungen der Päbste von Gregor IV. bis auf Nikolaus I. das Werk des Bibliothekars Anastasius sind. Die vier weiteren Biographien, die in den gewöhnlichen Ausgaben stehen, werden einem andern Bibliothekar, Namens Wilhelm, beigelegt. [2]) Uebrigens zieht sich ein gemeinschaftlicher Charakterzug durch alle hindurch: diese aus verschiedenen Federn stammende Lebensbeschreibungen schwellen von Lobeserhebungen auf die Päbste, und von schmeichlerischer Anerkennung ihrer unbeschränkten Machtvollkommenheit. Besonders ist dieß der Fall mit den Biographien der Päbste des 9ten Jahrhunderts, die, wie wir sagten, die eigene Arbeit des Bibliothekars Anastasius zu seyn scheinen. Glücklicher Weise haben Menschen, wie Anastasius, bisweilen die Sucht, wenn auch nicht wahr, so doch erschöpfend zu schreiben, sie sagen daher Manches, was sie hätten verschweigen sollen. Dadurch wird es einem geübten Auge möglich, aus dem Nebel absichtlicher Verdrehungen die Wahrheit herauszufinden. Das Pabstbuch ist von Anfange bis zu Ende für den gläubigen Haufen berechnet, der seine Priester wie Götter verehren soll und nicht zu wissen braucht, was hinter dem Vorhange geschieht. Tief steht dasselbe als Geschichtsquelle unter den fränkischen Chroniken, namentlich unter den von Hinkmar verfaßten Rheimser Jahrbüchern, welche die beste historische Arbeit aus der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts sind.

---
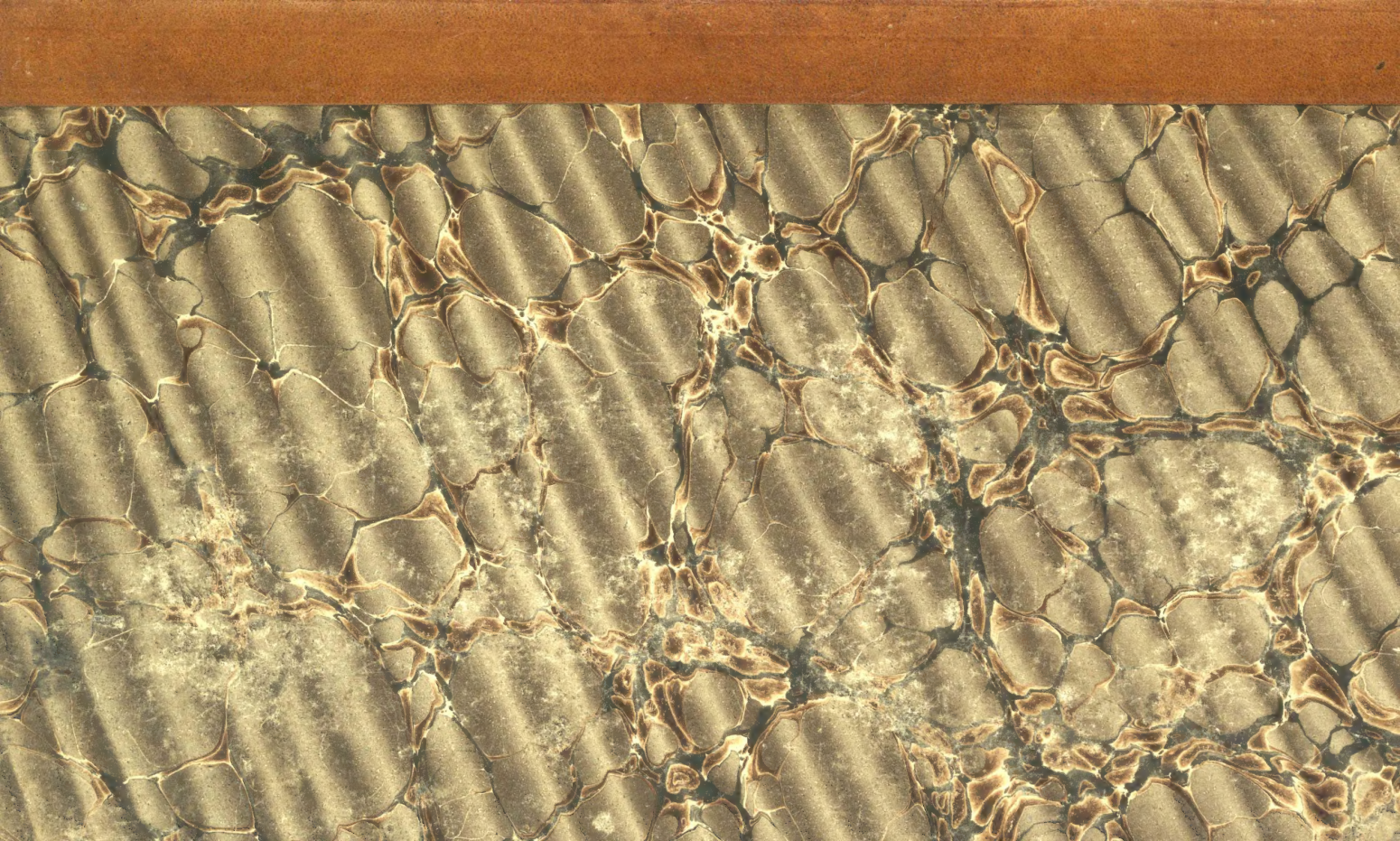
[1]) Johannis Ciampini examen libri pontificalis abgedruckt bei Muratori scriptores rerum italic. III., 34 flg. — [2]) Vignoli III., 218. — [3]) In den ältern französischen Ausgaben hat sie den Titel Chronik von St. Bertin.